



Grossratsprotokoll Augustsession 2021

Session vom 25. August 2021
bis 28. August 2021

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Augustsession 2021

Vize-Präsident	Präsidentin	Aktuar
Caviezel Tarzsius	Zanetti Aita	Barandun P. Meier G.

Regierung				
Parolini Jon Domenic	Caduff Marcus	Cavigelli Mario	Peyer Peter	Rathgeb Christian

Stimmzähler		
Widmer Ursin	Spadaro Sandra Stv.	Rüegg Thomas

Giacomelli Peter	Jenny Christian									Kappeler Jürg	Lamprecht Rico	
Kunz Leonhard	Valär Simi									von Ballmoos Walter	Epp René	
Engler Peter	Mittner Norbert									Noi Nicoletta	Widmer Martha	
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico							Gartmann Tina	Cahenzli Erika	Föhn Sepp	
Kasper Christian	Thomann Gaby	Natter Werner							Degiacomi Patrik	Schwärzel Jöri	Tanner Martin	
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Thür Andrea	Brandenburger Agnes						Caviezel Conradin	Preisig Franziska	Hofmann Silvia	Geisseler Severin
Wieland Martin	Flütsch Peter	Bigliel Thomas	Salis Mario						Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Cantieni Roman	Paterlini Romano
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hartmann Peter	Roner Reto Stv.						Müller Julia	Büsser Diego Stv.	Gujan Barbara Stv.	Clalüna Heidi
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele		Gort Thomas						Wilhelm Philipp		Heini Jürg Stv.	Kohler Erich
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter	Papa Paolo	Stocker Nicola Stv.						Tomaschett Martina Stv.	Rutishauser Renate	Ulber Gaby	Märchy Cornelia
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Loi Bruno								Perl Andri	Bürgi Jeanette Stv.	Hardegger Urs
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf	Hohl Oliver								Horrer Lukas	Schmid Stefan	Costa Diana Stv.
Pfäffli Michael	Marti Urs										Niggli Bernhard	Casutt Silvia
Claus Bruno W.												Michael Gian
Stiffler Vera												Brunold Kevin
				Favre Accola Valérie	Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Hefti Benjamin	Grass Walter				
		Adank Sandra Stv.	Hug Roman	Berther Clemens	Deplazes Diego	Ruckstuhl Philipp	Danuser Kenneth	Gugelmann Edith	Derungs Gian			
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Buchli Daniel	Loepfe Reto	Casty Guido	Caluori Franz Sepp	Ellemunter Men-Duri	Schneider Tino	Zanetti Livio	Maissen Carmelia	Bettinaglio Martin		
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Sax Ernst	Della Vedova Alessandro	Müller Emil	Crameri Reto				

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2021 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der Standespräsidentin / des Standespräsidenten
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Fragestunde

II. Wahlen

1. Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2021/2022
2. Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)
3. Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch (Botschaften Heft Nr. 1/2021-2022, S. 5)
2. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31)
3. Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 101)
4. Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte)
5. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung» (separater Bericht)
6. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021 (GRP 2020/2021, S. 1054)
2. Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden (GRP 2020/2021, S. 1063)
3. Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisationsprogramm 2022 (GRP 2020/2021, S. 1054)
4. Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal (GRP 2020/2021, S. 1056)
5. Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden (GRP 2020/2021, S. 1052)
6. Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich) (GRP 2020/2021, S. 1061)

V. Anfragen

1. Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung (GRP 2020/2021, S. 1062)
2. Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen) (GRP 2020/2021, S. 1059)
3. Anfrage Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos - Schanfigg (Arosa) (GRP 2020/2021, S. 1057)
4. Anfrage Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel (GRP 2020/2021, S. 1056)
5. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie (GRP 2020/2021, S. 1052)
6. Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts (GRP 2020/2021, S. 1061)
7. Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur (GRP 2020/2021, S. 1060)
8. Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat (GRP 2020/2021, S. 1055)
9. Anfrage Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (GRP 2020/2021, S. 1053)
10. Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen (GRP 2020/2021, S. 1059)
11. Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe) (GRP 2020/2021, S. 1058)
12. Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig) (GRP 2020/2021, S. 1062)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 25. August 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Aita Zanetti		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	–	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Adank-Arioli Sandra, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Tomaschett Martina, Chur	für	Gasser Josias F., Haldenstein
	Costa Diana, Pontresina	für	Aebli Martin, Pontresina
	Roner Reto, Samedan	für	Berweger Markus, St. Moritz
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz	für	Weber Ruedi, Serneus
	Stocker Nicola, Trimmis	für	Koch Jan, Chur
	Büsser Diego, Igis	für	Rettich Tobias, Untervaz
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2021/2022

Standespräsidium:	Bei 119 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 115 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Aita Zanetti mit 111 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen
Standesvizepräsidium:	Bei 119 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Tarzsius Caviezel mit 107 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt. Einzelne: 6 Stimmen

2. Dringliche Fraktionsanfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])

Erstunterzeichner:	Caviezel (Chur)
Vertreterin der Präsidentenkonferenz:	Zanetti (Sent)

Antrag PK
Die Anfrage nicht für dringlich zu erklären.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 58 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen für dringlich.

Die Behandlung der Anfrage im Grossen Rat wird am Freitag, 27. August 2021, nach der Fragestunde erfolgen.

3. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Rutishauser
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)» BR 170.450 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

² Der **für die Bestimmung des versicherten Lohns massgebende** Jahreslohn entspricht dem voraussichtlichen Jahresgrundlohn ...

Angenommen

Art. 7 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Rüegg)

Ändern wie folgt:

¹ Die Sparbeiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen im Standardbeitragsplan in Prozenten des versicherten Lohnes:

Alter	Sparbeiträge
20–24	14,0
25–29	15,0

Alter	Sparbeiträge
30–34	17,0
35–39	19,0
40–44	22,0
45–49	25,0
50 und älter	27,5
...	...

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

c) Antrag Paterlini
Ändern wie folgt:

Alter	Sparbeiträge	Anzahl Jahre	Sparbeiträge total
20–24	14,0	5	70
25–29	14,0	5	70
30–34	15,0	5	75
35–39	17,0	5	85
40–44	19,0	5	95
45–49	20,0	5	100
50–54	23,0	5	115
55–59	23,0	5	115
60–64	23,0	5	115

Abstimmung (3 Hauptanträge)

Antrag Kommissionsmehrheit	89 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit und Regierung	17 Stimmen
Antrag Paterlini	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Total Stimmen 107 Stimmen

Absolutes Mehr: 54 Stimmen

Der Antrag der Kommissionsmehrheit erreicht das absolute Mehr und ist damit angenommen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Dringliche Fraktionsanfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])

Die Entwicklung der Covid-Pandemie ist aktuell unerfreulich. Die Inzidenz steigt sowohl schweizweit als auch in Graubünden stark an. Die Fallzahlen sind aktuell rund zehnmal höher als zum gleichen Zeitpunkt vor einem Jahr. Weiter werden zurzeit

rund fünfmal mehr Personen ins Spital eingeliefert als im August 2020. Die Deltavariante ist äusserst ansteckend. Mit Blick auf die Erfahrung des letzten Jahres ist mit noch stärker steigenden Zahlen zu rechnen, sobald sich die Menschen ab Herbst wieder mehr in Innenräumen aufhalten.

Aktuell steht natürlich die weitere Intensivierung der Impfkampagne im Vordergrund. Die Schweiz und Graubünden haben eine der tiefsten Impfquoten der westlichen Länder/Regionen. Neben dem Forcieren von Neuimpfungen gilt es aber auch jene zu schützen, die sich nicht impfen lassen können (insbesondere Kinder unter 12 Jahren) und jene, bei denen der Impfschutz abnimmt (ältere Personen, die Anfang Jahr geimpft wurden). Des Weiteren muss zwingend eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden.

Mit Blick auf diese Ausgangslage stellt die SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Die Deltavariante wird massgeblich durch Aerosole übertragen. Regelmässiges Lüften an Schulen hat sich als günstig und wirksam erwiesen. Ist die Regierung bereit, alle Schulzimmer im Kanton mit CO₂-Messgeräten auszustatten?
2. Die mobilen Impfteams haben sich Anfang Jahr in Alters- und Pflegeheimen sehr bewährt. Dieses Vorgehen sollte auch für Jugendliche angewandt werden. Die Impfquote ist – trotz klarer Empfehlung für die Impfung – insbesondere bei den Jugendlichen zwischen 12 und 20 Jahren sehr tief. Ist die Regierung bereit, allen Jugendlichen ab 12 Jahren direkt vor Ort in der Schule (Oberstufe, Gymnasium, Berufsschule etc.) eine Impfmöglichkeit anzubieten?
3. Niemand wünscht sich wieder einen Lockdown im Winter. Mit dem Covid-Zertifikat steht nun eine echte Alternative zur Verfügung, um das gesellschaftliche Leben am Laufen zu halten, ohne die Inzidenz nach oben zu treiben. In umliegenden Ländern wird das Covid-Zertifikat erfolgreich viel breiter eingesetzt als in der Schweiz. Ist die Regierung bereit, den Einsatz des Covid-Zertifikats in Graubünden auszuweiten, wenn die Fallzahlen weiter steigen?
4. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass eine sehr hohe Inzidenz in Graubünden im Winter dazu führen könnte, dass gewisse ausländische Touristen aus Risikoüberlegungen auf einen Skiurlaub in Graubünden verzichten werden?

Caviezel (Chur), Horrer, Spadarotto, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, Wilhelm, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 26. August 2021

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
entschuldigt: Cantieni, Degiacomi, Gujan-Dönier, Hitz-Rusch, Marti, Widmer (Felsberg)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» BR [170.400](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)

Das «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» sei im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) **nicht** zu ändern.

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecherin: Florin-Caluori) *und Regierung*

Das «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» sei im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) zu ändern.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 3Antrag 1*Antrag Kommission und Regierung*

³ Mitarbeitende können sich frühestens auf Ende des Monats, in dem sie 60 Jahre alt werden, ganz oder teilweise vorzeitig pensionieren lassen. Eine vorzeitige **Pensionierung** ...

Angenommen

Antrag 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Caluori [Kommissionsvizepräsident])

³ Mitarbeitende können sich frühestens auf Ende des Monats, in dem sie 60 Jahre alt werden, ganz oder teilweise vorzeitig pensionieren lassen. Eine vorzeitige Alterspensionierung **ab Alter 62** kann mit einem ...

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 83 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecherin: Florin-Caluori)

Ergänzen Abs. 3 wie folgt:

... **Die Übergangsregelung bestimmt sich nach Artikel 72a dieses Gesetzes.**

Einfügen neuer Art. 72a wie folgt:

Art. 72a (neu)**Übergangsbestimmung zu Artikel 15 Absatz 3**

¹ **Mitarbeitende, die am 1. Januar 2022 60 Jahre alt oder älter sind, können eine vorzeitige Pensionierung ab dem 63. Altersjahr nach dem Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung vom 19. März 2013 (Stand 1. April 2013) beantragen.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 84 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden mit 105 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

2. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch (Botschaften Heft Nr. 1/2021-2022, S. 5)

Vizepräsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Schutz
Caduff

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 146c Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA) (Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2021, Protokoll Nr. 691/2021)

Präsidentin der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Maissen
Caduff

I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Art. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen*

Angenommen

Art. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen*

Angenommen

Art. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen*

Angenommen

Art. 4

*Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen*

Angenommen

Art. 5

*Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen*

Angenommen

Art. 6

*Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen*

Angenommen

Art. 7

*Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen*

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft und gilt bis 31. Juli 2022.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Kantonale Ausführungsverordnung der Regierung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA) (Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2021, Protokoll Nr. 691/2021) mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Anfrage Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Pfäffli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisationsprogramm 2022

Erstunterzeichner: Rüegg
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 57 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Aita Zanetti
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 26. August 2021 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
entschuldigt: Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Degiacomi, Marti, Rutishauser
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden

Erstunterzeichnerin: Stiffler
Regierungsvertreter: Caduff

- I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung erarbeitet eine Tourismusstrategie Graubünden als Orientierungsrahmen für die Akteure im Tourismus, wobei die inhaltliche Gliederung der Regierung überlassen bleibt.
- II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich)

Zweitunterzeichner: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter: Caduff

- I. Antrag der Regierung* Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
- II. Beschluss* Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 69 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung

Erstunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe)

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Loepfe
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig)

Erstunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Preisig
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden

Zweitunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird aufgefordert, im angekündigten Immobilienbericht einen Überblick über die ursprünglichen Absichten und tatsächlichen Veränderungen des Immobilienportfolios am Standort Chur und dessen Wertentwicklung zu geben sowie die Handlungsoptionen und Auswirkungen auf das Immobilienportfolio als Folge des vorgezogenen Bezugs des Staatsgebäudes durch ein Obergericht aufzuzeigen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

8. Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen)

Zweitunterzeichner: Bigliel
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Bigliel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Anfrage Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos - Schanfigg (Arosa)

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Favre Accola
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Anfrage Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Horrer
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

12. Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat

Zweitunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

13. Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen

Erstunterzeichnerin: Tomaschett (Chur)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 27. August 2021 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Geisseler, Giacomelli, Kappeler, Rutishauser
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Vizepräsidentin der GPK: Hofmann
Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)

Wahlvorschläge

Kienz, Ulber

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Ruckstuhl

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Dringliche Anfrage SP Fraktion betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])

Erstunterzeichner: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter: Peyer, Parolini

Antrag Caviezel (Chur)

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 27. August 2021 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
entschuldigt: Büsser, Censi, Epp, Geisseler, Gort, Rutishauser, Wieland
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018)» (separater Bericht)

Präsidentin der GPK: Hofmann
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag GPK und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK und Regierung*
Den Zusatzkredit von 700 000 Franken zum Verpflichtungskredit «6101.504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung» vom 4. Dezember 2018 zu genehmigen.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 99 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 101)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Derungs
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG)» BR 350.500 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

¹ Die für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständigen **Stellen** können für die Erfüllung einzelner Aufgaben anerkannte staatliche und private Anstalten und Einrichtungen sowie amtliche und private Fachpersonen beiziehen, **insbesondere für die Gesundheitsversorgung, die Betreuung und für die Gewährleistung der Sicherheit.**

Angenommen

Art. 4a Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4a Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

⁴ Die zuständigen **Stellen** legen die zur Aufgabenerfüllung notwendigen ...

Angenommen

Art. 4a Abs. 5

a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Perl, Müller [Felsberg]; Sprecher: Perl)
Einfügen neuer Absatz 5 wie folgt:

⁵ **Die zuständigen Stellen legen über die an Dritte übertragenen Aufgaben gegenüber der Regierung Rechenschaft ab, die dem Grossen Rat jährlich Bericht erstattet.**

b) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz [Kommissionsvizepräsident], Wellig, Widmer [Felsberg]; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 Stimmen zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 5 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13f
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Überschrift, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz [Kommissionsvizepräsident], Wellig, Widmer [Felsberg]; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Perl, Müller [Felsberg]; Sprecher: Perl)
Ändern wie folgt:

In dringenden Fällen können die Vollzugseinrichtungen Eingewiesene aus Gründen gemäss Absatz 1 Litera a oder Litera b zur Fortsetzung des Vollzugs in eine andere Vollzugseinrichtung versetzen. **Die Versetzung in eine psychiatrische Klinik oder in ein Spital kann auch auf ärztliche Verfügung hin erfolgen.** Die Vollzugseinrichtung informiert die einweisende Behörde umgehend über die Versetzung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 Stimmen zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 18 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 Abs. 1 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43 Überschrift*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Titel nach Art. 43***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 43a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 44 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 44a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 45***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 45a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 46 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 47 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Titel nach Art. 48***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 48a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 51a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***II.****1.**

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZZGB)»
BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 15a Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***2.**

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGZZPO)»
BR 320.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 9a*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***3.**

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)»
BR 350.100 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28a Überschrift und Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR 613.000 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Überschrift und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 2^{bis} und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)» BR 618.100 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021

Drittunterzeichner:
Regierungsvertreter:

Loepfe
Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Hitz-Rusch

Auftrag ändern wie folgt:

Beantragt wird die Erhöhung des GWL-Kredits 2021 um 7 Millionen Franken für die Abgeltung der erhöhten Vorhalteleistungen und der Mehrkosten der Spitäler im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hitz-Rusch mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal

Mitunterzeichner:
Regierungsvertreter:

Perl
Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 70 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5. Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts

Sprecher: Stocker
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Stocker
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

*Somit sind sämtliche für die Augustession 2021 traktandierten Geschäfte behandelt.
Am Samstag, 28. August 2021, findet die Standespräsidentinnenfeier statt.*

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli)

Am 26.5.2021 reichte die Gemeindepolizei St. Moritz beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ein Gesuch um Bussenkompetenz in Sachen des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) gemäss Bussenliste 2 ein. Am 8.7.2021 lehnte das DJSG dieses Gesuch mit der nachfolgenden Begründung ab:

«Unter gewissen Voraussetzungen können im Ausnahmefall kantonspolizeiliche Aufgaben gegen Entschädigung vertraglich an die Gemeinden übertragen werden. Eine solche Übertragung erfolgte bislang ausschliesslich auf die grösste Gemeindepolizei, nämlich die Stadtpolizei Chur, und stellt auch aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen eine Ausnahme dar. Die Regierung hat mit der Genehmigung des Berichts «Polizei Graubünden 2015plus» u.a. beschlossen, am bestehenden Modell der polizeilichen Organisation festzuhalten. Das heisst, es wurde auf die Schaffung einer Einheitspolizei verzichtet und damit auch darauf, den Gemeinden ihre bestehenden Zuständigkeiten zu entziehen. Allerdings geht der Bericht davon aus, dass – ausser Chur – die übrigen acht Gemeinden mit eigener Polizei mittelfristig freiwillig ihre Aufgaben der Kantonspolizei vertraglich übertragen. Die Regierung will denn auch diese Vertragslösungen fördern, insbesondere im Rahmen von Gemeindefusionen und der Regionalisierung von Gemeindeaufgaben. Weitere Ausnahmen analog Chur sind weder geplant noch die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben.»

Diese Begründung steht im klaren Widerspruch zur Teilrevision des Polizeigesetzes, welches in der Session des Grossen Rats vom 29.8.2018 bis 1.9.2018 beraten und beschlossen wurde und ignoriert bewusst die unmissverständlichen Voten, welche in der entsprechenden Debatte vom Regierungsvertreter und verschiedenen Parlamentsmitgliedern zu Protokoll gebracht wurden. So gab der zuständige Regierungsrat Rathgeb bezüglich Polizeibericht 2015, Strategie und Zukunft der Gemeindepolizei und zu deren Aufgaben respektive Kompetenzen, folgendes zu Protokoll:

«Wir haben dort die Kernfrage geklärt, ob wir weiterhin im Kanton Graubünden mit einem dualen System fahren wollen und damit [...] das Thema der Einheitspolizei vom Tisch gebracht. [...] Das heisst, wir haben ein feines System an Kompetenzen die austariert sind zwischen Kanton und Gemeinden. Wir versuchen das mit dieser Teilrevision zu festigen, ohne die Kompetenzen der Gemeinden zu tangieren, zum Teil sogar noch etwas zu erweitern und dann auf individuelle Lösungen einzugehen. [...] Und wir haben eine Grundregelung, um dann den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden [...] auf der vertraglichen Ebene Nachachtung zu verschaffen. Und ich meine, dass das ein sehr gutes, auf die Bedürfnisse des Kantons und der Gemeinden zugeschnittenes Modell ist, das wir mit dieser Teilrevision zementieren und an den Schnittstellen Fragen regeln. Aber noch einmal: Diese Schnittstellen bleiben natürlich immer in einem Kanton, der dieses duale Modell lebt. Wir leben das, wir bekennen uns klar dazu und wir möchten das auch in Zukunft leben (Grossratsprotokoll 1I2018/2019, S. 87).»

Gleich äusserte sich auch der damalige Kommissionpräsident, Grossrat Cramer:

«Aus dem Polizeibericht [...] entspringt die Erkenntnis, dass auf die Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Graubünden, das heisst die Integration der Gemeindepolizeien in die Kantonspolizei definitiv verzichtet werden soll (Grossratsprotokoll 1/2018/219, S. 80).»

Auch zur Aufgabenübertragung machte der Kommissionspräsident eine klare Aussage:

«Umgekehrt können [die Gemeinden] Aufgaben des Kantons selbst wahrnehmen, dafür brauchen sie aber eine vertragliche Grundlage mit dem Kanton gemäss Art. 5 Abs. 3 und 4. [...] Die Hürden für die Übernahme eigentlicher kantonaler Aufgaben durch die Gemeinden dürfen dabei nicht allzu hoch gesetzt werden. Es wird vom Kanton ein gewisses Entgegenkommen aus Sicht der Gemeinden erwartet (Grossratsprotokoll 1I2018/2019, S 90).»

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt, dafür zu sorgen, dass im DJSG von einer unzutreffenden Interpretation des Berichts Polizei Graubünden 2015 Abstand genommen wird, dass die korrekte Umsetzung und Anwendung des im Jahr 2018 teilrevidierten Polizeigesetzes uneingeschränkt erfolgt und die diesbezüglichen Meinungen und die entsprechenden Aufträge der Legislative des Kantons Graubünden nicht weiter ignoriert, sondern akzeptiert und umgesetzt werden.

Pfäffli, Marti, Michael (Castasegna), Alig, Bigliel, Censi, Claus, Engler, Felix, Flütsch, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kunz (Chur), Kuoni, Loi, Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Papa, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, Waidacher, Weidmann, Wellig, Wieland

Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern

Die Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern mit Luftdruckanlagen oder hydraulischen Einleiterbremsen ist für die Strassensicherheit enorm wichtig. Entsprechend sinnvoll ist es, dass möglichst viele landwirtschaftliche Anhänger regelmässig geprüft werden.

Ein Beitrag zur Strassensicherheit wäre, wenn die Prüfung dieser landwirtschaftlichen Anhänger nicht nur unter grossem Zeitaufwand zentral einzig in Chur möglich wäre, sondern auch in dezentralen Regionen wie zum Beispiel im Landwassertal (Davos) oder im Engadin (Pontresina).

Es ist davon auszugehen, dass bei einer dezentralen Prüfungsmöglichkeit viel mehr Landwirte davon Gebrauch machen würden (Steigerung der Strassensicherheit), da sie nicht pro Anhänger einen Tag für die Anfahrt, Prüfung und Rückfahrt aufwenden müssten. Nicht zu unterschätzen ist auch der ökologische Beitrag, wenn den Landwirten aus den Randregionen die weite Anfahrt mit ihren Landwirtschaftsfahrzeugen erspart bliebe.

In Davos wäre grundsätzlich eine Prüfung der Fahrzeuge auf dem Prüfstand VBD der Gemeinde Davos möglich (Bremsprüfprotokolle für schwere Motorwagen und deren Anhänger), aber nicht gestattet, da die LKW-Mechaniker der Gemeinde Davos keine Kurse bei der AM Suisse absolviert haben. Eine Prüfung der Anhänger auf dem MFK-Prüfstand durch Experten, welche ebenfalls keinen AM Suisse Kurs absolviert haben, ist hingegen statthaft.

1. Warum werden unterschiedliche Kursanforderungen gestellt bzw. Kurs-Äquivalente wie der WABCO-Bremskurs vom Strassenverkehrsamt nicht akzeptiert? Relevant ist ja nur, dass die Bremsen durch regelmässig geschulte Experten geprüft werden.
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass pragmatische Lösungen, welche zur Steigerung der Strassensicherheit führen, zielführend und zu begrüssen sind?
3. Welche weiteren pragmatischen Massnahmen sieht die Regierung, um dezentrale Prüfungen von landwirtschaftlichen Anhängern zu ermöglichen, damit auch eine Attraktivitätssteigerung von Prüfungen zu erzielen und somit die Strassensicherheit zu erhöhen?

Favre Accola, Lamprecht, Stocker, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cantieni, Clalüna, Crameri, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Föhn, Gort, Grass, Hartmann-Conrad, Hefti, Hug, Kohler, Michael (Donat), Müller (Susch), Salis, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Ulber, Valär, von Ballmoos, Adank-Arioli, Bürgi-Büchel, Costa, Gujan-Dönier

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe

Das Velo ist ein umweltfreundliches Verkehrsmittel und bei der Bevölkerung sehr beliebt. Velofahren erlebt seit längerem einen riesigen Boom, durch die E-Bikes wird dieser Trend noch zunehmen und anhalten.

Pendlerinnen und Pendler steigen immer öfters auf das effiziente und gesundheitsfördernde Velo um und der Langsamverkehr ist wichtiger Teil einer ökologischen Mobilität geworden. Um das Velo für den Alltagsverkehr nachhaltig zu fördern, legt der «Sachplan Velo» aus dem Jahr 2019 die planerischen Grundlagen fest. Damit setzte der Kanton Graubünden ein fortschrittliches und deutliches Zeichen für die Zukunft des Velos.

Idealerweise erstrecken sich über den ganzen Kanton lückenlose, sichere und komfortable Velonetze für den Alltagsverkehr. Erst wenn Lücken geschlossen und gefährliche Stellen eliminiert sind, kann das Velo sein Potenzial entfalten.

Nach Art. 6 StrG ist Projektierung, Bau und Unterhalt der Radwege Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton berät, koordiniert und kann Beiträge an die Finanzierung leisten (Art. 58 StrG). Diese Aufgabenteilung erschwert die Entwicklung und zeitnahe Umsetzung des Sachplans Velo. So können z. B. kleinere Gemeinden mit einem überproportional grossen Velostreckenabschnitt die Kosten trotz Kantonsbeiträge kaum selber tragen oder Gemeinden legen ihre Prioritäten auf andere, für die Gemeinde selbst ebenso wichtige Projekte. So bleibt das Velonetz lückenhaft und ist immer noch zu wenig attraktiv, um Pendlerinnen und Pendler erfolgreich zum Umsteigen zu bewegen.

Die Unterzeichnenden schlagen eine Verschiebung des Bereichs Alltagsverkehr Velo in die Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons vor. Damit wird eine gemeindeübergreifende Koordination, die Planung aus einer Hand sowie eine einheitliche Finanzierung sichergestellt und die Umsetzung und Realisierung eines funktionierenden Velonetzes für den Alltagsverkehr vorwärtsgetrieben.

Durch die federführende Zuständigkeit des Kantons kann in Zusammenarbeit und Absprache mit den jeweiligen Gemeinden jährlich verbindlich geplant werden, welche Strecken ausgebaut, ergänzt oder verbessert werden sollen. Die Planung, Ergänzung und Verbesserung der einzelnen Velostrecken werden damit analog den Kantonsstrassen ins Strassenbauprogramm aufgenommen. Eine Finanzierung über den Topf Spezialfinanzierung Strassen soll geprüft und aufgezeigt werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung

1. Planung, Bau und Finanzierung des Velonetzes für den Alltagsverkehr in geeigneter Form in die Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons zu übernehmen.

Cahenzli-Philipp, Rüegg, Föhn, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Fasani, Florin-Caluori, Flütsch, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Costa, Gujan-Dönier, Heini, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen

Zu Recht ist der Kanton Graubünden stolz auf seine Sprachenvielfalt. Die zweisprachig geführten Schulen in Maloja, Samedan, Ilanz/Glion, Domat/Ems, Chur und in diversen weiteren Gemeinden sind ein starkes Zeichen für das Engagement vieler Schulträgerschaften im Sinne der Förderung dieser Sprachenvielfalt.

Gemäss Art. 16 der Sprachenverordnung des Kantons Graubündens (BR 492.110) leistet der Kanton Pauschalbeiträge pro Schülerin und Schüler an die Kosten für die Einrichtung (max. 500 Franken) und den Betrieb (max. 400 Franken) von zweisprachig geführten Klassen oder Schulen.

In Tat und Wahrheit sind diese Beiträge im Budget mit einem Kostendach von 330'000 Franken limitiert. Das heisst, dass die Beiträge pro Schülerin und Schüler abnehmen, je mehr Kinder die Angebote nutzen. Die Beiträge liegen denn faktisch nur bei rund 250 Franken, also deutlich unter den 400 Franken pro Schülerin und Schüler.

Für die Sprachenförderung ist es ein fragwürdiges Zeichen, wenn kantonale Förderbeiträge gewährt werden, die immer weniger werden, je mehr sie genutzt werden. Für die Schulträgerschaften ist es ein Erschweren für die Einrichtung und Führung von zweisprachigen Klassen, wenn die Mitfinanzierung des Kantons unklar ist.

Die Regierung wird daher beauftragt die gesetzlichen Grundlagen und die Budgetierung so anzupassen, dass die Schulträgerschaften mit klar definierten Beiträgen pro Schülerin und Schüler für die Einrichtung (500 Franken) und den Betrieb (400 Franken) von zweisprachig geführten Schulen oder Klassen rechnen können.

Degiacomi, Maissen, Michael (Castasegna), Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Crameri, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Märchy-Caduff, Marti, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Papa, Perl, Pfäffli, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schneider, Schwärzel, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Costa, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort)

Aufgrund der schlechten Finanzlage fand im 2016 eine Kapitalerhöhung bei der Repower statt und es sind neue Investoren eingestiegen. Bestehende Aktionäre konnten infolgedessen an der Kapitalerhöhung partizipieren. Der Anteil der Aktionäre, welche nicht mitmachten, wurde so verwässert.

Verfolgt man nun die Aktien-Geschichte der Repower von 2015-2020, kann man Folgendes feststellen:

Aktionäre	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)	-	28.32%	29.83%	29.83%	32.12%	33.96%
Kanton Graubünden	58.30%	21.96%	21.96%	21.96%	21.96%	21.96%
UBS Clean Energy Infrastructure KG (UBS-CEIS)	-	18.88%	18.88%	18.88%	18.88%	18.88%
Axpo Holding AG	33.70%	12.69%	12.69%	12.69%	12.69%	12.69%
Übrige	8%	18.15%	16.64%	16.64%	14.35%	12.51%

Zusammenfassend kann nun gesagt werden, dass, während die Beteiligung der EKZ stetig gestiegen ist, jene der anderen Hauptaktionäre unverändert geblieben ist. Dies mag auf den ersten Blick nicht so dramatisch klingen, da ja im Moment noch niemand die alleinige Aktienmehrheit hat. Doch wenn man berücksichtigt, dass ein Fonds seine Investitionen aufgrund seiner Anlagestrategie auch anpassen kann, erscheint es doch möglich, dass dieser Fonds irgendwann einmal aus seiner Beteiligung wieder aussteigt oder der Fonds aufgelöst wird. Dadurch wäre sein Anteil von 18.88 Prozent wieder verfügbar. Sollten nun die EKZ diesen Anteil übernehmen, kämen sie Stand 31.12.2020 auf einen Anteil von 52.84 Prozent und würden über die absolute Mehrheit der Aktien verfügen. Im 2016 wäre es mit 47.20 Prozent noch nicht möglich gewesen, die absolute Aktienmehrheit zu erlangen. Nun, unsere subjektive Wahrnehmung zeigt uns hier ein Bild einer von langer Hand her geplanten «feindlichen» Übernahme.

Verlassen wir nun die Welt der Zahlen und kommen auf eine andere Auffälligkeit, nämlich die Verwalterin des UBS Clean Energy Infrastructure KG (UBS-CEIS) Fonds, eben jener Fonds, welcher, wie oben erwähnt, seit 2016 mit 18.88 Prozent an der Repower beteiligt ist. Bei der Verwalterin handelt es sich um die Firma Fontavis AG, bei welcher der heutige Ständerat und Verwaltungsrat (VR) der Repower, Dr. Martin Schmid, auch im VR Einsitz hat, und dies gemäss Handelsregister bereits seit 2013. Beim Durchlesen des Handelsregisters stechen einem dann noch zwei Namen ins Auge: Leuenberger Roland, anscheinend gemäss Handelsregister VR-Mitglied der Fontavis AG von 2011-2018 und heutiger CEO der Repower, und Huber Beat, Mitglied der Geschäftsleitung der Fontavis AG und Nachfolger von Roland Leuenberger im VR der Repower.

Wir haben folgende Fragen an die Regierung:

1. Gehen wir davon aus, dass der Regierung die Verbindungen zwischen der Firma Fontavis AG sowie dem Ständerat Dr. Martin Schmid, dem heutigen CEO Repower Roland Leuenberger und dem VR Repower Beat Huber bewusst waren. Kann die Regierung ausschliessen, dass die Firma Fontavis AG und deren VR von Vorteilen wie z. B. Insiderwissen profitieren konnten?
2. In Anbetracht der oben erwähnten Erkenntnisse sowie der Konstellation zwischen der Firma Fontavis AG Ständerat Dr. Martin Schmid, dem heutigen CEO Repower Roland Leuenberger und dem VR Repower Beat Huber, stellt sich die Frage, ob die Regierung dies als rechtlich und moralisch unbedenklich erachtet?
3. Welche oder welcher VR vertritt die Interessen des Kantons Graubünden? Unter der oben erwähnten Geschichte schliessen wir Dr. Martin Schmid aus.
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Interessen des Kantons, der Gemeinden und der Bündner Bevölkerung, wie Energiesicherheit, Arbeitsplätze, Wasserzinsen etc. im VR vertreten werden? Erteilt die Regierung konkrete Aufträge an deren Vertreter oder wie darf man sich das vorstellen?
5. Gibt es Aktionärsbindungsverträge, welche die Aktienverteilung bei einem allfälligen Ausstieg des UBS Fonds regeln und schliesst die Regierung aus, dass bei einem Ausstieg des UBS Fonds das Aktienkapital an die EKZ übergeht und somit die Kontrolle der Repower unseren Kanton verlässt?

Gort, Favre Accola, Della Cà, Brandenburger, Grass, Hefti, Hug, Salis, Adank-Arioli, Roner, Stocker

Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz

Für die Ausarbeitung des Kulturförderungskonzepts wurde im Jahre 2018 eine besondere Projektgruppe gebildet. Ursprünglich gehörte dieser keine Vertretung aus Italienischbünden an. Erst auf Druck des Parlaments hat die Regierung dies nachgeholt. Das gleiche Szenario hat sich bei der Zusammensetzung des Vorstands des Vereins GRdigital wiederholt. Erneut fehlt eine Vertretung aus Südbünden. Offenbar ist vorgesehen, im ersten Tätigkeitsjahr eine Vertretung der italienischsprachigen Regionen in den Vorstand zu wählen.

Graubünden ist ein Kanton mit drei Sprach- und Kulturregionen. Bei der Zusammensetzung von Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und dazu aufgerufen sind, sich mit unserem Territorium in all seinen Facetten auseinanderzusetzen, ist die sprachliche Vielfalt unseres Kantons zwingend zu berücksichtigen.

Die Erfahrung zeigt, dass es einer verbindlicheren Grundlage bedarf, wenn wir die Grundsätze, die wir alle im Namen unseres Kantons so gerne deklamieren, konsequent und glaubwürdig umsetzen wollen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, die Vertretung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Bedeutung künftig zwingend vorzusehen und zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist ohne Verzug die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Bondolfi, Müller (Felsberg), Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Crameri, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Gartmann-Albin, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jochum, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Preisig, Ruckstuhl, Salis, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Costa, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez

Das Lugnez ist ein bekanntes Rutschgebiet, ja sogar ein Lehrbuchbeispiel für eine grossflächige Rutschung. Bereits im Jahre 1887 erfolgten die ersten Messungen zu den Rutschungen im Lugnez. Landesweit bekannt wurde das Dorf Peiden. Das Dorf liegt ungünstig in der Nähe des Flusses Glenner, welcher hundert Meter weiter unten den Talhang erodiert. Nach Hochwasser Ende der 1920er Jahre kam der Boden so stark ins Rutschen, dass man Peiden beinahe evakuieren musste. Entwässerungen, Flusskorrekturen am Glenner und der Bau des Stausees von Zervreila haben die Situation generell etwas beruhigt.

In den letzten Jahren scheint sich das Phänomen der Rutschungen gefühlt wieder zu akzentuieren. Eindringlich und augenscheinlich fällt dies bei einer Fahrt von Ilanz ins Lugnez auf. Die Kantonsstrasse im Gebiet Pradas da Luven/Farmarins erfährt jedes Jahr massive Deformationen und muss mehrmals jährlich saniert werden. Weitere Beispiele sind die Meliorationsstrasse Catrutg bei Vignogn oder die erst kürzlich errichtete Mauer für die Kantonsstrasse bei Uresa, vor Lumbrein. Innerhalb kurzer Zeit sind Deformationen zu beklagen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Ist sich die Regierung der Problematik Rutschungen im Lugnez bewusst und wie schätzt sie die Entwicklung/Ursachen der Rutschungen grundsätzlich ein?
2. Wird das Rutschgebiet vom Kanton systematisch überwacht?
3. Sieht der Kanton Bedarf, die Situation der Rutschungen in den betroffenen Gebieten der Gemeinde Lumnezia inkl. dem Bereich der Lugnezerstrasse auf Gemeindegebiet von Ilanz/Glion auf Massnahmen zu evaluieren, um die Situation nachhaltig zu verbessern und um grossflächige Schäden abzuwenden?

Derungs, Maissen, Schmid, Alig, Berther, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Crameri, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Hardegger, Mittner, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Ruckstuhl, Sax, Schneider, Schutz, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Büsser

Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden

Die aktuellen Diskussionen um die Klimaveränderung und die in diesem Zusammenhang von Experten geforderte dringend notwendige Reduktion des CO₂-Ausstosses werden zu einem erheblichen Bedarf an elektrischer Energie führen. Im Vordergrund steht dabei aktuell ein steigender Strombedarf beim Individualverkehr (Umstellung von Verbrennungsmotoren auf batteriebetriebene Fahrzeuge). Aber auch die Ablösung von fossil betriebenen Heizungen in Wohnhäusern durch Wärmepumpen oder die Abkehr von fossilen Energieträgern bei Gewerbe und Industrie haben eine erhebliche Steigerung des Bedarfs an elektrischer Energie zur Folge. Es muss damit gerechnet werden, dass dieser Mehrbedarf kurzfristig abgedeckt werden muss. In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Regierung den zusätzlich benötigten Strombedarf in den nächsten fünf bis zehn Jahren ein?
2. Wie beurteilt die Regierung die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie für die nächsten zehn Jahre – dies aus Sicht der Stromproduktion, aber auch bezüglich der Kapazitäten des Stromnetzes?

3. Wie schätzt die Regierung das Potential für den Ausbau der Wasserkraft ein?
4. Wie sieht die Strategie der Regierung bezüglich der Wasserkraft (und in diesem Zusammenhang die Thematik des Heimfalls) aus?
5. Wie gedenkt die Regierung, das flächendeckende Tankstellennetz für Elektrofahrzeuge sicherzustellen?
6. In welchem Ausmass können Photovoltaikanlagen oder andere alternative Energieerzeuger die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie gewährleisten?

Deplazes (Rabius), Hardegger, Jochum, Alig, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Cramer, Danuser, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Felix, Florin-Calvori, Flutsch, Hartmann-Conrad, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Ruckstuhl, Schmid, Schneider, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Büsser, Costa

Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden

Welches Ausmass die Verbreitung invasiver gebietsfremder Pflanzenarten – sogenannte invasive Neophyten – mittlerweile angenommen hat, wird gerade in diesen Tagen deutlich sichtbar. Entlang von Strassen und Bahngleisen, auf Ruderalflächen, in Privatgärten, auf Firmengeländen sowie auf Wiesen und Weiden blühen unter anderem das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*), Goldrutenarten (*Solidago spp.*) oder der Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*). Pro Pflanze werden tausende Samen produziert und über die Luft verschleppt, wodurch die Pflanze ihr Fortbestehen über Jahre und Jahrzehnte hinweg zu sichern versucht.

Die rasante Verbreitung dieser Pflanzen ist nur einer von vielen Gründen, weshalb die wirksame Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen konsequent und kontinuierlich erfolgen muss. Verschiedene Neophyten führen auch zu gesundheitlichen Schäden wie beispielsweise Allergien (z. B. Ambrosia) oder verbrennungsähnlichen Hauptschädigungen (z. B. Riesen-Bärenklau). Mit Neophyten belastetes Erdreich muss bei Bauvorhaben ausserdem fachgerecht entsorgt oder am selben Ort wiederverwendet werden, was ebenfalls zu vermeidbarem Mehraufwand führt. Schliesslich ist auch die Landwirtschaft gefordert, denn sie muss ihre Anstrengungen weiter intensivieren, um ihr Kulturland frei von Neophyten zu halten.

Der schier endlos wirkende Kampf gegen invasive gebietsfremde Arten verlangt nicht nur eine klare, wirksame Strategie, sondern auch Ausdauer und das Mitwirken Betroffener wie die Grundeigentümer – sprich Bund, Kantone, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen. Angesichts der deutlich wahrnehmbaren Verbreitung scheinen die aktuellen Massnahmen nicht auszureichen. Auf Bundesebene sind daher Bestrebungen im Gange, die wirksame Bekämpfung gesetzlich neu zu regeln.

Gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV) sind die Kantone in der Pflicht, die Organisation und Koordination der Bekämpfung invasiver Neophyten an die Hand zu nehmen und für ein wirksames Neophyten-Management zu sorgen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen dazu folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation und das Schadenspotenzial invasiver Neophyten in Graubünden?
2. Was unternimmt der Kanton, um die unkontrollierte Verbreitung invasiver Neophyten – wie beispielsweise das Einjährige Berufkraut oder Goldrutenarten – zu unterbinden?
3. Wie sieht die wirksame mittelfristige Neophyten-Bekämpfungsstrategie (Neophyten-Management) der Regierung konkret aus?

Stocker, Hefti, Lamprecht, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Calvori, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Cramer, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Favre Accola, Florin-Calvori, Geisseler, Gort, Hitz-Rusch, Horrer, Hug, Kasper, Kienz, Kunfermann, Loepfe, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Preisig, Ruckstuhl, Salis, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Adank-Arioli, Büsser, Costa

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat])

Die stetige Zunahme der Anzahl Grossraubtiere, insbesondere von Wölfen, hat Einfluss auf die Bewirtschaftung der Land- und Alpwirtschaft. Jahrzehntelange Bewirtschaftungsformen sind bedroht oder nur mit grossem personellen und finanziellen Aufwand weiterhin möglich. Die psychische und physische Belastung für die Bauernfamilien und das Alppersonal steigt. Langjährige Projekte von Bund und Kanton zur Förderung der dezentralen Besiedlung, zur Nutzung der Land- und Alpwirt-

schaft und demzufolge zur Erhaltung und Steigerung der Qualität des Lebensraumes für Mensch und Tier im Berggebiet sind in kürzester Zeit in Frage gestellt. Im schlimmsten Fall droht eine Entvölkerung der Talschaften und eine Vergandung der alpinen Kulturlandschaft. Dies hätte schwerwiegende Folgen für den Berg- und Tourismuskanton Graubünden. Diesem schleichenden Prozess gilt es entgegenzuwirken. Um eine Einschätzung der tatsächlichen Situation vorzunehmen, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, alle landwirtschaftliche Betriebe sowie alle Sömmerungsbetriebe mit einer Umfrage zu bedienen. Über die gewonnenen Erkenntnisse ist der Grosse Rat in geeigneter Form zu informieren.

Die Umfrage an die Direktbetroffenen hat aufgrund der Grossraubtierpräsenz nachfolgende qualitative und quantitative Fragen zu berücksichtigen. Dabei sind Heim- und Sömmerungsbetriebe differenziert zu bedienen:

- Wurde auf dem Heim- und Sömmerungsbetrieb in Bezug auf Tierkategorien die Zusammensetzung verändert oder aufgegeben?
- Werden gewisse Tierkategorien nicht mehr gesömmert?
- Werden Sömmerungsbetriebe, Teile davon oder landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr beweidet?
- Mussten Sömmerungsbetriebe oder landwirtschaftliche Nutzflächen vorzeitig entladen werden?
- Sind genügend Sömmerungstiere vorhanden, um die geforderten Normalstösse zu erreichen?
- Wurde in den Herdenschutz investiert und wenn ja, in welchem Umfang?
- Wurden oder werden vorgesehene Investitionen in der Infrastruktur nicht ausgeführt?
- Gab es Wechsel beim Alppersonal und wie wird die künftige Rekrutierung beurteilt?
- Konnten verstärkte psychische Belastungen und physische Verausgabungen beim Alppersonal und bei der Betriebsleiterfamilie festgestellt werden?

(Die Liste ist nicht abschliessend und kann sinngemäss angepasst und erweitert werden.)

Michael (Donat), Crameri, Bettinaglio, Berther, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gugelmann, Hardegger, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Büsser, Costa, Gujan-Dönier, Heini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)

Änderung vom 26. August 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
 Geändert: 170.400 | **170.450**
 Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
 nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2021,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)" BR [170.450](#) (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2 (geändert)

² Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die temporären Invalidenleistungen und die Hinterlassenenleistungen werden in Prozenten des versicherten Lohnes bestimmt.

Art. 6 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert)

² Die Graubündner Kantonalbank, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere Institutionen mit vorwiegend öffentlichen Aufgaben können vertraglich angeschlossen werden.

³ *Aufgehoben*

⁴ Die Verwaltungskommission bestimmt, welche Arbeitnehmenden versichert werden.

Art. 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Versichert wird der AHV-Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt 25 Prozent des AHV-Jahreslohnes, jedoch höchstens sieben Achtel der maximalen jährlichen AHV-Altersrente. Der maximale Abzug wird entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt. Die Eintrittsschwelle liegt beim BVG-Mindestlohn.

² Der für die Bestimmung des versicherten Lohns massgebende Jahreslohn entspricht dem voraussichtlichen Jahresgrundlohn einschliesslich des 13. Monatslohns. Gelegentlich anfallende Lohnbestandteile, Sozialzulagen, variable oder vorübergehende Zulagen werden nicht versichert.

³ Der höchstversicherbare Lohn entspricht dem maximalen Jahreslohn gemäss kantonalen Gehaltsskala abzüglich des Koordinationsabzugs. Für teilzeitbeschäftigte Versicherte wird das Maximum des versicherten Lohns entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Sparbeiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen im Standardbeitragsplan in Prozenten des versicherten Lohnes:

Tabelle geändert:

Alter	Sparbeiträge
20–24	14,0
25–29	15,0
30–34	17,0
35–39	19,0
40–44	22,0
45–49	25,0
50 und älter	27,5
...	...

Art. 10

Aufgehoben

Art. 12a (neu)

Garantie für laufende Renten

¹ Der Kanton garantiert unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Der zu diesem Zeitpunkt bestehende Rentnerbestand wird in einem geschlossenen Vorsorgewerk geführt. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen. Gewährte Darlehen sind soweit zurückzuzahlen, als der Deckungsgrad 100 Prozent übersteigt.

² Die Regierung regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der Pensionskasse.

II.

Der Erlass "Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)" BR [170.400](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 15 Abs. 3 (geändert)

³ Mitarbeitende können sich frühestens auf Ende des Monats, in dem sie 60 Jahre alt werden, ganz oder teilweise vorzeitig pensionieren lassen. Eine vorzeitige Pensionierung ab Alter 62 kann mit einem Beitrag an eine AHV-Überbrückungsrente finanziell unterstützt werden. Die Regierung regelt die Einzelheiten, insbesondere eine allfällige Anspruchsberechtigung und die Höhe des Beitrags. Die Übergangsregelung bestimmt sich nach Artikel 72a dieses Gesetzes.

Art. 72a (neu)

Übergangsbestimmung zu Artikel 15 Absatz 3

¹ Mitarbeitende, die am 1. Januar 2022 60 Jahre alt oder älter sind, können eine vorzeitige Pensionierung ab dem 63. Altersjahr nach dem Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung vom 19. März 2013 (Stand 1. April 2013) beantragen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)

Änderung vom 26. August 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	210.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 6. April 2021,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch¹⁾
(EGzZGB)" BR [210.100](#) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 146c Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

4. Elektronischer öffentlicher Zugang (Überschrift geändert**)**

¹⁾ Der Kanton macht die ohne Interessennachweis einsehbaren Daten des Hauptbuchs elektronisch öffentlich zugänglich.

²⁾ Es dürfen nur grundstücksbezogene Abfragen erfolgen. Das Auskunftssystem ist vor Serienabfragen zu schützen. Die Zugriffe werden automatisch protokolliert und die Protokolle während eines Jahres aufbewahrt.

¹⁾Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung der
Kantonalen Ausführungsverordnung der Regierung
über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von
überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der
COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA)**

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. August 2021

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die Kantonale Ausführungsverordnung der Regierung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA) wird genehmigt.

Kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA)

Vom 6. Juli 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: **000.013**
Geändert: –
Aufgehoben: –

Gestützt auf Art. 48 der Kantonsverfassung

von der Regierung erlassen am 6. Juli 2021

I.

Art. 1 Gegenstand und Zweck

¹ Diese Verordnung dient dem Vollzug von Artikel 11a des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz)¹⁾ und der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung Publikumsanlässe)²⁾.

Art. 2 Berechtigte Veranstaltungsunternehmen

¹ Der Kanton kann Veranstaltungsunternehmen mit Sitz in Graubünden für Publikumsanlässe, die in Graubünden durchgeführt werden sollen, unterstützen.

¹⁾SR [818.102](#)

²⁾SR [818.101.28](#)

² Er kann Veranstaltungsunternehmen mit Sitz in einem anderen Kanton für Publikumsanlässe, die in Graubünden durchgeführt werden sollen, unterstützen, sofern die zuständige Behörde des Kantons am Sitz des Veranstaltungsunternehmens dessen Gesuch um Zusicherung der Beteiligung an den ungedeckten Kosten abgelehnt hat.

Art. 3 Ausschluss von der Unterstützung

¹ Veranstaltungsunternehmen werden für Publikumsanlässe, die vor dem 1. August 2021 durchgeführt werden sollen, nicht unterstützt.

² Veranstaltungsunternehmen werden für folgende Arten von Publikumsanlässen nicht unterstützt:

- a) Kongresse;
- b) Dorf- und Stadtfeste;
- c) touristische Gästeprogramme.

Art. 4 Voraussetzungen, Anforderungen und Auflagen

¹ Vorbehältlich besonderer Bestimmungen in dieser Verordnung gelten die Voraussetzungen, Anforderungen und Auflagen gemäss Artikel 11a des COVID-19-Gesetzes und der COVID-19-Verordnung Publikumsanlässe.

² Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

Art. 5 Verfahren

1. Grundsatz

¹ Es gilt ein zweistufiges Verfahren.

² Veranstaltungsunternehmen haben in einer ersten Stufe vor der geplanten Durchführung des Publikumsanlasses ein Gesuch um Zusicherung der Beteiligung an den ungedeckten Kosten einzureichen. Der Kanton erlässt eine Verfügung über die Zusicherung.

³ Veranstaltungsunternehmen haben in einer zweiten Stufe, sofern der Publikumsanlass aufgrund der COVID-19-Epidemie abgesagt oder verschoben werden muss oder nur reduziert durchgeführt werden kann, ein Gesuch um Beteiligung an den ungedeckten Kosten einzureichen. Der Kanton erlässt eine Verfügung über die Kostenbeteiligung.

Art. 6 2. Gesuch um Zusicherung der Beteiligung

¹ Das Gesuch um Zusicherung der Beteiligung an den ungedeckten Kosten ist pro geplantem Anlass mit den erforderlichen Angaben und Unterlagen zusammen mit dem Gesuch um die gesundheitspolizeiliche Bewilligung für die Durchführung des Anlasses beim Gesundheitsamt einzureichen.

² Das Gesuch ist gemäss den Vorgaben der Vollzugsbehörde und innert der von ihr gesetzten Frist vor der geplanten Durchführung des Publikumsanlasses einzureichen.

³ Auf verspätet eingereichte Gesuche oder auf solche ohne die erforderlichen Angaben und Unterlagen wird nicht eingetreten.

Art. 7 3. Gesuch um Beteiligung an den Kosten

¹ Das Gesuch um Beteiligung an den ungedeckten Kosten ist pro Anlass mit den erforderlichen Angaben und Unterlagen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) einzureichen.

² Das Gesuch ist gemäss den Vorgaben der Vollzugsbehörde und innert der von ihr gesetzten Frist nach dem geplanten Durchführungstermin des Publikumsanlasses einzureichen.

³ Auf verspätet eingereichte Gesuche oder auf solche ohne die erforderlichen Angaben und Unterlagen wird nicht eingetreten.

Art. 8 4. Entscheid

¹ Die Verfügung über die Zusicherung der Beteiligung an den ungedeckten Kosten wird vom Gesundheitsamt zusammen mit der gesundheitspolizeilichen Bewilligung für den Publikumsanlass erteilt. Der Entscheid ist endgültig.

² Die Verfügung über die Beteiligung an den ungedeckten Kosten wird unabhängig von deren Höhe vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales erteilt. Der Entscheid ist endgültig.

Art. 9 Vorschuss

¹ Das AWT kann Veranstaltungsunternehmen, die über eine Zusicherung der Beteiligung an den ungedeckten Kosten verfügen, nach Bekanntwerden der Absage, der Verschiebung oder der reduzierten Durchführung des Anlasses Vorschüsse leisten.

Art. 10 Bemessung und Umfang der Unterstützung sowie Finanzierung

¹ Die Bemessung und der Umfang der Unterstützung sowie deren Aufteilung zwischen Bund und Kanton richtet sich nach Artikel 11a COVID-19-Gesetz und der COVID-19-Verordnung Publikumsanlässe.

² Der Kanton stellt die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung, zuzüglich der benötigten Mittel für den Vollzug.

Art. 11 Kontrolle und Rückforderung

¹ Der Kanton, von ihm beauftragte Dritte und die Finanzkontrolle haben das Recht, die unterstützten Veranstaltungsunternehmen auf die Einhaltung der Voraussetzungen, Anforderungen und Auflagen sowie zur Missbrauchsbekämpfung zu kontrollieren.

² Die Verfügungen gemäss Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 können widerrufen werden, und bereits ausbezahlte Unterstützungsleistungen sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn:

- a) die Voraussetzungen, Anforderungen und Auflagen nicht eingehalten sind oder werden;
- b) Missbräuche vorliegen; oder
- c) der Bund seinen Anteil an der Unterstützung nicht übernimmt.

Art. 12 Datenbearbeitung und Amtsgeheimnis

¹ Der Kanton, von ihm beauftragte Dritte und die Finanzkontrolle können bei Behörden von Bund und Kanton Daten zum betreffenden Veranstaltungsunternehmen einholen oder diesen Behörden die Daten zum Veranstaltungsunternehmen bekanntgeben, soweit dies für die Beurteilung der Gesuche und die Missbrauchsbekämpfung nötig ist.

² Veranstaltungsunternehmen, die ein Gesuch um Unterstützung stellen, haben dem Kanton, den von ihm beauftragten Dritten und der Finanzkontrolle auf Verlangen ihre Geschäftsbücher, Unternehmenszahlen und finanziellen Verhältnisse offenzulegen.

³ Die Steuerverwaltung gewährt den zuständigen kantonalen Behörden und den mit Vollzugsaufgaben beauftragten Dritten gestützt auf die Einwilligung des jeweiligen Veranstaltungsunternehmens Einsicht in die Steuerdaten, die für den Vollzug dieser Verordnung benötigt werden.

⁴ Für die mit dem Vollzug beauftragten Stellen und Dritten gilt das Amtsgeheimnis uneingeschränkt.

Art. 13 Vollzug

¹ Für den Vollzug dieser Verordnung ist das AWT zuständig, soweit keine andere Behörde für zuständig erklärt wird. Mit dem Vollzug können ganz oder teilweise Dritte beauftragt werden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft und gilt bis 31. Juli 2022.

**Beschluss des Grossen Rats über den Zusatzkredit zum
Verpflichtungskredit «6101.504313 Verkehrsstützpunkt
San Bernardino: Instandsetzung» (VK vom 4.12.2018)**

Vom Grossen Rat beschlossen am 27. August 2021

1. Auf das Geschäft wird eingetreten.
2. Der Zusatzkredit in der Höhe von 700 000 Franken zum Verpflichtungskredit «6101.504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung» vom 4. Dezember 2018 wird genehmigt.

Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG)

Änderung vom 27. August 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	210.100 320.100 350.100 350.500 613.000 618.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2021,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG)" BR [350.500](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen, die Bewährungshilfe und die soziale Betreuung sowie weitere Aufgaben, die den für den Justizvollzug zuständigen Amtsstellen übertragen werden. Sofern keine besonderen Bestimmungen bestehen, ist das Gesetz ferner auf die in Artikel 13 erwähnten Formen des Freiheitsentzugs anwendbar, die nicht den Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen betreffen.

Art. 3 Abs. 1

¹ Die Regierung regelt das Nähere insbesondere über:

- a) **(geändert)** die Verfahren zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung der Freiheitsstrafen und Massnahmen sowie des vorzeitigen Straf- und Massnahmenantritts;
- c) **(geändert)** die Durchführung der Bewährungshilfe, der Ersatzmassnahmen, der Weisungskontrolle und der freiwilligen sozialen Betreuung;

Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Freiheitsstrafen und Massnahmen

1. Zuständigkeit und Verfahren (Überschrift geändert)

¹ Wo das StGB¹⁾ die Zuständigkeit zur Anordnung von Vollzugshandlungen einem Gericht überträgt, ist dafür das Gericht zuständig, welches das erstinstanzliche Urteil gefällt hat. Dieses Gericht entscheidet auf Antrag des Amts auch über die Aufhebung von Massnahmen gemäss Artikel 59, Artikel 60, Artikel 61 und Artikel 63 StGB, wenn gleichzeitig in einem gerichtlichen Verfahren über Rechtsfolgen zu entscheiden ist.

² Im Übrigen bezeichnet die Regierung die für den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen zuständigen Amtsstellen, soweit das StGB, das Jugendstrafgesetz²⁾ oder andere Erlasse nicht etwas anderes bestimmen.

³ Amtiert ein Gericht als Vollzugsbehörde, gilt für das Verfahren die Schweizerische Strafprozessordnung³⁾. Das Verfahren vor anderen Strafvollzugsbehörden richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungspflege⁴⁾, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht.

Art. 4a (neu)

2. Beizug Dritter

¹ Die für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständigen Stellen können für die Erfüllung einzelner Aufgaben anerkannte staatliche und private Anstalten und Einrichtungen sowie amtliche und private Fachpersonen beiziehen, insbesondere für die Gesundheitsversorgung, die Betreuung und für die Gewährleistung der Sicherheit.

² Die Beigezogenen müssen über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen und Gewähr für eine einwandfreie Aufgabenerfüllung bieten. Sie können einer Personensicherheitsüberprüfung durch die Kantonspolizei unterzogen werden.

¹⁾SR [311.0](#)

²⁾SR [311.1](#)

³⁾SR [312.0](#)

⁴⁾BR [370.100](#)

³ Beigezogene, denen Sicherheitsaufgaben übertragen werden, sind berechtigt, unmittelbaren Zwang auszuüben und Hilfsmittel einzusetzen, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Vollzugsaufgaben erforderlich ist.

⁴ Die zuständigen Stellen legen die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Anforderungen fest. Sie können mit den Beigezogenen eine Leistungsvereinbarung schliessen.

Art. 5 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Ist an die Stelle einer Geldstrafe oder Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe getreten, fällt die Geldstrafe oder Busse bei nachträglicher Bezahlung dem Amt zu.

³ Die Umwandlung von Bussen, welche von einer Verwaltungsinstanz ausgesprochen wurden, in eine Ersatzfreiheitsstrafe verfügt auf Antrag des Amts die Staatsanwaltschaft.

Art. 7 Abs. 3 (aufgehoben)

³ *Aufgehoben*

Art. 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Der verurteilten oder eingewiesenen Person zustehende Versicherungsleistungen für Behandlungen sowie anderweitige Sozialversicherungsleistungen werden zur Kostendeckung verwendet.

² Die verurteilte oder eingewiesene Person:

- a) **(geändert)** bezahlt persönliche Auslagen, insbesondere Raucherwaren, Genussmittel, Toilettenartikel und Zeitungsabonnemente, Urlaubskosten sowie Gebühren für die Benützung von Radio-, Fernseh- und Telefonanlagen;
- b) **(geändert)** hat sich an den Kosten der Halbgefangenschaft, des Arbeitsexternats, des Wohn- und Arbeitsexternats sowie der elektronischen Überwachung angemessen zu beteiligen;
- c) **(geändert)** hat sich an den Gesundheitskosten angemessen zu beteiligen, wenn sie nicht versichert ist;
- e) **(geändert)** hat sich an den Kosten von angeordneten, nicht vollzugsbegleitenden ambulanten Behandlungen angemessen zu beteiligen, sofern nicht Dritte dafür aufkommen;
- f) **(neu)** hat sich in den übrigen Fällen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeit angemessen an den Vollzugskosten zu beteiligen.

³ Für besondere Vollzugsformen und weitere besondere Auslagen, die im Interesse der verurteilten oder eingewiesenen Personen getätigt werden, können ein angemessener Vorschuss verlangt oder Ratenzahlungen vereinbart werden.

Titel nach Art. 8

2.3. (aufgehoben)

Art. 9

Aufgehoben

Art. 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (neu)

¹ Für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen im Sinne von Artikel 42 Absatz 1 JStPO¹⁾ ist die Jugendanwaltschaft zuständig.

² Das Amt vollzieht im Auftrag der Jugendanwaltschaft alle Schutzmassnahmen und Strafen gegenüber Jugendlichen. Dazu gehören auch während laufendem Strafverfahren angeordnete vorsorgliche Schutzmassnahmen, die elektronische Überwachung eines Tätigkeits-, Kontakts- und Rayonverbots, der Einsatz der elektronischen Überwachung als Ersatzmassnahme und zur Sicherung der bedingten Entlassung.

⁵ Die Kosten des Vollzugs von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen gehen zu Lasten des Kantons, soweit nicht die Eltern, die Jugendlichen, ein anderer Kanton oder Dritte hierfür aufkommen.

Art. 11 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Übrigen finden Artikel 42 und Artikel 45 JStPO²⁾ und die Bestimmungen dieses Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug sinngemäss Anwendung.

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

Aufgaben (**Überschrift geändert**)

¹ Die im Kanton betriebenen Vollzugseinrichtungen dienen dem Vollzug:

- c) **(geändert)** von Freiheitsstrafen in Form der Halbgefangenschaft und des Arbeitsexternats;
- d) **(geändert)** von freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts;
- i) **(geändert)** der fürsorgerischen Unterbringung;
- j) **(neu)** des ausserdienstlichen Arrests gemäss dem Militärstrafgesetz³⁾.

¹⁾SR [312.1](#)

²⁾SR [312.1](#)

³⁾SR [321.0](#)

Art. 13a (neu)

Justizvollzugsanstalten

¹ Der Kanton betreibt kantonale Justizvollzugsanstalten.

² Diese dienen primär dem Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen.

Art. 13b (neu)

Psychiatrische Dienste Graubünden

1. Leistungsauftrag

¹ Die Psychiatrischen Dienste Graubünden betreiben eine Vollzugseinrichtung für therapeutische Massnahmen.

² Für den Betrieb der Vollzugseinrichtung für therapeutische Massnahmen stehen den Psychiatrischen Diensten Graubünden die Sicherungs-, Zwangs- und Disziplinarmassnahmen nach diesem Gesetz zu.

Art. 13c (neu)

2. Aufsicht

¹ Die Psychiatrischen Dienste Graubünden unterstehen im Bereich des Massnahmenvollzugs der Aufsicht des Departements.

² Soweit es zur Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlich ist, haben sie dem Departement unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Auskünfte zu erteilen und ihm Zugang zu ihren Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Aufzeichnungen zu gewähren.

³ Das Departement kann für die Wahrnehmung der Aufsicht Fachpersonen beziehen. Es ist befugt, die Anordnungen zu treffen, die für die Wiederherstellung des rechtmässigen Betriebs der Vollzugseinrichtung für therapeutische Massnahmen erforderlich sind.

⁴ Das Departement genehmigt die Hausordnung der Vollzugseinrichtung für therapeutische Massnahmen.

Art. 13d (neu)

Private Institutionen

1. Zulassung

¹ Private Institutionen sind berechtigt, Strafen in der Form der Halbgefangenschaft und des Arbeitsexternats sowie Massnahmen nach Artikel 59 bis Artikel 61 und Artikel 63 StGB¹⁾ durchzuführen, wenn sie:

- a) die strafrechtlichen Vollzugsgrundsätze einhalten;
- b) sich verpflichten, sich an die Richtlinien und Merkblätter der Ostschweizer Strafvollzugskommission zu halten;

¹⁾SR [311.0](#)

- c) über eine Bewilligung für den Betrieb einer Institution nach der Gesundheits-, der Behinderten- oder der Schulgesetzgebung verfügen.

² Den privaten Institutionen werden die Befugnisse übertragen, die sie zur Erfüllung der übernommenen Vollzugsaufgabe benötigen. Das Recht, Zwangsernährungen und Zwangsbehandlungen anzuordnen, kann nur an Spitäler und Kliniken mit stationärem Angebot übertragen werden. Über die Versetzung können private Institutionen nicht entscheiden.

Art. 13e (neu)

2. Bewilligungsverfahren

¹ Das Departement erteilt die Bewilligung und überträgt die für die Wahrnehmung der Vollzugsaufgabe erforderlichen Befugnisse für vier Jahre.

² Die Bewilligung wird entzogen, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder nachträglich Tatsachen festgestellt werden, aufgrund derer sie hätte verweigert werden müssen.

Art. 13f (neu)

3. Aufsicht

¹ Die privaten Institutionen unterstehen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs der Aufsicht des Departements.

² Soweit es zur Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlich ist, haben sie dem Departement unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Auskünfte zu erteilen und ihm Zugang zu ihren Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Aufzeichnungen zu gewähren.

³ Das Departement kann für die Wahrnehmung der Aufsicht Fachpersonen beziehen. Es ist befugt, die Anordnungen zu treffen, die für die Wiederherstellung des rechtmässigen Betriebs der privaten Institutionen erforderlich sind.

⁴ Das Departement genehmigt die Hausordnung der privaten Institutionen.

Art. 13g (neu)

Trennungsvorschriften

¹ In den im Kanton betriebenen Vollzugseinrichtungen sind getrennt voneinander unterzubringen:

- a) eingewiesene Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft und eingewiesene Personen im Straf- und Massnahmenvollzug;
- b) eingewiesene Personen in einer freiheitsentziehenden Zwangsmassnahme des Ausländerrechts und andere eingewiesene Personen;
- c) eingewiesene Personen im ausserdienstlichen Arrest nach dem Militärstrafgesetz¹⁾ und andere eingewiesene Personen;

¹⁾SR [321.0](#)

- d) zivilrechtlich und strafrechtlich eingewiesene Personen, ausgenommen in Jugendheimen;
- e) jugendliche und erwachsene eingewiesene Personen;
- f) weibliche und männliche eingewiesene Personen im Strafvollzug. Die Geschlechtsidentität der eingewiesenen Personen wird soweit möglich beachtet.

² Die Justizvollzugsanstalten, die Vollzugseinrichtung für therapeutische Massnahmen und die privaten Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs können mit Zustimmung der einweisenden Behörde ausnahmsweise von den Trennungsvorschriften abweichen, wenn überwiegende Interessen der Betroffenen vorliegen und keine besonderen Bestimmungen dem entgegenstehen.

Art. 15 Abs. 3 (geändert)

³ Eingewiesene haben die Vollzugsvorschriften einzuhalten und den Anordnungen der Vollzugseinrichtung sowie der einweisenden Behörde Folge zu leisten. Sie unterlassen alles, was die geordnete Durchführung des Vollzugs, die Verwirklichung der Vollzugsziele und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gefährdet.

Titel nach Art. 15 (geändert)

4.2. Einweisung, Versetzung und Unterbrechung

Art. 17 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

Aufschub (Überschrift geändert)

² Über die Hafterstellungsfähigkeit entscheidet die einweisende Behörde.

³ Sie hat eine Beurteilung durch eine medizinische Fachperson einzuholen, soweit keine genügenden medizinischen Unterlagen vorhanden sind.

⁴ Die Anordnung vorsorglicher Massnahmen, welche die öffentliche Sicherheit erfordert, obliegt der einweisenden Behörde. Im Bedarfsfall orientiert diese die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Beide treffen in gegenseitiger Absprache die notwendigen Massnahmen.

Art. 18 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Die einweisende Behörde kann Eingewiesene zur Fortsetzung des Vollzugs in eine andere Vollzugseinrichtung versetzen, wenn:

Aufzählung unverändert.

² In dringenden Fällen können die Vollzugseinrichtungen Eingewiesene aus Gründen gemäss Absatz 1 Litera a oder Litera b zur Fortsetzung des Vollzugs in eine andere Vollzugseinrichtung versetzen. Die Vollzugseinrichtung informiert die einweisende Behörde umgehend über die Versetzung.

³ Die einweisende Behörde entscheidet innert 30 Tagen über die Aufrechterhaltung, die Änderung oder die Aufhebung der von einer Vollzugseinrichtung angeordneten Versetzung.

Art. 19 Abs. 1 (geändert)

Straf- und Massnahmenunterbruch (Überschrift geändert)

¹ Die einweisende Behörde kann die Bewilligung des Straf- und Massnahmenunterbruchs gemäss Artikel 92 StGB¹⁾ mit Auflagen über Verhalten, Beschäftigung, Aufenthaltsort, Meldepflicht sowie mit der Anordnung einer Beaufsichtigung oder Betreuung verbinden.

Art. 20

Aufgehoben

Art. 22 Abs. 1

¹ Zur Sicherung des Vollzugs sind insbesondere als erkennungsdienstliche Massnahmen zulässig:

- a) **(geändert)** Bildaufnahmen;

Art. 23 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Vollzugseinrichtung kann Eingewiesene, ihre persönlichen Effekten und ihre Unterkunft durchsuchen lassen, Urinproben, Atemluftkontrollen, Blutproben, Haarproben oder die äusserliche Kontrolle von Körperöffnungen anordnen (oberflächliche Leibesvisitation).

Art. 23a (neu)

Erkennbare Bildüberwachung

¹ Mit erkennbaren Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zur Personenidentifikation können zum Schutz der Sicherheit und Ordnung folgende Bereiche überwacht werden:

- a) der Passagierbereich von Fahrzeugen, die dem Transport von eingewiesenen Personen von und zu Vollzugseinrichtungen dienen; und
- b) der Innenbereich von Vollzugseinrichtungen.

Wohnzellen, Patientenzimmer und sanitäre Einrichtungen dürfen nicht bildmässig überwacht werden.

¹⁾SR [311.0](#)

² Der Aussenbereich von Vollzugseinrichtungen kann mit erkennbaren Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zur Personenidentifikation überwacht werden, soweit die Sicherheit und Ordnung konkret gefährdet ist. Die zu diesem Zweck vom Amt auf Gesuch der Vollzugseinrichtung hin zu erlassende Allgemeinverfügung gilt dauerhaft.

³ Das aufgezeichnete Bildmaterial ist nach der Auswertung, spätestens 90 Tage nach der Aufzeichnung, zu löschen, sofern es nicht in einem Strafvollzugsverfahren, einem Strafverfahren oder zur Gefahrenabwehr benötigt wird.

Art. 23b (neu)

Zutritts- und Austrittskontrolle

¹ Vollzugseinrichtungen können für die Zutritts- und Austrittskontrolle biometrische Verfahren einsetzen, um die Identität von Personen zu verifizieren.

² Für Personen, deren Identität mithilfe der eingesetzten biometrischen Verfahren nicht verifiziert werden kann, existieren alternative Zutritts- und Austrittskontrollen. Anderen Personen wird der Zutritt zur Vollzugseinrichtung verweigert, wenn sie sich nicht den biometrischen Verfahren für die Zutritts- und Austrittskontrolle unterziehen.

³ Die erhobenen biometrischen Daten dürfen nur für die Zutritts- und Austrittskontrolle verwendet werden.

⁴ Sie sind auf Verlangen der betroffenen Person, spätestens 90 Tage nachdem der Grund für die Datenbearbeitung weggefallen ist, zu löschen, es sei denn, die betroffene Person stimme einer längeren Datenbearbeitung ausdrücklich zu.

Art. 24 Abs. 1 (geändert), Abs. 4 (geändert)

¹ Die Vollzugseinrichtung kann gegen eine eingewiesene Person besondere Sicherungsmassnahmen anordnen, wenn nach ihrem Verhalten oder aufgrund ihres psychischen Zustands in erhöhtem Masse Fluchtgefahr, Eigen- oder Fremdgefährdung oder die Gefahr von Sachbeschädigung besteht.

⁴ Beim Ausführen, Vorführen oder Transportieren ist eine Fesselung auf Anordnung der Vollzugseinrichtung auch dann zulässig, wenn aus anderen Gründen als denen des Absatzes 1 in erhöhtem Masse Fluchtgefahr besteht.

Art. 25 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Ausschreibung, Zuführung und Festnahme (Überschrift geändert)

¹ Ist eine eingewiesene Person entwichen oder hält sie sich sonst ohne Erlaubnis ausserhalb der Vollzugseinrichtung auf, kann die Vollzugseinrichtung die eingewiesene Person zur Aufenthaltsforschung oder zur Verhaftung durch die Kantonspolizei ausschreiben oder zuführen lassen.

² Das Personal der Vollzugseinrichtung kann eingewiesene Personen in den in Absatz 1 genannten Fällen selber festnehmen und in die Anstalt zurückbringen.

³ Die einweisende Behörde ist unverzüglich zu informieren.

Titel nach Art. 25 (geändert)

4.4. Zwangsmassnahmen

Art. 26 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Unmittelbarer Zwang (Überschrift geändert)

¹ Die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Verwendung geeigneter Hilfsmittel ist möglich gegen Eingewiesene, die sich renitent oder gewalttätig verhalten, zur Verhinderung ihrer Flucht oder zu ihrer Wiederergriffung.

² Gegen andere Personen, die sich widerrechtlich auf dem Areal der Vollzugseinrichtung aufhalten, einzudringen oder eingewiesene Personen zu befreien versuchen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Verwendung geeigneter Hilfsmittel zulässig, sofern der damit verfolgte Zweck auf keine andere Weise erreicht werden kann.

Art. 27 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Im Fall eines Hungerstreiks kann die Vollzugseinrichtung eine unter ärztlicher Leitung und Beteiligung durchzuführende Zwangsernährung anordnen, sofern Lebensgefahr oder eine schwerwiegende Gefahr für die betroffene Person besteht. Dieser Entscheid kann mit Verwaltungsbeschwerde beim Amt angefochten werden.

³ Die Vollzugseinrichtung klärt die betroffene Person über die vorgesehene Zwangsmassnahme auf und hört diese an, soweit keine Gefahr in Verzug ist. Sie ordnet die Vertretung durch eine Person an, die im kantonalen Anwaltsregister eingetragen ist oder Freizügigkeit nach dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte¹⁾ geniesst.

Art. 28

Aufgehoben

¹⁾SR [935.61](#)

Art. 29 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Zwangsbehandlung

1. Medizinisch indizierte Zwangsbehandlung (**Überschrift geändert**)

¹ Die Anordnung und das erstinstanzliche Verfahren bei medizinisch indizierter Zwangsbehandlung richten sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs¹⁾, welche die medizinische Zwangsbehandlung und bewegungseinschränkende Zwangsmassnahmen im Rahmen der fürsorglichen Unterbringung regeln.

a) *Aufgehoben*

b) *Aufgehoben*

c) *Aufgehoben*

² Entscheide betreffend die medizinisch indizierte Zwangsbehandlung können von der betroffenen Person innert zehn Tagen seit der Mitteilung mit Verwaltungsbeschwerde beim Amt angefochten werden.

Art. 30 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)2. Massnahmenindizierte Zwangsmedikation (**Überschrift geändert**)

¹ Die einweisende Behörde kann während des Vollzugs einer therapeutischen Massnahme eine Zwangsmedikation anordnen, soweit dies für die erfolgsversprechende Durchführung der Massnahme unter forensisch-psychiatrischen Gesichtspunkten unumgänglich ist.

² Die massnahmenindizierte Zwangsmedikation ist nur zulässig, wenn sie von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Psychiatrie empfohlen und überwacht wird.

³ Die einweisende Behörde klärt die betroffene Person über die vorgesehene massnahmenindizierte Zwangsmedikation auf und hört diese an. Sie ordnet die Vertretung durch eine Person an, die im kantonalen Anwaltsregister eingetragen ist oder Freizügigkeit nach dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte²⁾ geniesst.

⁴ Ob die Voraussetzungen für eine massnahmenindizierte Zwangsmedikation weiterhin bestehen, hat die einweisende Behörde regelmässig zu überprüfen.

Art. 31*Aufgehoben*

¹⁾SR [210](#)

²⁾SR [935.61](#)

Art. 32*Aufgehoben***Art. 34 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)**

¹ Soweit die Kosten für Behandlungen nicht durch das Kostgeld, die Krankenversicherungen, andere Versicherungen oder die Kostenbeteiligung der eingewiesenen Person gedeckt werden, gehen diese zu Lasten des einweisenden Kantons.

³ Vor jeder aufschiebbaren Behandlung ist mit der einweisenden Stelle der Kostenträger zu ermitteln. Ist die Kostendeckung nicht gesichert, hat die eingewiesene Person einen Vorschuss oder Ratenzahlungen zu leisten.

Art. 36 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

¹ Soweit es mit dem Betrieb der Vollzugseinrichtung vereinbar ist, sind eingewiesene Personen berechtigt, Besuch zu empfangen, auf eigene Kosten zu telefonieren und Briefe sowie Pakete zu versenden und zu erhalten.

² Der Verkehr mit den Aufsichtsbehörden unterliegt keinen Restriktionen. Der Verkehr mit der Verteidigerin oder dem Verteidiger darf unter den in Artikel 84 Absatz 4 StGB¹⁾ genannten Voraussetzungen beschränkt oder untersagt werden.

³ Der Verkehr mit anderen Personen darf zum Schutz der Sicherheit und Ordnung beschränkt oder untersagt werden. Solche Anordnungen sind gegenüber Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie Ärztinnen und Ärzten nur bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für die Sicherheit und Ordnung zulässig.

⁴ Die betroffenen Personen sind über die Sicherungsmassnahmen zu informieren. Durch Sicherungsmassnahmen gewonnene Unterlagen sind nach der Auswertung, spätestens 90 Tage nach der Erhebung, zu vernichten oder zu löschen, soweit sie nicht in einem Strafvollzugsverfahren, einem Strafverfahren oder zur Gefahrenabwehr benötigt werden.

Art. 37 Abs. 1 (geändert)

¹ Verstösse gegen dieses Gesetz, die zugehörigen Verordnungen, die Hausordnung und andere Regelungen der Vollzugseinrichtungen sowie Verstösse gegen den Vollzugsplan werden als Disziplinarvergehen geahndet.

¹⁾SR [311.0](#)

Art. 38 Abs. 1, Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Folgende Disziplinarmassnahmen sind zulässig:

- e) **(geändert)** Einschränkung oder Entzug des Besuchs- und Korrespondenzrechts bis zu drei Monaten. Vorbehalten bleibt der Verkehr mit den Aufsichtsbehörden, den Verteidigerinnen und Verteidigern, den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, den Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie den Ärztinnen und Ärzten;
- i) **(geändert)** Arrest bis zu 14 Tagen.

³ *Aufgehoben*

Art. 41

Aufgehoben

Art. 42 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Disziplinarmassnahmen ordnet die Vollzugseinrichtung an.

² Das Amt entscheidet, wenn sich die Verfehlung gegen die Direktorin oder den Direktor einer Justizvollzugsanstalt richtet. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 46.

³ Disziplinarmassnahmen sind in der Regel in derjenigen Vollzugseinrichtung zu vollziehen, von der sie verfügt wurden.

Art. 42a (neu)

Verjährung

¹ Disziplinarvergehen verjähren sechs Monate nach der Begehung. Entweicht eine Person aus der Vollzugseinrichtung, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr seit der Begehung.

² Der Vollzug einer Disziplinarmassnahme verjährt sechs Monate nach der rechtskräftigen Anordnung.

Art. 43

Ergänzende Regelung (**Überschrift geändert**)

Titel nach Art. 43 (geändert)**5. Bearbeitung von Personendaten****Art. 43a (neu)**

Datenbearbeitung durch die Vollzugsbehörden

¹ Die Vollzugsbehörden können Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, bearbeiten und Profiling betreiben, soweit dies zur Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erforderlich ist.

Art. 44 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Datenbekanntgabe unter Behörden (**Überschrift geändert**)

¹ Die Vollzugsbehörden können Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, untereinander und mit anderen Behörden austauschen, soweit dies zur Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erforderlich ist.

² Die Vollzugsbehörden teilen der Kantonspolizei mit, wenn eine eingewiesene Person mit besonderen Sicherheitsrisiken:

- a) **(neu)** eine Strafe oder Massnahme antritt, versetzt oder entlassen wird;
- b) **(neu)** von Vollzugsöffnungen profitiert;
- c) **(neu)** den Straf- oder Massnahmenvollzug nicht angetreten hat;
- d) **(neu)** aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entwichen ist.

³ Die Vollzugsbehörden sind berechtigt, den Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen zu verfolgende Straftaten zu melden, ohne dass die Anzeigerstattenden vorgängig vom Amtsgeheimnis entbunden werden müssen.

Art. 44a (neu)

Datenaustausch mit Fachpersonen

¹ Den mit Vollzugsaufgaben betrauten amtlichen und privaten Fachpersonen stellt die einweisende Behörde die Unterlagen zur Verfügung, die sie zur Erfüllung ihrer amtlichen oder vertraglichen Aufgaben benötigen.

² Amtliche und private Fachpersonen, die mit dem Vollzug einer strafrechtlichen Massnahme oder Therapie betraut sind, erstatten der auftraggebenden Behörde periodisch oder auf Antrag hin Bericht über den Verlauf des Vollzugs.

³ Ungeachtet besonderer Geheimhaltungspflichten sind amtliche und private Fachpersonen verpflichtet, die einweisende Behörde und die Vollzugsbehörden über ernsthafte Gefahren für die eingewiesene Person, Dritte oder die Vollzugseinrichtung und über Anstalten zur Flucht zu informieren.

⁴ In den übrigen Fällen informieren sie die einweisende Behörde und die Vollzugsbehörden über vollzugsrelevante Tatsachen, wenn sie dazu ermächtigt oder vom Amts- oder Berufsgeheimnis entbunden wurden.

Art. 45

Aufgehoben

Art. 45a (neu)

Aufbewahren, Anbieten, Vernichten oder Löschen von Personendaten

¹ Personendaten, die sich auf Personen beziehen, die wegen einer Straftat nach Artikel 64 Absatz 1 StGB¹⁾ verurteilt oder eingewiesen wurden, sind dem Staatsarchiv 30 Jahre nach der Entlassung oder Versetzung anzubieten.

² Die übrigen Personendaten sind dem Staatsarchiv zehn Jahre nach der Entlassung oder der Versetzung der verurteilten oder eingewiesenen Person anzubieten.

³ Die Aufbewahrungsfristen gemäss Absatz 1 und Absatz 2 dürfen überschritten werden, sofern die Personendaten zu folgenden Zwecken benötigt werden:

- a) in einem Strafvollzugsverfahren, einem Strafverfahren oder zur Gefahrenabwehr;
- b) für die Forschung, Planung und Statistik;
- c) zu Beweis- und Sicherheitszwecken oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person;
- d) zur Feststellung, Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug.

In diesen Fällen sind die Personendaten dem Staatsarchiv anzubieten, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

⁴ Stuft das Staatsarchiv die Personendaten nicht als archivwürdig ein, sind sie zu vernichten oder zu löschen.

Art. 46 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

Anstaltsinternes Einspracheverfahren (**Überschrift geändert**)

¹ *Aufgehoben*

² Gegen Entscheide kantonaler und anderer im Kanton betriebener Vollzugseinrichtungen kann die eingewiesene Person innert zehn Tagen seit der Mitteilung schriftlich Einsprache bei der Vollzugseinrichtung erheben. Die betroffene Person kann erstmals im Einspracheverfahren angehört werden.

³ Der Einsprache kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

⁴ Das Einspracheverfahren ist kostenlos.

¹⁾SR [311.0](#)

Art. 47 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)**Verwaltungsinternes Beschwerdeverfahren (Überschrift geändert)**

¹ Entscheide kantonaler und anderer im Kanton betriebener Vollzugseinrichtungen und beigezogener Sicherheitsunternehmungen können innert 30 Tagen seit der Mitteilung mit Verwaltungsbeschwerde beim Amt angefochten werden.

² Entscheide des Amts können die Betroffenen und die Staatsanwaltschaft innert 30 Tagen seit der Mitteilung an das vorgesetzte Departement weiterziehen.

³ Das Amt und das Departement teilen der Staatsanwaltschaft ihre Entscheide mit.

Art. 48 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)**Beschwerde ans Kantonsgericht von Graubünden (Überschrift geändert)**

¹ Gegen Entscheide des Departements können die Betroffenen und die Staatsanwaltschaft innert 30 Tagen seit der Mitteilung strafrechtliche Beschwerde beim Kantonsgericht einlegen.

² Für das Beschwerdeverfahren gelten die Bestimmungen der Strafprozessordnung¹⁾ sinngemäss.

Titel nach Art. 48 (neu)**6a. Besondere Aufgabe****Art. 48a (neu)****Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen**

¹ Das Amt führt eine Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen berechtigt, Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, zu bearbeiten.

² Nach Eingang einer Meldung gemäss Artikel 16 Absatz 1 Litera c oder Artikel 16a des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden²⁾ nimmt die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen umgehend Kontakt mit der Gewalt ausübenden Person auf und bietet ihr eine kostenlose Beratung an.

³ Wünscht die Gewalt ausübende Person keine Beratung, vernichtet oder löscht die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen die von der Kantonspolizei erhaltenen Unterlagen oder Informationen sofort.

¹⁾SR [312.0](#)

²⁾BR [613.000](#)

⁴ Die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen darf Tatsachen, von denen sie durch eine freiwillige Beratung Kenntnis erhalten hat, und Unterlagen aus einer freiwilligen Beratung Dritten nur bekanntgeben, wenn die beratene Person damit einverstanden ist.

Art. 51a (neu)

Übergangsbestimmungen

¹ Die Zulassung privater Institutionen zum Betrieb einer Straf- oder Massnahmenvollzugsanstalt bleibt zwei Jahre über das Inkrafttreten des Bewilligungsverfahrens gültig.

² Erkennbare Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte, die unter Artikel 23a fallen und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Betrieb waren, dürfen unter dem neuen Recht weiter betrieben werden, sofern innert zwei Jahren die für die erkennbare Bildüberwachung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

II.

1.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch¹⁾ (EGzZGB)" BR [210.100](#) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 15a Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

2.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO)" BR [320.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 9a (neu)

Elektronische Überwachung

¹ Das Amt für Justizvollzug vollstreckt elektronische Überwachungen gemäss Artikel 28c ZGB²⁾.

¹⁾Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt

²⁾SR [210](#)

² Es wertet die erhobenen Daten periodisch oder auf Antrag des anordnenden Gerichts hin aus. Erhält das Amt für Justizvollzug Kenntnis von einer Verletzung des zu überwachenden Verbots, informiert es das anordnende Gericht. Es ist berechtigt, der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien eine solche Verletzung zu melden.

³ Missachtet die zu überwachende Person die Instruktionen des Amts für Justizvollzug und vereitelt sie dadurch die elektronische Überwachung, kann das Amt für Justizvollzug beim anordnenden Gericht die Aufhebung der elektronischen Überwachung beantragen.

⁴ Nach Ablauf der Massnahmendauer erstattet das Amt für Justizvollzug dem anordnenden Gericht Bericht.

⁵ Im Übrigen bearbeitet es die Überwachungsdaten nach den Regeln, die für die elektronische Überwachung von strafrechtlichen Kontakt- und Ra-
yonverboten gelten.

⁶ Das Amt für Justizvollzug stellt die Kosten der elektronischen Überwachung dem anordnenden Gericht in Rechnung. Dieses trägt die Vollstreckungskosten, soweit sie nicht der überwachten Person überbunden werden können.

3.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)" BR [350.100](#) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

² Sie können auch Verfahren gegen Jugendliche führen.

Art. 16 Abs. 2 (geändert)

² Sie ist Untersuchungsbehörde im Sinne der Jugendstrafprozessordnung¹⁾, entscheidet im Strafbefehlsverfahren, erhebt Anklage vor den Jugendgerichten und ist verantwortlich für den Vollzug der Jugendstrafen und Jugendmassnahmen.

Art. 16a (neu)

Mediation im Jugendstrafverfahren

1. Grundsatz

¹ Die Jugendanwaltschaft holt das Einverständnis der Parteien und ihrer gesetzlichen Vertretung zur Einleitung eines Mediationsverfahrens ein, wenn:

- a) begründete Aussicht auf eine Konfliktlösung besteht;
- b) der Stand der Untersuchung es erlaubt.

¹⁾SR [312.1](#)

² Liegt das Einverständnis der Parteien und ihrer gesetzlichen Vertretung vor, beauftragt die Jugendanwaltschaft eine geeignete Organisation oder Person mit der Durchführung des Mediationsverfahrens. Es können Personen beigezogen werden, die hinsichtlich Ausbildung, Rechtskenntnissen und Unparteilichkeit Gewähr für einen fairen Verfahrensablauf bieten.

Art. 16b (neu)

2. Verfahren

¹ Die Mediatorin oder der Mediator orientiert die Parteien über die zu verfolgenden Ziele, die Rahmenbedingungen, den geplanten Ablauf und die Tragweite des Mediationsverfahrens sowie über ihre Rechte, insbesondere die Freiwilligkeit der Mitwirkung. Auf Aussagen und Schriftstücke, die während des Mediationsverfahrens gemacht und angefertigt wurden, können sich die Parteien in einem anderen Verfahren nicht berufen.

² Die Mediatorin oder der Mediator führt mit den Parteien gemeinsame Gespräche. Ausnahmsweise können Einzelgespräche geführt werden. Die Gespräche finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den Parteien kann auf Gesuch gestattet werden, sich von ihrer gesetzlichen Vertretung oder einer Person ihres Vertrauens begleiten zu lassen.

³ Das Mediationsverfahren soll in der Regel innert drei Monaten abgeschlossen werden. Führt die Mediation zu einer Einigung, wird diese in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Die Parteien und die Mediatorin oder der Mediator unterzeichnen die Vereinbarung. Führt die Mediation zu keiner Einigung, stellt die Mediatorin oder der Mediator ihr Scheitern fest.

⁴ Die Mediatorin oder der Mediator orientiert die Jugendanwaltschaft über den Abschluss des Verfahrens. Die Jugendanwaltschaft wird auf Anfrage jederzeit über den Stand der Mediation orientiert. Die Jugendanwaltschaft behält die Verfahrensleitung auch während des Mediationsverfahrens. Sie sorgt für den Vollzug der Mediationsvereinbarung.

Art. 28a Abs. 1^{bis} (neu)

Mitteilung von Strafverfahren und Strafentscheiden an andere Behörden (**Überschrift geändert**)

^{1bis} Privatpersonen dürfen über Strafverfahren und verfahrensabschliessende Entscheide informiert werden, soweit sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen öffentlichen Aufgabe auf die Information angewiesen sind und das Interesse an der Information gegenüber den Persönlichkeitsrechten der betroffenen Person überwiegt.

4.

Der Erlass "Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)" BR [613.000](#) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 4 (aufgehoben)

Häusliche Gewalt

1. Eingreifen (**Überschrift geändert**)

⁴ *Aufgehoben*

Art. 16a (neu)

2. Meldung

¹ Die Kantonspolizei meldet nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt den Namen, die Adresse und die Telefonnummer der Gewalt ausübenden Person der Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen.

Art. 22b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 3 (geändert)

Automatisierte Fahrzeugfahndung (**Überschrift geändert**)

¹ Die Kantonspolizei kann zur Fahndung nach Personen oder Sachen sowie zur Verhinderung, Entdeckung und Verfolgung von Straftaten Fahrzeuge sowie Kontrollschilder automatisiert erfassen.

² Sie kann Daten mit Datenbanken automatisiert abgleichen, analysieren und zur Erstellung von Bewegungsprofilen nutzen. Der automatisierte Datenabgleich ist zulässig:

- b) (**geändert**) mit Angaben zu Kontrollschildern von Fahrzeugen, deren Halterinnen und Haltern der Führerausweis entzogen oder verweigert worden ist; und
- c) (**geändert**) mit konkreten Fahndungsaufträgen.

^{2bis} Die Kantonspolizei darf die automatisch erfassten Daten während 90 Tagen verwenden zur:

- a) Aufklärung von Verbrechen und Vergehen;
- b) Fahndung nach vermissten oder entwichenen Personen.

³ Die automatisiert erfassten Daten werden vernichtet:

- a) (**neu**) bei fehlender Übereinstimmung mit einer Datenbank spätestens nach 90 Tagen;
- b) (**neu**) bei Übereinstimmung mit einer Datenbank nach den Bestimmungen des betreffenden Verwaltungs- oder Strafverfahrens.

Art. 29b (neu)

Datenaustausch in der automatisierten Fahrzeugfahndung

¹ Die Kantonspolizei kann Daten der automatisierten Fahrzeugfahndung bei anderen Polizeibehörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, der Landespolizei Liechtenstein, dem Bundesamt für Strassen sowie dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit zu den in Artikel 22b Absatz 1 genannten Zwecken im Abrufverfahren beschaffen und erhobene Daten gemäss Artikel 22b Absatz 3 bearbeiten.

² Sie kann den in Absatz 1 genannten Behörden, ausgenommen dem Bundesamt für Strassen, Daten der automatisierten Fahrzeugfahndung zu den in Artikel 22b Absatz 1 genannten Zwecken im Abrufverfahren bekanntgeben.

³ Dazu kann sie Schnittstellen mit den Systemen zur automatisierten Fahrzeugerfassung dieser Behörden einrichten.

5.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)" BR [618.100](#) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 2

² Die für den Haftvollzug zuständige Dienststelle kann folgende Disziplinarmassnahmen verfügen:

7. **(geändert)** Arrest bis zu 14 Tagen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 25. August 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: «Dankbarkeit, Demut und Bescheidenheit», mit diesen Worten wandte ich mich genau vor einem Jahr nach meiner Wahl zum Standespräsidenten an Sie alle. Mit tiefer Dankbarkeit habe ich Ihr Vertrauensvotum in Form der Wahl entgegengenommen. Nun neigt sich dieses Jahr dem Ende zu und ich darf zum letzten Mal als Standespräsident mein Wort an Sie richten. Es war mir eine grosse Ehre, den Grossen Rat zu präsidieren und diesen nach aussen zu repräsentieren. Wenn auch die Repräsentation sich in den ersten zehn Monaten, coronabedingt, in engen Grenzen hielt. Von allen Seiten durfte ich eine sehr hohe Wertschätzung mit hoher Akzeptanz und Ehrerbietung erfahren. Dafür sei allen, denen ich begegnet bin, herzlich gedankt. Unzählige Male wurde ich mit den Worten empfangen «Sie sind der höchste Bündner». Anfänglich machte mich diese Aussage eher verlegen und ich konnte sie nur schwer mit meiner Ihnen kommunizierten demütigen Haltung verbinden. Ich bin letztendlich einzig als Grossrat vom Volk gewählt. Sie haben mich für ein Jahr als Präsident eben dieses Rates bestimmt. Dies rechtfertigt aber nicht die Bezeichnung «höchster Bündner». Und trotzdem sprachen mich sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit diesen Worten an. Dies geschah nicht mit einem Unterton, sondern oft beängstigend ehrfürchtig. Anfänglich nahm ich diese Würdigung etwas verlegen entgegen, später dann mit einer gelassenen Dankbarkeit. Und trotzdem fühlte ich mich letztendlich nicht wohl, bis ich mich in einer stillen Stunde einmal mit dieser Bezeichnung intensiver auseinandersetzte. Unsere Demokratie versteht das Volk als oberste Gewalt. Letztendlich hat der Souverän das Sagen. Folglich ist das Volk die höchste Instanz. Die Repräsentanz kann das Volk noch bei einer Gemeindeversammlung wahrnehmen. Auf Kantonsebene muss die Beratung der Regulative einem Parlament zugeordnet werden, eben uns

Grossrätinnen und Grossräten als Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Sinngemäss repräsentiert dieser Rat das Volk, das Bündner Volk. Nun repräsentiere ich als Präsident eben dieses Rates gewissermassen das Volk. Der höchste Bündner bin somit nicht ich als Person, sondern ich als Repräsentant der Bündner Bevölkerung gemeint. Wie es so schön heisst: «Nicht ich ziere das Amt, sondern das Amt ziert mich». Mit diesem Hintergrund habe ich anschliessend mit Stolz diese Würdigung entgegengenommen und stellvertretend für das Volk mich bei den Veranstaltenden und bei den Anwesenden bedankt. Damit konnte ich wieder unter meinen Worten «Demut, Dankbarkeit und Bescheidenheit» allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Staates mit erhobenem Haupt gegenüberreten.

Auch wenn meine Amtszeit nicht so von öffentlichen Auftritten und Begegnungen gekennzeichnet war, durfte ich doch den Rat in einem geschichtsträchtigen Jahr präsidieren. Dies bezieht sich nicht nur auf Corona, sondern vor allem auf die verabschiedeten Geschäfte. Meine Amtszeit begann mit einem Paukenschlag, den Richterwahlen. Ich hoffe sehr, dass wir als Wahlgremium die richtigen Menschen für die Bündner Gerichte gewählt haben. Immerhin die dritte Staatsgewalt, die über uns und das ganze Volk verbindlich Recht spricht. Nach meinem Empfinden nehmen die Richterinnen und Richter heute ihre Aufgabe mit der notwendigen Demut wahr. Dies empfand ich nicht immer so.

In meinem Amtsjahr verabschiedeten wir ein neues Wahlsystem, das die Politlandschaft wohl dermassen verändert, wie es seit Bestehen unseres Kantons nicht der Fall war. Eine erste Konsequenz sehen wir bereits im Zusammengehen der altehrwürdigen CVP mit der bedeutend jüngeren BDP, die sich zur Mitte vereint haben. Auch hier wird wohl eine gewisse Bescheidenheit das Ratsgeschehen positiv beeinflussen.

Mit dem Abschluss der parlamentarischen Untersuchungskommission zum Baukartell durfte ich den Rat in

einem geschichtsträchtigen Thema leiten. Ich bin überzeugt, dass Graubünden daraus gestärkt hervorgeht, und ich wage dankbar zur Kenntnis zu nehmen, dass nun in diesem Thema Ruhe einzieht.

Zu guter Letzt will ich auch noch auf die spezielle Situation unter Corona verweisen. Der Grosse Rat und die Regierung mussten sich neu finden, um die nötigen Beschlüsse und Notverordnungen demokratisch zu legitimieren und zum Wohle des Volkes umzusetzen. Auch dies war für mich eine spezielle Herausforderung, und ich bin dankbar, dass Sie mir als Ratsmitglieder gefolgt sind. Danke.

Damit erkläre ich im Namen des Volkes die Augustsession 2021 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsident Wieland: Der langjährige Ratssekretär Domenic Gross ist am 24. Juli 2021 im Alter von 66 Jahren gestorben. Er wurde am 11. Mai 1955 in Sta. Maria, Val Müstair, geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Sta. Maria begab er sich im Alter von 15 Jahren nach Chur, wo er die Handelsmaturität an der Kantonsschule absolvierte. Danach studierte er an den Unis Zürich und Bern, arbeitete unter anderem bei der Nationalbank und dem Bundesamt für Gesundheit und erwarb sich den Titel als Jurist.

Bei Rechtsanwalt und Notar Nuot Saratz in Pontresina arbeitete Domenic Gross 18 Jahre, zunächst als Substitut und dann als Anwalt. 2003 zog er mit seiner Ehefrau Liliane Farner und den beiden Söhnen, Nico und Jan, nach Chur und trat die Stelle des Leiters des neu geschaffenen Ratssekretariats des Grossen Rats an.

Seine Familie stand stets im Zentrum von Domenic Gross Bemühungen und Wirken. Aber auch neben Familie und Beruf engagierte er sich stark, rund zehn Jahre im Schulrat in Samedan, Ende der 90er-Jahre als Vizepräsident des Kreises Oberengadin und über Jahrzehnte in verschiedenen Funktionen für den TCS, zuletzt als Präsident der Sektion Graubünden und Mitglied des Schweizerischen Zentralvorstands. Erst in der Junisession 2020 hat der Grosse Rat den für seine lebenswürdige und freundschaftliche Art bekannten Domenic Gross mit herzlichem Applaus in die Pension verabschiedet. Leider war es ihm nicht vergönnt, seinen wohlverdienten Ruhestand lange zu geniessen.

Für seinen langjährigen, tadellosen Einsatz zugunsten des Kantons Graubünden, für die umsichtige Leitung des Ratssekretariats und für die ausserordentliche Dienstleistungsbereitschaft gebührt Domenic Gross an dieser Stelle der hoch verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben und des Verstorbenen zu gedenken. Dankeschön.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Bevor wir mit den Verhandlungen beginnen, möchte ich Ihnen noch kurz die Regel des Maskentragens bekannt geben. Es ist so: Zur Sicherheit aller werden wir die Masken aufhaben, solange wir im Haus sind. Wenn jemand spricht, kann er die Maske abziehen, aber nur während der Zeit, in der er spricht.

Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter, d. h. wir haben zwei Stellvertreter und ich bitte die beiden, nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie, den Rat und Leute auf der Tribüne, sich zu erheben. Ich möchte mit beiden Blickkontakt haben. Danke. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet.

Büsser, Roner: Ich schwöre es.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt. Sie dürfen Platz nehmen.

Bekanntgabe der Stimmzählenden für das Amtsjahr 2021-2022

Standespräsident Wieland: Bevor wir mit der Wahl für das Standespräsidium und -vizepräsidium 2021/2022 starten, gebe ich Ihnen noch die von der PK für das kommende Amtsjahr gewählten Stimmzähler bekannt. Es sind dies Ursin Widmer, Mitte, Thomas Rüegg, FDP, und Pascal Pajic, SP. Da sich Pascal Pajic für diese Session entschuldigt hat, nimmt Grossratsstellvertreterin Sandra Spadarotto an seiner Stelle auf der Bank der Stimmzähler Platz.

Wahl Standespräsidium 2021/2022

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Wahl des Standespräsidiums. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Selbstverständlich ist das Vorschlagsrecht offen. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Es ist mir persönlich und damit der Fraktion eine Freude, Ihnen die heutige Standesvizepräsidentin Aita Zanetti als Standespräsidentin vorzuschlagen.

Standespräsident Wieland: Werden die Vorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit sind die Stimmzettel inzwischen verteilt und ich bitte, nein, sie sind noch dran. Haben alle Mitglieder des Rats einen Stimmzettel erhalten? Dies scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln und auszuzählen. Darf ich um Ruhe bitten?

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis zur Wahl des Standespräsidiums bekannt: Erster Wahlgang, Zahl zu besetzen der Sitze: 1. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 115. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 115. Absolutes Mehr: 58. Es haben Stimmen erhalten: Aita Zanetti, 111 Stimmen. Frau Standespräsidentin, ich gratuliere Ihnen zur Wahl. *Applaus.*

Standespräsidium

Bei 119 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 115 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Aita Zanetti mit 111 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsident Wieland: Ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Ich durfte Sie im letzten Jahr durch die enge Zusammenarbeit sehr nahe kennen- und schätzenlernen und ich weiss, dass Sie den Rat bestens führen werden und unseren Kanton und somit das Volk würdig repräsentieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude in diesem Amt und werde Sie nachher dann vereidigen, nach der Wahl des Standesvizepräsidenten.

Wahl Standesvizepräsidium 2021/2022

Standespräsident Wieland: Somit ist das Vorschlagsrecht offen für die Wahl des Vizepräsidenten. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Tarzisius Caviezel aus Davos zum Standesvizepräsidenten vor.

Standespräsident Wieland: Das Vorschlagsrecht ist offen. Wird nicht genutzt. Somit ist es geschlossen und ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Stimmenzählerin Spadarotto, darf ich meine Stimme auch noch abgeben? Ah, Verzeihung. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Das scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln, und Frau Spadarotto hat alles richtiggemacht. Ich habe nur etwas geschlafen. *Heiterkeit.*

Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis des Standesvizepräsidiums bekannt: Erster Wahlgang. Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer und ungültig: 6. Gültige Stimmen: 113. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 113. Absolutes Mehr: 57. Gewählt ist Tarzisius Caviezel mit 107 Stimmen. *Applaus.*

Standesvizepräsidium

Bei 119 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Tarzisius Caviezel mit 107 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt.

Einzelne: 6 Stimmen

Standespräsident Wieland: Herr Standesvizepräsident, nehmen Sie auch von meiner Seite her die Gratulationswünsche entgegen und ich wünsche Ihnen viel Freude im Vizepräsidium.

Vereidigung der Standespräsidentin

Standespräsident Wieland: Darf ich nun die Standespräsidentin zusammen mit dem Weibel nach vorne zur Vereidigung bitten? Ich bitte die Anwesenden im Saal sowie die Leute auf der Tribüne sich zu erheben. «Vus, sco presidenta elegida dal cussegl grond empermettais d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» L'empermischun vegn fatga cun repeter ils plets: «Jau empermet.»

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Eu impromet.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt und ich bitte Sie, das Präsidium zu übernehmen. *Applaus.*

Musikalische Darbietung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grazcha fich per Vossa fiduzcha. Id es per mai üna gronda onur da pudair presidiar per ün on il Grond cussagl, üna lezcha ch'eu surpigl cun plaschair e respet. Jent piglia l'occasion per drizzar seguond üsit ün pèr plets invers il parlamaint, la regenza, ils giasts sülla tribüna e las medias. Avant però gratulescha cordialmaing a Tarzisi Caviezel per sia elecziun sco vicepresident dal Grond cussagl e til giavüsch da gnir davantvart e da tour piazza. Predschà Tarzisi, eu m'allegri sün nossa collavuraziun e sun persvasa cha no ans cumplettain in nossa funcziun cumünai vla e fain insembel buna lavur. *Applaus.*

Bevor ich weiterfahre, gewähre ich Tenue-Erleichterung. Gerne möchte ich an dieser Stelle auch meinem Amtsvorgänger, Martin Wieland, von Herzen für seine umsichtige Ratsführung danken. Selbstredend auch für dieses spezielle Lehrjahr, welches ich unter seiner Leitung habe erleben dürfen. Grazcha fich da cour.

Bei seinem Amtsantritt hat er sein Präsidialjahr unter die Schlagworte «Demut, Dankbarkeit und Bescheidenheit» gestellt. Als ihm nachfolgende Präsidentin dieses Rats möchte ich ein weiteres Glied schmieden und zu dieser Kette hinzufügen, nämlich jenes der Gemeinschaft, la cumünanza. Graubünden ist ein Kanton, in dem die Gemeinden eine zentrale und tragende Rolle spielen, im politischen Alltag, aber nicht nur. In unseren Dörfern und Tälern gibt es unzählige engagierte Personen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Sei dies in einem Sportverein, einer Musikgesellschaft, in Branchenverbänden oder beim Bekleiden eines politischen Amtes. Allen gemeinsam ist die Stärkung und Entwicklung ihres jeweiligen Tätigkeitsfelds. Somit tragen sie massgebend zum Wesen Graubündens bei. Als Bäuerin kommt mir dabei das Bild einer Blumenwiese in den Sinn. Erst die Gesamtheit der einzelnen Blumen und Kräuter bringt die Schönheit und Einzigartigkeit des Ganzen zum Vorschein. Jedes Kraut und jede Blüte hat ihren Platz. Keine

ist wichtiger als die andere. Und selbstverständlich soll die Wiese auch gepflegt werden. Die Pflege der Wiesen und Weiden liegt mir besonders am Herzen, denn sie bilden nicht nur die Lebensgrundlage der bäuerlichen Familien, sondern sind Teil unserer kostbaren Kulturlandschaft und somit unserer Identität. Auch diese Aufgabe kann nur im Verbund, der *cumünanza*, unter Einbezug und Achtung aller Interessensgruppen umgesetzt werden. Gerade meine Region mit dem Schweizerischen Nationalpark, diesem geschützten Gebiet, zeigt mir eindrücklich, dass ein Mit- und Nebeneinander von auf den ersten Blick sich widersprechenden Akteuren möglich ist.

Symbolisch möchte ich hier an den Übergang zwischen der Val Mingèr und der Val Plavna erinnern. Dieser Übergang heisst auf Vallader «Sur il Foss», auf Deutsch «über dem Graben», und ist tatsächlich ein länglicher, mittlerweile eingewachsener Graben, genauer ein Schützengraben aus längst vergangener Zeit. Etwas überraschend, auf über 2300 Metern über Meer einen alten militärischen Zeugen vorzufinden. In unserer Gesellschaft werden oftmals Gräben, das Trennende, gesucht, gefunden und auch gepflegt. Wir sehen Unterschiede weniger als Ergänzungen oder Bereicherungen und vernachlässigen das Verbindende. Doch wir haben die Wahl. Wir können über den eigenen «Foss» sehen, diesen ersten Schritt wagen und die Lage von der gegenüberliegenden Seite betrachten. Vielleicht ist dann der vermeintliche «Foss», also der Graben, gar nicht so tief, so unüberwindbar. Ja, er kann sogar verbinden und uns einen neuen Weg weisen. Neue Wege beschreiten mussten auch unsere Vorfahren. Manche haben sprichwörtlich den Weg in die Fremde unter die Füße genommen und so in vielen Gemeinden das soziale, kulturelle Leben, das wir heute noch kennen, geprägt. Die stolzen Palazzi, die zwiebförmigen Giebel sind lediglich zwei Zeugnisse der erfolgreichen Auswanderung. Heimweh und die Verbundenheit zur Scholle waren ihre steten Begleiter und die Liebe zur romanischen Kultur ist im Leben und Werk mancher «Randulins» spürbar.

La diversità del nostro Cantone comprende anche la componente linguistica. E anche qui i Grigioni sono unici, con le loro tre lingue ufficiali. Già durante il mio periodo come vicepresidente ho cercato di vivere attivamente il trilinguismo in questo Consiglio e cercherò di continuare su questa strada. La diversità linguistica è parte integrante del suddetto sostrato culturale e deve pertanto essere coltivata con cura. Tuttavia, una diversità vivace ed efficace dipende assolutamente dal fatto che i nostri villaggi e le nostre vallate offrano delle prospettive concrete ai giovani. Essi dovrebbero essere in grado di fare le loro esperienze al di fuori del loro ambiente familiare, ma dovrebbero anche poter beneficiare di concrete opportunità in modo che possano un giorno tornare e trovare la possibilità di farsi una vita nelle loro regioni d'origine. Il modo migliore per promuovere le zone rurali è quello di modellare le condizioni quadro in modo tale che la nostra gioventù, il nostro futuro, abbia effettivamente un futuro anche nei Grigioni. Anche questo compito può essere risolto solo insieme, con centri forti che promuovono e sostengono l'ulteriore sviluppo della comunità e delle vallate circondanti. La catena si rompe

sempre nel punto più debole: un'equa distribuzione degli oneri e un sostegno mirato alla parità opportunità all'interno del Cantone saranno pertanto discusse ancora ed ancora in questo Consiglio.

Eu nu less finir meis pled sainza avoir ingrazchà da tuot cour a meis hom Jachen, a noss uffants Seraina, a Not, a Jon e Flurin. Els sun mia pozza, mia funtana d'inspiraziun e d'energia e meis cusgliaders fidels cun ün spiert critic e sincer. Ingrazchar lessa eir a mia fracziun per la fiduzcha e per il sustegn. Sco prüma duonna dal Partì burgais-democratic am vaivat proponüda in quista funcziun. Sco commembra da l'Allianza dal center dascha uossa esser eir Vossa presidenta.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die kommenden Tage mit Gesprächen, Diskussionen und Debatten, die über Gräben hinwegsehen oder Gräben auch als Möglichkeit verstehen, die nicht nur in den Bergen Verbindungen schaffen können. Und selbstverständlich freue ich mich ganz besonders, dass ich Sie am Samstag zusammen mit der Bevölkerung von Scuol in Sent auf dem Dorfplatz begrüßen darf. Grazcha fìch. *Applaus.*

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beginnen nun mit der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden, PKG. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft vorberaten und hat Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 2/2021-2022. Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Rutishauser, das Wort zur Eintrittsdebatte. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Zunächst gratuliere ich Ihnen, Frau Standespräsidentin, wie auch dem Standesvizepräsidenten, ganz herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen ein bereicherndes Amtsjahr.

Die Regierung unterbreitet uns die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden. Unsere Kommission, die KGS, hat sich in Anwesenheit von Regierungsrat Rathgeb, Herrn Seifert, dem Direktor der Pensionskasse Graubünden, Herrn Ryffel, dem Projektleiter des Departements, sowie des von der Kommission eingeladenen Pensionskassenexperten, Dr. Plüss, drei Mal zur Vorberatung getroffen, und zwar am 21. Juni und 28. Juni sowie am 9. August. Wir alle hoffen darauf, auch nach unserer Pensionierung unsere gewohnte Lebenshaltung fortsetzen zu können, so wie es uns das Drei-Säulen-Konzept der Altersvorsorge ver-

spricht. Dieses Versprechen ist nun durch hauptsächlich zwei Faktoren bedroht. Einmal ist dies die eigentlich erfreuliche Tatsache, dass wir immer älter werden, andererseits die weniger erfreuliche Zinsentwicklung. Noch vor 20 Jahren konnten die Pensionskassen das Rentenversprechen aufgrund eines höheren Zinssatzes mit einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent problemlos einhalten. Die Entwicklung hat jedoch inzwischen dazu geführt, dass die garantierten laufenden Renten die Pensionskasse respektive die Aktivversicherten belasten und Gelder umverteilt werden, was dem System Pensionskasse widerspricht und zu deutlichen Pensionierungsverlusten führt. Die Pensionskasse Graubünden ist mittlerweile sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende unattraktiv und nicht konkurrenzfähig. Inzwischen ist es bereits zu Kündigungsdrohungen von angeschlossenen Arbeitgebern gekommen, sollte die Teilrevision nicht im vorgesehenen Rahmen verabschiedet werden.

Es ist mir wichtig anzumerken, dass die Pensionskasse Graubünden mit einem Deckungsgrad von 113 Prozent, einer guten Rendite und ausreichend Rückstellungen gut dasteht und kein Sanierungsfall ist. Dafür gebührt den Verantwortlichen Dank. Hingegen hat es die Politik unterlassen, frühzeitig entschlossene Schritte zu einer besseren Leistungsfähigkeit und hin zu konkurrenzfähigen Bedingungen zu unternehmen. Im Vergleich der Leistungsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Kassen liegt die Pensionskasse Graubünden aktuell praktisch in allen Bereichen auf dem letzten Platz. So auch beim Leistungsziel mit 29,2 Prozent. Der Mittelwert der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen befindet sich hingegen bei 38 Prozent, Tendenz steigend. Die Regierung schlägt uns in der Botschaft mit 36 Prozent Leistungsziel eine Annäherung an diesen Wert vor.

Da der Fachkräftemangel praktisch alle Branchen trifft, werden auch andere Arbeitgeber und ebenso Pensionskassen nicht umhinkommen, ihre Konditionen ebenfalls zu verbessern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Einigen von Ihnen mögen die jetzt vorgesehenen Anpassungen als sehr grosszügig erscheinen. Dieser Eindruck entsteht aber effektiv nur deshalb, weil in der Vergangenheit nicht oder eben nur ungenügend gehandelt worden ist. Deshalb ist ein vergleichsweise grosser Schritt unumgänglich. Nach der von der Regierung vorgesehenen Teilrevision des Pensionskassengesetzes wird die Pensionskasse keine Luxuslösung bieten, ihre Leistung aber auf ein konkurrenzfähiges Niveau verbessert haben und, wie es uns von Expertenseite bestätigt worden ist, für eine längere Zeit keiner weiteren Revision mehr bedürfen. Unsere Bevölkerung ist auf eine gut funktionierende Verwaltung, auf gut aufgestellte Gemeinden und funktionierende Institutionen angewiesen. Auch unsere Vorstösse in diesem Rat sollen kompetent und in nützlicher Frist bearbeitet werden können. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, sind sowohl die heute zu debattierende Teilrevision des Pensionskassengesetzes als auch die bald folgende des Personalgesetzes unverzichtbare Voraussetzungen. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, war auch in der Vernehmlassung unbestritten.

Das von der Verwaltungskommission der Pensionskasse ausgearbeitete Reformprojekt hat die folgenden Ziele:

Die Renten der Bezügerinnen und Bezüger sollen in einem geschlossenen System so gut wie möglich sichergestellt, gleichzeitig die Sparbeiträge der aktiv Versicherten vor Umverteilung geschützt werden. Die durch den tiefen Umwandlungssatz reduzierten Renten der Übergangsjahrgänge 1957 bis 1966 werden durch eine Splittinglösung abgedeckt. Mit der vorliegenden Teilrevision, welche ein Element des Reformprojekts der Verwaltungskommission ist, soll auch die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber verbessert werden, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Der Kanton hat zunehmend Mühe, offene Stellen gerade in hochqualifizierten Funktionen zu besetzen. Vom Fachkräftemangel sind auch die angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie Gemeinden betroffen. Die Zielsetzung entspricht auch dem Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» des Regierungsprogramms 2021 bis 2024. Die Teilrevision sieht vor, die Sparbeiträge der aktiv Versicherten abgestuft anzuheben. Gemildert wird die Erhöhung der Beiträge durch gleichzeitige Senkung der Risikobeiträge. Dies führt dazu, dass ein höherer Lohnanteil dem Sparprozess zugutekommt. Der Kanton übernimmt die Garantie für die am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Zudem gewährt er der Pensionskasse Graubünden zu deren Sicherung zinslose Darlehen bei Unterschreiten eines vertraglich vereinbarten Deckungsgrads. Gegenüber der Vernehmlassung neu in die Botschaft aufgenommen worden ist eine Fremdänderung im Personalgesetz. Die dort vorgesehenen Anpassungen sollen die Möglichkeit zur vorzeitigen Pensionierung und der Mitfinanzierung einer Überbrückungsrente durch den Kanton einschränken. Mit der Fremdänderung sollen die durch die Teilrevision bedingten Kosten des Kantons gesenkt werden, wie dies diverse Vernehmlassungsteilnehmer gewünscht hatten. Viele wesentliche Elemente des Reformprojekts, die in der Botschaft ausführlich dargelegt worden sind, sind nicht Bestandteil der Teilrevision. Diese liegen im Aufgabenbereich der Verwaltungskommission, so die technischen Grundlagen, das Erstellen von Vorsorgemodellen, der Wechsel in eine Sammeleinrichtung, das geschlossene Rentenvorsorgewerk, die Sparpläne und die Übergangslösung für ältere Versicherte.

Insgesamt handelt es sich bei der Altersvorsorge um eine technische und komplexe Angelegenheit. Für den Kanton und die angeschlossenen Arbeitgebenden ist es wichtig, dass die Teilrevision vom Rat verabschiedet wird. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision gutzuheissen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für Grossrat Rüegg.

Rüegg: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen ein erfülltes, erfolgreiches Amtsjahr.

Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes ist weder eine Sanierung noch eine Luxuslösung. Die berufliche Vorsorge in der Schweiz wird durch die demografische Entwicklung und die Veränderung an den Finanzmärkten stark herausgefordert. Die Pensionskasse Graubünden

stellt sich dieser Herausforderung und mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes werden überfällige Anpassungen an die Realität vollzogen und, aus gesetzgeberischer Sicht, Versäumnisse aufgearbeitet. Die Kommission hat sich intensiv mit der komplexen Thematik der beruflichen Vorsorge und der PKGR befasst und zumindest aus Sicht der Kommissionsmehrheit ein tragfähiges, massvolles und dennoch zukunftsgerichtetes Vorlagepaket geschnürt. Kernelemente dabei sind ein verstärkter Sparprozess, die Garantie des Kantons für die laufenden Renten und die Fremdänderung betreffend die Anpassungen der Modalitäten der vorzeitigen Pensionierung.

Ich erlaube mir, auf die Begriffe «tragfähig», «massvoll» und «zukunftsgerichtet» näher einzugehen.

Tragfähig: Ich habe eingangs von überfälligen Anpassungen an die Realität und Versäumnissen gesprochen. Es wäre fatal, wenn der Grosse Rat dieses wichtige Geschäft nicht zu einem guten Ende bringen würde. In der Vernehmlassung wurde der Handlungsbedarf von allen Teilnehmenden anerkannt und die Revision als notwendig, wichtig und dringlich eingestuft. Die FDP hat erfolgreich auf die Ausgestaltung der strittigen Punkte eingewirkt und lösungsorientierte Ansätze definiert, hinter denen eine grosse Mehrheit steht. Machbarkeit vor Wunsch, ohne die Ziele dieser Teilrevision, Auswirkungen aus Anpassung des Umwandlungssatzes abfedern, konkurrenzfähige Leistungen der PKGR sicherzustellen, zu verfehlen.

Massvoll: Die Attraktivität einer Pensionskasse bemisst sich an der Vorsorgeplanung und an den Leistungen. Aktuell ist beides nicht mehr bedarfs- und marktkonform. Zentrale Elemente zur Festsetzung der Renten haben sich stark verändert. So sind der technische Zinssatz und der Umwandlungssatz zu hoch, was aktuell bei der PKGR zu einem Pensionierungsverlust von 17,65 Prozent führt. Immerhin höchster Verlust im Ostschweizer Vergleich. Es besteht damit eine Ungleichbehandlung von Rentenversicherten und Aktivversicherten. Angesichts der Tatsache, dass in der PKGR 42 Prozent der Versicherten 50 Jahre alt und älter sind und 74 Prozent des Altersguthabens vereinen, steigt das Risiko von vielen Rentenbeziehenden mit zu hohen Umwandlungssätzen massiv und verstärkt diese unfaire Umverteilung, sofern die versicherungstechnischen Grundlagen nicht an die Realität angepasst werden. Anpassungen an die Realität bedeuten, dass der technische Zinssatz auf neu 1,75 Prozent gesenkt werden muss, was eine Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 6 Prozent auf 4,7 Prozent nach sich zieht. Unter Verwendung der Generationentafel statt Periodentafel führt das zu einer Renteneinbusse von bis zu 20 Prozent auf das bereits heute nicht mehr marktkonforme Leistungsziel. Eine Verminderung dieses negativen Effekts erreicht man über mehr finanzielle Mittel im Sparprozess. Höhere Sparbeiträge, tiefere Koordinationsabzüge. Denn je tiefer der technische Zinssatz ist, desto höher muss das notwendige Vorsorgekapital sein. Faustregel: Minus ein Prozent technischer Zinssatz gleich plus zehn Prozent benötigtes Rentenkapital. Und hier gehen die Meinungen auseinander. Wie üppig sollen die Sparbeiträge ausgestaltet werden? Wie hoch sollen die Leistungsziele sein? Der Begriff Luxuslösung hält sich hartnäckig. Und in der

Tat ist eine Anhebung der Sparziele von heute 29 Prozent auf neu, gemäss Botschaft, 36 Prozent, sehr beachtlich. Und in der Tat sind im Vergleich die Leistungsrechnungen für einzelne Berufsgruppen aus der Privatwirtschaft teilweise massiv tiefer. Als Unternehmer, Gewerbler und FDPLer teile ich die Bedenken einzelner Verbände und Exponenten gewerbenaher Institutionen, dass eine sehr gut ausgestaltete PK-Lösung für den Kanton vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe aus Gewerbe und Handel eine zusätzliche Verschärfung im Wettbewerb um Fachkräfte bedeutet. Denn der Kanton ist als Arbeitgeber ein Gemischtwarenladen und beschäftigt nicht nur Verwaltungsangestellte und Kaderleute. Und dennoch, ich bin dezidiert der Meinung, dass hier, dass die Teilrevision des Pensionskassengesetzes der falsche Ort ist, um Lösungen für diese Problematik zu finden. Hierfür scheint mir die Debatte ums Personalgesetz geeigneter. Trotzdem, der Benchmark hat aufgezeigt, wo das neue Leistungsziel zu liegen kommen sollte, weshalb ich mithilfe der Kommissionsmehrheit einen massvollen und angemessenen Beitragssenkungsantrag auf das Niveau der Pensionskassen der Stadt Chur und der RhB, zwei exzellente Referenzbetriebe im Kanton, eingebracht habe. Auch hier, Machbarkeit vor Wunsch. Ich bin überzeugt, damit schaffen wir den Spagat zwischen attraktiven Leistungen und nicht unnötigem Anheizen eines Bieterwettbewerbs bei PK-Lösungen. In der Detailberatung bei Art. 8 werde ich näher auf den Senkungsantrag eingehen.

Zukunftsgerichtet: Die Verwaltungskommission der PKGR ist für die Bestimmung der Leistungen und die finanzielle Stabilität verantwortlich. Diese Verantwortung hat sie wahrgenommen, indem sie die versicherungstechnischen Grundlagen, technischer Zinssatz und Umwandlungssatz, anpasst, eine pragmatische Übergangslösung für die Jahrgänge 1957 bis 1966 umsetzt, sich in eine Sammelstiftung wandelt, die bestehenden Rentnerinnen und Rentner in eine separate Vorsorgeeinrichtung überführt und mit verschiedenen Sparplänen mehr Flexibilität und Individualität schafft. Als Gesetzgeber obliegt uns die Verantwortung für die Finanzierung und Festlegung des Sparprozesses. Die Kommissionsmehrheit präsentiert Ihnen ein ausgewogenes, in sich abgestimmtes Lösungspaket für die längst fällige Teilrevision des Pensionskassengesetzes mit massvoll verstärktem Sparprozess, der zukunftsgerichtet für die nächsten 10 bis 15 Jahre Bestand hat, Garantie des Kantons für die laufenden Renten bietet und mit den Fremdänderungen betreffend die Anpassung der Modalitäten der vorzeitigen Pensionierung ebenso eine Anpassung an die Realität garantiert. Folgen Sie in der Detailberatung der Kommissionsmehrheit. Ich bin für Eintreten.

Hardegger: Die Sicherung der Altersvorsorge liegt im Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung weit vorne. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich in Aussicht gestellten Renten aus der beruflichen Altersvorsorge in den vergangenen Jahren ständig am Sinken sind. Gründe dafür sind vor allem die steigende Lebenserwartung und damit verbunden die längere Rentenbezugsdauer sowie der konstante Rückgang der Kapitalrendite. Leider ist das Parlament auf Bundesebene seit 20

Jahren nicht in der Lage, eine Vorlage der Altersvorsorge auszuarbeiten, welche die Zustimmung der Bevölkerung findet. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir auf kantonaler Ebene die Basis unserer kantonalen Pensionskasse nachhaltig verbessern. Um die Finanzierbarkeit der laufenden Renten gewährleisten zu können, musste die Verwaltungskommission der PK Graubünden in der Vergangenheit den technischen Zinssatz von 4 Prozent im Jahr 2007 auf 2 Prozent seit 2019 und den Umwandlungssatz von 7,2 Prozent im Jahr 2005 auf 6 Prozent im Jahr 2021 senken. Die Folge ist eine Renteneinbusse der zukünftigen Rentenbezüger gegenüber heute von bis zu 20 Prozent. Diese ungute Situation haben Aktivversicherte zu finanzieren, da für die heutigen Rentner die Besitzstandswahrung gilt. Ohne Gegensteuer werden die Pensionierungsverluste aufgrund der alters- und kapitalmässigen Versichertenstruktur, Stichwort Babyboomer-Generation, noch stärker zunehmen. Es ist deshalb dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Die Korrektur muss neben anderen wichtigen Elementen, wie z. B. die Anpassung beim Koordinationsabzug, früherer Beginn mit dem Sparen und anderen, über wesentlich höhere Sparbeiträge erfolgen. Für die Finanzierung, d. h. für die Festlegung der Sparbeiträge ist der Grosse Rat zuständig, währenddem die anderen wesentlichen Entscheidungen in die Entscheidungskompetenz der Verwaltungskommission fallen. Dieser Verwaltungskommission stelle ich ein gutes Zeugnis aus, wobei gewisse Anpassungen bereits auf einen früheren Zeitpunkt hätten vorgenommen werden sollen, wobei auch wir als Grosser Rat aktiv hätten werden müssen, denn ohne entsprechende Finanzierung ist eine Entwicklung nicht möglich. Die aktuelle Finanzlage der Pensionskasse Graubünden ist noch gesund. Es bedarf aber wesentlicher Korrekturen durch den Gesetzgeber und die Verwaltungskommission, um sie auch in Zukunft stabil und gesund zu erhalten. Dies sind wir alle den 147 angeschlossenen Arbeitgebenden mit ihren rund zwölfteinhunderttausend Aktivversicherten und Rentenbeziehenden schuldig.

Die Regierung hat zusammen mit Fachspezialisten eine Vorlage ausgearbeitet, welche die Pensionskasse nachhaltig sichert und sie auch wieder konkurrenzfähig gegenüber anderen Arbeitgebenden macht. Diese Konkurrenzzfähigkeit ist heute nicht mehr gegeben. Dies muss hier unmissverständlich festgehalten werden und kann belegt werden mit bereits erfolgten Austritten oder angeordneten Austritten, wenn die Situation nicht rasch geändert wird. Ebenso ist die fehlende Konkurrenzzfähigkeit auch bei der Rekrutierung von Fachkräften feststellbar. Die Arbeitnehmenden legen heute ein viel grösseres Augenmerk auf die Altersvorsorge als früher. Die vorgeschlagene Lösung gleicht sich an vergleichbare Arbeitgeber an. Regierung, Verwaltungskommission und die grossrätliche Vorberatungskommission sind sich bewusst, dass eine Luxuslösung in diesem Rat nicht verstanden würde und haben das Augenmerk auf eine massvolle Lösung gelegt, eine Lösung aber, die nicht bereits wieder in wenigen Jahren einer Revision bedarf. Die vorgeschlagenen Massnahmen der Revision sind finanziell tragbar, sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer, und genügen, um die angeschlossenen Arbeit-

geber auch in Bezug auf die berufliche Altersvorsorge wieder konkurrenzfähig zu machen. Ich bin für Eintreten.

Thomann-Frank: Stimada presidenta digl Cunsegl grond, ota Regenza, stimadas deputadas e stimos deputos. Stimada Aita, er da mia vart cordiala gratulaziun sin tia onorevla elecziun, ora anramada cun quellas fitg bellas canzungs. Ia giaveisch oravant tot bler plascheir an tia funcziun, giavischond tgi te possas rimnar bleras bellas nunamblidablas experientschas an las pli differentas valladas da noss cantun Grischun. Mademamaintg er cordiala gratulaziun a Tarzisi Caviezel.

Die Leistungen der heutigen Pensionskasse Graubünden genügen den heutigen Bedürfnissen nicht und sind auch nicht mehr konkurrenzfähig. Im Vergleich mit anderen Kassen schneidet die Pensionskasse Graubünden sehr schlecht ab. Unter diesen Umständen ist die Rekrutierung von Mitarbeitern sehr schwierig. Aus diesem Grund fordern diverse Arbeitgeber, so auch Gemeinden, bessere Leistungen. Werden diese Leistungen nicht angepasst, sinken die zukünftigen Renten weiter. Das darf nicht passieren. Die Attraktivität und gute Anstellungsbedingungen sind für die Rekrutierung von guten Mitarbeitern von zentraler Bedeutung. Dies gilt besonders auch für die Randregionen, wo es gerade in der heutigen Zeit besonders schwierig ist, genügend Personal zu finden. Durch die vorgeschlagene Revision werden vor allem auch die Teilzeitbeschäftigten und Mehrfachangestellten bessergestellt. Dies ist zu begrüßen, da besonders auch viele Frauen von diesem Vorteil profitieren. Wichtig ist, dass auch das Leistungsziel durch die Revision deutlich verbessert werden kann. Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, die Anträge der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und so die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiter zu verbessern. Ia supplitgesch da sustigneir an la discussiun da detagl la pluralitad da la cumischung. Ia sung per antrar.

Tomaschett-Berther (Trun): Mia cordiala gratulaziun per la honorifica elecziun sco presidenta dils stans. Quei ei ina fetg gronda honur d'astgar presidiar il Cussegl grond per in onn. Jeu giavischel in bien ed interessant onn cun bia bialas sentupadas cun nossa populaziun en nies cantun. Era cordiala gratulaziun a vicepresidente Tarzisius.

Die Regierung unterbreitet uns eine Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse, da äusserst dringender Handlungsbedarf besteht. Die kantonale Pensionskasse sieht, dass der heutige Renten-Umwandlungssatz viel zu hoch ist. Um eine derart hohe Leistung unter Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung finanzieren zu können, müssen Anlagerenditen von zirka fünf Prozent erwirtschaftet werden, was bei den jetzt veränderten Finanzmärkten nicht möglich ist. Die Pensionierungsverluste, die aus dem hohen Umwandlungssatz resultieren, dürfen nicht von den Aktivversicherten zu den Rentenbeziehenden umverteilt werden. Die Senkung des technischen Zinssatzes, dementsprechend die Senkung des Umwandlungssatzes aufgrund der hohen Lebenserwartung und der tiefen Renditeaussichten, ist unumgänglich. Die Regierung will mit dieser Vorlage konkurrenzfähige Leistungen und die vorgeschlagenen

flankierenden Massnahmen der kantonalen Pensionskasse unterstützen. Handlungsbedarf besteht bei den Leistungszielen. Ein höherer Sparprozess und eine Gesetzesrevision sind nötig. Der Kanton Graubünden will und muss ein guter Arbeitgeber sein. Für Mitarbeiter ist es wichtig, dass sie eine Pensionskasse haben mit guten Leistungen, einer gewissen Flexibilität und auch Wahl. Die kantonale Pensionskasse muss mindestens gleich gute Angebote für ihre Arbeitnehmer anbieten, nicht nur im Vergleich mit ähnlichen Mitbewerbern, sondern sie konkurrenziert nämlich auf dem Arbeitsmarkt mit allen anderen Arbeitgebern auch. Es geht darum, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleibt. Die kantonale Pensionskasse muss ebenfalls attraktiv sein für die angeschlossenen Anstalten und Gemeinden, die ihr Personal bei der Pensionskasse versichert haben. Es darf nicht sein, dass diese einen Wechsel zu einem privaten Anbieter in Betracht ziehen. Es kann nicht sein, dass die Kunden der kantonalen Pensionskasse davonlaufen. Mit der vorliegenden Botschaft und den Anträgen der KGS-Mehrheit schaffen wir die Voraussetzung, dass die kantonale Pensionskasse Graubünden im Vergleich auch mit anderen Pensionskassen auf dem Niveau vergleichbarer Arbeitgebender gute Leistungen anbietet und so für die angeschlossenen Anstalten und Gemeinden ebenfalls attraktiv und interessant bleibt. Ich bin für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: Nach den wunderbaren und berührenden Klängen zu Ehren unserer neuen Standespräsidentin kommen wir nun zu einem sehr sperrigen Thema, ein richtiges Kontrastprogramm. Das Thema PK ist technisch kompliziert, zahlenlastig, ein komplexes System mit verschiedenen Scharnieren und eingebettet in ein übergeordnetes Rahmengesetz, dessen Reform eine der grössten Herausforderungen vermutlich auf Bundesebene darstellt. Und dennoch ist das komplexe Thema PK ein sehr beliebtes Gesprächsthema unter den Leuten. Das zeigt sich auch im grossen Beratungsangebot der Banken und Versicherungen. Die Altersvorsorge interessiert und bewegt auch immer wieder die Gemüter. Es betrifft eben jeden und jede. Die einen wägen ab zwischen Renten- oder Kapitalbezug und wie das Geld am besten angelegt werden kann. Andere sorgen sich, ob der gewohnte Lebensstandard überhaupt gehalten werden kann oder ob es, oft bei Frauen bedingt durch Teilzeitarbeit im Niedriglohnbereich, nicht reichen wird ohne EL.

Die vorliegende Revision verdient grundsätzlich eine positive Würdigung. Für Junge ist die neue Lösung attraktiv, weil das Umlageverfahren beendet wird, sie also nicht weiter einfach Löcher stopfen müssen, sondern ihr persönliches Sparguthaben erhöhen können. Für heutige Rentenbezügerinnen übernimmt der Kanton die Garantie für die laufenden Renten, das gibt Sicherheit, und für die Übergangsjahrgänge wird mit der Splittinglösung das Leistungsniveau weitgehend gewahrt. Nicht zuletzt erhöht sich der versicherte Lohn für Teilzeitschäftige und bei Mehrfachanstellungen durch die Senkung des Koordinationsabzugs. Das ergibt höhere Sparbeiträge und entsprechend bessere Leistungen im Alter. Soweit ist die Revision ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir in der SP uns einen noch mutigeren

Schritt nach vorne gewünscht hätten. Lassen Sie mich kurz ausführen, warum.

Der Kanton will und muss sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren. Verschiedene Votantinnen vor mir haben das aufgenommen. Diesen Entwicklungsschwerpunkt, den die Regierung sich gesetzt hat, den nehmen wir ernst. Den nehmen wir sehr ernst. Die kantonale Verwaltung ist angewiesen auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die zukunftsweisenden Projekte des Kantons weiterzubringen und die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Dasselbe gilt für die diversen angeschlossenen Institutionen und Betriebe wie die Hochschulen, die Fachhochschulen, die Evangelische Landeskirche, die Bündner Kantonalbank, die Gemeinden usw. Eine moderne Vorsorgelösung ist zusammen mit guten Anstellungsbedingungen ein Gesamtpaket, welches künftige Mitarbeitenden sehr genau anschauen und den Entscheid beeinflusst, eine Stelle anzunehmen oder eben nicht, dem Wechsel einer Arbeitsstelle aus Zürich der Stelle in Graubünden den Vorzug zu geben oder eben nicht. Mit den heutigen Leistungen, wohlverstanden, ist die PK Graubünden ein Schlusslicht unter den öffentlichen Pensionskassen. Mit der Revision schliessen wir vom Schlusslicht auf zum Mittelfeld der Mitbewerber um die besten Köpfe. Es stellt sich die Frage, ob das ausreichen wird, um fit zu werden im Wettbewerb, im Wettbewerb wohlverstanden mit vergleichbaren öffentlichen Pensionskassen. Das Leistungsziel von aktuell 29 Prozent soll auf 36 Prozent angehoben, also pragmatisch eingemittet werden. Das ist kein übertriebener Sprung nach vorne, lag doch der Median der öffentlichen PK im letzten Jahr bei 38 Prozent. Das heisst, die Hälfte der öffentlichen PKs weisen bereits im letzten Jahr ein Leistungsziel von mehr als 38 Prozent aus. Graubünden wird auch nach der Revision zum hinteren Mittelfeld zählen. Und nun will die Kommissionsmehrheit auch diesen Schritt nochmals kürzen. Dagegen wehren wir uns. Wir kommen in der Detailberatung darauf zu sprechen. Eine zusätzliche Verschlechterung auf dem Weg zu einem zeitgemässen, attraktiven Gesamtpaket findet durch die geplante Fremdänderung im Personalgesetz bezüglich vorzeitiger Pensionierung statt. Leider soll ein bewährtes Instrument abgeschafft werden, um jenen Stimmen gerecht zu werden, die in der Vernehmlassung weitere Einsparungen verlangten. Auch dagegen werden wir uns in der Detailberatung wehren. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl als Standespräsidentin. Ich wünsche Ihnen ein wunderschönes, interessantes und erlebnisreiches Jahr und eine gute Hand bei der Führung des Rats. Auch Ihnen, Herr Standesvizepräsident, herzliche Gratulation.

Die Pensionskasse Graubünden, die PKGR, ist die grösste Pensionskasse in Graubünden. Das müssen wir uns vor Augen halten, mit einem Vorsorgekapital von 3,3 Milliarden Franken. Gesamtschweizerisch gehört sie zu den grössten zehn Prozent aller Vorsorgeeinrichtungen, Stand 2020. Diese Situation zeigt uns auf, dass die PKGR bei innerkantonalen Vergleichen wie auch bei gesamtschweizerischen Vergleichen, welche wir als

Kommission aufgezeigt erhalten, uns ein klares Bild über die Situation der PKGR ergab. Diese Informationen waren für uns als Kommission sehr wichtig und dienlich. Diese Teilrevision soll die PKGR auf einen mittleren Vergleichsstand bringen. Diesen mittleren Vergleichsstand unterstützt die Mehrheit der Kommission. Diese Revision zu tun ist unbestritten, wichtig und zukunftsgerichtet, ja, ich sage sogar, sie ist dringend notwendig. Die Renten der beruflichen Vorsorge sind seit längerem unter Druck. Grund dafür sind die steigende Lebenserwartung und die anhaltend schwierige Lage auf den Kapitalmärkten mit den sehr tiefen beziehungsweise negativen Zinsen. Demzufolge wäre auch ein Reformbedarf auf schweizerischer Ebene dringend notwendig. Verschiedene Hinweise aus den Kreisen der Versicherten der PKGR kommen seit längerem zum Schluss, dass die Konkurrenzfähigkeit der Leistungen der PKGR nicht mehr gegeben ist. Auch die PKGR soll im Interesse aller über zeitgemässe Vorsorgepläne verfügen, die die konkreten Bedürfnisse der Versicherten und Arbeitgebenden umfassend berücksichtigen. Auch für die 71 angeschlossenen Gemeinden und für die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Institutionen ist mehr Flexibilität wichtig, damit sie über passende Wettbewerbsfähigkeit verfügen. Warum haben bereits verschiedene Gemeinden die PKGR verlassen? Warum? Weil die Vergleiche zu anderen Pensionskassen bezüglich der PKGR unbefriedigend waren. Haben die Gemeinden verschiedene Pensionskassen für ihre Angestellten, so sehen sie jeweils den direkten Vergleich und damit, dass das Personal eines Arbeitgebers unter unterschiedlichen Bedingungen angestellt ist. Doch diese Teilrevision trägt diesem wichtigen Ziel positiv Rechnung. Das Leistungsziel, welches die Kommissionsmehrheit vorschlägt, vergleichbar mit der RhB und der Stadt Chur, beurteilen wir der Kommissionsmehrheit als richtig. Es darf jedoch auch gesagt werden, dass die PKGR per Ende 2020 einen Deckungsgrad von 110 Prozent aufweist und ausreichend Rückstellungen für die beschlossenen Massnahmen gebildet wurden. Die PKGR ist also kein Sanierungsfall. Ihre Verpflichtungen sind solide finanziert. Handlungsbedarf besteht bei den Leistungen, und bessere Leistungen sind nur mit höheren Sparbeiträgen möglich.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen. Ich nehme es ein bisschen voraus, werde im Detail dann zur Fremdänderung im Gesetz nochmals sprechen. Zum Antrag der Fremdänderung im Gesetz unterstützt eine Kommissionsmehrheit die Regierung. Das Gesamtpaket der Teilrevision muss und soll betrachtet werden. Die Gesamtauslegung der Teilrevision darf als zukunftsweisend betrachtet werden. Der Antrag der Fremdänderung, der Antrag der Regierung und Kommissionsmehrheit, passt ins Gesamtpaket der Teilrevision und soll und muss als Gesamtes betrachtet werden. Beim Zusatzantrag zur Fremdänderung ist eine Kommissionsmehrheit der Meinung, dass wichtige Grundlagen nicht in einem Reglement, sondern im Gesetz festgehalten werden müssen. Ich erinnere dabei an die parlamentarischen Initiative Vetsch. Wir kommen später darauf zu sprechen.

Und zum Schluss: Diese Vorlage ist marktkonform, beinhaltet einen verstärkten Sparprozess für die Sicherung

der Zukunft der Pensionskassenbeiträge, ist eine moderne Lösung mit Flexibilität und somit zukunftsgerichtet. Oder ich frage Sie: Wollen Sie das Thema PKGR-Reform bereits in wenigen Jahren erneut korrigieren? Ich nicht. Setzen wir uns für diese Reform ein, für eine Reform, für das vorgeschlagene Leistungsziel 35 Prozent. Aus unserer Sicht, aus der Sicht der Mehrheit der Kommission, die Richtige. Ich bin für Eintreten.

Caluori: Als erstes möchte ich auch dir, liebe Aita, zur Wahl zur Standespräsidentin herzlich gratulieren. Ich freue mich schon jetzt auf ein rauschendes Fest in Sent. Auch Tarzisius Caviezel möchte ich gratulieren zur Wahl zum Vizepräsidenten.

Der Handlungsbedarf zu dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden ist ausgewiesen und anerkannt. Das Ziel der Vorlage ist es, die Verbesserung der Leistungen der Pensionskasse Graubünden auf ein konkurrenzfähiges Niveau zu heben. Denn in der Vergangenheit hat man es leider verpasst, sukzessive die Leistungen der Pensionskasse des Kantons Graubünden anzupassen, darum muss jetzt ziemlich nachgebessert werden. Wir beurteilen die Revision als dringlich und auch notwendig. Die zunehmende Lebenserwartung verbunden mit dem tieferen Umwandlungssatz muss mitberücksichtigt werden. Die Überführung der PK Graubünden von der Gemeinschaftsstiftung in die Sammelstiftung begrüßen wir sehr und dies ist auch einer der Kernpunkte der Teilrevision. Die verschiedenen Anspruchsgruppen, wie kantonale Verwaltung, Gemeinden, Lehrpersonen, Anstalten des Kantons und weitere, heute bei der PK Graubünden angeschlossenen Betriebe, sollen individuelle Lösungsmöglichkeiten erhalten. Denn dadurch steigt die Attraktivität der künftigen PK Graubünden. Dazu muss sich die PK Graubünden zur modernen und marktkonformen Anbieterin wandeln. Auch im Interesse der angegliederten Körperschaften und Gemeinden, denn sonst besteht die Gefahr, dass diese die PK wechseln.

Wir haben uns jedoch auch die Frage gestellt, was ein konkurrenzfähiges Niveau bedeutet. Die Interpretation diesbezüglich lässt einen grossen Spielraum offen. Ein konkurrenzfähiger Arbeitsplatz soll ganzheitlich beurteilt werden und auch Vergleiche mit der Privatwirtschaft beinhalten. Diese Vergleiche haben wir, die Kommissionsmitglieder der Mittepartei, versucht, miteinzubeziehen und bei verschiedenen Punkten Anpassungen gefordert. Für uns wäre es zwar wünschenswert gewesen, die Teilrevision der Pensionskasse mit der Revision des Personalgesetzes zusammen zu behandeln, da diese zwei Vorlagen eigentlich zusammen angeschaut werden müssten. Wir haben in drei spannenden, intensiven Kommissionssitzungen die Auswirkungen der ganzen Vorlage analysiert und sind zum Schluss gekommen, eine gute und eine ausgewogene Lösung auch für die Zukunft gefunden zu haben. So, dass wir in den nächsten Jahren nicht wieder eine neuerliche Teilrevision ins Auge fassen müssen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Sie nun in die Pause entlasse, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass

ich und Sie, also wir zusammen, noch überrascht werden. Darf ich Sie deshalb bitten, noch einen Moment am Platz zu bleiben? Grazcha.

Überreichung eines Geschenks durch die Landfrauen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Applaus. Es geschieht nicht oft, dass ich sprachlos bin. Öfters, dass mir Tränen in die Augen kommen. Ich denke, beim wunderschönen Singen, bei dieser wunderbaren Einlage hat man das vielleicht gemerkt. Das sind meine Kolleginnen, meine Landfrauen, die jetzt ihre Männer beim Heuen gelassen haben und nach Chur gereist sind, um mir zu gratulieren. Ich bin zutiefst berührt. Ich habe eine riesen Freude und ich habe noch einen, ja es ist ein Kunstwerk. Ich weiss nicht, ob man das so sieht. *Applaus.* Grazcha fichun, charas donnas, vo eschat da nar, vo eschat simplamaing las megldras. Und ich verrate jetzt noch etwas zum Fest. Sie werden mich dann auch unterstützen. Beim Apéro sind Sie auch dabei. Ich freue mich einfach aus tiefstem Herzen. Ich bin, wie gesagt, sprachlos. Habe jetzt versucht etwas zusammenzuschustern, etwas zu sagen, aber ich denke, manchmal, ja, muss man nicht immer alles auf den Punkt bringen, aber ich denke, Sie haben gemerkt, dass ich aus dem Herzen, von ganzem Herzen, ich würde sie jetzt am liebsten alle zusammen umarmen. In diesem Sinne schalten wir jetzt eine Pause ein und treffen uns um 16.15 Uhr wieder. *Applaus.*

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Dringliche Fraktionsanfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (Wortlaut Grossratsprotokoll Augustsession 2021, S. 9)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die SP-Fraktion hat eine dringliche Anfrage an den Rat gestellt. Die Anfrage wurde Ihnen ebenfalls zugestellt, so wie die Vorstösse zugestellt werden. Die PK, die Präsidentenkonferenz, hat das Anliegen beraten und beantragt keine Dringlichkeit zu erklären. Ich möchte jetzt Grossrat Caviezel, Chur, als Erstunterzeichner das Wort erteilen. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Antrag PK

Die Anfrage nicht für dringlich zu erklären.

Caviezel (Chur): Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, werter Herr frischgewählter Namensvetter Standesvizepräsident, natürlich gratulieren ich Ihnen beiden ganz herzlich. Ich bin sicher, Sie werden ein hervorragendes Duo für unseren Kanton und ich freue mich, mit Ihnen beiden am Samstag feiern zu können.

Nun zum Inhaltlichen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben eine dringliche Anfrage eingereicht

hinsichtlich Massnahmen zur aktuellen Pandemieentwicklung. Und ich plante eigentlich ursprünglich hier nicht viel zu sagen, weil ich davon ausging, dass es unbestritten ist, dass wir diese dringliche Anfrage als dringlich erklären und dann am Freitag darüber diskutieren können. Nun habe ich mit etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass das anscheinend in der PK ziemlich umstritten war. Wir haben, ich möchte Sie daran erinnern, im Winter eine dringliche Anfrage der CVP unbestritten einstimmig als dringlich erklärt. Wir haben eine Resolution der SVP, bei der es um das genau gleiche Thema ging, um COVID an den Schulen, auch traktandiert gehabt. Wir haben im April eine Anfrage von Kollege Gian Michael zum Thema Wolf auch für dringlich erklärt, auch unbestritten von allen Seiten und jetzt wird diese Anfrage anscheinend zur Nichtdringlichkeit empfohlen mit der Begründung, wie ich es gehört habe, dass man diese Fragen auch hätte in der Fragestunde stellen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fragen, die wir gestellt haben, CO₂-Messgeräte in den Schulen, Impfungen an den Schulen, nachdem jetzt der Impfstoff ganz offiziell auch empfohlen wird, nicht nur freigegeben, sondern auch empfohlen wird, dann die Frage des COVID-Zertifikats, wenn wir hier eine Anfrage machen, können wir nicht warten bis Dezember ist und sie dann diskutieren. Das ist einfach wirklich zu spät. Die Pandemie wartet nicht. Und wir wissen das. In der Fragestunde ist kein Raum, um die Themen inhaltlich zu kommentieren. Das ist auch richtig so. Und hier gibt es unterschiedliche Meinungen zu den von uns gestellten Fragen vermutlich zwischen den Parteien, aber auch innerhalb der Parteien. Und was, wenn nicht ein Thema, das der Bundesrat heute in die Vernehmlassung zu Händen der Kantone geschickt hat, nämlich das COVID-Zertifikat, ist denn dringlich? Also dann weiss ich wirklich nicht mehr wann und wie man dieses Instrument der dringlichen Anfrage benutzen kann und soll, wenn nicht in diesem Kontext. Ich bitte Sie darum, in dieser Tradition, die wir gelebt haben in den letzten Monaten, dass wir dieses, es ist eine Anfrage, dass wir dieses Thema einfach im Rat diskutieren können auf Basis einer Antwort der Regierung. In diesem Sinne folgen Sie den Vorentscheiden der letzten Monate, die jeweils unbestritten waren und erklären Sie diese Anfrage für dringlich. Ich danke Ihnen bereits jetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für die Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Im Unterschied zu meinem Vorredner finde ich, hätte diese Anfrage sehr wohl in der Fragestunde, hätten diese Fragen gebracht werden können. Warum? Zum einen haben wir gemeinsam mit der Regierung entschieden, dass es keinen COVID-Block gibt. Folglich hätten alle Corona-Themen in der Fragestunde kommen müssen, wenn es denn so viele gäbe. Wenn ich jetzt aber die Fragestunde anschau, wie viele sind da drauf? Null, null. Das ist das eine. Dann dürfen wir ja jetzt nicht über den Inhalt der Fragen reden. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, kurz Frage fünf anschauen. Die Frage fünf ist eine Frage an die Regierung, ob sie auch der Meinung ist

oder auch befürchtet, dass im Winter weniger Touristen Skifahren kommen? Also was das mit Dringlichkeit zu tun hat, verstehe ich wirklich nicht. Die dringliche Anfrage ist ja auch noch gekürzt worden, weil die Medien jetzt halt schneller waren über Nacht. Es wurde dann eine Frage eigentlich schon beantwortet bezüglich Booster-Impfung.

Und der Ratsbetrieb, wir haben ein sehr volles Programm. Und wenn wir jetzt glauben, dass wir dann hier nur über diese vier Fragen diskutieren und es keine Corona-Debatte gibt, ich weiss nicht, ob Sie schon den Bundesratsentscheid gelesen haben, da kommt einiges auf uns zu. Wenn Sie wirklich glauben, dass wir da nur über diese Fragen diskutieren. Ich möchte jetzt keine Wette eingehen. Aber das wird eine lange Debatte. Und wenn wir die Traktandenliste anschauen, finde ich es sehr unfair, dass man jetzt hier einfach quasi einen ganzen Nachmittag opfert mit Fragen, die wirklich nicht dringlich sind. Ich wüsste nicht welche. Auch ich habe in der Fragestunde Fragen eingereicht und hätte sehr gerne etwas Dringliches daraus gemacht, weil da Entscheide vom Kanton schon im Oktober kommen. Auch ich konnte das Instrument des Auftrags nicht mehr nutzen. Aber ich habe mich daran gehalten. Und auch wenn Sie vier Fragen einreichen, Sie können sie auf zwei Grossräte aufteilen, hätten das in der Fragestunde mit zwei Grossräten einreichen können. Also ich finde diese Anfrage hat nichts mit Dringlichkeit zu tun. Ich finde dieses Instrument wird langsam ein bisschen missbraucht. Letztes Jahr, klar, da waren wirklich ganz dringende und wichtige Probleme zu lösen. Was hier genau dringend und wichtig ist, verstehe ich nicht. Ich bitte Sie, das abzulehnen. Ich habe das auch in der PK so gesagt und bitte Sie im Grossen Rat, hier jetzt dem einen Riegel zu schieben.

Bettinaglio: Auch vorab von mir, liebe Aita, im Namen der Mitte-Fraktion ganz herzliche Gratulation zur Wahl. Wir wünschen dir alles Gute und viel Befriedigung mit dieser Aufgabe. Auch möchten wir Tarzisius Caviezel zur Wahl als Standesvizepräsidenten gratulieren.

Die Mitte-Fraktion hat sich ebenfalls mit der dringlichen Anfrage der SP befasst, hat das diskutiert. Und ich kann gewisse Punkte von Kollegin Stiffler nachvollziehen. Es ist wahrscheinlich nicht jede Frage im Einzelnen wirklich dringlich und muss sofort behandelt werden. Wir sind aber der Meinung, dass das Thema an sich eine Dringlichkeit und Aktualität hat. Insbesondere da sich die Pandemie weiterentwickelt. Deshalb denken wir, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, gewisse Punkte zu besprechen, auch in diesem Rat, und dass es dann zeitnah erfolgen soll und dann nicht eben erst im Dezember. Ich glaube, das ist dann allen klar. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion die Dringlichkeitserklärung der Anfrage.

Hug: Unsere Fraktion hat sich noch nicht zu Wort gemeldet. Und auch ich möchte im Namen unserer Partei den beiden frisch Gewählten, Standespräsidentin und Standesvizepräsident, ganz herzlich gratulieren. Wenn ich da so nach vorne schaue, könnte ich mir vorstellen, dass das eine gute Mischung ergibt und dass das im

Schnitt dann ein erfolgreiches Jahr gibt. *Heiterkeit.* Also das war jetzt sehr positiv gemeint für beide. Also ich meine es wirklich ernst. Ich meine, Sie haben beide hervorragende Qualitäten, die aber sehr unterschiedlich sind und die Ausgeglichenheit wird dazu führen, dass dieser Rat sehr, sehr gut geführt und geleitet wird.

Nun zum Thema: Die Frage nach der Dringlichkeit dieser Anfrage der SP, und da bin ich eben dann wieder nicht einig mit dem Kollegen Caviezel, also unsere Partei ist der Meinung, dass man das als nicht dringlich erklären sollte. Sie haben auch den Vergleich gezogen mit einer Resolution aus unseren Reihen. Und da möchte ich schon entgegenhalten, damals ging es um etwas anderes. Selbstverständlich, die Thematik war dieselbe, aber es ging darum, sämtliche kantonalen Verstärkungen, die über das Bundesrecht hinauszugehen, innerhalb von zehn Arbeitstagen zurückzunehmen. Das hatte aus unserer Sicht eine Dringlichkeit. Die Mehrheit des Rats hat es abgelehnt. Es wurde dementsprechend behandelt. Ihre Anfrage sieht aus unserer Sicht anders aus, die könnte man gut mit anderen Mitteln behandeln. Und wenn schon eine Debatte hier geführt wird über die Corona-Thematik, dann möchten wir das offen gestalten, dass die Mitglieder der PK wieder einen offiziellen COVID-Block einführen. Denn wir möchten uns einfach nicht die Traktandenliste von Ihrer Fraktionsanfrage, ich sag mal, aufzwingen lassen. Dann möchten wir das offener halten. Also in diesem Sinne, falls wirklich Dringlichkeit herrscht, dann diese bitte allgemein halten und in der PK einen gesamten COVID-Block beschliessen. Unsere Fraktion tritt ein für Nichtdringlichkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben sich die Mitglieder der Präsidentenkonferenz geäussert. Ich frage nun, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung bezüglich der Dringlichkeit der Anfrage der SP-Fraktion. Wer die SP-Anfrage für dringlich erklären möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Vorlage für nichtdringlich erklären möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Für die Dringlichkeit der Anfrage haben sich 58 von Ihnen ausgesprochen, gegen die Dringlichkeit 53, Enthaltungen 0. Somit wird diese Vorlage am Freitag nach der Fragestunde behandelt.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 58 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen für dringlich.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren fort mit der Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse. Wir waren bei der Eintrittsdebatte und da hatte sich vor der Pause Grossrätin Stiffler gemeldet. Ich werde ihr jetzt das Wort erteilen.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Stiffler: Frau Standespräsidentin, ich gratuliere auch ganz, ganz herzlich zu Ihrer hervorragenden Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude. Ich bin sicher, die werden Sie haben dieses Jahr. Und ebenfalls gratuliere ich dem frischgewählten Standesvizerepräsidenten. Auch ihm wünsche ich selbstverständlich alles Gute für die nächsten zwei Jahre.

Gut, zurück zur Pensionskasse. Also grundsätzlich befürwortet es die FDP-Fraktion eigentlich nicht, wenn es um überdurchschnittliche Bedingungen beim Kanton geht. Denn damit bringen wir eigentlich immer Handel und Gewerbe unnötig unter Druck, aber als Gesetzgeber müssen wir bei dieser Vorlage die richtige Flughöhe einnehmen, indem wir für die Pensionskasse Graubünden eben gute Rahmenbedingungen schaffen. Und diese Rahmenbedingungen, diese wurden in der Vergangenheit versäumt und diese müssen wir hier in dieser Vorlage bereinigen. Als Gesetzgeber können wir mit dieser Vorlage marktgerechte Vorsorgepläne für die Verwaltung und natürlich auch für die angeschlossenen Institutionen anbieten. Die Vorlage hat dann auch eine gewisse Komplexität. Sie ist aber in sich geschlossen. Mit dieser Vorlage ermöglichen wir attraktive Vorsorgepläne mit Wahlmöglichkeiten bei den Versicherten und mit separatem Vorsorgewerk für laufende Rentenbeziehende. Aufgrund dessen ist die FDP bei allen Anträgen der Vorbereitungskommission für die Mehrheit. Es macht auch einfach keinen Sinn, hier und da zu schraubeln, denn sonst wird z. B. die Übergangsfinanzierung einfach teurer. Aber weiter als diese Anträge der Kommissionenmehrheit sind wir nicht bereit zu gehen.

Es ist uns auch wichtig, dass diese Vorlage der Pensionskasse Graubünden mit dem Personalgesetz verknüpft wird und wichtige Fremdänderungen vorgenommen werden. Eigentlich, und das hat auch mein Vorredner Seppo Caluori gesagt, eigentlich hätten wir lieber beide Vorlagen gleichzeitig behandelt und bedauern, dass das nicht möglich ist. Wir werden dann aber bei der Debatte des Personalgesetzes sicherstellen, dass es zu keiner Marktverzerrung kommt. Wir sind für zeitgemässe Arbeitsformen. Wir sind für Flexibilität. Konkret heisst es, dass wir für familienfreundliche Arbeitsplätze sind, für Job-Sharing, für Homeoffice. Aber zusätzliche Zuckerli über das Gesetz hinaus werden wir dann bekämpfen. Es gilt also beide Vorlagen vor Augen zu halten, auch wenn wir heute erst das erste der beiden Geschäfte behandeln. Denn wir wollen mit beiden Vorlagen vernünftige Gesellschaftspolitik machen. In diesem Sinne ist die FDP für Eintreten.

Paterlini: Auch ich gratuliere Aita Zanetti und auch Tarzisius Caviezel ganz herzlich zur Wahl für das hohe Amt.

Wir beschäftigen uns heute und vermutlich auch morgen mit einem Geschäft, das nur teilweise in der Kompetenz

des Grossen Rats liegt. Die kantonale PK selbst hat entschieden, ihre Pensionskasse umzubauen. Sie hat die in ihrer Kompetenz liegenden Parameter, wie die Senkung des Umwandlungssatzes von 5,49 auf 4,7 und die leichte Senkung des Zinssatzes von 2,5 auf 1,75 angepasst. Zudem hat sie an den sehr guten Risikoleistungen festgehalten und sogar ein Todesfallkapital von 50 000 geschaffen. Auch hat sie sich für den Umbau in zwei neuen Sammelstiftungen entschieden, eine für die aktiven Versicherten und eine für die Rentner. Wir hier im Saal haben über Art. 7 und Art. 8 zu entscheiden. In Art. 7 wird der versicherte Lohnbereich vergrössert, so dass Teilzeitbeschäftigte, vor allem solche mit tiefen Pensum und/oder tiefen Löhnen neu auch pensionskassenversichert sind. Dieses Vorgehen findet, das haben auch die Vernehmlassungen vieler Vernehmlasser gezeigt, grosse Zustimmung. Auch von mir.

Bei Art. 8, bei dem es um eine massive Erhöhung der Sparbeiträge um 44 Prozent geht, ja Sie haben alle richtig verstanden, es geht um eine Erhöhung von 44,0 Prozent, dies obwohl die CVP-Fraktion, abgestimmt mit derjenigen der BDP sowie anderen bürgerlichen Parteien in ihrer Vernehmlassung, ich zitiere: «Diese massive Erhöhung lehnen wir aus Kostengründen ab und schlagen eine moderatere Erhöhung der Sparbeiträge vor. Dies könnte beispielsweise eine Erhöhung von 25 Prozent der bisherigen Altersgutschriften respektive Sparbeiträge sein.» Kommt einige Monate später die gesamte Delegation der bürgerlichen Vertreter in der KGS von dieser Linie ab. Schon seltsam so etwas. Auch seltsam ist der Umstand, dass das Kommissionsprotokoll einen halben Tag vor der Fraktionssitzung der Mitte zur Verfügung stand. Was hat die Damen und Herren in der Kommission dazu bewogen, am Luxuspaket für die gut acht bis zehn Prozent der Gesamtzahl der BVG-Versicherten in unserem Kanton festzuhalten, während zig zehntausende Beschäftigte im Handel, Gewerbe, Gastgewerbe, Gesundheitswesen und vielen anderen Branchen von einer Gesetzesänderung auf Bundesebene mit höheren Spargutschriften weiterhin träumen können? Das hier aufgegleiste Geschäft ist für mich in erster Linie eine Frage der Gerechtigkeit. Ich setze mich hier ein und in einem allfälligen fakultativen Referendum dafür ein, dass die 85 bis 90 Prozent der Angestellten im Kanton im Vergleich zu den bei der kantonalen PK angeschlossenen nicht massiv schlechter versichert sind. Schlechter versichert sind sie ja grösstenteils ja heute schon, wie meine Berechnung aufzeigt. Die meisten Grossräte haben meine Berechnung erhalten. Die Berechnungen stimmen und sie sind nicht aus einer geistigen Umnachtung entstanden. Ich berate seit 27 Jahren Privatpersonen und Familien auch der Vorsorge. Ich habe in dieser Zeit über 1000 Vorsorgeanalysen erstellt und bei Kunden vorgestellt. Ich berate auch häufig KMUs in diesem Bereich. Sie sehen, das Thema ist mir nicht so fremd wie vielleicht manch einem hier im Rat. Meine persönliche Meinung habe ich vor der Vernehmlassung einerseits mit unserem Pensionskassenspezialisten und andererseits mit einem auf Gemeinden spezialisierten Versicherungsbroker gespiegelt. Diese Experten kommen zum gleichen Schluss. Ich habe deshalb aus Überzeugung, und weil ich dieses Geschäft gut kenne und unsere Vernehmlassungs-

arbeitsgruppe von Anfang an begleiten durfte, einen Änderungsantrag für tiefere Sparbeiträge eingereicht. Notabene einen Antrag, bei welchem die Sparbeiträge um ebenfalls einen hohen Prozentsatz, nämlich um 24,4 Prozent, erhöht werden, und es mit dem neuen Umwandlungssatz gerechnet trotzdem eine Erhöhung der Altersrenten von zirka 6,5 Prozent ergibt. Und bevor auf Bundesebene nicht einen deutlichen Leistungsaufbau mit massiv höheren Sparbeiträgen als die aktuellen 500 Prozent gibt, sollte diese Erhöhung alleweil ausreichen.

Liebe Damen und Herren Grossräte, das hier vorgeschlagene Luxuspaket ist auch aus folgendem Grund abzulehnen: Neu würden auf den Kanton jährliche Mehrkosten von 6,5 Millionen Franken zukommen und auch die andern angeschlossenen Institutionen und Gemeinden ebenfalls hohe Beiträge. Sie wissen das. Wo ist hier das hohe Lied des Sparens geblieben? Und ergibt sich durch diesen massiven Leistungsaufbau nicht logischerweise auch Druck auf die Gemeinden, dass sie bei ihren Pensionskassen, welche das restliche Personal BVG-versichert, dass man dort die Sparbeiträge ebenfalls massiv erhöhen muss? Kosten für die Gemeinden heute unbekannt. Und dann vielleicht der volkswirtschaftlich gesehen wichtigste Grund, dieses Luxuspaket abzulehnen, ist der nochmals steigende Sog, welche die Staatswirtschaft auf die Privatwirtschaft ausübt. Und der sich noch stärker auswirken wird. Ich höre jetzt schon immer wieder von Unternehmern, dass ihnen gute Fachkräfte zur öffentlichen Hand abwandern, wegen dem guten Lohn, geruhsameren Arbeitszeiten und den besseren Sozialleistungen. Wir haben von Schwierigkeiten beim Staat bezüglich Stellenbesetzungen von guten Fachkräften im Kader gehört. Ich kann Ihnen sagen, dieses Problem ist in der Privatwirtschaft schon längst bekannt und vielfach die grösste aller Herausforderungen. Und dann stellt sich wohl die Frage, ob es aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht doch wichtiger ist, dass die Unternehmer, die KMUs, ihre Fachkräfte behalten können, damit dem Bürger und dem Staat weiterhin gute Leistungen erbracht werden können. Mit dieser Vorlage werden Sie, liebe Damen und Herren, die Situation bei unseren Unternehmen sicherlich nicht verbessern.

Ich bin für Eintreten, werde der Vorlage aber nur zustimmen, wenn das Luxuspaket merklich weniger luxuriös ausfällt. Die Argumentation, warum die massive Erhöhung der Spargutschriften zu hoch ausfällt, werde ich Ihnen später erläutern. Falls dieses Luxuspaket im Parlament durchgeht, werde ich bei einem allfälligen fakultativen Referendum sicherlich meinen Beitrag leisten, dass die Bündner Bevölkerung aufgrund korrekter Zahlen ja oder nein zu dieser Vorlage sagen kann.

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion hat die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden intensiv beraten. Vorab lässt sich festhalten, dass die PKGR den Spagat machen muss, angemessene Leistungen auszurichten, andererseits aber nicht die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren oder unter Druck zu setzen. Es muss also ein goldener Mittelweg gefunden werden. Wie dieser Mittelweg aussehen soll, darum wird sich wahr-

scheinlich die Debatte drehen. Das zeigt bereits die Eintretensdebatte.

Lassen Sie mich zuerst einen kurzen Rückblick machen. Dafür blicke ich zurück auf das Jahr 2005. Ich kann mir vorstellen, welche Diskussionen damals im Rat stattgefunden haben, als man über die Ausfinanzierung der Kasse debattierte. Es musste über eine halbe Milliarde Kapitaleinschüsse durch alle angeschlossenen Arbeitgeber gemacht werden, um die Kasse wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Zudem war die Abgabe einer befristeten Staatsgarantie durch den Kanton notwendig. Die versprochenen Leistungen waren einfach zu hoch und nicht finanzierbar durch die Beiträge.

So weit sind wir heute zum Glück nicht. Die PKGR, wir haben es gehört, ist kein Sanierungsfall. Wir debattieren heute über die Anpassung der Leistungen. Die Leistungen, die heute nicht mehr konkurrenzfähig sind, müssen auf ein angemessenes Mass angehoben werden. Die PKGR war in der Lage, sich seit dem Jahr 2005 selbst zu finanzieren. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Leistungen bisher eben gering ausfielen, was auch weniger Mittel benötigt. Deshalb besteht heute Handlungsbedarf. Dies jedoch unter ganz anderen Vorzeichen, denn es handelt sich vorliegend, wie oftmals erwähnt, nicht um eine Sanierungsvorlage. Es soll zudem positiv bemerkt werden, dass die PKGR auf einen aktuellen Stand zu bringen, selbst erarbeitet werden konnte. Ich spreche konkret von den notwendigen Anpassungen der versicherungstechnischen Grundlagen, welche die PKGR aus vorhandenen Reserven selbst aufbringen kann. Was die Pensionskasse nicht mit Eigenmitteln finanzieren kann, sind die Leistungsanpassungen. Hierzu ist eine Anhebung der Sparbeiträge die logische Konsequenz. Leistungsverbesserungen führen heute bei einer PK immer zu höheren Beiträgen, denn der sogenannte dritte Beitragszahler aus Erträgen an Aktien und anderen Vermögensanlagen ist heute kein guter Zahler mehr. Die fehlenden Vermögenserträge müssen aufgefangen werden durch höhere Sparbeiträge über die gesamte Versicherungsdauer.

Nun dreht sich der Kern der Diskussion um die höheren Beiträge. Diejenigen, welche die Leistungen zu grosszügig empfinden, stellen dann gerne Vergleiche mit Vorsorgeeinrichtungen an, welche geringere Leistungen anbieten. Hier werden auch oft Äpfel mit Birnen verglichen und es wird dieser Referenzwert herausgesucht, der gerade passt. Das beste Abbild der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen bietet immer noch die Swisscanto-Pensionskassenstudie. An der Umfrage 2021 haben rund 514 Vorsorgeeinrichtungen, private und öffentlich-rechtliche, teilgenommen. Diese repräsentieren rund drei Viertel des gesamten Vorsorgevermögens und Anzahl Versicherten der gesamten Schweiz. Meines Erachtens ist diese Studie also sehr repräsentativ. Wie sehen also die nun geplanten Leistungen der PKGR im Vergleich tatsächlich aus? Gemäss Studie liegt der Mittelwert für das Leistungsziel bei öffentlich-rechtlichen Kassen bei 38 Prozent. Bei den privatrechtlichen Kassen liegt der Mittelwert, Median, bei 34 Prozent. Mit dem neuen Vorsorgemodell und den höheren Sparbeiträgen ergibt sich ein Leistungsziel von 36 Prozent. Wir haben schon gehört, es liegt etwas über dem Median. Die Kommissi-

on hat sich nun nochmals intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, die Sparbuchschriften bei der älteren Generation noch etwas nach unten zu korrigieren. Als Folge davon sinkt das Leistungsziel auf 35 Prozent und befindet sich dann noch genau ein Prozent über dem Median im Vergleich zu den privatrechtlichen Kassen. Also nur etwas mehr als die Hälfte der privatrechtlichen Kassen der Studie weisen geringere Leistungen auf. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist also unter Berücksichtigung der Anträge der Kommissionsmehrheit die PKGR auch im Vergleich mit den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen gut eingemittet. Und wie ich eigentlich schon erläutert habe, sollte das auch das Ziel sein. Damit habe ich auch bereits angedeutet, dass die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion die Anträge der Kommissionsmehrheit unterstützen wird.

Zudem wurden in der Kommission auch die Anliegen aus der Vernehmlassung der ehemaligen CVP und BDP berücksichtigt. Es wurde eine kostengünstige Lösung erarbeitet, welche von der Kommission noch ein wenig nach unten korrigiert wurde. Mit den mitgelieferten Informationen in der Botschaft und dem ausgedehnten Vergleich zu anderen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kassen ist die Mitte der Ansicht, auch wenn sich einzelne Exponenten bereits anders geäussert haben, dass nun ein guter Kompromiss vorliegt und keinesfalls von einer Luxuslösung gesprochen werden kann.

Anzumerken ist weiter, dass abseits der Diskussion um die Sparbeiträge wichtige weitere Punkte mit der Teilrevision umgesetzt werden können. Durch die Auslagerung des Rentnerbestandes und die bereits erwähnte ohnehin notwendige Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen ist die PKGR so aufgestellt, dass sie sich auch in Zukunft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Zudem kann sie in der neuen Form der Sammelstiftung für alle angeschlossenen Arbeitgeber massgeschneiderte Vorsorgelösungen anbieten. Damit erhalten unter anderem auch die Gemeinden die Flexibilität, Leistungen zu erhöhen oder auch zu reduzieren im Vergleich zum Standardplan des Kantons.

Eine Randbemerkung zum Schluss erlaube ich mir. Für die Mitte ist klar, dass die nun auf ein angemessenes Niveau angehobenen Leistungen einen Einfluss haben müssen auf die anstehende Diskussion zum Personalgesetz. Unter anderem sieht die Mitte insbesondere die Aufteilung der Sparbeiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das haben wir bereits in der Vernehmlassung angemerkt, kritisch. Zum Schluss kann ich festhalten, dass die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion natürlich für Eintreten ist und die andere die Kommissionsmehrheit unterstützen wird.

Hofmann: Chara presidenta dal cusagl grond, eu gratuleschel da cour. Auch Tarzisius Caviezel gratuliere ich herzlich zur Wahl.

Als ehemalige Mitarbeiterin der kantonalen Verwaltung und während 14 Jahren Versicherte in der kantonalen Pensionskasse mit den entsprechenden Erfahrungen bin ich erfreut über die Verbesserungen, die in der Teilrevision vorgeschlagen werden. Sie sind zwar nicht überwältigend, schon gar kein Luxus, doch immerhin Schritte in die richtige Richtung. Besonders dankbar dafür dürfte

das sogenannte «Heer der dienstbaren Geister» sein, wie die weibliche Belegschaft in den unteren Lohnklassen einer Organisation gern genannt wird. Diejenigen Frauen also, die als Sekretärinnen, Assistentinnen und Sachbearbeiterinnen den Laden am Laufen halten, das Telefon bedienen, die Ablage in Ordnung bringen, die Korrespondenz erledigen und die Protokolle schreiben. Nicht wenige von ihnen sind Frauen, die rentenmässig nicht vom Zivilstand «verheiratet» profitieren können. Und dazu kommen zahlreiche Mitarbeiterinnen in Teilzeitpensien. Viele von ihnen mussten und müssen mit Sorge auf die Finanzen für ihren Ruhestand schauen. Selbst bei einer 100 Prozent-Anstellung erreichen längst nicht alle die Lohnhöhe von jährlich rund 86 000 Franken, die zu einer vollen AHV-Rente berechtigen, weil sie in der Lohnentwicklung erst die letzten 10 oder 15 Jahre ihres Erwerbslebens überhaupt auf das Maximum eines versicherten Lohnes kommen. Und parallel dazu wächst auch ihre 2. Säule nicht in den Himmel. Bekanntlich bestraft unser Rentensystem jede Beitragslücke und ganz besonders tiefe Beiträge. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Gemeindekassen mit wachsenden, jährlichen Ausgaben für Ergänzungsleistungen konfrontiert sind. Und leider ist die weibliche Bevölkerung, die eine höhere Lebenserwartung hat als die männliche, besonders darauf angewiesen. Eine bessere Ausgestaltung der zweiten Säule muss unter anderem aus diesen Gründen ein zentrales Anliegen gerade auch für die Frauen sein, die in der kantonalen Verwaltung arbeiten oder in Angestelltenverhältnissen, die der PKGR angeschlossen sind. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, jede Verschlechterung abzulehnen und der Teilrevision zuzustimmen.

Dürler: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, ganz herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen ein ganz tolles Jahr. Ebenfalls Gratulation an den Standesvizepräsidenten.

Die SVP-Fraktion hat an mehreren Besprechungen diese notwendige Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden durchberaten. Der Handlungsbedarf ist, wie bereits mehrmals gehört, unbestritten. Die höheren Kosten für Kantone und Gemeinden liegen in der Konsequenz, um die finanzielle Stabilität der Pensionskasse auch mittelfristig zu gewähren. Diese höheren Kosten führen zu einem nicht schönen Ausgabenwachstum im Personalbereich, welcher nach unserer Auffassung durch konsequentes, kostengeprägtes Überprüfen auf Notwendigkeit bei Neuschaffungen von Personalstellen zu kompensieren wäre. Genau so wäre auch der Mechanismus in der Privatwirtschaft. Unsere Fraktion wird die Entwicklung der Personalkosten in den kommenden Budgets daher genau beurteilen. Für den Entwicklungsschwerpunkt «Attraktivität des Arbeitgebers» ist diese Revision ebenfalls ein wichtiger Bestandteil und unseres Erachtens wichtiger als andere Vorschläge zu der noch zu behandelnden Teilrevision des Personalgesetzes in diesem Parlament. Diese Attraktivität darf aber, wie auch gehört, nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem privaten Gewerbe führen. Die individuellen Sparpläne, das Nichtlimitieren der Kapitalabfindung, die Erhöhung der Sparbeiträge auf Arbeitnehmer- und Ar-

beitgeberseite stärken die Eigenverantwortung der Versicherten. Die SVP-Fraktion unterstützt die in Art. 8 von der Kommissionsmehrheit beantragte Änderung der Sparbeiträge und wird sich in der Detailberatung noch melden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bestehen noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich gerne das Wort Regierungsrat Rathgeb erteilen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst auch von der Regierungsbank, Frau Präsidentin und Herr Vizepräsident, herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie alleine und auch zusammen Ihre Aufgabe hervorragend meistern werden. Wir unterstützen Sie gerne dabei und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ich möchte Ihnen herzlich danken für die sehr sachliche Diskussion in Bezug auf das Eintreten auf unsere Vorlage. Ich habe mich schon gefreut, als wir die Rückmeldungen im Vernehmlassungsverfahren von Ihnen, von Ihren Fraktionen, Ihren Parteien und Organisationen, Verbänden, erhalten haben, wo eben breit, und ich kenne nicht eine Vernehmlassung, in welcher der Handlungsbedarf in Bezug auf unsere Pensionskasse des Kantons Graubünden nicht dargelegt, nicht ausgewiesen und nicht anerkannt wurde. Und das hat sich heute auch in den Voten widerspiegelt. Sogar jene, die da noch grundlegende Abänderungsanträge stellen, wie Grossrat Paterlini, sind für Eintreten, sind der Auffassung, dass es wichtig ist, dass wir hier die Weichen für unsere Vorsorgeinstitution stellen. Das freut mich.

Und es ist ja so, dass die Entscheide, welche die Verwaltungskommission der Pensionskasse gefällt hat, die wegweisenden und richtigen Entscheide, die auch erwähnt wurden, der Wechsel von der Perioden- zur Generationentafel, die Senkung auch des technischen Zinssatzes auf 1,75 Prozent, die Senkung des Umwandlungssatzes auf diese 4,7 Prozent, dass das eine Notwendigkeit ist, dass das nicht einfach jetzt im Sinne einer Freiwilligkeit erfolgen soll, sondern in Wahrnehmung der Verantwortung um Pensionierungsverluste, die wir hatten, beispielsweise im Jahre 2020 von über 14 Millionen Franken, in Zukunft nicht mehr zu haben. Und diese notwendigen Entscheide führen nun einmal einfach dazu, dass gewisse Leistungen, die Rentenleistungen, bis zu 20 Prozent tiefer sind. Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar für die Wahrnehmung Ihrer, unserer Verantwortung als oberste Arbeitgeberin, welche Sie sind, Vertreterin der Arbeitgeberschaft, dass Sie bereit sind, hier auch die notwendigen Entscheide für die Anpassung bei den Sparbeiträgen zu fällen. Also in diesem Sinne ganz herzlichen Dank.

Ich möchte schon darauf hinweisen, wenn man sagt, ein Luxuspaket, das ist absurd. Es ist alles andere als ein Luxuspaket. Und ich darf Ihnen auch sagen, diese Vorlage hat einen weiten Prozess hinter sich. Wir sind gestartet mit den Anträgen für 8,9 Millionen Franken und auch das wäre bei Weitem kein Luxuspaket gewesen. Sie haben Einfluss genommen in der Vernehmlassung. Sie

haben darauf hingewirkt, dass die Sparbeiträge tiefer sind. Das haben Sie deutlich. Ich glaube, aus allen Fraktionen hier, auch aus der Sozialdemokratischen Partei, kam dieser Wunsch, auch aus der Wirtschaft, und wir haben hier etwas gemacht. Die Regierung hat aus dem Vernehmlassungsverfahren Konsequenzen bezüglich der Höhe der Sparbeiträge gezogen. Und die Vorberatungskommission, die KGS, hat noch einmal einen oben draufgegeben. Also wenn Sie sagen, Grossrat Paterlini, Sie wundern sich, ob hier die Interessen auch der Gemeinden, der Wirtschaft vertreten werden, hier wurde sehr, sehr stark Einfluss genommen und das blieb auch nicht ohne Erfolg. Das muss ich Ihnen sagen. Also, wir haben vieles aufgenommen aus dem Vernehmlassungsverfahren. Auch die 17 Millionen Franken, bei denen wir der Auffassung waren, diese an die Übergangslösung zu bezahlen, das ist gerechtfertigt, dass wir dort eine Abfederung haben, die haben wir wieder zurücknehmen müssen aufgrund Ihrer Rückäusserung. Jetzt ist es Sache der Pensionskasse selber, mit den von ihr zurückgelegten Mitteln, eigentlich der Versicherten selber, dies selber zu finanzieren. Also wir haben auch hier die Konsequenzen entsprechend gezogen. Ich freue mich im Vernehmlassungsverfahren aber auch, dass die Sammeleinrichtung, die neue Organisationsform, sehr gut angekommen ist. Der Wunsch, vor allem der Gemeinden, nach Flexibilität, nach Wahlplänen, auch das hat uns in der Vorlage entsprechend bestärkt. Wir haben noch anderes angepasst, das Vorsorgemodell haben wir ja auch überarbeitet, Ihnen eine flachere Beitragskurve vorgelegt, weitere Reduktionen beim Koordinationsabzug vorgenommen. Also in diese Vorlage sind die Anliegen der Gemeinden, die Anliegen der Verbände, der Organisationen und auch Ihrer Parteien, die sind eingeflossen und das Ergebnis ist jetzt eine Vorlage, welche, vielleicht mit noch gewissen Korrekturen, hier zeichnen sich gewisse Mehrheiten ab, doch eine sehr, sehr breite Tragfähigkeit hat und das hat seinen Grund in diesem entsprechenden Prozess.

Verschiedene Votanten und Votantinnen haben darauf hingewiesen, dass es eigentlich gut wäre, wenn man auch die Vorlage des Personalgesetzes jetzt gleichzeitig hier hätte, weil wir haben einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt. Es würde dafür- und dagesprechen, beide Vorlagen hier jetzt gleichzeitig in diesem Rat zu haben. Ich muss aber doch sagen, es sind unterschiedliche Vorlagen, die Einheit der Materie ist überhaupt nicht gegeben, wenn es auch Verbindungen in diesen beiden Vorlagen gibt. Die Revision dieses Pensionskassengesetzes betrifft uns beim Kanton, betrifft aber auch 71 Gemeinden, indirekt eigentlich auch alle Gemeinden, als mögliche zukünftige Angeschlossene, aber betrifft insgesamt 150 Institutionen, die auf dieser gesetzlichen Grundlage schliesslich arbeiten, währenddem es beim Personalgesetz jetzt primär ums Personal des Kantons, von uns geht. Sie können sagen, auch der Gemeinden, jene, die darauf verweisen, da sind sie auch frei. Also, es ist nur deswegen schon eine andere Thematik. Wir wären auch nicht in der Lage gewesen in zeitlicher Hinsicht, beide Geschäfte jetzt in dieser, ich sage Dringlichkeit, vorzulegen. Und wir haben gesehen, der dringende Handlungsbedarf in Bezug auf das Vorsorgeprojekt ist gegeben, wir starten aber auch mit dem Pro-

jekt der Personalgesetzesrevision, und Sie haben aufgrund der Vernehmlassung, die wir ja gemacht haben, eine volle Transparenz, was wir beabsichtigen. Natürlich, nach der Vernehmlassung müssen wir eine gründliche Überarbeitung vornehmen, aber der Bereich ist eigentlich abgesteckt. Und es geht dort im Wesentlichen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch Fragen bezüglich der Gleichstellung, das sind auch Aufträge, die Sie uns ja eingereicht haben in diesem Zusammenhang. Es geht um die flexibler ausgestalteten Arbeitsverhältnisse, insbesondere auch in Bezug auf die Pensionierung, die wir flexibilisieren wollen, und es geht um die Förderung der Teilzeitarbeit. Das sind eigentlich die wesentlichen Bereiche. Es sind auch Zeichen der Zeit. Wenn wir in der Privatwirtschaft sehen, wie rasch der Wandel in diesem Bereich vorstattengeht, wie rasch aber auch sich die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Bereichen gewandelt haben, dann müssen wir hier einfach auch à jour sein und möchten hier Ihnen einen Vorschlag machen, um auch in diesen Themen nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, aber einen Schritt vorwärts machen zu können. Wir glauben, dass wir die Themen in diesem Bereich gut trennen können, auf die Verbindungen, die es hat, kommen wir noch zu sprechen.

Ein Wort noch, da auch die Gemeinden angesprochen wurden: Es hat mich gefreut, das Feedback der Gemeinden zu hören. Und es ist ja so, Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, Grossrätin Tomaschett hat auch darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, dass Gemeinden uns androhen müssen, unsere Pensionskasse zu verlassen, weil wir einfach nicht die nötigen Möglichkeiten bieten, keine Wahlpläne bieten, keine entsprechenden Möglichkeiten auch bieten, dass die Vorsorgelösungen dem heutigen Benchmark entsprechen. Also auch aus Sicht der Gemeinden, und das ist wichtig, glaube ich, dass diese Vorlage sehr viel mit sich bringt, das Feedback war gut. Wir haben, was wir konnten, aufgenommen und wir möchten auch für die Gemeinden die nötigen Flexibilitäten und Voraussetzungen schaffen, dass auch sie weiterhin jene Leute beschäftigen können, die auch auf den Bereich der Vorsorge ein Auge werfen und das sind immer mehr. Das spüren wir auch, wenn Sie Kontakt haben beispielsweise mit Vertreterinnen und Vertretern der Anstalten, welche in einem harten, auch interkantonalen Wettbewerb stehen, wo sich vielleicht ein Dozent der Fachhochschule Graubünden auch in Rapperswil, auch in St. Gallen bewerben kann, dass wir hier einen dringenden Handlungsbedarf haben.

Noch ein Wort in Bezug auf die Luxuslösung: Es ist keine Luxuslösung. Grossrat Bettinaglio hat gesagt, man nimmt immer den Parameter, der einem für die Argumentation am besten passt. Aber es gibt auch die Swisscanto-Studie und es gibt das Leistungsziel, mit dem man Pensionskassen und ihre Leistungen vergleichen kann. Und das ist es nun mal einfach, die massgebende Kennzahl ist das Leistungsziel. Da sind wir heute mit 29 Prozent Schlusslicht, nicht nur im Kanton, auch interkantonal. Wir sind Schlusslicht mit diesem Leistungsniveau und wir möchten hinauf. Der Benchmark der öffentlichen Kassen, in der Botschaft ausgewiesen, ist bei 38 Prozent. Er ist in der Zwischenzeit noch einmal

gestiegen, aber bleiben wir bei den 38 Prozent. Wir haben gesagt, wir wollen nicht so weit hinauf, wir möchten aber auf 36 Prozent gehen, eine Lösung. Grossrat Hardegger hat es auch gesagt, die auch zehn, zwanzig Jahre halten muss. Wir werden nicht gerade wieder mit einer neuen Reform kommen können. Wir sehen aber, dass laufend revidiert wird bei den anderen Kassen, und es wird eher in diesem Bereich eine Auswirkung haben, die nach oben zeigt. Die Mehrheit der Vorberatungskommission ist der Auffassung, 35 Prozent wie RhB, wie Stadt Chur, aber wir müssen einen Schritt tun. Es wäre mir auch lieber, wir hätten vor fünf bis zehn Jahren einen Schritt von drei Prozent gemacht und würden jetzt gleich noch einmal einen Schritt machen. Aber das haben wir nicht, konnten wir nicht, haben wir einfach nicht getan, und jetzt müssen wir einen relativ grossen Schritt tun. Aber mehr als die Hälfte aller vergleichbaren Kassen hat ein höheres Leistungsziel als 38 Prozent, d. h. der Benchmark. Und darum glaube ich, sind also 35 oder 36 Prozent noch weit unter diesem Durchschnitt und es ist mit Sicherheit alles andere als eine Luxuslösung. Und sonst wäre auch von Seiten der Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter dies längst und entsprechend kritisiert worden.

Das zum Schluss. Ich werde dann auf Ihr Beispiel, Herr Grossrat Paterlini, im Rahmen der Detailberatung näher eingehen, dass wir da diese Diskussion führen können. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Offenheit der Debatte überhaupt über diese Details und bitte Sie auch im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und stelle demnach fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort, und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 21. Juni, 28. Juni und 9. August 2021. Gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2021 beschliesst der Grosse Rat I. den Erlass Gesetz über die Pensionskasse Graubünden, PKG, wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit Art. 5 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)» BR 170.450 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 5 Abs. 2: Durch die Anpassung dieses Artikels werden Verbesserungen für Hinterbliebene ermöglicht. Bisher kam es beim Erreichen des theoretischen Pensionierungsalters der verstorbenen Personen zu Leistungskürzungen. In Zukunft wird die Höhe der Hinterbliebenenrente nicht mehr verändert werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 5 ist somit nicht bestritten und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 6. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Abs. 3 wird neu in Abs. 2 integriert, weshalb er hinfällig wird. In Zukunft werden Anschlüsse an die Pensionskasse vertraglich geregelt. Abs. 4: Die bisher negative wird durch eine positive Formulierung ersetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Aus der Ratsmitte? Herr Regierungsrat? Wir beraten nun Art. 7 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 7

Ändern Abs. 2 wie folgt:

² Der **für die Bestimmung des versicherten Lohns massgebende** Jahreslohn entspricht dem voraussichtlichen Jahresgrundlohn ...

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Anpassung bei Abs. 1 führen durch die Reduktion des Koordinationsabzugs zur Anpassung an den Beschäftigungsgrad zu einem höheren versicherten Lohn. Dies ist für alle Arbeitnehmenden eine Verbesserung, besonders auch für höhere Löhne, Teilzeitbeschäftigte und Personen mit mehreren Anstellungsverhältnissen. Neu gibt es in Zukunft eine Eintrittsschwelle, für die das BVG-Minimum gilt. Abs. 2: Hier liegt ein Antrag von Kommission und Regierung vor. Es handelt sich um eine sprachliche Präzisierung. Die bisherige Formulierung kann missverständlich sein. Abs. 3: Der maximale Abzug wird gemäss dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossratsstellvertreterin Bürgi, Sie haben das Wort.

Bürgi-Büchel: Ich möchte da nicht der Kommission vorgreifen. Falls sich jemand aus der Kommission noch äussern möchte, werde ich mich später melden. Gut, Dankeschön. Als Präsidentin der CVP-Frauen Graubünden liegt mir dieser Art. 7, der erste Abschnitt des Absatzes sehr am Herzen, und zwar der konkrete Satz: «Der maximale Abzug wird entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt.» Wir haben es von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört: Es ist wichtig, dass dieser Abzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt wird. Das kommt den Teilzeitarbeitenden zugute. Wenn Sie an Ihr Umfeld denken, wer arbeitet vielfach Teilzeit? Eben, so, wie wir in der Gesellschaft leben, vielfach die Frauen. Mit dieser Änderung können nun endlich mehr oder können endlich mehr Teilzeitarbeitende in die Pensionskasse einzahlen und so für ihr Alter vorsorgen. Das ist eine sinnvolle und wichtige Massnahme, auch, um die Altersarmut zu bekämpfen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit sind auch diese Absätze nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu Art. 8 Abs. 1. Bei diesem Artikel haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung sowie einen weiteren Antrag von Grossrat Paterlini. Er hat diesen vorgängig eingereicht. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Ratssekretariats und gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rats handelt es sich dabei um drei Hauptanträge, für die ein besonderes Vorgehen besteht. Aufgrund der beschränkten technischen Möglichkeiten der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung dann mit Aufstehen erfolgen. Ich werde nach der Diskussion zu diesem Artikel nochmals darauf zurückkommen. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Zuerst erteile ich der Kommissionspräsidentin das Wort für die allgemeinen Ausführungen, danach dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Rüegg, dann der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli, und als nächstes Grossrat Paterlini. In der Folge können sich die Mitglieder der Kommission äussern und anschliessend das Plenum. Am Schluss erteile ich dann das Wort Regierungsrat Rathgeb. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden oder wird dagegen opponiert? Dann erteile ich der Sprecherin der Kommission, Grossrätin Rutishauser, das Wort.

Art. 8 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Rüegg)

Ändern wie folgt:

¹Die Sparbeiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen im Standardbeitragsplan in Prozenten des versicherten Lohnes:

Alter	Sparbeiträge
20–24	14,0
25–29	15,0
30–34	17,0
35–39	19,0
40–44	22,0
45–49	25,0
50 und älter	27,5
...	...

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Sparbeiträge werden laut Art. 8 erhöht. Durch die in Abs. 1 tabellarisch aufgezeigte flachere Abstufung gegenüber der Vernehmlassung ergeben sich bessere Bedingungen für ältere Arbeitnehmende. Hier liegt ein Antrag der Kommissionsmehrheit vor, welcher das Leistungsziel von den vorgesehenen 36 Prozent auf 35 Prozent gesenkt werden soll. Mit einer Reduktion der Arbeitgeberbeiträge in der Altersgruppe ab 50 Jahren von 14 Prozent auf 13,5 Prozent kann dies erreicht werden. So lautet der vorliegende Antrag. Regierungsrat Rathgeb wird diese Lösung im Rahmen einer Protokollerklärung erläutern. Inzwischen liegt ein weiterer Antrag, wir haben es gehört, von Kollege Paterlini vor. Dieser würde das Leistungsziel gern auf 30,5 Prozent senken wollen, womit dieses nur unwesentlich über den aktuellen Stand liegen würde. Die Ziele der Teilrevision wären dann nicht mehr zu erreichen. Ich bitte Sie deshalb nachdrücklich, besonders diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun Grossrat Rüegg als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort. Grossrat Rüegg, Sie dürfen sprechen.

Rüegg; Sprecher Kommissionsmehrheit: Mit Art. 8 Abs. 1 kommen wir zum eigentlichen Kern dieser Vorlage, die Ausgestaltung der Sparbeiträge. Damit zusammenhängend sind die Leistungsziele, die in der Botschaft auf Seite 66 praktisch dargestellt sind. Die intensive Diskussion im Vorfeld und nun auch der Änderungsantrag von Kollege Paterlini zeigen, dass unterschiedliche Meinungen über die Ausgestaltung der Sparbeiträge vorherrschen. In der Tat erfahren die gestrafften Sparbeiträge gemäss Botschaft im Vergleich zur aktuellen Lösung eine sehr beachtliche Anpassung nach oben. Die isolierte Betrachtung der Sparbeiträge greift jedoch zu kurz und verleitet zu falschen Schlüssen. Entscheidend für die Beurteilung ist der Einbezug der für die Rentenhöhe relevanten Faktoren wie Umwandlungssatz und versicherte Lohnbasis. Also ein Bündel an Faktoren, das schlussendlich zum gewünschten Leistungsziel führt, das in der Botschaft mit 36 Prozent definiert ist. Und hier, Kollege Paterlini, stelle ich dann schon in Frage, dass Sie

als Fachmann uns unterschwellig Unkenntnis vorwerfen, dass Sie diese isolierte Betrachtung einzig alleine auf die Sparbeiträge fokussieren und nicht diese Faktoren, die ich jetzt hier erwähnt habe, miteinbeziehen. Ein kleines Beispiel: Unsere exzellenten Referenzbeispiele mit den Pensionskassen der Stadt Chur und der Rhätischen Bahn. Die Sparbeiträge der Stadt Chur weisen eine Summe von 865 auf, diejenigen der Rhätischen Bahn 1010. Und trotzdem kommen wir am Ende zum gleichen Leistungsziel. Also das ist der wesentliche Punkt, das Leistungsziel und nicht nur die Sparbeiträge isoliert betrachtet. Hier geht es darum, dass man diese Faktoren miteinbezieht. Unbestritten ist: Ohne flankierende Massnahmen, wie die Anhebung der Sparbeiträge, würden die Renten im Sog der notwendigen Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen erodieren. Im Fall der PKGR rechnet man bis zu 20 Prozent auf das aktuelle, nicht mehr marktkonforme Leistungsziel.

Unbestritten ist aber auch, dass der Bogen im Leistungsausbau nun nicht überspannt werden darf und der Finanzplan des Kantons eingehalten werden muss. Hier ist verantwortungsbewusstes Agieren angezeigt und Augenmass fürs Machbare zu beweisen. Die Kommissionsmehrheit ist denn auch der Meinung, dass unter Berücksichtigung aller Faktoren, wirklich aller Faktoren, da gehören die Ziele der Regierung und der PKGR dazu, da gehören aber auch die Bedenken aus der Privatwirtschaft und aus dem Umfeld dazu, dass ein Wettbewerb, eine Verschärfung im Wettbewerb stattfinden könnte, eine Konkurrenzierung des privaten Sektors stattfinden könnte, trotzdem eine Senkung des Leistungsziels auf 35 Prozent angebracht und zielführend ist. Mit diesem Wert ziehen wir, ich habe es bereits erwähnt, mit den Pensionskassen der Stadt Chur und der Rhätischen Bahn gleich. Also zwei wirklich tolle Referenzbetriebe im Kanton, die in etwa im gleichen Markt nun Mitarbeiter buhlen. Die Senkung des Leistungsziels erreichen wir, indem wir der Spartabelle für Altersgruppen 50 und älter den Beitrag um 0,5 Prozent reduzieren. Die Reduktion erfolgt einseitig beim Arbeitgeberanteil.

Die Vorteile dieses Änderungsantrages kann man wie folgt zusammenfassen: Im Vergleich mit den exzellenten Referenzinstitutionen aus dem Kanton ziehen wir auf Augenhöhe. Es findet also kein unnötiges Anheizen eines Bieterwettbewerbs statt. Das wird hier ausgeschlossen. Die zusätzliche Abflachung der Beitragskurve über alle Altersgruppen hinweg wird somit eingehalten, was auch in der Vernehmlassung mehrmals gefordert wurde. Die Entlastung der Arbeitgeber in der letzten Arbeitsgruppe führt dazu, dass die ältesten Mitarbeiter günstiger werden und damit auch attraktiver und auch das einem Zeitgeist entspricht. Zusätzlich nähern wir uns dem Finanzplan des Kantons an, der bei fünf Millionen Franken vorangeschlagt ist. Wir bewegen uns jetzt von diesen 8,6 über die 6,5, was Kollege Paterlini immer noch erwähnt hat, von rund 5,83 Millionen Franken. Also auch hier erreichen wir eine Anpassung nach unten und die Mehrbelastung für die Pensionskasse in der Finanzierung der Übergangslösung für die Jahrgänge 1957 bis 1966 ist noch verkraftbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommissionsmehrheit legt Ihnen hier eine Lösung für die Ausgestal-

tung der Sparbeiträge vor, die die grösstmögliche Schnittmenge von politischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Interessen darstellt, die für rund 9000 Versicherte und damit etwa für 1200 verschiedene Funktionen oder Stellenprofile gilt und nicht nur für Einzelne ausgestaltet ist und konkurrenzfähige Leistungen der PKGR ermöglichen beziehungsweise sicherstellen. Dies ist keine Luxuslösung, Kollege Paterlini. Aber es ist weit mehr als eine reine Abfederung der negativen Effekte aus den Anpassungen der versicherungstechnischen Grundlage. Sie ist eine sehr gute Lösung, eine zeitgemässe, zukunftsorientierte Lösung. Handeln Sie verantwortungsvoll. Handeln Sie als Gesetzgeber des Kantons Graubünden und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich darf für die Minderheit sprechen, und die Minderheit ist gegen jegliche Kürzung des Sparziels. Beim Eintreten habe ich aufgeschnappt, man solle nicht schraubeln an dieser Vorlage. Die Minderheit, die bleibt treu bei der Regierung. Es ist die Mehrheit, die schraubelt. Es gibt zwei Gründe in meinen Augen, die gegen den Mehrheitsantrag sprechen: Erstens schwächt eine weitere Senkung der Sparbeiträge ein marktgerechtes Leistungsziel und damit die Konkurrenzfähigkeit der kantonalen PK. Und zweitens wird damit das Verhältnis von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zu Ungunsten der Arbeitnehmenden verschlechtert.

Zuerst kurz zum zweiten Punkt: Sie kennen das vermutlich, im Verhältnis Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge muss nach dem Bundesrecht der Arbeitgeber mindestens die Hälfte übernehmen. Die konkrete Ausgestaltung ist nach Willen und Möglichkeit dann frei zu bestimmen. In der Kommission hatten wir den Experten bei uns, Dr. Plüss, der hat uns sehr gut beraten, und er hat schlüssig aufgezeigt, dass der schweizweite Durchschnitt eine 60/40-Lösung ist, 60 Arbeitgeber und 40 Arbeitnehmer. Bereits im Vorschlag der Botschaft haben wir da ein Verhältnis zu Ungunsten der Arbeitnehmenden. Mit der Kürzung der Sparbeiträge auf der Arbeitgeberseite, wie sie jetzt die Mehrheit vorschlägt, kommen wir aber im Verhältnis von 54 zu 46, ich sage es noch einmal, eigentlich zu Ungunsten der Arbeitnehmenden. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt, grundsätzlich die Senkung dieser Sparbeiträge. Warum sind die überhaupt notwendig? Das haben wir jetzt ausführlich gehört. Die vorgeschlagenen Beiträge, eben auch im letzten Sparbeitragsschritt auf dem 50. Lebensjahr, sind notwendig, um das Leistungsziel von wenigstens 36 Prozent, wie wir uns wünschen, zu erreichen. Ein Ziel, das weit weg ist von einer Luxuslösung. 36 Prozent ist nicht mehr als eine Einmüttung, eine einigermaßen zeitgemässe Lösung, um noch als attraktiv zu gelten. Die Swisscanto-Studie wurde bereits zitiert von Kollege Bettinaglio, und ich möchte jetzt halt noch einmal darauf hinweisen: Es ist eine sehr verlässliche Studie, eine relevante Studie. Und gemäss dieser Studie ist das Leistungsziel der Hälfte der öffentlichen

PKs im nächsten Jahr über 38 Prozent, das hatten wir gehört, und jetzt aktuell im 2021 ist es sogar am Steigen auf 41 Prozent. Wir haben keine Luxuslösung. Wir bleiben im Mittelfeld. Ich wiederhole mich: Die SP hätte sich einen noch mutigeren Schritt nach vorne gewünscht, denn im Kampf um die besten Köpfe stehen wir im Wettbewerb mit vergleichbaren öffentlichen Pensionskassen, und um diese Wettbewerber geht es, wenn wir die besten Leute für die kantonale Verwaltung und weitere angeschlossene Institutionen und Betriebe wollen. Auf dieser Stufe steht der Kanton im Wettbewerb. Eine Fachhochschule steht nicht in Konkurrenz zum Gastrobereich, sondern zu Hochschulen in St. Gallen und Zürich. Und hier muss ich doch eine Klammerbemerkung machen: Ich muss sagen, ich war beeindruckt in der Kommission, wie man auch gerungen hat um Lösungen, und wie man versucht hat, auch die Sicht der Gewerbler und alles einzubinden. Das ist etwas, was mir grundsätzlich sehr gefällt. Ich finde es aber heikel, wenn wir uns zu einer Neid-Debatte versteigen. Vielmehr muss es doch das Ziel sein, allen Menschen in diesem Kanton eine gute Altersvorsorge zu ermöglichen. Es ist eine Tatsache, wir sind heute als Kanton nicht mehr attraktiv für Kadermitarbeitende, teilweise auch für Mitarbeitende aus den Bereichen IT oder Technik. Das hat Folgen. Wir brauchen top ausgebildete Fachleute für die wichtigen Aufgaben in Kaderpositionen des Kantons. Wir sollten mit guten, ja, mit sehr guten Leuten alles daransetzen, unsere Zukunft positiv und prosperierend zu gestalten zugunsten der Bündner Bevölkerung. Wie man so sagt, sie hat es verdient. Die Vorsorgelösung sollte im Vergleich zu den Mitbewerbern angemessen sein. 36 Prozent sind angemessen. Bitte weisen Sie den Kürzungsantrag zurück.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Paterlini, Sie können jetzt zu Ihrem Antrag sprechen.

Paterlini: Ich stelle wie erwähnt einen Antrag über die Beiträge zu Art. 8. Ich weiss nicht, alle Personen haben ihn vielleicht nicht gelesen. Ich werde noch kurz repetieren: Sparbeiträge für die Altersgruppe 20 bis 29 wären 14 Prozent, dann von 30 bis 34 15 Prozent, von 35 bis 39 17 Prozent, von 40 bis 44 19 Prozent, 45 bis 49 20 Prozent, und dann von 50 bis 64 respektive die Männer 65 23 Prozent. Das ist mein Antrag.

Zur Begründung: Dass die Verwaltung und die Leitung der kantonalen Pensionskasse eine für die angeschlossenen Versicherten sehr vorteilhafte PK-Variante in den politischen Prozess gab, kann ich ja noch verstehen. Dass Regierung, die KGS diesen massiven Leistungsausbau quasi durchwinken, verstehe ich beim besten Willen nicht. Meiner Ansicht nach hat eine Regierung wie auch eine vorberatende Kommission die Pflicht, einen Vorschlag hinsichtlich der anlässlich der Vernehmlassung eingegangenen Aussagen, dass die Erhöhung zu massiv sei und somit eine Luxusvariante darstelle, ernsthaft zu prüfen. Und nebst den gar spärlich kommunizierten Leistungszielen in der Botschaft auf der Seite 46 wird ein Gewerbebetrieb mit einem Leistungsziel von 24 Prozent erwähnt. Im Diagramm unten sind dann noch 29 von der PK vom Coop dargestellt. Aber

das war es dann schon, weitere private Pensionskassen zu prüfen. Sie hätte hunderte Lösungen mit 500 Prozent Altersgutschriften gefunden und damit Leistungsziele im Bereich von 24 Prozent gefunden, wenn sie gesucht hätte. Doch das war vermutlich auch nicht das Ziel.

Meiner Meinung nach sollte man in einem Geschäft auch zwingend die Aussensicht einnehmen. Damit meine ich die des Steuerzahlers, der Zehntausenden wesentlich schlechter versicherten und die der Wirtschaft. Wenn man die gleichen Leistungen wie die der besten Pensionskassen im Kanton Graubünden am Ende haben, die beste Leistung hat die PK der RhB, das ist in Fachkreisen weitem bekannt, bei Kommissionsmitgliedern, wie heute in der Südostschweiz zu lesen war, wohl eher nicht. Dann sollte man zumindest die Ehrlichkeit haben und es so sagen wie es ist, ansonsten man sich dem Vorwurf der Anspruchspolitik aussetzt. Anstelle dessen entsendet man noch ein Expertentrio in die, welches in der Person von Dr. Plüss einem Fragenden mitteilt, dass der Durchschnitt des Leistungsziels bei allen Schweizer Pensionskassen 33 Prozent sei. Auf Nachfrage meinerseits aber zugibt, dass die zwischen 700 000 und 800 000 über Schweizer Lebensversicherungen BVG-Versicherten nicht in diesen Durchschnittswert enthalten sind. Und auf der Basis solcher Grundlagen, welche von zirka 4,3 Millionen BVG-Versicherten in diesem Land 800 000 nicht, wird entschieden. Ich bin mir sicher, dass in unserem Kanton das durchschnittliche Leistungsziel um einiges unter 30 Prozent liegt. Dies weil wir vor allem Kleins-KMUs haben, mit zum Teil ein oder zwei Angestellten, vielleicht einmal fünf oder neun, welche ihre Versicherung über ihre Versicherungs-Ansprechpersonen erledigen. Notabene basieren diese Lösungen bei den Lebensversicherungsgesellschaften fast ausnahmsweise mit diesen 500 Prozent Sparbeiträgen.

Und dann möchte ich da auf meine Liste, die Liste des Kochs von unserem Regierungsrat, verweisen. Hier ist einfach ein Beispiel gerechnet, wie es aussieht. Die kantonale PK jetzt, wenn jemand einen sicheren Lohn von 61 000 Franken hat, dann mit Erhöhung auf diese 972 Gutschriften, diese 44 Prozent, dann kommt er auf sage und schreibe 593 000 Kapital 411 000 jetzt und dann 593 000.

Und dann komme ich jetzt noch ganz kurz auf das Votum von Kollege Rüegg, der hat vorhin von zwei Faktoren gesprochen, die ich nicht berücksichtige in meiner Beurteilung, aber der eine Faktor, das ist ein gewichtiges Argument, aber der zweite Faktor ist kein Argument, weil die kantonale PK hat die Regelung so, dass jeder die Kapitaloption beziehen muss. Deshalb ist der ganze Sparprozess nicht sakrosankt, dass er dann um einen tieferen Umwandlungssatz, dass sich dann die lebenslängliche Altersrente stark vermindert, oder zu einem grössten Teil. Hier ist alles offen. Alle Angestellten in der kantonalen PK können das Kapital rausnehmen. Und dann sind es eben 44 Prozent mehr, finanziert zu 54 Prozent im Schnitt bei den Älteren vom Kanton Graubünden. Das nur ein kleiner Einschub.

Mit meinem Antrag erhalten Sie, meine lieben Damen und Herren Grossräte, nun die Möglichkeit, eine Gesamtsicht, Gesamtbeurteilung einnehmen zu können,

ansonsten es eine Anspruchsgruppenvorlage ist und bleibt. Ausser man schafft dem Bündner Stimmvolk die Möglichkeit, mittels Referendum zu entscheiden, ob es gerecht und fair ist und war, für die Beurteilung dieses Geschäfts einerseits fast ausschliesslich mit Zahlen von öffentlichen PKs verglichen wird und dann noch viele Ausserkantonale, dann kann das Volk urteilen. Ich meine, wir machen Politik für Graubünden und sollten den hiesigen Pensionskassenmarkt berücksichtigen. Und dann sollten wir schauen, wie es bei den grössten Branchen im Kanton mit den folgenden Vollzeitäquivalenten aussieht: In der Beherbergung arbeiten über 10 000, im Bauhau- und Baunebengewerbe über 10 000 Personen, Gastronomie 4600, Gesundheitswesen 7000, Architektur und Ingenieurwesen 3000, im Detailhandel über 6600. All diese haben zu 98 Prozent diese Altersgutschriften von 500 Prozent, und die Zahlen kann man zusammenstellen, wie man will, aber, wenn man sich auf Statistiken bezieht, wie die der Swisscanto, welche einen Viertel der Pensionskassen der Schweiz nicht beleuchtet, und vermutlich ist es der Viertel, der bei den privaten Lebensversicherungen ist, ja, dann sind die Zahlen nicht richtig, nicht korrekt und das ist halt einfach ein fader Beigeschmack bei diesem Geschäft. Unterstützen Sie meinen Vorschlag, setzen Sie sich ein für unsere KMUs, welche unseren Staat tragen und erinnern Sie sich doch wieder einmal an Ihre Wahlslogans Ihrer eigenen Partei.

Antrag Paterlini

Ändern wie folgt:

Alter	Sparbeiträge	Anzahl Jahre	Sparbeiträge total
20–24	14,0	5	70
25–29	14,0	5	70
30–34	15,0	5	75
35–39	17,0	5	85
40–44	19,0	5	95
45–49	20,0	5	100
50–54	23,0	5	115
55–59	23,0	5	115
60–64	23,0	5	115

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Die SVP-Fraktion hat grösste Sympathie mit dem Antrag von Kollege Paterlini. Leider, so ist die SVP-Fraktion überzeugt, sind die Auswirkungen von diesem Antrag heute aber nicht abschätzbar. Dass ein Handeln nötig ist, scheint in diesem Rat unbestritten, aber auch der Umstand, dass man in ein paar Jahren schon wieder zum Handeln gezwungen ist, ist wohl unbestritten. Leider hat es Kollege Paterlini verpasst, seinem Antrag via seine Fraktionsmitglieder in die Kommission einfließen zu lassen, um auch dessen Auswirkungen prüfen zu können. Dieses Risiko, wie sich der Antrag Paterlini auswirkt,

scheint der SVP-Fraktion zu gross. Wir werden deshalb den Antrag Paterlini nicht unterstützen, um der Kommissionsmehrheit zu gehen.

Trotzdem nutze ich gern die Gelegenheit und rücke die ganze Angelegenheit von dem schlechten Arbeitgeber Kanton Graubünden beziehungsweise schlechte Arbeitnehmerbedingungen ins rechte Licht. Der Kanton Graubünden zieht Vergleiche, z. B. zu einer GF und anderen grossen Konzernen wie der EMS Chemie. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Vergleiche sind auf den ganzen Kanton verglichen vermutlich nicht sehr objektiv. Der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton sind die etlichen KMUs, und nicht etwa ein paar Grosskonzerne. Und für die KMUs sieht die Realität etwas anders aus. Gerne schildere ich die Situation in unserem Gewerbe, wo jeweils viele gute Arbeitnehmer ins Strassenverkehrsamt abwandern. Wir KMUs können leider mit den Löhnen vom Kanton beziehungsweise vom Strassenverkehrsamt nur schwer mithalten. Wir können auch nicht mit den Sozialleistungen und den Ferientagen mithalten. Und wenn wir es doch tun, müssten es die KMUs aus dem eigenen Sack bezahlen und können nicht auf mit Steuergeldern finanzierte Luxuslösungen zurückgreifen. Dies ist die Realität für KMUs. Und wenn die Regierung jetzt wieder einen Vergleich zieht mit dem grössten Autohändler von Europa, der Emil Frey AG, dann könnte es gut sein, dass der Vergleich und unsere Branche nicht so schlecht abschneiden würde. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben nicht repräsentativ für unseren Kanton. Kritische Stimmen könnten nun einwenden, dass sich die KMUs die Pensionskasse selber aussuchen können. Auch hier muss ich widersprechen. In vielen Verbänden sind die Kassen vorgeschrieben. Ist man dann Mitglied in einem solchen Verband, kann man die Kasse nicht aussuchen. Sind die Kassen nicht vorgeschrieben und hat man bereits pensionierte Mitarbeiter, ist ein Wechsel nur noch mit grossen Los- beziehungsweise Einkäufen in die neue Pensionskasse möglich. Also ist faktisch ein Wechsel ausgeschlossen. Dies ist die Realität für die KMUs. Trotzdem wird die SVP-Fraktion den Antrag Paterlini nicht unterstützen und mit der Kommissionsmehrheit gehen. Wir erwarten dann aber, dass spätestens beim Personalgesetz der Hebel angezogen wird, wie dies bereits Kollege Dürler ausgeführt hat.

Baselgia-Brunner: Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes ist dem Grossen Rat schon im Februar 2020 mit dem Entwicklungsschwerpunkt «Kanton als attraktiver Arbeitgeber» angekündigt worden. Die Zielsetzung, den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu etablieren, war unbestritten in diesem Rat. Grossrat Loepfe hat schon damals darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der Leistungen der Pensionskasse Graubünden eine Voraussetzung dafür ist, dass man attraktiver Arbeitgeber sein kann. Weiter hat er ausgeführt, dass die Leistungen der PKGR im Vergleich mit andern Pensionskassen teilweise unterdurchschnittlich sind und dazu geführt haben, dass Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen die PKGR verlassen haben. Auch Regierungsrat Rathgeb führte dazu aus, dass die fehlende Leistungsfähigkeit der PKGR immer mehr spürbar wird, dass sowohl die ange-

schlossenen Arbeitgeber, aber auch die Zentralverwaltung darauf hinweisen, dass sie bei Anstellungsgesprächen Probleme hätten. Regierungsrat Rathgeb stellte klar, es besteht Handlungsbedarf, und dieser ist hier drin zum Glück auch nicht bestritten. Regierungsrat Rathgeb hat aber auch klar gesagt, es geht nicht um die Vergütung irgendwelcher Leistungen, sondern es geht darum, dass die Betriebe und die Institutionen in etwa die gleiche Leistungsfähigkeit haben wie andere. Das soll diese Vorlage erfüllen.

Jetzt strebt die Regierung ein Leistungsziel von 36 Prozent an. Damit würde die PKGR attraktiver, als sie es heute ist. Die PKGR würde aber auch nach dieser Revision immer noch deutlich unter dem Mittelwert der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen liegen. Wir haben es gehört: Gemäss dem Pensionskassenvergleich von Swisscanto hat sich der Mittelwert für das Leistungsziel im letzten Jahr sogar von 38 Prozent auf 41 Prozent erhöht. Da wurden also auch bei andern Pensionskassen Verbesserungen gemacht. Das heisst, mit einem Leistungsziel von 36 Prozent sind wir bei Weitem nicht bei einer Luxuslösung, Grossrat Paterlini. Wir sind auch bei Weitem nicht bei den Besten. Wir sind dann einfach Mittelmass.

Leider schlägt die Kommissionsmehrheit vor, die PKGR noch weiter unten in der unteren Hälfte zu positionieren. Schade. Damit wurde das Ziel des Kantons, attraktiver Arbeitgeber sein zu wollen, geschmälert. Schade, denn der Kanton braucht gute Mitarbeitende. Und zu Grossrat Paterlini: Der Kanton sucht seine Mitarbeitenden wohl grossmehrheitlich nicht in der Beherbergungs-, Gastro- oder Detailhandelsbranche. Da spielt der Arbeitsmarkt anders. Schade auch, denn die der PK Graubünden angeschlossenen Gemeinden und Institutionen werden sich bei dieser Ausgangslage auch weiterhin nach einer besseren Pensionskassenlösung umsehen und die gibt es. Damit werden sie die PKGR insgesamt schwächen. Als Mitglieder des Grossen Rats sind wir dem Kanton verpflichtet. Wir haben dem Kanton eine gute Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen und wir sind als Mitglieder des Grossen Rats verpflichtet, die Stabilität der Pensionskasse Graubünden auch langfristig zu sichern. Deshalb, bleiben Sie bei dem moderaten Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es liegen Ihnen drei Anträge vor. Es ist der Antrag der Regierung, getragen durch die sozialdemokratische Partei, 36 Prozent, und die Kommissionsmehrheit, nahe dran, sage ich einmal, aber doch mit einer Korrektur nach unten, vor allem in Bezug auch auf die Leistungen der Arbeitgeberschaft, und der Antrag von Grossrat Paterlini. Wenn man seinen Antrag umrechnet in ein Leistungsziel, dann strebt er ein Leistungsziel von 30,5 Prozent an. Das ist der Inhalt seines Antrags. Ich würde sagen, das ist ein Radikalschlag, wenn wir die Situation heute anschauen, wo wir bei 29,2 Prozent sind, dann können wir es an und für sich auch da belassen. Also, wenn wir jetzt eine Leistungsverbesser-

rung machen wollen, und der dringende Handlungsbedarf, der ist ausgewiesen, ich komme nachher auf den Benchmark, dann ersuche ich Sie also schon, ich sage jetzt, mindestens auf die Kommissionsmehrheit, aber noch besser mit der Regierung, mit den 36 Prozent zu gehen.

Ich muss einfach noch einmal sagen, es ist die entscheidende Kennzahl, was man für ein Leistungsziel erreicht. Und dann ist es natürlich auch die Frage, mit wem man sich im Benchmark sieht. Wir haben versucht, von einer ganzen Reihe von verschiedenen Bündner Unternehmungen direkt auch die entsprechenden Angaben zu erhalten. Das war nur von einem mässigen Erfolg gezeichnet. Wir haben auf die Swisscanto-Studie abgestellt, auf die in allen Revisionen, schauen Sie einmal zum Bund, schauen Sie in andere Kantone, abgestellt wird. Wie es gesagt wurde von verschiedenen Votantinnen und Votanten, es ist einfach die Grundlage, der grösste Vergleich. Und hier werden auch zahlreiche KMUs aus dem Kanton Graubünden mitgerechnet. Also, sie sind in diesem Benchmark drin. Und wenn wir jetzt weit weg sind von dem Mittelwert, Grossrätin Cahenzli hat gesagt, die ganz aktuellen Zahlen vom Benchmark sind bei sogar 41 Prozent. Aber lassen wir das. Also, wir haben in der Botschaft die Öffentlich-Rechtlichen mit 38 Prozent der letztjährigen Daten angegeben. Und wir sind noch um zwei Prozent darunter. Dann kann man also bei Gott nicht von einer Luxuslösung sprechen. Und der Antrag von Ihnen, Grossrat Paterlini, ist an und für sich Belassung des Status quo. Weil er bringt uns von 29,2 Prozent gerade einmal auf 30,5 Prozent. Das kann nicht die Lösung sein. Und wenn ich die Rückäusserungen im Vernehmlassungsverfahren angeschaut habe, dann habe ich nirgends einen Hinweis gesehen, dass man praktisch beim Leistungsziel, bei der entscheidenden Grössenordnung, auf dem Status quo bleiben soll, sondern gerade hier eine markante Verbesserung gewünscht ist. Also, ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, wirklich hier der Regierung, allenfalls der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ich möchte aber zu diesem Rechenbeispiel schon auch noch etwas sagen, das zirkuliert ist, das wir gestern auch erhalten haben. Sie sind, Grossrat Paterlini, noch von einem Umwandlungssatz von 5,49 Prozent ausgegangen. Aber der Umwandlungssatz, das ist beschlossene Sache, ab 2022 ist er 4,7 Prozent. Also die Leistungen in Ihrem Beispiel stimmen insofern schon nicht, als Sie 20 Prozent zu hoch angegeben sind in unserem Fall. Also dort wäre die Auswirkung der Änderung des Umwandlungssatzes zu berücksichtigen. Ich könnte noch weitere Punkte in diesem Beispiel kritisieren, die einfach aus unserer Sicht nicht stimmen. Aber massgebend ist auch hier das Leistungsziel. Und das Leistungsziel, das Sie anstreben, das ist jenseits. Das bringt für uns keine Verbesserung. Das bringt keine Verbesserung für all die angeschlossenen Gemeinden, für unsere Anstalten. Das ist ungenügend. Wir müssen jetzt einen Schritt machen. Und da bitte ich Sie also höflich, diesen Schritt zu machen.

Ich bin noch gehalten, eine Protokollerklärung abzugeben: Und zwar geht das um die Umsetzung für den Fall, dass Sie nicht, was Sie aber sollten, der Regierung folgen, aber wenn Sie das nicht tun und dann der Kommis-

sionsmehrheit folgen, dann gibt es eine Umsetzungsthematik, die wir in der KGS besprochen haben und die auch der Wunsch ist. Und darum geben wir in Bezug auf die Umsetzung, und müssen das auch, eine entsprechende Protokollerklärung ab, dass wir das so umsetzen, wie es die Mehrheit entsprechend wünscht und wie es der Mehrheitssprecher auch dargelegt hat. Die gebe ich ab und die lautet wie folgt: Die zur Erreichung des Leistungsziels von 35 Prozent für den Standardbeitragsplan der Pensionskasse Graubünden notwendige Senkung der Sparbeiträge ab Alter 50 von 28 Prozent gemäss Botschaft auf die 27,5 Prozent wird für die Reduzierung der Kosten der Arbeitgeber eingesetzt. Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmerbeiträge bei der Umsetzung des Antrags nicht angepasst, sondern nur die Arbeitgeberbeiträge um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden. Die Regierung erklärt sich bereit, unter dem Vorbehalt, dass der Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit der KGS zu Art. 8 Abs. 1 PKG vom Grossen Rat beschlossen wird, den Willen der Kommissionsmehrheit, also dann des Grossen Rats, bei der Neufestlegung der Beiträge in der Personalverordnung so umzusetzen. Aber, und ich möchte noch einmal sagen, ich ersuche Sie im Namen der Regierung nicht der Kommissionsmehrheit, sondern der Regierung zu folgen. Dann unterbleibt uns nämlich diese Kürzung und diese Verschlechterung, noch einmal eine Verschlechterung, auch in Bezug auf das Verhältnis Arbeitgeber-/Arbeitnehmerleistungen. Damit wären wir mit der Kommissionsmehrheit dann nämlich bei 54/46, wie es gesagt wurde. In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, wir sind sozusagen beim Pièce de Résistance. Ich ersuche Sie noch einmal, folgen Sie hier einem vernünftigen Antrag, der uns wirklich auch einen vernünftigen Schritt weiterbringt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Vor der Abstimmung erteile ich Grossrat Paterlini nochmals das Wort.

Paterlini: Danke für das Wort. Ich möchte in allem Respekt vor Ihnen, Regierungsrat Rathgeb, Ihre Äusserung, dass ich das falsch gerechnet habe, entgegenen. Sie können gern hierherkommen, dann schauen wir das an. Aber hier im Rat zu kolportieren, ich hätte nicht mit den 4,7 Prozent Umwandlungssatz gerechnet, Rechnungen, die ich wöchentlich mache, dafür, bitte ich, können Sie sich gern entschuldigen kommen. Ich finde es nicht angebracht, wenn man hier einen Rundumschlag macht und Sachen aussagt, die nicht stimmen. Ich habe die Liste hier. Ich habe es nachgerechnet. Bitte schön. Das einfach so nebenbei.

Gut, es ist ja immer so mit den Zahlen. Die ganze Botschaft hängt ja vor allem an diesen Leistungszielen. Aber es ist ja so, dass die kantonale PK diese Leistungsziele ja im Vergleich, den kann man ja weglassen. Weil es können 100 Prozent alle Angestellten, die Pension kriegen, können das Kapital beziehen. Dann ist auch der neu tiefere Umwandlungssatz nicht von Bedeutung. Und das ist so. Und die ganze Gesamtvorlage, wenn man auch den Teil der Verwaltungskommission anschaut, dann muss man sagen, dann sollte die Verwaltungskommission zumindest schauen, dass der 100-prozentige Kapitalbezug nicht mehr möglich ist. Das würde das ganze

Konstrukt um einiges verbessern. Aber das wird ja nicht implementiert. Und jetzt sagen die, das Leistungsziel ist das Wichtigste, an dem wird die ganze Argumentation hochgeschaukelt. Aber es können 100 Prozent alle, können das Kapital nehmen. Dann hat das mit dem Leistungsziel gar nichts zu tun. Dann stimmt meine Liste, die ich weitergegeben habe, wo der versicherte Lohn mal Beitragsjahre mal Beitragssätze, das ergibt das ganze Kapital ohne Zins. Das stimmt. Der Zins ist nicht überall gleich. Deshalb habe ich das im Vergleich auch nicht hineingenommen. Aber der Vergleich stimmt. Und da möchte ich mich vehement dagegen wehren, dass man mich da als Dummkopf oder irgend so etwas darstellen will. Für das muss man nicht nach Chur kommen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich habe Sie nicht als Dummkopf bezeichnet, Grossrat Paterlini. Das ist mir wichtig. Es ist nicht fair, wenn Sie mit solchen Worten operieren. Ich habe nur vorgelesen, was auf Ihrem Blatt steht. Auf Ihrem Blatt steht 5,49 Prozent. Das ist das Beispiel, das Sie gebracht haben. Und ich habe das nur vorgelesen und gesagt, das ist nicht richtig, wenn wir jetzt von der Zukunft sprechen. Es sind 4,7 Prozent. Wir sprechen ja von der Zukunft. Sie schreiben das selber auf Ihrem Blatt. Ich habe nur das zitiert. Nichts anderes.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eine gute Vorsorgelösung ist gemeinsam mit einem guten Personalgesetz ein Gesamtpaket. Packen wir heute das Leistungsziel 36 in dieses Paket, dann kommt es gut. Weisen Sie die Kürzungsanträge ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rüegg, Sie haben als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Rüegg; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Diskussion um diesen Kernartikel 8 Abs. 1 zeigt, wie komplex diese Materie ist und wie unterschiedlich die Auffassungen über die Ausgestaltung der Sparpläne sind. Ich bin selber Unternehmer und in einer Branche zuhause, die es, flapsig ausgedrückt, nicht einmal auf die Grafik des Benchmarks geschafft hat, höchstens auf die Rückseite. Mir ist also bewusst, auf welchem Niveau sich ein Teil des Kantons hier befindet, und das war auch eine Anregung von uns, dass wir auch das in den Benchmark miteinbezogen haben. Also hier haben wir eine Gesamtschau gemacht, die auch für den Kanton relevant ist.

In der Tat ist es auch in der Verantwortung von uns Unternehmern, Gewerblern, auch, dass wir nicht vergessen, wo die Hauptarbeit geleistet wird im Kanton. Da bin ich mit Kollege Gort einig. Nur, wir müssen hier, wenn wir jetzt hier über diesen Kernartikel abstimmen, müssen wir die richtige Flughöhe einnehmen. Wir sind der Grosse Rat, wir sind der Gesetzgeber für das kantonale Pensionskassengesetz. Es nützt den Unternehmern, den kleinen, den Gewerblern nichts, wenn wir jetzt hier da diese Diskussion hineinpacken. Es ist wichtig, dass es uns bewusst ist, dass es diese Wettbewerbsverzerrung

geben kann, dass es eine Verschärfung des Wettbewerbs darstellen kann, aber es ist in unserer Verantwortung als Gesetzgeber für das kantonale Pensionskassengesetz, hier eine Lösung für die uns anvertrauten Mitarbeiter und Institutionen zu schnüren. Es ist einfach so. Es schadet aber auch den Unternehmen in dem Sinn nicht. Wir müssen hier die richtige Flughöhe, den Blick für das grosse Ganze in diesem Paket einnehmen.

Ich wiederhole gerne noch als Abschluss, dass wir hier mit dieser Lösung, mit diesem Kürzungsantrag der Kommissionsmehrheit, wirklich die grösstmögliche Schnittmenge von politischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Interessen wahrnehmen können. Und ich wehre mich auch dagegen, wie Kollegin Cahenzli und auch Regierungsrat Rathgeb, von einer Verschlechterung zu sprechen. Wir heben die Beiträge massiv an. Wir heben sie auf ein massvolles Niveau an, auf ein zeitgemässes Niveau an, das aber auch noch für die nächsten 10, 15 Jahre Bestand hat. Also hier von einer Verschlechterung, von einer Schlechterstellung der angeschlossenen Mitarbeitenden zu sprechen, finde ich vermessen. Also hier Augenmass halten und hier den richtigen Entscheid. Folgen Sie demzufolge mit verantwortungsvollem Handeln der Kommissionsmehrheit und unterstützen Sie den Kürzungsantrag in der Spartabelle.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung: Wie erwähnt, entscheiden wir über die Anträge der Kommissionsmehrheit, der Kommissionsminderheit und Regierung und den Antrag von Grossrat Paterlini, welche einander gleichzeitig gegenüberzustellen sind. Da auf den Pulten nicht mehr als drei Möglichkeiten, sprich Tasten, zur Verfügung stehen, schlage ich vor, dass wir die Abstimmung durch Aufstehen durchführen, und ich bitte Sie, nur ein Mal aufzustehen, und die Stimmenzähler ihres Amtes zu walten. Gibt es hierzu noch Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer dem Antrag a), dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag b), dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, möge sich jetzt bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Paterlini folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 Stimmen gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 17 Stimmen und dem Antrag von Grossrat Paterlini mit 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit hat der Antrag der Kommissionsmehrheit das erforderliche Mehr erreicht. Wir unterbrechen nun die Sitzung. Ich entlasse Sie in die wohlverdiente Pause, in den wohlverdienten Abend und freue mich, Sie dann um 8.15 Uhr wieder hier im Saal begrüßen zu dürfen. Bella saira e buna not.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Dringliche Anfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])

Donnerstag, 26. August 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Cantieni, Degiacomi, Gujan-Dönier, Hitz-Rusch, Marti, Widmer (Felsberg)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Stimadas grond cusglias e stimads grond cusgliers, guten Morgen, buongiorno. Ch'els piglian plazza cha no pudain cuntinuar culla debatta. Grazcha fich. Als Erstes möchte ich Sie noch auf den Anlass von «jugend.gr» des Dachverbandes «Kinder- und Jugendförderung Graubünden» hinweisen. Sie haben die Einladung erhalten. Er lädt Sie zur informativen und anregenden Sitzungspause während der Augustsession ein. Das findet heute Vormittag vor dem Grossratsgebäude statt. Grazcha fich für die Kenntnisnahme.

Wir fahren mit der Debatte zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse weiter. Wir haben gestern Art. 8 durchberaten und fahren fort mit Art. 10. Frau Kommissionspräsidentin.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Wir kommen zu Art. 10. Hier wird die Übergangslösung für Personen, die vom Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat betroffen waren, gestrichen. Dies betrifft nur noch eine kleine Personengruppe, sodass die Regelung in einem eigenen Artikel überflüssig wird. Neuer Art. 12a Abs. 1. Ich bin zu schnell gewesen?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Nein, ich denke, da keine anderen Wortmeldungen eingegangen sind, können wir gerne weiterfahren.

Angenommen

Art. 12a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Also dann kommen wir zum neuen Art. 12a Abs. 1: Dieser Artikel garantiert die in einem geschlossenen Vorsorgewerk befindlichen, laufenden Renten. Der Kanton gewährt zinslose Darlehen, wenn der Deckungsgrad unter 100 Prozent liegt. Bei Erhöhung des Deckungsgrads sind diese rückzahlbar. Abs. 2: die Einzelheiten werden zwischen Kanton und Pensionskasse vertraglich geregelt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Dieser Artikel ist und scheint auch im Plenum unbestritten zu sein, und trotzdem ist es mir wichtig, hier einige Worte zu sagen. Es ist die notwendige Konsequenz, wenn wir die Umverteilung der Mittel von den Aktivversicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern beenden wollen. Ein Anliegen, das auch im Rahmen der Vernehmlassung von Seiten der Gemeinden, von allen Beteiligten gewünscht wurde und schlussendlich, dass wir diese Garantieleistung abgeben müssen, ist eine direkte Folge der Situation, wie im Jahre 2005 die Ausfinanzierung erfolgt ist. Man konnte damals die Langlebigkeit, wie sie sich entwickelt hat, die immer höhere Lebenserwartung, nicht abschätzen. Auch die Zinssituation konnte man damals nicht abschätzen. Man ist von anderen Parametern der Entwicklung ausgegangen, und deshalb wurde ja damals auch auf eine Wertschwankungsreserve verzichtet. Wir müssen das eigentlich nachholen aufgrund dieser jetzigen Entwicklung. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier sehen, wie wir das machen mit einem Lösungsansatz, der auch von der Ostschweizer Stiftungsaufsicht für gut befunden wurde. Wir tun das für alle entsprechenden Angeschlossenen, alle können auch entsprechend profitieren. Und ich glaube, es ist eine gute, eine angemessene Lösung, welche wir hier gefunden haben, um diese Auslagerung dieses Rentnerwerks auch entsprechend vornehmen zu können und diese Garantie für diese laufenden Renten, was notwendig ist, auch übernehmen zu können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, auch dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu II. Der Erlass Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz) wird wie folgt geändert. Hier haben wir einen Antrag der Kommissionsminderheit mit Grossrätin Cahenzli als Sprecherin und einen Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung. Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Florin. Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» BR 170.400 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)

Das «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» sei im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) **nicht** zu ändern.

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecherin: Florin-Caluori) und *Regierung*

Das «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» sei im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) zu ändern.

Florin-Caluori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Regierung, das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter des Kantons Graubünden, Personalgesetz Art. 15, sei im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden zu ändern. Er passt auch inhaltlich im Gesamtkontext zu einem attraktiven Arbeitgeber. Die Kommissionsmehrheit sieht die Teilrevision des Pensionskassengesetzes als Gesamtpaket an. Dieser Artikel des Personalgesetzes zielt auf Eckpunkte einer frühen Pensionierung hin. Somit betrifft er inhaltlich gerade diese Vorlage.

Im Gesamtpaket passt dieser Artikel zur Botschaft der Teilrevision über die Pensionskasse Graubünden. Es wurde aber auch in der Kommission von der Minderheit begründet, diese Fremdänderung sei nicht in der Vernehmlassung aufgeführt worden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, es wurde in der Vernehmlassung inhaltlich auf diese Thematik hingewiesen, und darum ist es auch richtig, dass die Regierung diese Fremdänderung im Gesamtkontext in dieser Vorlage vorschlägt und das Thema der Pensionskasse als inhaltlich Gesamtes zur Debatte vorschlägt. Ja, wir hätten es auch gerne gesehen,

wenn die Teilrevision der Pensionskasse zeitgleich mit der Revision des Personalgesetzes debattiert worden wäre. Dem ist nun nicht so. Das Gesamtpaket inklusiv der Fremdänderung ist zielorientiert, modern und entspricht grosszügig den zukünftigen Anforderungen der kantonalen Pensionskasse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Im Reglement der Regierung werden die genaueren Rahmenbedingungen für eine Frühpensionierung beschrieben. Dabei ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit klar darauf hinzuweisen, dass auch zukünftig für Mitarbeitende mit physischer und psychischer Belastung, und dies berufsunabhängig, stellenunabhängig, zu beantragen. Diese Belastungen in psychischer und physischer Hinsicht treten heute berufsübergreifend auf. Diese Formulierung, wer auch in Zukunft eine Übergangsrente beantragen kann, diese ist bei der Regierung noch in Bearbeitung. Sie soll offen formuliert werden, denn die physischen und psychischen Belastungen treten berufsübergreifend auf. Darum unterstützt die Mehrheit der Kommission die Regierung, das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, Personalgesetz Art. 15, im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden zu ändern. Die Kommissionsmehrheit unterstützt somit den Antrag der Regierung. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit mit Regierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Warum kam es zu dieser Fremdänderung? In der Vernehmlassung wurde die Regierung aufgefordert, weitere Einsparmöglichkeiten zu suchen und die Regierung hat sie im Personalgesetz gefunden. Die vorzeitige Alterspensionierung soll grundsätzlich nicht weiter durch den Kanton mit einer Überbrückungsrente unterstützt werden. Die vorzeitige Alterspensionierung, die sogenannte VAP, soll damit unattraktiv gemacht werden. Ja, tatsächlich, die bisherige Regelung zur VAP ist eine attraktive Lösung für Mitarbeitende und kommt jenen entgegen, die durch ihre berufliche Tätigkeit physisch oder psychisch ausgelaugt, müde und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Leider gibt es immer wieder solche Situationen. Ob jemand nun streng körperlich arbeitet, mit anspruchsvollen Jugendlichen zu tun hat oder über Jahre grosse Verantwortung tragen musste und ausgebrannt ist. Ich habe jetzt eigentlich mit Freude meiner Vorrednerin zugehört, dass auch sie für eine offene Formulierung ist, dass in gewissen Fällen das auch weiterhin möglich sein soll und in der Kompetenz der Regierung ist.

In der noch aktuellen Verordnung wird festgehalten, dass eine vorzeitige Pensionierung kostenneutral zu erfolgen hat. Die meisten Gemeinden kennen das. Der frühere Renteneintritt eines Lehrers zum Beispiel löst keinen oder kaum finanziellen Verlust aus. Es wird hier von einem Mutationsgewinn gesprochen, wenn jüngere Nachfolgerinnen eingestellt werden. Ob die neue Regelung wirklich 1,5 Millionen Franken Einsparungen ausmacht oder bewirkt, ist bei einer konsequenten Einhal-

tung der Verordnung auch heute eigentlich gar nicht möglich.

Die Regelung zur VAP findet sich im Personalgesetz und war damit nicht Teil der Vernehmlassung. Das ist ein formaler Mangel, den wir kritisch beurteilen. Weil ohne Vernehmlassung viele offene Fragen nicht geklärt werden konnten und gesicherte Datengrundlagen fehlen. So müssen wir uns doch zuerst Gedanken darüber machen, warum aktuell 45 Prozent der Kantonsangestellten die VAP wählen. Dieser Anteil scheint mir beunruhigend hoch. Statt nun die vorzeitige Pensionierung unattraktiv zu machen, ist es vielmehr angezeigt, an der Arbeitszufriedenheit zu arbeiten, um die Leute motiviert länger im Arbeitsprozess zu behalten, was ich durchaus unterstütze. Dazu braucht es passende und je nach Alter angepasste Tätigkeiten, sinnstiftende Anteile, Entwicklungsmöglichkeiten und eine Kultur der Wertschätzung. Ich sage nicht, dass dies nicht heute bereits in vielen Ort so gemacht und gelebt wird. Auf keinen Fall. Das wäre nicht fair allen guten Vorgesetzten gegenüber. Aber die Frage muss man sich schon stellen: Warum wählen 45 Prozent der Mitarbeitenden die vorzeitige Pensionierung und mit welchen positiven Massnahmen könnte diese Quote gesenkt werden? Lassen Sie uns zuerst diese Fragen klären und behalten Sie ein bewährtes und attraktives Instrument im Personalgesetz bei.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grond cusglier Ellemunter, El ha il pled.

Ellemunter: Wie gestern schon mehrmals gehört, hat die Regierung in ihrem Regierungsprogramm 2021 bis 2024 einen Entwicklungsschwerpunkt «attraktiver Arbeitgeber» aufgenommen. Die kantonale Verwaltung soll als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen anbieten. Zu den bei der Pensionskasse Graubünden angeschlossenen Arbeitgebenden gehören auch 71 Bündner Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Diese stehen, wie der Kanton und seine selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu den Arbeitgebenden und insbesondere auch im interkantonalen Wettbewerb. Die angestrebten Verbesserungen sind somit auch im Interesse aller der bei der Pensionskasse Graubünden angeschlossenen aktivversicherten Mitarbeitenden.

Die heutige Regelung betreffend die vorzeitige Alterspensionierung gemäss Art. 15 Abs. 3 im Personalgesetz soll nun gleichzeitig angepasst werden. In Anbetracht der veränderten demografischen Situation und des hinlänglich bekannten Fachkräftemangels soll der vorzeitige Altersrücktritt künftig nicht mehr im gleichen Ausmass wie bis anhin gefördert werden. Es macht meines Erachtens durchaus Sinn, diese vorgeschlagene Anpassung betreffend die vorzeitige Alterspensionierung beziehungsweise die damit verbundenen Überbrückungsrenten des Kantons aufgrund der engen Verknüpfung mit der Regelung über die berufliche Vorsorge mit einer Fremdänderung im Personalgesetz im Rahmen dieser Teilrevision des Pensionskassengesetzes vorzunehmen.

Die Details und die drei Anträge zur Fremdänderung im Personalgesetz werden im nachfolgenden Art. 15 Abs. 3 dargelegt. Vorgängig bitte ich Sie aber, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, dem Grundsatzentscheid zur Fremdänderung II. in der Botschaft, Seite 85, und im Protokoll der KGS-Sitzungen auf Seite 6 ebenfalls beizupflichten und den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung, das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, Personalgesetz, im Rahmen dieser Teilrevision des Pensionskassengesetzes zu ändern, zu unterstützen.

Hardegger: Die Frage der vorzeitigen Pensionierung steht in engem Zusammenhang mit dem Pensionskassengesetz, weshalb die Kommissionsmehrheit diese Frage auch hier klären möchte. Die heute geltende Regelung mit einer vorzeitigen Pensionierung ist bereits mit 60 Jahren mit finanzieller Unterstützung des Arbeitgebers möglich. Am Grundsatz der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung mit 60 Jahren möchte auch die Kommissionsmehrheit festhalten. Ein flexibles Rentenalter ist interessant und macht den Arbeitgeber attraktiv. Auch eine Reduktion des Arbeitspensums, z. B. ab 60 Jahren, ist selbstverständlich durchaus möglich. Eine finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber soll aber neu erst ab dem 62. Altersjahr erfolgen.

Diese für die Arbeitnehmenden in Anführungs- und Schlusszeichen Verschlechterung gegenüber heute erachtet die Kommissionsmehrheit aus folgenden Überlegungen für angemessen und gerechtfertigt: Die geltende Regelung ist mehr als grosszügig und hat zur Folge, dass heute ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Arbeitnehmenden, wir haben es von Grossratskollegin Cahenzli gehört, 45 Prozent, fast die Hälfte der Mitarbeitenden, von dieser Regelung Gebrauch macht. Damit verliert der Kanton nach Ansicht der Kommissionsmehrheit viel zu früh eine Fachkompetenz, die junge Arbeitnehmende, obwohl sie allenfalls günstiger sind, noch nicht ausweisen können und auf die der Kanton angewiesen ist.

In der Kommission wurde erwähnt, dass kein anderer Kanton eine solch grosszügige Regelung kennt, wie wir sie in Graubünden haben. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Menschen immer älter werden und dies in der Regel bei guter Gesundheit. Eine Erhöhung des Rentenalters dürfte früher oder später auch auf der nationalen Agenda stehen. Es wäre auch in dieser Hinsicht ein falsches Zeichen, eine frühzeitige Pensionierung so massiv zu fördern, wie dies heute möglich ist. Es ist weiter hinlänglich bekannt, dass in vielen Branchen ein zunehmender Mangel an Fachkräften besteht. Die Arbeitgeber sind je länger je mehr so lange wie möglich auf die Erhaltung der Arbeitskraft angewiesen. Ein vorzeitiger Ausstieg liegt quer in der Landschaft. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist die vorgeschlagene Lösung immer noch sehr grosszügig und soll insbesondere denjenigen Arbeitnehmenden zugutekommen, die physisch und psychisch in ihrer beruflichen Tätigkeit stark gefordert worden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen seitens der Kommission? Das scheint nicht

der Fall zu sein. Dann erteile ich Grossrat Cramer den Wort.

Cramer: Um es einleitend klarzustellen: Ich spreche zu Ihnen in meiner Funktion als Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbands mit über 600 Mitgliedern und nicht als Fraktionspräsident der Mitte-Fraktion.

Wir haben uns im Verband intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Die Teilrevision des Personalgesetzes im Zusammenhang mit der vorzeitigen Alterspensionierung überrascht indessen. In der Vernehmlassung war die Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionierung höchstens am Rande erwähnt und man konnte nicht davon ausgehen, dass diese tatsächlich abgeschafft würde. Kommissionsminderheitssprecherin Cahenzli-Philipp hat darauf hingewiesen. Dann kam ein Bericht in der Südschweiz, welcher bei den Mitarbeitenden des Kantons, und insbesondere auch bei uns, bei unserem Verband, bei der Kantonspolizei Graubünden, zu grosser Verunsicherung führte. Als Verbandspräsident bekam ich verschiedene Anrufe von unseren Mitgliedern, die nachfragten, was da los sei. Der Beruf als Polizist oder Polizistin ist spannend, interessant, aber äusserst herausfordernd, wie Sie sich vorstellen können. Sie setzen tagtäglich das um, was wir hier in diesem Rat beschlossen haben und müssen unsere Entscheidungen an vorderster Front verteidigen. Dafür gebührt ihnen Dank. Der Beruf als Polizist oder Polizistin ist aber auch äusserst belastend. Wenn mich Mitglieder des PKV, die unmittelbar vor der Pension stehen, anrufen und sagen, ich kann keine Toten mehr sehen, frage ich mich, ob wir mit der Aufhebung der vorzeitigen Alterspensionierung hier das Richtige tun. Ich bin der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Wer sich auf die Pension vorbereitet, muss auch genügend Vorlaufzeit haben, und die Spielregeln so zu verändern in einem laufenden Spiel, ist nicht fair und als Arbeitgeber nicht richtig. Ich lehne aus diesem Grund mit der Kommissionsminderheit die Änderung des Personalgesetzes ab.

Horner: Heute ist ein guter Morgen, denn ich kann einen Satz sagen, den ich schon lange so mal sagen wollte: Hören Sie Kollege Cramer zu... *Heiterkeit* ...denn er liegt richtig. Er liegt richtig. Sie haben die Erfahrungen gehört, weil er es mit Leuten an der Front zu tun hat, mit Polizistinnen und Polizisten, die für uns arbeiten. Gleiches gilt für die zahlreichen Lehrerinnen und Lehrer. Es wurde erwähnt: Die vorgeschlagene Fremdänderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist formal, das kann man drehen und wenden wie man will, einfach nicht korrekt. So geht das nicht. Wenn man sagt, wir ziehen die beiden Vorlagen Pensionskassengesetz und Personalgesetz auseinander, dann zieht man das auch so durch bei den jeweiligen Gesetzgebungsprozessen, und zwar begonnen bei der Vernehmlassung, beendet hier im Rat. Und was nicht geht, ist dann, dass man bei einer Ausnahme, die für die Direktbetroffenen von zentraler Bedeutung ist, da machen wir dann die Ausnahme und verhindern, dass sich diese Leute dazu auch vernehmlassen können. Und der Hinweis, dass das in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnt wurde, ja, das wurde es, aber ganz klein und nicht mit der Intention, gesetzgeberisch

tätig zu werden in diesem Pensionskassengesetz. So geht gute Gesetzgebung nicht. Den formalen Mangel habe ich ausgeführt.

Dann ist es ein Rütteln an einem bewährten System, für das es gar keine Notwendigkeit gibt. 45 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen diese Möglichkeit, weil es Leute sind, die unter Umständen auch harte Arbeit ausführen, wo das angemessen ist. Aber warum 45 Prozent? Das ist die wichtige Frage. Kollegin Cahenzli hat das ausgeführt. Dort müssen wir uns etwas überlegen. Aber was nicht die Antwort sein kann an diese 45 Prozent, ist einfach: Ja, nehmen wir es euch weg. Dann müssen wir uns diese unbequeme Frage mit 45 Prozent gar nicht stellen beziehungsweise schränken wir es so weit ein, dass es eben nicht mehr dann so funktioniert wie bis jetzt.

Der dritte Punkt neben den formalen Mängeln, dem unnötigen Rütteln an einem bewährten Bündner System, ist ganz einfach der Grund, dass Sie hier das Ziel der ganzen Gesetzgebungsvorlage gefährden. Die Gesetzgebungsvorlage steht unter dem Titel «attraktiver Arbeitgeber». Wir haben gestern Art. 8 durchberaten des Pensionskassengesetzes. Wir haben dort einen Schritt in diese Richtung gemacht. Aber einfach nochmals zur Erinnerung: Jede zweite Kasse im öffentlich-rechtlichen Bereich hat deutlich bessere Leistungen als die Bündner Pensionskasse. Und wenn Sie jetzt hingehen und unter dem Titel «attraktiver Arbeitgeber», und das ist das Ziel dieser Gesetzgebungsvorlage, etwas noch rausstreichen, das uns abhebt, das uns im Markt tatsächlich einen Vorteil verschafft, das eben wirklich attraktiv ist, ja dann werden Sie kein attraktiver Arbeitgeber. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen, dann müssen Sie bereit sein, zu investieren. Und schliesslich noch zwei Hinweise: Mich verwirrt etwas das Einsparpotenzial etc. Kollegin Cahenzli-Philipp hat das ausgeführt. Und hier die Anfrage einfach an den Regierungsrat: Diese Massnahme ist kostenneutral mit Fluktuationsgewinnen zu realisieren. So ist das vorgesehen. Warum passiert das nicht? Warum sehen Sie hier Einsparpotenzial? Und warum müssen dann, weil Sie die Verordnung, so scheint es, wenn Einsparpotenzial vorhanden ist, nicht einhalten können, sozusagen alle den kompletten Cut in diesem Sinne hinnehmen und zusätzliche Einschränkung? Da möchte ich gerne eine ausführliche Antwort, die ich nachvollziehen kann, denn die Verordnung umzusetzen, das ist Regierungsaufgabe, und der sollte man nachkommen und nicht dann nachträglich so legiferieren, dass man dann noch mit Einsparungspotenzialen argumentiert, weil man es nicht umsetzt.

Und verschiedentlich, das ist mein letzter Punkt, wurde auf den Fachkräftemangel aufmerksam gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden den Fachkräftemangel nicht beheben oder dem entgegenreten auf Seiten des Kantons, indem Sie jene Teile des Packages rausstreichen, die den Kanton attraktiv machen. Und Sie werden den Fachkräftemangel auch nicht beheben, indem Sie einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Teufel komm raus einfach unbedingt ein paar Jahre länger an den Arbeitgeber binden wollen. Das einzige, was Sie damit erreichen, ist eine zeitliche Verschiebung

des Problems. Darum, ich fasse zusammen: Formale Mängel wollen wir nicht. Wir wollen das Ziel dieser Vorlage erreichen. Wir wollen am bewährten Bündner Modell festhalten. Darum folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Rüegg: Es ist tatsächlich ein guter Tag, wenn Sie Kollege Hardegger zuhören. Kollege Hardegger hat präzise aufgezählt, weshalb dieser Vorschlag von Regierung und Kommissionsmehrheit zu unterstützen ist, diese Fremdänderung vorzunehmen. Es ist spannend, der Diskussion zu folgen. Wir haben gestern über Stunden darum gerungen, dass wir bessere Bedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons schaffen. Tatsächlich wollen wir ein guter Arbeitgeber sein. Und müssen wir dann den Leuten, die wir mühsam auf dem Markt rekrutiert haben, dann noch attraktive Abgangsbedingungen bieten? Ein Arbeitgeber möchte, dass der Arbeitnehmer sein Know-how in die Unternehmung bringen kann. Ich finde es spannend, dass dieser Ansatz, also ein attraktiver Arbeitgeber, nur darin bestehen soll jetzt, dass die Pensionierung attraktiv gestaltet wird.

Die Frage, die Kollege Cahenzli gestellt hat, wieso 45 Prozent das nutzen, einen grossen Teil der Antwort hat Urs Hardegger gesagt. Es hat damit zu tun, dass es sehr attraktiv ist, früher den Arbeitsplatz zu verlassen. Ich denke, wir müssen hier auch konsequent sein, wenn wir gestern über Anpassungen an die Realität gesprochen haben, mit Anpassungen in versicherungstechnischen Grundlagen. Dann ist es aber auch eine gesellschaftliche Anpassung beziehungsweise eine Anpassung an die gesellschaftliche Realität, dass die Leute oftmals länger arbeiten möchten, dass wir als Arbeitgeber das Know-how der Mitarbeiter auch länger geniessen können.

Kollege Horrer spricht von Investition. Die Investition haben wir, ein Teil davon, gestern beschlossen. Einen anderen Teil werden wir im Personalgesetz entsprechend definieren. Dann bin ich dezidiert der Meinung, dann ist das, was wir hier jetzt anbieten, sehr attraktiv. Und da muss ich Kollege Crameri korrigieren. Die vorzeitige Alterspensionierung wird nicht abgeschafft. Sie ist nach wie vor möglich ab 60, und erst ab 62, unter bestimmten Umständen, wo es halt wirklich Arbeitsbereiche gibt, die intensiver sind wie andere, kann auch die Unterstützung des Kantons erfolgen. Also es ist inhaltlich falsch, wenn man sagt, die vorzeitige Alterspensionierung wird abgeschafft. Sie wird eingeschränkt, aber sie wird auch der Realität angepasst. Und dann, die Realität ist die, dass wir das ganze Paket anschauen müssen. Es geht nicht darum, dass wir die einzelnen Dinge der Realität anpassen und in gewissen Dingen alte Zöpfe beibehalten. Ich bin der Meinung, dass die Kommissionsmehrheit diese Frage sehr seriös diskutiert hat und diese Einschränkung nicht als Minderung der Attraktivität des Arbeitgebers sieht, sondern eine Präzisierung darin, wie das vonstattengehen soll. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Zanetti (Landquart): Vorab, ich bin Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden. Ich hätte mich zu diesem Gesetz nicht geäussert, aber hier bei diesem Punkt, wo es nicht direkt um Entscheide der VKE geht, erlaube ich es mir trotzdem. Ich möchte zu

diesem Punkt sprechen aus Erfahrung als Gemeindevorstand, ehemaliges Gemeindevorstandsmitglied der Gemeinde Landquart. Ich kann hier auch von der Front berichten, Grossrat Horrer, und ich habe diverse solche Gesuche auch bei uns auf dem Tisch gesehen.

Vorab, ich unterstütze die Kommissionsmehrheit. Ich finde diese Vorgehensweise korrekt. Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen seitens der Regierung, bei bestimmten Umständen diese VAP zu genehmigen. Ich möchte nur kurz vor Augen führen: Was heisst kostenneutral respektive Mutationsgewinne? Was heisst das genau? Man hat eine Angestellte oder einen Angestellten, der bezieht einen gewissen Lohn und man denkt, dass dann die nachfolgende Person entsprechend einen tiefen Lohn bezieht, und das sind dann Mutationsgewinne. Aber hier gibt es tatsächlich Sparpotenzial. Man muss das verstehen. Hoher Lohn bei einer langen Arbeitstätigkeit, neue Person, die eintritt beim Arbeitgeber, wird wahrscheinlich jünger sein, hat einen tieferen Lohn. Also dort gibt es tatsächlich Sparpotenzial. Ich hatte es bei uns gesehen bei der Gemeinde Landquart.

Wer hat von diesem Instrument profitiert? Und da muss man klar festhalten, konkret bei uns in der Gemeinde, für den Kanton kann ich das nicht beurteilen, habe ich gesehen, dass dort in der Regel Kaderpersonen respektive gutverdienende Personen von diesem Instrument Gebrauch gemacht haben, weil genau dort die Differenz vom jetzigen Lohn zum allenfalls neuen Lohn am grössten gewesen ist und dort auch eine Kostenneutralität eingetreten ist. Bei Mitarbeitern mit tiefem Lohn war der Mutationsgewinn in der Regel zu tief, dass man dort gar keine Überbrückungsrente bezahlen konnte. Wir hatten solch einen Fall von einem Mitarbeiter vom Werkdienst. Da konnten wir das genehmigen unter gewissen Umständen über alle gesehen, aber es war an der Grenze.

Und hier möchte ich einfach kurz eine Antwort geben zur Frage von Grossrätin Cahenzli. Sie hat, ich weiss nicht genau wortwörtlich, aber ungefähr gefragt: Ja, wer nutzt das oder wer geht in diese vorzeitige Alterspensionierung? Ich kann es klar sagen: Diejenigen, die es sich leisten können. Die nutzen das Instrument. Das muss man ganz klar sehen. Um es noch nochmals zu verdeutlichen: Was ist diese Überbrückungsrente, die vom Steuerzahler bezahlt wird aus Steuermitteln der Gemeinde in unserem konkreten Fall? Man erhält vom Arbeitgeber, der schon über die ganze Erwerbszeit den Lohn bezahlt hat, weiterhin eine Entschädigung für das Nichtarbeiten. Das muss man sich vor Augen führen. Man erhält eine Entschädigung des Arbeitgebers, der schon immer den Lohn bezahlt hat, für das Nichtarbeiten.

Ich komme zum Schluss und ich wiederhole mich: Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Das Instrument soll beibehalten werden. Es kann durchaus Fälle geben, wo es sehr sinnvoll ist, seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies zu machen, aber es wird heutzutage meiner Meinung nach zu grosszügig gewährt.

Caluori: Ich möchte nur noch die Voten meiner Vorredner Rüegg und Zanetti untermauern. Kollege Crameri möchte ich entgegnen: Die vorzeitige Alterspensionierung wird nicht aufgehoben, wie Sie in Ihrem Votum gesagt haben. Die Polizisten haben weiterhin die Mög-

lichkeit auf eine vorzeitige Alterspensionierung mit finanzieller Unterstützung des Kantons, aber erst ab 62 Jahren. Und ich denke, wenn 45 Prozent aller Mitarbeitenden die vorzeitige Alterspensionierung in Anspruch nehmen, stimmt doch etwas in der Gesetzgebung nicht. Es ist doch viel zu attraktiv. Stellen Sie mal im Wirtschaftsbereich den gleichen Meccano an. Wir geben dem Regierungsrat weiterhin die Möglichkeit, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es ein Polizist, der überlastet ist, ob es ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes ist, um diesen Personen die vorzeitige Alterspensionierung mit finanzieller Unterstützung zu gewähren. Und vor allem angesichts der Diskussion um ein höheres Rentenalter, umso mehr müssen wir die Schwelle auf 62 Jahre anheben, denn es geht viel Know-how verloren, wenn ab 60 die Leute in Pension gehen und in naher Zukunft die Pensionierung bei 66/67 Jahren ist. Und die nachfolgenden Mitarbeiter mit dem gleichen Know-how, die gleichen Fachkräfte, müssen zuerst noch gefunden werden. Wir sind jetzt daran, die Pensionskasse zu revidieren und da gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es gibt noch andere Parameter. Die müssen wir zuerst aufgleisen. Also ich denke, Sie gehen nicht falsch, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen und dieser Fremdänderung zustimmen.

Hardegger: Entschuldigung, wenn ich mich noch ein zweites Mal melde. Ich möchte nur noch etwas ergänzen: Grossrat Horrer, bei dieser Frage geht es meines Erachtens nicht um ein Einsparungspotenzial, sondern um die Erhaltung der Arbeitskraft. Es geht auch nicht um die Streichung der finanziellen Unterstützung, sondern lediglich um eine Reduktion derselben. Die Attraktivität für die Arbeitnehmenden im Kanton bleibt auch im Vergleich mit den Regelungen in anderen Kantonen bestehen. Es bleibt weiterhin eine grosszügige Lösung, hinter der ich auch stehe. Die Ausführungen der Sprecher der Kommissionsminderheiten, ich muss diesen Recht geben in Bezug auf die Belastung, zum Beispiel der Polizisten, der Lehrer, aus meiner Sicht auch des Pflegepersonals oder der Servicedienstleistenden, der Serviertöchter, die mit 65 noch eine volle Leistung erbringen müssen. Wir haben ein grundlegendes Problem, in den zunehmend nicht mehr genügend Mitarbeitende zur Verfügung stehen, und zwar praktisch in allen Branchen. Wir sollten uns deshalb einmal vielleicht auch in diesem Rat Gedanken darüber machen, weshalb dies so ist. Stichwort Familienpolitik. Oder welche Leistungen abgebaut werden sollten. Wir bauen den Service Public laufend aus. Das braucht Mitarbeitende, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Über solche Sachen sollten wir uns unterhalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte auf die einzelnen Themen eingehen und beginne mit der Frage, warum wir heute hier eine Thematik in Bezug auf die vorzeitige Alterspensionierung haben, die nicht Teil der Vernehmlassung war. Man konnte das damals auch aufgrund der Ausführungen, die wir gemacht haben, so ja auch nicht

abschätzen. Es war auch nicht die ursprüngliche Absicht, die vorzeitige Alterspensionierung zum Gegenstand dieser Vorlage zu machen. Dass die vorzeitige Alterspensionierung allerdings einen engen Konnex zur Pensionierung hat, und wenn wir das materiell-rechtlich anschauen, dass das ein Teil ist, der zusammengehört, das ist eine Tatsache, auch wenn es die rechtlichen Grundlagen in unterschiedlichen Gesetzen hat. Wir haben dann die Vernehmlassungen ausgewertet, und wir sind aufgrund der Auswertung der Vernehmlassungen zum Schluss gekommen, wenn wir diese Thematik hier nicht aufnehmen und das Einsparpotenzial, das wir in diesem Bereich orten und auch die Absichten, die wir für eine Regelung in diesem Bereich dann im Personalgesetz haben, wenn wir das hier nicht bringen, dass wir diese Vorlage nicht durchbringen. Also die Rückäusserungen in der Vernehmlassung waren nicht so wie die Diskussionen gestern gelaufen sind, mit einer grossen Zustimmung für diesen Schritt, den wir machen, sondern wir waren ja noch an einem ganz anderen Punkt und haben gesehen, wenn wir hier nur sagen, wir werden dann im Rahmen des Personalgesetzes diese Änderungen vornehmen, die führen aus unserer Sicht zu einer Einsparung bis zu diesen 1,5 Millionen Franken, dann wird das nicht genügen und dann wird man unsere Vorlage bezüglich der dringend notwendigen Erhöhung der Sparbeiträge ablehnen. Und wir haben gestern in der Diskussion schon gesagt: Wir waren der Auffassung aufgrund der Entscheide, die wir in der Verwaltungskommission der Pensionskasse bezüglich dem technischen Zins- und auch dem Umwandlungssatz einfach fällen mussten, dass es nicht verantwortbar wäre, diese Vorlage noch hinauszuzögern, bis wir auch die Vorlage zur Revision des Personalgesetzes haben, weil wir diese Vorlage unbedingt auf den 1.1.2022 in Kraft setzen müssen. Sonst hätten wir Renteneinbussen bis 20 Prozent gehabt. Und dann haben wir gesagt, aufgrund der Vernehmlassungsrückäusserungen sind wir gezwungen, diese Thematik hier zumindest auch zu bringen, wenn Sie sie ablehnen, ja, dann lehnen Sie sie ab, aber wir haben aufgrund der politischen Machbarkeit gesagt, dann müssen wir diese Thematik, sie ist ja inhaltlich zusammenhängend, aber sie ist nicht vernehmlassbar und das ist formell auch ein Mangel, aber staatspolitisch gesehen haben wir versucht, die Forderungen der Vernehmlassungen so aufzunehmen, dass wir jetzt darüber diskutieren können. Und es wäre mir auch lieber gewesen, es wäre anders gewesen und wir hätten dann die Vernehmlassung gehabt. Das ist auch für uns angenehmer. Und weil wir aufgrund der Vernehmlassungen sahen, was die Forderungen sind und was wir allenfalls auch mehrheitsfähig hier durchbringen können. Das waren, transparent gesagt, die Überlegungen, die auch in der Regierung sehr heftig und intensiv diskutiert wurden.

Wir haben uns diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Weil wir auch sehen, Grossrat Horrer hatte es gesagt, es ist ein attraktives Instrument. Und hier gibt es ein Minus. Das kann man drehen und wenden, wie man will. Es ist gegenüber der heutigen Situation, wo wir dieses ja grosszügige Instrument auch im interkantonalen Verhältnis haben, ist es ein Minus. Das kann man nicht wegdiskutieren. Weil es heute, ich sage relativ an-

spruchslos ohne diese Thematik der Beeinträchtigung im physischen oder psychischen Bereich angerufen werden kann, und wir einigen uns und haben auch eine relativ hohe Quote. Das ist einfach so. Das war ein politischer Entscheid, um der Vorlage auch in diesem Jahr noch zum Durchbruch zu verhelfen, weil wir sonst einfach die Beeinträchtigungen bei den Renten schon auf einem unheimlich tiefen Leistungsniveau nicht hätten verantworten können. Das ist die Situation, die wir hier haben. Und wir legen sonst wirklich grossen Wert darauf, die Thematik mit der Vernehmlassung auch abzustecken. Das vielleicht zu dieser Situation.

Jetzt, insbesondere Grossrätin Cahenzli, auch Grossrat Horrer, andere Sprecher, die haben gefragt: Warum haben wir eigentlich einen derart hohen Anteil, an die 45 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von diesem Instrument in der Vergangenheit Gebrauch gemacht haben? Es gibt verschiedene Gründe. Es wurde gesagt, es mag sein, es ist ein attraktives Instrument, allenfalls früher in den Ruhestand zu treten. Andere Gründe wurden auch gesagt, Grossrat Cramer hat darauf hingewiesen, Mitarbeitende mit einer sehr hohen physischen und psychischen Belastung, die einfach nicht mehr können, die wir auf diesem Weg vorzeitig in eine Pensionierung bringen können. Das sind insbesondere Mitarbeitende der Kantonspolizei, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamtes, immer wieder. Und dann aber muss man auch noch sehen in Bezug auf die Zahl, nicht 45 Prozent. Da ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, der auch nur einen Monat früher geht, in der Statistik. Und es sind relativ viele, sage ich jetzt, die in den letzten Jahren im letzten Jahr, wenn auch nur wenige Monate, in die vorzeitige Alterspensionierung gingen. Die sind alle auch in dieser Statistik drin. Genau jetzt über die letzten Jahre kann ich Ihnen das nicht sagen, aber es ist im Bereiche des Drittels und es sind relativ viele, die in den letzten ein bis zwei Jahren von diesem Instrument Gebrauch machen. Aber es sind unterschiedliche Gründe, und es ist heute ein Faktor, der die Attraktivität hier natürlich erhöht.

Wir haben auch die interkantonale Situation angeschaut. Auch andere Kantone hatten solche Regelungen. Es wurde gesagt, glaube ich, Grossrat Hardegger hat es gesagt, wenige sind so attraktiv. Ob wir gerade die einzigen sind, das kann ich nicht sagen. Aber die Tendenz im interkantonalen Verhältnis ist natürlich eine radikale, dass nämlich diese vorzeitigen Alterspensionierungen ersatzlos abgeschafft werden. Und das ist keine Lösung. Also ich bin dankbar für die Voten, dass man bereit ist, eine wenigstens noch minimale Lösung in Bezug auf Mitarbeitende, die physische, psychische Beeinträchtigungen haben, die Voraussetzungen hier gegeben sind, auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Aber wir haben auch etwas, ja, ich sage diesen Radikalschlag, den wollten wir nicht, den wollen wir auch nicht. Wir wollen diese Möglichkeiten behalten und wir werden sie auch weiterhin benötigen. Die physischen und psychischen Belastungen in der Verwaltung sind hoch. Wir haben in vielen Bereichen, ich sage einfach zu wenig Mitarbeitende, weil wir sie nicht einstellen können, auch aufgrund des finanzpolitischen Richtwerts. Das muss man auch einmal sagen. Wir haben einen sehr hohen Leis-

tungsdruck und Sie wissen auch wie es ist, es ist in der Privatwirtschaft ja nicht anders. Wenn Sie dort sehen, wie viele Mitarbeitende in der Privatwirtschaft auch von solchen Instrumenten Gebrauch machen, dann sind es auch dort nicht wenige. Wir wollen auch einen Kahl-schlag verhindern, dass man auf die Idee kommt, man könnte hier einfach auf ein solches Instrument gänzlich verzichten. Die Ausführungen insbesondere von Grossrat Cramer haben aufgezeigt, dass es halt Bereiche gibt, in denen eine überdurchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden einfach nach einer gewissen Zeit ihre Aufgaben aufgrund der physischen oder der psychischen Belastung nicht mehr erfüllen können. Deshalb also, wir brauchen eine solche Regelung und ich bin dankbar, dass Sie sich nicht grundsätzlich gegen ein solches Instrument ausgesprochen haben. Aber wir wollten nicht, Grossrätin Cahenzli, eine Situation, vielleicht die aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht stimmen würde, dass die Mitarbeitenden sagen, sie gehen. Sondern wie gesagt, es ist entweder die Nutzung der Attraktivität oder es waren in Bezug auf die physische oder psychisch spezielle Belastung aufgrund einer speziellen Funktion die Gründe, die aus unserer Sicht mehrheitlich dazu geführt haben.

Jetzt hat Grossrat Horrer auch die Frage gestellt, es sollte ja aufgrund der heutigen Gesetzgebung grundsätzlich kostenneutral sein. Warum kann man dann plötzlich hier Kosten einsparen? Wir sind der Auffassung, dass wir mit jenen vorzeitigen Alterspensionierungen, die wir nicht mehr haben, und ich komme spezifisch auf diese, ein solches Einsparpotenzial haben. Und ich habe auch gesagt, dass wir erst mittelfristig, wir haben ja auch eine Übergangslösung, glauben, einsparen zu können. Grossrat Zanetti hat es eigentlich auf den Punkt gebracht: Jene eben, vor allem im Kaderbereich, ist offenbar in den Gemeinden auch so, die von dieser Lösung Gebrauch machen, weil sie sagen, es ist ein attraktives Instrument, das ich mir jetzt nach meiner Arbeitszeit in diesem Sinne auch gönne oder anstrebe oder der Auffassung bin, es ist jetzt auch aufgrund der Belastung erforderlich. Und dann sollten wir ja das Ziel haben, mit dem Mutationsgewinn hier diese Finanzierung vornehmen zu können. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass wir gerade im Lohnniveau bei diesen Kadermitarbeitenden ein Problem haben. Wir haben das immer wieder hier gesagt. Es ist nicht so, dass wir ja einfach weiss ich wie attraktive Verhältnisse haben. Sondern wir sehen, dass wir hier in diesen Lohnniveaus einen relativ grossen Gap haben zur Privatwirtschaft. Und wir sind auch immer wieder gezwungen, in diesem Bereich dann nicht mit einem Einstiegslohn fahren zu können, der uns den entsprechenden Mutationsgewinn ergibt. Das ist einfach eine Situation. Wir müssen dann auch einmal hier erwähnen, wenn es nicht attraktiv ist. Wir müssen auch einmal dann über diese Thematik sprechen. Es ist einfach nicht nur so. Es ist ganz wesentlich, dass wir eine Vorsorgelösung haben, die mit der Privatwirtschaft mithalten kann. Es ist aber auch so, dass wir andere Arbeitsbedingungen haben müssen, die mithalten können. Natürlich der Gesamtkontext, der Gesamtrahmen muss stimmen, und es kommen die Leute nicht nur zu uns, weil sie sagen, ja vielleicht der Lohn stimmt oder die Vorsorge oder ich habe dann

eine VAP. Sie kommen aufgrund der Tätigkeit, dessen, was sie inhaltlich tun oder aufgrund ihrer Verbundenheit mit dem Kanton kommen sie zurück und sagen, ich gehe, vielleicht habe ich ein bisschen Lohneinbusse. Das sehe ich immer wieder, Mitarbeitende, die kommen, die aus Zürich, aus einem Wirtschaftsraum gekommen sind, der per se wesentlich höhere Löhne zahlt. Es ist der Gesamtkontext. Das ist mir klar. Aber es ist am Schluss auch der Lohn, der zählt. Und dort haben wir einfach einen Gap, insbesondere sage ich jetzt es einmal im oberen Kader. Und diese Situationen werden wir in Zukunft hier nicht mehr haben und glauben, aufgrund der Situation, dass wir in dieser Grössenordnung Mittel einsparen können, aber Mittel noch brauchen, um genau jene, die aufgrund der physischen und psychischen Belastung, Tiefbau, Kantonspolizei als Hauptbeispiele, vorzeitig in eine Pensionierung gehen müssen. Das waren die wesentlichsten Fragen.

Und dann muss ich Ihnen sagen, wir haben die Problematik, die angesprochen wurde, auch Grossrat Rüegg glaube ich, Grossrat Cramer, Grossrätin Florin-Caluori, aber auch Grossrätin Cahenzli, des Fachkräftemangels. Und darum sind wir auch zum Schluss gekommen, dass es vertretbar ist, auch wenn wir die Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden, die Attraktivität des Arbeitsverhältnisses in oberster Linie wahren müssen, dass wir dafür sorgen müssen, unsere Fachkräfte so lange wie möglich behalten zu können. Das ist die Idee. Und es ist natürlich so, jetzt mit diesem Instrument fällt das eher weg, dass jemand aufgrund jetzt einfach des attraktiven Instrumentes vorzeitig in den Ruhestand geht, sondern dass er dann bis zur ordentlichen Pensionierung bleibt. Diese Fachkräfte, diese Damen und Herren, möchten wir so lange wie möglich behalten. Weil wir von ihnen natürlich einen grossen Nutzen, einen grossen Mehrwert haben. Und ich glaube generell im Kanton, auch im Wettbewerb um die Fachkräfte, ist es gut, dass wir so aufgestellt sind, dass wir unsere, ja ich sage attraktiv, aufgrund des fachlichen Know-hows vielleicht auch fast unersetzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so lange wie möglich behalten können. Es ist in diesem Zusammenhang auch vorgesehen dann bei der Personalgesetzrevision, die Flexibilität in Bezug auf die Pensionierung so zu ändern, dass wir die Mitarbeitenden allenfalls auch bis 67 im Teilzeitpensum vielleicht behalten können und spezifisches Fachwissen und Know-how dann auch noch länger für uns nutzen können. Da wären wir heute immer wieder froh, es wäre möglich auf einem einfachen Weg jemanden für ein Projekt, für ein Gesetzgebungsprojekt oder auch ein Projekt im Bereiche der Bewilligungsverfahren länger behalten zu können. In diesem Kontext also haben wir uns entschieden, Ihnen diese Änderung zu unterbereiten.

Ich bin von der Vorberatungskommission gehalten, eine Protokollerklärung in Bezug auf die Umsetzung abzugeben, möchte aber noch sagen, die Konsequenzen, die es hatte, dass wir uns gezwungen sahen, eine Regelung zur VAP aufzunehmen, hatte auch für uns die Problematik, dass es nicht möglich war, mit der genügenden Vorlaufzeit auch die Gesetzesumsetzung, also Reglement, Verordnung und Anhang, entsprechend auszuarbeiten. Wir haben es vorgelegt der Vorberatungskommission, wie es

nach Vetsch I erforderlich ist. Auch die Verordnung. Sie sehen diese Regelungen. Das hatte die Konsequenz, dass Sie ja gewisse Dinge dann aufgenommen haben jetzt für das Gesetz. Aber es war nicht möglich, den Anhang zu dieser Verordnung in dieser Vorlaufzeit auch noch zu erarbeiten. In diesem Anhang hätten wir nämlich die Funktionen genau aufgelistet, welche dann gemäss Verordnung in den Genuss der vorzeitigen Alterspensionierung kommen könnten. Und wir sind mittlerweile, und ich werde das noch sagen, wir orientieren uns an den Regelungen des Bundes und anderer Kantone, welche auch eine solche vernünftige Regelung behalten haben, dass wir wohl eine Regelung, eine Liste haben, aber dass wir eine generell-abstrakte Formulierung benötigen, wie es auch der Bund hat. Weil es einfach in 1200 Stellenbeschrieben und Funktionen, die wir bei der Verwaltung haben, nicht möglich ist, jetzt einfach in kurzer Zeit die richtigen herauszuschreiben, welche aufgrund der physischen und psychischen Belastung in diesen Genuss kommen sollen. Deshalb werden wir vielleicht eine generell-abstrakte Regelung implementieren und nach fünf Jahren eine Beurteilung machen, ist das richtig oder ist es nicht richtig, und dann wieder über die Bücher gehen. Das noch aufgrund auch der Rückäusserungen in der Vorberatungskommission, dass man gerne den Anhang gesehen hätte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Vor der Abstimmung erteile ich nun der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli, das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eine Vernehmlassung liefert Datengrundlagen und Argumente, die zur Meinungsbildung beitragen. Das ist wichtig. Und dieser Prozess wurde bei ausgerechnet dieser Entscheidung, der grosse Auswirkungen für viele Mitarbeitende in sehr anspruchsvollen Tätigkeiten hat, nicht gemacht. Statt die vorzeitige Pensionierung unattraktiv zu machen, ist es angezeigt, an der Arbeitsmotivation, an der Arbeitszufriedenheit, an den Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Ich bitte Sie, diese Fremdänderung im Personalgesetz nicht anzunehmen, um ein bewährtes Instrument zu behalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Florin, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort.

Florin-Caluori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich möchte das nochmal wiederholen: Der Inhalt dieser Fremdänderung gehört inhaltlich zum Gesamtkontext des Pensionskassengesetzes. Wenn wir heute eine wichtige, zukunftsweisende Teilrevision beschliessen, so sollen alle Inhalte diesbezüglich thematisiert und miteinbezogen werden. Und dieses Thema bezieht sich auf den Gesamtinhalt der Rahmenbedingungen der kantonalen Pensionskasse. Die Arbeitskraft soll nicht geschwächt, sondern gefördert werden. Das ist auch unsere Devise. Das neu vorgeschlagene Reglement der Regierung mit den Rahmenbedingungen unter der Berücksichtigung der physischen und psychischen Belastung und einer offenen Formulierung bezüglich der Berufsbezeichnung, bezüg-

lich der Stellenbezeichnung unterstützt die Kommissionsmehrheit. Aus unserer Sicht ist diese Anpassung, diese Änderung richtig. Eine Frühpensionierung soll dort gefördert werden, wo der begründete Bedarf besteht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 93 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Art. 15 Abs. 3, den ersten Antrag. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 15 Abs. 3

Antrag 1

Antrag Kommission und Regierung

³ Mitarbeitende können sich frühestens auf Ende des Monats, in dem sie 60 Jahre alt werden, ganz oder teilweise vorzeitig pensionieren lassen. Eine vorzeitige **Pensionierung**...

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 15 Abs. 3 wird präzisiert. Neu wird im Gesetz festgehalten, dass eine Pensionierung frühestens mit 60 Jahren erfolgen kann. Eine mögliche finanzielle Beteiligung des Kantons an einer Überbrückungsrente regelt die Regierung. Regierungsrat Rathgeb wird auch hierzu eine Protokollerklärung abgeben. Er hat es bereits angekündigt. Zu Abs. 3 liegen drei Anträge vor.

Mit Antrag 1 streben Kommission und Regierung mit der Änderung des Begriffs Alterspensionierung zu Pensionierung eine sprachliche Aktualisierung an.

Eine Kommissionsmehrheit verlangt mit Antrag 2 die Klarstellung im Gesetz, dass eine finanzielle Beteiligung des Kantons an einer Überbrückungsrente erst ab 62 Jahren erfolgen kann.

Antrag 3 der Kommissionsmehrheit möchte, dass die im Entwurf zum neuen Reglement vorgesehene Übergangslösung angepasst und auf Gesetzesstufe festgehalten wird. Mit Annahme des Antrags würde ein neuer Art. 72a eingefügt. Ein Antrag auf vorzeitige Pensionierung ab dem 63. Altersjahr könnte dadurch nur von Mitarbeitenden gestellt werden, die am 1. Januar 2022 60 Jahre und älter sind. Laut Übergangsbestimmung im Reglementsentwurf ist ein solcher Antrag auch schon mit 58 Jahren möglich.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich frage die Kommissionsmitglieder an, ob Sie zum Antrag 1, wir beraten jetzt erstmal den An-

trag 1, sich äussern möchten. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dieser Antrag ist somit nicht bestritten und ich nehme an, auch so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zum Antrag 2. Beim Antrag 2 haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Caluori, das Wort.

Antrag 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Caluori [Kommissionsvizepräsident])

³ Mitarbeitende können sich frühestens auf Ende des Monats, in dem sie 60 Jahre alt werden, ganz oder teilweise vorzeitig pensionieren lassen. Eine vorzeitige Alterspensionierung **ab Alter 62** kann mit einem ...

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Caluori; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wie ihr es schon in den Voten von Grossrat Hardegger und Florin gehört habt, soll eine vorzeitige Alterspensionierung erst ab Alter 62 möglich sein. Im Art. 3 geht es um die wichtige Zahl 62 und wichtige Zahlen gehören ins Gesetz. Aber alles schön der Reihe nach. Wir haben hier in Abs. 3 nach Durchsicht der angedachten Verordnung, der ehemalige Grossrat Vetsch lässt grüssen, ihm sei Dank dafür, dass die Regierung uns hier schon sehr früh Einblick gewährt hat. Wir haben bemerkt, dass eine vorzeitige Pensionierung ab 62 Jahren im Art. 2 Abs. 3 der Verordnung festgeschrieben werden soll. Im vorliegenden Gesetzestext könnte aber der Eindruck entstehen, dass dies schon ab Alter 60 der Fall sei. Das will die Mehrheit der Kommission aber nicht.

Darum möchten wir diese Lücke schliessen, indem wir im Gesetzestext die Änderung ab Alter 62 festschreiben möchten. Regierungsrat Rathgeb hat zwar betont, dass er angesichts der Diskussion um ein höheres Rentenalter in Zukunft hier keine Änderung in der Verordnung vornehmen werde. Aber wir wissen ja nicht, wie eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger dies in Zukunft sieht. So sind wir auf der sicheren Seite und unser Anliegen ist im Gesetz festgeschrieben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, folgen Sie der Kommissionmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie sind Sprecherin der Kommissionsminderheit. Das Wort ist offen.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Bei diesem Artikel geht es darum, ob wir der Regierung

den Spielraum lassen wollen oder nicht. Ich bitte Sie bei der Botschaft zu bleiben und der Regierung eben diesen ihr zustehenden Spielraum zu lassen. Ich habe Vertrauen in die Regierung. Ich habe Vertrauen in die Amtsleitenden. Sie kennen ihre Mitarbeitenden vor Ort am besten. Sie können individuell und angepasst Entscheidungen und Lösungen gemeinsam mit den Mitarbeitenden finden, die passen. Und es kann durchaus eben auch einmal ab 60 etwas schon passen. Bleiben Sie bei der Regierung. Lehnen Sie diesen Änderungsantrag, der ein weiterer Rückschritt ist, ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Wir führen hier eher eine staatspolitische Diskussion als eine materielle in Bezug auf diese Zahl. Mit Vetsch I haben wir die Verpflichtung erhalten, wir haben das ja zusammen erarbeitet mit der KSS, dass wir Ihnen die Verordnungsentwürfe bereits im Zeitpunkt der Vorberatung vorlegen. Das hat sicher viele Vorteile, dass Sie sehen, wie wir im Zeitpunkt, in dem wir Ihnen diesen Entwurf unterbreiten, die Umsetzung sehen. Wir können auch Rückäusserungen aufnehmen, Hinweise aufnehmen und Sie können überprüfen, ob Sie diese Bestimmungen für im Sinne der Kantonsverfassung wesentlich erachten, um sie in das formelle Gesetz hineinzunehmen. Das scheint hier aufgrund der Ausführungen, insbesondere von Grossrat Caluori, der Fall zu sein. Ich möchte einfach sagen, wir sind der Auffassung, dass diese Zahl nicht hier in das Gesetz gehört. Wir erachten sie nicht für derart wesentlich, dass sie gemäss KV in das formelle Gesetz hineingeschrieben werden muss. Die Regierung hat heute diese Absicht, das so in Kraft zu setzen. Das wird sie auch tun. Wie die Entwicklung ist, das sollte man eigentlich immer offenlassen. Und es hat schon Vorteile, wenn auch der Verordnungsgeber einen gewissen Spielraum hat, um auf Entwicklungen, auch gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Darum, ganz grundsätzlich glaube ich, sollte diese gute Regelung, die wir jetzt haben mit der Vorlage der Verordnungsentwürfe, aber nicht dazu führen, dass generell die Frage der Wesentlichkeit häufiger beantwortet wird und tendenziell mehr sozusagen bisheriges Verordnungsrecht in die Gesetzgebung im formellen Sinn aufgenommen wird. Im konkreten Fall jetzt hier beurteilen wir es gleich, wie es Grossrätin Cahenzli ausgeführt hat. Wir sind klar der Auffassung, dass diese Detailbestimmung in Bezug auf die Umsetzung, bei der heute Klarheit der Absicht des Willens des Verordnungsgebers herrscht, nicht in das formelle Gesetz fliessen sollte und Sie deshalb dem Antrag von Kommissionsminderheit und Regierung folgen sollten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erteile ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli, das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich bin froh, dass wenigstens der Regierungsrat unterstützt. Bitte lehnen Sie diese Änderung ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caluori, Sie haben als Sprecher der Kommissionsmehrheit ebenfalls die Möglichkeit, noch etwas vor der Schlussabstimmung zu sagen.

Caluori; Sprecher Kommissionsmehrheit: Es geht hier eigentlich nur um eine Präzisierung im Gesetz. Wir haben das auch mit dem Experten besprochen und es wurde auch vom Experten gutgeheissen. Also ich habe vollstes Vertrauen in Regierungsrat Rathgeb, nur zum Sagen. Aber Kontrolle ist doch noch besser. Man weiss ja nie, was nachkommt. *Heiterkeit.* Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 83 Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 83 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun den Antrag 3 zu diesem Artikel. Dort bestehen ebenfalls ein Antrag der Kommissionsmehrheit und einer der Kommissionsminderheit. Ich erteile als Erstes der Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Florin, das Wort.

Antrag 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecherin: Florin-Caluori)

Ergänzen Abs. 3 wie folgt:

...**Die Übergangsregelung bestimmt sich nach Artikel 72a dieses Gesetzes.**

Einfügen neuer Art. 72a wie folgt:

Art. 72a (neu)

Übergangsbestimmung zu Artikel 15 Absatz 3

¹ Mitarbeitende, die am 1. Januar 2022 60 Jahre alt oder älter sind, können eine vorzeitige Pensionierung ab dem 63. Altersjahr nach dem Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung vom 19. März 2013 (Stand 1. April 2013) beantragen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Florin-Caluori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Auch die Regelung der Übergangsbestimmungen ist im neuen Reglement der Regierung über die vorzeitige Pensionierung beschrieben. Dieses überarbeitete Reglement liegt der Kommission vor. Darin werden auch diese Rahmenbedingungen für die Voraussetzungen für Beiträge an AHV-Überbrückungsrenten von der Regierung beschrieben, ebenso die Übergangsregelung.

Warum stellt nun die Mehrheit der Kommission diesen Antrag? Aus unserer Sicht sind wichtige und bedeutende Regelungen auch für diese Übergangsbestimmungen im Gesetz niederzuschreiben, und nicht nur im Reglement. Diese Formulierung gemäss Antrag 3 finden Sie heute im überarbeiteten Reglement über die vorzeitige Pensionierung. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Übergangsbestimmungen etwas angepasst werden müssen. Somit beantragen wir im Gegensatz zur Regelung der Regierung, dass bei den Übergangsbestimmungen Mitarbeitende, die am 1. Januar 60 Jahre oder älter sind, und nicht wie im Reglement 58 Jahre und älter, eine vorzeitige Pensionierung beantragen können. Im Reglement geht die Regierung von 58 Jahren und älter aus. Warum wollen wir dies korrigieren? Die Teilrevision soll bereits am 1. Januar 2022 in Kraft treten, also möglichst schnell. Das heisst, dass die zukunftsweisenden Gesamtanpassungen, welche wir als Gesamtpaket betrachten, inklusive den Übergangsbestimmungen zur Überbrückungsrente beurteilt werden sollen. Oft hören wir auch, dass eine Pensionierung frühzeitig vorbereitet wird oder werden muss. Ja, dem ist so, und trotzdem sind wir der Meinung, dass für die Übergangslösung, auch für die Festsetzung der 60 Jahre und älter, eine sehr gute Lösung im Gesamtkontext festgehalten wird.

Das neue Gesetz mit den Verbesserungen wird ja bereits, wie ich gesagt habe, am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Wir wollen nicht auch weiterhin eine allgemeine Förderung der Frühpensionierung, auch nicht in den Übergangsregelungen. Wir wollen ein zukunftsweisendes, gesamtes Pensionskassengesetz, welches positiv auf die Sparbeiträge, auf die Flexibilität wirkt und zukunftsgerichtet ist, und die wichtigen Daten sollen im Gesetz festgeschrieben werden, auch wenn sie eine Übergangsregelung betreffen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie sind Sprecherin der Kommissionsminderheit. Das Mikrofon ist offen.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich spreche immer noch für die Minderheit und mache das gerne. Die Übergangslösung, die muss schon definiert werden, vor allem, weil es hier um Änderung der Spielregeln geht und für viele Menschen kurzfristig vor der Pensionierung. Das muss also geregelt werden, unbedingt. Einmal mehr, wir haben das Vertrauen in die Regierung, das ist ihr Spielraum. Solche Details gehören nicht ins Gesetz. Wir wollen schlanke Gesetze. Der Rest muss in der Verordnung geregelt werden, die auch flexibel angepasst werden kann. Da wir grundsätzlich natürlich diese Fremdänderung nicht akzeptieren oder nicht gutheissen können, wir akzeptieren sie natürlich, aber

wir heissen sie nicht gut, darum können wir auch dieser Übergangsbestimmung, dieser Änderung, nicht zustimmen. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin gehalten, eine Protokollerklärung abzugeben für den Fall, dass der Grosse Rat im Sinne des Antrags der Kommissionsmehrheit beschliesst. Ich möchte das machen, möchte dann aber doch auf die Thematik hier auch noch eingehen. Die Protokollerklärung lautet wie folgt: Die Fremdänderung von Art. 15 Abs. 3 des Personalgesetzes und der neue Art. 72a des Personalgesetzes werden im Reglement über die vorzeitige Pensionierung umgesetzt. Ob die Funktionen mit hoher physischer und psychischer Belastung im Reglement aufgelistet oder generell-abstrakt umschrieben werden, oder beides, steht noch nicht fest. Die Regierung sichert jedoch zu, dass die Umsetzung von Art. 15 Abs. 3 und Art. 72a des Personalgesetzes im Sinne der Botschaft und den Beschlüssen des Grossen Rats erfolgen wird, dass die Übergangslösung gemäss Art. 72a des Personalgesetzes reduzierte Beiträge, wie dies der der KGS vorgelegte Reglementsentwurf vorsah, beinhalten wird und dass mit der Umsetzung der Änderung von Art. 15 Abs. 3 mittelfristig eine Einsparung von 1,5 Millionen Franken pro Jahr angestrebt wird. So viel zur Erklärung.

Jetzt, zur Thematik der Übergangsregelung, muss ich Ihnen sagen, wir haben es im Eintreten sozusagen bei dieser Thematik besprochen, wir hatten keine formelle Gesetzgebung. Das gilt auch beispielsweise für die Personalverbände. Grossrat Horrer hat es gesagt. Grossrat Cramer hat es gesagt. Intern konnte man sich mit dieser Thematik auch nicht in der gewohnten Tiefe und mit der notwendigen Zeit auseinandersetzen. Das war die Konsequenz des Entscheids, diese Thematik bereits in die Vorlage der PKG-Revision aufzunehmen, um die Chance zu haben, hier noch in diesem Jahr mit Inkrafttreten auf 1.1.2022 eine vernünftige Lösung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden zu finden. Nun aber gibt es auch einen gewissen Vertrauensschutz in die herrschende und bestehende Gesetzgebung. Man plant als Mitarbeiterin, als Mitarbeiter, wie Sie das auch tun in Ihren Funktionen, und dazu gehört auch die Thematik der Alterspensionierung oder der vorzeitigen Alterspensionierung. Wir waren der Auffassung aufgrund der Konsequenz, dass wir so, wie besprochen, vorgegangen sind, dass wir eine grosszügige Übergangsregelung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen, und d. h. insbesondere, dass bereits in Bezug auf den Jahrgang ab 58 noch die Möglichkeit der bestehenden Regelung gewählt werden können sollte. Nicht optimales Deutsch, aber Sie verstehen, was ich meine, und das ist der Grund, dass wir hier auf die 58 gegangen sind. Das haben wir transparent im Verordnungsentwurf dargelegt, und hier war die Mehrheit der Kommission anderer Auffassung. Grossrätin Cahenzli teilt diese Auffassung, auch aufgrund der Vordiskussion, dass man hier mit 58 fahren sollte und nicht mit 60. Deshalb bitte ich Sie

aufgrund dieses Punkts auch, die Regelung entweder auf Verordnungsstufe zu belassen. Dann erfolgt sie so, wie wir es Ihnen angekündigt haben im Verordnungsentwurf, wenn nicht, dann werden wir es umsetzen, wie Sie es wünschen. Aber wir möchten lieber keine entsprechende Bestimmung des Übergangsrechts aus hier formellen und materiellen Gründen im formellen Gesetz haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir abstimmen, erteile ich Grossrätin Cahenzli das Wort. Sie ist Sprecherin der Kommissionsminderheit.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: In dieser Diskussion zeigt sich einmal mehr, wie schwierig es ist, wenn man Änderungen ohne Vernehmlassungen vornehmen will. Man muss überstürzt Artikel entwickeln, die nicht abgestützt sind. Wir wissen, dass jetzt diese vorzeitige Alterspensionierung weniger grosszügig ausgelegt wird, aber d. h., es braucht umso mehr grosszügige Übergangslösungen, und das 58 ist uns wichtig, das drinbleibt, und es ist uns wichtig, dass die Regierung diesen Spielraum hat. Lassen wir ihn dort, wo er hingehört. Bitte lehnen Sie diese Aufnahme eines neuesten Artikels ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Florin, Sie haben das Wort als Sprecherin der Kommissionsmehrheit.

Florin-Caluori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Wichtige Regelungen sollen im Gesetz und nicht im Reglement geregelt werden, auch Übergangsbestimmungen. Dass die Regierung möglichst viel Spielraum möchte, ist uns schon klar. Wir haben auch Vertrauen in die Regierung. Doch auch eine Übergangsregelung, in welcher Daten beschrieben werden, und wir sehen diese Übergangsregelung als Teil des Gesamten der Teilrevision, beantragen wir, dies im Gesetz aufzunehmen. Als Ganzes betrachten wir auch die Übergangsregelung für 60 Jahre und älter als grosszügig. Das Gesamtpaket ist zukunftsgerichtet und die Übergangsregelung ist ein Teil des Gesamten. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 84 bei 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 84 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung be-

schliesst den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie hierzu das Wort?

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen sind auch nicht zu erwarten.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse durchberaten. Ich frage Sie nun an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort gewünscht.

Paterlini: Ich möchte nicht auf einen Artikel zurückkommen. Da müssen Sie keine Angst haben. Ich werde mich bei der Schlussabstimmung gegen diese üppig ausgefallene Vorlage aussprechen und möchte eigentlich noch zwei Punkte festhalten. Einerseits ich bin auch Mitglied des Bündner Gewerbevereins und ein gewerbenaher Politiker. Da muss ich eigentlich meine Enttäuschung hier preisgeben, dass ihn diese Vorlage nur gering interessiert hat oder gar nicht interessiert hat. Und dann zu den Mitgliedern der Vorsorgekommission der PKGR erlaube ich mir vorzuschlagen, wenn man nun schon, also wenn nun schon die Regierung und die gesamte KGS mantramässig immer von diesen Leistungszielen gesprochen hat, dass man diesen Aussagen auch Leben einhaucht und es künftig nicht zulässt, dass zu 100 Prozent das Kapital bezogen werden kann. Wenn dies ja alle machen würden, wäre die gesamte aufgebaute Kommunikationsstrategie der Vorlagebefürworter von gestern ein Hohn gewesen.

Regierungsrat Rathgeb: Es liegt mir daran, weil ich gestern das Beispiel von Grossrat Paterlini kritisiert habe und wir den Disput hier im Rat hatten, auch noch festzuhalten, dass wir das noch besprochen hatten. Grossrat Paterlinis Beispiel basiert ja auf dem bestehenden Recht und hatte dort drin auch den aktuell gültigen Umwandlungssatz. Wir haben, wie Sie wissen, in der Verwaltungskommission den Umwandlungssatz aber geändert ab 2022 und darum war ich der Auffassung, dass es 4,7 Prozent sein müssen. Aber der Grund, weshalb Grossrat Paterlini dort noch vom bestehenden Umwandlungssatz ausging, sagte er, dass dies natürlich Sache der

VK ist, nicht im Gesetz geregelt ist. Und so haben wir etwas aneinander vorbeikritisiert. Ich möchte das einfach noch klarstellen. Wir konnten das gestern bereinigen und es ist mir wichtig, dass die Kritik nicht an der Vorgehensweise von Grossrat Paterlini bestanden hat, sondern in dieser Frage des aus meiner Sicht, aber auch aus seiner Sicht wesentlichen Umwandlungssatzes. Ich bin aber sehr dankbar, dass Sie in Ihrem Schlussvotum die Referendumsdrohung nicht noch einmal erhoben haben. Da bin ich Ihnen sehr dankbar aufgrund der Rechtssicherheit, die mit einer solchen Vorlage verbunden, auch sehr wesentlich ist. Weil es ist nicht nur der Kanton und es sind nicht nur 71 Gemeinden. Sondern es sind noch viele weitere Institutionen, welche der Pensionskasse Graubünden angeschlossen sind. Und die von Ihnen jetzt wahrscheinlich dann in der Schlussabstimmung verabschiedete Vorlage hat für alle Beteiligten einen recht grossen Umsetzungsaufwand vor sich. Von den Betroffenen möchte ich hier gar nicht sprechen, welche dann von den entsprechenden Leistungen auch betroffen sind. Es sind ja nicht nur die Arbeitgebenden, auch die Arbeitnehmenden haben ihren Beitrag zu leisten. Und darum glaube ich, ist die Rechtssicherheit für die Umsetzung auch ein wesentlicher Punkt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Sie nun nochmal an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen möchte? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 82 der Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2021. Erstens, auf die Vorlage einzutreten. Haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Sie haben der Teilrevision mit 105 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt. Gerne erteile ich der Kommissionspräsidentin das Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden mit 105 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ich danke sehr und ich danke auch Ihnen allen für die erfolgreiche Schlussabstimmung und für die engagierte Debatte, die dieser zuvor gegangen ist. Ich freue mich darüber, dass die Pensionskasse Graubünden wieder etwas konkurrenzfähiger geworden ist. Dass es noch ein bisschen attraktiver geworden ist für den Kanton und die der Pensionskasse Graubünden angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Institutionen und in den angeschlossenen Gemeinden unseres Kantons zu arbeiten. Dass dem Fachkräftemangel etwas entgegengewirkt werden kann. Ich bedanke mich vor allem bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission für die konstruktive und engagierte auch bei unterschiedlicher Position stets wertschätzende Zusammenarbeit. Selbstverständlich gilt

mein Dank auch Regierungsrat Rathgeb, Herrn Ryffel dem Projektverantwortlichen des Departements, Herrn Seifert, dem Direktor der Pensionskasse Graubünden sowie dem Pensionskassenexperten Dr. Plüss für die kompetente und unterstützende Begleitung unserer Kommissionssitzungen, für die umfassende Beantwortung all unserer Fragen. Und selbstverständlich danke ich auch dem Ratssekretär Gian-Reto Meier-Gort für die Vor- und Koordinationsarbeiten und die erneut sehr präzise und hilfreiche Protokollierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir schalten nun eine Pause ein und treffen uns um 10.15 Uhr wieder.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich hoffe, dass Sie anregende Gespräche während der Pause hatten. Aber ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie jetzt in den Saal zurückkommen, damit wir mit der Debatte beginnen können. Ich habe Ihnen wahrscheinlich ein bisschen wenig Zeit für die Pause eingeräumt, aber wir haben jetzt eine Viertelstunde Verzug und ich möchte gerne beginnen. Grazia ficht. Wir beraten als nächstes die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EG zum ZGB im Bereich Grundbuch. Für die Beratung dieses Geschäftes ist die Kommission für Justiz und Sicherheit zuständig und hat Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 1 2021/2022. Ich erteile nun dem Kommissionsvizepräsidenten, Grossrat Schutz das Wort zur Eintrittsdebatte.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch (Botschaften Heft Nr. 1/2021-2022, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Schutz; Kommissionsvizepräsident: Da dieser Vorstoss aufgrund eines Auftrages von unserem KJS-Präsidenten Gian Derungs erfolgte, hat er mich gebeten, dass ich heute die Kommission vertreten soll. Es geht um die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, das so genannte EG zum ZGB im Bereich Grundbuch. Wie gesagt, der Anstoss der Revision war von Gian Derungs. In der Dezembersession 2019 wurde der Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geo-Datendrehscheibe GeoGr vom 30. August 2019 mit 96 zu 13 Stimmen und 2 Enthaltungen der Regierung überwiesen. Die Regierung wurde damit beauftragt im Sinne eines konkreten

Bürokratieabbaus die Limitierung auf fünf Abfragen pro Tag und pro Nutzerinnen und Nutzer in Art. 146c im EG zum ZGB neu zu regeln.

Dabei ist aber oder war zu berücksichtigen, die bundesrechtliche Vorgabe gemäss Art. 949 ZGB sowie Art. 27b GBV, wonach beim elektronischen öffentlichen Zugang, der ohne Interessensnachweis einsehbaren Daten des Hauptbuches durch den Kanton sicherzustellen ist, dass die Auskunftssysteme vor Serienabfragen geschützt werden. Portale, die eine uneingeschränkte Einzelabfrage zulassen würden, wären bundesrechtswidrig. In der vorliegenden Teilrevision ist also die absolute Limitierung von fünf Abfragen pro Tag und Gerät zu beseitigen und der Schutz vor Serienabfragen sicherzustellen.

Zur Vorlage. Mit der Anpassung von Art. 146c EG zum ZGB macht der Kanton ohne Interessensnachweis einsehbare Daten des Hauptbuches des Grundbuches elektronisch öffentlich zugänglich. In Art. 146 Abs. 2 wird festgehalten, dass das Auskunftssystem vor Serienabfragen zu schützen ist.

Die Regierung schlägt hier nun vor, dass der Schutz vor Serienabfragen in der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden sichergestellt werden soll und nicht im Gesetz weiter limitiert werden sollte. Die Regierung hat uns diesbezüglich den Verordnungsentwurf bereits zugestellt. Ich zitiere die wichtigsten Aussagen dazu: «Erstens, der elektronische öffentliche Zugang, der ohne Interessensnachweis einsehbaren Daten des Hauptbuches erfolgt ausschliesslich über die kantonale Geo-Datendrehscheibe. Der Schutz vor Serienabfragen erfolgt im Allgemeinen über eine Sicherheitsabfrage sowie über eine Beschränkung von zehn grundstücksbezogenen Abfragen pro Tag. Erfolgen die Abfragen nach einer Authentifizierung, so gilt eine Beschränkung von maximal fünf Abfragen pro Tag.» Das zu der Verordnung, zum Verordnungsentwurf.

Jetzt zur Beratung. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat am 16. Juni 2021 die Vorlage beraten und ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Ebenso schlägt Ihnen die KJS danach vor, dem neuen Art. 146c im EG zum ZGB wie vorgeschlagen zu genehmigen. Zusammenfassend erlaube ich mir nochmals zu erwähnen, dass wir, nämlich wir, der Grosse Rat, lediglich über die Änderung von Art. 146c EG zum ZGB zu befinden haben. Die Anpassung der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden ist alleinige Sache der Regierung. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg): Wie schon ausgeführt, hat sich die KJS am 16. Juni 2021 getroffen und diese Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch im Bereich Grundbuch beraten. Anstoss der Revision, das wissen wir alle auch, war der Vorstoss von Grossrat Derungs, der wollte, dass die Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geo-Datendrehscheibe keine Begrenzung mehr hat oder weniger begrenzt ist. Gemäss der Grundbuchverordnung des Bundes dürfen die Daten

des Grundbuches nur grundstückbezogen abgerufen werden und die Auskunftssysteme sind vor Serienabfragen zu schützen. Damit ist eben dieser Revision ein gesetzlicher, ein bundesgesetzlicher Rahmen gesetzt.

Neu gemäss diesem Vorschlag, den wir heute vor uns haben, wird im Gesetz keine Beschränkung der Anzahl Abfragen mehr enthalten sein. Die Regierung ist aber verpflichtet, den Schutz der Daten zu wahren und präsentierte daher einen Vorschlag, den wir in der KJS gesehen haben für die Konkretisierung des Datenschutzes in einer entsprechenden Verordnung. Neu wird es eine obligatorische Registrierung für Eigentümerinnen-abfragen geben, das, wenn man 50 Abfragen pro Tag machen möchte. Ohne Registrierung können weiterhin zehn Abfragen pro Tag getätigt werden. Damit ist der Schutz der Daten gewährt. Die KJS hat sich einstimmig für die vorliegende Totalrevision ausgesprochen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen allen ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesänderung zuzustimmen. Dies auch gerade weil beispielsweise für Medienschaffende dieser Zugang ein Mehrwert sein kann.

Derungs: Es freut mich natürlich, dass die Regierung die Umsetzung meines Auftrages umgehend nach der Überweisung durch den Grossen Rat an die Hand genommen hat und mit der vorliegenden Botschaft und Teilrevision bereits ihren Lösungsvorschlag präsentiert. Rückblickend bin ich nach wie vor enttäuscht, dass die Regierung meinen ursprünglichen Auftrag abgelehnt hat. Dabei ist der Abbau von Bürokratie und Regulierungen die effizienteste und günstigste Wirtschaftspolitik. Es ist bedauerlich, dass die Regierung sich offenbar generell schwer damit tut und dem Bürokratieabbau keine Priorität einräumt. Im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 steht kein Wort zum Abbau von Bürokratie oder von Regulierungen. Nur dank der Überweisung des Auftrages durch den Grossen Rat können wir heute über einen kleinen Bürokratieabbau befinden.

Die Regierung hat das Anliegen der Grundeigentümerabfrage nach der Überweisung in der Dezembersession 2019 ernstgenommen und erfreulicherweise in kurzer Zeit einen guten und pragmatischen Umsetzungsvorschlag unterbreitet. Dies, obwohl die Regierung noch in der Grossratsdebatte im Dezember 2019 ausgeführt hat, dass mein Auftrag technisch nur schwer und nur mit erheblichen Kosten umsetzbar sei. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der Auftrag doch relativ einfach und mit bescheidenen Aufwendungen umsetzbar. Im Vorschlag der Regierung wird materiell die konkrete Limitierung der Onlineabfrage nicht mehr auf Gesetzesstufe limitiert, sondern auf Verordnungsebene. So kann die Regierung neue Entwicklungen auf rechtlicher oder auf technischer Ebene flexibel auf Verordnungsebene dem aktuellen Stand der Dinge anpassen. Aus dieser Sicht ist die vorgeschlagene Gesetzesanpassung sachgerecht.

Bei der konkreten Umsetzung bevorzugt die Regierung die Variante Kombination von Lösungen. Diese Lösung deckt die verschiedenen Nutzeranliegen, aber auch die Anliegen der Grundeigentümer in Bezug auf den Schutz vor Serienabfragen ab. Sofern die vorliegende Teilrevision heute angenommen wird, dann wird diese neue Erleichterung nicht nur Immobilienheinis freuen. Kürz-

lich hat mir eine junge Familie aus dem Lugnez, welche auf Baulandsuche für ein Einfamilienhaus ist, ausgeführt, wie mühsam die Suche für sie sei. Jeden Abend sei es nach fünf Grundeigentümerabfragen fertig für sie. Da müssen sie wieder bis zum nächsten Abend warten, bis sie ihre Suche nach einem passenden Baulandgrundstück fortsetzen können. In diesem Sinne bitte ich das Parlament, auf die Teilrevision einzutreten und damit eine kleine bürokratische Verbesserung zu ermöglichen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum? Ich erteile Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass alle Votanten die Lösung, welche die Regierung präsentiert hat, als gut, pragmatisch und sachgerecht beurteilen. Wir haben versucht, die Bundesvorgaben, welche die Sicherstellung des Schutzes vor Serienabfragen verlangt, aber auch den uns erteilten Auftrag des Grossen Rats, umzusetzen. Es wurde darauf hingewiesen, wir sehen ein zweistufiges Verfahren für Gelegenheitsnutzer vor. Da bleibt das heutige System bestehen, einfach wird die Anzahl Anfragen auf zehn pro Tag ausgeweitet. Und für diejenigen, die mehr Abfragen pro Tag abfragen möchten, die werden dann auf 50 limitiert. Dort ist eine Registrierpflicht, sei es via Mail, sei es via SMS, vorgesehen. Bei der ganzen Umsetzung der Vorlagen gilt es natürlich die verschiedenen Interessen abzuwägen. Es gilt einerseits möglichst tiefe Hürden zu schaffen, damit die Interessierten die Daten abfragen können. Es geht aber auch darum, die legitimen Interessen der Grundeigentümer zu schützen, welche allenfalls nicht wünschen, dass die Daten abgefragt werden zu Marketing-, Werbezwecken oder auch zu Spekulationszwecken. Das haben wir versucht hier in dieser Vorlage einzubauen. Wenn ich die Rückmeldung der Vernehmlassung anschau, wenn ich mir auch die Debatte im Dezember 2019 nochmals vor Augen führe, dann war der Wunsch ja hauptsächlich, dass man die Limitierung auf fünf Abfragen pro Tag aus dem Gesetz nimmt. Und dass man dann die konkrete Umsetzung in der entsprechenden Verordnung regelt. Das haben wir mit der nun vorliegenden Vorlage vorgenommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort, und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 16. Juni 2021. Gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 6. April 2021 beschliesst der Grosse Rat, den Erlass Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EG zum ZGB wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit dem Art. 146c Abs. 1. Herr Kommissionsvizepräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 146c Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Schutz; Kommissionsvizepräsident: Art. 146c. Wie ich es bereits erwähnt habe, ich brauche da keine grosse Ausführung mehr zu machen, der Kanton macht die Daten des Hauptbuchs elektronisch öffentlich zugänglich, und im zweiten Absatz wird festgehalten, dass das Auskunftssystem vor Serienabfragen zu schützen ist. Und wie wir gehört haben, erfolgt das in der Verordnung. Die Kommission ist einstimmig für Annahme dieser Änderung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu II., keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung beschliesst den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Ich nehme an, Herr Kommissionsvizepräsident, Sie möchten sich nicht weiter dazu äussern.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch im Bereich Grundbuch somit durchberaten. Ich frage Sie nun trotzdem an: Möchte jemand auf diesen Artikel zurückkommen? Eine zweite Lesung? Wird auch nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 17 der Botschaft der Regierung vom 6. April 2021, erstens, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EG zum ZGB im Bereich Grundbuch zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Drittens, den Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR abzuschreiben. Wer den Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Derungs nicht abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen. Gerne erteile ich dem Kommissionsvizepräsidenten das Schlusswort.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schutz; Kommissionsvizepräsident: Mir bleibt abschliessend nur zu danken, einerseits unserem Kommissionspräsidenten, allen meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen und der Verwaltung, die an unserer Sitzung vom Juni 2021 uns sehr gute Erläuterungen gegeben hat und wo wir in kurzer Zeit die ganze Sachlage klären konnten und prüfen konnten. Recht herzlichen Dank für die Arbeit an alle.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Herr Kommissionsvizepräsident. Wir beraten nun über die Genehmigung der Notverordnungen COVID-19. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat an ihrer Sitzung vom 10. August 2021 über die kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie beraten und Eintreten beschlossen. Regierungsvizepräsident Caduff wird dieses Geschäft für die Regierung vertreten. Ich erteile Grossrätin Maissen das Wort zur Eintrittsdebatte. Duonna presidenta da la cumischun, Ella ha il pled.

COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA) (Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2021, Protokoll Nr. 691/2021)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Engraziel fetg. Sco emprem gratuleschel da cor alla presidenta Aita Zanetti ed al vicepresident Tarzisi Caviezel per lur elecziun al tgamun dil Cussegl grond. Jeu giavischel bia plascher e cuntentientscha en quella lavur e sundel persquadata che nus essan cun vus dus en buns mauns.

Die heutige Vorlage im Zusammenhang mit COVID-19 und der wirtschaftlichen Hilfe betrifft den Schutzschirm für Publikumsanlässe. Es ist mittlerweile für Grossanlässe und deren Veranstalter, die monatelange kostenintensive Vorbereitungen mit sich bringen, ein Ding der Unmöglichkeit geworden, angesichts der dynamischen Coronasituation überhaupt etwas verbindlich zu planen ohne das Risiko einzugehen, bei einer coronabedingten Absage auf einem Defizit sitzen zu bleiben. Deshalb hat der Bund im COVID-19-Gesetz die Möglichkeit geschaffen, dass er sich an den ungedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen beteiligt, die zum einen bewilligt wurden gesundheitspolizeilich, aber danach aufgrund behördlicher Anordnung wieder abgesagt werden mussten oder nicht in der ursprünglich geplanten Grösse durchgeführt werden können. Es handelt sich um Veranstaltungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 stattfinden, gemäss Bundesgesetz. Voraussetzung ist, dass die Kantone sich ebenfalls an den Kosten beteiligen. Die dazugehörige Verordnung des Bundesrats, welche die genauen Kriterien und Vorgaben formuliert, die liegt seit dem 26. Mai 2021 vor. Am 6. Juli 2021 hat die Regierung die entsprechende Ausführungsverordnung erlassen und damit beschlossen, die Möglichkeit des Schutzschirmes für Publikumsanlässe zu nutzen. Es gibt nämlich andere Kantone, die diese Möglichkeit nicht nutzen und darauf verzichten. Die kantonale Ausführungsverordnung, über die wir heute beschliessen werden, diese regelt nur das Notwendigste. Es geht vor allem um Sachverhalte, bei denen es einen gewissen Spielraum für die Kantone gibt oder die es zu konkretisieren gilt, z. B. könnte der Kreis der Art der Veranstaltungen noch enger gefasst werden. Man könnte die notwendige Mindestzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöhen oder ein Minimalbudget voraussetzen. Die Regierung hat jedoch beschlossen, bei den Kriterien nicht strenger zu sein als der Bund und diese so zu übernehmen.

Der Begriff Publikumsanlässe, der bezieht sich insbesondere auf Sport- und Kulturveranstaltungen oder Fach- und Publikumsfesten. Zwei wesentliche Kriterien sind die Grösse der Veranstaltung und die Ausstrahlung der

Veranstaltung. Sie muss nämlich von überkantonaler Bedeutung sein, d. h., Dorf oder Stadtfeste fallen nicht darunter. Ebenfalls ausgeschlossen sind Kongresse und Veranstaltungen, die im Rahmen von touristischen Gästeprogrammen durchgeführt werden. Eine zweite wichtige Voraussetzung ist eine Mindestzahl von 1 000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag. Als Beispiele für Veranstaltungen, die in den Genuss dieser Unterstützung kommen könnten, hat das AWT uns die Meisterschaftsspiele des HC Davos genannt, der Nationalpark-Bike-marathon, der FIS Big Air Weltcup in Chur, der Engadin Skimarathon, die Higa oder die internationalen Pferderennen Maienfeld. Das sind Beispiele für Veranstaltungen, die unter dieser Verordnung abgehandelt werden könnten. Über den aktuellen Stand der pendenten oder bereits beurteilten Gesuche kann bestimmt Regierungsrat Caduff Auskunft geben.

Das eigentliche Gesuchverfahren für diese Unterstützung verläuft zweistufig. In einem ersten Schritt haben die Veranstalter vor der geplanten Durchführung ein Gesuch einzureichen für eine grundsätzliche Zusicherung einer Beteiligung, zusammen mit dem Gesuch um die gesundheitspolizeiliche Bewilligung. Hier muss der Veranstalter oder die Veranstalterin auch belegen können, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann. In einem zweiten Schritt dann, wenn der Fall eintritt, dass die Veranstaltung behördlich abgesagt wurde, verschiebt werden muss oder dass sie nicht in der ursprünglich angedachten Grösse durchgeführt werden kann, ist dann das Gesuch um die tatsächliche Beteiligung einzureichen mit den Angaben zu den angelaufenen, ungedeckten Kosten. Die Finanzierung der Unterstützung, die erfolgt je zur Hälfte durch Bund und Kanton.

Die Verordnung wurde von der Regierung per 1. August 2021 in Kraft gesetzt. Diese zweimonatige Verschiebung, im Gegensatz zur Frist des Bundesrates, wonach Veranstaltungen bereits ab dem 1. Juni den Schutzschirm hätten anfordern können, begründete sich mit der damals sehr guten Pandemielage und der Tatsache, dass im Sommer viele Veranstaltungen im Freien stattfinden. Es war damals voraussehbar, dass im Juni und Juli wohl keine bewilligten Veranstaltungen wieder abgesagt werden müssen, was sich rückblickend auch so herausgestellt hat.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Verordnung, wie bereits von der Ratspräsidentin gesagt, am 10. August beraten und beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gerne zwei, drei Ergänzungen noch vornehmen. Die WAK-Präsidentin hat alles Wesentliche bereits gesagt. Ich möchte nur zwei ergänzende Informationen noch geben.

Erstens: Welche Mittel hat die GPK da zur Verfügung gestellt respektive bewilligt? Das sind für das Jahr 2021 fünf Millionen Franken Nachtragskredit. Davon wird die Hälfte ja dann beim Bund zurückgefordert, und für das Jahr 2022 haben wir im ordentlichen Budget vier Millio-

nen Franken für diesen Schutzschirm eingestellt. Auch davon würde dann die Hälfte vom Bund zurückbezahlt, falls dies überhaupt zum Tragen kommt. Es ist das Typische oder es ist wie eine typische Versicherung konzipiert: Der Schaden tritt nur dann ein, wenn die Veranstaltungen abgesagt werden müssen und entsprechend muss der Staat auch nur dann die Entschädigungen ausrichten.

Das Festlegen dieser Zahlen war nicht ganz einfach. Wir haben versucht abzuschätzen, wie viele Veranstaltungen hier überhaupt in den Genuss kommen. Wir kommen von August 2021 bis Ende April 2022 auf etwa 40 Veranstaltungen. Aber eben, wie viele Kosten dann aufgelaufen sind bis zum Zeitpunkt, wo die Veranstaltungen abgesagt werden müssen aufgrund der epidemiologischen Lage, das ist natürlich ein Stück weit Kristallkugellesen. Insofern haben wir versucht, hier gewisse Herleitungen vorzunehmen, aber ob das dann tatsächlich so eintrifft im Worst Case, dass die Veranstaltungen abgesagt werden müssen, das ist offen.

Weiter, die Fristen: Es müssen Gesuche bis spätestens 28. Februar 2022 eingereicht werden. Das ist nicht eine Vorgabe von uns, sondern das ist eine Bundesvorgabe. Also Gesuche, die nach dem 28. Februar 2022 eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Dann hat die Kommissionspräsidentin darauf hingewiesen, ich mache gerne einige Ausführungen, wie viele Gesuche sind überhaupt bis heute, Stand heute, eingegangen? Wir haben acht konkrete Gesuche. Ich kann die wie folgt unterteilen: Zwei sind derzeit beim AWT pendent, drei hat das AWT geprüft, positiv entschieden. Die sind nun beim Gesundheitsamt. Oder, das Verfahren ist ja so, dass die Gesuche beim Gesundheitsamt reinkommen, das Gesundheitsamt das Thema Schutzschirm dem AWT weiterleitet, das AWT die Prüfung vornimmt, ob die Kriterien erfüllt sind und dann dem Gesundheitsamt die entsprechende Mitteilung macht und der Veranstalter dann anschliessend vom Gesundheitsamt mittels Verfügung informiert wird. Vom Gesundheitsamt sind bisher zwei Verfügungen zugestellt worden mit Zusicherung. Ich kann Ihnen auch sagen, welche das sind: Das ist das Mountainbike-Worldcup-Rennen auf der Lenzerheide und Arosa ClassicCar. Und dann gab es noch eine vom Gesundheitsamt verfügte Zusicherung, die aber nachträglich aufgrund der massiv tieferen Teilnehmerzahl storniert wurde. Zwei weitere Gesuche wurden beim AWT angekündigt. Das ist der Skimarathon und HCD-Meisterschaftsspiele. Also insgesamt acht sind entweder verfügt, geprüft oder in Prüfung, und zwei weitere sind derzeit angekündigt.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zur Abstimmung unter den Kantonen. Wir haben ja grundsätzlich drei Möglichkeiten: Wir können Gesuche beurteilen von Veranstaltungen von Bündner Veranstaltern in Graubünden. Das ist das primäre Ziel dieses Schutzschirms, dass wir solche Veranstaltungen unterstützen respektive hier eine Planungssicherheit geben können. Dann gibt es aber auch Veranstaltungen, welche in Graubünden stattfinden, aber von ausserkantonalen Veranstaltern kommen. Soviel ich weiss, ist beispielsweise Big Air in Chur so eine Veranstaltung. Die ist im Übrigen vom AWT geprüft, positiv beurteilt, wird die Verfügung dann des Gesund-

heitsamts rausgehen. Auch die unterstützen wir, aber da braucht es natürlich die Koordination mit dem Sitzkanton des Veranstalters, nicht, dass hier doppelt abgerechnet wird. Das ist aber sichergestellt. Und dann gäbe es noch die dritte Variante, wo Bündner Veranstalter eine Veranstaltung in einem anderen Kanton durchführen. Diese haben wir aber dem Schutzschirm nicht unterstellt, weil unser Interesse ist, dass Veranstaltungen im Kanton Graubünden unterstützt werden können und die Veranstaltungen in anderen Kantonen, auch wenn sie von Bündner Veranstaltern wären, die soll der Veranstaltungskanton unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort, und zwar nach dem Protokoll der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. August 2021, und wir beginnen mit Art. 1.

Detailberatung

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu Art. 2.

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 3.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zum Zeitpunkt, dass die Verordnung erst ab 1. August 2021 gilt, habe ich bereits bei der Einleitung Ausführungen gemacht. In Abs. 2 werden noch Arten von Veranstaltungen aufgeführt, um die Ausführungen der Bundesverordnung zu präzisieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Wir beraten Art. 4.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu Art. 5.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Wie bereits ausgeführt, Art. 5 bis 8 regeln dieses zweistufige Verfahren, das administrativ gemeinsam vom Amt für Wirtschaft und Abgaben und dem Gesundheitsamt abgewickelt wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle keine weiteren Wortmeldungen fest und wir kommen zu Art. 6.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 7.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 8.

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Seitens des Bundesrechts wurde die maximale Beitragssumme pro Veranstaltung auf fünf Millionen Franken begrenzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Wir kommen zu Art. 9.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 10.

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zu dem bereits beschlossenen Nachtragskredit durch die GPK und der budgetierten Summe für die zweite Phase im neuen Jahr, da hat der Regierungsrat bereits Ausführungen gemacht. Es gilt zu bemerken, dass eben die Budgetierung sehr schwierig ist und wahrscheinlich sehr stark vom Verlauf der epidemiologischen Lage abhängt, ob diese Mittel reichen oder nicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission? Des Plenums? Herr Regierungsvizepräsident? Dann kommen wir zu Art. 11.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 12.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes ist der Art. 13.

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): II., bestehen keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft und gilt bis 31. Juli 2022.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft und gilt bis 31. Juli 2022.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss dem Antrag von Kommission und Regierung gemäss dem Protokoll vom 10. August 2021. Wer die kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanställe von überkantonalen Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie genehmigen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diese Verordnung nicht genehmigen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie haben diese Vorlage mit 96 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Kantonale Ausführungsverordnung der Regierung über Massnahmen betreffend Publikumsanställe von überkantonalen Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA) (Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2021, Protokoll Nr. 691/2021) mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich der Kommissionspräsidentin das Schlusswort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich danke Regierungsrat Caduff und seinem Team, insbesondere Departementssekretär Marcus Hassler und Michael Caflisch, stellvertretender Leiter des Amts für Wirtschaft und Tourismus, für die rasche Erarbeitung dieser Grundlagen. Einmal mehr war das eine nicht gerade Nacht- und Nebelaktion, aber doch innerhalb von kurzer Zeit diese Bedingungen für diese Unterstützung zu klären und festzuhalten. Ich danke Ihnen für die Unterlagen und für die Ausführungen in der Kommissionssitzung. Diese Sitzung wurde vorbereitet und begleitet durch das Ratssekretariat. Ich danke dafür Patrick Barandun, ebenso meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission. Wir haben eine speditive, effiziente Sitzung per Video abhalten können, um dieses Geschäft zu erledigen und für Sie vorzubereiten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste beraten wir nun über die Anfrage von Grossrat Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Diese Anfrage wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Rathgeb vertreten. Grossrat Pfäffli, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1053)

Antwort der Regierung

Die Anfrage verweist auf die wichtige Rolle, die die Gemeinden bei der Bekämpfung der Pandemie spielten und nach wie vor spielen. Während Bund und Kanton anordneten, verblieb der Vollzug bei wichtigen Gesundheitsschutzmassnahmen zumindest teilweise bei den Gemeinden. Die Gemeinden waren jedoch nicht nur reine Vollzugsorgane, sondern hatten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben einen Spielraum, den sie nach ihren Bedürfnissen ausnützen konnten. Gefordert waren die politischen Behörden, aber insbesondere auch die kommunalen Führungsstäbe. Der Kanton hat ein grosses Interesse, dass die Gemeinden auch in ausserordentlichen oder besonderen Lagen möglichst selbständig und professionell führen können, soweit dies in der speziellen Pandemie-Situation, in der rasches und kantonsübergreifendes Handeln über den Erfolg von Massnahmen entscheidet, überhaupt möglich ist. Mit der Gesetzgebung zum Bevölkerungsschutz wurden im Jahr 2015 die Rollen und die gegenseitigen Erwartungen von Kanton und Gemeinden auf eine austarierte, klare Grundlage gestellt. Die Regierung gibt zu bedenken, dass die Herausforderungen der – nun hoffentlich zu Ende gehenden – Pandemie nicht auf praktischen Erfahrungswerten beruhen können. In den vergangenen Jahren wurde auf Initiative des Kantons viel in die Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe investiert. Dieses zumindest theo-

retisch angeeignete Wissen und die mancherorts praktischen Einsatzerfahrungen im Bereich von Unwetterereignissen kamen den Gemeinden zu Gute. Selbstverständlich ist jede Praxiserfahrung zu nutzen, um Verbesserungen anzustreben oder Unzulänglichkeiten zu beseitigen, so auch die aktuellen Erfahrungen. Es gilt jedoch den Grundsatz zu berücksichtigen, dass eine Krise nicht während einer Krise evaluiert werden sollte. Dies hat nicht zuletzt mit den stark gebundenen Ressourcen sowohl im Kanton wie insbesondere auch in den Gemeinden zu tun. Angesichts der Umstände, dass bislang keine gravierenden Systemmängel entdeckt wurden und das AMZ im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der ersten Pandemiewelle bereits einen Aktionsnachbearbeitungsprozess Covid-19 Graubünden eingeleitet hatte, unterstützte die Regierung die Überweisung des Fraktionsauftrages CVP betreffend Lehren aus der Covid-Pandemie bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt. In diesem Nachbearbeitungsprozess wurden auch die Gemeinden befragt (v.a. Gemeindeführungsstäbe, Gemeindeverwaltungen, Gemeindepräsidenten). Die Auswertungen ergeben ein umfassendes Bild. Dies vorausgeschickt, beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die ersten Auswertungen zeigen, dass sich viele Gemeinden stark durch die COVID-19-Notlage herausgefordert fühlten. Dies ist auch nicht verwunderlich, hatte Graubünden doch in den letzten Jahrzehnten nie eine solch anspruchsvolle Lage zu bewältigen. Die Gemeinden haben ihre Aufgaben grösstenteils gut bis sehr gut erfüllt, mit Verantwortungsgefühl und Blick für das lokal Wesentliche. Dafür ist ihnen Lob und Anerkennung auszusprechen. Die Regierung ist davon überzeugt, dass die Gemeindereform der letzten 20 Jahre auch dazu beigetragen hat, dass die Gemeinden aus einer Situation der Stärke und der Professionalität heraus agieren konnten.

Zu den Fragen 2 und 3: Ein systemischer Handlungsbedarf wurde nicht geortet. Die Führungsstruktur und die Zusammenarbeit gemäss Bevölkerungsschutzgesetz hat sich auch für die ausserordentliche Lage bestens bewährt. Verbesserungen im Bereich der Informations- oder Kollaborationsplattformen sind in Diskussion. Ebenfalls werden im Rahmen des oben erwähnten Fraktionsauftrags Überlegungen angestellt, wie ausserhalb der ausserordentlichen Lage die Gemeinden vorgängig besser in den Entscheidungsprozess des Kantons eingebunden werden könnten.

Zu Frage 4: Das AMZ wird erneut einen Aktionsnachbearbeitungsprozess Covid-19 Graubünden durchführen. Sofern sich Handlungsbedarf ergibt, können nach der umfassenden Auswertung des gesamten Aktionsnachbearbeitungsprozesses punktuell notwendige Punkte in eine künftige Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes einfließen. Einen entsprechenden Auftrag hat der Grosse Rat bereits erteilt.

Pfäffli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Pfäffli beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Herr Grossrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfäffli: Eines vorweg: Die Antwort der Regierung, da möchte ich mich so äussern, dass ich mit der Antwort zufrieden bin. Sie ist für mich aber nur der Einstieg in eine Diskussion, die es in Zukunft noch weiterzuführen und vor allem vertieft zu führen ist. Aus diesem Grund habe ich Diskussion beantragt, weil ich in diesem Zusammenhang einige Äusserungen anbringen möchte. Die ganze COVID-19-Pandemie dauert mittlerweile 18 Monate. Im Kanton Graubünden haben der kantonale Führungsstab, die Kantonsärztin, das Gesundheitsamt, aber auch die Regierung und weitere eine sehr gute Arbeit gemacht, einen guten Job ausgeführt. Sie haben die Richtlinien definiert.

Diese Richtlinien mussten dann aber durch die Gemeinden umgesetzt werden. Die eigentliche Fleissarbeit, die Auseinandersetzung mit dem Bürger, die ist auf der dritten Staatsebene, bei den Gemeinden, erfolgt. Eine Gemeinde wie St. Moritz hat zur Bewältigung dieser Situation, wie alle andern Bündner Gemeinden, einen Gemeindeführungsstab eingesetzt. Ich kann Ihnen heute sagen, in diesen 18 Monaten traf sich dieser Stab mehr als 100 Mal für Sitzungen oder Rapporte. St. Moritz ist eine Tourismusgemeinde mit sehr speziellen Herausforderungen. Wir haben einen hohen Mietwohnungs- und Zweitwohnungsanteil. Wir haben eine internationale Kundschaft. Wir sind eine Destination oder ein Ort, der die Eventtradition pflegt. Wir sind ein grenznaher Ort, mit den entsprechenden Pendlerströmen, und vieles mehr.

So wurde im ersten Lockdown St. Moritz gefragt, wie viele Leute sich in der Gemeinde befinden. Wir hatten einen ständigen Bevölkerungsanteil von rund 5 000 Leuten. Wir mussten aber feststellen, dass St. Moritz auch in dieser Zeit rund das Doppelte an Einwohnern hatte, in den Ferienwohnungen und in den Zweitwohnungen. Die Evaluation dieser Zahl war aufwendig. Man hat darauf zurückgegriffen, dass man die Kapazität der Abwasseranlage genau angeschaut hat. Man hat aber auch den Stromverbrauch analysiert, und drittens, zur Verifizierung dieser Zahlen hat man den Brotverkauf in der Gemeinde analysiert und ist dann zu einer Bevölkerungszahl von rund 10 000 Personen in dieser Zeit gekommen. Die Herausforderung war speziell, weil gleichzeitig waren die Skigebiete geschlossen, die Museen waren geschlossen und alle andern Freizeitinstitutionen ebenfalls. Es musste für 10 000 Leute ein reibungsloses Einkaufen ermöglicht werden, und es musste gewährleistet werden, dass diese Leute sich auch draussen aufhalten konnten. Entsprechend mussten kurzfristig die Winterwanderwege, die Loipen ausgebaut werden, und zusätzlich war die Schneeschmelze angesagt. Man durfte keine zusätzlichen verletzten Personen aufgrund von Glatteis in die Spitäler einweisen lassen. Entsprechend musste

der Winterdienst in einer Perfektion ausgeführt werden, wie man ihn sonst nicht kennt.

Dann kam der Sommer 2020. Die Gemeinde St. Moritz hat sich entschlossen, Events durchzuführen. Wenige Events in der Schweiz haben stattgefunden, aber bei uns sind sie durchgeführt worden. Ein Pferdeanlass, der auf einmal das Vierfache an Teilnehmer hatte, weil in den anderen Regionen in der Schweiz diese Veranstaltungen ausgefallen sind. Ein Jazzfestival mit einer internationalen Ausstrahlung wurde durchgeführt. Die entsprechenden Anforderungen an die Gemeinde, an die Bauämter und an die Organisatoren, die Tourismusabteilung, waren enorm.

Dann kam der zweite Lockdown. In und vor diesem Lockdown mussten in einer Gemeinde zweimal Flächentests durchgeführt werden. Innert kürzester Zeit wurden aufgrund der Feststellung einer Virenart, einer Variante, zwei Fünf-Sterne-Hotels geschlossen, respektive unter Quarantäne gestellt, mit entsprechenden Personalunterkünften. Es mussten Skischulen und Gemeindeschulen innert Stunden geschlossen werden und auf dem ganzen Gemeindegebiet eine Maskenpflicht angeordnet und durchgesetzt werden.

Dann kam die Perspektive Richtung Sommer 2021. Frühzeitig hat man sich entschlossen, man möchte die Events, wenn immer möglich, möglichst geordnet und sorgenfrei durchführen. Man hat zu Beginn im Juni das 3G-Konzept für alle Veranstaltungen für praktisch verbindlich erklärt. Man hat aber auch gewusst, dass bei den Teilnehmern, bei der internationalen und bei der Schweizer Kundschaft, das Bedürfnis nach Sicherheit enorm gross ist und hat entsprechend Testkapazitäten zur Verfügung gestellt, die jedem möglichst einfach das Zertifikat 3G ermöglichen. Man rechnete mit Kosten von rund 100 000 Franken, die zusätzlich anfallen könnten. Aufgrund des Erfolgs, den das Konzept hatte, sind bis heute ganz wenige Franken angefallen.

Und nun, wenn wir Richtung Winter sehen, werden wir wieder eine neue Herausforderung haben. Die Events stehen an, aber das Testregime ändert sich. Vor diesem Hintergrund bin ich der Ansicht, ist es absolut zwingend, dass wir Gemeinden in Zukunft, wenn eine solche Pandemie ist, die Möglichkeit geben, diese Kaskade wie ich sie nenne, wirklich einwandfrei durchzusetzen. Kontrolle und Schutz müssen für die Einwohner und die Gäste an oberster Stelle stehen, weil diese ermöglichen Sicherheit, und diese wiederum, gewährt Freiheit, wie sie für eine Tourismusregion und einen Tourismuskanton absolut zwingend ist. Und dementsprechend bin ich der Ansicht, dass meine Anfrage und die Antwort der Regierung wirklich der Einstieg sind in eine Diskussion, die wir führen müssen, wie wir die Gemeinden in Zukunft so stark in die Zukunft führen, dass sie solche ausserordentlichen Herausforderungen, wie sie hier angestanden sind, erledigen können. Ich denke an Tourismusabteilungen. Ich denke an Gemeindebetriebe. Ich denke an die Bauämter. Ich denke aber speziell auch an die Gemeindepolizei, die Kommunalpolizei vor Ort. In diesem Sinne nochmals, ich bin zufrieden mit der Antwort, werde aber an dieser Frage vermutlich mit einem kommenden Auftrag dranhängen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben, oh, Entschuldigung. Regierungsrat Rathgeb, ich wollte Sie nicht übergehen. Ich erteile Ihnen selbstverständlich das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Grossrat Pfäffli ist befriedigt, wie er gesagt hat. Deshalb kann ich mich sicher kurz fassen. Ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen, im Namen der Regierung die Leistungen, die die Gemeinden in dieser Phase der Pandemie erbracht haben, zu würdigen, wie wir das auch in der Antwort auf die Frage von Grossrat Pfäffli getan haben. Es ist uns durchaus bewusst, dass die Gemeinden eine zentrale Aufgabe wahrgenommen haben, dass sie am Schluss den ganz grossen Teil der Massnahmen umsetzen mussten und dass sie auch mit den sehr gut funktionierenden Führungsstäben eine ganz zentrale Aufgabe wahrgenommen haben, nicht nur in der Erfüllung der staatlichen Aufgaben, auch in der Koordination mit weiteren Partnern, die mitgearbeitet haben. Ich durfte ja im letzten Jahr auch Bundesrat Berset im Kanton begrüßen. Wir waren dann in den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz, haben dort den Führungsstab gesehen, der gemeinsam in diesen Gemeinden gebildet wurde, hervorragend aufgestellt war, und dort auch die Nachbarschaftshilfe, die dann vor Ort besichtigt werden konnte. Und Bundesrat Berset war begeistert, weil in Bern wurde ja gerade in der ausserordentlichen Lage vieles kurzfristig verfügt, das dann in den Kantonen und schlussendlich in den Gemeinden umgesetzt werden musste, innert kürzester Zeit, meist ohne oder nur mit kurzem Vorlauf. Also die Gemeinden haben eine sehr gute Arbeit geleistet, gestützt auf das Bevölkerungsschutzgesetz, das wir hier im Jahre 2015 beraten haben, das die Feuerprobe auch für die Pandemie bestanden hat.

Aber, und das ist ja auch die Intension, dass wir nach der Pandemie, wir sind immer noch in der Pandemie, wir haben immer noch eine besondere Lage, aber dass wir im Hinblick auf die Beendigung der Pandemie nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Es gehört dazu, nach einem derartigen Ereignis, wie wir es alle noch nie erlebt haben, eine saubere Nachbearbeitung vorzunehmen. Die Voraussetzungen dazu hatte die Regierung bereits verfügt. Sie wissen auch, dass das Amt für Militär und Zivilschutz einen sauberen Aktionsnachbearbeitungsprozess bereits gestartet hat. Es gab auch schon Umfragen in Bezug jetzt auf die Gemeinden, die sauber ausgewertet werden. Aber es liegt uns sehr daran, unmittelbar im Hinblick auch auf die Beendigung der Pandemie, die Situation zu analysieren und auch die angesprochenen Fragen dieser Prozesse, allenfalls des Einbezugs der Koordination, der Verbesserung auch des Informationsaustauschs bis hin zur Kommunikation nachzubearbeiten.

Wir haben die gleichen Fragen auch auf Bundesebene. Der Bund hat eine Nachbearbeitung bereits initialisiert. Die Kantone haben das auch getan in der Konferenz, die ich präsidieren darf, in der KDK, und wir werden voraussichtlich bis Ende Jahr den wesentlichen Teil ausgewertet haben, um im nächsten Frühjahr mit Vorschlägen zur Verbesserung, auch der interkantonalen Zusammen-

arbeit, auch da besteht ein gewisser Handlungsbedarf, in Bezug auf die Führungsorganisation, die Führungsprozesse auf der nationalen Ebene, die interkantonale Zusammenarbeit und die Kommunikation, Vorschläge für eine Verbesserung zu präsentieren. Und auch auf der nationalen Ebene, sowohl beim Bund wie auch in unserem Nachbearbeitungsprozess, in dem übrigens auch Martin Bühler, der Chef des kantonalen Führungsstabs, Einsitz nimmt bei den Kantonen, dass wir dort auch die Frage der Zusammenarbeit respektive des Vorlaufs, den es braucht für die Umsetzung auf der kommunalen Ebene, bearbeiten. Ich weiss auch, dass der nationale Gemeindeverband und der nationale Städteverband sich ebenfalls mit diesen Fragen auseinandersetzen und auch diese Fragen aus der nationalen Sicht diskutieren wollen, wie es ist in Bezug auf den Einbezug der umsetzenden Ebene. Also dieser Fragenkomplex, der liegt auf dem Tisch. Wir werden uns im Kanton, aber auch interkantonale und mit dem Bund intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen, die natürlich in kleineren Gemeinden anders sind als in grossen Städten, in Tourismusgemeinden anders sind als vielleicht in einer ländlichen Berggemeinde. Das sehe ich. Sie haben es an Ihrem Beispiel von St. Moritz erwähnt, auch mit den Veranstaltungen und diesen Herausforderungen. Dem möchten wir, insbesondere auch im Rahmen der Befragungen, des Einbezugs der Gemeinden, die auf diese Probleme hinweisen können, Rechnung tragen, damit wir wirklich auch die richtigen Schlüsse ziehen können.

Und erlauben Sie mir noch ein Wort in diesem Zusammenhang auch zu sagen: Wenn wir gesehen haben, wie wir zum Teil national in der Kritik gestanden sind in Bezug auf die Aufrechterhaltung unserer föderalen Strukturen oder der Föderalismus generell an den Pranger gestellt wurde, dann hat man in dieser Diskussion häufig gänzlich verkannt, welche Aufgaben in den Kantonen, und vor allem auch auf der Ebene der Gemeinden, erfolgt sind. Weil ich sage, weit über 90 Prozent aller vom Bundesrat auch in der ausserordentlichen Lage angeordneten Massnahmen sind in den Kantonen und schlussendlich in den Gemeinden umgesetzt worden, dann aber auch das Controlling sichergestellt worden und die Massnahmen an die Korrekturen angeordnet worden. Also unser System hat diesbezüglich sehr gut funktioniert, schlussendlich dank der Aufgabe, die in den Kantonen und in den Gemeinden erfolgt ist. Ich glaube, die Bevölkerung hat das gesehen. Man muss es einfach auch auf der nationalen Ebene noch ins richtige Licht rücken. Dass wir Konsequenzen ziehen müssen, gerade national in Bezug auf das Krisenmanagement, auf die interkantonale Abstimmung, auf Fragen der Kommunikation, ich spreche jetzt von der nationalen Ebene, das ist nicht wegzudiskutieren. Das ist klar. Aber das System hat weitgehend in vielem funktioniert. In Bezug auf die angesprochene Umsetzung von Massnahmen, ob sie vom Bund oder Kanton angesetzt wurden, haben die Gemeinden sicherlich eine zentrale Aufgabe geführt.

Also abschliessend: Die Aktion Nachbearbeitungsprozess ist aufgegleist. Er wird sorgsam erfolgen und wir möchten auch die richtigen Schlüsse ziehen, um besser zu werden und die Lehren auch vielleicht nutzen zu

können, sogar in der normalen, aber sicherlich in der nächsten ausserordentlichen oder besonderen Lage.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage von Grossrat Pfäffli behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag von Grossrat Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022. Die Regierung wird durch Regierungsvizepräsident Caduff vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Rüegg das Wort.

Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022 (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1054)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie trifft auch den Bündner Tourismus direkt. Im März 2020 musste die Wintersaison während des ersten Lockdowns abrupt beendet werden. Die Sommer- und Herbstsaison 2020 verlief, dank vieler Schweizer Gäste und einer sehr hohen Belegung der Zweitwohnungen, erfreulich positiv. In der Wintersaison 2020/2021 konnten mittels grosser Anstrengungen die Bergbahn-Anlagen offengehalten werden. Trotzdem gab es deutlich Rückgänge hinsichtlich Logiernächte und touristische Umsätze zu verzeichnen. Diverse staatliche Massnahmen (Kurzarbeitsentschädigungen, Härtefallhilfen usw.) haben den wirtschaftlichen Schaden reduziert. Die Aussichten für die Sommer- und Herbstsaison sind wiederum erfreulich, auch wenn es hinsichtlich touristischer Nachfrage weiterhin Unsicherheiten gibt.

Der Kanton hat im Frühling 2020 im Hinblick auf die Sommer- und Herbstsaison 2020 auf Antrag von Graubünden Ferien (GRF) sehr kurzfristig ausserordentliche Beiträge in der Höhe von einer Million Franken an ein Nachfragestimulierungs-Programm für den Bündner Tourismus zugesichert. Auch für die Wintersaison 2020/2021 wurden weitere 850 000 Franken für ein Sonderprogramm gesprochen. Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) sind Beiträge an GRF immer auch mit Partnerbeiträgen von mindestens 20 Prozent der Kosten einer Massnahmen verbunden.

Es ist unbestritten, dass insbesondere der Kongress-, Seminar- und Geschäftstourismus, aber auch Städte-, Gruppen- und Bahnreisen sowie der internationale Tourismus aus Fernmärkten besonders stark betroffen ist und eine Erholung auf ein Niveau vor der Corona-Pandemie noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für das Jahr 2022 sind gegenwärtig keine weiteren ausserordentlichen Beiträge an GRF und ihre touristischen Partner vorgesehen, da die Tourismuskommunikation aller Akteure wieder im ordentlichen Rahmen finanziert werden soll. Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinsichtlich touristischer Nachfrage weiterhin spürbar sind, stehen Destinationen und Leistungsträger vor der Herausforderung, den Krisenmodus zu verlassen

und zurück in eine neue touristische Normalität zu kommen.

Zu Frage 1: Der MICE-Tourismus betrifft insbesondere die Destination Davos und grössere Hotelbetriebe in verschiedenen Destinationen (Oberengadin, Flims, Chur, Davos usw.). Der Kongress- und Geschäftstourismus wird von einzelnen Akteuren bearbeitet und zeichnet sich durch wenig Kooperationen innerhalb von Graubünden aus. Die Strategie von GRF sieht keine besonderen Aktivitäten in diesem Bereich vor.

Zu Frage 2: Die Impulsprogramme von GRF zur Nachfrage-Stimulierung berücksichtigen jeweils das aktuelle Gäste- und Reiseverhalten. Kommunikationskampagnen dienen der Inspiration für eine Reise nach Graubünden. Die Kunden buchen letztlich Angebote von Beherbergungsbetrieben, Freizeitangebietern oder Bergbahnbetrieben. Destinationsorganisationen haben jederzeit die Möglichkeit, sich an Kampagnen von GRF zu beteiligen und Synergien in der Tourismusvermarktung zu nutzen.

Zu Frage 3: Eine Beteiligung an Nachfrage-Stimulierungsprogrammen von GRF ist immer auch von einem direkten finanziellen Engagement einzelner Partner abhängig. Kantonale Beiträge für Stimulierungsmassnahmen direkt an einzelne Destinationen oder Betriebe sind nicht möglich.

Die Regierung prüft im Rahmen der laufenden Abklärungen hinsichtlich eines kantonalen Impulsprogramms verschiedene Ansatzpunkte (u.a. Investitionsfähigkeit, Innovation, Fachkräfte, Digitalisierung) zur Belebung der Bündner Wirtschaft, insbesondere auch im Tourismussektor, in der post-pandemischen Zeit.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Rüegg: Die Antwort der Regierung ist zugleich der Grund meines Auftrages. Der Tourismus im Kanton Graubünden hat eine unterschiedliche Ausprägung, unterschiedliche Intensität und unterschiedliche Ausrichtungen, und dies über Regionen hinweg, innerhalb der Regionen, über die Branchen hinweg, innerhalb der Branchen. Und wenn ich dann lese, dass es hingeht Richtung einzelbetriebliche Förderung, finde ich diese Äusserung unangemessen und unangebracht, weil auch diese Betriebe, diese Destinationen, die nicht im Premiumbereich zu Hause sind, ihre Berechtigung für ihr Angebot haben. Es ist nun mal so, dass hinter diesen einzelnen Betrieben, wie sie die Regierung in der Antwort beschreibt, halt eine ganze Kette kleinerer Anbieter steckt, die halt davon profitieren. Der Auftrag ist dann auch nicht eine zusätzliche Verbindlichkeit für den Kanton, hier noch tätig zu werden. Er ist eher oder vielmehr eine Ergänzung, eine Präzisierung der laufenden Impulsprogramme. Aber natürlich soll er auch der Regierung helfen, in den laufenden Überlegungen für zusätzliche Programme dann diese Aspekte einfließen zu lassen. Die Regierung schreibt auch, dass die Akteure aus den besonders betroffenen Gebieten, besonders betroffenen Branchen, auch Möglichkeiten haben, an die laufenden Projekte von GRF sich anzuhängen. Und hier vermisste ich die Bereitschaft, den unflexiblen, den starren Finanzierungsmechanismus in der Programmfinanzierung flexibler zu gestalten. Es ist in der Tat so, dass die Be-

triebe, die jetzt oder die Destinationen, die besonders gelitten haben unter der Pandemie, dass die sich vermehrt in den Transformationsprozess begeben müssen und damit auch Ressourcen binden für die Veränderung, die Anpassung an die neuen Märkte, an die neuen Herausforderungen, an die neuen Gästesegmente. Und damit fehlen auch die wichtigen Mittel, damit man in der Tourismusfinanzierung halt mithalten kann, damit man seinen Anteil bekommt, es gibt immer eine Aufteilung von Destination, vom Kanton hin zu den Destinationen, hin zum Leistungsträger. Da fehlen halt dann die Ressourcen, dass dann halt die betroffenen Betriebe dann hier schritthalten können und demzufolge auch profitieren können von den aufgelegten Programmen.

Ganz klar, ich stehe hier ein für kleinere Destinationen, kleinere Betriebe, die aber auch nicht unbedingt in der obersten Liga im kantonalen Tourismus mitspielen, aber die wichtig sind für die Vielfalt der Angebote, für das flächendeckende Angebot im ganzen Kanton, teilweise systemrelevant sind in den Regionen in der Peripherie. Und die haben wirklich Berechtigung, hier von den Impulsprogrammen ein bisschen mehr zu profitieren als diejenigen, die mit einem hellblauen Auge aus der Pandemie kommen. Es findet aus meiner Sicht hier tatsächlich eine Benachteiligung statt, wenn man hier im Giesskannenprinzip die Mittel über den Kanton hinweg verteilt. Der Auftrag soll dazu dienen, dass die bereitgestellten Mittel zielgerichteter und dadurch wirkungsvoller dort eingesetzt werden, wo sie demzufolge auch viel grössere Wirkung erzielen können. Und da ist das halt nicht ganz deckungsgleich vielleicht mit der Grundstrategie des Kantons und GRF. Und hier benötigt es diesen Auftrag, damit die Regierung, damit GRF die Möglichkeit erhält, flexibler die Mittel auf die besonders betroffenen Destinationen und Betriebe, und dann halt auch über die Betriebe, fliessen zu lassen. Das hat nichts mit einzelbetrieblicher Förderung zu tun, sondern das hat mit zielgerichteter Unterstützung für die Tourismusangebote in anders gelagerten Bereichen zu tun.

Ich bitte Sie, meinen Ausführungen zu folgen, den Auftrag zu überweisen und damit der Regierung ermöglichen, dass die laufenden Programme zielgerichteter, wirkungsvoller eingesetzt werden können und dazu dienen, damit die besonders betroffenen Destinationen, Gebiete und Tourismusbereiche davon profitieren können und weiterhin die qualitativ hochstehenden und auch wichtigen Angebote aufrechterhalten können. Unterstützen Sie und überweisen Sie den Auftrag. Dankeschön.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Loi.

Loi: Frau Standespräsidentin, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl, alles Gute und viel Freude in diesem Jahr! Ich habe den Auftrag unterschrieben, weil ich auch der Meinung bin, dass ausserordentliche Lagen ausserordentliche Massnahmen erfordern. Der ganze Mechanismus in den Unterstützungsapparaten des Kantons ist meiner Meinung nach generell zu starr ausgerichtet und sollte, ohne dass man einzelne Betriebe speziell oder einzelne Regionen speziell fördert, flexibler werden. Und deshalb bitte ich Sie wirklich,

diesen Auftrag zu überweisen und ich bin überzeugt, dass die Fraktion der FDP dies geschlossen tun wird.

Ich komme aus einer Kleinstdestination und muss sagen, es gibt wirklich Profiteure. Wir gehören auch dazu. Wir gehören im kleinen Avers zu den Profiteuren der Pandemie. Wir haben Ferienwohnungsbuchungen wie noch nie. Die Leute kommen zu uns, weil sie ein bisschen Abgeschiedenheit und Ruhe wollen. Es gibt Top-Destinationen, die gehören auch zu den Profiteuren. Aber es gibt eine Branche, die Reisebranche für Einzelreisen, ausländische Gruppen, die sind weg, und ich weiss das aus guten Informationen, in den Städten z. B., wo die Auslastung der Hotelbetriebe wirklich am Boden ist und sich auch nicht in der nächsten Zeit erholen wird. Also nochmals: Es braucht spezielle Massnahmen, und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Engler: Vieles wurde bereits von Kollege Rüegg gesagt, und wenn ich die Antwort der Regierung verstehe, will sie den Auftrag nicht entgegennehmen, da sie dies im Rahmen des kantonalen Impulsprogrammes bereits prüfe. Wir müssen uns bewusst sein, die Zahlen zeigen leider auch heute noch klar auf, dass der Tourismus immer noch im Tief ist. Wir schauen nicht die Vergleichszahlen mit dem letzten Jahr an, sondern die Vergleichszahlen mit den letzten fünf Jahren, und die zeigen es uns eindeutig. Ich meine, gerade darum wäre eine Überweisung des Auftrages Rüegg richtig, damit so auch dieser sehr wichtige Teil für den Bündner Tourismus, welcher, wie die Regierung auch richtig schreibt, nicht in der Strategie von GRF fungiert, nicht vergessen geht. So bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entgegen dem Antrag der Regierung den Auftrag zu überweisen.

Stiffler: Ich spreche zu Ihnen als Präsidentin von Chur Tourismus. Das ist eine regionale Tourismusorganisation. Das AWT hat vor Kurzem die aktuellsten Zahlen publiziert, und da sieht man, dass Graubünden im ersten Halbjahr im Fünfjahresmittel auch elf Prozent weniger Logiernächte hatte, aber Chur hingegen 44 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat Graubünden im ersten Halbjahr ein Plus von sechs Prozent an Logiernächten, die regionale Tourismusorganisation, oder in Chur, einen Rückgang von Logiernächten von zwölf Prozent. Sie sehen also, von Erholung kann im Städtetourismus wirklich noch nicht gesprochen werden. In der Antwort, und auch von meinen Vorrednern, wurden die verschiedenen kantonalen Impulsprogramme erwähnt, und die sind ja sicher auch gut und recht, und vor allem haben ja auch, wie wir es gesehen, gehört haben und auch die aktuellen Zahlen es bestätigen, haben die Bergdestinationen davon profitiert.

Aber diese Impulsprogramme haben eben auch drei Haken. Der erste Haken ist, dass die Destinationen mitfinanzieren müssen. Der zweite, und der ist abhängig vom ersten: Wenn sie schon gebeutelt sind, haben sie keine Mittel, um mitfinanzieren zu können. Und drittens: Die Impulsprogramme basieren auf den aktuellsten Gäste- und Reiseverhalten für den gesamten Kanton. Also diese Impulsprogramme zielen nicht auf die Bedürfnisse einzelner Destinationen ab. Das heisst, die gebeutelten

Destinationen oder der Städtetourismus kann eigentlich in dreifacher Weise davon nicht profitieren und ist ausgeschlossen. Der Regierungsrat spricht in der Antwort davon, dass Destinationen den Krisenmodus verlassen und in die neue touristische Normalität zurückkehren. Das ist jedoch einfacher gesagt als getan. Schauen Sie, z. B. in Chur kommen aktuell drei der Hauptgästesegmente kaum zurück. Es sind die Gruppen, es sind die asiatischen Gäste und es sind die Businessgäste. Wir sind also noch weit weg von einer Normalität. Dieser Auftrag ist wirklich wichtig für die gebeutelten Destinationen, und meine Vorredner haben es auch gesagt: Wenn man das Gesamtpaket in Graubünden anschaut, und das entspricht ja unseren Genen und unserer ganzen Kultur, dann müssen wir eben alle berücksichtigen. Dieser Auftrag ist von hoher Bedeutung, und eine Ablehnung hiesse schlicht ein Ausklammern der gebeutelten Destinationen bei den aktuellen und zukünftigen Impulsprogrammen. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich auch, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne einige Ausführungen, gehe auf die Voten ein. Was mich etwas verwirrt, ist, es wird von Impulsprogrammen geredet, die bereits laufen. Ich weiss nicht, wovon Sie reden, ehrlich gesagt. Wir haben noch keine Impulsprogramme, die derzeit laufen. Wir sind erst am Erarbeiten von Impulsprogrammen. Was wir haben, sind die Härtefallhilfen. Da sind die Kriterien ganz klar, wie sie funktionieren. Und da verstehe ich ja auch nicht Grossrat Rüegg, wenn Sie von Giesskanne reden. Von welcher Giesskanne? Wir haben noch keine Impulsprogramme, die laufen. Also da müsste man mich dann noch ein bisschen aufklären, wovon man redet.

Ich versuche gerne zu erwähnen oder auszuführen, wo wir derzeit stehen mit den erwähnten Impulsprogrammen. Es sind ja verschiedene Vorstösse in diesem Zusammenhang, die in diesem Rat besprochen wurden. Da ist ein Auftrag der BDP, Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft, dann ein Auftrag Wilhelm, welcher sich mit Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse befasste. Da haben wir gerade vorher eine Notverordnung verabschiedet in diesem Bereich. Dann haben wir einen Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung. Wir haben einen Auftrag Koch betreffend mittelfristiger Fördermassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage und nun den Auftrag Rüegg. Und in einem gewissen Sinn ist dann auch der anschliessend zu behandelnde Auftrag Stiffler in diesem Kontext zu sehen. Nun, wir haben, wie ich bereits mehrmals ausgeführt habe, sowohl die Universität St. Gallen wie auch die FHGR gebeten, uns mögliche Szenarien, mögliche Massnahmen aufzuzeigen, wie wir die Wirtschaft nach der COVID-Pandemie unterstützen können. Jetzt, die erste Herausforderung ist schon, wann ist dann Post-COVID? Wir dachten, es sei jetzt. Aber ich gehe eher

davon aus, das Post-COVID im kommenden Frühling sein wird. Also sollten solche Impulsprogramme dann wahrscheinlich erst dann greifen. Dann, die Gedanken gehen in die Richtung, dass wir sagen, was sind die Schlüsselthemen, die wir bearbeiten müssen? Das ist einmal Fachkräfte, «Brain-Drain», dann die neuen Arbeitsformen, Arbeiten und Ferien haben im Kanton Graubünden, flexible Arbeitsformen. Dann geht es um das Thema Innovation. Wie kann der Kanton Innovation unterstützen? Und wenn von Benachteiligung geredet wird und dass es Giesskanne sei, nein, eben genau diejenigen, die innovativ sind, diejenigen, die eine Zukunft haben, die möchten wir mit Innovation unterstützen. Wir haben auch ein Innovationsprogramm, eine Innovationsstrategie. Dann geht es um das Thema Bildung. Dort geht es um Erwerbschancen von niedrig Qualifizierten. Wir haben die paradoxe Situation, dass wir Arbeitslose haben und auf der anderen Seite fehlen die Fachkräfte. Wie können wir diese Lücke schliessen? Und dann geht es um die digitale Transformation. Dort, wo wir uns noch nicht so genau einig sind, das ist das Thema Investition, Investitionsstau. Ist es tatsächlich jetzt Aufgabe des Staates Investitionen mitzufinanzieren oder nicht? Ich kann Ihnen sagen, was Österreich gemacht hat. Österreich hat gesagt, Projekte, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt eingereicht werden, bei den Bergbahnen werden sieben Prozent der Investitionskosten à fonds perdu gegeben. Wenn ich nun schaue, wie viel Eigenmittel und wie viel Fremdkapital, dann trägt der Staat dort relativ viel zu den Eigenmitteln bei. Ich bin der Ansicht, dass das der falsche Weg wäre. Es gibt Vorstösse im Bundesparlament, die auch Investitionen, Investitionsförderung vorsehen, wurden aber von der entsprechenden Kommission des Nationalrats abgelehnt. Ich gehe nicht davon aus, dass diese kommen. Dann ist noch das Thema Nachfrageförderung. Müssen wir jetzt in die Nachfrageförderung investieren? Der Bund ist daran und wird nächste Woche ein Recovery-Programm präsentieren. Ein Recovery-Programm, wo der Bund, glaube ich, etwa 100 Millionen Franken zur Verfügung stellen wird. Wir haben Signale, dass da ein grosser Teil an Schweiz Tourismus fließen wird. Da sind wir dann gerade im Bereich oder eben im Bereich der Nachfrageförderung. Ich bin nicht sicher, ob das zielführend ist. Aber wenn Graubünden Ferien dann dort mitmacht, dann kann Graubünden auch einen Teil dieser Mittel abholen.

Nun, der Auftrag Rüegg nimmt da ein spezifisches Segment heraus. Wir möchten das wirklich im Gesamtkontext anschauen. Und ich verstehe, dass er sagt, wir müssen die Unternehmungen unterstützen, die im Transformationsprozess sind. Das geht aber für mich dann in den Bereich Innovation und damit haben wir das auch abgedeckt. Und es geht hier auch nicht um die Frage der obersten Liga, oder nicht? Ich glaube, wir haben Destinationen, wenn man so unterscheiden will, der obersten Liga, die sehr leiden. Wir haben aber auch andere Destinationen, die leiden. Es ist vielmehr die Frage, auf welche Gästestruktur hat sich eine Destination spezialisiert und welches Gästesegment ist es. Ist es Städtetourismus? Das ist klar, dort haben wir gewisse Herausforderungen. Das möchte man dann im Impulsprogramm auch entsprechend berücksichtigen. Aber wir möchten jetzt nicht

spezifisch Kongress-, MICE-Tourismus herausnehmen. Und ein bisschen ein Widerspruch stelle ich dann auch fest beim Grossrat Loi. Er sagt, ohne einzelne Betriebe oder einzelne Destinationen spezifisch zu unterstützen. Aber das ist genau das, was der Auftrag Rüegg verlangt. Und genau das möchten wir nicht. Weil es ist auch die Frage, wer sind dann letztendlich die Destinationen? Es ist ja der explizite Wunsch, dass die Finanzierung des Tourismus bei den Gemeinden, bei den Destinationen ist. Und jetzt in der Krise kommt man und sagt: aber bitte, jetzt haben wir Krise, jetzt musst du Kanton. Das kann man wollen. Aber ich finde das nicht sehr konsequent und was auch ein bisschen festzustellen ist, ist die Bereitschaft zur Kooperation. Oder auch bei den kleinen Destinationen, bei den Leistungsträgern stellen wir gerade in dem erwähnten Bereich fest, dass die Kooperationsbereitschaft nicht vorhanden ist. Natürlich ist das dann der einfachste Weg um zu sagen, der Kanton soll hier unterstützen. Insgesamt glaube ich, dass wir hier doch auch die entsprechenden Akteure etwas mehr in die Pflicht nehmen dürfen. Die Kommunikationskampagnen von Graubünden Ferien, die sind zielgruppenspezifisch, berücksichtigen Trends und das aktuelle Gästeverhalten. Sie bauen auch auf Bedürfnissen und Marktanalysen auf. Und wenn wir nun sehen, dass Städtetourismus, Kongresstourismus am meisten Bedarf hat, und in diese Richtung geht übrigens auch Schweiz Tourismus, dann investiert man im Moment viel mehr dort als im Bergtourismus oder bei Wintersporttourismus. Diese Unterscheidung wird vorgenommen und da ist das auch entsprechend vorgesehen.

Ja, ich bitte da wirklich diesen Auftrag so nicht zu überweisen, weil es nimmt im ganzen Kontext ein kleines, ein spezifisches Segment heraus, wo wir anders behandeln müssten als alle andern. Und das finde ich in diesem Sinn der falsche Weg. Wir sind daran, ich habe versucht aufzuzeigen, wo unsere Gedanken hingehen. Wenn die Transformation, als Transformation verstehe ich auch ein Innovationsprozess, also das Anliegen wird dort bei den Investitionsunterstützungen, wie auch immer die dann aussehen, sicher mitberücksichtigt. Man kann schon sagen, es soll nicht einzelbetrieblich sein, aber wenn das so überwiesen wird, dann sind wir schnell bei der Einzelbetrieblichen und einzelnen Destinationen und wie unterscheiden wir dann, welche Destination? Weil wir haben auch innerhalb der Destination sehr unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Leistungsträger. Also diesen Auftrag so zu überweisen, würde mehr Probleme schaffen, als es tatsächlich gibt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst erteile ich Grossrat Rüegg das Wort, wenn Sie es wünschen noch vor der Abstimmung.

Rüegg: Herr Regierungsrat, wir konnten ja das in einem persönlichen Gespräch schon vertiefen auch mit Martin Vincenz. Es freut mich, dass der Kanton ein breit aufgestelltes Programm bereithält, in der Pipeline hält und dennoch, Sie geben eigentlich die Argumente dazu, dass genau dieser Auftrag überwiesen werden muss. Weil in dieser breit gefächerten Angebotspalette die in der Pipeline ist, braucht es Ergänzungen, Präzisierungen. Und

wenn Sie sagen, dass es halt nur einen kleinen, spezifischen Teil aus dem Ganzen betrifft, dann ist das vielleicht nur die halbe Wahrheit, wo hier spricht. Es ist immerhin über den ganzen Kanton hinweg, sind da verschiedene Destinationen und Leistungsträger dabei. Das haben Sie selber erwähnt. Und ich glaube im Sinne einer Ergänzung, Präzisierung, einer zielgerichteten Unterstützung der besonders Gebeutelten, und das im Nachfrageprogramm, ist es wichtig, dass dieser Auftrag überwiesen wird und Ihnen einen gewissen Kompass bietet, wohin gewisse Leistungen aus den zukünftigen Impulsprogrammen fliessen müssen und sollen. Hier soll auch ein bisschen die Affinität zu diesem Tourismus, der halt nicht im Kern der Strategie von GRF steht, unterstützt werden. Und es ist nicht nur MICE und Business und Städtetourismus. Es sind einfach die, genau die Segmente, die halt nicht ganz im Kernsegment von GRF sind, die hier jetzt halt die Unterstützung brauchen. Und hier braucht es den Auftrag, die Verpflichtung, dass der Kanton hier tätig wird. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie meinen Auftrag im Sinne der Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rüegg betreffend Tourismusnachfrage, Stabilisationsprogramm 2022 überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rüegg mit 57 Ja-Stimmen zu 39 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 57 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich entlasse Sie nun in die wohlverdiente Mittagspause und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Buon appetito, bun appetit e fin a las duos. Wir fahren um 14.00 Uhr weiter mit der Beratung.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 26. August 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Degiacomi, Marti, Rutishauser
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes behandeln wir den Auftrag von Grossrätin Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden. Regierungsvizepräsident Caduff wird die Regierung vertreten, welche beantragt, den Auftrag abzuändern. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1052)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie und deren Folgen führen auch im Bündner Tourismus zu ganz unterschiedlich gelagerten Herausforderungen. So ist jedes Tourismusunternehmen gefordert, sein Angebot zu überprüfen und auf sich verändernde Gästebedürfnisse auszurichten. Es gilt zudem, den internationalen Reisemarkt zu beobachten und Rückschlüsse auf die touristische Nachfrage zu ziehen. Tourismusdestinationen tun gut daran, Trends und jüngste Entwicklungen zu analysieren und in ihre Unternehmensstrategien zu übertragen. Die Digitalisierung, die Nachhaltigkeit, der Wunsch nach Regionalität, neue Arbeitsformen und vieles mehr sind starke Treiber der künftigen Tourismusentwicklung, auch in Graubünden. Genau wie der Verein Graubünden Ferien legen auch die einzelnen Tourismusorganisationen (Destinationsmanagement-Organisationen, regionalen Tourismusorganisationen) und alle Tourismusunternehmen (beispielsweise Rhätische Bahn, Bergbahnunternehmen, Hotelbetriebe usw.) ihre Unternehmensstrategie autonom fest. Die Regierung ist bereit, eine allgemein gültige Tourismusstrategie Graubünden zu erarbeiten und insbesondere der Aufgaben- sowie Rollenteilung im Bündner Tourismus besondere Beachtung zu schenken. Dies soll zur Klärung verschiedener Fragen und zur Stärkung von Graubünden als Tourismuskanton führen. Die im Auftrag konkret formulierten Eckpunkte einer Tourismusstrategie Graubünden lehnt die Regierung jedoch ab, weil die Aufzählung zu einengend und abschliessend ist. Es bedarf einer übergeordneten Betrachtungsweise, im Wissen, dass der Kanton keiner Tourismusdestination und keinem touristischen Leistungsträger

direkte Vorgaben in strategischer Hinsicht machen kann und soll. Eine Tourismusstrategie Graubünden soll einen Orientierungsrahmen schaffen und hinsichtlich Gliederung auch von den aufgeführten Eckpunkten abweichen können.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO aktualisiert derzeit die Tourismusstrategie des Bundes und legt darin die Schwerpunkte des Bundesrats für die nächsten Jahre fest. Die Tourismusstrategie Graubünden soll diese Anpassungen berücksichtigen.

Hinsichtlich Tourismusförderung im Kanton Graubünden sind die Grundlagen im Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) festgehalten. Beispielsweise sind im GWE und der dazugehörenden Verordnung die Finanzierung von Graubünden Ferien, der Regionenmarke graubünden, von Sportanlagen und weiteren tourismusrelevanten Aspekten verankert. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes wird auch das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2023 umgesetzt. Verschiedene Projekte der Tourismusentwicklung konnten in den letzten Jahren mit diesem Instrument massgeblich gefördert werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung erarbeitet eine Tourismusstrategie Graubünden als Orientierungsrahmen für die Akteure im Tourismus, wobei die inhaltliche Gliederung der Regierung überlassen bleibt.

Stiffler: Ich bin froh, dass die Regierung den Auftrag, wenn auch abgeändert, aber doch im Grundsatz annimmt und bereit ist, eine allgemein gültige kantonale Tourismusstrategie zu erarbeiten. Dass die Regierung betont, der Aufgaben- und Rollenteilung im Bündner Tourismus besondere Beachtung zu schenken, macht insbesondere Sinn, als dass sie ja einen Bericht zur Überprüfung der Zusammenarbeit vom AWT und Tourismus mit touristischem Partner am Erarbeiten sind. Ich verweise dabei auf meinen Auftrag vom letzten August, der einstimmig überwiesen wurde.

Es ist für mich und auch für die Zweit- und Dritunterzeichner verständlich, dass Sie sich das von den Unterzeichneten geforderte Korsett nicht zu eng schnüren lassen wollen, um gewisse Freiheiten beim Vorgehen bei

der inhaltlichen Gliederung wählen zu können. Sie schreiben, dass eine Tourismusstrategie Graubünden ein Orientierungsrahmen für alle Partner sein soll, und das habe auch ich so in meinem Auftrag verstanden.

Gerne stelle ich Ihnen aber noch drei Fragen und bin froh, wenn Sie diese, Regierungsrat Caduff, noch beantworten können: Sehen Sie es schon auch so, dass die Strategie in Miteinbezug der touristischen Akteure entwickelt wird und nicht im Alleingang? Und, obwohl Sie die inhaltliche Gliederung ja frei wählen möchten und darum den Auftrag auch abändern, gehören meines Erachtens Rollenteilung zwischen Kanton und touristischen Partnern, aber auch Diskussion um Mitteleinsatz und Rahmenbedingungen sowie Förderprioritäten zu dieser Strategie. Können Sie das bitte bestätigen? Und als letzte Frage natürlich: Wann gedenken Sie, die Tourismusstrategie zu starten? In dem Sinne bin ich zufrieden mit der Antwort, danke der Regierung und stimme dem abgeänderten Auftrag zu und bin aber froh, wenn Sie, Regierungsrat Caduff, noch ein paar Ausführungen zu meinen Fragen machen können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Ich unterstütze den Auftrag Stiffler ebenso in angepasster Variante. Mir ist aber bei diesem Auftrag auch noch etwas anderes wichtig. Manchmal entsteht bei mir der Eindruck, dass die Verwaltung sich gegenüber dem Grossen Rat offen zeigt für Konzeptpapiere und Strategien und diese auch umsetzt. Konzepte und Strategien machen aus meiner Sicht aber in den allermeisten Fällen nur dann Sinn, wenn sie auch laufend aktualisiert oder zumindest gelegentlich überarbeitet werden. Als Beispiele, negative Beispiele, möchte ich das Sportförderungskonzept 2015 bis 2019 oder das Altersleitbild aus dem Jahre 2012 anführen. Ich fordere die Regierung entsprechend auf, der Aktualisierung und Aufdatierung von Konzepten und Strategien mehr Gewicht zu verleihen oder sonst zumindest die veralteten Dokumente zu inaktivieren. Vielen Dank.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Somit erteile ich Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme auch hier erfreut zur Kenntnis, dass die Erstunterzeichner mit dieser abgeänderten Form einverstanden sind. Ich gehe gern auf die drei Fragen von Grossrätin Stiffler ein. Sie hat sie mir auch vorgängig zugestellt. Besten Dank dafür. Es ist klar, dass wir hier nicht im stillen Kämmerlein eine Strategie entwickeln möchten. Das würde ja auch gar nichts bringen, weil wir ja nachher nicht diejenigen sind, die die Strategie in diesem Sinn alleine umsetzen können. Insofern ist es zwingend, dass die touristischen Player, die touristischen Akteure bei der Erarbeitung dieser Strategie miteinbezogen sind. Die Idee ist, dass wir eine Arbeitsgruppe installieren. Wer dann genau in dieser Arbeitsgruppe Einsitz nehmen wird und wie sie organisiert wird, das ist noch zu definieren. Das werden

wir dann tun. Aber es ist ganz klar, dass wir hier die touristischen Akteure mit involvieren möchten.

Die Frage zwei: Ja, ich kann das so bestätigen. Für uns ist wirklich die Aufgaben- und Rollenteilung das Wichtigste, was es zu klären gilt im Tourismus des Kantons Graubünden. Wir schliessen keines dieser erwähnten Themen a priori aus. In der Frage erwähnt Grossrätin Stiffler auch die Finanzierung. Auch das schliessen wir nicht a priori aus. Das muss man sicher anschauen. Also wir sind hier wirklich offen, um den ganzen Rahmen, das ganze Spektrum aufzuschlagen und das Ganze zu berücksichtigen und anzuschauen.

Zur Frage, wann wir die Umsetzung oder die Erarbeitung dieser Tourismusstrategie anpacken möchten, das muss ich ein bisschen noch von der Lage abhängig machen, wie stark uns die Pandemie noch fordern wird. Wir müssen wahrscheinlich und wollen auch einen ersten Fokus bei dem Impulsprogramm legen. Aber es ist die Idee, dass wir jetzt die Vorbereitungsarbeiten in Angriff nehmen und auch so zeitnah wie möglich die Arbeiten durchführen und umsetzen. Aber einen kleinen Vorbehalt im Hinblick auf die aktuelle Lage muss ich machen. Falls die Pandemie sich nicht weiter verschlimmert, wir dort nicht zu stark gefordert sind, dann wird es schneller sein, und wenn wir dort noch sehr viel Ressourcen investieren müssen, dann wird es dann vielleicht halt erst im Verlauf von Winter oder Frühling.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Stiffler, wünschen Sie vor der Abstimmung nochmals das Wort? Sie verneint. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag von Grossrätin Stiffler überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den abgeänderten Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Stiffler mit 85 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes kommt der Fraktionsauftrag der SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie. Die Regierung wird auch hier durch Regierungsvizepräsident Caduff vertreten und sie beantragt, diesen Auftrag abzulehnen. Da der Erstunterzeichner, Grossrat Rettich, nicht anwesend ist, erteile ich Grossrat Caviezel, Chur, das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich) (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1061)

Antwort der Regierung

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus haben den Alltag der gesamten Gesellschaft im vergangenen Jahr verändert. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheiten und die Möglichkeiten zur Partizipation sind für alle Menschen in ihrer jeweiligen Situation herausfordernd. Mit einer breit angelegten Teststrategie, welche schweizweiten Vorbildcharakter hat, setzt sich der Kanton aktiv für eine möglichst rasche Rückkehr zur Normalität für die gesamte Bevölkerung ein.

Die Regierung war und ist sich der Situation von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie bewusst und hat, soweit dies das Bundesrecht und die epidemiologische Situation zulassen, ihnen Erleichterungen ermöglicht. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre waren von den Einschränkungen, welche in Graubünden per 4. Dezember 2020 erlassen wurden, ausgenommen. Die Lockerungen ab März 2021 behandelten die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit hoher Priorität und fokussierten mit der Öffnung von Sport- und Kulturangeboten auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Das Offenhalten der Schulen zur Gewährung möglichst gleicher Bildungschancen und weiteren sozialen und entwicklungsförderlichen Aspekten war nach der ersten Welle eines der obersten Credos in Graubünden. Die Bündner Teststrategie bezog die Schulen sehr früh mit ein, um einen Unterricht mit möglichst wenigen Einschränkungen zu ermöglichen. Nebst Angeboten der Eltern-, Erziehungs-, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche unabhängig der Pandemie grundsätzlich der gesamten Bevölkerung offenstehen, wurden die Schulen durch die Bildungsämter unterstützt, damit der Bildungsauftrag trotz der herausfordernden Lage umgesetzt werden konnte. Ebenso anerkannte Graubünden die Angebote der offenen Jugendarbeit im Vergleich zu anderen Kantonen sehr früh als soziale Einrichtungen an. Dies ermöglichte den Jugendlichen sich unter der Anwesenheit von Fachpersonen zu treffen und gemeinsame Zeit zu verbringen. Mit Jugendorganisationen standen einzelne Stellen der Verwaltung – unabhängig der Pandemie – regelmässig in einem wertvollen Austausch.

Die in der Öffentlichkeit als auch in Fachkreisen geführte Diskussion rund um Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche findet in Graubünden in Form eines Monitorings u. a. in der Fachkommission Kinderschutz und Jugendhilfe statt. Trotz der tiefen Fallzahlen bei den beteiligten Fachämtern, leitete sie bereits im Frühling 2020 Präventionsmassnahmen ein und verstärkte das Engagement betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt. Die Aktionstage gegen Gewalt standen unter dem Schwerpunktthema «Häusliche Gewalt – Kinder und Jugendliche miteinbringen» "SCHAU HIN!" - Gemeinsame Aktionstage gegen Gewalt 2020 (gr.ch).

Nach einem Jahr Pandemie mehrten sich Hinweise, dass "Die Corona-Krise [...] als «Brennglas» [wirkt], weil sie bestehende Tendenzen von Ungleichheit und Vorbelastung verstärkt. Die spezifischen Lebensumstände (z. B. die Familien- oder Wohnsituation sowie die finanzielle Situation) scheinen dabei von höherer Relevanz zu sein als die eigentlichen soziodemografischen Faktoren (wie Alter oder Geschlecht)." (Kessler, C. & Guggenbühl, L. [2021]. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gesundheitsbezogene Belastungen und Ressourcen der Bevölkerung. Ausgewählte Forschungsergebnisse 2020 für die Schweiz. Arbeitspapier 52. Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz).

Aufgrund dieser Erkenntnisse kommt die Regierung zum Schluss, dass die aktuell mit dem «Kantonalen Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG» beschlossenen konkreten Massnahmen bereits die richtige Akzente setzen, z. B. mit Pilotprojekten zu präventiven Hausbesuchsprogrammen, der Stärkung von niederschweligen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, der Umsetzung der Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) oder von Präventionsangeboten bei hochstrittigen Trennungsprozessen, Förderung von Partizipationsprozessen auf Gemeindeebene oder der Förderung von Vernetzung und Wissenserweiterung von Fachpersonen. Weiter prüft die Regierung die Auswirkungen der Pandemie auf die gesamte Bevölkerung laufend und ergreift, abhängig von der Entwicklung der Pandemie, die notwendigen Massnahmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Caviezel (Chur): Ich bin der Zweitunterzeichner dieses Vorstosses, und da Kollege Rettich nicht hier sein kann, vertrete ich dieses Anliegen.

Ich möchte gerne eingangs etwas zur Geschichte dieses Auftrages sagen. Wir haben diesen Auftrag im April dieses Jahres geschrieben, in einer Zeit, in der sich die Situation für die Jugendlichen als sehr, sehr schwierig gezeigt hat. Die Jugendlichen hatten noch kein Impfangebot, waren aber stark durch diese Lockdown-Einschränkungen betroffen, noch betroffen, und man spürte aus verschiedenen Diskussionen, dass sie sich nicht ernst genommen und nicht genug Gehör bekommen haben im Rahmen der damals laufenden Diskussionen zu Massnahmen und Öffnungen.

Und hier zeigt sich auch das Problem unserer parlamentarischen Mittel: Wenn wir einen Auftrag, der in einer Pandemie-Situation sehr dringlich ist, im April einreichen, haben wir gemäss unserer Geschäftsordnung logischerweise erst eine Antwort parat auf Ende August, und das ist logischerweise natürlich zu spät. Aber dafür kann die Regierung natürlich nichts, sondern es ist unsere Geschäftsordnung, und wir haben hier auch im Rahmen des damaligen CVP-Auftrages beantragt, die entsprechenden Möglichkeiten nochmals zu überprüfen.

Nun, Herr Regierungsrat, was hätten wir uns natürlich gewünscht, und was ist der Grund, warum wir den Auf-

trag im Wissen, dass es Zeit braucht, trotzdem erreicht haben? Wir hätten uns gewünscht, dass Sie sich diesem Thema schnell entsprechend annehmen würden, und hier komme ich zu meinem zentralen Kritikpunkt: Der Fraktionsauftrag hat im Titel Einbezug der Jugend während der Corona-Pandemie, und Sie schreiben dann, und das ist wirklich sinnbildlich für dieses Problem, das sich hier zeigt. Sie schreiben dann: Mit Jugendorganisationen standen einzelne Stellen der Verwaltung, und dann unabhängig der Pandemie, regelmässig in einem Austausch. Ich habe Sie in einem Interview mal gehört, Regierungsrat Caduff, dass Sie gesagt haben, Sie hätten fast täglich mit den Bergbahnen telefoniert.

Ich weiss nicht, wie oft Kollege Caluori bei Ihnen an einem runden Tisch war in den letzten eineinhalb Jahren. Sie haben einen sehr engen Draht gehabt zu den Wirtschaftsverbänden. Das ist auch löblich, dass Sie sich da abstimmen mit den entsprechenden betroffenen Kreisen. Aber wir haben explizit darauf aufmerksam gemacht, und es war auch in den Medien ein grosses Thema, dass es eben die Jugendlichen auch betrifft.

Und ich frage konkret dann beziehungsweise bemängle nach meinen Informationen, dass es nie so einen expliziten Austausch gab auf Stufe Regierung, auf Ihrer Stufe. Einen runden Tisch, gab es den in den letzten Monaten? Die Quellen, die da die Jugend vertreten und die ich kenne, haben mir gesagt, dass nichts dergleichen je stattgefunden hat, und das stört uns. Das stört mich persönlich wirklich, weil es wäre wirklich darum gegangen, hier verschiedene Lösungen, vielleicht auch kleine Lösungen zu finden und zu suchen.

Wir haben im Auftrag auch gefordert, dass man mittel- und langfristige Ansätze prüft. Sie haben dann Ausführungen gemacht. Unter dem Regierungsprogramm, da haben Sie verschiedene Ansätze bereits angedacht. Die sind gut. Die würde ich in keiner Art und Weise irgendwie schlechttreten wollen. Ob sie genügen, kann ich persönlich nicht beurteilen. Aber ich glaube, das geht grundsätzlich in die richtige Richtung.

Weil leider die Pandemie noch nicht wie gewünscht jetzt im Sommer vorbei ist, sondern wir vor einer vierten Welle stehen und das Potential für einen schwierigen Herbst, schwierigen Winter leider, leider da ist, möchten wir an diesem Auftrag festhalten, auch im Sinne des Hinweises, dass bitte bei den nächsten Problemen, die uns bevorstehen, die Jugend und ihre Bedürfnisse aktiv miteinbezogen werden. Und da ist halt auch der institutionelle Austausch wichtig. Hier geht es um Wertschätzung. Hier geht es um Ideenaustausch, und es ist eben nicht nur eine Frage des sporadischen Diskurses auf irgendeiner Fachstufe, und ich bedaure wirklich, dass das nicht stattgefunden hat. In diesem Sinne, die SP-Fraktion hält am Fraktionsauftrag fest, im Wissen, dass er eine gewisse zeitliche Verzögerung hat zur damaligen Einreichung, geschäftsordnungsbedingt, aber in der Befürchtung, dass uns dieses Problem leider jetzt im Herbst oder im Winter wieder einholen wird. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, diesen Fraktionsauftrag mit uns zusammen zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreter Stocker, Sie haben das Wort gewünscht.

Stocker: Kinder und Jugendliche sind die grossen Vergessenen dieser gegenwärtigen Krise. Obschon Kinder und Jugendliche, aber auch junge Erwachsene hinsichtlich einer Ansteckung mit COVID-19 und dem Krankheitsverlauf kaum gefährdet sind, waren und sind junge Menschen überdurchschnittlich stark von den behördlichen Massnahmen betroffen.

Die Kindheit und Jugend ist eine wichtige, aber vergängliche Zeit. Sie ist dazu da, Kontakte zu Mitmenschen zu knüpfen, Freunde zu finden, Abenteuer zu erleben, die eigenen Grenzen auszuloten, sich aus- und weiterzubilden. Und vieles davon war während dem vergangenen Jahr und zu Beginn dieses Jahres kaum oder nur sehr eingeschränkt möglich. Freizeitaktivitäten wurden vorübergehend verboten. Mittlerweile sind sie unter Auflagen wieder zugänglich. Die Folgen all dieser Massnahmen sind ansatzweise bekannt und wurden seit Beginn des Jahres immer wieder und häufiger thematisiert, und das ist den Jugendorganisationen und -verbänden zu verdanken, die sich immer wieder dafür eingesetzt haben, dass eben genau die Bedürfnisse der jungen Leute in diesem Land gehört werden.

In der aktuellen Situation haben Junge wiederum einen schweren Stand. Unter Zwölfjährige können sich derzeit nicht impfen, die unter 30-jährigen mussten warten, bis sie endlich an der Reihe waren, und jetzt steht das COVID-Zertifikat im Raum. Junge Menschen sind vom Gesundheitlichen her nur sehr bedingt von COVID gefährdet, werden aber unter Druck gesetzt, sich zu impfen. Der Druck erhöht sich, weil die geforderten Testkapazitäten oftmals gar nicht vorhanden sind, und der nächste Schritt ab Oktober wird dann sein, dass sie auch die Testung selber zahlen müssen.

Dafür habe ich persönlich wenig Verständnis und wir sollten gerade den Jungen, die eben auf vieles verzichten mussten, die Freiheit lassen, sich entweder regelmässig kostenlos testen zu lassen oder sich zu impfen.

Die Regierung konnte nun verschiedentlich davon Kenntnis nehmen, wie es um die Situation von Kindern und Jugendlichen steht, und noch im Februar haben Kollegin Favre Accola, ein Gymnasiast und ich, der Sprechende, in einem offenen Brief an die Regierung die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Kinder und Jugendliche adressiert. Im April habe ich dann zusätzlich verschiedene Fragen zum Monitoring der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen bei der Regierung eingereicht. Für die ausführlichen Antworten möchte ich mich an dieser Stelle bei der Regierung herzlich bedanken. Die Antworten, die ich erhalten habe, die sind im Weitesten natürlich deckungsgleich mit dem, was im Fraktionsauftrag der SP steht. Eine effektive Handlungsbereitschaft ist leider nicht spürbar. Vielmehr stellt die Regierung sich auf den Standpunkt, bereits das Nötige unternommen zu haben, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Ich anerkenne die Bemühungen der Regierung in dieser Sache und auch die Pionierleistung im Bereich der Massentests an Schulen, was Schülerinnen und Schülern ein Stück Normalität gebracht hat. Mittlerweile hat der Bundesrat auch Lockerungsschritte verfügt, wovon insbesondere junge Menschen profitiert haben.

Doch das allein darf uns nicht dazu veranlassen, die Jungen bei der weiteren Krisenbewältigung und der Überwindung der Folgeschäden erneut zu vergessen. Der Schaden in Form von Perspektivlosigkeit, gehäuft auftretende psychische Probleme, höhere Suizidalität, allenfalls gestiegene Armut, Bildungslücken, Angst vor gesundheitlichen Folgen usw. ist angerichtet. Wir müssen die Situation also weiterhin im Auge behalten und die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigen. Es reicht nicht aus, wenn die Regierung den Standpunkt vertritt, alles Nötige unternommen zu haben, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen während der Krise zu verbessern und sie dann gleichzeitig als Beispiel anführt, sich für offene Skigebiete und offene Terrassen eingesetzt zu haben. Dieses Engagement, und das möchte ich betonen, ist absolut lobenswert und begrüssenswert. Aber verstehen Sie bitte auch, dass Sie damit die Bedingungen für Kinder und Jugendliche nicht massgeblich verbessert haben.

Noch eine Randbemerkung zu den Lockerungen ab März 2021. Die Regierung hätte es im Rahmen des Konsultationsverfahrens in der Hand gehabt, sich effektiv für bessere Bedingungen für Kinder und Jugendliche einzusetzen und bestimmt kann der zuständige Regierungsrat hierzu ausführen, ob und inwiefern er sich für diese Lockerungen von Kindern und Jugendlichen auch eingesetzt hat.

Was nun der vorliegende Auftrag fordert, ist ein Austausch der Regierung mit Jugendorganisationen, der zum Ziel haben soll, kurz- bis langfristige Massnahmen zu erarbeiten, wie die Auswirkungen von COVID-19 abgefedert werden könnten. Letztlich führt dieser Auftrag genau dazu, dass an einer solchen Post-COVID-Strategie gearbeitet wird, die auch von Seiten der Jugendverbände und der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen gefordert wird. Es handelt sich dabei keineswegs um eine völlig neue und willkürliche Forderung.

Und gerade im Kontext des neuen kantonalen Programms zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik wäre ein Austausch ein erster Schritt zu mehr Partizipation bei Angelegenheiten, welche Kinder und Jugendliche eben auch direkt betreffen. Im Rahmen dieses erwähnten Programms hat sich herausgestellt, dass der Bereich Partizipation grossen Handlungsbedarf aufweist. Aus dem neuen Leitbild geht auch hervor, dass Kinder und Jugendliche einen zentralen Stellenwert im Kanton Graubünden einnehmen, und dieser Stellenwert wird ihnen nur dann zuteil, wenn er auch gelebt wird.

Sehen Sie diesen Austausch als eine Chance in zweierlei Hinsicht: Erstens, lassen sich so die Bedürfnisse der jungen Menschen direkt im Austausch gezielt abholen, um die negativen Effekte mit den richtigen Massnahmen abfedern zu können, und zweitens, kommt das neue Leitbild bereits beispielhaft zum Tragen. Gemeinsam mit Bündner Jugendorganisationen, den Jungparteien, Vertreterinnen und Vertretern der Jugend selbst und beigezogenen Experten lassen sich die Brennpunkte der Krise umfassend adressieren.

Doch allein das soll nicht der Zweck sein, denn vielmehr soll es auch darum gehen, was der Kanton kurz- bis langfristig für Massnahmen umsetzen soll, um die ent-

standenen Bildungslücken zu schliessen, die Chancengerechtigkeit wiederherzustellen, die psychischen Probleme zu behandeln, die verursachte Armut zu überwinden und den Weg in die Normalität wiederzufinden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Der Vorstoss nimmt tatsächlich ein sehr wichtiges Thema auf, nämlich die Partizipation, den Einbezug der Jugendlichen. Und ich kann hier bestätigen, Grossrat Caviezel, es ist tatsächlich so, dass ich persönlich diesen Austausch nicht hatte. Das ist so, die Leiterin des Sozialamtes und die entsprechenden Mitarbeiter jedoch sehr wohl. Ich nehme diese Rückäußerung gerne entgegen und auch, wenn Sie so wollen, diesen Rüffel, dass ich das nicht selber, persönlich gemacht habe.

Das Thema ist wichtig. Der Auftrag nimmt ein wichtiges Anliegen auf, und in der besagten Aprilsession haben wir eben auch das von Grossratsstellvertreter Stocker zitierte Leitbild publiziert. Und wir sind der Ansicht, dass mit diesem Leitbild und den da aufgelegten Arbeiten eigentlich das, was der Vorstoss hauptsächlich will, nämlich die langfristige Partizipation, der Schutz und auch die Förderung der Jugendlichen, hier postuliert ist.

Wir hatten in den letzten Monaten verschiedene Workshops mit den Gemeinden, weil das Thema ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben die Arbeiten aufgelegt. Es ist klar, dass die nicht sofort greifen. Es braucht jetzt ein bisschen Zeit, bis das Ganze erarbeitet worden ist. Aber genau die Partizipation, das ist ein sehr wichtiges Thema, hier sind die Arbeiten aufgelegt. Die werden auch in den kommenden Wochen greifen, und da bin ich auch überzeugt, dass die angesprochenen Themen und Problematiken aufgearbeitet werden können. Und wenn die Bewältigung, die langfristige Bewältigung dieser COVID-Pandemie, ein Thema der Jugend ist, und davon gehe ich aus, dann wird das dort auch erarbeitet.

Insofern bitte ich, diesen Auftrag nicht zu überweisen, weil ich der Ansicht bin oder die Regierung der Ansicht ist, dass wir hier bereits alles aufgelegt haben. Den besagten Rüffel, dass ich persönlich das nicht getan hatte, den nehme ich entgegen. Wir hatten verschiedene Interessensvertretungen, die sich mit uns austauschen wollten. Es stimmt, der enge Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden war intensiver. Aber auch mit den Gewerkschaften hatten wir Austausch, aber mit den Jugendorganisationen ich persönlich nicht. Meiner Ansicht nach ist es bereits erfüllt, was der Auftrag fordert, und es macht nicht Sinn, nur auf COVID zu fokussieren, sondern die Partizipation der Jugendlichen soll generell ausgebaut werden, und das Ganze ist jetzt auch aufgelegt. Es wäre falsch, den Fokus nur auf COVID zu legen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, Chur, Sie wünschen nochmals das Wort vor der Abstimmung. Ist das richtig?

Caviezel (Chur): Nur ganz kurz. Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken. Das freut mich. Ich möchte auch betonen, dass ich der Meinung bin, dass die Massnahmen grundsätzlich in die richtige Richtung gehen. Ich habe ihn auch so verstanden, dass, falls sich die Probleme jetzt akzentuieren würden, er diesen aktiven Austausch mit den Jugendlichen und den Jugendorganisationen und den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern suchen würde. Das ist erfreulich. Das bringt immer wieder auch kreative Lösungen zutage. In diesem Sinne, glaube ich, sind wir sehr, sehr nahe beieinander. Der Auftrag kann vielleicht noch etwas Schub bringen, zusätzlichen Schub. Überweisen Sie ihn. Die Stossrichtung ist grundsätzlich, glaube ich, von Links bis Rechts breit geteilt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag SP mit 32 Ja-Stimmen zu 69 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 69 zu 32 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes behandeln wir die Anfrage von Grossrat Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung. Diese Anfrage wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Parolini vertreten. Grossrat Brunold, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie mit der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1062)

Antwort der Regierung

Macht man in einem Internetbrowser unter Ausschaltung von Standort und Benutzerverhalten eine Bildersuche zu «Graubünden», so finden sich unter den relevantesten Bildern solche vom öffentlichen Verkehr, von schönen Landschaften, intakter Natur und intakten Dörfern, einzigartigen Bauwerken oder kulinarischen Highlights. Zudem sind der einzige Nationalpark, drei Regionale Naturparks als Modellregionen der nachhaltigen Entwicklung sowie bedeutende UNESCO-Welterbestätten von Natur und Kultur weitere Indizien für die hohe Bedeutung der Nachhaltigkeit in Graubünden. Graubünden wird also schon stark mit Nachhaltigkeit in Verbindung

gebracht. Das bedeutet, Graubünden muss in erster Linie den Erwartungen als nachhaltige Feriendestination tagtäglich gerecht werden. Dass sich Nachhaltigkeit lohnt, hat sich in der Zeit der Coronapandemie mit den Reisebeschränkungen gezeigt: Es gibt eine überraschend grosse Nachfrage und damit auch ein entsprechendes Potenzial für naturnahen Sommertourismus in den Bergregionen Graubündens, das mit dem Klimawandel an Bedeutung gewinnen wird.

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip, bei dem die Dauerhaftigkeit der Ressourcennutzung durch Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit gewährleistet wird. Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 ist die Wahrung des Gleichgewichts zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen ein zentraler Aspekt. Der Kanton verfügt seit Anfang 2021 über ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) von Projekten. Dieses kommt in Abhängigkeit der Komplexität, der Reichweite der Auswirkungen in Raum und Zeit, der betroffenen Bevölkerung, den Kosten und möglichen Zielkonflikten zur Anwendung und soll den Projektleitenden zur Optimierung im Sinne der Nachhaltigkeit dienen. Neben den verwaltungsinternen Vorgaben zur NHB sind die Regionalen Naturparks über ihre Leistungsvereinbarungen verpflichtet, ein auf ihre Bedürfnisse angepasstes Instrument der NHB ihren Gemeinden anzubieten und damit einen Mehrwert für die nachhaltige Entwicklung zu erbringen. Als Motor, welcher nachhaltige Entwicklung vorantreibt, kann der Kernpunkt «Green Deal» im Regierungsprogramm 2021–2024 angesehen werden. Der in der Junisession 2019 vom Parlament überwiesene Auftrag Wilhelm «Green Deal für Graubünden» deckt mit dem geforderten Aktionsplan zur Reduktion der Treibhausgasemissionen einen ersten und wichtigen Teil eines umfassenden «Green Deal» im Verständnis des Regierungsprogramms ab. Ein Zwischenbericht mit einem Verpflichtungskredit für eine erste Etappe wird dem Grossen Rat in der Oktobersession 2021 vorgelegt. Im Aktionsplan werden die Umstellung auf erneuerbare Energien, der öffentliche Verkehr, der nachhaltige Umgang mit Materialressourcen und die Stärkung der einheimischen Wirtschaft zentrale Handlungsachsen sein. Zu einem umfassenden «Green Deal» im Verständnis der Regierung gehört aber auch der Umgang mit jenen Ressourcen oder Lebensgrundlagen, die insbesondere auch für den Tourismus essenziell sind, nämlich eine intakte Natur und Landschaft sowie das kulturelle Erbe. Eine hohe Sensibilisierung für den Schutz der Landschaft hat in Graubünden eine lange Tradition und ist ein Grund dafür, dass Graubünden stark mit Nachhaltigkeit assoziiert wird. Diesen sorgfältigen Umgang mit der Landschaft gilt es fortzusetzen. Der Förderung der Biodiversität ist ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt des Regierungsprogramms 2021–2024 gewidmet.

Zu Frage 1: Ja. Es kann dabei aber nicht nur um einen Werbeeffect gehen, sondern darum, eine Bündner Haltung der Nachhaltigkeit vorzuleben und gegen innen und aussen durch Ernsthaftigkeit sichtbar zu machen.

Zu Frage 2: Nein. Ein Monitoringsystem, das für die Kommunikation im Tourismus verwendet werden kann,

muss vor allem auf konsequente Anstrengungen zur Nachhaltigkeit in der Tourismusdestination und den Beherbergungsbetrieben Bezug nehmen, wie sie von den Gästen auch erlebbar sind. Vorhaben zur Nachhaltigkeit auf kantonaler Ebene können allenfalls ergänzend verwendet werden. Die Regierung ist bereit, diesbezügliche Informationen den Trägerschaften eines Monitoringsystems oder Tourismusmarketings zur Verfügung zu stellen. Es ist und bleibt jedoch Aufgabe einzelner Tourismusdestinationen, sich mit verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander zu setzen und nachhaltige Tourismusangebote zu entwickeln sowie zu kommunizieren. Nachhaltigkeit im Tourismus bedarf einer fundierten inhaltlichen Auseinandersetzung und liegt in der unternehmerischen Verantwortung von einzelnen Tourismusakteuren.

Zu Frage 3: Ja. Der Kanton Graubünden hat im Bereich Nachhaltigkeit bereits einen gewissen Vorbildcharakter. Es ist wichtig, dazu zu stehen und sich im Sinne einer Attraktivitätssteigerung auch zur Nachhaltigkeit zu bekennen. Das bedeutet aber auch, dass sich Tourismusorganisationen und einzelne Tourismusakteure in Graubünden gezielt mit touristischen Erlebnissen, bestehend aus Erholung, Bewegung, Kulinarik, Kultur, Natur und Landschaft sowie Umweltqualität, befassen, die einen Beitrag zur Positionierung von Graubünden als nachhaltige Ferienregion leisten.

Brunold: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich wünsche keine Diskussion, möchte aber eine Erklärung abgeben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bitte, Herr Grossrat.

Brunold: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Die Nachhaltigkeit ist ein Gebot der Stunde. Auch im Tourismus erhält die Nachhaltigkeit immer mehr Bedeutung. Für den Tourismus stellt die Nachhaltigkeit insbesondere im Umweltbereich eine grosse Herausforderung dar. Wir denken hier beispielsweise an die Bewerbung von Gästen in Übersee. Wenn eine Destination mit dem Thema Nachhaltigkeit sich auseinandersetzt, muss sie auch die Frage beantworten, ob in den Fernmärkten Gäste angelockt werden sollen, welche mit dem Flugzeug anreisen, um in Graubünden Ferien zu geniessen. Eine nicht ganz einfache Entscheidung.

Nachhaltigkeit ist aber viel mehr als der Bereich Umwelt. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort die Definition der Vereinten Nationen: Nachhaltigkeit ist die Wahrung des Gleichgewichts zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen. Ich definiere Nachhaltigkeit genau gleich. Nachhaltigkeit funktioniert somit nicht, wenn nur ein Aspekt Gewicht erhält. Es braucht sowohl den ökonomischen, ökologischen wie auch sozialen Pfeiler.

Ich gehe im Grundsatz mit der Regierung überein, was Aufgabe des Kantons ist und was Aufgabe der Destinationen ist. Im touristischen Bereich müssen die Tourismusdestinationen gemeinsam mit den Standortgemeinden den Lead bei der Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie übernehmen. Teil einer Nach-

haltigkeitsstrategie wird vermutlich auch ein Monitoring in den Destinationen sein. Beim Aufbau eines Monitoringsystems verfügt der Kanton am besten über einen Überblick, welche Massnahmen bereits umgesetzt sind, dies beispielsweise in den Bereichen Mobilität, energetische Baumassnahmen, Elektrizität, aber auch bei Massnahmen im Bereich Lebensmittelabfall etc.

Es ist erfreulich, dass der Kanton Zugang zu den Informationen gewährt. Im Tourismus sind bereits einige Initiativen im Nachhaltigkeitsbereich angelaufen. Ich bin sehr gespannt, was in den nächsten Jahren alles entstehen wird. Ich wünsche dem Bündner Tourismus und uns allen viel Mut, dass wir das Thema Nachhaltigkeit beherzt anpacken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage von Grossrat Brunold behandelt und gehen weiter mit der Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie. Diese Anfrage wird seitens der Regierung ebenfalls durch Regierungsrat Parolini vertreten. Grossrätin Gartmann-Albin, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1052)

Antwort der Regierung

Die berufliche Grundbildung ist eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe, welche von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gemeinsam erfüllt wird. Die drei Lernorte – Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse – vermitteln die Bildungsinhalte gemäss den Bildungsverordnungen.

Zu Frage 1: Die OdA sind dafür verantwortlich, dass die ihr angeschlossenen Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. Unter anderem dienen Schnupperlehren den Betrieben auch dazu, den geeignetsten Berufsnachwuchs zu finden. Es bestehen im Kanton Graubünden keine Informationen darüber, wie viele Schnupperlehren und in welcher Form diese angeboten werden. Seit 1. März 2020 ist das Bündner Lehrfirmenverzeichnis jedoch online abrufbar. Dadurch wird den Jugendlichen die Suche nach Schnupperlehren vereinfacht.

Zu Frage 2: Die abgeschlossenen Lehrverträge wie auch die ausgeschriebenen Lehrstellen der Jahre 2020 und 2021 (Stand jeweils Ende April) weichen nicht merklich vom Durchschnitt der Vorjahre (2017–2019) ab. Informationen zu den Berufszweigen können keine gemacht werden, da nur die Gesamtanzahl erhoben wird, nicht aber die einzelnen Branchen.

Monat/Jahr	Abgeschlossene Lehrverträge	Ausgeschriebene Lehrstellen
Ende April 2021	1121	928
Ende April 2020	1226	982
Ende April 2019	1187	941
Ende April 2018	1242	775
Ende April 2017	1322	867

Zu Frage 3: Es ist der Regierung bewusst, dass die durch COVID-19 beeinflusste Situation den Berufseinstieg in einzelnen Branchen erschweren kann. Es bestehen jedoch intakte Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten und alle beruflichen Grundbildungen können erlernt werden. Die nationale Task Force "Perspektive Berufslehre" setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Jugendliche eine Lehrstelle finden und Lehrbetriebe ihre offenen Lehrstellen besetzen, diese erhalten und dadurch ihren Bedarf an künftigen qualifizierten Fachkräften decken können. Die nationale Kampagne #PROLEHRSTELLEN sensibilisiert z. B. dafür, das Engagement für die Berufswahl fortzusetzen. Die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) berät die Jugendlichen zur Berufswahl und stellt Informationen und Dokumentationen bereit. Auf berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal) werden die Berufe vorgestellt und die freien Lehrstellen publiziert. Das Case Management Berufsbildung (CMBB) als Teil der BSLB unterstützt Jugendliche, welche bei Austritt aus der Volksschule, einem Brückenangebot oder nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung dastehen. Per 1. März 2021 wurde das CMBB umstrukturiert und durch interne Stellenverschiebungen um 20 Prozente erhöht, damit die Sicherstellung der Beratung in den Regionen erhöht wird. Zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant.

Zu Frage 4: Ja.

Zu Frage 5: Mit Einführung des Lehrplans 21 wurde der Modullehrplan "Berufliche Orientierung" eingeführt, welcher schwerpunktmässig auf der Sekundarstufe I unterrichtet wird. Hierbei erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufsziels parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung. Für die 3. Klasse der Sekundarstufe I wurde im Kanton Graubünden zusätzlich das Zeitgefäss "Individualisierung" mit dem Ziel geschaffen, den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die berufliche oder schulische Zukunft zu verbessern (z. B. individuelle Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, Optimierung der Berufswahl, Stärkung der Eigenverantwortung für den Übergangsprozess). Schulabgänger/-innen, welche nicht direkt eine berufliche oder schulische Grundbildung antreten, haben die Möglichkeit, ein Brückenangebot oder das Jugendprogramm Funtauna (arbeitsmarktlche Massnahme des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit) zu besuchen. Zudem besteht das

CMBB (siehe Antwort 3). Zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und bin mit dieser leider nur teilweise zufrieden, verlange aber selber keine Diskussion. Erfreulich ist, dass die Regierung auch in diesem Jahr bereit ist, die Frist der Abschlüsse von Lehrverträgen und somit den Lehrbeginn bis im Oktober zu verlängern. Ich bin überzeugt, dass davon viele Jugendliche Gebrauch machen werden und somit der Einstieg ins Berufsleben erleichtert wird. Ebenfalls freut es mich, dass die Regierung für die dritte Klasse der Sekundarstufe I ein Zeitgefäss Individualisierung mit dem Ziel geschaffen hat, den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die berufliche oder schulische Zukunft zu verbessern. Erstaunt bin ich hingegen, dass im Kanton keine Informationen darüber bestehen, wo und wie viele Schnupperlehren angeboten werden. Ebenfalls erstaunt es mich sehr, dass wohl Aussagen betreffend Gesamtzahl Lehrstellen möglich sind, jedoch nicht die Zahlen über die einzelnen Branchen. Ich denke, die Erarbeitung der Zahlen der einzelnen Branchen wäre ohne allzu grossen Aufwand möglich und würde einen guten Überblick verschaffen.

Erfreut, erstaunt und nun noch zum Schluss etwas enttäuscht. Von der Antwort der Regierung auf meine fünfte Frage bin ich vom letzten Satz enttäuscht, welcher lautet: Zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant. Punkt. Schluss. Klar, einiges wurde eingeleitet, aber genügt dies wirklich? Mir zeigt es klar, dass dazu nicht mal Überlegungen getätigt wurden und anscheinend auch nicht weiter werden. Ist nicht die Jugend unsere Zukunft und gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte der Motor unserer Wirtschaft?

Die Krise trifft Junge speziell hart. Es wird schwieriger, den ersten Job zu finden, und dieser ist oftmals entscheidend für den Verlauf des weiteren Berufslebens. Die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz ist infolge Corona-Krise stark angestiegen. Meiner Ansicht nach könnte und müsste der Kanton in diese Richtung viel mehr unternehmen, und dies nicht nur während der Corona-Zeit, nein, sondern ganz allgemein. Ziel sollte es doch sein, dass möglichst alle Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren und auch abschliessen können, welche ihren Begabungen entspricht. Dazu braucht es aber noch mehr als von der Regierung bisher unternommen wurde. Aus diesem Grunde bitte ich das zuständige Departement, nochmals über die Bücher zu gehen und sich Gedanken zu machen, was man noch zusätzlich als Unterstützung und Hilfe anbieten könnte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin behandelt. Wir fahren weiter mit der Fraktionsanfrage der CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft. Erstunterzeichner ist Grossrat Loepfe. Diese Anfrage wird seitens der Regierung ebenfalls durch Regierungsrat Parolini vertreten. Grossrat Loepfe, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe) (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1058)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Dass bestimmte Berufe sich in der Zukunft nicht mehr behaupten werden können, ist eine Folge des Fortschritts und stellt eine permanente Herausforderung dar. Die COVID-19-Pandemie wird die Transformationen des Arbeitsmarkts hinsichtlich den Anforderungsniveaus und Job-Kompetenzen beschleunigen. Der Arbeitsmarkt in Graubünden kann sich dieser Transformation nicht entziehen. Die Entwicklungen bergen Gefahren, führen aber auch zu Chancen, die es zu nutzen gilt.

Zu Frage 2: Eine Grundausbildung garantiert keine langfristige Arbeitsplatzsicherheit mehr. Das lebenslange Lernen hat bereits einen hohen Stellenwert und erhöht die Chancen auf den Verbleib im Beruf bzw. auf dem Arbeitsmarkt generell. Die Verantwortung für Weiterbildung liegt primär bei den Berufstätigen wie auch den Arbeitgebenden. Jede Person steht selbst in der Verantwortung, sich so aus- und weiterzubilden, damit sie auf einem Arbeitsmarkt mit veränderten Anforderungen Arbeit findet. Auch die Rolle der Arbeitgebenden in Bezug auf die stete Entwicklung der Mitarbeitenden gewinnt im Kontext des Fachkräftemangels an Bedeutung. Die Rolle des Staates ist eine subsidiäre. Auf Bundesebene setzt sich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zusammen mit seinen jeweiligen Partnern für attraktive Angebote in der Berufsbildung ein. Der Kanton unterstützt im Rahmen der interkantonalen Entwicklungen Projekte, die die Bewältigung der Umwandlungsdynamik begünstigen. So beteiligt sich der Kanton am Projekt "viamia", welches eine kostenlose berufliche Standortbestimmung und Potenzialabklärung für Erwachsene ab 40 Jahren umfasst. Im Regierungsprogramm (RP) 2021–2024 ist die Unterstützung der digitalen Transformation als Ziel festgehalten und in Entwicklungsschwerpunkt 12.2 konkretisiert. Aus den durch den Grossen Rat gesprochenen Mitteln des Verpflichtungskredits "Förderung digitale Transformation" sind bereits Massnahmen auf verschiedenen Bildungsebenen angedacht. Kantonale Alleingänge sind in der globalisierten Welt bzw. beim heutigen Vernetzungsgrad nur bedingt erfolgreich. Punktuell kann und wird der Kanton im Rahmen der im RP 2021–2024 aufgezeigten Stossrichtung diese Entwicklung aber proaktiv mitgestalten oder fördern.

Zu Frage 3: Für vom Wandel Betroffene ist es aus Anreizgründen vorteilhaft, die ausbildungsbedingten Mehrkosten einer Zweitausbildung oder Weiterbildung über vom Kanton getragene Stipendien statt über rückzahlbare Darlehen finanzieren zu lassen.

Zu Frage 4: Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) werden ausgerichtet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person, ihrer Eltern und anderer gesetzlich Verpflichteter oder die entsprechenden Leistungen anderer Dritter nicht ausreichen (Prinzip der Subsidiarität). Ausbildungsbeiträge sind Unterstützungen für ausbildungsbedingte Mehrkosten, sie sind

jedoch nicht existenzsichernd. Eine Durchbrechung und Vermischung der Aufgabenteilung zwischen Bildungsleistung und Existenzsicherung ist unvorteilhaft und führt zu Ungleichbehandlungen.

Bereits heute besteht die Möglichkeit, eine Person mit Stipendien zu unterstützen, welche eine weitere Ausbildung absolviert und die zu einem höheren Abschluss führt. Ebenfalls kann eine zweite berufliche Grundbildung mit Stipendien unterstützt werden, wenn diese eine breitere Berufsausübung in der gleichen Branche ermöglicht oder wenn für die erste berufliche Grundbildung keine Stipendien bezogen worden sind. Eine Unterscheidung in Stipendierung von Aus- und Weiterbildungen in zukunftsfähigen Berufsbildern und Nicht-Stipendierung anderweitiger Aus- und Weiterbildungen führt zu Vollzugsschwierigkeiten und zu Ungleichbehandlungen. Auf Stufe der Erstausbildungen erfolgt eine solche Trennung nicht. Erst in der Retrospektive kann bestimmt werden, welche Berufe zukunftsfähig sind bzw. waren. Aktuell besteht ein gut funktionierendes und aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel der verschiedenen Finanzierungswege, welches nicht durchbrochen werden sollte. Unter "Berufsbildung 2030" werden im Rahmen einer schweizweiten Auslegeordnung Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert, wie Erwachsene während einer beruflichen Grundbildung die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten decken können. Die Regierung wird die Schlussfolgerungen dieser Auslegeordnung sowie allfällige Empfehlungen prüfen und in ihre Beurteilung einfließen lassen.

Loepfe: Auch von meiner Seite noch Gratulation, auch Tarzisius Caviezel, auch von meiner Seite Gratulation zur ehrenvollen Wahl. Ich erkläre mich namens der ehemaligen CVP-Fraktion mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Loepfe verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich denke nicht. Grossrat Schwärzel, haben Sie eine Ergänzung zum Vorgehen? Opponieren Sie gegen die Diskussion oder möchten Sie später das Wort? Gut. Dann erteile ich Grossrat Loepfe das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Loepfe: Wir alle beschäftigen uns mit der Bewältigung der Corona-Krise. Beim hier zu diskutierenden Vorstoss geht es um den Umgang mit den Langzeitfolgen der Pandemie und den Umgang mit der beschleunigten Digitalisierung, die daraus entstanden ist. Die Antwort der Regierung kann mich nicht zufriedenstellen, dies, weil sie bei der Beantwortung der Frage drei ja selbst bestätigt, dass Stipendien statt Darlehen aus Anreizgründen vorteilhaft sind, um Arbeitnehmende und Selbstständige in nicht zukunftsfähigen Berufen zur Zweit- oder Weiterbildung zu animieren. Diese Erkenntnis vermag die Regierung aber nicht vom Dogma abzubringen, dass

Grundausbildungen mit Stipendien und Weiterbildungen mit Darlehen zu finanzieren seien. Dieses Dogma hat zur Konsequenz, dass in Graubünden zur überwältigenden Mehrheit Stipendien und nur wenige Darlehen nachgefragt und gewährt werden. Dies bedeutet also, dass der Kanton Weiterbildungen nachfrageseitig kaum unterstützt.

Die Weiterbildungen und die Zweitausbildungen werden aber immer wichtiger, und die Nachfrage danach steigt stetig. Diejenigen Leute, welche sich eine Zweitausbildung oder Weiterbildung über den Darlehensweg nicht leisten können, sind eigentlich diejenigen, welche diesen Weg am dringlichsten gehen müssten.

Die Regierung wirft nun in ihrer Antwort den Anfragenden indirekt vor, dass sie die Aufgabenteilung zwischen der Bildungsleistung und der Existenzsicherung durchbrechen und vermischen wollen. Dies sei unvorteilhaft und führe zu Ungleichbehandlungen. Ich stelle fest, dass hier die Regierung in einem selbstgesetzten Dogma feststeckt. Es geht hier nicht um die Existenzsicherung im Sinne der Sozialhilfe, sondern um die Vermeidung, dass dieser Fall eintritt, indem man die Zweit- und Weiterbildung ermöglicht, wo sie sonst nicht gemacht würde. Weiter führt die Regierung gegen eine Förderung mittels Stipendien an, dass damit eine Unterscheidung in zukunftsfähige und nicht zukunftsfähige Berufsbilder nötig wäre, dass dies nicht praktikabel wäre und zu Ungleichbehandlungen führe. Diese Aussage sagt aber in der Essenz nichts anderes aus, als dass die Regierung nicht weiss, wie sie das machen würde und deshalb auch nichts machen will. Zum Glück hat unsere Regierung in der Pandemie nicht nach dieser Prämisse gehandelt. Sonst wüsste ich nicht, wo wir heute stehen würden.

Nun, die Regierung gibt uns im letzten Satz eine schmale Hoffnung auf eine bessere Erkenntnis ihrerseits, wenn sie auf die schweizweite Auslegeordnung unter der Bezeichnung Berufsbildung 2030 hinweist. Dort sollen Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert werden, wie Erwachsene während einer beruflichen Grundausbildung die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten decken können. Eigentlich bräuchte die Regierung diese Erkenntnis nicht. Sie hat sie ja bereits in der Beantwortung der Frage drei gehabt.

Die schweizweite Auslegeordnung bräuchten wir eigentlich nicht, denn wir sind ein Kanton mit besonderen Anforderungen und in der Pandemie hat unsere Regierung gezeigt, dass sie keine schweizweite Auslegeordnung braucht, um das Richtige zu tun und damit zum schweizweiten Vorbild zu werden. Das Zögern in dieser Frage wirkt daher auf mich ausserordentlich befremdlich. Ich schliesse deshalb heute nicht aus, je nach Entwicklung, dass ich demnächst einen Auftrag in dieser Sache nachschiebe.

Schwärzel: Auch meinerseits schliesse ich mich den Gratulanten an, und jetzt bin ich auch rechtzeitig mit dem Knopfdrücken gewesen. Die Antwort der Regierung hat mich erstaunt und gelinde gesagt nicht begeistert. Sie ist stark zurückhaltend und mit mehreren negativen Ausführungen betreffend Umsetzungsschwierigkeiten versehen. Nun gut, es kann ja schon richtig sein, dass der Grosse Rat auf Umsetzungsschwierigkeiten hingewiesen

wird, aber wenn mittels der Antwort die Wahrnehmung aufkommt, dass die Verwaltung keine Lust hat, dieses Geschäft anzupacken und auf später verweist, dann finde ich es schwierig.

Wie die Regierung ja auch schreibt, steigt die Geschwindigkeit des beruflichen Wandels, meiner Beobachtung her exponentiell, und mir scheint, dass die Regierung es hier ein bisschen verschläft, rechtzeitig zu handeln. Frühzeitig ist ja schon länger vorbei. Es geht um rechtzeitig. Nehmen wir doch das Beispiel des kaufmännischen Berufes. Durch die Digitalisierung werden viele Aufgaben, die KV-Ausgebildete überflüssig machen, auf uns zukommen. Ich kenne zwar Anwaltskanzleien, wo noch heute vom Diktaphon her abgetippt wird. Aber diese Aufgabe ist, wie viele andere Aufgaben, auslaufend. Andere Aufgaben werden auch überflüssig. Es braucht schlicht weniger Personal im KV-Bereich, ohne eine weitere Qualifizierung zu haben.

Schon heute ist der Druck auf freie KV-Stellen enorm gross. Viele Leute tun sich schwer damit, eine passende Anstellung zu finden, und es werden immer weniger Stellen sein. Das kaufmännische Personal kann nicht einfach mit brancheninterner Weiterbildung für die neuen Aufgaben aufgerüstet werden, und das ist ja die Voraussetzung der heutigen Praxis. Es braucht deutlich mehr Investition in die Weiterbildung. Auch eine branchenfremde Umschulung muss ins Auge gefasst werden. Eine Studie der Hochschule für Wirtschaft in Zürich schreibt dazu: Eine Spezialisierung, sie schreibt im KV-Bereich, eine Spezialisierung soll künftig verstärkt als eine wandelbare, fachliche Vertiefung, primär entlang von Funktionen und weniger von Branchen stattfinden. Und das wäre eben der wichtige Schritt, entlang von Funktionen und nicht entlang von Branchen, da die Bedeutung von Branchen im Zuge der Digitalisierung schwindet.

Ich meine, dass es Aufgabe des Staates ist, die Neuorientierung von Arbeitnehmenden aktiv zu unterstützen. Und ja, wie Kollege Loepfe schon ausgeführt hat, Stipendien sind nicht existenzsichernd. Eine Familie kann damit nicht ernährt werden. Das verlange ich auch nicht. Doch will sich jemand beruflich neu orientieren, dann sucht er sich das Geld zusammen. An erster Stelle steht das Ersparnis. Dann kommen Darlehen von Stiftungen oder Darlehen von Verwandten, Freundinnen, Freunden, und eben da müsste der Staat helfen mit seinen Stipendien. Wenn wir unsere Wirtschaft attraktiv und aktiv halten wollen und nicht gleichzeitig einerseits die Arbeitslosigkeit und andererseits gleichzeitig den Fachkräftemangel ansteigen lassen wollen, müssen wir handeln, und zwar jetzt handeln.

Ich kann zwar verstehen, dass die Regierung sich bei einer allfälligen auch weitergehenden Vorwärtsstrategie auf die schweizweite Auslegeordnung und Berufsbildung 2030 stützen will, doch sie kann meiner Meinung nach nicht mit den Händen in der Hosentasche darauf warten. Ich baue darauf, dass die defensive Haltung abgelegt wird. Es braucht die Offenheit, rasch und konstruktiv, unkompliziert auf die neue Herausforderung des Wandels in der Berufswelt reagieren zu können, zugunsten der Betroffenen, zugunsten der Bündner Wirtschaft und zugunsten der Bündner Gesellschaft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Fraktionsanfrage der ehemaligen CVP nimmt ein aktuelles Thema auf und stellt einige wichtige Fragen dazu. Wir haben versucht, diese Fragen so gut als möglich zu beantworten, und Grossrat Loepfe ist bereits auf einige unserer Antworten eingegangen. Trotzdem möchte ich noch ein paar Ausführungen dazu machen, zu unserer Position und zu unseren Antworten. Die Umwandlungsdynamik der Arbeitsplatzangebote und entsprechend auch der Wandel der erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden nimmt aufgrund der COVID-19-Pandemie zu, dies auch in Graubünden. Einerseits verändern sich die Berufsfelder beziehungsweise müssen sich die Berufe an den Wandel anpassen, andererseits entstehen neue Berufe, sterben gewisse Berufe oder Tätigkeiten aus und sind nicht mehr gefragt. Dies erfolgt auch unabhängig von der COVID-19-Pandemie. Die Pandemie kann diesbezüglich eine Beschleunigung auslösen. Lebenslanges Lernen ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Die Verantwortung für Weiterbildung liegt aus unserer Warte primär bei den Berufstätigen und den Arbeitgebenden. Die Rolle des Staates und damit auch des Kantons ist eine subsidiäre. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen von auf Bundesebene beziehungsweise interkantonalen Ebene initiierten Projekten, wie dem Programm Berufsbildung 2030, an solchen Vorhaben. Beispielsweise wird im Teilprojekt «viamia» eine kostenlose berufliche Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren angeboten. In Graubünden ist das ab nächstem Jahr der Fall. Die Förderung der digitalen Transformation in der Berufs- und Weiterbildung wird im Rahmen der im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 aufgezeigten Stossrichtung mitgestaltet. Bereits umgesetzt ist der Aufbau einer Bachelorausbildung im Bereich Informatik an der Fachhochschule Graubünden.

Für Aus- und Weiterzubildende sind Stipendien im Vergleich zu Darlehen vorteilhaft. Das ist so. Grossrat Loepfe hat das auch nochmals zitiert, dass wir ja zum gleichen Schluss kommen, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Das ist klar, dass das von Vorteil ist. Es ist nachvollziehbar, dass das bevorzugt würde. Ich kann aber ergänzend dazu sagen, auch das bestehende Stipendengesetz lässt es zu, dass Personen in Ausbildung der stipendienrechtlichen Bereiche Zweitausbildungs- und Weiterbildungsstipendien zugesprochen werden können. Die entsprechenden Voraussetzungen diesbezüglich sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt und könnten nach Bedarf angepasst werden. Eine Umsetzung des Vorschlags, Zweit- oder Weiterbildung in zukunftsfähigen und neuen Berufsbildern zu stipendieren, falls diese in zukunftsfähigen und neuen Berufsbildern erfolgen, führt, ich wiederhole es doch nochmals, unweigerlich zu Abgrenzungsschwierigkeiten und Ungleichbehandlung. Dem ist so, weil jemand diese Liste erstellen muss, welche Berufsbilder zukunftsfähig und neu sind. Es heisst nicht, dass wir keine Lust dazu haben, dies zu machen oder diese Abklärungen zu machen. Aber vorläufig existiert die Tabelle nicht. Und soll die Stipendiumabtei-

lung sagen, die Berufe sind zukunftsfähig, die anderen nicht? Da braucht es eine Diskussion und wahrscheinlich auch Erfahrungswerte von anderen Seiten, um diese Tabelle zu erstellen und als Grundlage zur verwenden, um zu sagen, da gibt es Stipendien und da gibt es keine. Das SBFJ lanciert unter dem Namen Berufsbildung 2030 verschiedene Projekte. Unter dem Begriff lebenslanges Lernen führt die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz das Teilprojekt indirekte Bildungskosten, Berufsabschluss für Erwachsene, kantonale Stipendien und Darlehen. Im Rahmen der Projektarbeiten wird geprüft, wie die Kantone sich über Stipendien und Darlehenssysteme an den direkten Bildungskosten von Erwachsenen in einer beruflichen Grundbildung beteiligen können. Weitere Finanzierungsquellen werden ebenfalls erwogen. Output könnte eine Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK oder die Anpassung des Stipendienkonkordates sein. Das Projekt ist im 2020 gestartet. Ergebnisse liegen noch keine vor. Je nach Schlussfolgerungen der Auslegung oder Empfehlung der EDK sollen weitere Schritte geprüft werden. Angesichts der bestehenden Vorbehalte kommt eine abschliessende Beantwortung der vorliegenden Frage in dem Sinne noch zu früh. Ob es dann eine Alleinlösung für den «besonderen» Kanton Graubünden gibt oder nicht, werden wir dann zu gegebener Zeit sehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die Fraktionsanfrage CVP haben wir somit ebenfalls behandelt. Die Fraktionsanfrage der SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden mit Grossrätin Preisig als Erstunterzeichnerin steht als Nächstes auf der Traktandenliste. Auch diese Anfrage vertritt Regierungsrat Parolini für die Regierung. Grossrätin Preisig, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig) (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1062)

Antwort der Regierung

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind synthetisch hergestellte Chlorverbindungen. Ihre industrielle Herstellung erfolgte ab 1929 bis in die 1980er-Jahre. Sie bilden eine Gruppe aus 209 Kongeneren, d. h. ähnlichen Molekülen, die sich in der Anzahl und der Position der Chloratome am Biphenyl-Grundgerüst unterscheiden. In den technischen Gemischen wurden die verschiedenen Kongenere, je nach gewünschter Eigenschaft, unterschiedlich eingesetzt, sodass die Häufigkeit der Kongenere im jeweiligen Produkt eine Art Fingerabdruck bildet, der zur Identifikation der Quellen genutzt werden kann. Gelangen PCB in die Umwelt, so lagern sie sich im Fettgewebe von Lebewesen ein, reichern sich als bioakkumulative Stoffe über die Nahrungskette an und sind persistent, d. h. sie werden praktisch nicht abgebaut. Die meisten der 209 PCB-Kongenere haben zwar akut keine

sehr hohe Giftigkeit, sind aber hormonaktiv und erbgut-schädigend. Zudem wurden PCB 2013 von der WHO als krebserregend eingestuft.

Seit 1986 dürfen in der Schweiz keine PCB mehr verwendet werden. Durch die Stockholmer Konvention vom 22. Mai 2001 ist die Herstellung und Verwendung von PCB weltweit verboten. Trotzdem reichern sich die Stoffe aufgrund ihrer Langlebigkeit nach wie vor in der Nahrungskette an und können mittlerweile sogar in Fischen in der Antarktis, in Muttermilch und in menschlichem Fettgewebe nachgewiesen werden. PCB sind also «ubiquitär» und können aus der Umwelt nicht mehr entfernt werden.

Verwendet wurden PCB einerseits in geschlossenen Anwendungen, vor allem in grossen Transformatoren und elektrischen Kondensatoren in Stromversorgungsanlagen oder als Hydraulikflüssigkeit in entsprechenden mechanischen Komponenten. Die grossen Transformatoren und Kondensatoren sind gemäss Stockholmer Konvention bis 2025 ausser Betrieb zu nehmen und deren Inhalt umweltgerecht zu entsorgen. Diese Anlagen wurden im Kanton Graubünden bereits in den 1990er-Jahren von PCB befreit. PCB waren aber auch in kleinen Kondensatoren verbreitet, die in Elektrogeräten wie z. B. Fluoreszenzlampen verbaut wurden, die teilweise noch heute in Gebrauch sind. In grossen Mengen kamen PCB auch in offenen Anwendungen zum Einsatz, insbesondere als Weichmacher in technischen Anstrichen, Korrosionsschutzbeschichtungen und Fugendichtungsmassen. Diese PCB sind nach wie vor weitverbreitet bei Bauwerken, die vor dem Verbot erstellt wurden. Im Rahmen von Bauarbeiten sind derartige PCB-haltige Materialien zu ermitteln und gesetzeskonform zu entsorgen, damit diese nicht in die Umwelt gelangen.

Zu Frage 1: Nein. Zwar wurden die grossen Transformatoren und Kondensatoren mit PCB-haltigem Öl vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) erhoben und sind seit langem saniert. Jedoch gibt es über PCB in kleinen Kondensatoren oder in offenen Anwendungen keine Übersicht. Zur Identifikation von PCB in Bauteilen bedarf es eines Gebäudechecks, der vor jedem baulichen Eingriff durchgeführt werden muss. Sämtliche grosse Talflüsse wurden durch das ANU auf im Wasser gelöste PCB untersucht, die beispielsweise aus Farbanstrichen in Kraftwerksanlagen stammen könnten. Diese Untersuchungen wurden 2018 veröffentlicht und sind auf der Website des ANU zugänglich. Sie zeigen hohe Werte im Spöl sowie etwas erhöhte Werte im Vorderrhein unterhalb von Ilanz und in der Plessur unterhalb von Litzirüti. In den beiden letztgenannten Flussabschnitten wurden aber in den Fischen und in Sedimenten keine erhöhten PCB-Werte gefunden. Somit liegt im Kanton Graubünden keine weitere, mit dem Spöl vergleichbare Situation vor. Die in Wasser gelösten PCB sind nur ein Hinweis auf vorhandene PCB-Quellen. Die festgestellten Werte sind so tief, dass das Wasser problemlos in grossen Mengen getrunken werden könnte.

Zu Frage 2: Nein, die vollständige Entfernung von PCB aus der Umwelt wäre ein völlig illusorisches Unterfangen. Man kann lediglich Bereiche mit sehr hoher Belastung wie z. B. ehemalige Deponien mit PCB-Abfällen oder einzelne Flussabschnitte mit sehr hoher Belastung

wie im Spöl so sanieren, dass die Verbreitung in der Umwelt und über die Nahrungskette so weit gestoppt wird, dass die Belastung in der Umwelt und in Lebewesen die jeweils geltenden Anforderungen erfüllen. Die Stockholmer Konvention regelt auch nicht generell die Elimination von PCB aus der Umwelt, sondern die Ausserbetriebnahme der grossen PCB-haltigen Transformatoren und Kondensatoren sowie die umweltgerechte Entsorgung des Inhalts.

Zu Frage 3: Heute sind PCB vor allem noch in Korrosionsschutzanstrichen und Dichtungsmassen sowie vereinzelt in Holzanstrichen zu finden. Bei Bauarbeiten kann ein Austrag von PCB in die Umwelt und eine Gefährdung am Arbeitsplatz nur verhindert werden, wenn die PCB-haltigen Bauteile vorgängig erkannt, korrekt behandelt und gesetzeskonform entsorgt werden. Die Ermittlung erfolgt bei der Erstellung der Entsorgungserklärung, die mit den Baugesuchen einzureichen ist. Das ANU führt noch in diesem Jahr als Pionier in der Schweiz eine webbasierte, elektronische Entsorgungserklärung ein, welche die Bauherrschaft mit projektspezifischen Informationen unterstützt, die kommunalen Bauämter bei der Kontrolle wesentlich entlastet und dank integrierter Plausibilitätschecks dabei hilft, Bauschadstoffe wie PCB zuverlässiger zu identifizieren. Zudem werden im Rahmen der amtlichen Holzfeuerungskontrolle das Brennstofflager geprüft und in Verdachtsfällen Ascheproben genommen. Denn Althölzer dürfen nur in dafür zugelassenen Anlagen mit entsprechenden Abgasreinigungssystemen verbrannt werden und nicht in Holzfeuerungen und Cheminées, wo neue PCB gebildet werden können.

Preisig: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Preisig wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrätin Preisig, ich erteile Ihnen das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Preisig: Meine Unzufriedenheit liegt nicht in den Antworten an sich, denn die Fragen der SP-Fraktion wurden von der Regierung mehrheitlich transparent und fundiert beantwortet. Sehr erfreulich ist auch, dass das ANU mit der Einführung einer webbasierten Entsorgungserklärung schweizweit eine Pionierdienstleistung erbringt. Hierzu möchte ich den Appell anbringen, mit der Kommunikation dieser neuen Dienstleistung an die kommunalen Baubehörden allgemein nochmals über die Baubehörden hinaus für das Thema zu sensibilisieren.

Meine Unzufriedenheit liegt vielmehr im wenig spürbaren, dringlichen Engagement im Sinne eines umgehenden und umfassenden Handelns. Eine neue webbasierte Entsorgungserklärung genügt nicht, selbst wenn sie pionierhaft ist. Diese Erkenntnis müsste auch der Kanton

haben angesichts der irreparablen Gefährdung von Menschen und Tieren durch PCB. Auf der ersten Seite der Antwort stellt die Regierung selbst klar und mit aller Deutlichkeit fest, dass PCB-Kongener hochgiftig, hormonaktiv, erbgutschädigend, krebserregend und praktisch nicht abbaubar sind. Aufgrund ihrer Langlebigkeit reichern sie sich in der Nahrungskette an und können deswegen auch im menschlichen Fettgewebe nachgewiesen werden. Aus diesen erschreckenden Erkenntnissen und nachgewiesenen Tatsachen sowie dem Wissen, dass neben dem Spöl auch im Vorderrhein unterhalb von Ilanz und in der Plessur unterhalb von Litzirüti erhöhte PCB-Werte gemessen werden konnten, unternimmt der Kanton, abgesehen von der elektronischen Entsorgungserklärung, eigentlich nichts. Obwohl man inzwischen weiss, dass der tote Uhu im Nationalpark eben kein Einzelfall ist, sondern dass die Uhus sich im Nationalpark nicht mehr fortpflanzen können. In dieser PCB-Problematik wünsche ich mir, nein, fordere ich ein forscheres Vorgehen.

Dazu, wie der zur Zeit grössten Umweltkatastrophe im Kanton, nämlich dem vergifteten Spöl mitten durch den Schweizerischen Nationalpark, stelle ich an den zuständigen Regierungsrat folgende Nachfragen. Ich habe sie ihm vorgängig zukommen lassen. Erstens, werden nach starken Umwälvungen, d. h., wenn nach Unwettern das Sediment umgewälzt wird, im Vorderrhein, in der Plessur und im Spöl Messungen gemacht? Zweitens, welches sind die PCB-Quellen vom Vorderrhein und der Plessur? Und drittens, wann wird mit der dringenden Spöl-Sanierung begonnen, beziehungsweise wann entscheidet die Regierung über die eingegangenen Beschwerden betreffend Spöl?

Zur letzten Frage erlaube ich mir, wieder einmal auf unsere Grundrechte und Grundprinzipien aufmerksam zu machen. Art. 6 der Kantonsverfassung appelliert an die gesellschaftliche Verantwortung und nennt explizit die Erhaltung der Lebensgrundlagen. Und Art. 81 hält fest, dass die Kosten der Vermeidung und Beseitigung von schädlichen und lästigen Einwirkungen auf die Umwelt die Verursacher tragen. An dieser klaren Regelung zum Verursacherprinzip darf nicht gerüttelt werden. Geschätzte Regierung, es ist dringlich in dieser Sache. Bitte handeln Sie.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich nehme die Ausführungen von Grossrätin Preisig zur Kenntnis und gebe gerne Antwort auf die verschiedenen Nachfragen, die sie mir vorgängig eingereicht hat. Ich bedanke mich dafür. So kann man auch eine eher fundierte Antwort geben.

Zur ersten Nachfrage bezüglich der starken Umwälvungen, wenn nach Unwettern das Sediment im Vorderrhein umgewälzt wird, der Plessur und im Spöl, ob da Messungen gemacht werden, die Antwort: Im oberen Spöl gibt es glücklicherweise keine starken Umwälvungen im Sediment, da sich der Abfluss über die Dotierungen am Stauwehr Punt dal Gall einstellen lässt und im sehr kleinen Einzugsgebiet praktisch keine Zuflüsse mehr dazu-

kommen. Gestützt auf die Verfügung des Bundesamtes für Energie vom 11. Mai 2021 halten die Engadiner Kraftwerke EKW den Abfluss des oberen Spöl konstant auf dem Niveau der Winterdotierung von 550 Litern pro Sekunde. Mit dieser Dotierung ist sichergestellt, dass keine PCB aus dem Sediment mobilisiert werden. Die Sedimentproben, welche aus dem Vorderrhein und der Plessur untersucht wurden, wiesen im Gegensatz zum Spöl keine Verschmutzungen mit PCB auf. Dieser Befund konnte zusätzlich dadurch bestätigt werden, dass auch die Fische aus diesen beiden Fließgewässern keine erhöhten PCB-Gehalte aufweisen. Denn solches PCB in den Sedimenten wäre für die Nahrungskette zugänglich und würde sich in den Fischen nachweisen lassen. Somit muss auch nicht befürchtet werden, dass nach starken Umwälvungen PCB aus tieferen Schichten freigesetzt wird. Nachmessungen des PCB, die überdies recht aufwändig wären, sind daher nach Unwettern nicht notwendig und werden auch nicht durchgeführt.

Die zweite Nachfrage, welches sind die PCB-Quellen vom Vorderrhein und der Plessur? Die Antwort: Das im Wasser von Vorderrhein und Plessur gelöste PCB muss aus Oberflächen stammen, welche mit PCB-haltigen Anstrichen beschichtet sind und in Kontakt mit dem Wasser sind. Solche Oberflächen sind in den Kraftwerksanlagen immer noch vorhanden, zum Beispiel als Innenbeschichtungen von Druckleitungen. Aus solchen kann PCB in Lösung gehen und nachgewiesen werden. Wohl gemerkt, in so geringen Mengen, dass selbst beim Trinken grosser Wassermengen die PCB-Aufnahme noch viel geringer wäre als durch den Verzehr von Lebensmitteln wie Fischen, Milch oder Fleisch.

Die dritte Nachfrage: Wann wird mit der dringenden Spöl-Sanierung begonnen, beziehungsweise wann entscheidet die Regierung über die eingegangenen Beschwerden betreffend Spöl? Die Antwort: Auf den ersten Teil dieser Frage hätte ich auch gerne eine verbindliche Antwort. Ich kann Ihnen nur sagen, es ist das Bestreben von Regierung und Verwaltung, dass die Sanierung möglichst rasch beginnen kann. Aber durch die Beschwerden von zwei unterschiedlichen Seiten ist der Weg zur raschen Vornahme der Sanierungsarbeiten zumindest verzögert. Zuständig für die Behandlung der Beschwerden gegen die Sanierungsverfügung des ANU ist nicht die Regierung, sondern das von mir geleitete EKUD. Wir werden über diese Beschwerden so rasch wie möglich befinden, wobei die Schriftenwechsel im Rekursverfahren ihre Zeit benötigen. Mittlerweile ist die Bausaison 2023 der frühestmögliche Beginn für Sanierungsarbeiten. Allerdings scheint dieser nur realistisch, wenn zwischen den Parteien, zumindest in Teilfragen, eine Einigung gefunden werden kann, was wir hoffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch die Fraktionsanfrage der SP haben wir damit behandelt. Wir fahren weiter mit dem Auftrag von Grossrat Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden. Die Regierung wird durch Regierungspräsident Cavigelli vertreten und beantragt, den Auftrag abzuändern. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Hohl als Zweitunterzeichner des Auftrages das Wort. Ich habe

gesehen, dass Grossrat Koch, nein, der ist nicht da. Ich bitte um Nachsicht. Grossrat Hohl.

Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1063)

Antwort der Regierung

Anlässlich der Oktobersession 2020 orientierte die Regierung den Grossen Rat im Rahmen der Fragestunde über die weiteren nach dem Bezug von «sinergia 1» beabsichtigten Schritte am Standort Chur (Fragen Holzinger-Loretz betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden, GRP 2/2020/2021, S. 435). Sie erklärte dabei gegenüber dem Parlament, die ihm bereits in früheren Botschaften (vgl. Heft Nr. 6/2009-2010 und Heft Nr. 5/2011-2012) unterbreitete kantonale Immobilienstrategie bis zur vollständigen Umsetzung plangemäss weiterzuverfolgen und die zweite Etappe von «sinergia» realisieren zu wollen. Der Stand der Immobilienstrategie und das weitere Vorgehen würden dem Grossen Rat im folgenden Jahr in Form eines Berichts dargelegt.

In der Fragestunde der Dezembersession 2020 führte die Regierung zur Frage Michael betreffend Einfluss der Immobilienstrategie auf die Justizreform (GRP 3/2020/2021, S. 681) aus, dass nach Genehmigung und Vollendung der zweiten Etappe von «sinergia» sowie einem rund zweijährigen Umbau des freiwerdenden Staatsgebäudes bei einem optimalen Projektverlauf das neue Gerichtsgebäude einem Obergericht ab dem Jahr 2030 zur Verfügung stünde. Sofern von dieser strategischen Planung abgewichen werden sollte, müssten unter Beachtung des verfassungsmässigen Selbstverwaltungsrechts der kantonalen Gerichte anderweitige Lösungen gefunden werden.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) reichte hierauf in der Dezembersession 2020 einen vom Parlament mittlerweile überwiesenen Auftrag an die Regierung ein, die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte an einem gemeinsamen Gerichtssitz und unabhängig von der kantonalen Immobilienstrategie zu priorisieren und Optionen aufzuzeigen, wie das Staatsgebäude pünktlich zur Verfügung gestellt werden könne (GRP 3/2020/2021, S. 570).

Die Regierung anerkannte in ihrer Antwort den Wunsch des Grossen Rates nach einer möglichst priorisierten Bereitstellung des Staatsgebäudes zugunsten der Justiz und stellte im für die Oktobersession 2021 angekündigten Immobilienbericht Variantenvorschläge in Aussicht, welche in Abweichung der bisherigen Immobilienstrategie einen vorzeitigen Auszug des Tiefbauamtes (TBA) vorsehen. Ein Bezug des Staatsgebäudes durch ein Obergericht sei aufgrund verschiedener Abhängigkeiten jedoch auch in diesem Fall frühestens ab Mitte 2025 möglich.

Als Folge dieses politischen Entscheides wurde von der Regierung zur Wahrung sämtlicher Handlungsoptionen des Kantons der Verkaufsprozess für die unmittelbar neben dem Staatsgebäude gelegene Villa Brügger ge-

stoppt und der Investorenwettbewerb für das kantonseigene Areal Loë, welches aktuell noch von der kantonalen Verwaltung genutzt werden kann, vorerst sistiert.

Zu den Punkten 1, 2, 3 und 4: Mit Beschluss vom 14. Januar 2020 (Prot. Nr. 17/2020) hatte die Regierung das Hochbauamt mit der Erarbeitung einer Botschaft zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons beauftragt. Der dem Grossen Rat aufgrund der Vorgaben der Grossratsgesetzgebung zur Kenntnisnahme unterbreitete Bericht wird dem Parlament unter anderem einen Überblick über die ursprünglichen Absichten und tatsächlichen Veränderungen des Immobilienportfolios am Standort Chur sowie dessen Wertentwicklung verschaffen. Zudem werden darin Handlungsoptionen für einen Ersatzstandort des TBA und deren Auswirkungen auf das Immobilienportfolio als Folge des vorgezogenen Bezugs des Staatsgebäudes durch ein Obergericht aufgezeigt. Der Grosse Rat kann demnach bereits in der Oktobersession 2021 nebst anderen Themen auch die sich den Unterzeichnenden stellenden Fragen in Kenntnis des aktuellen Standes der Immobilienstrategie des Kantons beraten und bei Bedarf in einer eigenen Erklärung Stellung nehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 bis 4 wie folgt abzuändern: Die Regierung wird aufgefordert, im angekündigten Immobilienbericht einen Überblick über die ursprünglichen Absichten und tatsächlichen Veränderungen des Immobilienportfolios am Standort Chur und dessen Wertentwicklung zu geben sowie die Handlungsoptionen und Auswirkungen auf das Immobilienportfolio als Folge des vorgezogenen Bezugs des Staatsgebäudes durch ein Obergericht aufzuzeigen.

Hohl: Ich habe den Platz von Jan Koch eingenommen, im wahrsten Sinne des Wortes. Ich bin froh, ist er heute nicht da. Kann ich auch mal die Maske abziehen. Vielen Dank für die Regierung für die positive Aufnahme unseres Anliegens. Der Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden, kann heute gut im Sinne der Regierung überwiesen werden. Der Bericht zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons liegt ja bereits heute vor und kann inhaltlich an der Oktobersession diskutiert werden.

Eine Frage zum bereits vorliegenden Bericht habe ich aber schon heute, weil diese aus der letzten Diskussion zur Immobilienstrategie zuhänden des Grossen Rates noch zu wenig klar beantwortet wurde. Es wäre spannend zu wissen, ob die nun in der Botschaft niedergeschriebene Haltung der Regierung beim Investorenwettbewerb an der Loëstrasse, nämlich das Suchen einer Lösung mit dem Wettbewerbssieger des sistierten Wettbewerbs, rein durch Goodwill oder auch durch rechtliche Überlegungen beeinflusst wurde. Ich wäre dankbar, wenn Regierungsrat Cavigelli sich dazu äussern könnte.

Ansonsten verweise ich inhaltlich auf die Debatte im Oktober, lege Ihnen aber bereits jetzt ans Herz, unter Berücksichtigung des äusserst knappen Resultats in der Volksabstimmung des Projekts «sinergia 1» und im Hinblick auf die allfällige Umsetzung des Projekts «si-

nergia 2» die Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft zu «sinergia 1» und die Bedenken der Bevölkerung, auch in Hinblick zu «sinergia 2», sehr ernst zu nehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, auch Herr Vizepräsident, auch von meiner Seite Ihnen beiden herzliche Gratulation. Ich möchte auch doch noch ein, zwei Worte sagen, vielleicht auch ein bisschen eine Einordnung dieses Auftrags, wie ich das sehe. Ich glaube, von meinem Beruf her als Architekt weiss ich, es ist mir nicht angenehm, man arbeitet Monate an einer Wettbewerbseingabe und geht dann leer aus. Das passiert natürlich dauernd, nämlich all jenen, die den Zuschlag jeweils nicht erhalten. All denen passiert das. Das gehört zu dieser wichtigen Art von Verfahren. Es ist natürlich noch viel weniger schön, wenn es bereits während des Verfahrens heisst, dass es zumindest vorläufig gar keine Gewinnerin oder gar keinen Gewinner gibt. Solche Abbrüche sind dann vermutlich doch eher seltener, sind auch nicht ohne.

Aber ich habe es auch noch nie erlebt, dass es dann deswegen gleich einen solchen Vorstoss im Parlament auslöste. Das könnte jetzt natürlich in diesem Fall damit zu tun haben, dass hier ganz wesentlich eben auch private Interessen im Immobilienbereich hier im Spiel sind. Und da finde ich es wichtig, und ich sage das jetzt vielleicht auch im Hinblick dann auf die Vorbereitung auf die Beratung dieser Botschaft. Wir haben es ja paarmal gesagt, diese Session, und wir haben uns und ich glaube in den Grundzügen auch daran gehalten. Waren uns in den Details nicht einig, aber einig waren wir uns, hier in diesem Saal haben wir einzig und allein die Interessen des Kantons, unserer Institutionen, unserer Bevölkerung zu wahren, und das ist auch das einzig Entscheidende für die Beurteilung der Vorgänge im Zusammenhang mit diesem Auftrag. Ich verstehe die Befindlichkeiten der Branche, wie gesagt, aber die stehen hier nicht im Vordergrund. Und ich denke, genau das hat die Regierung auch gemacht mit dem Beschluss zur Sistierung der Verfahren. Man müsste vielleicht sagen, im letzten, im allerletzten Moment. Man dürfte auch Fragen, hätte die Reissleine früher gezogen werden müssen? Aber, sie wurde gezogen, und die Regierung wahrte letztlich die Interessen des Kantons, namentlich sogar die Interessen dieses Rates respektive eines Beschlusses, den wir hier in diesem Rat eben gefällt haben und zwar an der gleichen Session, in der dieser Auftrag hier eingereicht wurde. Da haben wir auf Antrag unserer Justiz- und Sicherheitskommission nämlich nach langen, nach mehrmonatigen, ja sogar jahrelangen tiefgreifenden, ich glaube am Ende dann auch einhelligen Diskussionen um die Zukunft unserer Gerichte die Regierung damit beauftragt, der Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte an einem gemeinsamen Gerichtssitz, unabhängig von der kantonalen Immobilienstrategie, sehr hohe Priorität einzuräumen und Optionen aufzuzeigen, wie das Staatsgebäude pünktlich für die beiden Gerichte zur Verfügung gestellt werden kann.

Und jetzt ist klar: Über Optionen können wir nur dann reden, wenn wir noch Optionen haben, wenn da überhaupt noch Optionen sind. Und es ist leider seit dem damaligen Entscheid über die Veräusserung diverser kantonalen Immobilien nicht das erste Mal, dass sich eben zeigt, dass der Verkauf von Boden grundsätzlich eine höchst fragwürdige Strategie für die öffentliche Hand sein kann, für uns als Kanton. Wir merken es immer wieder, merkten es beim Hochschulzentrum. Wir merken es jetzt bei den Gerichten. Wir werden es noch öfters merken. Wir verspielen uns und auch nachfolgenden Generationen teilweise massiv den Handlungsspielraum, und was dann eben weg ist, ist dann weg. Und gerade wenn wir dann auch über die grossen Wertsteigerungen sprechen werden unserer Grundstücke, könnte man auch sagen, dass, wenn wir das Tafelsilber unseres Volksvermögens dann wirklich anschauen, dann wäre es gerade nicht im Interesse von Steuerzahlenden, so rasch wie möglich alles abzustossen. Es ist vielleicht für eine andere Branche interessant, nicht aber für uns und für den Kanton. Wenn aber die Optionen weg sind, dann brauchen wir dann eben doch eine Lösung.

Ich nehme an, dass wir uns einig wären, dass eben Angestellte des Tiefbauamts in der Zwischenzeit irgendwo unterkommen müssten, wenn wir eben das Staatsgebäude mit den Gerichten beziehen. Da könnte man natürlich auch sagen: Ja ja, es gibt dann die Optionen. Wir könnten dann neu kaufen, wir könnten uns da sonst irgendwo einmieten. Darüber würde sich vielleicht die Immobilienwirtschaft freuen. Günstiger, aber im besten Interesse der Steuerzahlerinnen des Kantons, wäre das aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht. Deswegen finde ich es wichtig auch zu sagen, dass es richtig war von der Regierung, die Verfahren vorläufig zu unterbrechen und die Handlungsoptionen für uns offen zu halten.

Ob und welche Varianten es gibt und wie weit diese Entscheide die Umsetzung der «sinergia»-Botschaft, wie es teilweise behauptet wird, im Auftrag torpedieren wird, das wird die Beratung dann des Zwischenberichtes der Immobilienstrategie zeigen. Wir haben die Kommission ja bereits eingesetzt. Die Botschaft liegt vor. Wir werden auch im Sinne der Regierung überweisen, und wir möchten einfach im Vorhinein bereits heute klarstellen: Es ist uns wichtig und ich glaube, die Bevölkerung des Kantons hat es verdient, dass dann diese Diskussion um dieses Heft, die kommen wird, die Interessen der Öffentlichkeit, der Steuerzahlerinnen, der Institutionen und der Mitarbeitenden des Kantons und nicht etwa Partikularinteresse, an oberster Stelle stehen müssen. Das müssen wir in dieser Diskussion dann beweisen. Wir möchten überweisen im Sinne der Regierung.

Hug: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob dieses Votum so gemeint war, wie es gehalten wurde. Aber dann würde es eine etwas komische Diskussion jetzt auslösen. Also, Kollege Wilhelm, ich spreche jetzt im Namen von Kollege Koch. Der sitzt nicht hier, und deshalb mach ich das frei. Er ist grundsätzlich alt genug, sich zu wehren, und er hätte jetzt etwas erhöhten Puls nach Ihrem Votum. Also, Sie haben jetzt erwähnt, dass hier die Interessen der Steuerzahler zu vertreten seien, was eine Selbstver-

ständigkeit ist, und keine Partikularinteressen. Ich glaube, damit machen Sie eigentlich im Umkehrschluss Kollege Koch den Vorwurf, dass er eben genau das getan hätte. Und jetzt zitiere ich aus dem Protokoll, was er damals gesagt hat. Ich zitiere: «Aber ich möchte zuerst als Einschub eines klarstellen, da dies in einigen Diskussionen im Hintergrund anscheinend aufgeworfen wurde. Durch meine», also durch Kochs, «neue Tätigkeit verfüge ich über keine eigenen Interessen, die ich hier vertrete oder die ich verfolge, sondern, und das lege ich auch offen, involvierte Personen, sei es beim Gericht, sei es bei den Investoren oder sei es beim Tiefbauamt, gehören zu meinem privaten Freundeskreis. Und ja, diese Personen sind hin und wieder auch Kunden unserer Unternehmen, wie bei vielen von uns, aber niemand im Wettbewerb. Mir geht es um etwas anderes. Ich mag es einfach nicht, und das ist der Grund, wenn jemand grundsätzlich unfair behandelt wird.» Zitat Ende.

Also, die Kritik dieses Auftrags zielt dahin, dass man nicht mit einem Wettbewerb, einem Investorenwettbewerb, den Markt «sounden» kann, und dahinter könnte ich problemlos stehen. Das ist für mich auch eine Selbstverständlichkeit. Man beibt nicht so viele Leute mit so einem grossen Aufwand, um den Markt zu «sounden». Das ist die Kritik. Und wenn man jetzt dem Kollegen Koch vorwirft, er vertrete hier Partikularinteressen, dann haben wir hier einen neuen Kompass, einen moralischen Kompass, den wir hier aufstellen. Und dann muss ich Ihnen sagen, Kollege Wilhelm, also Sie können sich dann noch erklären, ob Sie es wirklich so gemeint haben: Wenn das die neuen Regeln in diesem Rat sind, dann hätte gestern oder heute bei der Revision der Pensionskasse ich aufstehen müssen und den Saal verlassen, denn ich habe über meine eigene Pensionskasse abgestimmt, und mit mir noch irgendwie 30 oder 35 weitere Mitglieder dieses Rates. Und dann werde ich dann auch darauf zurückkommen, wenn das nächste Kulturkonzept hier beraten wird, bitte ich dann auch sämtliche Mitglieder, hier keine Partikularinteressen zu vertreten, oder wenn die Revision eines Schulgesetzes ansteht, dann könnten sich dann die Reihen auch etwas lichten. Also, ich möchte wirklich jetzt noch eine Erklärung: Wirft hier in diesem Saal irgendjemand Kollege Koch Partikularinteressen vor? Ja oder Nein?

Wilhelm: Kollege Hug, ich meinte es so, wie ich es sagte, und dazu stehe ich nach wie vor. Ich erwarte, dass wir im Zuge der Beratung zum aktuellen Stand und Ausblick weitere Umsetzungen der Immobilienstrategie des Kantons die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen. Mehr habe ich nicht gesagt und das denke ich. Dahinter sollten wir uns alle stellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich halte einmal mit Blick auf die Sache fest, dass es unbestritten ist, dass der Auftrag so überwiesen wird, wie es die Regierung beantragt, und dafür bedanke ich mich. Es hat einiges Aufsehen erregt damals, als wir den Vorstoss bereits einmal

inhaltlich andiskutiert haben, und es sind somit auch noch Fragen aufgetaucht, die jetzt mit Sicherheit und gefestigt geklärt werden können.

Die erste Frage von Grossrat Hohl ist die, ob in irgendeiner Form ein Rechtsanspruch bestehe auf Zuspuch, wenn man Wettbewerbssieger ist, Ja oder Nein? Falls nicht, ob es irgendwie eine Goodwill-Komponente gebe, wenn man jetzt das Verfahren trotzdem mit dem Sieger fertig mache. Ich möchte dazu festhalten, dass es für uns einmal sehr wichtig ist, die Immobilienstrategie umzusetzen, so, wie wir es versprochen haben, so, wie wir es in Aussicht gestellt haben, im Wissen, dass es ein Volks-Ja gegeben hat, dass dieses aber äusserst knapp ausgefallen ist. Und wir wollen auch Transparenz herstellen, wie wir hier auf dem Pfad sind. Das ist eigentlich auch die Absicht gewesen, wenn wir angekündigt haben, dass wir dem Parlament einen Zwischenstand unterbreiten möchten. In dem Moment, wo wir dies so beschlossen haben und in Aussicht gestellt haben, haben wir noch nicht genau gewusst, was dann letztlich drinsteht. Mittlerweile wissen wir es, es ist in der gelben Botschaft drin, und man kann es vorwegnehmen: Es sieht sehr gut aus, aber es hätte ja auch anders aussehen können. Über die Gründe wollen wir uns dann im Oktober unterhalten. Es geht der Regierung also darum, dieses Versprechen einhalten zu können. Und zu diesem Versprechen gehört natürlich auch, dass wir Liegenschaften, überbaute oder nicht überbaute, von denen wir gesagt haben, dass wir sie abstossen wollen, dass wir sie abstossen, sprich, dass wir sie verkaufen oder im Baurecht abgeben. Und da hat die Regierung in den letzten Jahren immer eine klare Haltung gehabt. Grundstücke, an denen langfristig überhaupt kein Interesse besteht, die wollen wir ganz verkaufen. Grundstücke, an denen möglicherweise im Verlaufe der Jahrzehnte vielleicht wieder ein Interesse aufkommen könnte, die wir aber aktuell nicht für die Erfüllung einer Staatsaufgabe brauchen, die wollen wir im Baurecht abgeben, auch letztlich natürlich aus finanziellen Überlegungen, weil wir damit verdienen können für das Gemeinwesen. Hier sprechen wir ja nicht von einer Abgabe im Verkauf, im Volleigentum, sondern mit der Abgabe eines Baurechts. Somit sprechen wir von einem Grundstück, einem Areal, das aus der Sicht der Regierung doch ein gewisses Potenzial hat, auch künftig nützlich zu sein für anderes als nur als Finanzanlage.

Der zweite Punkt ist dann auch der, es ist darauf hingewiesen worden, dass intensiv darüber diskutiert worden ist, wie man mit den beiden obersten Gerichten, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, umgehen will in diesem Rat. Man hat gesagt, man möchte sie zusammenführen. Man hat dann irgendwann auch deutlich und klipp und klar festgehalten, dass man sie auch räumlich zusammenführen möchte, was ja nicht unbedingt das Gleiche ist. Das kann auf verschiedenen Zeitachsen geschehen, wie wir wissen. Und man hat sich da aber festgelegt dann als Grosser Rat, die Obergerichtszusammenführung muss möglichst schnell auch räumlich geschehen. Und damit hat man natürlich im Rat einerseits auch ein bisschen die Kompetenzen herausgefordert, die den Gerichten selber zustehen. Sie haben ein sogenanntes Selbstverwaltungsrecht. Sie können bestimmen am Sitz des Gerichts, nämlich in der Stadt Chur, wo sie ihre Räum-

lichkeiten einrichten, und da gibt es aber auf der anderen Seite eine Vereinbarung, die schon ziemlich alt ist, zwischen Regierung, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht, dass das das alte Staatsgebäude ist. Es ist dann aus der Diskussion im Parlament auch deutlich geworden, dass das alte Staatsgebäude grundsätzlich das richtige Gebäude ist, um diese räumliche Zusammenführung zu machen, und somit ist für uns in der Regierung eigentlich der Auftrag klar gewesen: Das Obergericht soll möglichst schnell, so schnell wie möglich, auch baulich möglich, in dieses alte Staatsgebäude transferiert werden.

Und jetzt, vor diesem Hintergrund, darauf hat auch Grossrat Wilhelm hingewiesen, haben wir ein Spannungsverhältnis gehabt. Und dieses Spannungsverhältnis war, dass wir eigentlich bereits in ein wettbewerbliches Verfahren, in ein Investorenwettbewerbsverfahren, involviert waren, dass auf der anderen Seite natürlich dieser Entscheid des Grossen Rates auch die Immobilienstrategie massiv berührt. Und somit haben wir gesagt, wir wollen einfach einmal eine Sistierung machen, wir wollen Überblick haben. Wir wollen keine präjudiziellen Wirkungen erzielen, indem wir das eine oder das andere tun und dann nachher nicht mehr zurückkönnen. Und da hat sich eben auch die Frage dann gestellt: Können wir überhaupt zurück oder können wir nicht? Und ich kann Ihnen die Regelung auch vorlesen, die wir im Wettbewerbsprogramm drin haben. Unter der Ziff. 4.11 Verfahrensabbruch heisst es: «Der Veranstalter», das ist hier der Kanton, «kann das Verfahren bis zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages jederzeit abbrechen oder wiederholen, bei Bedarf auch mit geänderten Bedingungen.» Also konkret, es besteht volle Handlungsfreiheit des Kantons in diesem Thema. Wir hätten abbrechen können, aber das wollten wir nicht. Wir wollten die Arbeiten, die eingereicht worden sind, die für uns sehr wertvoll waren, wo wir auch ein Siegerprojekt erkennen konnten, wollten wir eigentlich möglichst wahren. Deshalb haben wir nur sistiert und nicht abgebrochen, konkret eine Pause eingeschlagen. Aus der Sicht als Jurist ist das das Argument der Verhältnismässigkeit. Der Abbruch wäre für uns nur die ultima ratio gewesen. Damit also habe ich, glaube ich, die Antwort gegeben. Wir wollen die Immobilienstrategie umsetzen, nach Möglichkeit so, wie ursprünglich angekündigt. Wir wollen den Wunsch des Gerichts, den Auftrag des Parlaments, die Obergerichte räumlich möglichst schnell zusammenzuführen, umsetzen, und wir wollen keine Scherben zerschlagen, mindestens nicht, soweit es nicht unbedingt notwendig ist. Ich glaube, damit habe ich die Antwort letztlich gegeben, und ich bedanke mich für die allfällige Überweisung des Auftrags im Sinne des Antrags der Regierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, wünschen Sie als Zweitunterzeichner das Wort, bevor wir abstimmen? Das ist nicht der Fall. Und ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie den abgeänderten Auftrag zur Überweisung vorschlagen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Koch überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den abgeänderten Auftrag nicht überweisen möchte, drücke

bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie haben den abgeänderten Auftrag Koch mit 104 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen). Regierungspräsident Cavigelli vertritt die Regierung. Da Grossrat Cantieni nicht anwesend ist, frage ich den Zweitunterzeichner, Grossrat Bigliel, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen) (Wortlaut Aprilprotokoll, S. 1059)

Antwort der Regierung

Mit Datum vom 28. April 2020 (Prot. Nr. 342/2020) hat die Regierung die Anfrage Cantieni "Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons" aus der Februarsession 2020 beantwortet und dabei in Aussicht gestellt, die Möglichkeiten für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bei Strassenbauvorhaben zu prüfen, soweit es Strassenabschnitte betrifft, welche für den Betrieb elektrische Energie benötigen.

Überprüft wurden insgesamt 68 Standorte in unmittelbarer Nähe von bestehenden Infrastrukturanlagen (Tunnel und Galerien) im Perimeter der kantonalen Haupt- und Verbindungsstrassen, welche über eine Anbindung ans Stromnetz verfügen. Der Kanton Graubünden verfügt aktuell über 16 Tunnel oder Galerien auf den Hauptstrassen sowie 19 solcher Bauten auf den Verbindungsstrassen, welche zur Nutzung für PV-Anlagen in Frage kommen. Bei der Evaluation der möglichen Standorte von PV-Anlagen musste in einem ersten Schritt eine geeignete Lage für die PV-Panelebene mit wenig Beschattung gefunden werden. Berücksichtigt wurde zudem, dass PV-Anlagen an den Infrastrukturanlagen an Kantonsstrassen einem erhöhten Risiko von Steinschlag und Lawinen ausgesetzt sind. Weitere Nutzungskriterien sind, dass die PV-Anlagen dem Strassenbetrieb (Emissionen des Strassenverkehrs) und -unterhalt (Grünpflege, Winterdienst etc.) standhalten müssen bzw. diese nicht beeinträchtigen dürfen. Zudem dürfen PV-Anlagen auch die periodisch stattfindenden Inspektionen an den Bauwerken nicht behindern.

Zu Frage 1: Im Jahr 2020 wurden mögliche Standorte für PV-Anlagen zwecks wirtschaftlich realisier- und betreibbarer Eigenbedarfsabdeckung bei kantonalen Tunneln und Galerien evaluiert. Von den 68 geprüften

Standorten kommen sechs für eine vertiefte Abklärung in Frage. Davon weisen zwei ein "gutes" und vier ein "mittleres" Potential für die Photovoltaiknutzung aus. Nebst den eingangs erwähnten Kriterien ist die Gewährleistung der Bauwerkserhaltung, die Wirtschaftlichkeit der Anlagen sowie die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen, insbesondere Faktoren wie die Einhaltung von Lichtraumprofilen, Hindernisfreiheit, der Ausschluss von möglichen Blendungseffekten durch die Photovoltaikmodule.

Zu Frage 2: Bei den sechs potentiell in Frage kommenden Standorten handelt es sich um folgende Infrastrukturanlagen des Kantons Graubünden:

- Tunnel Trin, Portal Ost (Fassade Zentrale)
- Tunnel Crestas, Portal Ost (Stützmauer)
- Tunnel Plattas, Portal Süd (Stützmauer)
- Tunnel Rongellen 2, Portal Süd (Stützmauer)
- Tunnel Lavin, Portal West (Stützmauer)
- Galerie Salezertobel, Portal Ost (Galeriewand)

Nach erfolgreicher Überprüfung der Machbarkeit soll an diesen Standorten eine PV-Anlage zur Eigenbedarfsabdeckung installiert und durch den Kanton betrieben werden. Die Objekte mit "guter" Eignung sind die Tunnel "Trin" und "Plattas". Die Realisierung dieser PV-Anlagen soll bereits im Jahr 2021 beginnen.

Bei der Planung neuer Infrastrukturanlagen werden künftig bereits in der Projektphase Abklärungen zur solaren Nutzung durchgeführt. Zu erwähnen ist ferner, dass der Kanton Graubünden bereits PV-Anlagen an Tunneln realisiert hat, so z.B. am Tunnelportal Spitg 1 (Rechtsrheinische Oberländerstrasse, zwischen Bonaduz und Versam), welche der optischen Führungsbeleuchtung des Tunnels dient. Im Weiteren beurteilt der Kanton Anfragen von potenziellen Investoren, welche PV-Anlagen an kantonseigenen Infrastrukturanlagen realisieren wollen, wohlwollend, sofern diese die vorgenannten Machbarkeitskriterien erfüllen.

Bigliel: Da Grossrat Cantieni heute Nachmittag wie gesagt abwesend ist und ich als Zweitunterzeichner in dieser Anfrage fungiere, darf ich heute zu diesem Geschäft im Namen von Herrn Cantieni sprechen. Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung zufrieden, auch im Namen von Herrn Cantieni, und verlange Diskussion.

Antrag Bigliel
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Bigliel wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Grossrat Bigliel, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bigliel: Ja, mitten in der Klimakrise ist das Potenzial der Solarenergie in Graubünden immer noch weitestgehend unerschlossen. Die Regierung hat in ihrer Antwort den Willen bekundet, das Thema Solarenergie im Rahmen des New Green Deals weiter voranzutreiben. Dies ist grundsätzlich sehr erfreulich, aber mit dem Willen alleine ist es natürlich nicht getan. Um einen Weg aus der

Klimakrise zu finden, braucht es nicht nur den Willen, etwas zu tun, sondern es braucht auch Mut und Weitsicht, die Solarenergie als ergänzenden Baustein zur Bekämpfung der Klimakrise anzuerkennen und deren Chance zu nutzen, die uns die Solarenergie als Teillösung anbietet. Kurz: Auch wenn die Antwort der Regierung auf diese Anfrage positiv ausgefallen ist, braucht es trotzdem eine Solaroffensive. Wir kommen da einfach nicht darum herum.

Hierzu ein Beispiel: Dass Solarstrom in Graubünden über ein grosses Wachstumspotenzial verfügt, zeigt eine Interreg-Studie. Darin wurde untersucht, wie viel Solarstrom langfristig produziert werden könnte, wenn auf den meisten Dächern Graubündens Photovoltaik-Anlagen installiert werden würden. Dabei wurden nur Gebäude innerhalb der Bauzone berücksichtigt, wobei Ortskerne mit historischer Bausubstanz nicht einbezogen wurden. Die so berechnete Energiemenge beträgt 1150 Gigawattstunden pro Jahr. Ich möchte Sie hier nicht mit Zahlen langweilen, aber das entspricht gut der Hälfte des gesamten Stromverbrauchs des Kantons Graubünden. Das geschätzte Potenzial ist damit fünfmal grösser als das vom Kanton Graubünden bis zum Jahr 2035 angestrebte Energieziel. Ich denke, das macht deutlich, dass wir hier vorwärts machen müssen, und Grossratskollege Cantieni und die Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner werden das Thema natürlich weiterhin aktiv verfolgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: In diesem Zusammenhang möchte ich Sie an meine Anfrage erinnern, als die Salezer-Galerie schon einmal Thema war. Es geht einerseits um die Energieproduktion und andererseits um den Verbrauch, und mit besseren Leuchtmitteln hätte man weniger Verbrauch in der Galerie, und wenn man den Strom dann noch vor Ort produzieren kann, wäre das sinnvoll. Deshalb unterstütze ich das Begehren, das in der Anfrage formuliert wurde.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bedanke mich für die Einschätzung der Antworten auf die Anfrage Cantieni. Wir möchten dieses Thema auch ernsthaft weiterverfolgen, so, wie wir es aufgezeigt haben, insbesondere dort, wo an bestehenden Infrastrukturen Potenzial besteht. Weshalb betone ich bestehenden Infrastrukturen? Es bedeutet, dass wir dort schon eine Belastung der Landschaft, des Landschaftsbildes, wie auch immer, haben, und dort eine zusätzliche Infrastrukturnutzung damit zu verbinden, macht irgendwie Sinn. Es macht Sinn, an einer Stützmauer, bei einem Tunnel oder bei einer Strasse. Es macht Sinn, bei einer Stützmauer oder einer Wand eines Stausees etwas zu installieren. Solche Themen sind sicherlich irgendwie schmerzfrei für uns alle. Es wird schon anspruchsvoller, wenn man es auf den Siedlungsraum bezieht. Da werden die Interessen wahrscheinlich etwas auseinandergehen. Aber, wie Grossrat Bigliel zu

Recht festhält, das Potenzial im Siedlungsraum ist riesig, und es ist nicht notwendig, dass wir alles dann letztlich auch ausnutzen, sondern, dass wir es einfach ernsthaft angehen. Wir sind es ernsthaft angegangen, in Teilen mit der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes, wo wir für die Neubauten eine Eigenstrompflicht vorgesehen haben. Wir haben auch in der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes erst jüngst eine spezielle Förderung vorgesehen für Photovoltaik mit besonderer Wirkung für die Winterstromproduktion, und dies macht sehr viel Sinn. Es ist auch vorgesehen, jetzt ja gemäss Botschaft Green Deal, dann im Oktober die bestehenden Fördertatbestände noch einmal genau anzuschauen und sie allfällig auszubauen, natürlich auch mit Blick auf das Potenzial der Photovoltaik-Stromproduktion. Und es ist letztlich auch die Möglichkeit im Rahmen des Green Deals, für einen allfälligen zweiten Schritt offensivere, innovative, ich sage mal neue Rechtsgrundlagen zu schaffen, um auch Photovoltaik-Stromproduktion zu fördern.

Dabei ist mir abschliessend aber noch etwas ganz wichtig: Wir sind als Gebirgskanton, als Alpenkanton, als Wasserkraftkanton in erster Linie natürlich ein Stromproduzent aus Wasserkraft, und wir anerkennen, dass es zusätzliche Potenziale zu erschliessen gilt, namentlich auch Photovoltaik. Wir sind bisher aber ziemlich kritisch gewesen, und ich hoffe, dass dies auch so bleibt. Es entspricht jedenfalls meiner persönlichen Überzeugung, dass wir nicht beginnen, Freiflächenanlagen zu fordern, unsere Landschaft zusätzlich zu belasten mit weiteren Infrastrukturen, wenn wir selber ja hinreichend eigene Stromproduktion mit bester Qualität, mit höchster Effizienz durch die Wasserkraft haben. Somit ist es sicherlich richtig, wenn der Bund sagt, die Wasserkraft und die Photovoltaik seien ein Paar, ein Geschwisterpaar für den Kanton Graubünden. Ich denke für alle Gebirgskantone wird es so sein, dass die PV wahrscheinlich nur der kleine Bruder der grossen Schwester, der Wasserkraft, sein soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage von Grossrat Cantieni behandelt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn es ein bisschen leiser wäre in diesem Saal. Wir kommen gut voran, aber der Pegel ist ein bisschen am Steigen, wie die Temperaturen auch. Als Nächstes behandeln wir die Anfrage von Grossrätin Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos - Schanfigg (Arosa). Auch diese Anfrage wird durch die Regierung, durch Regierungspräsident Cavigelli, vertreten. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa) (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1057)

Antwort der Regierung

Im kantonalen Richtplan Verkehr (KRIP V) sowie im Sachplan des Bundes Infrastruktur Schiene (SIS) figurie-

ren zahlreiche Projekte in unterschiedlichen Planungsstadien. Voraussetzung für eine Realisierung eines Bahntunnels der Rhätischen Bahn (RhB) ist die Aufnahme in einen Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur des Bundes (AS STEP). Im Jahre 2013 bzw. 2019 wurden vom Parlament die Ausbauschnitte AS 2025/30 bzw. AS 2035/40 bereits beschlossen. Mit dem bereits beschlossenen neuen Bahntunnel Fideris – Dalvazza sowie weiteren laufenden Ausbauten im Raum Landquart und Prättigau wird die Reisezeit nach Davos von Zürich sowie von Chur her verkürzt. Die in der Anfrage angesprochene Verbesserung der Reisezeiten aus dem Raum Zürich-Ostschweiz via Schanfigg ist unrealistisch, da der Weg über Landquart distanz- und fahrzeitmässig kürzer bleiben wird.

Zu den Fragen 1 und 2: Gemäss der vom Kanton in Auftrag gegebenen Studie des Ingenieurbüros Amberg 2010 gibt es zahlreiche Varianten von Tunnelverbindungen von Davos ins Schanfigg, wobei die Variante Litzirüti – Frauenkirch als Bestvariante hervorging. Allerdings stellen sich auch bei dieser Variante grundsätzliche Fragen nach dem Potential einer teuren neuen Strecke bzw. dem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis angesichts des sehr begrenzten Wirkungsgrades dieser neuen Verbindung. Zwar verkürzte sich distanzmässig die Strecke Chur – Davos erheblich. Da hingegen die Arosalinie über weite Strecken nur mit maximal 33-38 km/h befahren werden kann, erforderte die Strecke Chur – Litzirüti weiterhin eine Fahrzeit von ca. 50 Minuten, sodass die Reisezeitersparnis gegenüber der Route über Landquart relativ bescheiden bliebe. Zudem wäre die Einbindung der neuen Linie in Litzirüti aus Gründen des Landschaftsschutzes heikel und mit hohen Einspracherisiken behaftet. Auch das Angebots- und Betriebskonzept gestaltete sich aufwendig, da auf die Direktverbindung Chur – Arosa nicht verzichtet werden könnte. Die Station Litzirüti und die anschliessende Strecke nach Arosa müssten zudem für die erhöhten Zugzahlen ausgebaut werden. Bereits mit dem Angebotskonzept Retica 30+ werden die Züge Scuol – Landquart zwischen Klosters Platz und Landquart mit den Davoser Zügen vereinigt und ab Landquart nonstop nach Chur weitergeführt, sodass auf der Linie Davos – Chur nur noch ein Wechsel des Zugteils erforderlich ist. Zudem wird die Reisezeit mit den Ausbauten im Prättigau weiter verkürzt. Auch das Argument der Redundanz kann zur Stützung eines Bahntunnels Davos – Schanfigg nicht herangezogen werden, da Davos bei Unterbrüchen der Prättigauerlinie bereits heute über die Strecke Filisur – Davos erreichbar bleibt wie auch über die Postautolinie Chur – Lenzerheide – Davos, deren Angebot in den letzten Jahren stetig ausgebaut wurde.

Zu Frage 3: Die Investitionskosten wurden seit 2010 nicht neu berechnet, dürften aber heute bei mindestens 500 Mio. Franken liegen. Neben diesen hohen Investitionskosten wäre auch mit hohen jährlichen ungedeckten Betriebskosten aufgrund des aufwendigen Angebots- und Betriebskonzeptes zu rechnen.

Zu Frage 4: Ein Bahntunnel Davos – Schanfigg der RhB ist aus den oben dargelegten Gründen weder im SIS noch im KRIP V aufgeführt.

Zu Frage 5: Wie eingangs erwähnt, erfolgt die Planung des Ausbaus der gesamten Bahninfrastruktur der Schweiz unter Federführung des Bundesamtes für Verkehr. Momentan laufen erste Arbeiten für den nächsten Ausbauschritt 2040/45. Bereits jetzt ist absehbar, dass im Kanton Graubünden höchstens ein einziges Tunnelprojekt Aufnahme in die Wunsch-Liste der Planungsregion Ost findet. Da in Graubünden noch diverse andere Vorschläge für Lückenschlüsse im (inter-)nationalen Bahnnetz vorliegen, dürften weder Wolfgang- noch Schanfiggertunnel zu den Projekten mit den grössten Chancen zählen.

Favre Accola: Ich bin teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Favre Accola wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Bitte, Frau Grossrätin.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Gerne nutze ich auch die Gelegenheit, Ihnen, geschätzte Standespräsidentin, wie auch Ihnen, geschätzter Standesvizpräsident, persönlich noch zu Ihrer Wahl zu gratulieren. Zur Antwort: Gerne bedanke ich mich bei der Regierung für die Antwort und gleichzeitig stelle ich fest, dass bei der Anfrage auch Missverständnisse entstanden sind, welche ich mit diesem Votum gerne klären möchte. Erlauben Sie mir daher ein paar Bemerkungen.

Zur Fahrzeit: Die von Ihnen dargelegte Fahrzeit via Landquart, präzisiert Landquart-Chur-Schanfigg-Davos, im Vergleich zur Fahrstrecke Landquart-Prättigau-Davos unterscheidet sich immerhin durch drei Fahrminuten. Aber, das wissen wir doch hier alle im Saal, darum geht es doch gar nicht, sondern um die Fahrzeit von Schanfigg nach Davos. Und dieser Vergleich fällt doch klar und eindeutig aus, heute mehr als zweieinhalb Stunden, im Übrigen auch mit dem Auto, mit einem Bahntunnel Litzirüti-Davos vielleicht noch 12 bis 15 Minuten, und das sind doch Welten. Betrachten wir doch einen Vergleich zwischen dem Wolfgangtunnel und dem Tunnel Schanfigg-Landwassertal. Wolfgangtunnel: Kosten 380 Millionen Franken, Stand 2010. Fahrzeitverkürzung Klosters-Davos-Platz höchstens sieben Minuten, d. h. 59 Millionen Franken pro Minute Fahrzeitverkürzung. Tunnel Schanfigg-Landwassertal: Kosten 480 Millionen Franken, Stand 2010, Fahrzeitverkürzung mindestens 120 Minuten, d. h. 4 Millionen Franken pro Minute Fahrzeitverkürzung. Im Gegensatz zum Wolfgangtunnel verbindet der Tunnel Schanfigg-Davos immerhin neu zwei bedeutende Talschaften. Zum angeblich aufwändigen Betriebskonzept mit einer Flügelung gibt es keine Probleme. Ein Konzept übrigens, das im Prättigau, nämlich in Klosters im Dezember 2021 endlich eingeführt werden soll.

Zur Redundanz: Die Frage der Redundanz stellt sich nicht allein aus Davoser-Sicht, sondern vielmehr aus Schanfigger-Sicht. Es ist absolut korrekt, dass Davos über Redundanzlösungen verfügt, nämlich sowohl bezüglich Verkehrsverbindungen, aber auch bezüglich Stromversorgung. Das Schanfigg hingegen muss bedauerlicherweise auf beides verzichten. Bei einem Ausfall eines Unterwerkes oder einem Unterbruch der Bahnlinie gibt es für die Schanfigger keine Alternative. Mit einem Bahntunnel Schanfigg-Davos kann ein Ringschluss nach Davos geschaffen werden, sowohl für die RhB als auch für das ganze Stromnetz durch eine Stromleitung im Tunnel. Es hatte schon einen Grund, warum der ehemalige Davoser EWD-Direktor sich bereits in den 70er-Jahren mit dieser Verbindung auseinandergesetzt hat.

Zu den Kosten: Die Kosten von rund 500 Millionen Franken für eine neue Verkehrsverbindung, die auch bezüglich Stromnetzerweiterung herangezogen werden könnte, sind vertretbar, ja geradezu bescheiden. Wenn die Regierung sowohl bei der RhB als auch beim Bund veranlasst, dass der unsinnige Wolfgangtunnel endlich aus dem Sachplanverkehr des Bundes und auch aus dem Programm der RhB gestrichen wird, dann würden 400 Millionen Franken für eine neue Verbindung zur Verfügung stehen, die eine enorme Zeitersparnis ermöglicht. Das wäre tatsächlich ein echter Mehrwert, sowohl für die Gäste als auch für die Bevölkerung.

Sehr erfreut bin ich jedoch, und das spürt man auch in dieser Antwort, dass die Bündner Regierung weiterhin gewillt und bereit ist, sich für die internationalen Bahnverbindungen in der Terra Raetica stark zu machen. Ich möchte Sie motivieren, weiterhin dranzubleiben, damit wir den Anschluss in Bern nicht verlieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Jenny, ich erteile Ihnen das Wort.

Jenny: Die Frage betreffend dem Tunnel Schanfigg-Davos war bereits 2008 ein Thema in diesem Rat, als meine Wenigkeit den Auftrag betreffend einer Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsstudie einreichte, der dann im Februar 2009 überwiesen wurde. Die Folge war ein entsprechendes Vorprojekt. Grossrat Rico Stiffler reichte dann in der Junisession 2015 einen gleichlautenden Vorstoss ein. Die Regierung teilte die Auffassung damals, dass eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Davos und Arosa eine Aufwertung beider Tourismusdestinationen ermöglichen würde.

Für das Jahr 2030 prognostiziert sie nun eine zusätzliche Nachfrage von rund 3 100 Personenfahrten pro Tag, wovon ein grosser Teil zusätzlicher Freizeitverkehr wäre, insbesondere ein Gästeaustausch zwischen Arosa und Davos. Unter anderem führt die Regierung aus, mit der Vorlage FABI, also der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur, haben sich die Finanzierung und Aufgabenteilung von Bund und Kanton beim Ausbau von Bahninfrastrukturen wesentlich verändert. Die direkte Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten durch die Kantone fehlt. Die Kantone leisten seit 2016 pauschale Beiträge in den Bahninfrastrukturen. Mit diesen Mitteln werden sowohl Kosten für den Betrieb und den Erhalt der bestehenden Infrastruktur als auch für den Ausbau

langfristig gesichert. Aufgrund der bereits vor sieben Jahren angelaufenen Arbeiten zum Ausbauschnitt 2030 könne der Tunnel Arosa-Davos mindestens in einem Ausbauschnitt 2035 aufgenommen werden, hiess es. Aus den dargelegten Gründen beantragte die Regierung, den Auftrag abzulehnen, und der Rat folgte ihr im Oktober 2015. Sollte sich die geschilderte Sachlage wesentlich ändern, erklärte sich die Regierung bereit, die Realisierung besagter Bahntourismusprojekte im Rahmen der Planung von STEP Ausbauschnitt 2035 erneut zu prüfen und gegebenenfalls im Programm einzubringen.

Ratskollegin Accola hat dann in diesem Frühjahr die Anfrage betreffend dem Bahntunnel Davos-Schanfigg thematisiert. Sie hat das vorhin in ihren Ausführungen sehr gut und sachlich aufgezeigt.

Vielleicht auch Bemerkungen zu Frage und Antwort, also zur Antwort zu den Fragen eins und zwei. Die Regierung schreibt, Zitat: «Die in der Anfrage angesprochene Verbesserung der Reisezeiten aus dem Raum Zürich-Ostschweiz via Schanfigg ist unrealistisch.» Zitat Ende. Damit pickt die Regierung den unwichtigen Teil der Anfrage heraus. Die Anfrage will vor allem eine kurze Verbindung zwischen Arosa und Davos via Chur, nach Davos via Schanfigg. Also eine Stärkung des inner-alpinen Raumes zweier bedeutender Tourismusdestinationen, und zusammenfassend: Chur-Davos via Schanfigg ist kürzer als via Landquart.

Nun die Frage, weshalb hebt die Regierung hervor, dass die Einbindung der neuen Linie in Litzirüti aus Zitat «Gründen des Landschaftsschutzes» heikel und mit hohen Einspracherisiken behaftet sei, bevor man ein Projekt überhaupt detailliert anschaut. Nur im Vergleich zur St. Luzi-Strassenbrücke, die seit 1974 ein Thema ist, dort soll das dann nicht der Fall sein. Kollegin Accola hat es auch ausgeführt zur Anwendung auf ein Betriebskonzept, also mit den Flügelzügen dürfte es kein Problem mehr sein, ein Konzept, das im Prättigau nach mehr als zwei Jahrzehnten demnächst eingeführt wird.

Dann zur Frage drei: Die hohen Kosten für den Tunnel sind rund 500 Millionen Franken. Also wenn wir diese Liste, ich habe die da ausgedruckt, anschauen, Ausblick in die Schweizerische Bahnlandschaft: Es ist etwas schade, dass sich die Regierung oder respektive Verwaltung sich nicht stärker für unseren Kanton einsetzt. Da lesen wir mal Ausbauschnitt 2035, ja, der findet tatsächlich westlich von Zürich statt. Ich möchte nicht alle aufführen. Brüttenertunnel, 3,5 Milliarden Franken, Fahrzeitgewinn ist zwei bis drei Minuten. Zimmerbergbasistunnel zwei, Graubünden nach wie vor ein weisser Fleck. Oder ja, nehmen wir mal die noch: Bemerkenswert sind auch, vielleicht fragwürdige Ausblicke. Umspurung Biel-Brugg von Meter- auf Normalspur, Kostenpunkt sind 250 Millionen Franken, Umspurung Waldburgerbahn von 750 Millimeter auf einen Meter, Kosten 250 Millionen Franken, Neubaustrecke Neuchâtel-La Chaux-de-Fonds, Kosten über 1 Milliarde Franken, Fahrzeitgewinn: Acht Minuten. Angeblich besteht dort seit 100 Jahren eine gut funktionierende Bahnlinie. Das zu den Kosten.

Zum Schluss zu Frage fünf. Also diese Frage wird schlichtweg nicht beantwortet. Wie in den ganzen Fragen wird nur ausgewichen. Die Frage von Ratskollegin

Accola und Mitunterzeichnern war: Falls in der Region Prättigau, Davos, Arosa nur ein Bahntunnel in Frage kommen könnte, welcher, Wolfgang oder Schanfigg-Arosa, also via Medergen? Keine Antwort. Sondern nur, es komme eh keiner in Frage. Also stelle ich doch die Frage: Weshalb veranlasst denn die Regierung nicht sowohl die RhB als auch den Bund, den Wolfgangtunnel aus dem Sachplan Verkehr, aus dem Programm zu streichen?

von Ballmoos: Mein Vorredner Jenny hat bereits lobend erwähnt, wie Rico Stiffler das Engagement im Zusammenhang mit diesem Tunnel betrieben hat. Anlässlich der Landsession in Arosa war ich an einer Informationsveranstaltung oben auf dem Weisshorn. Ich ging da mit meiner Traumvorstellung, dass man die Skigebiete Lenzerheide, Arosa, Davos über den Berg verbindet. Nach dieser Information war ich dann aber soweit, dass eine Verbindung untendurch von Frauenkirch nach Litzirüti viel die grösseren Effekte, nicht nur für Sportler, hat. Gerade die Verbindung dadurch wäre für den Raum Chur, Schanfigg, Davos eine wirkliche Ergänzung. Weil jetzt ist das Pendeln von Davos nach Chur mit dem Spurwechsel in Landquart sehr umständlich. Es würde mich freuen, wenn die Idee, die meine Kollegin Favre Accola da einbringt, mit grösserer Priorität behandelt würde.

Auch bei der Frage fünf, welcher Tunnel zu bevorzugen wäre, falls nur einer realisiert würde, sehe ich die Effekte von der Verbindung Frauenkirch-Litzirüti für den Grossraum Chur, Schanfigg, Davos als viel grösser. In diesem Sinne bedanke ich mich bei meiner Kollegin, dass sie diesen Tunnel wieder aufs politische Tapet zu bringen versucht hat.

Schwärzel: Ich bin eigentlich Befürworter des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs. Ich mag auch der Bauwirtschaft Aufträge gönnen von der öffentlichen Hand her. Aber mir sind es zurzeit in der Diskussion einfach zu viele Löcher im Berg. Ich bin froh um die zurückhaltende Politik der Regierung. Ich denke, wenn wir Löcher in den Berg machen, müssen wir wirklich uns ganz gut überlegen, wohin die gehen und woher die kommen. Wir haben ja auch schon, von Frau Favre Accola aufs Tapet gebracht, die Verbindung ins Südtirol. Wir haben den Wolfgangtunnel, wir haben diesen Tunnel hier und wir haben natürlich auch die Tunnels auf den bestehenden Strecken. Ich meine, man muss wirklich ganz gut abwägen, wo das Geld eingesetzt wird und wozu. Und ich möchte Sie daran erinnern, es gibt wie das Val Müstair, das eben mit der Südtiroler Strecke eigentlich erschlossen werden könnte, dass es noch Talschaften gibt, die nicht durch den Zug erschlossen sind, und die hätten bei mir Priorität, bevor wir eine Ortschaft wie Davos oder eine Stadt wie Davos doppelt oder dreifach erschliessen. Doppelt erschlossen ist sie ja schon mit dem Zug. Also von daher, ich bin auch beim Wolfgangtunnel skeptisch, ob das Geld richtig eingesetzt würde. Aber ich bin immer froh, wenn wir da mit Mass das Ganze anschauen und nicht einfach überall Löcher in den Käse bohren.

Engler: Ich habe jetzt angespannt zugehört. Wir wissen, der Tunnel nach Arosa von Davos ist nicht das erste Mal auf dem Tapet. Insbesondere Rico Stiffler oder auch Grossrat Jenny haben das schon mehrmals gebracht. Jenny hat das auch vorher schon gesagt. Beim Wolfgangtunnel wird bemängelt, dass man unter der Erde ist. Kollege Schwärzel hat das gerade auch gesagt. Der unterirdische Durchgang nach Arosa würde zirka 500 Millionen Franken kosten. Der Wolfgangtunnel war ja eigentlich einmal angedacht, dass wir die Gäste aus Zürich unter zwei Stunden in Davos haben. Darum ist ja auch der Auftrag Zimmerbergtunnel 2 von mir einmal eingegeben worden. Oder das Train-Alpin-Projekt, welches unterirdisch die Destinationen Lenzerheide, Arosa, Davos und St. Moritz erschliessen würde. Es ist sehr viel unterwegs. Und jetzt einfach, und da bin ich mit Kollege Von Ballmoos nicht ganz einig. Lieber Regierungsrat, ich gebe Ihnen noch eine kleine Zusatzaufgabe. Warum prüft man nicht eine bodenunabhängige Bahn von Davos nach Arosa? Sie wissen, auf was ich hingehe. Es gibt heute sehr moderne, sehr gute Bahnanlagen, welche im Innerortsverkehr in der ganzen Welt schon funktionieren. Mit einer 3-S-Bahn würde man das ohne Probleme erschliessen können und die Kosten würden sich nicht bei 20 Prozent eines Tunnels bewegen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Herrn Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bedanke mich für das Wort. Es werden verschiedene Themen angesprochen, letztlich jetzt im Rahmen dieser Diskussion. Einerseits die Vernetzung innerbündnerisch von Talschaft zu Talschaft, dann die Vernetzung auch zum Ausland. Jetzt gerade auch von Grossrat Engler am Schluss die Vernetzung, die Verbindung zum wichtigsten Zubringerzentrum nach Zürich. Dann werden verschiedene Themen angesprochen, gerade auch von Grossrat Jenny, dass man sich benachteiligt fühlt, weil Investitionsgelder nicht hier bei uns landen. Investitionsgelder, über die letztlich allerdings, das sagt er zurecht, der Bund alleine entscheidet. Über den Bahninfrastrukturfonds entscheidet der Bund und finanziert der Bund die Bahninfrastruktur zu 100 Prozent allein. Dann wird geltend gemacht, dass es auch um Fahrzeitverkürzungen geht und dass das ein wichtiges Anliegen ist. Wo sind die Hauptprobleme eigentlich beim öffentlichen Verkehr? Der öffentliche Verkehr ist nicht kostendeckend. Der wird durch Subventionen, durch Beiträge der öffentlichen Hand mitfinanziert, und das ist auch der Grund, weshalb letztlich die öffentliche Hand kräftig mitreden möchte. Das ist aufgeteilt. Bei der Infrastrukturfinanzierung ist es eine Kompetenz des Bundes. Beim Unterhalt und Betrieb ist es eine geteilte Kompetenz. Im Wesentlichen sprechen wir bei uns dann von der RhB. Wenn wir den sogenannten regionalen Personenverkehr anschauen, den RPV, dann ist dort wiederum der Bund der massgebliche Kostenträger. Nämlich zu 80 Prozent finanziert er die Defizitlücke unserer RhB, wir hingegen zu 20 Prozent. Und dann haben wir noch gewisse Strecken, die zu wenig Auslastung haben, deshalb vom Bund nicht anerkannt

werden als subventionsberechtigte Strecken, und dort bezahlen wir diese Subventionen an die Nicht-Kostendeckung im Postautoverkehr, übrigen Busverkehr oder auch der RhB zu 100 Prozent. Damit ist eigentlich Vieles schon gesagt. Wer aufgepasst hat, wir müssen einfach irgendwie immer das Kosten-Nutzenverhältnis auch mitspiegeln. Wir müssen wissen, wo wir den Franken am besten einsetzen, um den besten Nutzen zu erzielen. Diese Überlegung führt nicht dazu, dass es immer nur eine ökonomische Betrachtung ist. Natürlich spielen da ganz gewichtige Argumente wie regionalpolitische Investitionen, Verbindung von Talschaften, eine wichtige Rolle. Das anerkennt auch der Bund, wenn er Investitionen tätigt. Würde er das nicht anerkennen, würde er im Kanton Graubünden nicht investieren. Weil der Bund dort am liebsten investiert, wo das Kosten-Nutzenverhältnis aus seiner Sicht voll stimmt, wo er eine riesige Auslastung hat, wo er ein Problem hat auf der bestehenden Infrastruktur, diese Nachfrage überhaupt abzudecken.

Und das führt zu einer weiteren Feststellung, die einfach sehr, sehr wichtig ist, wenn wir von Infrastrukturprojekten sprechen. Die Hauptaufgabe im öffentlichen Verkehr beim Bund liegt darin, Stabilität zu garantieren für das Verkehrsnetz. Dort, wo Überlastung besteht, dafür zu sorgen, dass es zusätzliche Infrastruktur gibt, um diese Überlast aufzunehmen. Und es ist somit verständlich, dass der Brüttener-Tunnel von dieser Warte aus gebaut wird, obwohl dann letztlich mit dem Brüttener-Tunnel, diesem Milliardenprojekt, nur zwei bis drei Fahrzeitminuten herausgeholt werden. Aber es ist ja auch nicht das Ziel. Das Ziel ist die Stabilität des Netzes zwischen Bodensee und Genfersee. Und so wird letztlich die Kosten-Nutzenüberlegung ganz wesentlich mitgetragen. Es ist also eine Frage der Mengenbewältigung. Und wenn wir geltend machen, dass auch bei uns investiert werden soll, dann passiert das aus anderen Überlegungen als aus der Frage, dass wir das Netz stabilisieren sollen. Wir haben hier gewisse Probleme, vielleicht in der Strecke Chur-Landquart-Davos, wo wir Überholstrecken aus diesem Grund auch finanzieren, respektive anbegehrt haben, um hier die Stabilität herzustellen. Aber auf weiteren Strecken besteht dieser Bedarf nicht.

Somit ist letztlich dann eine Hauptfrage bei allen Infrastrukturprojekten, besteht eine hinreichende Nachfrage für einheimische Fahrgäste, vielleicht auch für Gäste, die zu uns kommen, weil sie unsere Bahnstrecke oder Verkehrsnetze touristisch nutzen? Und hier gilt es natürlich abzuwägen. Diese Abwägung haben wir einmal gemacht im Rahmen der neuen Verkehrsverbinder NVV-Botschaft, allerdings auch schon vor zehn Jahren. Aber die Verhältnisse haben sich nicht dermassen fundamental geändert, als dass hier noch zahlreiche, wie es Grossrat Schwärzel gesagt hat, Löcher hinzugekommen wären, die man sich wünschte. Man hat dort durchaus feststellen können, wo die grössten Potenziale liegen. So kann man natürlich am Schluss auch unterschiedlicher Meinung sein. Das ist natürlich kein Geheimnis. Vor allem aus einer Prodomo-Betrachtung ist man natürlich geneigt, diese Linien gut zu finden, die einem persönlich dann vielleicht auch dienen, konkret die in der eigenen Region liegen. Hingegen ist es natürlich auch so, dass man auch

unterschiedlicher Meinung sein kann, ob man eine Erschliessung unterirdisch haben will, z. B. Wolfgang. Oder ob man eine andere unterirdische Linie haben will zwischen Arosa und Davos. Und diese Frage möchte ich letztlich nicht beantworten.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es für den Wolfgang tatsächlich diese Überlegungen gibt von Seiten der Bahnbetreiberin, der Rhätischen Bahn, dass man mit einer Streckenverkürzung auf eine systemische Fahrzeit unter eine Stunde kommen könnte, Chur-Landquart-Davos, oder eben zweistündig, Zürich-Landquart-Davos. Und das hätte erhebliche Vorteile. Ich möchte das nicht allzu sehr ausführen. Aber der erheblichste Vorteil ist der, man kommt kurz vor der vollen Stunde oder kurz vor der halben Stunde an, wartet wenige Minuten, sechs, sieben Minuten, und kann die gleichen Züge nachher wieder in die Gegenrichtung bewegen. Wenn man das nicht schafft, dann haben die Züge, die Zugkompositionen Standzeiten von 20, 25 Minuten. Erstens braucht es viel mehr Zugsmaterial und zweitens kostet es natürlich auch enorm viel mehr, ist also konkret nicht so effizient. Somit gibt es ganz unterschiedliche Argumente, um dieses oder jenes Vorhaben letztlich zu unterstützen. Ich möchte das letztlich auch offenlassen, ob man den Wolfgang jetzt herausstreichen will oder nicht. Man muss das jedenfalls aber auf der Basis der Argumente dann insgesamt diskutieren, ob das dann vielleicht nicht doch von Nutzen ist für die Landschaft Davos oder auch für Klosters, weil dann einfach die Zugkompositionen besser platziert sind, die Taktverdichtung besser funktioniert, die Stabilität des Netzes auch besser funktioniert. Aber wir wissen, es ist eine riesige Investition, und ob wir im Wettbewerb mit anderen grossen Projekten bestehen können, das ist dann die andere Frage. Was sicherlich nicht nützt, ist, wenn wir uns hier nicht einig sind. Wenn wir im Parlament mit der Regierung, mit der Rhätischen Bahn keine Einigung finden, dann spürt man das dort, wo man den Geldbeutel öffnen muss, und dann wird man das nämlich nicht tun.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir schalten nun eine halbstündige Pause ein und ich danke Ihnen für Ihr pünktliches Erscheinen um 16.35 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich möchte gerne mit der Debatte fortfahren, und da wir gut vorangekommen sind noch höchstens die vier Anfragen behandeln und Sie dann in den wohlverdienten Feierabend senden. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel. Ich wäre Ihnen auch verbunden, wenn es ein bisschen leiser in diesem Rat wäre. Ich habe von verschiedenen Ratskolleginnen und -kollegen gehört, dass es vorhin ziemlich laut war. Ich bitte Sie um etwas Ruhe. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1056)

Antwort der Regierung

Im kantonalen Richtplan Verkehr und im Sachplan Verkehr des Bundes (Teil Programm und Teil Infrastruktur Schiene) figurieren zahlreiche Bahnprojekte in unterschiedlichen Planungsstadien. Voraussetzung für eine Realisierung ist aber die Aufnahme in einen Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur des Bundes (AS STEP). Im Jahre 2013 bzw. 2019 wurden vom eidgenössischen Parlament die AS 2025/30 bzw. 2035/40 beschlossen. Der Wolfgangtunnel der Rhätischen Bahn (RhB) ist darin nicht enthalten und im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), zudem lediglich als "Vororientierung" aufgeführt. Momentan laufen erste Arbeiten für den nächsten Ausbauschnitt 2040/45. Voraussichtlich wird die Planungsregion Ost, welcher der Kanton Graubünden angehört, im Dezember 2022 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Angebotskonzept dazu einreichen. Die Bewertung der Vorschläge der Planungsregionen bzw. der darin vertretenen Kantone wird durch den Bund abschliessend vorgenommen.

Mit dem bereits beschlossenen neuen Bahntunnel Fideris – Dalvazza sowie weiteren laufenden Ausbauten im Raum Landquart und Prättigau wird die Reisezeit nach Davos, Scuol und St. Moritz verkürzt und die Stabilität/Pünktlichkeit des Bahnbetriebs verbessert werden können.

Zu Frage 1: Beim Wolfgangtunnel stellt sich tatsächlich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, da er lediglich für Davos einen zusätzlichen Nutzen generiert, aber keinen Mehrwert für das übrige RhB-Streckennetz schafft. Dies im Gegensatz zu Investitionen im Prättigau. Zudem ergibt sich mit dem neuen Flügelzugkonzept das Problem der betrieblich heiklen Folgefahrten Klosters Platz – Selfranga, welche für einen der beiden Zugteile zu verlängerten Haltezeiten in Klosters Platz führte. Somit beurteilt die Regierung aus einer Gesamtsicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Wolfgangtunnels als ungünstig und in Bezug auf die betrieblichen Konsequenzen als problematisch.

Zu Frage 2: Der Verlust der landschaftlich interessanten Bahnfahrt zwischen Klosters Platz und Davos ist aus touristischer Sicht sicherlich negativ zu bewerten. Diese Fragestellung kann allerdings nur als Teil einer Gesamt abwägung im Rahmen eines konkreten, sich im Bewilligungsverfahren befindlichen Projekts verstanden und erst in diesem Kontext berücksichtigt und gewichtet werden.

Zu Frage 3: Die Zeitersparnis Landquart – Klosters hängt neben den Ausbaumassnahmen bei der Infrastruktur auch wesentlich von der Haltepolitik der Züge und dem eingesetzten Rollmaterial sowie den zukünftigen Betriebsvorschriften ab. Die Umfahrung Grisch ist zudem nicht im SIS oder im AS STEP 2025 bzw. 2035 enthalten.

Zu Frage 4: Die Zeitersparnis Landquart – Küblis hängt neben den Ausbaumassnahmen bei der Infrastruktur

auch wesentlich von der Haltepolitik der Züge und dem eingesetzten Rollmaterial sowie von den zukünftigen Betriebsvorschriften ab.

Zu Frage 5: Ausbauten im Prättigau haben naturgemäss einen wesentlich grösseren Nutzen, da neben Davos auch das Unter- und Oberengadin sowie die bedeutenden innerregionalen Beziehungen Prättigau – Landquart – Chur von Infrastrukturmassnahmen profitieren können. Im Vordergrund stehen dabei aus heutiger Sicht eine Umfahrung Grösch, zusätzliche Doppelspurabschnitte im Raum Jenaz und Saas sowie punktuelle Kurvenstreckungen Saas – Klosters Dorf.

Zu Frage 6: Die RhB steht in ständigem Kontakt mit dem Kanton und dem für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Bundesamt für Verkehr. Der SIS wird im Normalfall alle zwei Jahre von den Bundesämtern für Verkehr und Raumentwicklung angepasst und vom Bundesrat anschliessend verabschiedet. Ob ein Eintrag der noch fehlenden relativ kurzen Teilstücke einer durchgehenden Doppelspur Landquart – Küblis in den SIS nötig ist, hängt von den im Einzelfall tangierten Flächen/Schutzgebieten ab.

Favre Accola: Ich bin mit der Antwort zufrieden und bedanke mich auch für die Beantwortung der Anfrage.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie wünschen keine Diskussion?

Favre Accola: Ich wünsche keine Diskussion.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Und Sie möchten sich auch nicht weiter äussern?

Favre Accola: Ich äussere mich auch nicht weiter dazu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gut. Heiterkeit. Einfach, dass das geklärt ist, nicht, dass ich jemandem das Wort entziehen würde. Als Nächstes steht die Anfrage von Grossrat Horrer betreffend Areal Sennhof Chur auf der Traktandenliste. Diese Anfrage wird von der Regierung ebenfalls durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Ich frage nun Grossrat Horrer an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, teilweise zufrieden oder gar nicht und ob er Diskussion verlangt.

Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1060)

Antwort der Regierung

Mit der Inbetriebnahme der geschlossenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigneuz wurde der Justizvollzug im Sennhof aufgegeben. Bis Ende 2021 werden die Churer Standorte der Staatsanwaltschaft neu in gemeinsamen Büroräumlichkeiten an der Rohanstrasse 5 zusammengelegt. Die spezifisch für den Anstaltsbetrieb konzipierten Räumlichkeiten im Sennhofareal können für keine andere Verwaltungstätigkeit verwendet werden, sodass diese in das Finanzvermögen des Kantons

überführt und mittlerweile auf Baurechtbasis an Dritte übergeben wurden. Die Abgabe kantonaler Liegenschaften hat gemäss Finanzrecht zu marktüblichen Werten zu erfolgen.

Die Lage des Gesamtareals am östlichen Rand der Churer Altstadt ist anspruchsvoll und durch ein geschichtsträchtiges Gebäudeensemble geprägt. Um den Interessen des Kantons, der Stadt Chur und der Öffentlichkeit am besten gerecht zu werden, wurde durch das kantonale Hochbauamt im Jahr 2018 ein offener Investorenwettbewerb durchgeführt. Ziel des Verfahrens war die Erlangung von Angeboten für die Vergabe eines Baurechts jeweils kombiniert mit einer Projektstudie. Nebst den wirtschaftlich relevanten Kriterien aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben des Kantons waren insbesondere qualitative Kriterien wie die Bereicherung der Altstadtzone, ein vielfältiger Nutzungsmix, die Nutzungsqualität sowie freiräumliche Aspekte für die Beurteilung der Projekteingaben massgebend. Im Vorfeld hatte die Regierung den Grossen Rat im Rahmen der Beantwortung zweier Parlamentsvorstösse über den für das Sennhofareal angedachten Investorenwettbewerb und die zu beachtenden Vorgaben aus dem Finanzhaushaltsrecht orientiert (Antwort der Regierung vom 13. März 2013 zur Anfrage Michel betreffend Umnutzung Sennhof: Ein Gefängnis das Freiraum ermöglicht; Antwort der Regierung vom 23. August 2017 zur Anfrage Widmer-Spreiter betreffend wie weiter mit dem Sennhof).

Im Rahmen des im Jahr 2018 vom Kanton veranstalteten öffentlichen Investorenwettbewerbs hat das Bündner Investorenteam um die "Einfache Gesellschaft Sennhof" mit dem Projekt "Kontinuum" das überzeugendste Angebot eingereicht. Das Projekt führt die bestehende Gebäudestruktur mit einem Neubau gelungen weiter und fügt sich harmonisch sowie durchdacht in die Altstadt ein. Die Gesamtidee wird durch den vielseitigen und gut strukturierten Nutzungsmix mit Restaurant, Gewerbe, unterschiedlichen Wohnformen, Kultur sowie Raum für Studierende unterstützt und entspricht damit den Beurteilungskriterien.

Die Investoren schlugen in einem Teilbereich des Wohnens Genossenschaftswohnungen vor, welche vom Kanton begrüsst, jedoch weder eine Anforderung aus dem Wettbewerbsprogramm, ein Entscheidkriterium des Beurteilungsgremiums noch Bestandteil der Bedingungen des im 2019 abgeschlossenen Baurechtsvertrags sind.

Zu Frage 1: Der Kanton wurde im ersten Halbjahr 2019 von den Investoren darüber informiert, dass Genossenschaftswohnungen finanziell nicht tragbar sind und andere Finanzierungsformen gesucht werden müssen.

Zu Fragen 2 und 3: Da die Investoren mit ihrem Entscheid weder die Vorgaben (Beurteilungskriterien) des Wettbewerbs noch die vertraglichen Regelungen (Baurechtsvertrag) verletzen, war eine Intervention bzw. waren Massnahmen des Kantons weder angebracht noch rechtlich möglich.

Zu Frage 4: Der Kanton verfügt nicht über eine rechtliche Grundlage zur Förderung von preisgünstigen Genossenschaftswohnungen. Demnach haben auch keine Kontrollmechanismen versagt.

Horrer: Für das Protokoll: Die Antwort der Regierung ist nicht zufriedenstellend. Ich verlange keine Diskussion, mache aber von der Möglichkeit einer Äusserung Gebrauch. Gut, vielen Dank, Frau Standespräsidentin, für das Wort. Die Anfrage dreht sich, Sie können es dem Titel entnehmen, um das Areal Sennhof, das ehemalige Gefängnis hier in Chur. 2018 wurde ein Investorenwettbewerb ausgeschrieben, um das Land im Baurecht abzugeben. Sieger des Projektes war die Investorengruppe, die sich Kontinuum nennt und ein entsprechendes Projekt lancieren will. Versprochen in diesem Projekt, erworben für dieses Projekt und von allen politischen Akteuren positiv aufgenommen wurde, war das Versprechen nach Genossenschaftswohnungen. Es war das Versprechen, dass in diesem Projekt ein Teil der Wohnungen gemeinnützig sein soll und damit kostengünstigen Wohnraum bieten soll. Damit sind wir beim Thema, um meine Interessensbindung offenzulegen: Ich spreche hier auch als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbandes Graubünden.

Soweit war die Welt in Ordnung. Dann, 2021, keine Genossenschaftswohnungen. Keine Genossenschaftswohnungen. Das Versprechen der Investoren, es wurde gebrochen. Was realisiert wurde, waren Eigentumswohnungen im oberen Preissegment. Was ist geschehen? Das ist die Frage, die der Regierung gestellt wurde. Wie konnte es soweit kommen, dass den Mieterinnen und Mietern preisgünstiger Wohnraum versprochen wurde, der dringend nötig ist, der von allen politischen Akteuren begrüsst wurde und jetzt nicht realisiert wird? Was ist passiert? Welche Kontrollmechanismen haben versagt? Welche Massnahmen wurden dann geprüft, um dem entgegenzuwirken, um das Versprechen einzuhalten? Nun, Sie können die Antwort der Regierung lesen. Zuerst erklärt sie sich, über eineinhalb Seiten beschreibt sie das Projekt, das wir alle längstens kennen, das völlig klar ist, um dann zu den springenden Fragen zu sagen: Nichts ist passiert. Alles ist in Ordnung. Die Genossenschaftswohnungen seien rechtlich nicht Teil der Ausschreibung gewesen und man hätte von den Investoren erfahren, dass diese nicht finanzierbar seien. Entsprechend hätte man keine Möglichkeit gehabt. Nicht finanzierbar? Kolleginnen und Kollegen, überall auf der Welt sind Genossenschaftswohnungen finanzierbar, aber hier in Chur jetzt nicht. Da ist man geneigt zu fragen, warum nicht. Und schauen Sie, Regierungsrat Cavigelli, darum grenzt Ihre Antwort hier durchaus an Arbeitsverweigerung, wenn Sie nicht offenlegen, warum diese Genossenschaftswohnungen nicht finanzierbar sind, und es ist für mich als Parlamentsmitglied, das muss man offen sagen, eine Zumutung, wenn ich den Grund vom SRF-Regionaljournal erfahren muss und nicht von der Beantwortung Ihrer Anfrage.

Nicht finanzierbar? Ja, warum nicht? Weil die Baurechtsverträge, die Ihr Departement ausgestellt hat, den üblichen Standards nicht entsprechen. Das bestätigen andere gemeinnützige Bauträger in Chur, die nicht in diesem Projekt involviert waren. Es bestätigen Leute, die in diesem Projekt involviert waren, die Baurechtsverträge verhindern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Horrer, Entschuldigung. Wenn Sie weitersprechen möchten oder länger werden möchten, dann müssen Sie Diskussion beantragen. Sonst hätten Sie diese vier Minuten.

Horrer: Ja gut, jetzt haben Sie mich natürlich erwischt, aber...

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Nein, wollte ich gar nicht.

Horrer: Ja, das glaube ich Ihnen sogar. Aber ich bin jetzt so «on fire», und dann beantrage ich natürlich Diskussion, um meine Ausführung zu beenden. *Heiterkeit.*

Antrag Horrer
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben gehört, Grossrat Horrer wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dann fahren Sie doch bitte fort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Horrer: Gut. Herr Regierungsrat, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, wenn wir hier schon Diskussion verlangen. Schliesslich waren es ja Ihre Baurechtsverträge, die gemäss Auskunft der Investoren die Realisierung von Genossenschaftswohnungen verunmöglicht haben, und nicht nur der Investoren, auch von anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern in der Stadt, die bestätigen, dass die Baurechtsverträge eine grosse Hürde für die Realisierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus darstellen. Dass dann eine kommerzielle Investorengruppe nicht wahnsinnig darum kämpft, mit diesen Baurechtsverträgen umzugehen, um Gemeinnützigkeit zu realisieren, das kann man Ihnen nur bedingt zum Vorwurf machen. Schauen Sie, nochmals: Die Antwort darauf, was ich jetzt ausgeführt habe, das findet sich nicht in der Anfrage. Diese Informationen muss man sich zusammenfragen und hört sie dann im SRF-Regionaljournal. Schauen Sie, Herr Regierungsrat: Wenn ich ganz, ganz böse wäre, würde ich jetzt sagen, man spürt etwas den «Lame Duck» in dieser Antwort. Aber ich bin ein Softie. Darum würde ich das natürlich so nie sagen, sondern ich werde eine andere, neue Anfrage einreichen, damit wir uns hier noch wiedersehen und über die Baurechtsverträge dann ausführlich diskutieren können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Dann haben wir auch diese Anfrage behandelt und kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat. Die Regierung wird hier durch Regierungspräsident Cavigelli vertreten. Da Grossrat Marti nicht anwesend ist, wird der Zweitunterzeichner, Grossrat Pfäffli, sprechen. Grossrat Pfäffli, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1055)

Antwort der Regierung

Vorstösse einzureichen gehört zu den wichtigen parlamentarischen Handlungsinstrumenten, mit denen Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen Massnahmen, Entwürfe zu neuen rechtlichen Bestimmungen, Auskünfte oder Berichte von der Regierung verlangen können. Sie stellen ein unerlässliches Instrument für die Ausübung des parlamentarischen Mandats dar. In Art. 46 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BR 170.100) sind die parlamentarischen Vorstossmöglichkeiten des Grossen Rats geregelt. Art. 65 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) regelt lediglich eine formelle Prüfung durch die Präsidentenkonferenz. Weder das Grossratsgesetz, die Geschäftsordnung noch das Handbuch für die Verhandlungen im Grossen Rat sehen weitergehende Beschränkungsmöglichkeiten vor. Somit obliegt es letztlich den Mitgliedern des Grossen Rats abzuwägen, was zur Ausübung des parlamentarischen Mandats unerlässlich bzw. für die speditive Erledigung der Geschäfte notwendig ist. Zu Frage 1: Die nachfolgende Tabelle listet die Anzahl Vorstösse der Jahre 2017-2020 auf:

Jahr	Aufträge	Anfragen	Fragestunde
2017	24	42	66
2018	24	28	91
2019	38	52	72
2020	28	33	93

Zu Frage 2: Die Regierung kann diese Frage nicht beantworten. Es liegt in der Natur der Sache, dass Aufträge nicht telefonisch erledigt werden können. Im Unterschied zu telefonischen Auskünften von Regierungsmitgliedern oder der Verwaltung (letztere kann nur zu technischen Fragen Auskunft geben) ermöglichen parlamentarische Anfragen eine öffentliche Debatte im Grossen Rat und Fragen in der Fragestunde zumindest Publizität für ein Thema.

Zu Frage 3: Diese Daten werden nicht erhoben bzw. darüber wird keine Statistik geführt. Generell kann aber gesagt werden, dass die zeitliche Beanspruchung für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses von verschiedenen Faktoren wie Komplexität, Umfang, Anzahl involvierter Dienststellen und Departemente abhängt und einen Aufwand von einigen Stunden (vor allem Fragen der Fragestunde) bis mehrere Tage auslöst.

Zu Frage 4: Die nachfolgende Tabelle listet die Anzahl der erledigten und der überwiesenen Aufträge der Jahre 2017-2020 auf. In der Spalte "Überwiesene Aufträge" sind alle Aufträge berücksichtigt, die ganz oder teilweise oder abgeändert überwiesen wurden (Art. 67 Abs. 2 und 3 GGO):

Jahr	Erledigte Aufträge	Überwiesene Aufträge	Prozentual
2017	31	20	64.5 %
2018	26	12	46.1 %
2019	35	21	60.0 %
2020	27	20	74.1 %

Zu Frage 5: Der nachfolgenden Tabelle kann die "Zufriedenheit der Anfragerin oder des Anfragers" (Erstunterzeichnende) im Sinne von Art. 70 Abs. 2 GGO betreffend die Anfragen der Jahre 2017-2020 entnommen werden. In der Spalte "Zufrieden mit der Antwort" sind die Erklärungen "teilweise befriedigt" nicht mitgezählt.

Jahr	Erledigte Anfragen	Zufrieden mit der Antwort	Prozentual
2017	41	13	31.7 %
2018	32	13	40.6 %
2019	46	12	26.1 %
2020	45	12	26.7 %

Pfäffli: Ich wünsche keine Diskussion. Ich werde einige kurze Ausführungen anbringen und meine Befindlichkeit am Schluss zu Protokoll geben. Wie Sie auf der Anfrage sehen, teilt die Regierung das Anliegen und die Meinung der Unterzeichner, dass der Auftrag, die Anfrage und die Fragestunde wichtige politische Instrumente sind. Hier sind die Unterzeichnenden und die Regierung der gleichen Meinung. In der Beantwortung der Fragen zwei, vier und fünf werden statistische Auskünfte gegeben. Sie sind aussagekräftig, und dafür bedanke ich mich bei der Regierung. Die Antwort auf Frage drei zeigt eindeutig, dass bei der Wahl des entsprechenden parlamentarischen Instruments jeweils gewisse Überlegungen gemacht werden müssen und sollten. Welches ist betreffend Aufwandverursachung bei zeitlicher Nähe der Antwort etc. wohl das Richtige? Ich fasse zusammen: Dem Wunsch der Unterzeichnenden nach einer Selbstreflexion ist die Regierung nachgekommen. Was das Parlament mit dieser Reflektion nachher macht, bleibe jeder einzelnen Grossrätin und jedem einzelnen Grossrat persönlich überlassen. Zur Qualität der Anfragen hat die Regierung keine Äusserung gemacht. Sie hat auch darauf verzichtet, über die Anzahl der eingereichten Vorstösse Auskunft zu geben oder eine Antwort zu geben. Sie hat sich darauf beschränkt, die gewünschten statistischen Angaben zu machen, und aus diesem Grund bin ich persönlich mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Anfrage von Grossrätin Tomaschett betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubündens sowie in allen anderen medialen Formen. Diese Anfrage wird von Regierungspräsident Cavigelli für die Regierung vertreten. Grossrätin Tomaschett, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Tomaschett betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Website des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen
(Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1059)

Antwort der Regierung

Die Förderung der politischen Partizipation der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gehört zur ständigen Agenda aller Gemeinwesen, Parteien und Komitees. Wichtig für die Ausübung der politischen Rechte ist, dass die benötigten Informationen verständlich und zugänglich sind. Eine möglichst einfache Sprache ist dabei ein zentraler Faktor, wobei verschiedene Begrifflichkeiten bestehen. Es ist zu unterscheiden zwischen der sogenannten "Einfachen Sprache" und der "Leichten Sprache". Kurze Sätze mit einfacheren Wörtern und eine übersichtliche Länge der Texte gehören zum Anspruch an die "Einfache Sprache". Die stärkste Form der sprachlichen Vereinfachung wird in der "Leichten Sprache" angewandt. Sie besteht beispielsweise aus kurzen Sätzen mit Wörtern aus dem Grundwortschatz, ein Satz pro Zeile, grosse Schriftgrösse und grosser Zeilenabstand. Sie richtet sich vorwiegend an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aber auch an solche, für welche die "Einfache Sprache" zu schwierig ist. Von der Sprachverständlichkeit zu unterscheiden ist der "barrierefreie Zugang" zu den im Internet verfügbaren Informationen. Damit ein barrierefreier Zugang möglich ist, müssen die Webseiten technisch so konfiguriert werden bzw. über ein entsprechendes Webdesign verfügen, damit sie von allen Personen unabhängig von ihren Einschränkungen bestmöglich genutzt werden können (z.B. Skalierbarkeit der Schrift, gut strukturierter Text, der mit entsprechender Software vorgelesen werden kann).

Zu Frage 1: Die Regierung und die kantonale Verwaltung sind bemüht, fachlich oft auch komplexe Themen und Sachverhalte für alle Bürgerinnen und Bürger möglichst verständlich zu kommunizieren, was zugegebenermassen nicht immer einfach ist. Für die Erläuterungen des Grossen Rats zu den kantonalen Volksabstimmungen (das sogenannte Abstimmungsbüchlein) hat die Redaktionskommission des Grossen Rats kürzlich Richtlinien erlassen. Sie sollen garantieren, dass die Abstimmungsthemen in einer für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verständlichen Sprache erläutert und graphisch übersichtlich dargestellt werden. Zu erwähnen ist auch die seit Jahren zusammen mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte produzierte CD zu den kantonalen Abstimmungsunterlagen. Darauf werden die Texte des kantonalen Abstimmungsbüchleins in allen drei Kantonssprachen vorgelesen.

Auf der Webseite des Sozialamts Graubünden stehen einzelne Informationen in "Leichter Sprache" zur Verfügung (Informationen in Leichter Sprache (gr.ch)). Es wird sich zeigen, ob eine Nachfrage nach zusätzlichen Informationen in "Leichter Sprache" besteht und das Angebot ausgebaut wird.

Zu Frage 2: Eine möglichst einfache, verständliche und adressatengerechte Sprache zu verwenden und einen barrierefreien Zugang zu den Webseiten des Kantons zu gewährleisten, sind Daueraufgaben. Die Förderung der

Unabhängigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gehört zu den wichtigen Anliegen der Regierung. So hat sie bereits in den Antworten auf den Auftrag Holzinger-Loretz (betreffend Leitbild "Leben mit Behinderungen") und die Anfrage Ruckstuhl (betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft) eine erste Bestandesaufnahme anhand der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) und eine Prüfung für die Erleichterung der Ausübung der politischen Rechte, namentlich das Stimm- und Wahlrecht, für Menschen mit Behinderung in Aussicht gestellt. Eine bedeutende Rolle wird dabei auch der Einführung von E-Voting zukommen.

Zu Frage 3: Der Kanton beachtet bei seinem barrierefreien Internetauftritt die Standards des "World Wide Web Consortiums" (W3C), im speziellen die "Web Content Accessibility Guidelines 2.0" (WCAG-Zugänglichkeitsrichtlinien), LEVEL AA. Schwachpunkt bilden zurzeit noch die PDF-Dateien und die Videos. Spezifische Beratung und Unterstützung auch für die kantonale Verwaltung bietet das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die Pro Infirmis verfügt über ein "Büro für leichte Sprache".

Tomaschett (Chur): Ich bin teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrats-Stellvertreterin Tomaschett wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Frau Tomaschett, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett (Chur): Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Regierung sich diesem Thema angenommen hat. Wenn sie schreibt, dass die leichte Sprache sich vorwiegend an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, aber auch an solche richtet, denen die einfache Sprache zu schwierig ist, hat die Regierung die Notwendigkeit erkannt, in dieser Hinsicht weitere Verbesserungen vorzunehmen. Die Pro Infirmis Schweiz verfügt über eine Anlaufstelle für Übersetzung in leichter Sprache mit Sitz im Kanton Zürich. Klienten im Kanton Graubünden dürfen sich aber gerne bei Pro Infirmis Graubünden melden. Die werden jeweils Hilfestellungen anbieten, weil das ganze Verfahren online durchgeführt wird und es nicht einfach für alle machbar ist. Die Wichtigkeit, dass alle Menschen einen Zugang zu Informationen haben, die einfach und verständlich sind, hat die Regierung sehr gut erkannt. Genau diesen Ansatz sollten Sie, liebe Regierung, dazu veranlassen, in Zukunft alle Abstimmungen und Wahlunterlagen in leichter Sprache für jede Haushaltung im Kanton zur Verfügung zu stellen. E-Voting ist sicherlich ein guter Ansatz. In der Aprilsession 2016 hat Grossrätin Gartmann-Albin bereits eine Anfrage dazu gestellt. Seither ist es aber um dieses

Thema ziemlich ruhig geworden. Die Inhalte in leichter Sprache auf der Seite des kantonalen Sozialamts sind ebenfalls begrüssenswert, aber auch dort nicht barrierefrei zugänglich. Beispielsweise sind da PDF-Dateien und eher schwierig auffindbar. Auf dieser Seite befinden sich Texte, die vorwiegend das Thema um die sozialen Anliegen für das alltägliche Lebensereignis wie z. B. Arbeit, Wohnen, Freizeit und vieles mehr betrifft. Jedoch befinden sich dort keinerlei Dokumente im Bereich der Politik. Darum wäre es wünschenswert, wenn die Regierung intensiv an der Weiterentwicklung dieses Anliegens dranbleibt. Ich möchte mich recht herzlich bei der Regierung bedanken für die Antwort und ich werde es weiterhin beobachten und sicherlich in geraumer Zeit wieder anfragen, wie weit die Umsetzung vorangeschritten ist.

Thür-Suter: Grossrätin Tomaschett nimmt mit ihrer Anfrage betreffend leichter und barrierefreier Sprache ein Thema auf, welches eine nähere Betrachtung verdient. Mindestens 800 000 Menschen in der Schweiz haben Schwierigkeiten, komplizierte Texte zu lesen und zu verstehen. Ich spreche hier vom Sprachniveau A1 und A2. Ganze 1,8 Millionen Menschen sind es, wenn man das Sprachniveau B1 noch dazuzählt. Der Zugang zu Informationen ist für sie deshalb erschwert. Es handelt sich dabei nicht nur um Menschen mit Migrationshintergrund, welche die deutsche Sprache noch nicht einwandfrei beherrschen, sondern es handelt sich um Menschen, auch ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, oder auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die leichte Sprache hilft aber auch Menschen, welche durch eine Krankheit z. B. vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. Das Konzept der leichten Sprache ist in der Schweiz noch jung. Es gibt aber bereits verschiedene Informationen, welche in leichter Sprache zugänglich sind. So hat z. B. das eidgenössische Büro für Gleichstellungen von Menschen mit Behinderungen verschiedene Informationen in leichter Sprache veröffentlicht. Auch der Kanton St. Gallen hat bereits im Jahr 2015 einen kantonalen Bericht zum Gesetz für Menschen mit Behinderungen in leichte Sprache übersetzt. Die Stadt Uster startete im Jahr 2019 ein Inklusionsprojekt «Stadt für alle». Und auch die Stadt Winterthur hat Informationen an Eltern zu Homeschooling letzten Frühling in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt. Tatsache ist, dass viele Menschen von Informationen abgeschnitten sind, da die Texte für sie schlicht zu schwer sind. Dass der Kanton bereits die Standards von WCAG, also die Richtlinien für barrierefreien Webinhalt, beachtet, ist ein wichtiger Schritt. Der Kanton könnte sich aber grundsätzlich bei verschiedenen Kommunikationsmassnahmen überlegen, wer die Zielgruppe ist und wie man sicherstellen kann, dass die Botschaft in dieser Zielgruppe ankommt. Es geht also darum, komplexe Texte einer breiten Bevölkerung verständlich zu machen. Das können Teile der Amtswebseiten sein, welche in leichter Sprache aufgeschaltet werden oder z. B., wie bereits Kollegin Tomaschett erwähnt hat, Abstimmungsvorlagen, welche in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Sie haben es letzte Woche vielleicht mitbekommen, zumindest diejenigen, die in Chur wohnen. Die Bürgergemeinde Chur hat zusammen mit der Stadtbib-

liothek in Chur das Projekt «Chur macht's leichter» lanciert. Es geht dabei generell darum, für alle Bevölkerungsgruppen die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, hier im Speziellen die Nutzung der Stadtbibliothek, möglichst zu vereinfachen. Die Bürgergemeinde hat in Zusammenhang mit diesem Projekt ihre eigene Webseite auch angepasst. Wer sich einbürgern lassen möchte, findet auf der Webseite alle notwendigen Informationen in leichter Sprache. Mit der Lancierung dieses Projektes erhofft sich die Bürgergemeinde Chur ganz klar eine Signalwirkung auch auf andere Institutionen, Informationen in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Kanton inskünftig noch gezielter mit der Frage auseinandersetzt, welche Informationen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden können, um Menschen mit geringerer Lesekompetenz einen selbstständigen Zugang zu Informationen und zur Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Und nicht zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass Texte in einfacher Sprache nicht nur den Zugang zu Informationen vereinfachen, sondern damit auch die Gesundheitskompetenz gefördert wird. Auch die Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt deshalb das Konzept der einfachen Sprache.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bedanke mich für die beiden Voten, auch für die im Grundsatz eher positive Beurteilung der Bemühungen des Kantons, der Verwaltung, bisher. Ich nehme auch gerne die vereinzelt doch deutlich herausspürbaren Verbesserungspotenziale auf, die noch drinliegen. Die Regierung möchte das jedenfalls sehr ernst nehmen. Es ist der Regierung wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Zugang zu den Informationen zu haben. Es soll auch möglich sein, dass man sich beteiligen kann, dass man eine Partizipation nicht ausschliesst, nur weil man vielleicht eine geringere Lesekompetenz hat. Ich nehme auch gerne den Hinweis auf, dass man es vielleicht auch durchaus zielgruppenspezifisch prüft, konkret: Welche Information soll welche Zielgruppe erreichen, und dass man von daher vielleicht auch ein bisschen gewichten kann, wo man zuerst ansetzen sollte. Ich nehme auf, dass es Teile der Amts-Webseiten sein könnten, dass es mit Sicherheit auch die Abstimmungsunterlagen sind, die ja letztlich nicht nur verständlich sein sollen, sondern auch die Möglichkeit zur Partizipation ermöglichen sollen. Ich nehme auch auf, dass es offenbar eine Anlaufstelle bei Pro Infirmis gibt, die hier vielleicht Unterstützung geben kann, vielleicht auch für einen Austausch. Ich denke, wir nehmen das einmal sehr gerne so auf.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage von Grossratsstellvertreterin Tomaschett behandelt. Wie bereits erwähnt, entlasse ich Sie nun in den Feierabend. Wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr wieder und behandeln dann als erstes die Nachtragskredite. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bella saira, buona serata.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 27. August 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Geisseler, Giacomelli, Kappeler, Rutishauser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung beginnen können? Bien gi. Jeu selegrel d'astgar entrar l'emprema ga en funcziun e da saver empalar la debatta sur dils credits posteriurs. Forse non tutti sanno che la mia lingua madre è il romancio. In questo senso la mia sensibilità nei confronti delle minoranze linguistiche è molto marcata e non poteva non tener conto della lingua italiana. Sarà quindi mia cura, in futuro, rivolgermi a voi regolarmente anche in italiano. Guten Morgen. Ich freue mich darüber, dass ich heute Morgen die Ratsleitung übernehmen darf und danke der Standespräsidentin für das Vertrauen, das sie mir entgegenbringt. Dankeschön. Wir beginnen mit der Beratung der Nachtragskredite, und ich darf hierzu der Vizepräsidentin der GPK, Grossrätin Hofmann, das Wort erteilen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Hofmann; GPK-Vizepräsidentin: Ich begrüsse an dieser Stelle auch unseren Sekretär der GPK, Roland Giger, auf der Tribüne und danke ihm für die Unterstützung unserer Arbeit. Die GPK hat seit der letzten Orientierung des Grossen Rates in der Junisession 2021 in zwei Serien sechs weitere Nachtragskredite zum Budget 2021 genehmigt. Ich folge bei meinen Ausführungen grundsätzlich der Ihnen vorgelegten Orientierungsliste, werde aber für die zwei Nachtragskredite beim Amt für Kultur davon abweichen.

Für die Rechnungsrubrik Sozialversicherungen genehmigte die GPK einen Nachtragskredit über 150 000 Franken, für die Entschädigung der Sozialversicherungsanstalt, für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose. Der Kanton hat gestützt auf das neue Bundesrecht ab 1. Juli 2021 mit den Überbrückungsleistungen eine neue Bundesaufgabe durch die Sozialversicherungsanstalt vollziehen lassen und hat

diesen Vollzug zu 100 Prozent zu finanzieren. Im Jahr 2021 ergibt sich neben den eigentlichen Verwaltungskosten ein Initialaufwand für die neue Aufgabe. Bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden zusätzliche 85 000 Franken für die Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatstragende benötigt. Der Kanton übernimmt bereits ab dem Jahr 2020 sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge für private Mandatstragende. Ab 1. Juli 2021 ist dies auch gesetzlich verankert, so dass ab 2022 bereits im Budget 150 000 Franken dafür vorgesehen werden können.

Zwei Nachtragskredite betreffen die Beiträge an COVID-19-Massnahmen für Kulturförderung beim Amt für Kultur. In der fünften Serie genehmigte die GPK 714 000 Franken für erst im Jahr 2021 zur Auszahlung gelangende Beiträge, die noch das Jahr 2020 betreffen. Verzeihung. Dabei handelt es sich um einen Teil des 2020 nicht vollständig ausgeschöpften Nachtragskredits, welcher zusammen mit einem bereits für 2021 genehmigten Nachtragskredit von 2,102 Millionen Franken auch für die Auslösung der zunächst verfügbaren Bundesbeiträge benötigt wird. In der sechsten Serie genehmigte die GPK weitere Kantonsbeiträge von 2,942 Millionen Franken zum gleichen Zweck, um den Kantonsanteil zur Auslösung von zusätzlichen Bundesmitteln bereitzustellen, welche das eidgenössische Parlament in der Sommersession 2021 gesprochen hat. Aus den Nachtragskrediten und den Bundesbeiträgen stehen damit im Rechnungsjahr 2021 insgesamt 11,52 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte gemäss COVID-19-Kulturverordnung zur Verfügung. 4,68 Millionen Franken davon für bereits eingegangene Gesuche und 6,84 Millionen Franken für allfällige weitere Gesuche, die bis am 30. November 2021 noch eingereicht werden können.

Zum Nachtragskredit für Ausgaben zulasten des Verpflichtungskredits für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino muss ich weiter ausholen. Der ganze vom Grossen Rat genehmigte Verpflichtungskredit für das mehrere Rechnungsjahre betreffende Vorhaben beläuft sich auf 7,3 Millionen Franken. Wie Sie wissen, beantragt die Regierung dem Grossen Rat, eine Erhöhung dieses Verpflichtungskredits um 700 000 Franken auf 8 Millionen Franken. Der dafür erforderliche Zusatzkredit steht nach der Fragestunde auf unserem

Arbeitsplan und ist dann vom Grossen Rat zu behandeln. Die Regierung unterbreitete der GPK aber auch noch ein kompensierbares Nachtragskreditgesuch für die Ausgabentranche des Jahrs 2021 für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunkts San Bernardino. Die in den Jahresrechnungen 2019 und 2020 verbuchten bisherigen Ausgaben für das Projekt betrugen 2,89 Millionen Franken. Den Angaben in der Jahresrechnung 2020 kann entnommen werden, dass sich der Baubeginn aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert hatte. Der ab 2021 verfügbare Verpflichtungskredit beträgt somit ohne Zusatzkredit noch 4,41 Millionen Franken. Im Budget 2021 sind nur Ausgaben von 2,055 Millionen Franken vorgesehen. Aufgrund der Höhe der nun im Jahr 2021 erwarteten zusätzlichen Ausgaben war für die Jahrestranche 2021 ein Nachtragskredit zum Budget 2021 einzuholen. Die GPK genehmigte dafür aufgrund des Antrags der Regierung 2,855 Millionen Franken, welche sich aber um 500 000 Franken reduzieren würden, wenn der Grosse Rat nach der Fragestunde dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit nicht zustimmen sollte.

Der letzte Nachtragskredit, über den ich Sie heute orientiere, betrifft mit den Beiträgen an COVID-19-Massnahmen für Publikumsanställe ein Thema, welches uns an dieser Session bereits beschäftigt hat. Unter dem Traktandum Genehmigung Notverordnung COVID-19 haben wir gestern der kantonalen Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanställe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie zugestimmt. Die GPK hat die für 2021 von der Regierung beantragten Mittel von brutto 5 Millionen Franken mit einem Nachtragskredit in der sechsten Serie genehmigt. Da der Bund die Hälfte der Mittel beisteuert, resultiert daraus für den Kanton eine Nettobelastung von 2,5 Millionen Franken. Eine genaue Abschätzung der tatsächlich benötigten Mittel ist zum aktuellen Zeitpunkt aus mehreren Gründen nicht möglich. Für das Jahr 2022 werden brutto 4 Millionen Franken in das Budget 2022 aufgenommen. Die Werte werden gemäss den Angaben der Regierung aufgrund der Ungewissheit der Beanspruchung der Mittel knapp budgetiert, so dass bei einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage im Winter allenfalls Anfang 2022 zulasten der Rechnung 2022 ein weiterer Nachtragskreditantrag folgen könnte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich an, möchte sich die Regierung dazu äussern? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen, und ich danke der GPK-Vizepräsidentin Hofmann für ihre Ausführungen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Fragestunde. Einleitend: Erlauben Sie mir nochmals darauf hinzuweisen, dass die Fragestellerin

oder der Fragesteller nach der Beantwortung durch die Regierung jeweils eine kurze Nachfrage stellen kann. Eine Kommentierung der Antwort oder sonstige Ausführungen sind nicht erlaubt. Bitte halten Sie sich daran, dann kommen wir auch zügig durch die ganze Reihe der Fragen durch. Gestützt auf den Wunsch des Regierungsrats und in Absprache mit Grossrat Niggli wird seine Frage betreffend Kryptowährung im Kanton Graubünden vorgezogen. Danach werden wir die Fragen in der Reihenfolge gemäss Übersichtsliste abarbeiten. Die Frage von Grossrat Niggli wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Niggli (Samedan) betreffend «Kryptowährung» im Kanton Graubünden

Frage

Für die meisten Anstellungen im Bereich Digital Assets, Blockchain und Kryptowährungen sind keine festen Arbeitsplätze notwendig und Graubünden mit seinen geographischen Vorzügen in Bezug auf Arbeitsplätze in einer intakten Umwelt könnte ein attraktives Arbeitsumfeld in diesem Bereich werden. Im Kanton Zug ist das Thema seit mehreren Jahren bereits bekannt und man fördert diesbezüglich die Unternehmen. Ebenso bieten weitere Kantone die Möglichkeit an, Steuern mit einer Kryptowährung zu begleichen.

Gerne gelange ich deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie steht der Kanton zum Thema Digital Assets, Blockchain und Kryptowährungen?
2. Besteht eine Strategie im Kanton, wie man dieses Thema angehen möchte?
3. Wird es in naher Zukunft auch im Kanton Graubünden möglich sein, Steuern mit einer Kryptowährung zu begleichen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Niggli betreffen das Thema Kryptowährung im Kanton Graubünden. Ich möchte hierzu eine einleitende Bemerkung machen: Die Blockchain und ihre zugrundeliegende Distributed-Ledger-Technologie, DLT, dient als Basis für verschiedene sektorübergreifende Anwendungen. Beispiele hierzu sind Banken oder etwa die Fintech, und hier sind unter anderem die Themen Kryptowährungen, Digital Assets, internationaler Zahlungsverkehr, Kapitalmarkttransaktionen oder Versicherungsgeschäfte massgebend. Dann gibt es weitere Geschäftsbereiche, z. B. bei Immobilien, beim Thema Mobilität im Gesundheitswesen oder der Energie, aber auch im öffentlichen Bereich, z. B. bei den Themen Datenverwaltung oder Wahlen. Blockchain leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einem weiteren Digitalisierungsschritt beziehungsweise zur digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Eine zunehmende Anzahl von Unternehmen und Organisationen sind in der Entwicklung und

Nutzung blockchainbasierter beziehungsweise DLT-basierter Anwendungen involviert. Vereinzelt entstehen auch Produkte und Anwendungen im Kanton Graubünden.

Nun zur ersten Frage: Die Entwicklung von DLT-basierten Anwendungen geht weit über den Bereich Digital Assets, Kryptowährungen oder Blockchain hinaus und ist nicht ein in sich begrenztes Thema mit klar definierten Akteuren. Aus diesem Grund ist eine limitierte Fokussierung auf diese einzelnen und sehr spezifischen Anwendungsbereiche nicht anzustreben. Diese Erkenntnis basiert auf einer Empfehlung von Experten anlässlich eines vom Amt für Wirtschaft und Tourismus, AWT, organisierten Workshops im Jahre 2019, an dem Vertreter der Politik, der Wirtschaft und der Behörden teilnahmen. Es wurden drei spezifische Bereiche identifiziert, in welchen der Kanton Graubünden Rahmenbedingungen zur Unterstützung der digitalen Transformation und spezifisch DLT-basierter Angebote im Kanton schaffen kann. Erstens einmal beim Zurverfügungstellen von digitalen Basisinfrastrukturen, zweitens bei Investitionen in innovative Produkte mit Leuchtturmeffekten sowie drittens bei den Instrumenten der klassischen Standortförderung, insbesondere etwa bei Ansiedlungen und der Unterstützung im Bereich von Start-Up-Unternehmungen.

Zur zweiten Frage: Eine der prioritären Aufgaben des Kantons liegt darin, optimale Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Im Bereich der Digitalisierung soll die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitnehmenden in Graubünden unterstützt und der Standort Graubünden sowohl für Unternehmen als auch für die Arbeitnehmenden attraktiv werden. Aktuell wird mit den folgenden Instrumenten und an den folgenden Initiativen gearbeitet. Erstens: Mit Art. 12 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden besteht eine gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung von innovativen Projekten. Die diesem Artikel zugrundeliegenden Förderkriterien decken auch Projekte im Bereich Digital Assets, Kryptowährungen und Blockchain ab und erlauben grundsätzlich entsprechende Förderungen. Zweitens: Mit den Arbeiten rund um die Ultrabreitband-Erschliessung des Kantons Graubünden wird das Ziel verfolgt, die Standortattraktivität des Kantons zu fördern und einen Beitrag zu dessen wirtschaftlicher Weiterentwicklung, zur Innovationsfähigkeit, zu leisten. Damit soll Graubünden mit dem bedarfsgerechten und zukunftstauglichen UHB-Netzinfrastrukturen und entsprechenden Angeboten versorgt werden. Drittens: Gestützt auf das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden und dem entsprechenden Verpflichtungskredit soll ein Digitalisierungsschub im Kanton angesprochen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch DLT-Projekte gefördert werden können. Die spezifischen Förderkriterien werden derzeit vom Verein GRdigital erarbeitet. Viertens: Der Technopark Graubünden, der vom Kanton zusammen mit dem Technopark Liechtenstein gegründet wurde und der sich auch für die Projekte von Jungunternehmern im Bereich Blockchain und FinTech anbietet, wird auch die Ansiedlung von Jungunternehmen in diesem Bereich begünstigen. Und fünftens:

Im Zusammenhang mit einem zunehmend digitalen Arbeitsumfeld bewirbt der Kanton in Kooperation mit Bündner Unternehmen mit der Promotionskampagne «Enavant 4.0» den Arbeitsstandort Graubünden. Im Zentrum steht dabei die Work-Life-Balance von Arbeitnehmenden in einer intakten Umwelt.

Zur dritten Frage: Der Bundesrat hat per 1. August 2021 das Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register und die zugehörige Verordnung in Kraft gesetzt. Darin ist die Distributed-Ledger-Technologie im Allgemeinen geregelt. Kryptowährungen haben bis dato im Schweizer Recht keine explizite Grundlage. Die Funktionsweise der Kryptowährungen beziehungsweise der ihnen zugrunde gelegten Technologie ist komplex und der Umgang damit erfordert hohes Spezialwissen. Den Kryptowährungen wird die Geldeigenschaft bis dahin abgesprochen, da diese gemäss heutiger Lehre nur den von anerkannten Staaten herausgegebenen Zahlungsmitteln zukommt. Die staatliche Förderung von Kryptowährungen ist in dieser Hinsicht zumindest fraglich. Auch wenn gewisse staatliche Stellen Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren, ist die entsprechende Nachfrage bei uns äusserst gering. Es wird im Kanton Graubünden in naher Zukunft nicht möglich sein, Steuern oder andere Rechnungen mittels Kryptowährungen zu begleichen. Wir beschäftigen uns im Finanzdepartement mit der neuen Technologie, setzen uns mit den Entwicklungen aktiv auseinander, um offen reagieren und auch unsere Dienstleistungen, angesprochen ist der Steuerbereich, entsprechend ausrichten zu können. Nicht nur die hier jetzt in dieser Frage angesprochenen Steuer- und Finanzbereiche, sondern auch andere werden durch die neuen Technologien natürlich verändert. Das gilt auch hinsichtlich unserer Gesellschaft.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Niggli, haben Sie eine kurze Nachfrage?

Niggli (Samedan): Ich bedanke mich ganz herzlich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hatte im Vorabgespräch gesagt, ich würde eine Zusatzfrage stellen. Aber Sie haben die gestellten Fragen derart ausführlich und umfassend beantwortet, dass ich darauf verzichte.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Bigliel, und diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Caviegli. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Bigliel betreffend Förderung der emissionsfreien Mobilität durch den erleichterten Bau und Betrieb von Wasserstoffanlagen

Frage

In der Schweiz sind mehrere Power-to-Gas-Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff und Methan geplant. Grüner Wasserstoff ist im Rahmen der Energiewende einer der Schlüssel für eine emissionsarme, dekarbonisierte

Mobilität und unbestritten ein wichtiges Element zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens.

Am 28. Juli 2021 wurde mittels Medienmitteilung bekanntgegeben, dass im Kanton Schwyz für rund 20 Millionen Franken die bislang grösste Elektrolyseanlage der Schweiz entstehen wird. Ab Ende 2022 wollen die beteiligten Partnerunternehmen am Standort Freienbach jährlich rund 1200 Tonnen Wasserstoff aus Strom aus erneuerbaren Quellen produzieren. Dies entspricht einer Leistung von rund 10 Megawatt.

Der in Freienbach produzierte Wasserstoff soll netzgebunden und ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Quellen produziert werden. Er soll schwergewichtig in der Mobilität zum Einsatz gelangen – konkret im Schwerverkehr und in Bereichen, in denen batterieelektrische Antriebe aktuell noch keine befriedigende Lösung darstellen (bspw. im öffentlichen Busverkehr). Mit dem in Freienbach produzierten grünen Wasserstoff sollen rund 200 Brennstoffzellen-Elektro-Nutzfahrzeuge versorgt werden können. Damit wird gegenüber dem Einsatz von Diesel-LKWs die Emission von rund 14 000 Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden. Darüber hinaus soll die Abwärme der Anlage ins regionale Fernwärmenetz eingespeist werden. Die geplante Anlage setzt dadurch neue Massstäbe bezüglich Gesamteffizienz und leistet einen wichtigen Beitrag für die klimafreundliche Energieversorgung der Schweiz.

Die Wasserstoffwirtschaft eröffnet gerade auch Bergregionen einen neuen Wirtschaftszweig. Eine im März 2021 im Auftrag des Amtes für Energie und Verkehr AEV (gem. Departementsverfügung des DIEM) publizierte Studie der FH Graubünden kommt zum Schluss, dass die Herstellung und der Vertrieb von Wasserstoff für Bergregionen wirtschaftlich attraktiv und mit zahlreichen Potentialen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt der Kanton die Wichtigkeit von Gas-to-Power-Anlagen als Teil der kantonalen Dekarbonisierungsstrategie im Rahmen des New Green Deals? Dies vor dem Hintergrund, dass sich auf dem Kantonsgebiet viele Wasserkraftwerke befinden, welche sich für die Herstellung von grünem Wasserstoff anbieten.
2. Ist die Regierung bereit, die rechtlichen Auflagen und Rahmenbedingungen dahingehend zu überprüfen und zu vereinfachen, dass die Planung, der Bau und der Betrieb von Gas-to-Power-Anlagen für potentielle Investoren und Betreiberinnen attraktiver wird?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Bigliel interessiert sich für Wasserstoff. Eine von der Fachhochschule Graubünden initiierte und durch den Kanton Graubünden finanziell auch unterstützte Studie zeigt im Sinne von ersten Erkenntnissen auf, welches Potenzial in einer Wasserstoffwirtschaft auch für den Kanton Graubünden steckt. Aus energiepolitischer Sicht besteht dieses Potenzial insbesondere darin, dass sich der Kanton mit dem Einsatz von Wasserstoff im Bereich Energie und im Bereich Verkehr nachhaltiger entwickeln kann bei weniger CO₂-Ausstoss. Daneben eröffnet die Herstellung, der Transport, die Speicherung, der Verkauf von Wasserstoff

einen neuen Wirtschaftszweig im Kanton, und somit dient das auch der Stärkung der Regionalwirtschaft. Das Potenzial der erneuerbaren Energien und somit auch des Wasserstoffs ist allerdings nicht unbegrenzt. Es sind einige Herausforderungen zu meistern. Zu diesen Herausforderungen gehören die Wirtschaftlichkeit, insbesondere die Wirtschaftlichkeit wegen der Betriebsstunden und der Elektrolyseure, die Verfügbarkeit von erneuerbarem Überschussstrom, der Transport sowie natürlich auch die Speicherung. Gegen Mitte des Jahrhunderts dürfte nach Ansicht meiner Fachstelle der Wasserstoff aber vermehrt zur Anwendung gelangen, vor allem in den Bereichen, wo es keine validen Alternativen gibt. Dazu können zählen der Schwerverkehr, der öffentliche Verkehr, Pistenfahrzeuge, die Schifffahrt und vielleicht auch die Luftfahrt, und nicht zu vernachlässigen letztlich auch die industrielle Prozessenergie.

Die Frage 1: Wichtigkeit von Power-to-Gas-Anlagen. Der Kanton erachtet Power-to-Gas-Anlagen als wichtigen Baustein für die Energie- und Klimastrategie des Bundes, aber somit auch für den Kanton. Obwohl Wasserstoff eher teuer ist, eher einen schlechten Umwandlungssatz hat, könnte sich dennoch bis zu einem gewissen Grad in bestimmten Bereichen der Wasserstoff durchsetzen. Auf der Basis dieser Einschätzung ist auch im Aktionsplan Green Deal des Kantons Graubünden vorgesehen, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um die Produktion und um die Verwendung von Wasserstoff zu fördern. Die Umsetzung des AGD umfasst beispielsweise auch den Verkehrssektor. Dort gelten drei zentrale Strategieelemente: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, aber auch Klimaeffizienz verbessern. Hinsichtlich der Dekarbonisierung des Verkehrs stehen Massnahmen zur Förderung im Vordergrund, die Ladeinfrastruktur, neue Antriebssysteme. Die nötige Energie für die Produktion von Wasserstoff kann dabei selbstverständlich aus überschüssiger Energie bezogen werden, produziert von Fotovoltaikanlagen und auch von Laufwasserkraftwerken. Im Zentrum der AGD-Strategie stehen Förderung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und in Parkieranlagen und die Förderung einer erneuerbaren Busstrategie für den Kanton Graubünden, z. B. die Mitfinanzierung von E- oder Wasserstoffbussen. In Bezug auf den strassengebundenen öffentlichen Verkehr befindet sich zurzeit auch ein Gesetz in Vernehmlassung, nämlich die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Es soll dann gestützt auf dieses neue Gesetz möglich sein, Vorzeigeprojekte zu unterstützen, z. B. die Realisierung von Wasserstofftankstellen für Langstreckenbusse, Wasserstoff-LKW-Flotten von Bündner Flottenbetreibern, eine lokale Wasserstoffherzeugung in Kombination mit Bündner Wasserkraftwerken. Die Wasserkraftwerke im Kanton Graubünden sollen also auch eine bedeutende Rolle in der kantonalen Dekarbonisierungsstrategie einnehmen können.

Frage 2: Die Planung, der Bau, der Betrieb von solchen Anlagen soll insbesondere bei der Wirtschaft, bei den Transportunternehmen und auch der Industrie verbleiben. Der Kanton möchte, Stand heute, in Bezug auf Wasserstoff eine Förderrolle einnehmen, in erster Linie in finanzieller Hinsicht. Zutreffend ist, dass sich im

Kanton das Thema Wasserstoff auch erst in einer Anfangsphase befindet. Das dürfte natürlich damit zusammenhängen, dass technologisch diese Energieträgerform noch nicht ganz ausgereift ist, nicht nur bei uns, und dass es bis zu einem breiten Einsatz natürlich noch einige Zeit dauern wird. Wesentlich ist aber, dass das Thema auch auf Bundesebene auf hoher Traktandenlistenposition steht. Bestrebungen auf Bundesebene sind lanciert. Namentlich möchte ich ein Postulat von Nationalrat Martin Candinas erwähnen, Thema Wasserstoff, Auslegeordnung und Handlungsoptionen für die Schweiz. Es ist ein Vorstoss im Hinblick auf die Erreichung des Netto-Nullziels bis 2050 des Bundesrats, und es soll die Bedeutung des grünen Wasserstoffs unterstreichen. Zielfokus ist die Reduktion von energetisch bedingten CO₂-Emissionen, die Sicherung der langfristigen Energieversorgung, aber auch das Aufzeigen von Handlungsoptionen für grünen Wasserstoff.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Bigliel, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Bigliel: Ich danke Herrn Regierungspräsident Cavigelli für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage, meiner Frage, Entschuldigung, und habe eine kurze Nachfrage. Sie haben in der Beantwortung von Frage 1 die rechtlichen Grundlagen erwähnt, die zu bearbeiten sind. Gibt es hier im Angesicht der Dringlichkeit dieses Themas schon einen ungefähren oder sogar konkreten Zeithorizont?

Regierungspräsident Cavigelli: Falls ich die Frage richtig verstanden habe nach dem Zeithorizont: Es ist so, dass der Aktionsplan Green Deal ja aufgelegt wird, Etappe I für die Oktobersession. Das Grundkonzept der Massnahmen, die dort vorgeschlagen werden, ist allerdings jenes, dass nur Massnahmen vorgeschlagen werden, für die es bereits eine gesetzliche Grundlage gibt. Für Themen, die einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, ist dann allfällig eine Etappe II oder sind mehrere Etappen des Aktionsplans Green Deal noch erforderlich. Auflage ist dann einiges später, ich sage es bewusst ein bisschen indifferent, vielleicht dann im 2023. Mit Blick auf den öffentlichen Verkehr haben wir aber eine komfortablere Ausgangslage, was die Zeitschiene anbelangt. Das entsprechende Gesetz ist bereits, wie ich gesagt habe, in der Vernehmlassung. Und wir planen, die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im August 2022 dem Grossen Rat zu unterbreiten, sodass dann ab 1.1.2023 entsprechende gesetzliche Grundlagen bestünden, auch in diesem Thema, immer vorausgesetzt, der Grosse Rat folgt dieser Idee der Regierung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Brunold. Diese wird ebenfalls von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Brunold betreffend Rechtsgutachten Wolfsübergriffe

Frage

Der Bauernverein Surselva hat ein Rechtsgutachten über die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz des Eigentums und weiterer Rechte gegen Übergriffe von Wölfen in Auftrag gegeben. Dieses wurde im Juni 2021 publiziert. Das Rechtsgutachten hält unter anderem fest:

- *«Insgesamt ergibt sich, dass das Instrumentarium der geltenden Jagdgesetzgebung zu Regulation des Wolfsbestands den in den Bergregionen tätigen Bauern mit Bezug auf ihren Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraums zu wenig Schutz bietet. (...)»* (S. 30, Rz. 65)
- *«(...) Die steigende Wolfspräsenz bedroht sowohl das Eigentum der Bergbauern (Nutztiere) als auch die körperliche und geistige Unversehrtheit der in der Nähe von Wolfstreifgebieten ansässigen Bevölkerung. Was die Eigentumsgarantie im Besonderen betrifft, so ist der Staat sowohl im Bereich der Rechtsanwendung als auch im Bereich der Rechtssetzung verpflichtet, die Schutzdimension der Eigentumsgarantie Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass er bei einer unmittelbaren und ernsthaften Bedrohung des Eigentums durch einen Wolf verpflichtet ist, einzugreifen. (...)»* (S. 31, Rz. 66)
- *«Verfahrensrechtlich besteht folgende Möglichkeit: Bleibt der Kanton bei Eigentumsbeeinträchtigungen durch Wölfe untätig und ergreift keine Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden bzw. ordnet keinen Abschuss im Sinne einer Bestandsregulierung an (wobei auch die Zustimmung des BAFU erforderlich ist), besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diesen (negativen) Realakt einer gerichtlichen Prüfung zuzuführen.»* (S. 31, Rz. 67)
- *«Dem Einzelnen verbleibt sodann jeweils die Möglichkeit, im Fall einer Notstandslage den Wolf, von welchem eine unmittelbare Gefahr von Rechtsgütern wie Leben oder Eigentum ausgeht, abzuschliessen. In Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzip darf ein solcher Abschuss jedoch nur dann erfolgen, wenn die unmittelbare Gefahr nicht anders abzuwehren ist.»* (S. 31, Rz. 68).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Rechtsgutachten des Bauernvereins Surselva?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung des Rechtsgutachtens?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf aufgrund des Rechtsgutachtens?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Brunold erkundigt sich im Themenumfeld Rechtsgutachten Wolfsübergriffe, das von der Union purila der Surselva in Auftrag gegeben worden ist. Das Gutachten kommt bekanntlich zum Schluss, dass der Wolf das Eigentum der Bäuerinnen und Bauern bedrohe. Das Gutachten richtet sich aber auch an den Gesetzgeber, insbesondere an den Gesetzgeber auf Bundesebene, dass eine Jagdgesetzgebung auszarbeiten sei, welche die Gefährdung beziehungs-

weise die Zerstörung von Eigentum der Bergbauern durch die Wolfspräsenz verhindern und auch deren Eigentum besser schützen soll.

Die Frage eins: Hat die Regierung Kenntnis davon? Ja, die Regierung hat Kenntnis von diesem Gutachten.

Frage zwei: Teilt die Regierung die Einschätzung? Ja, die Regierung teilt die politische und rechtliche Einschätzung der Verfasser des Gutachtens in seinen Grundzügen. Die Regierung teilt insbesondere auch die politische Komponente dieses Gutachtens, denn der Bund schützt die Interessen insbesondere jener Teile der Bergbevölkerung zu wenig, die von der Wolfspräsenz unmittelbar und gleichzeitig sehr stark betroffen sind. Im Kanton Graubünden trifft dies die Bevölkerung in verschiedenen Tälern und Talschaften besonders unheilvoll, leider zudem mit einer zunehmenden Entwicklung. Die Regierung fordert vom Bundesgesetzgeber daher griffigere Instrumente im Wolfsmanagement. Namentlich muss den Kantonen sobald als möglich die Möglichkeit eingeräumt werden, schneller reagieren zu können, d. h. den Wolfsbestand präventiv zu regeln. Heute dürfen Wölfe eines Rudels bekanntlich erst reguliert werden, wenn sich das betroffene Rudel im Jahr, in dem die Regulierung bewilligt werden soll, erfolgreich fortgepflanzt hat. Ob sich ein Rudel allerdings reproduziert hat, ist jeweils frühestens ab Ende Juli feststellbar, also erst in der zweiten Hälfte der Alpsaison. Zwischen dem Zeitpunkt, in welchem die Schadensschwelle erreicht sein kann und dem Zeitpunkt, in welchem die Reproduktion eines Rudels festgestellt werden kann, können also mehrere Wochen, wenn nicht sogar Monate, liegen. In diesem Zeitraum können dann trotz Herdenschutz weitere Nutztierisse erfolgen, ohne dass der Kanton eingreifen kann, ohne dass der Kanton eingreifen darf. Dieser Umstand ist nach der festen Überzeugung der Regierung für die Koexistenz zwischen der betroffenen Bevölkerung und dem Wolf nicht förderlich. Zudem fordert die Regierung, dass der Schutzstatus des Wolfs, welcher in der Berner Konvention verankert ist, was einen Niederschlag auch in der Eidgenössischen Gesetzgebung findet, dass der neu geklärt wird. Das Ziel muss letztlich sein, dass die Bergbevölkerung einer Koexistenz mit dem Wolf auch zustimmen kann. Und dies setzt, wie mehrfach erwähnt, die Möglichkeit voraus, dass wir ein Bestandesregulationspräventiv auch beim Wolf vornehmen können, so, wie wir das beim Steinbock bereits mehrere Jahre, Jahrzehnte, tun.

Frage drei: Handlungsbedarf. Die Ausführungen zu dieser Frage, die ich gerade beantwortet habe, zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, selbstverständlich unabhängig von den Erkenntnissen und Einschätzungen des Gutachtens. Der Bund hat aufgrund der verfassungsmässigen Zuständigkeit den Auftrag, Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, Rahmenbedingungen für den Tierschutz im Gesetz näher zu definieren. Dabei muss der Bund nicht nur den Schutz der Biodiversität gewichten, sondern gleichzeitig auch die körperliche Integrität der Landwirtinnen, der Landwirte und auch deren Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit, also die Interessen der Landwirtschaft insgesamt mitberücksichtigen. Die jüngsten Änderungen der Jagdverordnung, erst gerade in Kraft getreten Mitte Juli dieses Jahres, gehen zwar in die rich-

tige Richtung. Wir haben aber immer schon darauf hingewiesen, dass dies niemals zu einem wirklich befriedigenden Wolfsmanagement führen wird, denn der Abschuss von Wölfen ist immer noch an das Auftreten von grossem Schaden und an das Versagen von Herdenschutz gebunden. Die Regierung kennt die Herausforderungen, mit welchen die betroffene Bevölkerung sich konfrontiert sieht und sie ist bestrebt, Verbesserungen zu erreichen. Allerdings, und das muss ich auch leider immer wieder unterstreichen, sind die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sehr eng eingegrenzt, da in weiten Teilen der Bund das Sagen hat. Aus der Sicht der Regierung braucht es eine Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes, nicht der Verordnung. Die Regierung wird sich hierfür auf verschiedenen Ebenen und ebenfalls für ein vernünftiges Nebeneinander von Alp- und Landwirtschaft mit dem Wolf einsetzen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Brunold, Sie haben die Möglichkeit für eine Nachfrage.

Brunold: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Die Regierung hat diese Woche kommuniziert, dass auf einer Alp am Schamserberg, dass es zu gefährlichen Begegnungen zwischen einer Hirtin und Wölfen vom Beverin-Rudel gekommen ist. Hat dieser Zwischenfall auf die rechtliche Beurteilung der Regierung noch kurzfristig einen Einfluss?

Regierungspräsident Cavigelli: Auf die grundsätzliche rechtliche Einschätzung hat dieser Vorfall keinen Einfluss. Der Vorfall ist allerdings in keiner Art und Weise zu akzeptieren. Er ist inakzeptabel für uns und er zeigt einfach auf, dass wir in der Entwicklung sehr unheilvoll unterwegs sind. Wenn wir uns daran erinnern, wir haben zuerst Schäden gespürt, verzeichnet in der Landwirtschaft beim Kleinvieh, Geissen, Schafe. Man ist immer davon ausgegangen, dass es nur Ausnahmefälle sein würden beim Grossvieh, Rindergattung, Pferdegattung. Nun sind auch diese Schadensfälle leider eingetreten, und man hat dann immer wiederum darauf hingewiesen, auch auf Bundesebene, auch auf Fachstellenebene beim Bund, dass es wenig wahrscheinlich sei, dass es Gefährdungen für Menschen an Leib und Leben geben könne. Und nun, so beurteilen wir mindestens die Vorgänge am Schamserberg in der letzten Zeit von 10, 14 Tagen, ist das trotzdem auch eingetreten. Konkret: Es wird einfach leicht erkennbar, dass wir auf der Eskalationsstufe leider immer zunehmend unerfreulicher unterwegs sind. Die rechtlichen Grundlagen haben sich aber nicht verändert, und es gibt auch noch Fragen, die folgen, die z. B. dann auch darauf hinweisen, dass wir bereit sind, auch die Polizeigeneralklausel allfällig anzuwenden, wenn sich dann die Voraussetzungen einstellen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Cramer. Diese Frage wird ebenfalls vom Regierungspräsidenten Cavigelli beantwortet. Eine Bitte, Herr Regierungspräsident: Wäre es Ihnen möglich, irgendwie anzuzeigen, wenn Sie mit Ihrem Votum fertig sind?

Ansonsten muss ich das immer irgendwie versuchen herauszufinden. *Heiterkeit.* Danke. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Crameri betreffend Abschuss von Problemwölfen

Frage

Was sich bereits im Frühjahr abzeichnete, ist nun Realität: Die Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und Wölfen haben sich in diesem Alpsommer erneut akzentuiert. Es kam zu unzähligen Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere, insbesondere auch auf geschützte Herden, und auch Begegnungen zwischen Menschen und Wölfen werden immer öfter registriert. Namentlich sind zwei gefährliche Begegnungen zwischen Alppersonal und Wölfen am Schamserberg (Mitte August 2021) und im Safiental (Ende Juni 2021) bekannt. Nach einem Wolfsangriff und solchen Begegnungen bleiben bei den Betroffenen Verzweiflung, Wut und Ärger zurück. Die Situation ist unhaltbar und stellt die Alpwirtschaft vor grösste Herausforderungen. Nach diesen Vorfällen, insbesondere zwischen Menschen und Wölfen, ist es dringend angezeigt, die polizeiliche Generalklausel anzurufen und sofort den Abschuss von – dem Kanton bekannten – Problemwölfen zu verfügen! Ein längeres Zuwarten ist vor diesem Hintergrund absolut keine Option mehr.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Risse durch Wölfe wurden in diesem Jahr bisher festgestellt?
2. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation mit dem Wolfsdruck im Kanton Graubünden?
3. Ist die Regierung bereit, die polizeiliche Generalklausel anzurufen und für bestimmte Problemwölfe sofort den Abschuss zu verfügen?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich beginne. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Das habe ich verstanden. Sie sollten aber anzeigen, wann Sie fertig sind.

Regierungspräsident Cavigelli: Nein, ich werde das selbstverständlich beachten. Ein bisschen Spass muss ja sein.

Nun kommen wir genau zu dieser Frage, unter anderem mit Blick auf die polizeiliche Generalklausel, eine Fragestellung von Grossrat Cramer. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es schwieriges Wolfsverhalten gibt bei den Rudeln, schwieriges Wolfsverhalten gibt bei Einzelwölfen. Es muss das Ziel sein, dass wir letztlich scheue Wölfe in der Schweiz haben, dass unsere Population, die hier bei uns Gastrecht hat, auf solch scheuen Wölfen aufbaut.

Die Frage, wie viele Risse wir festgestellt haben: Wir haben, Stand 19. August 2021, 178 Nutztierisse in diesem Jahr festgestellt, 173 Schafe, 5 Ziegen. Zudem haben wir verschiedene verletzte Tiere feststellen müssen:

3 Esel, 4 Jungrinder, 1 Kuh, 16 Schafe, 2 Ziegen. Sie mussten alle tierärztlich versorgt werden.

Frage zwei: Wie beurteilen wir die aktuelle Situation mit dem Wolfsdruck? Es besteht das Risiko, dass ich mich ein bisschen wiederholen muss. Selbstverständlich, es ist so, dass der Herdenschutz, das Wolfsmanagement und alle Personen, die von den Wolfstieren, von der Wolfspräsenz insgesamt betroffen sind, an ihre Grenzen stossen. Ich habe das gerade auch auf die Nachfrage von Grossrat Brunold unterstrichen. Wir wissen, dass es eine Änderung der Jagdverordnung gibt. Wir wenden diese selbstverständlich sehr gerne an. Sie ist grundsätzlich in unserem Sinn. Sie zielt auch in die richtige Richtung. Aber ich habe auch darauf hingewiesen: Es genügt nicht. Es braucht weiterführende Massnahmen, und zwar in Bezug auf die Anzahl Wölfe als solches, aber auch in Bezug auf das Verhalten der Wölfe. Wir haben zum Teil erhebliche Sorgen als zuständige Fachstelle, wenn wir die künftigen Entwicklungen betrachten, insbesondere die gefährliche Begegnung zwischen Alppersonal und Wölfen am Schamserberg, von Herrn Brunold gerade angesprochen. Aber auch die Entwicklung der Übergriffe auf die Tiere der Rinder- und der Pferdegattung, die im Vergleich zu Übergriffen auf Kleinvieh natürlich ganz eine andere Dimension darstellen, weil diese Tiere auch ein anderes Abwehrverhalten und überhaupt ein anderes Verhalten auf die Anwesenheit von Wolfsindividuen haben.

Die Frage drei erkundigt sich, ob die Regierung bereit sei, die polizeiliche Generalklausel für bestimmte Problemwölfe anzuwenden. Ja, die Regierung ist bereit, die polizeiliche Generalklausel anzuwenden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind allerdings von Bundesrecht wegen sehr streng definiert und eng gefasst. In einem konkreten Fall kann sie nach unserer Auffassung angewandt werden, wenn ein problematisches Verhalten eines Wolfs mit dem Potenzial zur Gefährdung von Menschen gegeben ist. Was dann letztlich als problematisches Verhalten zu qualifizieren ist, ist der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt zum Wolfsmanagement in der Schweiz zu entnehmen, dem sogenannten Konzept «Wolf Schweiz». Problematisches Wolfsverhalten liegt z. B. vor, wenn bestimmte Wölfe regelmässig in der Nähe von Siedlungen oder in der Nähe von Menschen auftauchen und gleichzeitig dabei ein gegen Menschen oder deren Haushunde gerichtetes Verhalten zeigen oder wenn ein Wolf einem Menschen trotz Vertreibungsversuchen folgt. Solch fehlende Scheu ist vermutlich die Folge eines Habitueierungsprozesses, eines Angewöhnungsprozesses, und somit ganz sicher der Beginn einer sehr ungünstigen Entwicklung des Verhaltens eines Wolfsrudels. Am Ende kann dabei dann die Gefährdung von Menschen stehen. Eine Habitueierung von Wölfen an Menschen ist insbesondere bei Rudeln zu erwarten, da diese über längere Zeit in der gleichen Region verweilen und sich dadurch schneller auf die lokalen Verhältnisse einstellen und entsprechend anpassen. Der Abschuss von Rudeltieren mit problematischem Verhalten erfolgt im Rahmen der Regulierung. Einzelwölfe mit problematischem Verhalten, das ist auch die Fragestellung von Reto Cramer, können zur Wahrung der öffentlichen Sicher-

heit und nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen aufgrund der polizeilichen Generalklausel durch die dafür zuständige Behörde abgeschossen werden. Fertig.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke. *Heiterkeit.* Grossrat Cramer, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Cramer: Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Regierung bereit ist, die polizeiliche Generalklausel anzuwenden, und möchte mich dafür auch bedanken. Das ist ein wichtiges und richtiges Zeichen, das Sie heute hier ausgesendet haben. Sie haben in Ihrem Votum gesagt, dass es Massnahmen braucht in Bezug auf die Anzahl Wölfe. Können Sie das quantifizieren, wie viele Wölfe im Kanton Graubünden maximal leben könnten? Drei? Vier? *Heiterkeit.*

Regierungspräsident Cavigelli: Reto Cramer ist erst im Kindergarten. Er kann noch nicht so weit zählen. *Heiterkeit.* Nein, Spass bei Seite. Die Frage zielt auf die Frage, wie viele Einzeltiere wir allfällig als angemessen erachten im Territorium des Kantons Graubünden, allfällig auch verbunden mit der Frage, wie viele Rudel. Wir haben uns diese Frage natürlich schon mehrfach gestellt, können sie nicht ganz abschliessend beantworten. Die Frage interessiert allerdings auch andere Kantone im Einzugsgebiet, im bevorzugten Einzugsgebiet des Wolfes und somit im Einzugsgebiet der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Wir haben dort vor einiger Zeit bereits einstimmig den Auftrag erteilt, dieser Frage näher nachzugehen, konkret, wie viele Rudel, wie viele Einzeltiere mag dieser Raum ertragen, letztlich nicht nur aus der Sicht der Biodiversität, konkret der Stützung des geschützten Tieres, sondern auch mit Blick auf die Verträglichkeit für die Alp- und die Landwirtschaft oder die Kulturlandschaft insgesamt. Und das sind letztlich schwierige Wertungsfragen. Konkret hat sich mit dieser Frage andeutungsweise auch schon einmal eine Fachstelle auseinandergesetzt, die vom Bundesamt für Umwelt immer wieder beauftragt wird, die KORA. Sie hat einmal festgestellt, wie viele Rudel dass es benötige im Alpenperimeter oder im Gebiet der Schweiz überhaupt, damit sich der Wolfsbestand natürlich laufend verjüngen könne. Die Zahl ist mir bekannt. Sie ist ziemlich niedrig, und wir würden im Kanton Graubünden heute fast schon alleine diese Zahl erfüllen, erreichen, die die KORA für die ganze Schweiz vorausgesetzt hat. Somit, Sie sehen, wir werden hier wahrscheinlich noch einige Entwicklungen haben, wie viele Rudel, wie viele Einzeltiere. Wir als Gebirgskanton möchten uns jedenfalls aufstellen als Kanton Graubünden mit den Gebirgskantonen, um eine eigene Position geschärft zu erhalten. In dieser Arbeitsgruppe operativ sind im Übrigen zwei führende Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung miteinbezogen, unser Jagdinspektor sowie der Direktor des Plantahofs.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Hug, und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hug betreffend Haftungsverantwortung im Bereich von Wolfspopulationen

Frage

Was bereits im Frühjahr absehbar war, ist nun leider in vielen Regionen unseres Kantons eingetreten. Wegen unzähligen Verletzungen und Rissen durch Problemwölfe mussten einzelne Alpen aufgegeben werden. An anderen Orten herrscht grosse Unsicherheit bei Alppersonal und Tierhaltern. Über die bürokratischen Hürden innerhalb der vorliegenden Verordnung des BAFU's wurde in unserem Rat schon viel diskutiert.

Ich möchte aber eine andere (neue) Problematik ansprechen; jene der Haftungsverantwortung von Tierhaltern und Grundeigentümern bei Angriffen von verängstigten Mutterkühen auf Touristen (mit Hunden).

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die Gefahrenlage für Wanderer und Touristen (mit Hunden) in unserem Kanton?
2. Wie können aus ihrer Sicht die Tierhalter und Grundeigentümer einer betroffenen Alp unterstützt werden?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass bei einer erhöhten Gefahrenlage die zuständige Gemeinde die alleinige Kompetenz für die Sperrung von Wanderwegen erhalten sollte?

Regierungsrat Caduff: Grossrat Hug stellt eine Frage zum Thema Wolf und Rindvieh. Das Thema Wolf und Rindvieh war bereits Gegenstand der Frage Brunold betreffend Wolfsangriffe auf Mutterkuhherden, welche anlässlich der Junisession 2020 beantwortet wurde. Das war auch Gegenstand des Auftrags Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes, eingereicht in der Junisession 2020, beantwortet in der Oktobersession 2020. Ferner wurde das Thema anlässlich des Austausches vom 8. Juni 2021 zwischen Kanton und Landwirten aus der Surselva erörtert.

Ich beantworte die Fragen eins und zwei entsprechend gerade mit den einleitenden Bemerkungen und versuche, das vom Regierungspräsidenten bereits Erwähnte, auf eine Wiederholung der bereits gemachten Ausführungen zu verzichten. Die Übergriffe von Wölfen auf Tiere der Rindergattung wurde letztes Jahr als eine neue Dimension der Wolfsproblematik betrachtet. Die Problematik hat sich dieses Jahr weiter verschärft und es gab zusätzlich eine Eskalation. Das wurde auch bereits erwähnt mit der zweimaligen konkreten Bedrohung von Menschen durch Wölfe am Schamserberg. Ich möchte hier etwas mehr den Fokus auf den Herdenschutz legen. Auch der Herdenschutz ist, und obwohl hier grosse Anstrengungen unternommen werden, nicht genügend wirksam, wenn der Wolfsdruck derart gross ist. Ohne dass der Bund weitere Massnahmen, vor allem zur Regulierung, zulässt, sind dem Kanton weitestgehend die Hände gebunden, oder mit anderen Worten, beim Herdenschutz sind wir am Limit. Mehr geht nicht. Bezüglich Gefährdung von Touristen oder Alppersonal durch Rindvieh haben wir derzeit keine weiteren Meldungen, was allenfalls den

Massnahmen geschuldet ist, die diesbezüglich ergriffen werden. Neben dem Kanton beobachtet die Arbeitsgruppe zur Problematik Wolf/Rindvieh unter Leitung der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL, die Entwicklung der Gefahren laufend und sorgsam und berücksichtigt neue Erkenntnisse. Die Betroffenen sind gehalten, insbesondere auch zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, sich an die Ratgeber, Empfehlungen, Checklisten der BUL zu halten. Auch die AGRIDEA publiziert Merkblätter zum Thema Herdenschutz und Rindvieh. Seitens Kanton wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Bund diesen Sommer ein Merkblatt zur Abkalbung auf Weiden erlassen. Die darin erforderlichen Massnahmen wurden gemeinsam mit der Branche, mit Mutterkuhhaltern und Alpbewirtschaftern, festgelegt und werden in der Praxis umgesetzt. Die Regelung gilt schweizweit als Beispiel. Entsprechend sind die direkt betroffenen Mutterkuhhalter und Touristen informiert und sensibilisiert. Dem Betrieb von Wanderwegen wird mehr Beachtung geschenkt durch Abzäunung, Wegführung, temporäre Sperrung. Frage eins und zwei habe ich somit bereits bei diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet.

Ich komme zu Frage drei: Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass Langsamverkehrsanlagen, wie Wanderwege, frei und möglichst gefahrenlos benützt werden können und der öffentliche Zugang rechtlich gesichert ist. Im Kanton Graubünden wurde diese Kompetenz den Gemeinden delegiert. Damit hat die Gemeinde anlässlich einer erhöhten Gefährdung die Kompetenz und die Pflicht, eine gefahrenlose Benutzung zu gewährleisten, was auch eine allfällige Sperrung beinhalten kann. Dabei ist aber zu beachten, dass die Maximen der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit, welche auch für die Gemeinden gelten, einzuhalten sind. Sofern also andere, mildere Massnahmen möglich und verhältnismässig sind, wie z. B. ein Auszäunen oder Beschildern mit Warnhinweisen, ist von einer Sperrung abzusehen. Wird eine Sperrung veranlasst, sind adäquate Hinweise auf den Grund der Sperrung aufzustellen sowie mögliche Umleitungen in Absprache mit dem kantonalen Wanderwegbeauftragten zu signalisieren. Länger dauernde Eingriffe in die Wegnetze des Langsamverkehrs sind vorgängig dem Tiefbauamt Graubünden, Fachstelle Langsamverkehr, vorzulegen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hug, Sie haben die Möglichkeit für eine Nachfrage.

Hug: Herr Regierungsrat, besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Die Situation ist, wie bereits geschildert, schwierig, und mir ist bewusst, was die Regierung alles dafür tut, damit das besser kommt. Nun, zu meiner Nachfrage: Regierungspräsident Cavigelli hat erwähnt, dass man die Gesetzgebung unbedingt ändern sollte. Da sind wir sicher einer Meinung. Er hat aber auch erwähnt, dass die Verordnung nicht unbedingt das Problem sei. Und da möchte ich die Frage zurückgeben: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass man diese unsägliche Verordnung mit grösstmöglichem Druck jetzt bekämpfen sollte in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen?

Regierungsrat Caduff: Doch. Die Regierung ist auch dieser Meinung und wir haben auch eine entsprechende Arbeitsgruppe, die RKGK, vor längerer Zeit eingesetzt, welche sich genau mit diesem Thema beschäftigt.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Lamprecht. Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Lamprecht betreffend Kostenübernahme nach Wolfsübergriffen

Frage

Im ganzen Kanton gibt es nun täglich Meldungen von Wolfsübergriffen auf Nutztiere, sowohl in geschützten wie auch in ungeschützten Herden. Bei diesen Angriffen wird mittlerweile nicht nur mehr Kleinvieh, sondern auch Grossvieh zum Teil schwer verletzt oder auch getötet. Bei verletzten Tieren gibt es lange Genesungszeiten und hohe Tierarztkosten. Auch werden nach Übergriffen oft Tiere nicht mehr gefunden und bleiben verschollen. Trotz grosser Bemühungen der Landwirtschaft sind Übergriffe nicht zu verhindern und eine Regulierung der Wölfe geht nur sehr zögerlich voran. Auf Alpen, wo ein Schutz vor Ort nicht möglich ist, bleibt oft nicht anders übrig, als die Alpen zu entladen und die Tiere im Tal zu sömmern, und dies auf Flächen, die für die Winterfütterung vorgesehen sind. Dies alles bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand und auch Kosten für die Betroffenen.

1. Werden Aufwand und Tierarztkosten für die Genesung von verletzten Tieren vom Staat übernommen oder bleibt dies beim Tierbesitzer?
2. Werden bei entladenen Alpen die Sömmersbeiträge ausbezahlt und der Aufwand der Betroffenen entschädigt?
3. Werden Tiere, die nach einem nachgewiesenen Wolfsübergriff vermisst werden, auch entschädigt?

Regierungsrat Caduff: Auch hier eine kurze, einleitende Bemerkung: Die Fragen betreffend die Vergütung von Schäden an Nutztieren, die im Zusammenhang mit Wolfsangriffen stehen und vor allem im Konzept «Wolf Schweiz» beschrieben sind, wurden in den betroffenen landwirtschaftlichen Kreisen über verschiedene Kommunikationskanäle bekanntgemacht, sei es an Informationsanlässen usw. Dasselbe gilt für den Umgang mit Direktzahlungen.

Nun zu Frage eins: Ja, die Behandlungskosten von aufgrund eines Wolfangriffs verletzten Tieres werden übernommen gemäss Konzept «Wolf Schweiz». Siehe dazu auch Anhang sieben. Wie bei Rissen muss die Entschädigung beim Amt für Jagd und Fischerei beantragt werden. Der Kanton trägt 20 Prozent, der Bund 80 Prozent der Kosten.

Zu Frage zwei: Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft regelt die Gewährung von Beiträgen an die Schweizerische Landwirtschaft. Söm-

merungsbeiträge als Kulturlandschaftsbeiträge mit dem Ziel der Offenhaltung der Landschaft auf Alpen sind keine Entschädigung von Schäden oder Mehraufwendungen, welche durch Grossraubtiere verursacht werden. Dafür sind andere Massnahmen vorhanden. Die Sömmerungsbeiträge werden vollständig ausgerichtet, wenn die Bestossung zwischen 75 und 110 Prozent des Normalbesatzes beträgt. Unter einem Besatz von 75 Prozent werden die Sömmerungsbeiträge für diesen Besatz ausgerichtet. Der Kanton kann auf die Kürzung beziehungsweise Verweigerung von Beiträgen bei Vorliegen höherer Gewalt verzichten. Probleme oder Schäden aufgrund von Grossraubtierpräsenzen fallen im Gegensatz zu Ereignissen wie Naturkatastrophen, Dürren oder den gesamten Tierbestand befallende Seuchen nicht unter höhere Gewalt im Sinne der Direktzahlungsverordnung. Für die laufende Alpsaison kann somit bei einer Unterschreitung der Bestossung unter 75 Prozent des Normalbesatzes bei vorzeitiger Entladung in Folge der Präsenz von Grossraubtieren nicht auf eine Reduktion des Sömmerungsbeitrags verzichtet werden. Im Übrigen wäre es gänzlich unangebracht, bei einer vorzeitigen Entladung aufgrund von Grossraubtieren den vollen Sömmerungsbeitrag auszurichten. Damit würde eine Leistung ausgerichtet, um die Alp dem Wolf zu überlassen. Das widerspricht einerseits diametral dem Ziel der Direktzahlungen, nämlich die Bewirtschaftung, Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft, andererseits würden damit Landwirtschaftsmittel fälschlicherweise für den Wolfsschutz genutzt. Letztlich wäre es krass ungleich zu den Alpbewirtschaftern, die sich trotz massivem Wolfsdruck gegen eine Entladung entscheiden und dafür sehr viel Aufwand und Belastung in Kauf nehmen.

Zu Frage drei: Tiere, die im direkten Zusammenhang mit einem Rissereignis vermisst und nicht mehr aufgefunden werden, werden entschädigt, falls der Tierhalter das plausibel mit Angaben der Ohrmarkennummer darlegen kann. Zuständig ist auch hier das AJF.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Lamprecht, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Lamprecht: Als Erstes bedanke ich mich bei der Regierung für die Ausführungen, für die Beantwortung meiner Frage. Was ich aber ein bisschen bedauere, ist, dass der Mehraufwand, und der ist leider nicht zu unterschätzen, bei Wolfspräsenz und vor allem bei Entladungen von Alpen, frühzeitiger Entladung, gibt es natürlich sehr grossen Aufwand für die betroffenen Betriebe, und auch die Zeit, die die Tiere dann vorzeitig in der Talschaft verbringen und somit Futtergrundlagen vom Winter eigentlich auffressen, wird nicht entschädigt oder wird auch nicht unterstützt. Die gehen vollumfänglich zu den Betreibern und zu den Bewirtschaftern. Sieht die Regierung hier Möglichkeiten, dies eigentlich noch zu verbessern?

Regierungsrat Caduff: Wie ausgeführt, erachte ich es als falsch, Sömmerungsbeiträge auszurichten, wenn eine Alp entladen wird. Es kann nicht sein, dass wir Landwirtschaftsmittel einsetzen müssen, damit eine Alp dem Wolf überlassen wird. Wenn solche Entscheidungen

vorkommen, dann muss das aus einer anderen Kasse sein, aber nicht aus den Direktzahlungsbeiträgen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Maissen. Diese Frage wird beantwortet vom Regierungspräsidenten Cavigelli. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Maissen betreffend angespannte Stimmung aufgrund der starken Wolfspräsenz

Frage

Der Umgang mit dem Wolf ist anspruchsvoll, schwierig und für die betroffenen Bauernfamilien oft unverständlich. Entsprechend ist die Stimmung in den Talschaften mit starker Wolfspräsenz emotional aufgeladen und angespannt. Dass ausgerechnet der oberste Bündner Touristiker, Jürg Schmid, jüngst mit der Idee von geführten Wolfstouren für eine zahlungskräftige Kundschaft zusätzlich Öl ins Feuer giesst, sorgt für Erstaunen.

Mit Sorge beobachte ich in den betroffenen Bauernfamilien und Regionen einen wachsenden Frust. Sie haben zunehmend das Gefühl, überhaupt nicht mehr gehört und mit ihren Anliegen ins Abseits geschoben zu werden. Ihr Vertrauen in die Politik und Behörden schwindet.

Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung die Stimmungslage ein?
2. Was tut sie, um das Vertrauen zu halten, zu schaffen?
3. Wo sieht die Regierung Möglichkeiten, damit die Ebene der sachlichen Lösungsfindung erhalten bleibt und die angespannte Atmosphäre nicht auf andere Themen überschwappt, die inhaltlich nichts mit dem Wolfsschutz zu tun hat?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht um die angespannte Stimmung aufgrund starker Wolfspräsenz. Wie schätzt die Regierung die Stimmungslage ein? Die Wahrnehmung des Wolfproblems ist naturgemäss je nach Betroffenheit unterschiedlich. Für die betroffenen Berggebiete stellt die starke Wolfspräsenz allerdings eine sehr grosse Herausforderung dar, teils gar eine ausweglose Situation. Die Stimmungslage, sie hat sich stark verschlechtert. Ich habe bereits zweimal darauf hingewiesen, einmal wegen der Zunahme von Übergriffen auf Tiere der Rinder- und der Pferdegattung. Dort sind Herdenschutzmassnahmen noch schwieriger im Vergleich zu Schutzmassnahmen zugunsten des Kleinviehs. Ausserdem ist das Verhalten von Rindern und Pferden anders als jenes von Kleinvieh. Insbesondere kann es auch allfällige Passanten und vor allem aber auch diejenigen stärker betreffen, die mit den Tieren arbeiten müssen. Die Tiere werden ausserdem schwer verletzt. Das stellt zwar einen ersetzbaren Schaden dar. Eine Verletzung selber genügt als Wildschaden aber noch nicht, um an die Quoten für die Regulierung zu gelangen. Ausserdem ist auch mitzuberücksichtigen, dass die psychische Belastung der Landwirtinnen und Landwirte ähnlich ist bei verletzten Tieren wie bei einer

Tötung von Tieren. Nicht zuletzt, und auch darauf habe ich bereits hingewiesen, ist auch die gefährliche Begegnung zwischen Alppersonal und Wölfen am Schamserberg nicht zuträglich. Letztlich sind solche Fälle inakzeptabel. Sie können nicht hingenommen werden. Die Entwicklung beurteilt die Regierung als sehr unheilvoll. Sie bereitet uns auch Sorgen.

Zur Frage zwei: Was tut sie, um das Vertrauen zu halten, das Vertrauen zu schaffen? Von den Herausforderungen im Umgang mit den Grossraubtieren ist naturgemäss die Land- und die Alpwirtschaft in besonderem Masse betroffen. Die Regierung hat intensive Kontakte mit verschiedenen Interessenvertretern aus diesem Sektor, und wir haben volles Verständnis für die Sorgen und die Erwartungen, welche die Landwirtschaft daraus ableitet und welche die Landwirtschaft auch an die Gesellschaft und die Politik heranträgt. Wir nehmen diese Bedürfnisse und diese Forderungen, das haben Sie sicher schon mehrfach gespürt, sehr ernst. Was können wir tun? Eine grosse Bedeutung hat naturgemäss die Kommunikation mit den betroffenen Kreisen und die Information der Bevölkerung rund um das Thema Wolfspräsenz. So sind insbesondere jene Mitglieder der Regierung, die für die Grossraubtiere oder den Herdenschutz zuständig sind und die Mitarbeitenden des DIEM und des DVS mit dem Bündner Bauernverband in regelmässigem Kontakt. Das sind die Mitarbeitenden der Dienststellen Plantahof, Amt für Jagd und Fischerei, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Wir gehen bei diesen Kontakten Fragen nach wie aktuellen Ereignissen, Möglichkeiten zur Schadenabwehr, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. In einem anderen Aktionsradius ist die Regierung sehr engagiert gegenüber dem Bund. Wir wollen vom Bund Aktivitäten sehen, dass er uns griffige Instrumente im Wolfsmanagement zur Verfügung stellt. Es gibt auch hier regelmässige Gespräche. Eines möchte ich besonders hervorheben: Marcus Caduff und ich haben die Direktorin des Bundesamts für Umwelt, des BAFU, Frau Dr. Katrin Schneeberger, einmal zu einer Begehung auf eine geeignete Alp eingeladen, die Begehung der Alp Stutz in Splügen. Wir konnten dort eindrücklich aufzeigen, welche Schwierigkeiten letztlich bestehen, welches Konfliktpotential besteht mit der Alp und Landwirtschaft in diesem Kontext. Begleitet waren wir selbstverständlich von den zuständigen Fachleuten unserer Dienststellen. Dabei ist uns in Aussicht gestellt worden, dass das BAFU offen sei für Pilotprojekte im Bereich Wolfsmanagement und Herdenschutz. Wir haben diese Offenheit sehr gerne entgegengenommen. Unsere Fachstellen bemühen sich und sie werden das auch tun und erreichen, Pilotprojekte zuhause des BAFU einzureichen. Letztlich ergänzen diese Bemühungen auch die Arbeiten auf der Ebene der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, die sich dem gleichen Thema widmet. Ausserdem haben wir auch direkte Kontakte. In verschiedenen Gefässen besteht diese Möglichkeit für Kollege Caduff und mich, mit dem jeweils zuständigen Departementsvorsteher im Bundesrat in Kontakt zu treten. So habe ich letztmals beispielsweise vor wenigen Tagen Kontakt mit Simonetta Sommaruga gehabt wegen den Vorfällen am Schamserberg.

Die Frage drei: Die Regierung und die kantonalen Behörden kennen selbstverständlich die Herausforderungen, welchen die betroffene Bevölkerung gegenübersteht, und wir sind bestrebt, Verbesserungen in der Wolfsthematik zu erreichen. Die aktuellen Handlungsmöglichkeiten, ich sage das auch heute zum x-ten Mal, sie werden voll ausgeschöpft. Die Handlungsmöglichkeiten sind aus der Sicht des Kantons allerdings sehr eng begrenzt, da der Bund das Sagen hat und der Bund die rechtlichen Vorschriften sehr engmaschig formuliert. Eine Zustimmung des Schweizer Stimmvolks zur Teilrevision des Eidgenössischen Jagdgesetzes am Abstimmungswochenende im letzten September hätte diesbezüglich auf Bundesebene sicherlich Entspannung gebracht. Insbesondere wären bei einem Ja zum Eidgenössischen Jagdgesetz weitergehende Möglichkeiten zur Regulation der Wolfsbestände geschaffen worden. Das Prinzip der Demokratie, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, bringt es allerdings natürlich jetzt mit sich, dass wir in diesem Bereich derzeit nicht in gewünschter Weise über Instrumente verfügen, um die präventive Regulierung vornehmen zu können. Das gilt es zu akzeptieren, als Kanton, auch als Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Und so verbleibt uns, sich auf verschiedenen Ebenen weiterhin für griffige Instrumente im Wolfsmanagement einzusetzen, bilateral als zuständiger Departementsvorsteher, als Regierung im Kreise der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, im Austausch unserer Chefs der Dienststellen und weiterer Möglichkeiten. Das Ziel muss letztlich aus der Sicht der Regierung sein, den Schutzstatus des Wolfs zu senken und zweitens, eine Möglichkeit zur wirksamen Regulation des Wolfbestands zu bekommen. Bin fertig. Sorry. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke. Grossrätin Maissen, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Maissen: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident, für die umfangreiche Beantwortung meiner Frage. Es ist bestimmt begrüssenswert, dass sich das BAFU offen zeigt für Pilotprojekte, die eben neue Lösungen suchen lassen, um ein vernünftiges Wolfmanagement herbeizuführen, das vor Ort von der Bevölkerung gelebt und getragen werden kann. Ich habe aber noch eine Frage zur Vollzugshilfe des BAFU-Konzepts Wolf Schweiz. Dies stammt ja aus dem Jahr 2016 und beruht auf einem damaligen Wissensstand, oder der vielleicht sogar auch etwas älter ist, betreffend Populationswachstum, Gefährdungsformen und Auswirkungen auf die betroffenen Kreise. Als wie aktuell schätzt die Regierung diese Vollzugshilfe ein respektive den darin abgebildeten Wissensstand? Oder ist diese Vollzugshilfe des BAFU von der Realität gänzlich überholt worden?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Vollzugshilfe ist letztmals angepasst worden mit Blick auf das Inkrafttreten der revidierten Jagdverordnung, somit Mitte Juli 2021. Ich glaube, da muss ich nichts mehr dazu sagen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir haben schon eine recht hohe Temperatur in diesem Saal erreicht, obwohl wir eigentlich keine dementsprechenden Geschäfte haben. Also eine Tenue-Erleichterung würde ich befürworten. Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Schmid. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet vom Regierungspräsidenten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Schmid betreffend Sperrung von Wanderwegen aufgrund von Herdenschutzmassnahmen

Frage

Die Gemeinde Lumnezia hat wegen dem Einsatz von Herdenschutzhunden den Wanderweg über den Patnaulpass nach Vals für die ganze Alpsaison 2021 gesperrt. Dieser Wanderweg ist somit fast während der ganzen begehbaren Zeit gesperrt. Gemäss Aussage der Gemeinde Lumnezia hätte der Wanderweg durch die ganze Alp auf Vriner Seite ausgezäunt werden müssen, dies sei von der Wildhut abgelehnt worden. Somit sei nur die Sperrung des Wanderweges in Frage gekommen.

Für die Destination Vals sind die Passübergänge ein wichtiges Angebot für Wandertouristen. Der Patnaulpass ist der einzige Wanderweg, der das Valsertal mit der Val Lumnezia verbindet. Von Seiten des Bundesamtes für Umwelt und den Umweltverbänden wird immer wieder argumentiert, es müsse wegen der zunehmenden Wolfspräsenz der Herdenschutz ausgebaut werden. Wenn nun aber ganze Alpen und die durchführenden Wanderwege wegen des Herdenschutzes gesperrt werden müssen, stellt sich die Frage, ob der Herdenschutz in jedem Fall und vor allem im hochalpinen Gebiet die richtige Lösung darstellt. Für den Wandertourismus und vor allem auch für Einheimische stellt die Freiheit, sich im hochalpinen Gebiet frei bewegen zu können, Lebensqualität dar. Wenn diese nun immer mehr durch gesperrte Wanderwege eingeschränkt wird, wird sich dies negativ auf Einheimische und den Tourismus auswirken.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung der Problematik der wegen Herdenschutzhunden gesperrten Wanderwege bewusst?
2. Ist auch die Regierung der Meinung, dass die Sperrung von Wanderwegen infolge des Einsatzes von Herdenschutzhunden vermieden werden muss?
3. Was für alternative Schutzstrategien sieht die Regierung in Gebieten, in denen die gängigen Schutzmassnahmen nicht umsetzbar sind oder zu Konflikten mit anderen Anspruchsgruppen wie dem Tourismus führen?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Schmid erkundigt sich mit Blick auf die Wolfsproblematik und Wanderwege. Die Rückkehr des Wolfs nach Graubünden stellt für einige Lebensbereiche im Kanton Graubünden eine grosse Herausforderung dar, insbesondere Landwirtschaft, Alpwirtschaften, aber natürlich, da hat Stefan Schmid Recht, auch für den Tourismus. Zum Beispiel

kann es eine Attraktivitätseinbusse darstellen, wenn man Wanderwege schliessen muss oder sie geschlossen sind. Es spricht eine tiefe Attraktivitätsreduktion mit, wenn ein Gefahrenpotenzial im Zusammenhang mit Rindvieh auch mitberücksichtigt werden muss, das auf die Anwesenheit von Grossraubtieren, insbesondere von Wölfen, reagiert. Diesem Thema haben sich schon weitere Interpellanten auch gewidmet. Grossrat Hug z. B., die Frage ist dort dominant DVS-gesteuert gewesen und von Regierungsrat Caduff beantwortet worden. Es gibt noch eine weitere Frage von Maurus Tomaschett, wo auch Regierungsrat Caduff dann die Antwort geben wird. Man muss also dort dann auch mithören.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, um auf die Fragestellung von Stefan Schmid zurückzukommen, dass Anlagen des Langsamverkehrs, wie etwa Wanderwege, frei benutzt werden können, möglichst gefahrlos benutzt werden können, und dass der öffentliche Zugang zu diesen Anlagen rechtlich gesichert ist. Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit dafür allerdings bei den Gemeinden. Die jeweilige Gemeinde hat bei einer erhöhten Gefährdung die Kompetenz, aber auch die Pflicht, eine gefahrlose Benutzung zu gewährleisten, was auch im Extremfall eine allfällige Sperrung einer Anlage beinhalten kann. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Maximen der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit auch einzuhalten sind. Sofern es also mildere Massnahmen gibt, sofern mildere Massnahmen möglich erscheinen, z. B. das Auszäunen oder das Beschildern mit Warnhinweisen, dann ist von einer Sperrung richtigerweise abzusehen. Wird eine Sperrung allerdings dann veranlasst und für notwendig erachtet, so sind dann trotzdem auch noch adäquate Hinweise zum Grund der Sperrung vor Ort anzubringen, und je nach Umständen sind auch mögliche Umleitungen in Absprache mit dem Wanderwegbeauftragten von Wanderwege Graubünden zu signalisieren. Und länger dauernde Eingriffe in die Wegnetze des Langsamverkehrs sind zudem vorgängig auch dem Tiefbauamt Graubünden, dort der Fachstelle Langsamverkehr, zu melden.

Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sperrung von Wanderwegen vermieden werden soll? Ich habe sinngemäss darauf hingewiesen, dass das in erster Linie eine Frage der Gemeindeautonomie ist.

Die dritte Frage: Gibt es alternative Schutzstrategien, in denen die gängigen Schutzmassnahmen nicht umsetzbar sind und das Konfliktthema mit dem Tourismus? Die Betroffenen und Beteiligten auf der Ebene Gemeinde, auf der Ebene Kanton und Bund sind naturgemäss in einem Austausch und ergreifen Massnahmen, um allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, dem Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die heutigen möglichen Herdenschutzmassnahmen und das Wolfsmanagement dem aktuellen Rechtsrahmen entsprechen, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen. Wir gehen davon aus, dass das auch auf Gemeindeebene der Fall ist. Der Kanton informiert ausserdem den Bund laufend über die Problematik und die Defizite des heutigen Handlungsrahmens, auch unter dem Aspekt, der von Grossrat Schmid angesprochen worden ist. Ausserdem zeigen wir neue Erkenntnisse dem Bund natürlich an, in der Hoffnung und der Erwartung

tung, dass künftige Massnahmen dies dann berücksichtigen, künftige Strategien des Bundes dadurch beeinflusst werden. Ziel ist nach wie vor bei allem Tun der Regierung eine Koexistenz zwischen Wolfspräsenz und gesellschaftlichem Tun. Noch ist die Bereitschaft, so beurteilen wir es aus der Sicht der Regierung, dazu unter den verschiedenen Anspruchsgruppen grundsätzlich erkennbar. Es setzt nach der festen Überzeugung der Regierung aber voraus, dass der Bund zeitnah auch beim Wolf die Möglichkeit der präventiven Bestandesregulation schafft, ähnlich wie wir dies beim Steinbock kennen. Fertig.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Danke. Grossrat Schmid, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Schmid: Ich bedanke mich beim Herrn Regierungspräsidenten für die Beantwortung der Frage. Ich glaube die Problematik, die ich da beschrieben habe, zeigt es schon sehr gut auf, dass die dynamische Entwicklung im Wolfsbestand nicht nur die Landwirtschaft betrifft. Die betrifft mittlerweile auch den Tourismus und wirklich auch breite Bevölkerungskreise in den Talschaften. Das Beispiel dieses Wanderweges ist effektiv. Also bei uns, wir haben mehrere Alpen, die in ähnlicher Situation sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Schmid, darf ich Sie bitten, die Frage zu stellen. Kurz und knapp.

Schmid: Also, wie gesagt, es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass die Problematik breite Bevölkerungsteile betrifft.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen nun zur Beantwortung der nächsten Frage von Grossrat Tomaschett. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Studie Chance Landschaft, Tourismusbranche soll Trend verpasst haben

Frage

Der frühere Schweiz-Tourismus-Chef und aktuelle Präsident von Graubünden Ferien kritisiert in der Sonntagszeitung vom 1. August 2021, dass die Tourismusbranche den grossen Trend des naturnahen Tourismus verpasse. Er provoziert in seiner Studie mit einer Reihe von Forderungen und Thesen, wie:

- «Statt die Wölfe abzuschliessen, sollten sie als touristische Magneten vermarktet werden.»
- «Das Pirschen durch den Wald mit dem Wolfexperten bringe Spannung, schaffe Erlebnisse und habe hohe Zahlungsbereitschaft.»
- «Die Vielfalt der Pärke sei aufgrund der zurückhaltenden Parktourismus-Kommunikation und der mangelnden Vernetzung mit den Tourismusorten zu wenig bekannt. Gewisse Schweizer Unesco-Welterbestätten kenne man fast nicht, selbst in der

Schweiz. Als Folge seien das Ansehen der Pärke und die Schutzbegeisterung in der Bevölkerung nur mittelmässig. Dabei: Mit Schutz lässt sich Geld verdienen.»

- «Wenig hält er (Jürg Schmid) auch von neuen Bergbahnprojekten. Die Infrastruktur der Bergbahnen sei nur an wenigen Tagen ausgelastet. Es brauche darum nicht mehr Bergbahnkapazitäten in der Schweiz.»
- «In touristischen Kreisen werde versucht, die Regelung des Zweitwohnungsgesetzes zu lockern. Es sei unerlässlich, dass man da hart bleibt und Bestrebungen, die Verfassungsbestimmung aufzuweichen, widersteht.»

Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Aussagen von Jürg Schmid?
2. Ist der Wolf aus Sicht der Regierung ein touristischer Magnet, welcher sogar die Zahlungsbereitschaft der Gäste erhöhen soll?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass mit Schutz Geld zu verdienen ist?

Regierungsrat Caduff: Ich gehe gerade auf Frage 1 ein: Die Aussagen von Jürg Schmid wurden im Zusammenhang mit einer Studie gemacht, welche durch das Unternehmen Schmid Pelli & Partner im Auftrag des Bundesamts für Umwelt erstellt wurden. Die Studie setzt sich mit dem touristischen Potenzial der Landschaft auseinander. Es gilt also, zwischen dieser Studie und den Aussagen in einem Zeitungsartikel zu differenzieren. Verschiedene von der Regierung getroffenen und kommunizierten Entscheide verdeutlichen die Haltung der Regierung zu dem in der Frage aufgeworfenen Themabereich. Und auch die vorher gemachten Ausführungen dürften die Frage beantworten, ob die Regierung das Vermarkten anstatt das Abschiessen des Wolfes bevorzugt.

Frage 2: Ist der Wolf aus Sicht der Regierung ein touristischer Magnet? Dazu Folgendes: Die Rückkehr des Wolfs nach Graubünden stellt für einige Lebensbereiche im Kanton Graubünden sehr grosse Herausforderungen. Das wurde vorher ausführlich ausgeführt. Insbesondere betroffen sind Land- und Alpwirtschaft, aber auch der Tourismus. Dass Wildtiere in verschiedenen Regionen in Europa und der Welt einen touristischen Anziehungspunkt darstellen, ist allgemein bekannt. Auch in Graubünden haben wir solche Wildtiere, seien es Steinböcke, Gämse, Hirsche, Bartgeier, Steinadler oder andere. Ob dies auch für den Wolf in Graubünden gilt, ist derzeit nicht abschätzbar. Fakt ist, dass die sehr grosse Wolfspräsenz derzeit mehr Probleme bereitet, denn Gewinne erzielt.

Zu Frage 3: Der Tourismus ist für weite Teile des Kantons eine wichtige Lebensgrundlage. Die Kulturlandschaft unseres Kantons ist unser touristisches Grundkapital, welches Gäste aus aller Welt anzieht. Natur und Landschaft sind echte Differenzierungsmerkmale des Schweizer Tourismus. Der Landschaftsqualität gilt es daher weiterhin Sorge zu tragen. In diesem Sinn ist der Schutz von Natur, Umwelt und Landschaft Teil einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Standortentwicklung. Die Herausforderung besteht darin, dieses

Kapital in Wert zu setzen und dabei die Balance zwischen Nutzen und Schützen zu finden.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Tomaschett, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Tomaschett (Breil): Jeu sun leds che cusseglier Caduff ha saviu sclarir quellas damondas aviartas. Quellas explicaziuns da signur Schmid han gie era procurau per entgin mal la testa. Zu meiner kurzen und knappen Zusatzfrage: Meine Frage beinhaltete ja auch die Bergbahninfrastrukturen und da stelle ich mir die Frage, ist auch die Regierung der Meinung, dass die heutigen Bergbahninfrastrukturen genügen und das Zweitwohnungsgesetz nicht gelockert werden darf? So auch eine These vom Präsident von Graubünden Ferien in dieser Studie. Danke für die Beantwortung.

Regierungsrat Caduff: Ob die Bergbahninfrastruktur genügt oder nicht, diese Frage beantwortet der Markt. Das ist weniger eine Frage, die die Regierung zu beantworten hat. Die Frage betreffend Zweitwohnungsgesetz: Die Regierung hat gemeinsam mit der RKGK im Mai die Wirkungsanalyse des Bundes respektive die Ergebnisse kommentiert, eine entsprechende Medienmitteilung dazu publiziert. Wir orten Handlungsbedarf beim Zweitwohnungsgesetz. Es sind vier Hauptpunkte, bei denen wir Handlungsbedarf sehen. Das ist beim strukturierten Beherbergungsbetrieb, bei der Definition dieses Beherbergungsbetriebs, bei der Querfinanzierung von bewirtschafteten Wohnungen, dann aber auch beim Erstwohnnachweis sowie bei dieser 30-Prozent-Regel, um nur die wichtigsten vier Punkte zu erwähnen, wo wir Handlungsbedarf sehen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Caviezel. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in GR

Frage

In der Februar-Session 2017 hatte ich eine Anfrage eingereicht zur Entwicklung der Waffenverkäufe in GR. Die Antwort der Regierung zeigte einen starken Anstieg von ca. 50% in den letzten Jahren. Eine Selbstbewaffnung stellt ein Risiko dar, insbesondere bei ungeübtem Umgang, bei ungenügender Verwahrung oder bei unsachgemäsem Einsatz der Waffe.

1. Wie hat sich die Anzahl Waffenverkäufe in Graubünden in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 entwickelt resp. ging der Anstieg weiter?
2. Hat die Covid-Pandemie Einfluss auf die Anzahl Waffenverkäufe?
3. Wie viele koordinierte Sammelaktionen wurden seit 2017 durchgeführt resp. wie viele Waffen wurden eingesammelt?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Für die Anzahl der Waffenkäufe/Waffenerwerb wurde die Zahl der neuverfassten Waffen im EDV-System der Kapo erhoben. Es sieht wie folgt aus: 2016 wurden 2445 neue Waffen erfasst, 2017 2396, 2018 2138, 2019 2505 und 2020 2535.

Zur Frage 2: Wie aus den unter Frage 1 erwähnten Zahlen zu entnehmen ist, hat die COVID-19-Pandemie keinen Einfluss auf den Waffenerwerb.

Und zur Frage 3: Die letzte koordinierte Sammelaktion fand am 9. November 2019 statt. Diese Aktion nutzten 167 Personen, welche insgesamt 190 Waffen abgaben. Waffen können bei der Kantonspolizei auch ausserhalb der Sammelaktionen auf den Polizeidienststellen abgegeben werden. So haben im letzten Jahr, also im Jahr 2020, 221 Personen insgesamt 321 Waffen zur Vernichtung abgegeben. Die nächste koordinierte Sammelaktion wird im Jahre 2022 stattfinden. Die Sammelaktionen folgen somit einem Dreijahresrhythmus.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Caviezel, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? Dem ist nicht so. Dann würden wir zur nächsten Frage übergehen. Zur Frage von Grossrat Degiacomi. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Degiacomi betreffend Sonderschulbedarf im hochschwelligen Bereich

Frage

Gemäss kantonalem Schulgesetz ist der Kanton für die Finanzierung von Massnahmen der integrierten Sonderschulung im hochschwelligen Bereich zuständig. Immer wieder kommt es vor, dass bei in der Regelschule integriert beschulten Kindern ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, die Sonderschulzentren aber nicht kurzfristig in der Lage sind, diesen zu decken. Die Folge ist, dass die Kinder nicht adäquat betreut und gefördert werden können oder dass die lokalen Schulträgerschaften auf eigene Kosten Lösungen mit Schulischen Heilpädagog/innen oder Schulassistenten finden müssen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet die Regierung den Umstand, dass die Sonderschulzentren im erwähnten Bereich den ausgewiesenen Bedarf nicht in allen Fällen decken können?
2. Welche Lösungen bietet die Regierung den Schulträgerschaften an, dass die Kinder mit entsprechendem Bedarf auch kurzfristig angemessen betreut und gefördert werden können?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass Schulträgerschaften nicht auf Kosten sitzen bleiben, welche im Aufgabenbereich des Kantons liegen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Bei ausgewiesenem Förderbedarf im hochschwelligen Bereich stellt der schulpsychologische Dienst einen Antrag auf integrative Sonderschulung durch eine Institution der Sonderschulen. Die Suche des dafür benötigten

ten Personals, schulische Heilpädagogen oder Heilpädagoginnen oder Schulassistenten, obliegt gemäss Leistungsauftrag der zuständigen Institution der Sonderschulung. In der grossen Mehrheit der Fälle kann die Sonderschulung innert angemessener Frist abgeklärt und umgesetzt werden. Für eine angemessene Planung und Umsetzung der Massnahmen ist eine rechtzeitige Anmeldung wesentlich. In der Regel wird eine Sonderschulung ab Beginn eines Schuljahres vom Amt angeordnet und entsprechend von der zuständigen Institution der Sonderschulung umgesetzt. Im Einzelfall kann die Umsetzung der Sonderschulung aber auch während des laufenden Schuljahrs erfolgen. Die Personalsuche gestaltet sich in diesem Fall system- und anstellungstechnisch bedingt anspruchsvoller.

Die Antwort auf die erste Frage: Kann eine integrative Sonderschulung bei ausgewiesenem Förderbedarf im Einzelfall nicht zeitnah umgesetzt werden, ist dies durch das Fehlen des dafür benötigten Personals begründet. Dies kann bei später Anmeldung zur Abklärung bei Feststellung eines Sonderschulbedarfs im Laufe des Schuljahrs mit dem Wunsch nach einer zeitnahen Umsetzung, bei Zuzügen von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulbedarf im Laufe des Schuljahrs sowie bei kurzfristigen Personalausfällen, der Fall sein. In solchen Situationen sind die zuständigen Institutionen der Sonderschulung bestrebt, die Umsetzung der Sonderschulung möglichst rasch zu gewährleisten. Aufgrund der Knappheit an Fachpersonen, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, kann sich die Personalsuche je nach Zeitpunkt, Schulort sowie Schulsprache anspruchsvoll gestalten, so dass sich die Umsetzung der Sonderschulung verzögert, bis entsprechendes Personal gefunden werden kann. Aus Sicht der Regierung handelt es sich dabei um Einzelfälle.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung geht davon aus, dass bei Personalknappheit eine zeitlich längstens bis zum Beginn des folgenden Schuljahrs begrenzte Förderung durch die Schulträgerschaft, das heisst mittels den vorhandenen niederschweligen sonderpädagogischen Ressourcen der Schulträgerschaft im Einzelfall vertretbar ist.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Gemäss Art. 47 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden gewährleistet der Kanton das sonderpädagogische Angebote und dessen Umsetzung im hochschweligen Bereich. Dazu hat der Kanton den Institutionen der Sonderschulung einen Leistungsauftrag erteilt. Die Institutionen der Sonderschulung haben gemäss Auftrag die Umsetzung zu gewährleisten. Sollten diese kurzfristig keine Lösung anbieten können und sollte es der Schulträgerschaft der Regelschule möglich sein, Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen freizustellen, so kann eine Sonderschulung und damit eine Finanzierung durch den Kanton dadurch sichergestellt werden, dass die oder der betreffende schulische Heilpädagoge eine Teilzeitanstellung bei der Sonderschulinstitution annimmt oder die Umsetzung im Einzelfall mittels eines Mandatsverhältnisses zwischen Schulträgerschaft und Sonderschulinstitution erfolgt. Letzteres Vorgehen kommt gelegentlich bei Bedarf zur Anwendung. Der Knappheit an schulischen Heilpädagoginnen und Heil-

pädagogen wirkt die Regierung einerseits durch das regelmässige Angebot zum Studium für schulische Heilpädagogik an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH Zürich sowie andererseits durch zusätzliche Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule Graubünden bei Bedarf entgegen. Zuletzt ist im Herbst 2020 ein Ausbildungsgang für schulische Heilpädagogik an der PH Graubünden gestartet. Des Weiteren stehen die kantonalen Stellen mit den zuständigen Ausbildungsinstitutionen bezüglich der weiteren Entwicklung im Fachbereich und von Studienangeboten im Austausch.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Degiacomi? Keine Nachfrage. Danke. Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Granconsigliere Della Cà. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Cavigelli. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Della Cà concernente parete afonica Miralago -7.1dB(A)

Domanda

Nella scorsa sessione di giugno, ho inoltrato tre domande inerenti alla parete afonica di Miralago. Il Governo ha risposto alla domanda no. 2 accusandomi di aver mosso una grave accusa nei loro confronti. Rimando al mittente con assoluta fermezza l'accusa sopracitata visto che, il modello di calcolo usato è impraticabile nella realtà sul campo!

1. Perché il Governo rifiuta di riconoscere che con l'apertura della cava di Miralago il rumore causato dal traffico di veicoli pesanti diretti verso nord crescerà in maniera esponenziale creando un forte disagio agli abitanti rispettivamente ospiti del paese di Miralago?
2. Il rumore provocato dal traffico pesante secondo le tabelle ufficiali si aggira normalmente sugli 80dB(A). In merito a questa nuova situazione, da parte del Cantone sono previste delle correzioni sui risultati attuali delle misurazioni?
3. Gradirei sapere quanto è la tolleranza +/- sul valore di -7.1dB(A) visto che non esistono dei valori assoluti in nessun campo di misure!

Regierungspräsident Cavigelli: Il tema oggetto della domanda "Parete afonica Miralago" è già stato sollevato una volta in occasione dell'ora delle domande della sessione di giugno 2021. In tale occasione il Governo aveva osservato che un rapporto esterno relativo al rumore era stato allestito già nel quadro del progetto "Correzione stradale collegamento Miralago Sud". Da questo rapporto è emerso che presso nessuna particella edificata viene superato il valore limite d'immissione e che il risanamento stradale previsto non comporta alcun carico fonico supplementare. Con l'esercizio del "Centro inerti Miralago" sono previsti l'estrazione e il trasporto di 15'000 m3 ovvero 33'000 t di materiale all'anno. Questo corrisponde quotidianamente a circa 12 passaggi di camion, vale a dire circa 8 passaggi aggiuntivi rispetto a oggi. Attual-

mente sulla strada cantonale presso Miralago circolano complessivamente circa 4'100 veicoli al giorno. Stando alla perizia, i passaggi supplementari di camion attesi non comportano immissioni foniche percettibilmente più elevate.

Risposta alla domanda 1: stando al rilevamento, attualmente sulla strada cantonale a Miralago circolano in media circa 4'100 veicoli al giorno. Dei circa 370 cosiddetti veicoli rumorosi che circolano tra le ore 6 e le ore 22 ca. 60 sono veicoli commerciali pesanti. Finora venivano estratti e trasportati 7'000 m³ ovvero 15'000 t di materiale roccioso all'anno. In futuro è attesa una quantità media pari a circa 15'000 m³ ovvero 33'000 t. Nel quadro della revisione della pianificazione locale, a tale riguardo è stato allestito un rapporto d'impatto ambientale con valutazione preventiva del rumore. Stando a questa previsione, l'esercizio del "Centro inerti Miralago" comporterà in futuro sulla strada cantonale a Miralago circa 12 passaggi di camion al giorno in media annua. Rispetto all'esercizio attuale ciò corrisponde a circa 8 passaggi supplementari al giorno. In rapporto ai circa 60 veicoli commerciali pesanti che circolano oggi sulla strada cantonale, ciò corrisponde a un aumento di circa il 13 %, in rapporto ai "veicoli rumorosi" a un aumento di poco più del 2 %. I passaggi supplementari di camion sulla strada cantonale a Miralago non comportano perciò immissioni foniche percettibilmente più elevate. È considerato percettibilmente più elevato un aumento delle immissioni foniche superiore a 1 dB, per il quale sarebbe necessario un incremento del traffico complessivo del 25 fino al 30 %.

Risposta alla domanda 2: in base all'ordinanza contro l'inquinamento fonico, la valutazione del rumore del traffico stradale deve avvenire sulla base del cosiddetto "livello energetico medio". L'inquinamento fonico presso i confinanti interessati viene determinato al centro delle finestre aperte. Partendo dalla fonte, con la propagazione il livello sonoro si riduce fino agli edifici abitativi confinanti. Per via della distanza della strada cantonale, presso gli edifici abitativi confinanti il livello energetico medio in caso di passaggio di un camion si situa ben al di sotto degli 80 dB da Lei indicati. Dalle misurazioni del rumore effettuate il 16 agosto 2019 risulta che dal calcolo risultano livelli d'immissione più elevati presso i confinanti rispetto a quelli risultanti dalla misurazione in loco. Il calcolo contiene un margine di sicurezza a tutela dei confinanti. Non sono quindi necessarie correzioni ai risultati delle misurazioni.

Risposta alla domanda 3: in occasione della misurazione del 16 agosto 2019 è risultato uno scostamento di 7,1 dB tra misurazione e calcolo. Durante la misurazione, sulla strada cantonale a Miralago sono transitati circa 370 veicoli, con una quota di "veicoli rumorosi" pari a circa 11 %. Era quindi dato un volume di traffico sufficiente per consentire di determinare un livello energetico medio rappresentativo della situazione presente. La misurazione di un numero maggiore di veicoli non condurrebbe a un risultato sostanzialmente diverso. Per via della distanza relativamente ridotta tra il punto di misurazione e la strada nonché della quantità di traffico misurata sufficientemente grande, l'incertezza di misura in quell'ubicazione si attesta a circa ± 1 dB.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere Della Cà, ha una domanda? Dopo. Dann kommen wir zur Beantwortung der zweiten Frage von Grossrat Della Cà. Sie wird ebenfalls beantwortet von Regierungspräsident Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Della Cà concernente strada di Viano 4.75*10⁻⁵

Domanda

Nel documento *TBA 728.30 Vianostrasse – Sicherheit vor Steinschlag* v. 12. April 2019, viene chiaramente menzionato che il rischio individuale di morte per caduta sassi sul tracciato della strada che porta a Viano è definito in $4.75 \cdot 10^{-5}$. Il valore indicato da parte della Confederazione valevole su tutto il territorio svizzero è definito in $1 \cdot 10^{-5}$, dunque, ben lontano dalla realtà della strada di Viano. Lo standard di sicurezza $1 \cdot 10^{-5}$ come previsto dalla Confederazione non potrà mai essere raggiunto visto che il tracciato della strada passa 4 volte sotto la stessa fonte di pericolo! Nel frattempo, il Governo ha deciso in una prima fase di investire ca. 8 mio CHF in reti paramassi e in una seconda fase, non dovesse andare in porto la soluzione definitiva della funivia, ulteriori ca. 12 mio CHF per interventi sul fondo stradale che resterà comunque sempre fuori norma!

1. Perché il Governo si ostina a non riconoscere che, tolte le misure di azione immediata nel campo della sicurezza (ca. 8 mio CHF), tutti gli altri investimenti previsti sul tracciato attuale sono dei soldi buttati in un pozzo senza fondo?
2. Per vie traverse sono venuto a conoscenza che il responsabile del TBA a mezzo mail del 3 febbraio 2021 15:26 ha promesso una risposta inerente al progetto funivia per inizio estate 2021. Perché il sottoscritto non viene mai messo sulla lista di distribuzione Email quando si parla della strada di Viano?
3. Sempre per vie traverse sono venuto a conoscenza che il TBA è in possesso da più di un mese dei risultati della fattibilità tecnica della funivia elaborati da un ufficio esterno. Quando prevedete di presentare queste informazioni?

Regierungspräsident Cavigelli: Gli abitanti della frazione di Viano necessitano di un collegamento e vi hanno un diritto al quale il Governo dà seguito. Per lunghi tratti l'attuale strada di collegamento è esposta al pericolo di caduta di massi. Perciò negli ultimi anni sono state posate reti di protezione e sono state realizzate opere di protezione complementari. Attualmente l'Ufficio tecnico sta elaborando un progetto di ampliamento della strada esistente nonché, per desiderio del Comune di Brusio, una variante con funivia che potrebbe essere utilizzata per persone e veicoli. Il Cantone ha il compito di garantire per quanto possibile la sicurezza lungo la strada di collegamento fino alla realizzazione di una soluzione definitiva.

Risposta alla domanda 1: la strategia pericoli naturali della Svizzera prevede due fattori importanti quale base decisionale per la realizzazione di misure di protezione:

il rischio individuale di decesso nonché la garanzia dell'economicità di eventuali misure di protezione. Con l'ultimo importante progetto di opere di protezione realizzato nel 2017/2018, il rischio individuale di decesso lungo la Strada di Viano è stato ridotto al livello attuale. Per raggiungere l'obiettivo di protezione dell'Ufficio federale dell'ambiente riguardo al rischio individuale di decesso, cosa che il Governo vorrebbe assolutamente fare, occorre investire altri 8 milioni di franchi. Di conseguenza, l'obiettivo di protezione può di principio essere raggiunto, nonostante l'economicità di questa misura venga a ragione messa in discussione. Attualmente l'Ufficio tecnico, in coordinamento con l'Ufficio foreste e pericoli naturali, sta pianificando un progetto stradale con corrispondenti misure di protezione. La bozza di progetto d'esposizione è prevista per l'autunno del 2021. Questo progetto nonché lo studio di fattibilità per il collegamento mediante una funivia serviranno in seguito quale base per discutere dell'ulteriore procedura con il Comune di Brusio. Secondo il Governo, raggiungere l'obiettivo di protezione il prima possibile è irrinunciabile.

Risposta alla domanda 2: l'interlocutore dell'Ufficio tecnico dei Grigioni per quanto riguarda l'allacciamento della frazione di Viano è in linea di principio il Comune di Brusio. Una buona collaborazione con il Comune durante lo sviluppo e l'attuazione del progetto è di enorme importanza, ragione per cui il Comune di Brusio è stato coinvolto nel processo il prima possibile e nel modo più trasparente possibile. Un'eventuale ulteriore diffusione delle informazioni, anche all'interno del Comune, compete in fin dei conti al rappresentante competente del Comune.

Risposta alla domanda 3: la funivia proposta dal Comune di Brusio rappresenta un impianto unico nel suo genere, che comporta importanti difficoltà tecniche. Nel frattempo l'Ufficio tecnico ha trovato un'impresa che in una prima fase valuterà la fattibilità. Questo compito impegnativo comprende l'esame, dal profilo tecnico ed economico, di diverse varianti di trasporto e di carico. Il 16 luglio 2021 una prima bozza dello studio è stata presentata all'Ufficio tecnico. Attualmente si sta completando tale studio con il mandataro. Lo studio di fattibilità dovrebbe essere consegnato all'Ufficio tecnico entro l'inizio di settembre 2021. In seguito sarà presentato al Comune di Brusio.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliere, ha una domanda?

Della Cà: Innanzitutto ringrazio tutto il Gran Consiglio per il casino che ha fatto intanto che l'onorevole Cavigelli parlava. Grazie mille, ho capito niente. Ringrazio per le risposte e mi riallaccio all'appello della nuova Presidente del Gran Consiglio, la quale ha detto: per favore, egregi signori del Governo, abbiate finalmente il coraggio di saltare il fosso. Also ich beziehe mich auf den Appell der neuen Präsidentin des Grossen Rats: Liebe Herren der Regierung, habt endlich den Mut, den Sprung über den Graben zu wagen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Ihre Frage zu stellen?

Della Cà: Ich habe nur einen Kommentar gemacht.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ja, ich habe verstanden, aber Sie sollten keinen Kommentar machen. Aber ich danke Ihnen trotzdem.

Della Cà: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir vor der Pause noch zur Beantwortung der Frage von Grossrat Flütsch. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Flütsch betreffend Mitgliederinformation Verein graubündenVIVA

Frage

Mit Erstaunen stellt Graubünden Holz (ein Vereinsmitglied) fest, dass der Abschluss vom «Fest der Sinne», abgesehen von einigen finanziellen Blessuren, bereits abgeschlossen zu sein scheint.

Noch mehr erstaunt, dass neue finanzielle Zusagen seitens des Kanton Graubünden gemacht wurden und die Gelder bereits fliessen und ab 2022 eine neu aufgestellte Nachfolgeorganisation ebenfalls grosszügig mit einem Leistungsauftrag auszustatten sei. Der Entscheid wird im Oktober 2021 erwartet.

Meine Fragen:

1. Gemäss Schreiben von graubündenVIVA finanziert der Kanton die Basiskommunikation bis Ende Jahr. Wie hoch sind die Unterstützungsbeiträge des Kantons an graubündenVIVA bis Ende 2021?
2. In welchem Umfang hat der Kanton Graubünden seit Januar 2020 bis Ende August 2021 die Organisation graubündenVIVA, auch ohne aktive Tätigkeiten, finanziell weiter unterstützt?
3. Braucht es die Organisation von graubündenVIVA noch, wenn Vivonda in gleicher Absicht mit der Eröffnung der Genussmärkte in der Raststätte Heidi-land und in Jenaz sowie mit anderen Tätigkeiten im Bereich der regionalen Produktevermarktung aktiv die Rolle von graubündenVIVA übernimmt?

Regierungsrat Caduff: Zu Frage eins: Um auch im Jahr 2021 eine minimale Basiskommunikation zum Thema Genuss, Kulinarik und Regionalität aufrecht zu erhalten, hat der Kanton die graubündenVIVA AG mit einer Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen beauftragt. Dafür werden 68 200 Franken aufgewendet.

Zu Frage zwei: Das Fest der Sinne war für den Zeitraum zwischen Mai 2019 und Oktober 2020 konzipiert. Ab Frühling 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie diverse Publikumsanlässe nicht mehr umgesetzt werden. Die Kommunikation und Netzwerkarbeit wurde jedoch weitergeführt. Die Projektdauer wurde bis Herbst 2021 verlängert, so dass in den letzten Monaten einzelne Akti-

vitäten zusammen mit Partnern umgesetzt werden konnten. Insgesamt beläuft sich der NRP-Förderbeitrag für die Phase 2019 bis 2021 auf 4,077 Millionen Franken, der aktuell noch nicht vollständig abgerechnet ist. Die Hälfte des Betrages trägt bekanntlich der Bund.

Zu Frage drei: Die Rolle von graubündenVIVA und der Graubünden Vivonda AG unterscheiden sich wesentlich, ergänzen sich aber optimal. Die Graubünden Vivonda AG wird Regionalprodukte aus Graubünden an verschiedenen Standorten vertreiben und den Zugang in den Schweizer Detailhandel sichern. Die Graubünden Vivonda AG ist eine unmittelbare Nutzniesserin der Aktivitäten von graubündenVIVA zur Positionierung von Graubünden im Bereich der Kulinarik und Regionalität. Sie ist innerhalb des Netzwerks von graubündenVIVA zweifellos eine zentrale Partnerin im Retailbereich. Die Zielsetzungen und der Aufgabenbereich des Programms graubündenVIVA gehen allerdings über die Produktvermarktung hinaus. Eine Kompetenzstelle wird interessierte Akteure vernetzen, gemeinsame Aktivitäten koordinieren, die thematische Kommunikation betreiben, die Wissensvermittlung unterstützen und Innovation der Angebote lancieren. Sie soll erste Anlaufstelle für alle Belange im Bereich Regionalität, Genuss und Kulinarik sein. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kompetenzstelle graubündenVIVA und den verschiedenen Partnern, wie beispielsweise der Graubünden Vivonda AG, aber auch Graubünden Holz, dem Bündner Bauernverband oder GastroGraubünden ist vorgesehen und zwingend, um die Positionierung Graubündens als Hochburg der alpinen Genussskultur gemeinsam weiteranzutreiben.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Flütsch, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Flütsch: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Ich möchte vor der Pause noch die Frage von Grossrätin Stiffler beantworten lassen, weil es doch die gleiche Thematik beinhaltet, wie die Frage, die eben beantwortet wurde. Und dazu gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Stiffler betreffend Leistungsauftrag graubündenVIVA

Frage

In einem Schreiben vom Juli 2021 wurde allen Mitgliedern des Vereins graubündenVIVA mitgeteilt, dass ab 2022 neu eine Kompetenzstelle graubündenVIVA geplant sei. Diese Kompetenzstelle solle die bisherigen Tätigkeiten fortführen. Dazu plane der Kanton, dem Verein graubündenVIVA einen mehrjährigen Leistungsauftrag zu erteilen und den Vorstand personell zu vergrössern. Entscheide von Seiten der Regierung würden bis Oktober 2021 erwartet.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wieso plant der Kanton die Finanzierung von einem aktuell jährlichen «Beitrag» zu einem «Leistungsauftrag» zu wechseln?
2. Wie stellt sich das geplante Budget graubündenVIVA von Seiten Kanton und von allfälligen Partnern pro Jahr zusammen?
3. Welche Erkenntnisse und Bedürfnisse ergaben sich nach der ersten Projekt-Phase 2019-2020 mit den Akteuren aus Tourismus und Landwirtschaft?

Regierungsrat Caduff: Einleitende Bemerkung: Im April 2018 beschloss die Regierung, das Programm graubündenVIVA, Genuss aus den Bergen als PPP, Public Private Partnership, umzusetzen. Der Verein graubündenVIVA wurde damit beauftragt, den Kanton in enger Zusammenarbeit mit Produzenten, landwirtschaftlichen und touristischen Organisationen sowie Verbänden und Wirtschaftspartnern zu einer Hochburg der alpinen Genussskultur zu machen. Im Herbst 2020 hat der Verein einen Bericht vorgelegt, in dem geplante Folgeaktivitäten sowie die Zukunft des Vereins graubündenVIVA inklusive Sicherstellung der Errungenschaften von graubündenVIVA dargelegt werden. Eine Arbeitsgruppe des Kantons hat sich mit dem Bericht auseinandergesetzt und erarbeitet zurzeit ein Konzept für die Fortsetzung des Programms graubündenVIVA für die Jahre 2022 bis 2026. Darin wird die zukünftige Struktur von graubündenVIVA definiert. Die Regierung wird im Herbst 2021 ein entsprechendes Umsetzungskonzept von graubündenVIVA mit dessen Finanzierung sowie der Schlussbericht zu graubündenVIVA, Genuss aus den Bergen, zum Beschluss vorgelegt.

Zur Frage eins: Der Kanton verfolgt mit dem Programm graubündenVIVA das Ziel, Graubünden auch in Zukunft als Hochburg der alpinen Genussskultur zu positionieren. Diese Zielsetzung steht im Einklang mit dem Entwicklungsschwerpunkt ES 9/2 «Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft» und ES 10/2 «Diversifizierung im Tourismus». Die Anschubfinanzierung des Programms graubündenVIVA, Fest der Sinne, läuft aus. Ich habe darauf bei der Frage Flütsch hingewiesen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag im Rahmen der neuen Regionalpolitik, NRP. Nach heutigem Planungsstand soll für die nächsten fünf Jahre eine Kompetenzstelle geschaffen werden, die als Koordinations- und Kommunikationsstelle im Auftrag des Vereins agiert. Die entsprechenden Aufgaben habe ich ebenfalls bei der Frage Flütsch dargelegt. Dazu soll ein Leistungsauftrag an den Verein graubündenVIVA erteilt werden. Damit wird die Fortführung dieser Aktivität gesichert. Projekte werden auch in Zukunft als PPP-Modell umgesetzt.

Zur Frage zwei: Das Jahresbudget wird rund 950 000 Franken betragen und gestützt auf das kantonale Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft und das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden co-finanziert. Partner sind weiterhin eingeladen, an Umsetzungsprojekten und diversen Aktivierungsmassnahmen teilzunehmen.

Frage drei: Die Umfassende Auswertung der bisherigen Bemühungen, um Graubünden als Hochburg der alpinen Genussskultur zu positionieren, ergab ein insgesamt posi-

tives Ergebnis. Eine gezielte Umsetzung von Massnahmen im Bereich Regionalität, Kulinarik und Genuss haben ein grosses Potenzial für Graubünden und damit auch für die Landwirtschaft sowie für den Tourismus. Das Interesse an einer glaubwürdigen Weiterführung ist bei den bisherigen Partnern und Mitgliedern, den relevanten Branchenorganisationen aus Landwirtschaft und Tourismus, der Marke Graubünden und vielen Organisationen gross. Der Verzicht auf eine Weiterführung des Programms würde die herrschende Dynamik abrupt beenden und die Errungenschaften der bisherigen Bemühungen zunichtemachen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrätin Stiffler, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Stiffler: Vielen Dank für Ihre Antworten. Ich habe eine Anfrage und ich verweise auf meinen überwiesenen Auftrag vom letzten August, bei dem die Zusammenarbeit zwischen AWT und den touristischen Partnern kritisch überprüft werden soll. Und damit war auch explizit graubündenVIVA genannt. Und gemeint damit ist nicht, dass man jetzt einen Ausbau macht, der zu 100 Prozent vom Kanton finanziert wird und neu eine Kompetenzstelle ist. Und damit komme ich zu meiner Frage: Wann liegt dieser Bericht vor?

Regierungsrat Caduff: Wann der Bericht vorliegt, kann ich heute nicht sagen. Wir sind daran. Aber hier geht es nicht um eine Zusammenarbeit zwischen touristischen Akteuren und dem AWT. Federführend und der grösste Teil des Budgets kommt vom ALG, nicht vom AWT. Die graubündenVIVA, die Organisation, der Verein wird weiterhin bestehen. Die AG wird stillgelegt. Die Kompetenzstelle wird beim Plantahof und alpinavera angesiedelt sein. Das ist eine komplett neue Konzipierung.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir würden nun eine halbstündige Pause einschalten bis 10.35 Uhr. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, seien Sie bitte pünktlich, damit wir auch dementsprechend beginnen können.

Pause

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beantwortung der Fragen weiterfahren können? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass, wenn auch Voten in italienischer Sprache abgegeben werden, dass man dann bitte genau so die Ruhe im Saal bewahren sollte, wie man das macht, wenn Voten in deutscher Sprache abgegeben werden. Unsere Kollegen der italienischen Sprache haben zurecht bemängelt, dass zu wenig Wertschätzung entgegengebracht wird. Können Sie das bitte in Zukunft anders machen? Leider Gottes höre ich in diesem Kabäuschen den Lärmpegel nicht, der im Saal ist. Und wenn ich es hören würde, würde ich darauf aufmerksam machen. Also, bitte ein wenig Respekt und Wertschätzung gegenüber den Voten in italienischer oder dann in

romanischer Sprache. Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage von Grossrat Grass. Und die Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Grass betreffend Einführung Schleppschlauch-Obligatorium

Frage

Nachdem der Nationalrat die Motion von Ständerat Peter Hegglin zur Nichteinführung der Schleppschlauchpflicht bei der Ausbringung von Gülle Mitte Juni 2021 abgelehnt hat, tritt das Schleppschlauch-Obligatorium auf den 1.1.2022 in Kraft.

Laut Bundesamt für Landwirtschaft (BWL) sind bei Verstössen gegen das Schleppschlauch-Obligatorium erst ab dem 1.1.2023 Abzüge bei den Direktzahlungen vorgesehen. Anders sieht das beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) aus. Demnach werden Verstösse bei Übertretungen von umweltrechtlichen Bestimmungen nach Art. 61 Umweltschutzgesetz mit Busse bis zu CHF 20 000.00 geahndet. Darunter fällt auch die Schleppschlauchpflicht, und zwar bereits ab 1.1.2022.

Es bestehen noch offene Fragen bei der Umsetzung und die Landwirte brauchen mehr Zeit, um für ihren Betrieb die passende Technik in angemessener Zeit anzuschaffen oder eine Lösung als Gemeinschaft zu finden.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Erarbeitet die Regierung eine Vollzugshilfe zur Umsetzung des Schleppschlauchobligatoriums?
2. Ist es möglich, (anders als vom BAFU kommuniziert) in Graubünden eine Übergangsfrist bis 1.1.2023 festzusetzen?
3. Werden die Landwirtschaftsbetriebe zeitnah und schriftlich über die Umsetzung und die Sanktionen informiert?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit Frage eins: Die Vollzugshilfe Nährstoffe und Verwendung von Düngern in der Landwirtschaft aus dem Jahr 2021 vom BAFU und BLW regelt den Vollzug betreffend den Gewässerschutz sowie die Luftreinhaltung. Sie enthält detaillierte Ausführungen zur Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngern und insbesondere von flüssigen Düngern wie Gülle. Die Vollzugshilfe regelt mit emissionsmindernden Ausbringungsverfahren begüellbarer Flächen die Anforderungen an die Ausbringungssysteme sowie die Ausnahmen im Einzelfall. Eine weitere kantonale Vollzugshilfe für die Umsetzung des Schleppschlauchobligatoriums ist deshalb nicht notwendig. Das ALG und das ANU erarbeiten jedoch ein Merkblatt, in welchen die Abläufe, die Zuständigkeiten sowie die Kriterien zur Genehmigung von Ausnahmen im Einzelfall festgehalten sind.

Zu Frage zwei: Grundsätzlich nicht, da es sich um verbindliche bundesrechtliche Vorgaben handelt. Die Direktzahlungsverordnung sieht eine Übergangsfrist für eine Kürzung der Direktzahlungen bis 1. Januar 2023 vor. Wird im Jahr 2022 auf einem Betrieb der Schleppschlauch nicht eingesetzt, wird dies bei der Kontrolle als

Mangel festgehalten, welcher aber keine Kürzung der Direktzahlungen zur Folge hat. Im Vollzug der Luftreinhalteverordnung wird das ANU insbesondere im Jahr 2022 bei allfälligen Widerhandlungen gegen das Schleppschlauchobligatorium mit Augenmass und unter Ausnutzung seines Handlungsspielraums vorgehen. Strafanzeigen durch die Verwaltung sind vor allem im Wiederholungsfalle oder bei groben Vorstössen nicht gänzlich ausgeschlossen. Bei privaten Anzeigen beziehungsweise Zustellung eines entsprechenden Polizeirapports an das hierfür zuständige EKUD dürften allerdings Strafverfahren auch im 2022 nicht zu verhindern sein.

Zu Frage drei: Das ALG und das ANU erarbeiten die Grundlagen für den Vollzug und regeln die Zusammenarbeit untereinander. Bestandteil dieses Umsetzungskonzepts ist auch die Kommunikation. Diese wird auf verschiedenen Kanälen und unter Einbezug der Branche mit Präsentationen beim Bündner Bauernverband und bei den Gruppenanlässen des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes geführt. Mit Artikeln im Bündner Bauer sowie einer direkten Information durch ein persönliches Schreiben werden die Bewirtschaftenden auf die Neuerungen vorbereitet.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Grass, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen?

Grass: Danke, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur noch eine Frage. Ist Ihnen bewusst, dass Sie die Landwirtschaft vor grosse Probleme stellen oder gestellt werden? Denn die Lieferfristen für die Anschaffung der geforderten Geräte wird nicht möglich sein, dass die auf nächstes Frühjahr eingehalten werden können.

Regierungsrat Caduff: Ich bin mir dessen bewusst. Ich war gestern Abend beim Prättigauer Bauernverein. Das war ebenfalls Thema. Ich kenne die Befindlichkeiten, die Problematiken diesbezüglich. Ich möchte aber erstens darauf hinweisen, dass wir hier von Bundesrecht reden, welches wir zu vollziehen haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Kanton Graubünden in den Jahren 2011 bis 2016 ein Ressourcenprojekt Ammoniak durchführte und da die Umstellung auf Schleppschläuche unterstützte, das mit 45 Franken pro Hektare unterstützt wurde. Also man kann nicht sagen, dass das nun plötzlich völlig überraschend kommt, dass es ein Schleppschlauchobligatorium gibt. Aber die von Ihnen angesprochenen Probleme sind mir durchaus bekannt, bewusst. Wir können höchstens versuchen, beim Bund noch eine längere Übergangsfrist zu erwirken. Aber es ist Bundesrecht letztlich.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Hefti. Und diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hefti betreffend Autobahnausfahrt Zizers

Frage

Die Autobahn A13 stösst aufgrund der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahren während den Spitzenzeiten (Oktober-Mai) durch den Tourismusverkehr regelmässig an ihre Leistungsgrenze. Staus und längere Wartezeiten auf der Autobahn sind die Folgen. Eine komplette Sperrung der Autobahn A13 wie z. B. am 4. Juli 2021, durch einen Unfall verursacht, führte zu einem extremen Verkehrschaos in Zizers. Parallel zur Autobahn A13 verläuft die Hauptverkehrsstrasse von Landquart via Zizers, Trimmis nach Chur. Sie wird insbesondere bei stockendem Verkehr auf der Autobahn als Ausweichroute benutzt. In Zizers verläuft die Hauptverkehrsstrasse quer durch den Ortskern. Der historische Dorfkern ist aufgrund der dichten Bebauung und der schmalen Strassen nicht auf diese Verkehrsbelastungen ausgelegt. Das Verkehrsaufkommen ist zu hoch und es kommt in den Spitzenzeiten zu Kapazitätseinbussen und somit zu einem Engpass der Leistungsfähigkeit sowie zu Sicherheitsdefiziten. Der Unmut in der Bevölkerung ist gross. Temporär ist die Autobahnausfahrt Zizers bei Überlastung zu schliessen.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht?
2. Kann zeitnah mit Massnahmen zur temporären Schliessung der Autobahnausfahrt Zizers bei Überlastung gerechnet werden?
3. Könnten, nebst Schliessung der Autobahnausfahrt Zizers, weitere «Vergrämungsmassnahmen» umgesetzt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass Handlungsbedarf besteht. Jedoch liegt im Nationalstrassenperimeter die Zuständigkeit nicht bei den Kantonen, sondern beim ASTRA. Welche Massnahmen bereits ergriffen wurden beziehungsweise geplant sind, wurde in der Fragestunde vom Oktober 2020 auf die Frage zwei von Grossrat Kuoni festgehalten.

Zur Antwort 2: Mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2008 gingen die Nationalstrassen als Eigentum von den Kantonen an den Bund über und damit auch das Verkehrsmanagement. Massnahmen, die das Verkehrsmanagement betreffen, bestehen aus Lenkungsmassnahmen, Umleitungen bei temporären Engpässen, Verkehrsleitung, Gewährleistung des regelmässigen Verkehrsflusses, Verkehrssteuerung, Gewährleistung des gleichmässigen und sicheren Verkehrsflusses und der Verkehrsinformation, Information über Engpässe, Hindernisse und Staus. Entsprechend werden bei Verkehrsüberlastungen auf den Transitrouten Alternativrouten als Umfahrungen durch die VM-CH empfohlen. Das steigende Verkehrsaufkommen führt an diversen neuralgischen Streckenabschnitten und Anschlusswerken entlang der A13, insbesondere an Wochenenden sowie während der Ferienzeit, zu Staubildung. Dabei erfolgt der entsprechende Ausweichverkehr jeweils über die Kantonsstrassen durch die Dörfer respektive die Agglomerationen. Eine temporäre Schliessung der Autobahn-

ausfahrt Zizers bei Verkehrsüberlastung ist nicht das geeignete Mittel, um die Kapazitätsengpässe zu beseitigen. Eine Selektion bei den Ausfahrten würde entsprechendes Personal erfordern und bei entsprechenden Verkehrsaufkommen zu grossen Verkehrsbehinderungen führen. Zudem würde das bei den Wiedereinfahrten auf die Autobahn zu zusätzlichen Staus auf dem untergeordneten Strassennetz führen. Mit den geplanten Belagssanierungen zwischen Landquart und Maienfeld werden zur Verbesserung des Verkehrsflusses die Ein- und Ausfahrts Spuren beim Anschluss Landquart als Massnahme verlängert. Zur wirkungsvolleren Beeinflussung des Verkehrsflusses hat das ASTRA eine Geschwindigkeitsharmonisierungsanlage auf dem Teilstück der A13, welche auch das Teilstück im Bereich Anschluss Zizers umfasst, geplant. Die Umsetzung soll bis 2025/2026 erfolgen.

Zur Frage drei: Angestrebt wird, bei Staulagen den Verkehr auf der Nationalstrasse zu behalten, damit nicht die Umfahrrouten durch die Dörfer genutzt werden. So könnte das untergeordnete Strassennetz für den Individualverkehr freigehalten werden. Leider ist das praktisch unmöglich. Bei einer Verkehrsüberlastung zeigen sich dieselben Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmenden wie bei einem Unfall. Bei einem Verkehrsunfall auf der A13 verlagert sich der Verkehr sofort auf das untergeordnete Strassennetz. Das wird beeinflusst durch die Signalisation Unfall, die Staumeldungen und die Steuerung über die Navigationsgeräte.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Hefti, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Hefti: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Die Zustände beim Ausweichverkehr sind oft bedenklich und die Sicht oder die Sichtung von Kontrollschildern in der halben Schweiz und im nahen Ausland und Wohnwagengespanne auf Feldwegen mit Fahrverboten sind Normalität geworden. Zu meiner Frage, einerseits die Behinderung auf Autobahn: Ist das nicht sinnvoll, dass sie wirklich dort bleiben oder eine Behinderung in den Dörfern wirklich anzustreben ist? Die Gemeinde Zizers verfügt über einen Vertrag mit der Kantonspolizei Graubünden. Kann die Gemeinde Zizers die Kantonspolizei beauftragen, bei Überlastung der Autobahn die Autobahnausfahrt temporär zu sperren? Geht das? Danke.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, wie ausgeführt, dass das nicht möglich ist, nicht, weil wir nicht den guten Willen hätten, das zu tun, sondern weil wir nicht die Kompetenz dazu haben. Selbst wenn wir die hätten, hätten wir wahrscheinlich auch nicht das Personal dazu, weil daneben, wie gesagt, die Separierung, wer dann doch noch durch Zizers fahren darf, weil es z. B. Anwohnerinnen oder Anwohner sind oder weil sie nach Igis müssen, und wer eben nicht, und wie man den Verkehr zurück wieder auf die Autobahn bringt, das würde wahrscheinlich das Problem nicht beheben, sondern noch verschärfen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat Horrer. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Horror betreffend Machtübernahme der Taliban in Afghanistan

Nach der gewaltsamen Machtübernahme der Taliban wird es um Menschenrechte und Demokratie in Afghanistan schlecht bestellt sein. Die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung – insbesondere auch jene gegen Frauen und Mädchen – wird weiter zunehmen.

Die Afghan:innen brauchen jetzt die volle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Das betrifft auch die Schweiz, die sich auf ihre humanitäre Tradition besinnen muss. In den letzten Tagen wurde die Forderung nach der Aufnahme von 10'000 Flüchtlingen aus Afghanistan laut.

Vor diesem Hintergrund werden der Bündner Regierung folgende Fragen gestellt:

1. Wie ist es um die Kapazitäten und deren Auslastung im Asylwesen der Schweiz bestellt?
2. Wie ist es um die Kapazitäten und deren Auslastung im Asylwesen des Kantons Graubünden bestellt?
3. Ist es aufgrund der Kapazitäten und deren Auslastung möglich, dass der Kanton Graubünden eine (noch zu bestimmende) Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen kann?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Grundsätzlich sind die Asylpolitik und die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen Aufgabe des Bundes. Das Staatssekretariat für Migration, SEM, entscheidet in Zusammenarbeit mit den Botschaften über humanitäre Visa. Das SEM ist hier aufgrund der Lage in Afghanistan tätig geworden. Die Kantone und Städte haben diesbezüglich keine Kompetenzen und können auch nicht selbständig Flüchtlinge aufnehmen. Die Verteilung der Resettlement-Flüchtlinge erfolgt in der Regel nach dem normalen Zuteilungsschlüssel. Resettlement-Flüchtlinge erhalten meistens umgehend eine Aufenthaltsbewilligung, womit das kantonale Sozialamt beziehungsweise eine private Organisation über eine Leistungsvereinbarung für die Wohnungssuche verantwortlich ist. Das Amt für Migration und Zivilrecht ist aber jeweils bereit, kurzfristig mit den bestehenden Asylunterkünften auszuweichen. Selbstverständlich nimmt der Kanton Graubünden im Rahmen der Möglichkeiten Flüchtlinge, insbesondere vulnerable Personen, im Rahmen der aktuellen und auch zukünftigen Programme des Bundes auf. Ausserhalb der Programme des Bundes ist für die kantonalen Behörden leider kaum ein Handlungsspielraum vorhanden. Die Möglichkeiten beschränken sich praktisch auf den Familiennachzug von bereits hier anwesenden afghanischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsbewilligung oder einer Niederlassungsbewilligung. Von einem Familiennachzug können eigene Kinder und Ehepartner profitieren. Der Kanton Graubünden ist bereit, die hier vorhandenen Spielräume zu nutzen.

Zur Frage eins: Gemäss dem letzten Lagerappport des SEM sind die bestehenden Strukturen des Bundes relativ stark ausgelastet. Aufgrund der Covid-Massnahmen des BAG stehen von den rund 5000 Plätzen nur rund 3000 zur Verfügung. Davon sind rund 2200 besetzt. Der Bund hat nach eigenen Angaben voraussichtlich genügend Kapazitäten für die Unterbringung der Neueintritte. Über die Auslastung der Strukturen anderer Kantone können wir keine Auskunft erteilen, da fehlen uns schlicht und einfach die Zahlen.

Zur Frage zwei: In den derzeit betriebenen Kollektiveinrichtungen des Kantons Graubünden stehen insgesamt 673 Unterbringungsplätze zur Verfügung, welche, wie die des Bundes, aufgrund der aktuellen pandemischen Situation rund zur Hälfte, 363, belegt sind. Zwei Transitzentren mit 180 Unterbringungsplätzen, welche aufgrund der anhaltend tiefen Zuweisungen derzeit nicht mehr betrieben werden, könnten bei einem Anstieg der Zuweisung und nach vorheriger Beschaffung der erforderlichen Personalressourcen wieder in Betrieb genommen werden.

Zur Frage drei: Die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie deren gleichmässige Verteilung auf die Kantone ist Sache des Bundes. Ein geringfügiger Anstieg der Zuweisungen könnte im Rahmen der bestehenden beziehungsweise betriebenen Strukturen aufgefangen werden. Im Falle eines starken Anstiegs müssten, zumindest solange die Einschränkungen nach BAG-Empfehlungen bestehen, zusätzliche Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Bei der Zuteilung von Resettlement-Flüchtlingen sind die entsprechenden Wohnungen im Einzelfall zu suchen, denn Resettlement-Flüchtlinge sind als Flüchtlinge anerkannt und erhalten die Aufenthaltsbewilligung B. Sie können ihren Wohnort innerhalb des Kantons Graubündens folglich frei wählen und werden bei der Wohnungssuche von einer privaten Organisation im Auftrag des Kantons unterstützt. Wie einleitend festgestellt, ist der Kanton bereit, seine wenigen Spielräume zu nutzen. Grundsätzlich würde es der Kanton aber begrüßen, wenn auch die zuständigen Bundesstellen neben der Verstärkung der Hilfe vor Ort und in angrenzenden Ländern die vorhandenen Möglichkeiten nutzt, um rasch und unkompliziert mehr Menschen aus Afghanistan aufzunehmen, insbesondere aus den besonders bedrohten Bevölkerungsgruppen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Horrer, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Horrer: Keine.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrätin Noi-Togni. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Peyer. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Noi-Togni concernente i servizi d'allerta catastrofe nel Canton Grigioni

Domanda

In data 8 e 26 luglio, come anche in data 7 agosto 2021, si sono verificati soprattutto nella regione del Moesano e nel Canton Ticino, fenomeni atmosferici con grandine, piogge torrenziali e vento di particolare intensità. Il 7 agosto ruscelli e detriti hanno invaso le strade e fatto temere il peggio.

In nessuno di questi casi è scattato l'allarme. Come capo di Stato maggiore di catastrofe del mio Comune avrei dovuto ricevere sul telefonino il segnale d'allerta. Che non è mai giunto. Eppure è proprio questo segnale che fa scattare il dispositivo d'emergenza e radunare lo Stato maggiore. Neppure altri responsabili comunali hanno ricevuto l'allarme.

Anche il numero 118, servizio pompieri, da parte del Cantone non ha funzionato.

Il corpo pompieri locale è stato impossibilitato ad intervenire sul nostro territorio perché già occupato con la caduta di diverse frane sia in Valle Calanca che sulla strada dei monti di Laura. Da San Vittore si chiedeva quindi aiuto, via 118, al Cantone. Rispondeva la centrale di Thusis i cui funzionari non comprendevano e non parlavano la lingua italiana. Le persone non riuscivano così a farsi capire e non potevano venir aiutate.

Chiedo perciò allo stimato Governo:

1. Come si spiega il non funzionamento del sistema d'allerta nei casi sopra indicati?
2. Cosa intende fare il Governo per migliorare questo stato di cose, compresa la comunicazione linguistica che deve essere in casi d'urgenza garantita?

Regierungsrat Peyer: Osservazioni preliminari: i membri degli stati maggiori di condotta comunali vengono istruiti dall'Ufficio del militare e della protezione civile (UMPC) e ricevono un manuale di condotta operativa. Il comune deve occorre procedere secondo questo manuale. Il comune deve quindi organizzarsi di conseguenza affinché sia in grado di far fronte a eventuali eventi che si verificano su loro territorio e di gestirli. Il 7 giugno 2018, in qualità di sindaco Lei ha seguito il corso base dell'UMPC e si è iscritta nuovamente al corso base che si terrà l'11 novembre 2021. Lei sa quindi come procedere in caso di evento nel Suo Comune. Inoltre, da più di dieci anni l'Ufficio foreste e pericoli naturali (UFP) forma nel Cantone consulenti locali specializzati in pericoli naturali (CLPN) per i comuni. Questi consulenti locali specializzati in pericoli naturali possono ricevere allerte meteo direttamente tramite l'app di MeteoSvizzera. Sul sito www.naturagefahren.ch sono inoltre disponibili informazioni relative al grado di pericolo attuale per ogni tipo di pericolo. Il numero d'emergenza 118 è previsto per le chiamate da parte di privati che in caso di incendio o di allagamento hanno bisogno dell'aiuto dei pompieri. Il numero non è stato allestito per consentire alle autorità di delegare i propri compiti.

Risposta 1: l'UFP valuta le allerte relative a eventi meteorologici o altri pericoli naturali diffuse da servizi specializzati della Confederazione. L'UFP procede a queste

valutazioni specialistiche a destinazione del capo dello Stato maggiore di condotta cantonale (SMCC) o del suo supplente. Esse fungono da base per decidere se il Cantone debba allertare i comuni. In virtù dell'articolo 8 della legge sulla protezione della popolazione del Cantone dei Grigioni, il Cantone allerta i comuni in caso di segni di pericoli, in seguito ai quali a giudizio del servizio specializzato competente possono verificarsi conseguenze importanti per tutto il territorio cantonale o parti di esso. Di conseguenza, in linea di principio un'allerta viene emessa solo se in aree più grandi, vale a dire intere valli o grandi regioni, si attendono eventi con conseguenze importanti. In tutte le date citate ciò non era il caso, motivo per cui il Cantone non ha emesso alcuna allerta. Il 7 luglio 2021 e il 6 agosto 2021 la Confederazione ha emesso allerte pioggia del livello 3 per il Grigioni settentrionale e centrale, ma non per la Mesolcina. Nemmeno nel Grigioni settentrionale e centrale i presupposti citati sopra erano soddisfatti per emettere un'allerta cantonale. Le allerte pioggia emesse dalla Confederazione in vista di un'allerta cantonale ai comuni diventano di regola rilevanti a partire dal livello 4. Nel Cantone le allerte per temporali emesse dalla Confederazione, vale a dire i cosiddetti flash temporali, non vengono valutate. Queste allerte vengono emesse da pochi minuti fino a un massimo di un'ora prima dell'evento. Questo lasso di tempo non è sufficiente per rilasciare un'allerta cantonale.

Risposta 2: presso la centrale operativa della Polizia cantonale la presenza di almeno una persona che parla italiano è garantita. Può tuttavia accadere che questa persona si stia già occupando di un'altra chiamata d'emergenza e quindi non sia disponibile. A causa della mancanza di persone che si interessano all'attività della polizia e che padroneggiano anche la lingua italiana, non è possibile garantire che tutti i collaboratori della centrale operativa dispongano di conoscenze di italiano sufficienti. Tuttavia, simili problemi non dovrebbero sorgere se i comuni e i responsabili si attengono alle procedure definite.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Granconsigliera Noi-Togni, ha una domanda?

Noi-Togni: Ringrazio e non ho parole. Comunque ringrazio, a posto.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage von Grossrat Rüegg. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Cavigelli. Sie haben das Wort, Herr Regierungspräsident.

Rüegg betreffend Fahrplanangebot 2022 – Fahrplanausbauten auf Folgejahre verschoben

Frage

In einer kurzen Mail wurden wir Grossrätinnen und Grossräte der Region von der Präsidentin der Fahrplanregion 5 über das Verschieben der dringend notwendigen

Fahrplanausbauten (in unserem Fall die Einführung eines echten Halbstundentaktes Thuis – Chur) auf die Folgejahre informiert. Eine kurze Begründung wurde mitgeliefert.

Ich bitte die Regierung,

1. den Entscheid ausführlicher zu begründen und namentlich auch die überraschende und plötzliche Kehrtwende in der Haltung zu erklären;
2. um eine klare Aussage hinsichtlich zeitlicher Umsetzung.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Rüegg interessiert sich für das Fahrplanangebot 2022. Mit einem E-Mail vom 12. August 2021 teilte die Fahrplanpräsidentin der Fahrplanregion 5, Heizenberg-Domleschg-Hinterrhein, den Grossrätinnen und Grossräten aus der Region mit, mit Bezug auf das Fahrplanangebot 2022, dass die Fahrplanausbauten infolge der Corona-Pandemie auf die Folgejahre verschoben werden müssten. Mit Bezug zur Region seien diverse Anträge betroffen, insbesondere der RhB-Halbstundentakt von Chur nach Thuis und die Angebotsausbauten bei Postautokursen und PubliCar-Kursen. Diese Mitteilung der Fahrplanpräsidentin vom 12. August 2021 basierte auf einer Mitteilung des Amtes für Energie und öffentlichen Verkehr vom 23. Juli 2021 mit einem ähnlichen Inhalt.

Antwort zur Frage eins: Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den öV sind sehr erheblich. Dies hat dazu geführt, dass der Kanton entscheiden musste, die für das Fahrplanjahr 2022 vorgesehenen Fahrplanausbauten zu verschieben. Dies betrifft unter anderem auch die geplanten Ausbauten RhB-Halbstundentakt Chur-Thuis. Dort sind auch, wie überall, die Fahrgastzahlen deutlich eingebrochen. Die Erträge des Transportunternehmens RhB, aber auch von Postauto und weiteren, sind seit dem Beginn der Corona-Pandemie, konkret März 2020, sehr stark zurückgegangen. Dies hat natürlich eine Senkung des Kostendeckungsgrads herbeigeführt. Gleichzeitig, dafür kann Corona wenig, sind weitere Entwicklungen hinzugekommen, insbesondere hohe Abschreibungen durch Rollmaterialbeschaffungen, die letztlich auch den Kostendeckungsgrad beeinflussen. Dies bedeutet, dass das Defizit des öffentlichen Verkehrs massiv zugenommen hat. Die Branche öffentlicher Verkehr geht davon aus, dass die Erholungsphase nach Covid bis zu vier Jahre dauern könnte. Bei dieser Ausgangslage ist es nach der Auffassung der Regierung schon eine starke Leistung, die bestehenden öV-Angebote überhaupt aufrechterhalten zu können. Es ist dies nach unserer Überzeugung nicht ganz so selbstverständlich. Die Steigerung der ungedeckten Kosten für die Besteller, konkret für Bund und Kanton, betragen nämlich nur für die Fahrplanperiode 2022 schon 22 Millionen Franken. Für den Kanton Graubünden als Besteller beträgt die Mehrabgeltung für das Jahr 2022 fünf Millionen Franken. Es ist keineswegs bestritten, im Gegenteil, die Regierung anerkennt das Bedürfnis selbstverständlich für einen RhB-Halbstundentakt Chur-Thuis, auch für die weiterführenden Anschlüsse in die Talschaften mittels Ausbau von Busverbindungen. Es ist auch im Einverständnis mit der

Regierung, dass die Region natürlich eine Vorwärtsstrategie des Kantons auch in diesem Thema erwartet. Ich möchte aber unterstreichen, dass Verschieben nicht eine Kehrtwende darstellt, sondern verschieben des öV-Ausbaus bedeutet einfach einmal eine Sistierung, eine Pause, bis die extrem schwierige finanzielle Situation bereinigt ist. Sobald diese Finanzsituation im öV sich wieder erholt, wird der Kanton also die öV-Ausbaustrategie in der Region weiterverfolgen und die projektierten Ausbauten dann auch umsetzen.

Die Antwort auf die Frage zwei: Der Kanton fühlt sich schlichtweg, ich habe das sinngemäss eigentlich schon gesagt mit der Antwort eins, in der Pflicht, die Umsetzung des Fahrplanausbaus Chur-Thusis mit den weiteren Ausbaubegehren bis auf Weiteres zu verschieben. Die Schwierigkeit, bis wann diese Verschiebung aufrechterhalten werden soll, werden muss, ist die, dass wir nicht wissen, wann genau diese Kostendeckung im öV sich wieder verbessert, konkret, wann die finanzielle Lage von Bund und Kanton im Bereich öffentlicher Verkehr wieder einen Zustand erreicht, wo wir Ausbauten umsetzen können. Insofern kann ich die zweite Frage nicht mit einer Jahreszahl beantworten, sondern nur nochmals wiederholen, dass wir diese Ausbaustrategie selbstverständlich weiterverfolgen wollen. Wir werden sie aller Voraussicht nach auch ausbauen können. Aber wann genau, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat Rüegg, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Rüegg: Besten Dank, Regierungspräsident Cavigelli, für die ausführliche Beantwortung der Frage. Die kurze Nachfrage ist: Sieht die Regierung oder hat die Regierung eine Priorisierung der Umsetzungen? Aus Ihren Ausführungen geht hervor, dass es in Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung, basierend auf dem Zeitstrahl, die Umsetzung erfolgen wird. Gibt es dann auch die Möglichkeit, dass bei einer Entschärfung der finanziellen Situation anhand einer Priorisierung einzelne Projekte oder Anpassungen früher stattfinden könnten?

Regierungspräsident Cavigelli: In erster Linie sind es natürlich Bedürfnisse der Rhätischen Bahn und von Postauto und weiteren Transportunternehmen, die wir erfüllen möchten. Es gibt da die Strategie «Retica 30». Es gibt die Strategie der RhB «Retica 30+». Wir wissen, dass das ja dann nur auf dem Schienennetz, knapp 400 Kilometer, der RhB gilt. Diese Ankünfte von Fahrgästen müssen dann allfällig in Talschaften abgenommen werden mit den Transportunternehmen auf der Strasse, und somit sind die dann auch in diese Strategien «Retica 30»/«Retica 30+» miteingebunden. Für uns gilt nach wie vor die strategische Zielsetzung, dass wir als Kanton die Transportunternehmen unterstützen möchten, einen Halbstundentakt mindestens in die regionalen Zentren anbieten zu können. In einer zweiten Priorität, dass man diesen Verkehr dann dort natürlich auch weiterführt über die Strasse mit den Transportunternehmen. Damit ist eine gewisse Priorisierung vielleicht heraushörbar. Letztlich geht es dann aber auch darum, dass nicht alle regionalen Zentren unter Umständen die gleichen Schieflagen

haben, und somit wird es auch in diesem Thema natürlich gewisse Priorisierungen geben, soweit notwendig. Für uns ist es als Regierung allerdings das wichtigste Anliegen, diese regionalen Zentren möglichst gleich zu behandeln und allfällig dann auch in Kauf zu nehmen, dass nicht alle gleich rentabel sind.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir kommen zur Beantwortung der Frage von Grossrat von Ballmoos. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

von Ballmoos betreffend Aktion E-Gipfelbuch Graubündner Kantonalbank

Frage

Die Aktion E-Gipfelbuch zum 150-jährigen Jubiläum der Graubündner Kantonalbank (GKB) auf 150 Gipfeln im Kanton schlägt nicht nur positive Wellen. Auf der Homepage www.gipfelbuch.gr steht folgendes:

«Die Natur erleben, eigene Bergtouren unter die Füsse nehmen und über sich hinauswachsen. Im Rahmen ihres 150-jährigen Jubiläums realisierte die Graubündner Kantonalbank das erste Bündner E-Gipfelbuch. Mit diesem Projekt soll die Schönheit unserer Bergwelt ins Bewusstsein gerufen und die besonderen Bergmomente mit anderen begeisterten Berggängern geteilt werden.

Wir wünschen Ihnen einzigartige Erlebnisse in der Bündner Bergwelt und freuen uns über Ihren Eintrag in das digitale Gipfelbuch.»

Da ich von verschiedener Seite dazu kontaktiert worden bin, bin ich dankbar um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für die Errichtung der Installationen aus Metall der GKB ein Bewilligungsverfahren durchgeführt und mit Bewilligungen abgeschlossen worden?
2. Ist der Kanton für Installationen auf Berggipfeln für das Bewilligungsverfahren zuständig, da es sich um Bauten ausserhalb der Bauzone handelt?
3. Bestehen allgemein Regelungen betreffend Grösse und Art von Installationen auf Berggipfeln?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einleitenden Bemerkungen: Das Amt für Raumentwicklung, ARE, wurde aufgrund der medialen Berichterstattung zu den E-Gipfelbüchern von verschiedenen Seiten zur Thematik kontaktiert. Aufgabe des ARE ist es, über die baurechtlichen Aspekte von Vorhaben ausserhalb der Bauzone zu befinden. Anderweitige Aspekte, wie beispielsweise der gesellschaftliche Wandel oder die Digitalisierung des Bergerlebnisses, sind nicht Gegenstand der baulichen Beurteilung.

Zu Frage eins: Mitte 2019 ist ein von der Graubündner Kantonalbank beauftragtes Unternehmen mit der Frage nach den Bewilligungsvoraussetzungen für die Installation einer Metallplatte mit den Dimensionen 50 mal 15 mal 0,2 Zentimeter auf verschiedenen Berggipfeln an das ARE herangetreten. Am 8. August 2019 hat das ARE eine Kurzbeurteilung des Vorhabens abgegeben. Darin

kommt die Fachstelle zum Schluss, dass die projektierte Metallplatte auf ihrer Grösse und Ausgestaltung als nicht baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben nach Art. 40 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden zu qualifizieren ist, jedoch der Anzeigepflicht an die zuständige Gemeinde untersteht. Die von der Baubewilligungspflicht ausgenommenen Bauvorhaben sind in jedem Fall vor ihrer Ausführung der kommunalen Baubehörde schriftlich anzuzeigen, Art. 40a Abs. 1 KRVO. Die Baubehörde teilt sodann der Bauherrschaft innert 15 Arbeitstagen eine allfällige Baubewilligungspflicht mit und orientiert diese darüber, ob Zusatzbewilligungsgesuche erforderlich sind. Ohne Mitteilung innert 15 Arbeitstagen kann die Bauherrschaft mit der Ausführung beginnen. Ob der Anzeigepflicht gegenüber den zuständigen Gemeinden vorliegend nachgekommen wurde, entzieht sich der Kenntnis des Kantons.

Zur Frage zwei: Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone setzen grundsätzlich eine Bewilligung des Kantons voraus. Von der Baubewilligungspflicht ausgenommen sind einzig Bauvorhaben, die unter die vorgenannte Bestimmung nach Art. 40 KRVO fallen. Berggipfel liegen in der Regel ausserhalb der Bauzone, womit die Zuständigkeit grundsätzlich beim Kanton liegt. Die wenigen Ausnahmen bilden Bergstationen, die in einer Zone für touristische Einrichtungen gemäss Art. 29 des kantonalen Raumplanungsgesetzes liegen. Bei der entsprechenden Zone handelt es sich um eine Bauzone, weshalb hier nicht der Kanton, sondern die Gemeinde für das Baubewilligungsverfahren zuständig ist.

Zur Frage drei: Bei den baubewilligungsfreien Bauvorhaben handelt es sich um solche, welche die Umwelt, die Erschliessung und die Nutzungsordnung nicht oder nur in geringem Masse tangieren, weshalb sie keiner vorgängigen behördlichen Kontrolle im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens unterzogen werden. Gemäss Art. 40 Abs. 1 KRVO gelten als baubewilligungsfreie Bauvorhaben insbesondere Reklameeinrichtungen wie Firmentafeln, Schaukästen, Leuchtreklamen und Hinweistafeln mit einer Fläche bis zu 1,5 Quadratmetern, Schilder und Tafeln wie Verkehrssignale, Strassentafeln, Wanderwegmarkierungen und Vermessungszeichen oder unbeleuchtete Zeichen wie Kreuze bis drei Meter Höhe und Kunstobjekte. Die äussere Erscheinung und Konstruktionsweise der E-Gipfelbücher und ihre baurechtlichen Auswirkungen sind mit den vorgenannten Tafeln, Schildern und Zeichen vergleichbar. Inklusive des Sockels weisen die E-Gipfelbücher eine Fläche von lediglich 0,1 Quadratmeter auf. Diese Fläche liegt somit deutlich unter dem für die baubewilligungsfreien Hinweistafeln erlaubten Mass von 1,5 Quadratmeter. Traditionelle Gipfelbücher beziehungsweise Gipfelkreuze bis drei Meter Höhe unterliegen entsprechend auch nicht der Baubewilligungspflicht.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Grossrat von Ballmoos, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen? Nicht? Damit sind wir am Schluss der Fragestunde angelangt. Ich danke Ihnen für Ihr diszipliniertes Verhalten, obwohl nicht alle genau wussten, wie lange 30 Minuten dauern, manchmal kürzer, manchmal länger. Aber da werden wir noch ein wenig daran üben müssen,

und ich übergebe nun das Wort wieder der Standespräsidentin.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke dem Standesvizepräsidenten für die Erledigung der Fragestunde und der Nachtragskredite. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch ein paar Informationen zur morgigen Feier für Sie: Für jene, welche ab Chur mit dem Zug fahren, ist die Besammlung auf dem Perron des Gleises 12. Der Zug fährt dann um 8.21 Uhr ab. Bitte beachten Sie, dass es sich um den gewöhnlichen Regionalzug handelt, der von Disentis/Mustér herkommt. Er wird für den Grossen Rat um drei Wagen verlängert, welche für uns reserviert sind. Sie haben also die Möglichkeit, zwischen Chur und Scuol auch an den anderen Bahnhöfen zusteigen. Also, der Regionalzug von 8.21 Uhr von Chur nach Scuol mit reservierten Wagen für den Grossen Rat. Und wichtig: Steigen Sie in die reservierten Wagen ein. Wir werden in Landquart wahrscheinlich umrangi-

ert. Gepäck: Möchte jemand heute Abend das Gepäck oder die Arbeitsunterlagen hier im Grossratsgebäude lassen und es morgen nach der Feier wieder abholen? Dann melden Sie sich bitte jetzt, weil das Ratssekretariat wird dann morgen, wenn der Zug von Scuol nach Chur angekommen ist, das Grossratsgebäude für Sie aufschliessen. Also melden Sie sich bitte vorne, wenn Sie das wünschen. Circa um 18.30 Uhr wird das Grossratsgebäude dann geöffnet. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Gepäck am Bahnhof in Scuol zu deponieren. Die RhB nimmt Ihr Gepäck dort in der Schalterhalle entgegen. Also, Gepäck kann in der Schalterhalle in Scuol abgegeben werden.

Dann möchte ich Sie nochmals auf die Zertifikatspflicht aufmerksam machen: Bitte nehmen Sie Ihr Zertifikat auf Papier oder in der App mit, zusammen mit Ihrem Personalausweis. Jene, welche noch einen COVID-Test machen müssten, möchte ich bitten, diesen heute noch in Chur zu machen, um die Wartezeiten beim Testzentrum in Sent zu vermeiden. Vielen Dank.

Bevor wir zur Beratung der dringlichen Anfrage kommen, möchte ich gerne die Ersatzwahl in den Kommissionen durchführen. Grund dafür ist die Konstituierungssitzung der GPK, welche bereits über Mittag stattfindet. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall. Ich danke Ihnen. Somit steht als nächstes Traktandum die Wahl der Geschäftsprüfungskommission, zwei Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 (Ersatzwahlen). Das Vorschlagsrecht ist offen. Grossrat Bettinaglio.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Gaby Ulber vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Entschuldigung, der Herr Parteipräsident hatte gerade etwas Wichtiges zu sagen. Geht es um die GPK? Entschuldigung, ich habe jetzt total abgehängt. GPK, gut, die Fraktion schlägt Ihnen unseren Unterengadiner Enrico Kienz vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht so. Sie haben die Wahlvorschläge gehört, Grossrätin Ulber und Grossrat Kienz werden zur Wahl vorgeschlagen.

Wahlvorschläge
Kienz, Ulber

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir stimmen offen ab. Wer Grossrätin Ulber und Grossrat Kienz in die Geschäftsprüfungskommission wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wir stimmen jetzt ab. Sie haben dem Wahlvorschlag zugestimmt und Grossrätin Ulber und Grossrat Kienz mit 102 Stimmen in die GPK gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu dieser Wahl und wünsche viel Freude und Genugtuung bei der Ausübung dieser Tätigkeit.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben eine weitere Ersatzwahl zu vollziehen, nämlich diejenige für die Kommission Justiz und Sicherheit, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Auch hier ist das Vorschlagsrecht offen. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Besten Dank. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Philipp Ruckstuhl vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Vorschläge? Dem ist nicht so.

Wahlvorschlag
Ruckstuhl

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir stimmen offen ab. Wer Grossrat Ruckstuhl in die Kommission für Sicherheit und Justiz wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Ruckstuhl mit 106 Stimmen bei keiner Gegenstimme und Enthaltung in die Kommission für Justiz und Sicherheit gewählt. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

Ich wünsche auch Grossrat Ruckstuhl viel Erfolg in diesem neuen Gremium.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben am Mittwoch die Anfrage der SP für dringlich erklärt. Somit erteile ich Grossrat Caviezel (Chur) als Erstunterzeichnendem der Anfrage das Wort. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Dringliche Fraktionsanfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (Wortlaut Augustprotokoll, S. 9)

Antwort der Regierung

Einleitend ist festzuhalten, dass im Kanton Graubünden derzeit so viele aktive Fälle nachgewiesen sind, wie dies zu den Spitzentagen in der ersten und dritten Welle der Fall war. Damals ging die Schweiz in den "Lockdown" bzw. teilweisen "Lockdown". Es ist das Ziel der Regierung, einen neuerlichen Lockdown zu vermeiden. Das wirksamste Mittel ist eine Impfung. Gut die Hälfte der Bündner Bevölkerung ist geimpft. Es wird alles unternommen, um weiterhin so viele impfwillige Personen wie möglich und so einfach wie möglich impfen zu können. Um einer Überlastung der Betriebe des Gesundheitswesens und insbesondere dessen Personals vorzubeugen, sind gleichwohl weitere Massnahmen zu prüfen und allenfalls zu ergreifen.

Zu Frage 1: Aktuell wurde in Absprache zwischen dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement und dem Gesundheitsamt ein Pilotversuch mit CO₂-Messgeräten gestartet. Ziel des Pilotversuchs ist es, den Zusammenhang zwischen der CO₂-Belastung des Schulzimmers und der Anzahl Infektionen nachzuweisen. Dieser Zusammenhang wurde bisher empirisch noch nicht grossflächig geprüft bzw. nachgewiesen. Sollte es gelingen einen Zusammenhang nachzuweisen, wird entschieden, ob den Schulen die Anschaffung derartiger Geräte empfohlen werden soll. Sämtliche Schulen wurden und werden auf die Wirkung und damit die Wichtigkeit des regelmässigen Lüftens hingewiesen. Auch seitens Bund wurde diese Empfehlung für sämtliche Innenräume wiederholt kommuniziert.

Zu Frage 2: Derzeit sind in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre 45 %, in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre 52 %, in den Altersklassen 40 bis 69 Jahre zwischen 62 und 79 % und in den Altersklassen über 70 Jahre gut 90 % der Personen vollständig geimpft.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Walk-In-Angeboten, werden diese bereits von den Impfzentren flächendeckend über den ganzen Kanton angeboten. Seit dem 23. August 2021 ist der in Zusammenarbeit mit PostAuto Graubünden lancierte Impfbus in den Regionen unterwegs. Im Impfbus werden kostenlose Impfbere-

tungen und Coronaimpfungen ohne Voranmeldungen angeboten. Dies speziell in denjenigen Regionen, die nicht in unmittelbarer Nähe eines Impfzentrums sind. Betrieben und Schulen wird zudem mittels eines mobilen Impfteams die Möglichkeit geboten, Impfungen vor Ort durchzuführen, sofern eine ausreichende Zahl impfwillige Personen vorhanden sind. Schliesslich sollen auch Angehörige von Randgruppen besser erreicht und Impfungen angeboten werden.

Bisher haben sich die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, die Theologische Hochschule Chur, die FHGR, die PHGR, die KV Wirtschaftsschule Chur, die Gewerbliche Berufsschule Chur, die Schweizerische Alpine Mittelschule Davos, die EMS Schiers (wurden am 25. August 2021 im Impfzentrum Schiers geimpft), die EHL Pasugg und das Lyceum Zuoz für die Impfung angemeldet. Es wird im Einzelfall geprüft, ob die Impfung in einem Impfzentrum, im Impfbus oder durch das mobile Impfteam erfolgt. Je nach Nachfrage ist der Einbezug der Schulärztinnen oder der Schulärzte zu prüfen. Zentral bei der Impfung der Kinder ist die frühzeitige Information der Eltern. Die EMS Schiers hat den Flyer und das Aufklärungsblatt den Eltern eine Woche vor dem Impftermin zugestellt. Bis am 25. August 2021 haben sich 4 383 Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 12 bis 19 Jahre impfen lassen (12 Jahre: 178 = 10 %, 13 Jahre: 274 = 16 %, 14 Jahre: 262 = 15 %, 15 Jahre: 413 = 24 %, 16 Jahre: 734 = 40 %, 17 Jahre: 753 = 41 %, 18 Jahre: 830 = 43 %, 19 Jahre: 939 = 49 %).

Zu Frage 3: Derzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren hinsichtlich die Einführung der Zertifikatspflicht in Innenräumen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Vernehmlassungen des Bundes ist von der Annahme auszugehen, dass die Zertifikatspflicht in Innenräumen auf gesamtschweizerischer Ebene eingeführt wird. Der Kanton Graubünden setzt sich in der Vernehmlassung für eine Zertifikatspflicht in allen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ein. Um das Gesundheitssystem rasch und wirksam zu schützen und einen weiteren Lockdown zu vermeiden, darf sich die Zertifikatspflicht nicht auf ausgewählte Bereiche und Branchen beschränken, bei denen überdies nicht restlos geklärt ist, ob diese wirklich die Treiber der Pandemie sind.

Sollte die Einführung einer Zertifikatspflicht durch den Bund widererwarten nicht der Fall sein, ist die Einführung der Zertifikatspflicht bei den Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton Graubünden in Prüfung. Eine weitergehende Zertifikatspflicht, ist allenfalls mit den übrigen Kantonen der Ostschweiz zu koordinieren.

Zu Frage 4: Eine tiefe Inzidenz ist in jeder Hinsicht, somit auch für den Tourismus, besser als eine hohe. Die Regierung teilt diese Meinung. Entsprechend ist das Ziel, die Lage bis Ende November/Anfang Dezember zu stabilisieren.

Caviezel (Chur): Ich verlange Diskussion.

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Es wird Diskussion verlangt. Ich denke, dagegen wird nicht opponiert.

Beschluss

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caviezel (Chur): Zuerst für das Protokoll: Im Grundsatz bin ich mit den Antworten zufrieden. Die Regierung führt eindrücklich aus, wie sich die Fallzahlen zurzeit präsentieren. Sie sind auf der gleichen Höhe wie in der ersten und in der dritten Welle auf der Spitze. Wenn Sie die Zahlen im Detail vergleichen, am gleichen Tag vor einem Jahr hatten wir 30 aktive Fälle, Stand heute sind es über 500 aktive Fälle. Wenn auch die Fallzahlen nicht mehr direkt mit der Hospitalisierung korrelieren, sehen wir trotzdem, dass die Fallzahlen auch in den Spitälern leider in den letzten Wochen stark gestiegen sind. In diesem Sinne bin ich sehr froh, von der Bündner Regierung folgenden Satz lesen zu können: Es wird alles unternommen, um weiterhin so viele impfwillige Personen wie möglich und so einfach wie möglich impfen zu können. Ich glaube, das ist der springende Punkt. Wenn man die Impfquoten vergleicht der Schweiz, des Kantons Graubünden, mit umliegenden Ländern, dann stellt man einfach fest, es gibt kein anderes Land der westlichen Welt, das so eine tiefe Impfquote hat, obschon wir in der Schweiz die zwei besten auf dem Markt verfügbaren Impfstoffe haben. Andere Länder, Italien, Österreich, Frankreich, Spanien, Portugal, Niederlande, Belgien, etc., etc. haben alle deutlich höhere Impfquoten. In diesem Sinne begrüßen wir sehr diese zusätzlichen Aktivitäten mit dem Impfbus, mit dem Betriebsimpfen, mit dem Impfen an Anlässen hoffentlich in Zukunft auch. Dies wird der einzige Weg sein, wie wir diese Pandemie in den Griff bekommen.

Die Zahlen, wie die Regierung es sehr transparent ausweist, zeigen auch, dass wir noch ein Problem haben bei der jüngeren Bevölkerung. Wir haben ja explizit Fragen gestellt zur Impfung an den Schulen, und dort stellten wir fest, dass es an verschiedenen höheren Schulen, sage ich mal, bereits genutzt wurde. Die Zahlen der 12- bis 15-/16-Jährigen lassen aber schliessen, dass da noch zu wenig gemacht wurde. Da sind Werte ausgewiesen, 10, 16, 15 Prozent, 24 Prozent Impfquote, und auch wenn junge Personen weniger stark erkranken, sie können das Virus genau gleich weitergeben und die Pandemie treiben. In diesem Sinne habe ich hier eine Nachfrage an unseren Bildungsminister: Wann wird in allen Sekundarschulen vor Ort auch ein Impfangebot stattfinden? Mir ist durchaus bewusst, dass das natürlich im Endeffekt Aufgabe der Gemeinden ist, aber wir haben das Problem, dass die Gemeinden ja selber nicht den Impfstoff haben, sondern das mit dem Kanton zusammen machen müssen. Und ich sehe ein grosses Potenzial, insbesondere bei den Personen der Sekundarstufe.

Dann, wenn ich beim Thema Schule bin, möchte ich ein zweites Themenfeld, das wir auch abgefragt haben, aufgreifen. Da geht es um die Schulbelüftung. Ich glaube, wir haben als Politik die Verantwortung, die junge Bevölkerung so gut wie möglich zu schützen und insbesondere die Personen unter zwölf Jahren, die eben leider noch nicht geimpft werden können. Und da gibt es, zum Glück nur in seltenen Fällen, aber auch langfristige Probleme, und in diesem Sinne haben wir wirklich die Aufgabe, hier alles zu tun. Und in diesem Sinne bin ich

etwas erstaunt, zu lesen, dass man hier noch empirisch prüfen möchte, ob dann so ein CO₂-Filter, respektive, wie dieser sinnvoll ist und ob dieser Zusammenhang gegeben ist. Die internationale Fachpresse, wenn man sich mit der etwas auseinander setzt, ist eindeutig: Es ist absolut günstig und unkompliziert, einen CO₂-Sensor ins Schulzimmer zu stellen, dann diesen so einzustellen, dass er piepst, wenn ein gewisser Wert überschritten wird und dann das Lüften durchzuführen. Idealerweise noch, konstant Luftfilter im Schulzimmer zu haben. Das ist aufwändiger, teurer, wird aber z.B. in Süddeutschland auch sehr aktiv jetzt gemacht. Das wäre eigentlich noch der bessere Weg, aber der CO₂-entsprechende Sensor ist günstig und einfach und meiner Meinung nach zwingend jetzt umzusetzen. Da meine zweite Nachfrage an den Bildungsminister: Wann wird in jedem Bündner Schulzimmer ein entsprechender CO₂-Sensor mit dem Hinweis, dass bei Überschreiten des Grenzwertes gelüftet wird, stehen?

Dann zur Frage drei: Da hat die Regierung meiner Meinung nach eine äusserst erfreuliche Aussage gemacht, dass sie sich sehr aktiv für diese Zertifikatslösung einsetzen wird. Sie begrüsst auch das Vorgehen des Bundesrats, der gesamtschweizerischen Koordination. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn man in das nahe Ausland schaut, nach Vorarlberg, aber auch nach Italien oder auch auf der anderen Seite der Schweiz in Frankreich, dann ist dieses Zertifikat dort absolut breit akzeptiert und funktioniert gut. Ich kann mir nicht erklären, warum das in der Schweiz nicht auch funktionieren sollte. Mit Blick auf die bereits sehr viel höheren Fallzahlen, die wir in diesem Jahr haben im Vergleich zum letzten Jahr, glaube ich auch nicht, dass es angebracht wäre, hier zu lange zuzuwarten. Das würde nur das Risiko eines entsprechenden neuerlichen Lockdowns erhöhen. Wir müssen diese Zahlen tief halten. Und niemand, niemand will mehr einen Lockdown. Und ich finde, es wäre auch insbesondere den Leuten gegenüber, die sich jetzt da sehr vernünftig verhalten haben in den letzten 18 Monaten und nun auch ein Grossteil geimpft ist, wäre das wirklich höchst problematisch, wenn wir wieder in Lockdowns müssen. In diesem Sinne: Das Zertifikat ist ein Weg, damit wir davon Abstand nehmen können.

Ich habe mich auch gefreut, wenn ich das zum Schluss noch sagen darf, über zumindest die Medienmitteilungen der nationalen Parteien, diese Zertifikats-einführung wird breit begrüsst. Die Freisinnigen haben da den Titel sehr treffend meiner Meinung nach formuliert: Keine Freiheit ohne Eigenverantwortung, und auch die Mitte-Partei hat darauf hingewiesen, dass eine erneute Überlastung der Spitäler auf jeden Fall vermieden werden muss und die Zertifikatslösung eine gute Sache ist. Was mich auch gefreut hat, ist, dass man von GastroGraubünden da ein bisschen versöhnliche Töne hört, denn was Gastro-Schweiz hier abgezogen hat, ist meiner Meinung nach nicht zielführend. Am Schluss ist es für die Gastronomie viel, viel besser, wenn wir diese Geschäfte das ganze Jahr offen lassen können. Und da ist das Zertifikat der beste Weg dazu, wenn auch, logischerweise, wir uns natürlich ein völlig freies Leben wünschen würden. Aber alle, die noch nie einen Zertifikatsanlass erlebt haben, ich habe schon die Möglichkeit gehabt, solche Anlässe

zu erleben, die werden es am Samstag an der Standespräsidentenfeier sehen. Das wird zur absoluten Normalität werden und ist absolut kein Problem, gut umzusetzen. In diesem Sinne: Vielen herzlichen Dank der Regierung für die prompte, schnelle Beantwortung unserer Frage, für die klaren Stellungnahmen. Ich bin gespannt auf die Ausführungen auf meine zwei Nachfragen von Regierungsrat Parolini und ermutige Sie weiterhin, alles zu versuchen, damit möglichst viele Personen in unserem Kanton geimpft werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Neben der Impfung ist die COVID-Testung eine der wichtigsten Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Im Frühling führten fast alle Schulen im Kanton Spucktestungen durch. Innerhalb der Klassen gab es nur sehr wenige Kinder, die nicht daran teilnahmen, respektive nicht teilnehmen durften, weil die Entscheidung liegt bei den Eltern, ob die Kinder mitmachen oder nicht. Diese praktisch flächendeckenden Testungen brachten eine Ruhe und eine gewisse Sicherheit in den Schulalltag. Nun, nach den Sommerferien sieht die Situation ganz anders aus. Obwohl die Ansteckungen wieder massiv gestiegen sind, lässt sich nur ein Teil der Schulen ein auf diese Spucktestungen. Und in den Klassen ist feststellbar, dass ein wesentlicher Teil der Kinder nicht mehr mitmacht bei den Testungen. Warum auch immer. Ein Beispiel, in der Schule Domat-Ems, eine Klasse mit 23 Kindern. Elf lassen sich nicht testen. Dadurch nimmt natürlich die Sicherheit und das Bewusstsein ab. Und ja, die Testungen sind meiner Meinung nach, nicht mehr so aussagekräftig. Hier meine Frage an die Regierung. Wäre es möglich, dass der Kanton die Pro-Testungen, Pool-Testungen in den Schulen und für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Gemeinden offiziell obligatorisch machen würde?

Hardegger: Ich habe gerade heute Vormittag die Informationen eines Ehepaars aus meinem Wohnort erhalten. Diese wollten sich im Kreuzspital impfen lassen. Offenbar kann man dort jeweils am Donnerstag zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr sich impfen lassen. Bereits bei der Anfahrt stauten sich die Fahrzeuge auf der Strasse. Und im Spital selber bildeten sich so lange Warteschlangen, dass sich viele Leute wieder unverrichteter Dinge auf den Heimweg machten. Im Spital selber ist der Impfraum im zweiten Stock und auch dort herrschte ein grosses Gedränge. Die Impfwilligen mussten sich in einen relativ engen Raum zwängen. Dieses Ehepaar sprach von einer sehr miserablen Organisation. Das kann auch sein, wenn es etwas Neues zu organisieren gilt. Das kritisiere ich sonst nicht. Aber auch sie sind umgekehrt und haben sich dann ins Spital nach Schiers begeben. Dort haben sie die gleichen Erfahrungen in Bezug auf die Warteschlangen gemacht wie in Chur.

Es ist ja höchst erfreulich, dass die Regierung die Möglichkeit einer unkomplizierten Impfung einräumt und ebenso erfreulich ist es, dass sich viele Menschen impfen lassen wollen. Ich frage mich aber, weshalb angesichts dieser hohen Nachfrage die Impfmöglichkeit nicht auf

weitere Tage ausgeweitet werden. Ich gebe diese Informationen ungeprüft weiter, bin also nicht sicher, ob diese Angaben zutreffen. Vielleicht kann Regierungsrat Peyer etwas dazu sagen.

Meine Erfahrungen mit den mobilen Impfteams in den Pflegeheimen sind übrigens sehr positiv. Dort hat es mit den Impfungen wie am Schnürchen geklappt und ich danke dem Departement für diese Möglichkeit. Im Übrigen unterstütze ich die Absicht der Regierung, in den Einrichtungen des Gesundheitswesens eine Zertifikatspflicht vorzuschreiben. Diese schafft Klarheit und erleichtert den Institutionen die Besuchsregelungen. Ich kann mir gut vorstellen, dass eine solche Vorschrift mithilft, die Menschen für die Impfung zu motivieren. Ich habe es auch sehr geschätzt, dass den Heimleitungen in den Verfügungen, in den vergangenen Verfügungen, jeweils die Möglichkeit für Spezialregelungen eingeräumt wird. Insbesondere bei schwerkranken und sterbenden Menschen ist der Zugang für die Angehörigen und Seelsorger immer zu ermöglichen.

Caluori: Ich möchte nur noch ein paar kurze Worte aus der Gastronomie zu diesem Thema sagen. Ich bin vollumfänglich auf der Linie der Regierung. Die Regierung ist ein, ich sage mal, ein Impfturbo. Sie ist offen für neue Wege, um die restliche Bevölkerung noch zu impfen. Sie müssen einfach noch eine Weile nachhaken, und dann sind wir auf dem Stand, der es uns auch erlauben würde, eine COVID-Zertifikatspflicht einzuführen, selbst in Restaurants. Es soll natürlich nur als letzte Konsequenz in Betracht gezogen werden. Ich habe dem Interview von Regierungsrat Caduff am Montag zugehört und mit meinem zehn Minuten später verglichen. Wir sind etwa deckungsgleich. Ich bin immer noch der Auffassung, das Ziel muss es sein, so viele wie möglich zu impfen.

Ich war vor drei Wochen ein paar Tage in Dänemark. Das ist ein Land, das vergleichbar mit der Schweiz ist. Da sind 74 Prozent der Bevölkerung geimpft im ganzen Land. Ausser einer Zertifikatspflicht in Innenräumen der Restaurants war alles courant normal. Keine Masken, keine Abstände, das Leben lief ganz normal. Und das sollte das Ziel auch für die Schweiz und vor allem für Graubünden sein. Und ab einer Impfquote ab 70 Prozent, und ich denke, das werden wir in den nächsten zwei, drei, vier Wochen erreichen, werden wir es schaffen. Selbstverständlich wird es nachher bei einer allfälligen Einführung eines Zertifikates noch gewisse Fragen geben, wie es zu handhaben ist, aber ich glaube, das können wir dann bilateral mit der Regierung besprechen. Ich bitte Sie einfach, nicht vorsorglich, bevor die Spitäler wirklich an das Limit kommen, diese COVID-Zertifikatspflicht einzuführen.

Stocker: Der Erkenntnisgewinn dieser dringlichen Anfrage ist meines Erachtens eher gering. Immerhin wissen wir jetzt, dass verantwortungsvolle Lehrerinnen und Lehrer an Bündner Schulen vielleicht bald von einem CO₂-Messgerät unterstützt werden könnten, damit sie dann auch wissen, wann es Zeit ist zum Lüften. Zum Glück bin ich kein Lehrer. Ich würde mir schon etwas bevormundet vorkommen, wenn mir ein CO₂-Messgerät noch per Alarm anzeigt, wann ich das Fenster zu öffnen

und wann zu schliessen habe. Und scheinbar zweifelt die SP-Fraktion hier an der Kompetenz der Bündner Lehrerschaft, was mich doch auch etwas erstaunt.

Ich habe gestern im Rat hier ausgeführt, als es um die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie ging. Grundsätzlich sollten wir den jungen Menschen, aber selbstverständlich auch allen anderen, die Freiheit lassen, sich entweder impfen oder testen zu lassen. So leisten nämlich alle ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise. Was nun aber der Bundesrat beabsichtigt, nämlich die Zertifikatspflicht auszuweiten und die präventiven Tests für über 16-Jährige kostenpflichtig zu machen, ist ein absolut unverständlicher Schritt. Die Kostenpflicht für Tests sorgt für eine zusätzliche Hürde für all jene, die nicht geimpft sind. Was damit erreicht werden soll, liegt auf der Hand. Der Druck wird erhöht auf die Ungeimpften. Ein Graben zwischen Geimpften, die vermeintlich Guten und nicht Geimpften, die vermeintlich Schlechten, wird aufgerissen, was bedauerlich ist. Von einer Impfpflicht darf man ja nicht reden, weil es eben keine offensichtliche, explizite ist. Aber, und das ist wichtig, der aufgesetzte Druck wirkt nicht viel anders. Wer es nicht macht, ist erstens, nicht konform und wird zweitens, von einem Teil der gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen. Klar, man könnte sich ja noch testen lassen, aber das kostet dann, und dann ist es eine Frage vom Einkommen und Vermögen, ob man sich das noch leisten kann. Gerade Junge, die vielleicht dann auch eben in der Ausbildung sind, haben nicht immer die finanziellen Mittel, um sich solche Tests regelmässig zu leisten. Ich finde diese Entwicklung bedenklich, hätte doch der Bundesrat die Jungen gerade von dieser Pflicht ausnehmen können, beispielsweise bis 20 Jahre oder 25 Jahre.

Hier möchte ich die Frage stellen, ob die Regierung bereit wäre, die Kosten für diese freiwilligen und präventiven Tests für 20- bis 25-Jährige oder eben 16- bis 25-Jährige trotzdem zu übernehmen, weil der Bund sich ja nun dagegen sperrt. Ich sehe darin einen Weg, das erfolgreiche Testen in Koexistenz mit dem Impfen weiterhin fortzusetzen und so die Pandemie in Schach zu halten. Und auch nur so kann das Versprechen vom Bundesrat eingehalten werden. Er hat nämlich mehrfach betont, dass eine Impfpflicht nicht in Frage kommt. Und daran müssen wir festhalten.

Holzinger-Loretz: Bei all den Impfkaktivitäten möchte ich noch auf etwas hinweisen. Ich bin auch für die Impfung, aber es gibt Menschen, die aus gewissen Gründen nicht impfen können. Und ich möchte nicht, dass wir sie stigmatisieren oder ausschliessen. Das ist mir ein grosses Anliegen. Wir dürfen nicht Gräben schaffen, wie es Grossratsstellvertreter Kollege Stocker soeben erwähnt hat, wir müssen versuchen, ein Miteinander zu gehen und keine gesellschaftliche Spaltung herbeirufen. Das gehört auch zu unserem verantwortungsvollen Umgang miteinander. Dann habe ich noch eine Frage. Man hört viel, ich möchte lieber mit Moderna geimpft werden, oder mit Pfizer/BioNTech. Besteht die Möglichkeit, den Impfstoff frei auszuwählen? Ich denke, das ist eine kleine Hürde, die noch besteht, dass sich gewisse Menschen

nicht impfen lassen wollen, weil sie Bedenken haben bei dem einen oder bei dem anderen Impfstoff.

Hohl: Die Fragen der SP sind aus meiner Sicht nicht wirklich dringlich, weil sie auch auf anderem Wege eingebracht hätten werden können. Zudem sind sie überwiegend sehr operativ und unterschreiten aus meiner Sicht die Flughöhe des Grossen Rates weitestgehend. Wo wir aber bereits über COVID diskutieren und auch die anderen Voten gehört haben, so möchte ich mich dennoch selber mit ein paar Anmerkungen einbringen. Wir befinden uns leider in der nächsten Phase der Pandemie, einer Phase, in welcher wir bereits deutlich weiter sein könnten, als wir heute sind. Als Vertreter der Wirtschaft ist es mir ein Anliegen, an alle Bündnerinnen und Bündner zu appellieren, sich impfen oder regelmässig testen zu lassen. Alle, welche vor einiger Zeit die harten Massnahmen aus wirtschaftlicher Sicht kritisiert haben, sollen daran denken, dass wir heute mit dem COVID-Zertifikat ein sehr taugliches Mittel haben, einerseits das Gesundheitssystem zu schützen und andererseits die Wirtschaft am Laufen zu halten. Jeder soll die Wahl haben zwischen Impfen und Testen. Wer sich aber weigert, auf die eine oder andere Weise Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, der soll auch mit Einschränkungen konfrontiert werden, und nicht alle anderen, im Interesse des gesamten Gesundheitssystems und auch im Interesse der Sicherung unseres Wirtschaftslebens. Ich verstehe, Kollege Stocker, den Ärger ein bisschen, dass die Tests bald nicht mehr kostenlos sind, und der Eindruck entsteht, dass Menschen, welche sich nicht impfen lassen wollen, dadurch zur Impfung gezwungen werden. Man darf aber bei all der Pandemie nicht vergessen, dass die Bezahlung einer Dienstleistung eigentlich den Normalfall darstellt.

In Beachtung dieses Grundsatzes und auch unter dem Aspekt, dass sich bereits alle hätten impfen lassen können, welche sich impfen lassen hätten wollen, wäre es aus meiner Sicht daher aber auch wichtig, dass auch die Impfung zeitnahe nicht mehr subventioniert, sondern eigenverantwortlich finanziert wird. Dies wäre ein wichtiges Zeichen, dass es keine Diskriminierung zwischen Impfen und Testen mehr gibt. Ein Zeichen, dass wir lernen, auch mit der Pandemie umzugehen. Diese Massnahme würde aber auch eindrücklich aufzeigen, wie gross die Wirksamkeit der Impfung bei vergleichbaren geringen Kosten und extrem hoher Sicherheit für die Gesundheit ist im Vergleich zum Testen, welches wesentlich teurer ist, auch für uns Gesellschaft, wenn wir das weiter finanzieren wollen. Jeder hatte jetzt lange genug Zeit, sich vom Vater oder Mutter Staat Tests oder Impfung finanzieren zu lassen. Es geht nicht an, Eigenverantwortung zu fordern, die Kosten für dieses Verhalten aber nicht übernehmen zu wollen. Im Wissen, dass diese Forderung, dass auch die Impfung künftig Geld kosten soll, die Kompetenzen und dadurch auch die Flughöhe unseres Rates hier deutlich überschreitet, hoffe ich, einen Beitrag zur Einmüttung der Flughöhe in dieser Diskussion gebracht zu haben.

Widmer (Felsberg): Am letzten Mittwoch hat der Bundesrat bekanntlich eine mögliche Zertifikatspflicht in die

Vernehmlassung geschickt. Eine solche würde natürlich ganz viele verschiedene Bereiche treffen, so unter anderem auch Sport- und Musikvereine. Und als Vereinsmensch spreche ich nun einmal mehr erneut zu Ihnen. Denn ich mache mir Sorgen, nicht über die eigentliche Zertifikatspflicht. Zur Offenlegung: Ich bin auch vollständig geimpft. Ich mache mir aber grosse Sorgen über eine langsam, aber sicher tatsächlich voranschreitende Entzweiung unserer Gesellschaft. Meine Vorredner Stocker und Holzinger haben das Thema bereits aufgenommen. Und ich frage Sie nun alle, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates und der Regierung, was machen wir dagegen? Was geschieht mit Leuten, die sich aus persönlichen Gründen und mit persönlichem Recht nicht impfen lassen wollen, welche sich aber beispielsweise auch nicht vor jeder Musikprobe wohl auf eigene Kosten testen lassen wollen oder können und aber auch nicht genesen sind, da sie das Virus noch nicht bekommen haben? Zeigen wir nun mit dem Finger auf die Impfwilligen? Und im Gegenzug zeigen diese auf die bereits Geimpften und beschimpfen diese als ebensolche Realitätsverweigerer?

Eine Zertifikatspflicht kann aus meiner Sicht als letzte mögliche Massnahme mit dem eigentlichen Ziel, unser Gesundheitssystem und vor allem die personellen Ressourcen zu entlasten, als Notmassnahme in unserem Kanton eingeführt werden. Das Zertifikat wird aber die gesellschaftliche Schere zusätzlich weiter öffnen. Und dessen müssen wir uns bewusst sein, und wir müssen meiner Meinung nach enorm aufpassen. Die Spaltung der Gesellschaft ist schon jetzt unaufhaltsam im Gange, in privaten Kreisen, aber auch in Presseartikeln und auf Social Media.

Das beschäftigt mich persönlich sehr, denn am Schluss sind die Leidtragenden unter anderem einmal mehr nicht zuletzt auch kleinere Vereine und Vereinigungen. Es wird nämlich unweigerlich Mitglieder geben, die sich einen Probe- oder Trainingsbesuch bei Zertifikatspflicht zweimal überlegen. Es wird aber auch Publikum geben, das bei einer solchen Pflicht verschiedene Aufführungen und Veranstaltungen nicht besuchen will. Und das Ergebnis können Sie sich vorstellen, es wird bis zum Schluss hin erneut etwas mehr gesellschaftliches Leben verloren gehen. Und darauf müssen wir uns allfällig vorbereiten und dann aber auch zu reagieren versuchen. Ich glaube, keine Impfung, keine Schutzmassnahmen und aber auch keine Impfverweigerung oder die Coronamassnahmenskepsis hilft uns, die Gesellschaft zu einen. Da braucht es ganz andere Dinge. Was ist also unser Rezept im Kanton Graubünden, Brücken zu schlagen, statt Gräben zu öffnen? Wir sollten unser Augenmerk nun dringend auch von den, ich sage mal, technischen Möglichkeiten und Abhilfen, die wirklich kein Problem sind, technisch umzusetzen, wir sollten unser Augenmerk nun hin zur gesellschaftspolitischen Lösungsfindung bei der Pandemiebekämpfung ausweiten. Es geht nämlich um so viel mehr als einen Zettel in der Hand. Eine Pandemie der Entzweiung und Schubladisierung, wie sie im Moment leider am Entstehen ist, wäre auch mit Schutzmassnahmen nicht mehr zu bewältigen. Wir alle hätten verloren, ob geimpft oder nicht geimpft, ob zertifiziert oder nicht zertifiziert. Und das müssen wir

gemeinsam in unserem so vielfältigen Kanton dringlichst zu verhindern wissen. Ich danke Ihnen allen für Ihr Mitdenken und frage die Regierung an, ob sie sich dahingehend ebenfalls schon Überlegungen gemacht hat.

Pfäffli: Ich habe gestern in meinem Votum zur Beantwortung meiner Frage betreffend folgender Gemeinden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gesagt, dass ich absolut glücklich bin, dass man mit einer entsprechenden Kontrolle und einem entsprechenden Schutz bei der Bevölkerung zu Sicherheit und damit Freiheit kommt. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass in meinem Wohnort früh in diesem Sommer die Zertifikatspflicht für die Events eingeführt wurde. Wir haben eine entsprechende Strategie zu den Tests erarbeitet. Es war ein wunderbarer Sommer. Man hat sicher Freiheit geniessen können. Der Winter steht bevor. Es ist eine Jahreszeit, die der Virus besonders schätzt. Die Leute werden wieder näher beieinander sein, und ich bin ehrlich, ich habe meine Zweifel, ob das Kostenpflichtigmachen der Tests jetzt schon der richtige Schritt ist. Wenn ich gesehen habe, dass bei den Testungen, die vor den Events relativ einfach möglich waren, auch Leute sich testen liessen, die genesen sind und geimpft waren, und wir doch vereinzelt auch Fälle gefunden haben, wo positiv registrierte Leute entdeckt wurden, bin ich der Ansicht, dass mit der ganzen Genesungsproblematik, mit der Tatsache, dass Leute, die nur eine Impfung hatten, weil sie irgendwann mal einen bestätigten Antikörnernachweis von einem Labor vorweisen konnten, und mit der Tatsache, dass wir mit der Impfung bereits vor gut acht Monaten begonnen haben, dass wir doch ein gewisses Risiko laufen, dass wir hier in eine ungewisse Zeit gehen.

Ich bin auch der Ansicht, die Zertifikatspflicht macht sehr, sehr viel Sinn. Ich begrüsse sie sehr. Ich bin auch der Ansicht, dass, wenn wir die Tests auf der anderen Seite aber verlangen und sie auch noch gleichzeitig kostenpflichtig machen, dass wir dann extrem hohe Barrieren aufbauen. Und da bin ich bei den Voten, die gefallen worden sind, da habe ich die Befürchtung, nicht unbedingt, dass eine Zweiteilung der Gesellschaft erfolgt, aber ich könnte mir vorstellen, dass diejenigen Leute, die sich nicht impfen wollen, die sich aber auch nicht impfen können oder sich nicht impfen lassen dürfen, die gibt es nämlich auch, dass diese sich weiter radikalisieren. Und das ist dann für mich der Ursprung, wo ich Bedenken habe für unsere Gesellschaft der Zukunft. Nochmals, ich bin ein absoluter Befürworter des Impfens. Ich unterstütze jegliche Bemühung, die das Impfen forciert, ich bin aber auch der Ansicht, dass wir das Testen so, wie wir es bis jetzt gehabt haben, als absoluten Vorteil auch für den kommenden Winter nicht vernachlässigen dürfen. Und wenn die Regierung hier, beispielsweise im Kanton Graubünden, was das Testen anbelangt, vielleicht einen etwas anderen Weg einschlagen möchte, als der Bund das jetzt tut, dann glaube ich, wird der Wintertourismus in unserem Kanton von dem gewaltig profitieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Seitens der Regierungsbank wird als erstes Regie-

rungsrat Peyer sprechen. So war das vorgängig besprochen.

Regierungsrat Peyer: Ich versuche, mich möglichst kurz zu halten und noch auf ein paar Voten einzugehen. Wir hatten gestern 1500 Impfungen im ganzen Kanton. Angemeldete Impfungen, Walk-in, Impfbus, alles zusammen. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, weil wir sehen, dass die Zahlen von den Personen, die sich impfen lassen, wieder steigen. Wenn wir Walk-in anbieten, also Orte, wo man einfach kommen kann, ohne sich anzumelden, dann kann es zur Konsequenz haben, dass man warten muss. Ich glaube, das ist vertretbar. Ich glaube, das ist Jammern auf sehr hohem Niveau, wenn man sich dann noch darüber beklagt. Wir versuchen, Impfen so einfach wie möglich zu machen, aber dazu gehört dann halt, dass man auch etwas in Kauf nehmen muss. Wir hatten im Kreuzspital ein Problem, das ist richtig, weil es dort zu Wartezeiten gekommen ist. Wir haben versucht, das in der Kürze zu lösen, indem wir mehr Personal aufgeboden haben, aber wenn ich dann ein bisschen in die Welt hinausschaue und sehe, dass es Länder gibt, die noch nicht einmal Impfstoff haben, dann ist das Jammern auf hohem Niveau, wenn wir hier einmal auch eine halbe Stunde auf eine Impfung warten müssen.

Ich glaube, es ist nicht ganz zutreffend, dass wir Testen einfach kostenpflichtig machen oder der Bund das macht. Repetitives Testen in Schulen und Betrieben bleibt kostenlos. Und da sind auch sämtliche Jugendlichen miteingeschlossen, wenn sie in die Schule gehen sowieso, und wenn sie in einem vernünftigen Betrieb arbeiten auch. Also ich glaube, das ist nicht ein riesiges Problem. Weiter wird es so sein, dass, wenn man symptomatisch ist und sich in einem Testzentrum testen lässt, es auch kostenlos ist. Es gibt aber kein Zertifikat dafür. Also ich glaube, auch hier, das ist möglich. Wenn die Regierung dann sehen würde, dass es wirklich zu einem massiven Einbruch beim Testen kommt, weil das nun kostenpflichtig ist, dann wären wir sicher bereit, auch das nochmals anzuschauen. Aber ich glaube, im Moment haben wir hier keinen Handlungsbedarf. Und über das hinaus ist vorgesehen, dass Besucherinnen und Besucher von Alters-, Pflegeheimen oder von Spitälern beispielsweise, wenn sie dort auf einen Besuch gehen wollen und nicht geimpft sind, sich in einer Apotheke beispielsweise kostenlos testen lassen können. Sie bekommen dann eine Bescheinigung, dass sie getestet sind, negativ getestet sind, aber auch das wird kein Zertifikat geben. Also auch dieses Problem wird gelöst.

Dann glaube ich, war noch die Frage von Grossrat Widmer betreffend die Vereinsaktivitäten. Und ich glaube, wir müssen uns im Moment, im Moment einfach bewusst sein, die Alternative ist nicht normales Leben oder Zertifikat. Die Alternative ist wieder schliessen oder Zertifikat, und dann bin ich klar für das Zertifikat.

Was haben wir noch? Grossrätin Märchy hat gefragt, ob man in den Schulen die Tests obligatorisch erklären sollte. Ich weiss nicht, ob dann Kollege Parolini noch etwas sagt. Ich würde aber ehrlich gesagt davon abraten. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit dem Schultesten auf freiwilliger Basis. Ich denke, wenn man jetzt

sieht, was in Malans passiert ist mit einem Ausbruch, der sehr grosse Konsequenzen hat, wo sehr viele Leute positiv getestet wurden, dann wird das auch die Schulen dazu bewegen, wieder in das Testprogramm miteinzusteigen. Und es wird ja dann auch noch die Frage sein, wie sich die allfällige Zertifikatspflicht auswirkt. Und auch das glaube ich, wenn die kommt, wird es auch die Schulen und mehr Betriebe wieder dazu bringen, beim repetitiven Testen mitzumachen.

Nun noch zu einer Frage, die auch an Regierungsrat Parolini gegangen ist wegen den CO₂-Messungen in den Schulen. Es ist natürlich nicht die Idee, dass wir das einfach machen, damit man weiss, wann man wieder einmal das Fenster öffnen sollte. Da gebe ich sogar Grossratsstellvertreter Stocker ein bisschen Recht. Warum wir den Pilot machen: Wir möchten sehen, ob sich tatsächlich auch die Virenlast z. B. in einem Schulzimmer nachweisen lässt und wie die Aerosole wirklich wirken, welche Auswirkungen das hat. Und das ist noch nicht untersucht. Wir sind hier in Zusammenarbeit mit der EMPA und versuchen, solche Sachen zu machen. Wenn es rein darum geht, dass man regelmässig lüften soll, das wissen alle, das wurde auch mehrmals gesagt, das wird den Schulen auch immer wieder gesagt, das müssen wir nicht messen, weil es ganz grundsätzlich gut ist, nicht nur wegen der Pandemie, sondern, weil man einfach mit frischer Luft besser arbeitet. Das sind vielleicht die Ausführungen, die ich noch machen wollte.

Entschuldigung, noch eine, Grossrätin Holzinger hat gefragt, freie Impfstoffwahl. Das können wir im Moment nicht machen. Wir können das in den grossen Impfzentren allenfalls machen von der Logistik her, aber beim Impfbus z. B. können wir einfach aufgrund der Handhabung des Impfstoffes nur einen mitnehmen, weil sich der besser «händeln» lässt. Sonst muss man versuchen, in ein ganz grosses Impfzentrum zu gehen, vielleicht auch einen entsprechenden Weg auf sich zu nehmen, und dort, wenn möglich schauen wir, dass man wählen kann.

Regierungsrat Parolini: Kollege Peyer hat bereits einige Ausführungen gemacht, die auch die Schule betreffen. Also bezüglich den CO₂-Messgeräten glaube ich, gibt es nichts mehr beizufügen. Und so lange diese Antwort nicht da ist, der Nachweis des empirischen Zusammenhangs, würde ich halt doch sagen, wir sollen so oft als möglich einfach lüften, auch im Grossratssaal und in den Schulstuben.

Bezüglich den Impfungen: Wie in der Antwort bereits ausgeführt wurde, steht das Angebot der Walk-in-Impfungen, sei es im Impfbus mit einem mobilen Team vor Ort oder in einem Impfzentrum, allen Personen ab zwölf Jahren zur Verfügung. Bezüglich Erhöhung der Impfbereitschaft bei der jungen Altersgruppe plant das Gesundheitsamt in Absprache mit dem EKUD, mit meinem Departement, eine baldige Information auch an den Volksschulen. Die Information an den Mittelschulen und Hochschulen ist bereits erfolgt und wir haben in der Antwort bereits aufgeführt, wer da alles davon bereits Gebrauch gemacht hat. Und es ist tatsächlich so, das Bundesamt für Gesundheit hat eine Impfempfehlung für alle Jugendlichen ab zwölf Jahren herausgegeben. Und wir sind der Meinung, wir können diese Empfehlung nur

unterstützen. Und wir werden schauen, dass in der Oberstufe, wie gesagt in Absprache mit dem Gesundheitsamt, und das Gesundheitsamt wird dann diese Information an die Volksschuloberstufen richten, dass hier die Jugendlichen ab zwölf Jahren selber entscheiden können, ob sie bereit für eine Impfung sind oder nicht.

Bezüglich den Tests, ja, hat Kollege Peyer auch bereits eine Antwort gegeben. Ich kann einfach noch ergänzen, dass letzte Woche 45 Schulen bei den Tests mitgemacht haben. Diese Woche, Stand gestern Mittag, waren es bereits 93 Schulen. Letzte Woche wurden 848 Pools ausgewertet und diese Woche, Stand gestern Mittag, 1180 Pools. Die Tendenz ist zum Glück steigend und wir hoffen, dass schlussendlich so viele Schulträgerschaften als möglich sich bereit erklären, wiederum wie vor den Ferien die Schultests durchzuführen und dass die Jugendlichen auch Bereitschaft zeigen, mitzumachen bei den Tests und dort, wo die Unterschrift der Eltern nötig ist, dass die Eltern diese Bereitschaft zeigen. In dieser Situation auf ein Obligatorium wechseln zu wollen, darüber hat die Regierung nicht diskutiert, aber Regierungsrat Peyer hat bereits gesagt, es wäre ein Paradigmenwechsel, und wir wollen nach wie vor, auch in diesem Bereich, auf Freiwilligkeit setzen und hoffen, dass wiederum so viele wie vor den Schulferien mitmachen. Weitere Ausführungen habe ich nicht zu den verschiedenen Themen, die die Schulen betreffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, Chur, Sie haben nochmals das Wort gewünscht.

Caviezel (Chur): Keine Angst, ich halte mich sehr, sehr kurz, nur eine Bemerkung zuhänden des Regierungsrates Parolini. Es ist mir wichtig zu betonen, die Information muss vor Ort stattfinden und es muss auch vor Ort dann das Impfangebot für die Volksschule zur Verfügung sein. Und ihr Parteikollege Hardegger hat ja sehr ausführlich und detailliert berichtet, wie positiv die Erfahrung war in den Alters- und Pflegeheimen mit diesen mobilen Equipen. Das gleiche wird auch in den Schulen hervorragend funktionieren. Und ich bin sicher, wenn Sie Pilotgemeinden suchen, dann gibt's bei uns in der Fraktion auch Leute die da Verantwortung tragen. Da können Sie gerne entsprechend anfragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Entschuldigung, Herr Caviezel, ich würde gerne Grossrat Hug noch das Wort erteilen und die übrigen Ratsmitgliedern bitten, ein bisschen ruhiger zu sprechen oder wenigstens leiser.

Hug: Mir ist klar, es gibt nicht viel Unangenehmeres als um diese Zeit noch zu sprechen. Aber jetzt wurden zwei Aspekte angesprochen. Und da möchten wir von der Fraktion der SVP einfach mit offenen Karten spielen. Der eine Punkt, und da hat Grossratsstellvertreter Stocker eine klare Frage gestellt. Sie wurde auch beantwortet aber etwas unklar. Wenn die Zertifikatstestungen bei Jugendlichen bis und mit 25 Jahre nicht vom Kanton übernommen werden sollten, diese anfallenden Kosten, dann, und das möchten wir hier klar festhalten, dann werden wir mit allen für uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür kämpfen, dass in der Oktobersession 2021

das möglich sein wird. Einfach, dass wir das klar gesagt haben. Wenn ab Oktober 2021 diese Kosten auf unsere Jungen abgewälzt werden, dann werden wir intervenieren, weil es erstens, ein indirekter Impfzwang ist und zweitens, ganz sicher nichts bei der Pandemiebekämpfung helfen wird. Das möchten wir klar festhalten.

Und der zweite Punkt, den wir erst jetzt so klar gehört haben, Informationen an Schulen, dagegen glaube ich gibt es nichts einzuwenden. Es gibt eine Impfpflicht an Jugendliche oder Kinder bis zu zwölf Jahren. Aber dieser Entscheid, der wird am Familientisch gefällt und sicher nicht an unserer Volksschule. Und wenn Sie da so weit gehen, dass wir die Impf-Infrastruktur in die Schule bringen, dann werden wir uns wehren. Denn das ist ganz sicher nicht im Sinne der Bündner Eltern und der Bündner Bevölkerung. Davon sind wir fest überzeugt. Das wird genau zu dieser Spaltung führen, die wir jetzt vielmals gehört haben und das ist ein äusserst schlechtes Zeichen. Die Kinder sollen sich impfen lassen, wenn sie das möchten, aber in Absprache mit ihren Eltern und sicher nicht in Absprache mit irgendjemandem an der Volksschule. Das ist uns ganz wichtig, dass wir das hier betont haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir die dringliche Anfrage der SP beraten und ich entlasse Sie in die wohlverdiente Mittagspause. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder zur weiteren Beratung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 27. August 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Büsser, Censi, Epp, Geisseler, Gort, Rutishauser, Wieland
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können? Besten Dank. Grazia figh. Gemäss Arbeitsplan beraten wir als nächstes den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit 6101.504313, Verkehrsstützpunkt San Bernardino, Instandsetzung. Und ich erteile der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Grossrätin Hofmann, das Wort. Duonna grond cusgliera, Ella ha il pled.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018)» (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Hofmann; GPK-Präsidentin: Ich habe Sie heute Morgen über den Nachtragskredit zur Sanierung des Verkehrsstützpunktes San Bernardino informiert. Nun informiere ich Sie über den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit in diesem Geschäft. In der Dezembersession 2018 hat der Grosse Rat einen indexierten Verpflichtungskredit von brutto 7,3 Millionen Franken für das Projekt zur Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes San Bernardino genehmigt. Nun beantragt die Regierung dem Grossen Rat auf dem Formularweg über die Geschäftsprüfungskommission einen Zusatzkredit von 700 000 Franken für dieses Vorhaben. Somit würde sich der gesamthaft verfügbare Verpflichtungskredit auf 8 Millionen Franken erhöhen.

Das Zusatzkreditgesuch liegt Ihnen als Beratungsunterlage vor. Daraus kann entnommen werden, dass die Bauarbeiten im Frühling 2020 begannen. Im Mai 2021, also ein Jahr später, zeigte die verantwortliche Architektenkoalition dem als Bauherrenvertretung agierenden Hochbauamt erhebliche Mehrkosten an, die eine Überschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits bis zum Projektabschluss erwarten liessen. Als Ursache für die

Mehrkosten werden Projektanpassungen aufgrund von Abweichungen zwischen den alten Plänen und der tatsächlich vorgefundenen Situation, z. B. bei der Tragsstruktur oder den Kanalisationsleitungen, genannt. Das Hochbauamt wurde von den Planern und Architekten aber nur lückenhaft darüber informiert und als Bauherrenvertretung nicht zur Freigabe von Projektänderungen beigezogen. Weiter führten teilweise fehlende Positionen in den Ausschreibungen zu Mehraufwendungen, welche erst im Zuge der Unternehmerrechnungen ersichtlich wurden. Durch den frühen und starken Wintereinbruch sind zudem Mehrkosten im Bereich der Winterbaumassnahmen angefallen. Schliesslich bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Hochbauamt und dem Baumeister in Bezug auf die unterbreiteten Zwischenausmasse und folglich auf die anzuerkennenden Mehrkosten. Diese Differenzen sind noch nicht bereinigt, und das Hochbauamt wird durch einen Rechtsanwalt vertreten und hat zudem externe Experten zur Kostenanalyse beigezogen. Die aus der Mehrkostenzusammenstellung der Architektenkoalition hervorgehenden Massnahmen sind für den Bauabschluss aber zwingend notwendig und können daher nicht aufgeschoben werden, beziehungsweise sind zum Teil bereits ohne Mitteilung an das Hochbauamt ausgeführt.

Das Bauprojekt, das sich bereits in der Endphase der Realisierung befindet, kann gemäss den Angaben der Regierung ohne zusätzliche Finanzierung nicht fertiggestellt werden. Projektanpassungen zur Kosteneinsparung sind zum Zeitpunkt der angezeigten Kostenüberschreitung nicht mehr gegeben. Aufgrund des Projektfortschritts und unter dem Aspekt des ohnehin engen Kostenrahmens ist ein «Design to Cost» nicht mehr möglich. Im Rahmen der Behandlung des vorliegenden Zusatzkreditgesuchs hat sich der Ausschuss DFG DIEM der GPK von Vertretern des Hochbauamts über die Hintergründe für die zu erwartende Überschreitung des Verpflichtungskredits informieren lassen. Wie aus deren Ausführungen hervorging, entspricht die Arbeitsweise der beauftragten Architekten und Planern nicht den gewohnten Standards. Es wird sich zeigen müssen, welche Mehrkosten letztlich vom Kanton zu tragen sein werden und wie hoch der zusätzliche Aufwand für die externe Interessenvertretung ausfällt. Gemäss den Ausführungen der Regierung sollte mit dem Zusatzkredit

auch der in Anführungszeichen Worst Case gedeckt sein. Neben dem jetzt zur Diskussion stehenden Zusatzkredit zum ganzen Verpflichtungskredit im Betrag von 700 000 Franken wird für die im Jahr 2021 budgetierten Ausgaben zulasten des Verpflichtungskredits ein Nachtragskredit von rund 2,9 Millionen Franken benötigt, über welchen ich Sie vor der Fragestunde orientiert habe. Die GPK wird ein besonderes Auge auf die Schlussabrechnung dieses Projekts haben und beantragt Ihnen jetzt aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und den von der Regierung beantragten Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich darf Ihnen noch Folgendes mitteilen, und dann beraten wir auch das in dem Sinne formell korrekt. In ihrer konstituierenden Sitzung vom 27. August hat die GPK im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen. Kommissionpräsidentin ist neu Grossrätin Silvia Hofmann, Kommissionsvizepräsident ist Tino Schneider. Ich gratuliere der Präsidentin und dem Vizepräsidenten ganz herzlich zur Wahl. Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix: Mit Erstaunen habe ich da den Ausführungen von Grossrätin Hofmann zugehört. Mir ist ein Fall schon bekannt gewesen vom Hochbauamt dazumal im Meiersboden, als die Kosten nicht beim Projektieren schon bekannt waren und zusätzlich Kosten dazugekommen sind. Ich habe ein bisschen Bedenken oder irgendwie eine Frage, wie das Controlling im Hochbauamt stattfindet. Ich kann mir gut vorstellen, dass gewisse Kosten im Voraus nicht richtig beziffert werden konnten. Aber ich bin jetzt nicht genau im Bilde, wie lange das Projekt gedauert hat. Aber ich denke, nach einer gewissen Zeit hätte man irgendwie die Kosten zusammenstellen müssen und einen Marschhalt anordnen müssen, um die Kosten mal beziffern zu können. Aus meiner Sicht fehlt hier an diesem Projekt noch ein bisschen das Controlling. Und ich frage den Regierungsrat an: Gibt es irgendwie eine Richtlinie, die das Controlling da beim Hochbauamt auch definiert?

Wellig: Non è per niente simpatico dover discutere di aumento di costi e di richieste di credito supplementare nell'ordine di svariate centinaia di migliaia di franchi. Sicuramente anche il Governo non fa questa richiesta a cuor leggero. Che la gestione del progetto e la realizzazione del nuovo centro della polizia stradale di San Bernardino sia iniziato male – in questo caso mi sembra di poter dire anche sia proseguito male e questo non solo per colpa della pandemia, purtroppo è caduto anche la costruzione in un anno difficile per tutti chi hanno dovuto lavorare in questo momento – è ormai, soprattutto per chi vive sul posto in particolare, risaputo già da parecchio tempo. Se ci sono state delle mancanze che hanno portato a questo notevole sorpasso queste vanno ricercate, a mio modesto parere, ai vari livelli di gestione del

cantiere. Mi riallaccio anche a quanto ha appena detto il collega che mi ha preceduto. Non sta comunque a noi in questa sala trovare dove si è sbagliato e/o se del caso lavorato male. Spetta al Dipartimento ed al Governo, semmai, farlo. Da parte mia la richiesta di 700'000 franchi verrà sicuramente sostenuta, la nuova costruzione merita di essere ultimata nel migliore dei modi possibili, così come previsto inizialmente, senza nessuna riduzione per quel riguarda la qualità e la funzionalità dell'opera finale. Vi invito, care colleghe e cari colleghi, comunque, malgrado i problemi sorti, a voler sostenere questo aumento del credito richiesto.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Es ist ein Geschäft, das auch dem Regierungspräsidenten respektive dem Vorsteher des DIEM keine Freude macht. Ich habe in diesen gut zehneinhalb Jahren noch nie einen Zusatzkredit beantragen müssen und auch nicht das Hochbauamt. Es ist für uns eine unangenehme Sache. Wir haben allerdings verschiedene Umstände, die dazu beigetragen haben, dass man das erst zu einem späteren Zeitpunkt erkannt hat. Die jetzige GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, dass es sehr unterschiedliche Gründe sind. Und wer sie genau anschaut, merkt, dass die Gründe teilweise tatsächlich unternehmer- respektive architekturseitig, bauleitungsseitig sind, aber zum Teil vielleicht doch auch etwas zu tun haben könnten mit einer nur knappen Überwachung oder vielleicht fehlerhaften Betreuung seitens des Hochbauamts. Es besteht jedenfalls aus meiner Sicht als Verantwortlicher des Departements ein erhebliches Interesse, dem auch genau nachzugehen, wie das geschehen konnte.

Letztlich ist es aber so wie auch Grossrat Wellig sagt, es ist ein Projekt, das wir realisieren müssen, das wir schlussendlich auch zu Ende bringen müssen. Auch die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, dass wir nicht darum herumkommen. Immerhin hat es doch einige Anhaltspunkte aber gegeben, die auch aufzeigen, dass es von Seiten der beauftragten Architekten und beigezogenen Bauleitung nicht ganz korrekt gelaufen sein könnte. Nämlich noch am 12. April 2021, so ist es auch dargelegt in diesem Dokument, wo wir den Zusatzkredit beantragen, noch am 12. April 2021 ist offenbar dem Hochbauamt versichert worden, dass man immer noch innerhalb der Limite des VK, des Verpflichtungskredits, sich bewege und dann am 21. Mai 2021, spricht etwa fünf Wochen später, dann offenbar nicht mehr, und dies ganz markant. Also ich sehe hier auch noch ein bisschen Klärungsbedarf für uns intern. Und ich bin auch dankbar, wenn sich auch die GPK dieser Aufgabe annimmt, um zu schauen, wo hier vielleicht gewisse Defizite erkannt werden können, um dann letztlich, sagen wir auch für künftige Fälle zu profitieren. Aber ich möchte nicht den Eindruck stehen lassen, den Grossrat Felix angedeutet hat, dass es beim Meiersboden auch ein solcher Fall gewesen ist. Dort ist es um eine Sanierung einer Altlast gegangen, die weder irgendwie kartiert war noch der

Gemeinde, also der Stadt Chur oder Churwalden als ehemalige Grundeigentümerin, bekannt war und so gesehen überraschend war. Das hier ist ein anderer Fall und dem möchten wir nachgehen. Ich bin also froh und dankbar, dass nicht opponiert wird gegen die Erteilung dieses Zusatzkredits, nehme aber wahr, dass man es auch schätzt, wenn die GPK wie auch das Departement den Gründen dann noch vertieft nachgeht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Die GPK und Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit 6101.504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung in der Höhe von 700 000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Den Zusatzkredit von 700 000 Franken zum Verpflichtungskredit «6101.504313 Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung» vom 4. Dezember 2018 zu genehmigen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Grossrätin Hofmann an, die neu gewählte GPK-Präsidentin, ob sie das Wort zur Detailberatung wünscht. Das ist nicht der Fall. Weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission? Herr Regierungsrat? Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit genehmigen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Zusatzkredit nicht genehmigen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Sie haben den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 99 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich um etwas Ruhe im Saal bitten? Wir fahren fort und widmen uns der Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden. Die Kommission Justiz und Sicherheit hat das Geschäft am 9. und am 30. Juni 2021 beraten und Eintreten beschlossen. Regierungsrat Peyer wird die Regierung vertreten. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft finden Sie im Heft Nr. 3/2021-2022. Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Derungs das Wort zur Eintrittsdebatte. Sar president della cumischun, el ha il pled.

Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 101)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Derungs; Kommissionspräsident: Die vorliegende Teilrevision des Justizvollzugsgesetzes behandelt ein sehr spezifisches Themengebiet, nämlich den Justizvollzug. Der Justizvollzug greift in das elementare Grundrecht der persönlichen Freiheit von Individuen ein. Das Justizvollzugsgesetz bestimmt jedoch auch das Arbeitsumfeld von Mitarbeitern und Sicherheitspersonal, deren Sicherheit am Arbeitsplatz gewährt werden muss. Schlussendlich betrifft der Straf- und Massnahmenvollzug die allgemeine Sicherheit im Land und somit jeden von uns.

Die Teilrevision ist, wie Sie auch feststellen konnten, sehr umfangreich und deckt ein breites Spektrum an Themen ab. Daher war die Vorberatung dieser Vorlage für die Kommission auch anspruchsvoll. Die Kommission hat sich am 9. Juni 2021 in Cazis in der Justizvollzugsanstalt Tignez getroffen, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Im Beisein von Regierungsrat Peter Peyer, der Departementssekretärin Regula Hunger, der Leiterin Rechtsdienst Christa Baumann, dem Leiter des Amtes für Justizvollzug Matthias Fässler und der Leiterin Rechtsdienst Pierina Engi wurde die Besichtigung in Tignez vorgenommen. Dabei wurden der Kommission die Grundsätze der Anpassungen im Justizvollzugsgesetz präsentiert. Am 30. Juni hat die Kommission schliesslich in gleicher Zusammenstellung die Teilrevision vorberaten.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden verschiedene Änderungen aus dem Bundesrecht und der Rechtsprechung nachvollzogen sowie redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Weiter verfolgt die Teilrevision dem Trend in der Gesetzgebung des Justizvollzuges, indem die heutige und bereits existierende Praxis möglichst genau im Gesetz abgebildet werden soll. Es heisst, die heutige Rechtslage wird kodifiziert. So kann möglichst viel Rechtssicherheit im Arbeitsalltag des Justizvollzuges gewährt werden. Nennenswerte materielle Erweiterungen des Gesetzes werden im Bereich der erweiterten Gefährdungsansprache vorgenommen. Die KJS konnte feststellen, dass die von der Regierung und den Amtsstellen vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen pragmatisch, nachvollziehbar und zielführend sind. Die gewählten Lösungsansätze wurden nach der Vernehmlassung teilweise nochmals vereinfacht und praxisorientiert ausgelegt. Seitens der KJS ist die Notwendigkeit für die Teilrevision gegeben und bis auf zwei Punkte auch nicht umstritten gewesen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Wie in der Botschaft erläutert, ist diese Teilrevision zwar umfangreich, aber nicht eine allumfassende Reform des Justizvollzugs, sondern grossmehrheitlich eine Anpassung an die geltende Praxis mit leichten Modifikationen. Dabei geht es um drei Hauptbereiche. Die Regelung der Übertragung von Vollzugsaufgaben an Dritte, den Informationsaustausch unter den Strafvollzugsbehörden sowie den Rechtsschutz innerhalb der vollzugsrechtlichen Verfahren. Nicht unwichtig zudem: Eine Fremdänderung im Polizeigesetz stärkt die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen und somit den Schutz vor Gewalt.

Die SP Graubünden hat sich bereits in der Vernehmlassung umfassend zu einzelnen Punkten geäussert, insbesondere haben wir unsere generelle Skepsis gegenüber der Auslagerung von Vollzugsaufgaben an Dritte zum Ausdruck gebracht. Immerhin handelt es sich beim Justizvollzug um eine zentrale Manifestation des staatlichen Gewaltmonopols. Eine Privatisierung des Justizvollzugs, wie wir sie beispielsweise aus den USA kennen, ja das wäre ein Horrorszenario. Wir durften uns aber in der Kommissionsarbeit überzeugen lassen, dass die Regierung diese Haltung teilt und keine weiteren Privatisierungen anstrebt. Die Teilrevision des JVG schafft aber Rechtssicherheit in diesem heiklen Bereich. Wir sind froh, dass Regierungsrat Peyer bezüglich weiterer Privatisierungstendenzen noch eine Protokollerklärung abgeben wird, und wir halten an einem Antrag fest, welcher in diesem Bereich die Kontrolltätigkeit unseres Parlaments erleichtert. Dazu später.

Zwangsmedikamentierung, Zwangsernährung, der Einsatz von Tasern, Arrest: In der Teilrevision des Justizvollzugsgesetzes geht es auch um die körperliche und psychische Integrität und Gesundheit sowohl der Insassen wie auch des Personals. In diesen Bereichen ist gesetzgeberisch besondere Vorsicht angesagt, gerade mit Blick auf Graubündens teilweise leidvolle Historie im Massnahmenvollzug. Ich bin froh, dass wir es mit einer Gesetzesvorlage zu tun haben, die diese Themen ernst nimmt, dem Personal die nötige Handhabe für schwierige Situationen gibt und zugleich mehr Schutz vor Willkür und mehr Rechtssicherheit schafft. Dass die Regierung bei der Arrestdauer beispielsweise den Empfehlungen der nationalen Kommission gegen die Folter folgt, ist löblich. Bei der Versetzung aus gesundheitlichen Gründen möchten wir hingegen an der bisherigen Praxis festhalten, dass diese auch ärztlich veranlasst werden kann. Den entsprechenden Antrag sehen Sie in der Fahne.

Zu einer Erhöhung der Rechtssicherheit kommt es bei den Beschwerdefristen und den Rechtsmittelverfahren. Hier möchte ich dem Departement für die sorgfältige Auswertung der Vernehmlassungsantworten danken. Die Änderungen im Bereich Informationsaustausch sind für uns dagegen nicht alle unproblematisch, aber letztlich sind wir überzeugt, dass das Departement und das Amt für Justizvollzug Vorkehrungen getroffen haben, die Missbrauch und Willkür verhindern. Insgesamt atmet diese Teilrevision den Geist eines gewissen Pragmatismus, aber vor allem eines zeitgemässen Justizvollzugs, der unserer Gesellschaft einen grossen Dienst erweist.

Ich muss sagen, dass mich der Augenschein vor Ort in Cazis Tignez beeindruckt hat. In unserer JVA herrschen Disziplin, gegenseitiger Respekt und der Wille zur Reintegration. Die Strafe ist der Freiheitsentzug. Die Sicherheit geht vor, aber die Haftbedingungen müssen dafür sorgen, dass die Insassen, wenn immer möglich, wieder Tritt finden in der Gesellschaft. Unsere Fraktion begrüsst die Teilrevision des JVG und ist für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass Eintreten ganz offensichtlich nicht bestritten ist. Ich möchte an dieser Stelle auch schon den Verfasserinnen und Verfassern der Botschaft danken, Christa Baumann, Pierina Engi, Matthias Fässler und Regula Hunger, aber natürlich auch der Kommission, die sich zwei Tage Zeit genommen hat und sich insbesondere auch Zeit genommen hat, einen Augenschein vor Ort zu machen, weil es ja nicht eine alltägliche Materie ist und auch nicht eine alltägliche Umgebung. Das wurde schon angetönt.

Wenn wir jetzt dann in die Detailberatung gehen, dann ist es wichtig für uns zu wissen, dass 99 Prozent der Menschen, die einmal Insasse oder Insassin in einer Justizvollzugsanstalt sind, irgendwann nach Verbüssung ihrer Strafe wieder in die Freiheit entlassen werden. Und das Ziel ist, dass sie dann deliktfrei leben können. Das schweizerische Kompetenzzentrum für Justizvollzug schreibt dazu auf seiner Webseite: «Gemäss dem Vollzugsziel von Art. 75 hat der Strafvollzug das soziale Verhalten der Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Rückfälle in die Kriminalität sollen verhindert und damit die Gesellschaft geschützt werden.» Konkretisiert wird dies durch die vier folgenden Vollzugsgrundsätze: Indem dass der Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglichst zu entsprechend hat, also was draussen ist, soll auch drinnen sein und umgekehrt, man spricht auch vom Normalisierungsprinzip, die Betreuung der Gefangenen zu gewährleisten ist, wir haben eine Fürsorgepflicht, den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken sei, also es soll verhindert werden, dass eine kriminelle oder kriminogene Wirkung erzielt wird und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung getragen werden muss, dem sogenannten Sicherungsprinzip. Diese wichtigen Grundsätze sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir nun die Details dieser Vorlage beraten. Besten Dank für das Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzungen vom 9. und vom 30. Juni 2021. Gestützt auf Art. 31

Abs. 1 der Kantonsverfassung nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2021 beschliesst der Grosse Rat, I. den Erlass Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit Art. 1. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz, JVG)» BR 350.500 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Meinerseits folgende Vorbemerkung zur Detailberatung. Aufgrund der umfangreichen Gesetzesanpassungen werde ich meine Ausführungen auf die Artikel beschränken, welche in der Kommission oder in der Vernehmlassung thematisiert beziehungsweise umstritten waren.

Zu Art. 1. Die beim Amt für Justizvollzug angesiedelte Beratungsstelle für gewaltausübende Personen soll mit dieser Revision das Beratungsangebot im Bereich der häuslichen Gewalt ausdehnen. Dieses Beratungsangebot umfasst die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten, welche einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Zu diesem Zweck ist der Geltungsbereich des Justizvollzugsgesetzes weiter zu fassen. Dieser wird im ersten Satz vom ersten Absatz ergänzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich mache es wie der Kommissionspräsident. Ich werde mich jeweils bemerkbar machen, wenn ich noch das Wort möchte. Hier zu diesem Artikel habe ich nichts beizufügen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke Ihnen. Ich werde aber Artikel für Artikel aufrufen, damit, wenn jemand sich dazu äussern will, das auch tun kann und damit wir das auch korrekt abhandeln. Art. 3.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, es wird keine Diskussion gewünscht. Dann kommen wir zu Art. 4.

Angenommen

Art. 4 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Art. 4a. Entschuldigung, Grossrat Salis ich hatte Sie da übersehen.

Salis: Ich war ein bisschen zu schnell. Ich spreche zu Art. 4a.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gut, dann erteile ich zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort. Dann den Mitgliedern der Kommission, wenn das gewünscht ist und dann Ihnen, Grossrat Salis.

Angenommen

Art. 4a

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

¹ Die für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständigen **Stellen** können für die Erfüllung einzelner Aufgaben anerkannte staatliche und private Anstalten und Einrichtungen sowie amtliche und private Fachpersonen beiziehen, **insbesondere für die Gesundheitsversorgung, die Betreuung und für die Gewährleistung der Sicherheit.**

Derungs; Kommissionspräsident: Zu Art. 4a Abs. 1. Der Art. 4a ist aus politischer Sicht der Hauptpunkt dieser Revision. In diesem Artikel wird der Beizug von Dritten im Justizvollzug geregelt. Mit diesem Artikel wird der Status quo festgehalten. Dieser Artikel wird nicht neu eingefügt, um in Zukunft den Beizug von Dritten massgeblich auszuweiten. Die für den Justizvollzug zuständigen Amtsstellen ziehen für die Erfüllung der ihnen obliegenden Vollzugsaufgaben in verschiedenen Bereichen staatliche sowie private Leistungserbringer heran, die ausserhalb der Zentralverwaltung stehen. In Art. 4a Abs. 1 wird eine formell-gesetzliche Grundlage für die entsprechende Zusammenarbeit geschaffen.

In der Vernehmlassung wurde von verschiedener Seite gemahnt, der Justizvollzug dürfe nicht privatisiert werden. Der Justizvollzug sei eine ureigene staatliche Aufgabe. In der praxisnahen Realität ist es für den Justizvollzug nicht möglich, für sämtliche Leistungen und Aufgaben eigene Kapazitäten und eigenes Personal bereitzustellen. Das Spektrum an Aufgaben wurde und wird immer breiter, und der Spezialisierungsgrad nimmt laufend zu. Man denke hier an Zugtransporte von Inhaftierten oder spezielle psychiatrische Behandlungen. Zudem wäre mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, wenn die öffentliche Hand selbst sämtliche Aufgaben anbieten müsste. Dies wäre aus verwaltungsökonomischer Sicht nicht sinnvoll.

Die Kommission und die Regierung beantragen eine Präzisierung des Abs. 1. Ein neues Rechtsgutachten auf

Bundesebene kommt zum Schluss, dass der Beizug von Dritten für Justizvollzugsaufgaben sehr zurückhaltend anzuwenden sei. Mit der Präzisierung im Abs. 1 wird der Umfang der hauptsächlichen Dienstleistungen von privaten Leistungserbringern umrissen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Dann erteile ich Grossrat Salis das Wort.

Salis: Als Mitglied der KJS äussere ich mich zum Änderungsantrag der Kommissionsminderheit in Bezug auf den Art. 4a der uns vorliegenden Teilrevision. Art. 4a, Beizug Dritter, soll gemäss Regierung und Kommissionsmehrheit dahingehend angepasst respektive abgeändert werden, dass die für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständigen Stellen...

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Salis, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Wir sind eigentlich erst bei Abs. 1. Der Abänderungsantrag bezieht sich auf Abs. 5.

Salis: Ja. Dann beginne ich dann nochmals. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Jederzeit und gerne. Wenn keine weiteren Wortmeldungen seitens der Kommission da sind, dann hat Regierungsrat Peyer noch das Wort gewünscht.

Regierungsrat Peyer: Ich bin natürlich froh, Grossrat Salis, wenn wir da zügig durchkommen, aber trotzdem noch eine Erklärung: Der Kommissionspräsident hat es schon angetönt und auch, glaube ich, Grossrat Perl. Die entsprechende Protokollerklärung, die ich hier zum Art. 4a, zum Grundsatz des Beizugs Dritter, mache. Gemäss der fraglichen Bestimmung können die für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständigen Stellen für die Erfüllung einzelner Aufgaben anerkannte staatliche und private Anstalten und Einrichtungen sowie amtliche und private Fachpersonen beiziehen, insbesondere für die Gesundheitsversorgung, die Betreuung und für die Gewährleistung der Sicherheit. Grossrat Derungs, der Kommissionspräsident, hat das auch schon ausgeführt. Und er hat auch schon ausgeführt, dass der Kanton auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sowie öffentlichen und privaten Leistungsträgern angewiesen ist. Wir können das nicht alles selber leisten. Aber diese Zusammenarbeit bezieht sich insbesondere auf das Heranziehen von externen Fachpersonen, Institutionen, in den Bereichen, die wir jetzt aufgeführt haben: Gesundheit, Betreuung und Gewährleistung der Sicherheit. Und jetzt kommt der entscheidende Satz: Eine Ausdehnung der bestehenden Zusammenarbeit ist von der Regierung weder vorgesehen noch geplant.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Abs. 2 dieses besagten Artikels und zu Abs. 3. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann beraten wir nun den Abs. 4. Herr Kommissionspräsident, haben Sie hierzu Äusserungen zu machen?

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Die zuständigen **Stellen** legen die zur Aufgabenerfüllung notwendigen ...

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann haben wir bei Abs. 5 einen Antrag der Kommissionsminderheit und einen Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung. Herr Kommissionspräsident, Sie erhalten das Wort als Sprecher der Kommissionsmehrheit.

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Perl, Müller [Felsberg]; Sprecher: Perl)

Einfügen neuer Absatz 5 wie folgt:

Die zuständigen Stellen legen über die an Dritte übertragenen Aufgaben gegenüber der Regierung Rechenschaft ab, die dem Grossen Rat jährlich Bericht erstattet.

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flütsch, Salis, Schutz [Kommissionsvizepräsident], Wellig, Widmer [Felsberg]; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass ein jährlicher Rechenschaftsbericht der Regierung an den Grossen Rat über die an Dritte übertragenen Aufgaben nicht notwendig ist. Allfällige Unklarheiten oder Informationsbedürfnisse können vom Parlament über die bestehenden Instrumente wie die Fragestunde oder eine Anfrage eingefordert werden, wenn dies angezeigt scheint. Ein jährlicher Rechenschaftsbericht bindet unnötige Ressourcen und produziert wieder mehr Bürokratie ohne erkennbaren Nutzen. Daher lehnt die Kommissionsmehrheit den Antrag für das Einfügen des Abs. 5 ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Perl, Sie sind Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich erteile Ihnen das Wort.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir als Kommissionsminderheit möchten einen neuen Abs. 5 einfügen: Die zuständigen Stellen legen über die an Dritte übertragenen Aufgaben gegenüber der Regierung Rechenschaft ab, die dem Grossen Rat jährlich Bericht erstattet. Warum haben wir diesen Antrag gestellt? Wir haben die Protokollerklärung gehört: Die Regierung beabsichtigt keine weiteren Privatisierungen. Das ist loblich. Mit diesem zusätzlichen Artikel stärken wir diesbezüglich die Transparenz und die Kontrollmöglichkeiten des Grossen Rates. Gab es neue Vergaben im

Justizvollzug? Können wir uns dann schlau darüber machen? Wurden Aufgaben wieder zu kantonalen Stellen zurückgeholt? Und was wir verlangen, ist kein Bericht von dutzenden Seiten. Der Bericht an den Grossen Rat, das habe ich auch in der Kommission erläutert, würde beim entsprechenden Produktgruppenbericht in der Jahresrechnung erfolgen. Das ist nun wirklich kein grosser bürokratischer Aufwand. In diesem sensiblen Bereich der staatlichen Gewalt, der immer auch die persönliche und körperliche Integrität von Menschen betrifft, müssen wir besonders sorgfältig legislieren, und wir müssen besonders sorgfältig beaufsichtigen. Bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Salis: Als Mitglied der KJS äussere ich mich zum Änderungsantrag der Kommissionsminderheit in Bezug auf den Art. 4a der uns vorliegenden Teilrevision. Art. 4a Beizug Dritter, soll gemäss Regierung und Kommissionsmehrheit dahin angepasst werden, respektive abgeändert werden, dass die für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständigen Stellen, für die Erfüllung einzelner Aufgaben, anerkannte staatliche und private Anstalten und Einrichtungen sowie amtliche und private Fachpersonen beiziehen können. Dies insbesondere für die Gesundheitsversorgung, die Betreuung und für die Gewährleistung der Sicherheit. Die Kommissionsminderheit ist an und für sich mit dem Wortlaut einverstanden, stellt nun aber zusätzlich den Antrag, dass die zuständigen Stellen, also das Amt für Justizvollzug über die an Dritte übertragenen Aufgaben gegenüber der Regierung Rechenschaft abzulegen habe und es sei dem Grossen Rat darüber jährlich Bericht zu erstatten.

Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass ich den Sinn dieses Antrags nicht einsehe. Unbestritten ist, dass für die Erfüllung einzelner Aufgaben private Anstalten und Einrichtungen wie erwähnt, beispielsweise für die Gesundheitsversorgung, Gewährleistung der Sicherheit oder ähnliches, Private beigezogen werden können. Regierungsrat Peyer hat an der Vorberatungskommission bestätigt, dass es nur um den gesetzlichen Nachvollzug der tatsächlichen Ist-Situation und der bestehenden Notwendigkeit geht. Es besteht nicht die Absicht, mehr Personal beigezuziehen. Sollte dies nicht ermöglicht werden und würde dem Antrag der Regierung nicht entsprechen, ist zu befürchten, ja sogar sicher, dass im Bereich des Justizvollzugs zusätzliches Personal angestellt werden müsste, da gewisse Aufgaben mit dem bestehenden Bordpersonal in Zukunft nicht mehr bewältigt werden können. Klar ist, der Antrag der Kommissionsminderheit stellt sich nicht gegen den Beizug von privaten Dritten. Würde dem Antrag der Kommissionsminderheit entsprechen, bedeutet dies einen weiteren vermeidbaren administrativen Mehraufwand, meiner Meinung nach ohne irgendeinen Nutzen. Dritte werden heute nicht nur im Justizvollzug, beziehungsweise im Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, sondern wohl in beinahe allen Dienststellen oder Departementen bei Bedarf beigezogen. Dies ohne zusätzliche Rechenschaft gegenüber der Regierung und Bericht an den Grossen Rat. Besteht seitens des Grossen Rates ein Interesse am Wissen über die an Dritte übertragenen Aufgaben, gibt es

immer noch die Möglichkeit entsprechender Abfragen via GPK respektive Anfragen im Grossen Rat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe nicht ein, warum bei einem klar vorgelegten Auftrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit nur noch ein zusätzlicher administrativer Aufwand betrieben werden soll. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte ich möchte Sie um Ruhe bitten, weil der Lärmpegel steigt wirklich und ich finde, wir beraten hier jetzt eine Gesetzesvorlage und wir können das auch ein bisschen ruhiger machen, sonst hören wir einander fast nicht. Also, ich höre Sie im Kabäuschen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte es kurz machen, es wurde vom Kommissionspräsidenten und Grossrat Salis schon die Position der Regierung wiedergegeben. Der guten Form halber möchte ich aber noch darauf aufmerksam machen, dass wenn es Fragen gibt, man natürlich immer die parlamentarischen Möglichkeiten hat, zum Beispiel in der Fragestunde oder auch bei der Rechnung und den Jahresberichten nachfragen kann, ob die Regierung in diesem Bereich irgendetwas geändert hat oder wie die aktuelle Situation ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Vor der Abstimmung erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit Grossrat Perl das Wort. Das Wort wird nicht gewünscht. Grossrat Derungs wünscht das auch nicht. Dann können wir bereinigen. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 81 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 Stimmen zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren fort mit Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Art. 5 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 7. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 7 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Allgemeine Diskussion? Wird das Wort gewünscht zu Art. 8?

Angenommen

Art. 8 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 sowie Titel nach Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 9. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wenn dieser Artikel nicht bestritten wird, komme ich zu Art. 10. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu Art. 11. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 13.

Angenommen

Art. 13 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe auch zu Art. 13 keine Wortmeldungen und wir fahren fort mit Art. 13a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Die Kantone sind verpflichtet, die für den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen erforderlichen Vollzugseinrichtungen zu errichten und zu betreiben. Der Kanton Graubünden hat diese bundesrechtlichen Vorgaben vor allem dadurch umgesetzt, indem er die Justizvollzugsanstalten Realta und Cazis Tigne führt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 13b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Im Kanton Graubünden sind die PDGR im Bereich des stationären Massnahmenvollzugs seit Jahrzehnten tätig. Die fraglichen Massnahmenplätze decken einen Teil des Bedarfs an Massnahmenplätzen der Kantone, die im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat zusammengeschlossen sind. Die Massnahmenplätze der PDGR sind demnach erforderlich, damit der Kanton Graubünden die sich aus Art. 377 Strafgesetzbuch ergebende Verpflichtung zur Bereitstellung von genügend Massnahmenvollzugsplätzen im Verbund mit den anderen Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats erfüllen kann. Der Kanton Graubünden ist daher gehalten, sicherzustellen, dass die PDGR die entsprechenden Angebote aufrechterhalten. Um dies zu gewährleisten, wird im Art. 13b ein gesetzlicher Leistungsauftrag aufgenommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 13b? Dann beraten wir Art. 13c. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben keine Bemerkungen anzubringen? Allgemeine Diskussion? Wir kommen nun zu Art. 13d. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Die Kantone sind gestützt auf Art. 379 StGB befugt, privat geführten Anstalten und Einrichtungen die Bewilligung zu erteilen, Strafen in Form der Halbgefangenschaft und des Arbeitsexternats sowie Massnahmen nach den Art. 59 bis 61 und 63 StGB zu vollziehen. Das betreffende Bewilligungsverfahren soll neu im Justizvollzugsgesetz normiert werden. Um die Bewilligung zu erhalten, haben die gesuchstellenden Institutionen nachzuweisen, dass sie die strafrechtlichen Vollzugsgrundsätze einhalten und sich verpflichten, gemäss den Richtlinien und Merkblättern der Ostschweizer Vollzugskommission zu handeln. Zudem müssen sie über eine Bewilligung für den Betrieb einer Institution aus dem Gesundheits-, Behinderten- oder Bildungswesen verfügen. In diesem Fall bieten die gesuchstellenden Institutionen hinreichend Gewähr für einen rechtskonformen Straf- und Massnahmenvollzug. Mit diesem Artikel wird die jetzige Praxis formell-gesetzlich festgeschrieben. Gemäss den Ausführungen von Regierungsrat Peyer gegenüber der Kommission sind keine Ausweitungen geplant.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 13d? Jetzt kommen wir zu 13e. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Allgemeine Diskussion? Wir beraten nun Art. 13f. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 13f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Allgemeine Diskussion? Wir kommen nun zu Art. 13g. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 13g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Dann kommen wir zu Art. 15. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 15 Abs. 3 sowie Titel nach Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Allgemeine Diskussion? Art. 17. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 17 Überschrift, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Art. 17 regelt, wer im Fall des Aufschubs des Strafantritts über die Hafterstehungsfähigkeit zu entscheiden hat und wie dabei vorzugehen ist. Der Aufschub des Strafantritts ist eine wichtige vollzugsrechtliche Frage, welche die einweisende Behörde zu entscheiden hat. Dies entspricht dem geltenden Recht. Die hier vorliegenden Absätze 2, 3 und 4 wurden im Rahmen der Vernehmlassung aufgrund der Anmerkungen des Sekretärs vom Ostschweizer Strafkonzordat angepasst, welcher dazu folgendes ausführt: Bei der Hafterstehung geht es um eine juristische Rechtsgüterabwägung, ob ein Freiheitsentzug nötigenfalls mit angepassten Vollzugsregeln oder in einer speziellen Einrichtung angeordnet oder aufrechterhalten werden kann. Die Bestimmung hält richtigerweise fest, dass dieser Entscheid durch die einweisende Behörde zu treffen ist. Deshalb erscheint es widersprüchlich, eine Bescheinigung der Hafterstehungsunfähigkeit durch ein Arztzeugnis vorzusehen. Aufgabe der medizinischen Fachperson ist es, die für den Entscheid der einweisenden Behörde erforderlichen medizinischen Grundlagen bereitzustellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es hierzu Wortmeldungen? Ich stelle fest, auch diese Artikel sind nicht bestritten und somit beschlossen. Wir beraten nun Art. 18. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 18 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Derungs [Kommissionspräsident], Casty, Flutsch, Salis, Schutz [Kommissionsvizepräsident], Wellig, Widmer [Felsberg]; Sprecher: Derungs [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Perl, Müller [Felsberg]; Sprecher: Perl)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

In dringenden Fällen können die Vollzugseinrichtungen Eingewiesene aus Gründen gemäss Absatz 1 Litera a oder Litera b zur Fortsetzung des Vollzugs in eine andere Vollzugseinrichtung versetzen. **Die Versetzung in eine psychiatrische Klinik oder in ein Spital kann auch auf ärztliche Verfügung hin erfolgen.** Die Vollzugseinrichtung informiert die einweisende Behörde umgehend über die Versetzung.

Derungs; Kommissionspräsident: Jetzt kommen wir da direkt zum Abs. 2. Mit der Versetzung wird über den Vollzugsort und damit über eine der Kernfragen des Justizvollzugs entschieden. Diese wichtige Frage soll nur von Justizvollzugsbehörden beantwortet werden. Die derzeitige Zuständigkeitsordnung soll insofern geändert werden, als zukünftig neben der einweisenden Behörde nur mehr die Vollzugseinrichtungen eine Versetzung anordnen können sollen. Die Ärztinnen und Ärzte sollen eine solche Anordnung nicht mehr treffen können. Dies ändert freilich nichts daran, dass die ärztlichen Beurteilungen bei einer Versetzung aus medizinischen Gründen von zentraler Bedeutung sind. Ohne derartige Einschätzungen können solche Versetzungen nicht angeordnet werden. Neu sollen stattdessen die Vollzugseinrichtungen ermächtigt werden, in dringenden Fällen Versetzungen anzuordnen, wenn der Zustand, das Verhalten oder die Sicherheit dies notwendig macht oder wenn die Versetzung erforderlich ist, um eine Behandlung zu ermöglichen. Trifft die Vollzugseinrichtung eine Versetzungsentscheid, hat sie die einweisende Behörde darüber unverzüglich zu informieren.

In diesem Sinne lehnt die Kommissionsmehrheit auch den Antrag der Kommissionsminderheit ab, wonach Ärztinnen und Ärzte eine Versetzung anordnen können sollen. Mit dem Antrag der Kommissionsminderheit wird die Kompetenzordnung unnötigerweise in Frage gestellt. Bei Versetzungen sind auch weitere Aspekte, wie z.B. die Sicherheitssituation, zu berücksichtigen. Der Entscheid soll schlussendlich bei der Vollzugseinrichtung nach Berücksichtigung aller Aspekte liegen. Wie Amtsleiter Fässler gegenüber der Kommission ausgeführt hat, werden Versetzungsentscheide in medizinischen Notfällen selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal getroffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich nehme an, Grossrat Derungs, dass Sie in diesem Fall auch als Sprecher der Kommissionsmehrheit argumentiert haben und deshalb erteile ich nun Grossrat Perl, als Sprecher der Kommissionsminderheit, das Wort.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir haben es gehört, Art. 18 behandelt die Versetzung in andere Vollzugsanstalten, aber auch in medizinische Anstalten. Bis anhin war es bei medizinischen Notfällen auch den Ärztinnen und Ärzten möglich, eine solche Versetzung anzuordnen. Diese Kompetenz, das wollen wir als Minderheit, die wollen wir den medizinischen Fachleuten weiterhin erhalten. Deshalb beantragen wir, folgenden

Satz aus dem geltenden Recht, ich betone es, aus dem geltenden Recht, ins revidierte Gesetz zu übernehmen. «Die Versetzung in eine psychiatrische Klinik oder in ein Spital kann auch auf ärztliche Verfügung hin erfolgen.» Das ist geltendes Recht. Wir stellen hier nicht eine Kompetenzordnung infrage, das ist so heute. Das geltende Recht hat bis anhin keine Probleme gemacht und hält ein wichtiges Prinzip hoch. Die medizinische Notwendigkeit darf nicht den Überlegungen der Vollzugseinrichtung untergeordnet werden. Klar ist, auch heute werden bei einer Versetzung aus medizinischen Gründen alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen eingehalten, sodass kein Fluchtrisiko besteht. Ich bitte Sie, folgen Sie der Minderheit, übernehmen Sie hier geltendes Recht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wird das Wort seitens der weiteren Kommissionsmitglieder gewünscht? Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Der Botschaftsentwurf hält fest, dass in dringenden Fällen die Vollzugseinrichtungen Eingewiesene zur Fortsetzung des Vollzugs in eine andere Vollzugseinrichtung versetzen können. Dies bei Information der einweisenden Behörde. Wie die Regierung ausführt, handelt es sich hierbei um eine rechtliche und selbst bei Vorliegen gesundheitlicher Gründe, nicht um eine medizinische Frage. Zunächst einmal geht es nur um die Anwendung in dringenden Fällen, sprich, wenn eine Unterbringung in der herkömmlichen Anstalt nicht mehr verantwortet werden kann, ohne dass die einweisende Behörde rechtzeitig verfügen kann. Bestehen medizinische Probleme, wird in einem solchen Fall eine ärztliche Beurteilung vorliegen. Dies kann aber nicht das einzige Kriterium für die Versetzung, beziehungsweise in ein Spital sein. Die einweisende Behörde und in Notfällen die Anstaltsleitung, muss auch eine Abwägung der Sicherheitslage vornehmen. Sie hat mit anderen Worten eine Abwägung der öffentlichen Sicherheit mit den gesundheitlichen Interessen einer Einzelperson vorzunehmen. Die Prüfung des Arztes ist demgegenüber viel eingeschränkter. Es geht einzig um die medizinische Frage, die regelmässig, aber eben nicht immer, für eine Verlegung sprechen wird. Die Kommissionsminderheit will nun, dass eine Versetzung auch auf ärztliche Verfügung erfolgen kann. Es ist festzuhalten, dass es sich beim Artikel, wie erwähnt, um eine rechtliche und nicht um eine medizinische Frage handelt, wobei im Bedarfsfall eine medizinische Konsultation unumgänglich ist. Wer diese Versetzung anordnen kann, trägt auch die Verantwortung für die sich daraus möglicherweise entstehenden Risiken für die Sicherheit der Allgemeinheit. Daraus ergibt sich, dass dies nicht der Arzt, sondern die einweisende Behörde oder in Notfällen die Anstaltsleitung sein kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, mit der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort gewünscht.

Regierungsrat Peyer: In der Tat machen wir hier eine Änderung, auch wenn sie wahrscheinlich in der Praxis keine grossen Auswirkungen hat. Man kann sich aber auf den Standpunkt stellen, dass es eine ethische Grundsatzfrage ist, ob ein Arzt oder eine Ärztin oder die Anstaltsleitung das letzte Wort haben in dem Sinne, was zu geschehen hat. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir uns hier nicht in einem Raum bewegen, der nicht auch Praxis kennt. Wir halten uns hier an die Empfehlungen des Europarats, dessen Grundsätze zwar nicht bindend sind für die Mitgliedsländer und auch nicht für die Schweiz, aber sie haben grosse Bedeutung. So hat schon das Bundesgericht darauf hingewiesen, dass diesen Grundsätzen Beachtung zu schenken ist, insbesondere deshalb auch, weil die Schweiz über kein einheitliches Strafvollzugsgesetz verfügt. Und in diesen Grundsätzen ist festgehalten im Art. 45.1 und 45.2, dass wenn die Anstaltsleitung mit einer Empfehlung eines Arztes nicht einverstanden ist oder die Situation anders beurteilt, dass es dann in der Kompetenz der Anstaltsleitung liegt, zu handeln, aber sie auch ihre vorgesetzte Behörde umgehend zu informieren und den Fall vorzulegen hat. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Regierung, bei der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Vor der Abstimmung erteile ich noch Grossrat Perl das Wort als Sprecher der Kommissionsminderheit.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Im Normalfall wird auch die neue Regel, sofern sie denn eine Mehrheit finden sollte, nicht für stossende Probleme sorgen. Doch wir schreiben Gesetze eben nicht nur für den Normalfall. Ich vertraue den jetzigen Verantwortlichen der Vollzugseinrichtungen. Aber wir legislieren eben auch für den aussergewöhnlichen Fall. Bei einem medizinischen Notfall sollen weiterhin die medizinischen Fachleute und nicht die Leitung einer JVA über eine Versetzung entscheiden. Es geht hier um die körperliche Integrität von Menschen, für die der Kanton eine Fürsorgepflicht hat. Ich bitte Sie, folgen Sie der Minderheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Derungs, Sie wünschen nicht das Wort als Sprecher der Kommissionsmehrheit. Deute ich das richtig? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 79 Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 Stimmen zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten als nächstes Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Art. 19 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Art. 20. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 22.

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen zu Art. 23?

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen als nächstes zu Art. 23a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 23a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Hier eine Ausführung zum Abs. 2: Der Datenschutzbeauftragte führt in seiner Vernehmlassung aus, es sei fraglich, ob für die erkennbare Bildüberwachung des Aussenbereichs von Vollzugseinrichtungen eine spezielle Regelung erforderlich sei. Die vorgeschlagene Regelung unterscheide sich nur insofern von der im kantonalen Datenschutzgesetz enthaltenen, als die Vollzugseinrichtungen eine zeitlich unbefristete Allgemeinverfügung erlassen könnten. Das kantonale Datenschutzgesetz ist lediglich ein Rahmengesetz, das als solches nur die allgemeinen Anforderungen an die Datenbearbeitung regelt. Die speziellen Grundlagen sind bereichsspezifisch zu regeln. Für den Bereich des Justizvollzugs ist in dieser Beziehung zu beachten, dass der Aussenbereich von Vollzugseinrichtungen im Allgemeinen überwacht werden muss, um Fluchtvorkehrungen zu vereiteln. Es geht also in der Regel nur darum,

in der Allgemeinverfügung den zu überwachenden Raum festzulegen. Diesbezüglich besteht bei Vollzugseinrichtungen eine spezielle Ausgangslage. Die im kantonalen Datenschutzgesetz vorgesehene Überprüfung der Allgemeinverfügung alle fünf Jahre, würde zu einem bürokratischen Leerlauf führen, den es zu vermeiden gilt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann beraten wir Art. 23b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 23b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Der Datenschutzbeauftragte bringt in seiner Vernehmlassung ein, dass der Einsatz von biometrischen Verfahren für die Zutritts- und Austrittskontrolle aus datenschutzrechtlicher Sicht eine einschneidende Massnahme darstelle. In Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips seien weniger einschneidende Formen der Zutrittskontrolle, wie z.B. die Kopie von Identitätsausweisen zu bevorzugen. Das in diesem Artikel umschriebene biometrische Verfahren dient sowohl der Zutritts- als auch der Austrittskontrolle. So wird beispielsweise mit dem Iris-Scan sichergestellt, dass dieselbe Person die Vollzugseinrichtung verlässt, welche diese auch betreten hat. Diese Möglichkeit bietet die vom Datenschutzbeauftragten als Alternative vorgeschlagene Identitätsprüfung mittels der Kopie eines Identitätsausweises nicht. Hierdurch kann folglich nicht dieselbe Sicherheit gewährleistet werden, wie durch ein biometrisches Verfahren zur Zutritts- und Austrittskontrolle.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wird das Wort zu diesem Artikel gewünscht? Dann kommen wir zu Art. 24.

Angenommen

Art. 24 Abs. 1 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Art. 25. Herr Kommissionspräsident wünscht nicht das Wort.

Angenommen

Art. 25 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 sowie Titel nach Art. 25

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle auch sonst keine Wortmeldungen fest. Auch diese Artikel sind nicht bestritten und somit beschlossen. Als Nächstes beraten wir Art. 26. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Der aktuelle Art. 26 regelt die Verwendung von Zwangsmitteln nicht ausdrücklich. In der Praxis ist deshalb mitunter unklar, ob und gegebenenfalls welche Zwangsmittel im Straf- und Massnahmenvollzug eingesetzt werden dürfen. Deshalb sollen die Vollzugseinrichtungen in Art. 26 ausdrücklich befugt werden, in den dort umschriebenen Fällen Hilfsmittel einzusetzen. Der Begriff der Hilfsmittel schliesst den Einsatz von Schusswaffen aus. Schusswaffen dürfen im Straf- und Massnahmenvollzug nicht verwendet werden. Zulässig sind nur weniger weitgehende Hilfsmittel wie z.B. Pfefferspray, Hand- und Fussfesseln sowie Destabilisierungsgeräte. In der Vernehmlassung wurde der Wunsch geäussert, Destabilisierungsgeräte als Hilfsmittel auszuschliessen.

Hilfsmittel im Sinne von Art. 26 dürfen nur zum Einsatz gelangen, wenn andere Massnahmen, wie beispielsweise Gespräche, Absonderung, Zurückziehen usw. nichts mehr nützen. Dabei ist von den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln jeweils jenes zu wählen, das am wenigsten stark in die Grundrechte der betroffenen Person eingreift. Bevor demnach ein Destabilisierungsgerät zum Einsatz gelangt, werden beispielsweise Pfeffersprays, Hand- und/oder Fussfesseln oder auch nur deren Androhung eingesetzt. Nur, wenn sämtliche mildere Deeskalations- und Einsatzmittel nicht zum gewünschten Erfolg führen, dürfen Destabilisierungsgeräte verwendet werden. Destabilisierungsgeräte dürfen im Straf- und Massnahmenvollzug zudem nur von Personen eingesetzt werden, welche die hierfür erforderliche Ausbildung bei zertifizierten Instruktoren gemäss dem Schweizerischen Polizeiinstitut absolviert und sich regelmässig weitergebildet haben. Kommt ein Destabilisierungsgerät zum Einsatz oder wird die Verwendung eines Destabilisierungsgeräts angedroht, hat die verantwortliche Person dies einerseits der Vollzugseinrichtung, andererseits der Kantonspolizei zu melden. In den betreffenden Meldeformularen ist der Einsatz des Destabilisierungsgeräts zu begründen. Die Kantonspolizei entscheidet auf der Grundlage der ihr erstatteten Meldung alsdann, ob eine Untersuchung durchgeführt wird oder nicht. Der Einsatz von Destabilisierungsgeräten wird im Straf- und Massnahmenvollzug folglich engmaschig überwacht und bleibt ausgewählten Mitarbeitern der Vollzugseinrichtung vorbehalten. Es ist nicht vorgesehen, Mitarbeitende privater Sicherheitsunternehmungen mit Destabilisierungsgeräten auszustatten. Solches soll jedoch gesetzlich nicht ausgeschlossen werden, weil unklar ist, wie sich der betreffende Bereich entwickeln wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wir beraten nun Art. 27. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 27 Abs. 1 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 28.

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bei Art. 28 wird auch nicht das Wort gewünscht. Dann kommen wir zu Art. 29.

Angenommen

Art. 29 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte zu Art. 29? Wir beraten dann Art. 30.

Angenommen

Art. 30 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es hierzu Wortmeldungen? Art. 31.

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Keine Wortmeldungen zu Art. 31? Art. 32.

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 32 sehe ich keine Wortmeldungen, und wir behandeln nun Art. 34.

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 34 wird das Wort nicht gewünscht, und wir kommen zu Art. 36.

Angenommen

Art. 36 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es dazu Wortmeldungen? Gibt es Wortmeldungen zu Art. 37?

Angenommen

Art. 37 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Art. 38. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Zuerst zu Abs. 1 lit. e. Der Verkehr zwischen den eingewiesenen Personen und den Ärztinnen beziehungsweise Ärzten wegen Disziplinarvergehen soll nicht mehr eingeschränkt werden dürfen. Hiermit werden diese Funktionsträger gleich behandelt wie die anderen Personen, denen der Kanton in Art. 36 eine privilegierte Stellung einräumt. Dann noch zum Abs. 3. Nach geltendem Recht kann der Verkehr mit der Aussenwelt aus disziplinarischen Gründen nur eingeschränkt werden, wenn das Disziplinarvergehen mit der Ausübung dieser Rechte zusammenhängt. In der Praxis ist es oft schwierig, einen Zusammenhang zwischen der Verfehlung und dem Verkehr mit der Aussenwelt herzustellen. Es besteht vielfach lediglich ein entsprechender Verdacht, wie beispielsweise beim Besitz und Konsum von unerlaubten Substanzen. In solchen Fällen kann der Verkehr mit der Aussenwelt derzeit nicht eingeschränkt werden. Bisweilen kann deshalb nicht diejenige Disziplinar-massnahme getroffen werden, die unter den gegeb-

nen Umständen die geeignetste wäre und am wenigsten weit in die Rechte der eingewiesenen Personen eingreifen würde. Die derzeit vorgesehene Verknüpfung zwischen den disziplinarischen Einschränkungen des Verkehrs mit der Aussenwelt und dem entgangenen Disziplinarvergehen soll daher aufgehoben werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen zu Art. 38? Dann beraten wir Art. 41.

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch hierzu wird das Wort nicht gewünscht und wir gehen weiter zu Art. 42.

Angenommen

Art. 42 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 42 äussert sich niemand aus der Ratsmitte und wir beraten nun Art. 42a.

Angenommen

Art. 42a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Kommissionspräsident? Art. 43.

Angenommen

Art. 43 Überschrift sowie Titel nach Art. 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 43 wird das Wort nicht gewünscht. Art. 43a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 43a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Um die Öffentlichkeit, die Mitarbeitenden und die eingewiesenen Personen schützen zu können, sind die Vollzugsbehörden darauf angewiesen, über Gefahren, die von verurteilten Personen ausgehen, informiert zu werden. Mit der fortschreitenden Digitalisierung werden die Möglichkeiten der automatisierten Datenauswertung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs zunehmen. Im Hinblick auf diese Entwicklung erscheint es angezeigt, die Vollzugsbehörden zu berechtigen, Profiling zu betreiben, insoweit dies für die Erfüllung ihrer Arbeiten erforderlich ist. Soweit die Vollzugsbehörden dieses Instrument zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere für die Beurteilung der Resozialisierungsfähigkeit und der Rückfallgefahr einer eingewiesenen Person benötigen, wird bereits jetzt die gesetzliche Grundlage für diese besondere Form der Bearbeitung von Personendaten geschaffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 43a? Das ist nicht der Fall und wir kommen zu Art. 44.

Angenommen

Art. 44 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Kommissionspräsident, möchten Sie sich dazu äussern? Wünscht jemand das Wort zu Art. 44? Das ist nicht der Fall. Wir beraten nun Art. 44a.

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Kommissionspräsident? Auch zu Art. 44a sehe ich keine Wortmeldungen und wir beraten nun Art. 45.

Angenommen

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 45 wird aufgehoben. Und ich sehe auch dazu keine Wortmeldungen. Art. 45a.

Angenommen

Art. 45a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Kommissionspräsident? Wünscht jemand das Wort zu Art. 45a? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir weiter mit Art. 46.

Angenommen

Art. 46 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 46 äussert sich niemand. Art. 47.

Angenommen

Art. 47 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünscht jemand zu Art. 47 das Wort? Auch das ist nicht der Fall. Art. 48.

Angenommen

Art. 48 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2 sowie Titel nach Art. 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 48 meldet sich niemand zu Wort. Art. 48a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 48a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen nahm ihre Arbeit im September 2007 auf. Seither trägt sie zur Vermeidung von Gewalt bei, indem sie gewaltausübenden Personen mit einer spezifischen Beratung Auswege aus dem Gewaltkreislauf aufzeigt. Ihr Beratungsangebot ist freiwillig und kostenlos. Die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen darf gewaltausübende Personen allerdings nur dann ansprechen, wenn die Kantonspolizei eine sofortige Ausweisung oder jemand durch straf- oder zivilrechtlichen Weisungen zu einer Gewaltberatung verpflichtet wird. Seit dem 1. Juli 2020 führt die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen ausserdem die Lernprogramme gegen Gewalt durch, welche die Staats-

anwaltschaft Graubünden oder die Bündner Strafgerichte bei Strafverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt anordnen. In den übrigen Fällen ist die Beratungsstelle für gewaltausübende Personen darauf angewiesen, dass gewaltausübende Personen aus eigenem Antrieb an sie herantreten und von sich aus das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Erfahrungsgemäss stellt dies für viele Personen eine zu hohe Hürde dar.

Deshalb soll die proaktive Täterberatung gestärkt werden. Das hierfür vorgesehene Instrument, die so genannte erweiterte Gefährderansprache führte der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 im Rahmen eines Pilotprojekts ein. Es verfolgt das Ziel, möglichst allen gewaltausübenden Personen nach einer Polizeiintervention wegen häuslicher Gewalt eine Gewaltberatung anzubieten. Die Regierung schlägt vor, die erweiterte Gefährderansprache nach dem Modell des Kantons Basel-Stadt auch im Kanton Graubünden zu verwirklichen. Die Kommission hat sich diesem Vorschlag einstimmig angeschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünscht jemand Diskussion zu Art. 48a? Wir fahren weiter mit Art. 51a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 51a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, diese Artikel sind nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu II. Erstens, der Erlass Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EG zum ZGB, wird wie folgt geändert: Art. 15a. Herr Kommissionspräsident.

II.**1.**

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 15a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Diese Änderung ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Zweitens, der Erlass Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung, EG zur ZPO, wird wie folgt geändert: Art. 9a. Herr Kommissionspräsident.

2.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO)» BR 320.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 9a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen erhalten das Gericht, das ein Verbot nach den Bestimmungen über Gewalt, Drohungen und Nachstellungen anordnet, sowie das Vollstreckungsgericht die Möglichkeit, die elektronische Überwachung eines zivilrechtlichen Annäherungs-, Rayon- oder Kontaktverbots anzuordnen. Das Amt für Justizvollzug verfügt über die erforderliche Infrastruktur, um diese Form der elektronischen Überwachung durchzuführen. Wird ihm diese Aufgabe übertragen, können kostspielige Doppelspurigkeiten vermieden werden. Ansonsten müssten die elf Regionalgerichte und das Kantonsgericht mit der technischen Infrastruktur ausgestattet werden. Die Regierung erachtet es nicht für sinnvoll. Deshalb schlägt sie vor, das Amt für Justizvollzug als zuständige Vollzugsbehörde zu bezeichnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es dazu Wortmeldungen aus der Kommission? Ich stelle fest, auch dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Drittens, der Erlass Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG zur StPO, wird wie folgt geändert: Art. 14 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

3.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR 350.100 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünscht keine Bemerkungen zu machen. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen. Wir beraten Art. 16.

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 16 sehe ich keine Wortmeldungen und wir fahren weiter mit Art. 16a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 16a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Derungs; Kommissionspräsident: Die jugendstrafrechtliche Mediation ist ein Verfahren, in dem unter Anleitung einer Fachperson der Konflikt thematisiert und bearbeitet wird, der zwischen der oder dem Jugendlichen und dem Opfer besteht und zu einer Straftat geführt hat. Das Opfer erhält durch die Mediation die Möglichkeit, das Erlebte zu verarbeiten und seine finanziellen Ansprüche auf unbürokratische Weise zu erledigen. Die jugendliche Täterschaft kann den verursachten Schaden aus eigener Kraft wiedergutmachen und die Verantwortung für die verübte Straftat übernehmen. Die Mediation beruht auf dem Postulat, strafrechtliche Interventionen bei Jugendlichen auf ein Minimum zu beschränken.

Die Jugendstrafprozessordnung sieht diese Form der einvernehmlichen Konfliktlösung für das Jugendstrafverfahren in Art. 17 vor. Gelingt die Mediation, ist das Strafverfahren einzustellen. Die Kantone haben demnach nicht zu entscheiden, ob ein Mediationsverfahren anstelle eines ordentlichen Strafverfahrens treten kann, sondern nur die Ausführungsbestimmungen zu Art. 17 der Jugendstrafprozessordnung zu erlassen. Mit der vorgeschlagenen Regelung sollen lediglich die Rahmenbedingungen umschrieben werden, unter denen Mediationen im Jugendstrafverfahren durchgeführt werden können. Die betreffenden Ausführungsbestimmungen verschaffen der Jugendanwaltschaft die erforderliche rechtliche Grundlage, um den in Art. 17 der Jugendstrafprozessordnung verankerten Auftrag umzusetzen. Hierzu sollen die Voraussetzungen von Art. 17 der Jugendstrafprozessordnung dahingehend ergänzt werden, als die Jugendanwaltschaft die Durchführung eines Mediationsverfahrens nur ins Auge fassen soll, wenn begründete Aussicht auf eine einvernehmliche Konfliktlösung besteht und der Stand der Untersuchung eine Mediation erlaubt.

Erfahrungsgemäss eignen sich nur wenige Jugendstrafälle für eine Mediation. Viele Fälle fallen wegen Drogenabhängigkeit, Fremdsprachigkeit oder der fehlenden Bereitschaft, sich einem Mediationsverfahren zu unterziehen, ausser Betracht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 16a? Ich sehe Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Favre Accola: Gerne möchte ich zu Art. 16a Mediation im Jugendstrafverfahren und die Ausführungen in der

Botschaft sprechen. Es ist in diesem Saal sicherlich unbestritten, dass Mediationsverfahren gerade für leichte Delikte sinnvolle Verfahren sind, insbesondere, wenn der Täter beziehungsweise die Täterin geständig ist, entsprechende Einsicht aber auch Willen zur Besserung vorlegt. In der Botschaft werden die leichten bis mittelschweren Delikte wie einfache Körperverletzung, Raufhandel, Drohung, Tötlichkeiten, Hausfriedensbruch etc. aufgezählt, aber auch Angriff, Erpressung und strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, wie sexuelle Belästigung usw. Können Sie bitte insbesondere die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität abschliessend aufzählen, welche unter usw. in der Botschaft subsumiert werden? In unserem doch täterfokussierten Strafrechtssystem ist es gerade für die Opfer und deren Verarbeitung des Traumas relevant, dass die Mediationsverfahren zurückhaltend, sinnvoll und nicht zulasten der Opfer eingesetzt werden. Eine Verurteilung des Täters und damit auch die retributiven Aspekte unseres Strafrechtssystems sind auch notwendig, damit das Opfer mit dem Vorfall definitiv abschliessen kann oder eben nicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Grossrätin Favre Accola hat uns diese Fragen schon im Voraus zukommen lassen und deshalb kann ich hier auch ein paar präzisierende Anmerkungen machen. Ich möchte zuerst aber noch dort anknüpfen, wo der Kommissionspräsident bereits ein bisschen angetönt hat, was die Voraussetzungen überhaupt sind, dass eine Mediation durchgeführt werden kann. Wichtig ist zu betonen, dass die Mediation nur dann Sinn macht, wenn die Beteiligten bereit sind, sich auf diese einzulassen und ausserdem muss sichergestellt sein, und das hat Grossrätin Favre Accola schon angetönt, dass die Opferseite während der Mediation ausreichend geschützt ist. Dies gelingt erfahrungsgemäss dann nicht, wenn straffällige Jugendliche ihre Tat bagatellisieren oder nicht bereit sind für eine gleichwertige Begegnung mit dem Opfer. In solchen Fällen kommt eine Mediation nicht in Frage.

Dann wurde gefragt, ob man diese Aufzählung abschliessend machen könnte und das hingegen ist nicht möglich. Ich führe Ihnen aus, warum: In Art. 17 Jugendstrafprozessordnung hat das Bundesgesetz die Mediation in materieller Hinsicht abschliessend geregelt. Den Kommentaren zu diesem Artikel ist denn auch zu entnehmen, dass der Bundesgesetzgeber ausdrücklich auf die zusätzliche Nennung von heute nicht aufgeführten Tatbeständen, trotz den Voraussetzungen für die Mediation, verzichtet hat. Dies, da der Gesetzgeber die Mediation bei Fehlen dieser Voraussetzungen nicht von vornherein ausschliessen und generell ablehnen wollte. Insbesondere hat der Gesetzgeber absichtlich auch die Voraussetzungen der Qualifizierung der möglichen strafbaren Handlungen nicht in die Bestimmungen aufgenommen, z. B. die Bestimmung, dass kein Verbrechen vorliegen darf. Daraus folgt für uns jetzt im Kanton, dass dem Kanton nur die Regelung des formellen Vorgehens

bei Mediationen, d. h. der Verfahrensablauf, obliegt und geregelt werden kann. Materielle Regelungen können nicht erlassen werden. Eine abschliessende Aufführung der Straftatbestände im Justizvollzugsgesetz ist deshalb nicht möglich, und, und das haben wir ja in der Botschaft auch ausgeführt, auch nicht zielführend aus unserer Sicht. Ich hoffe, ich konnte damit Ihre Fragen beantworten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 16a? Das ist nicht der Fall und wir beraten nun Art. 16b.

Angenommen

Art. 16b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Zu Art. 16b wird das Wort nicht gewünscht und wir fahren weiter mit Art. 28a.

Angenommen

Art. 28a Überschrift und Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 28a wird das Wort nicht gewünscht. Ich stelle fest, dass die Änderungen zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung nicht bestritten und somit beschlossenen sind.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Viertens, der Erlass Polizeigesetz des Kantons Graubünden wird wie folgt geändert: Art. 16. Herr Kommissionspräsident?

4.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR 613.000 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Überschrift und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Diskussion? Wird nicht gewünscht. Art 16a.

Angenommen

Art. 16a*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch zu Art. 16a sehe ich keine Wortmeldungen. Wir kommen nun zu Art. 22b.

Angenommen

Art. 22b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 2^{bis} und Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent):

Gibt es Wortmeldungen zu 22b? Wir fahren weiter mit Art. 29b.

Angenommen

Art. 29b*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Sie an: Möchte sich jemand zu Art. 29b äussern? Somit sind auch diese Änderungen beschlossen, da nicht bestritten.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Fünftens, der Erlass Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes wird wie folgt geändert: Art. 25. Herr Kommissionspräsident.

5.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)» BR 618.100 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünscht nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch diesen Artikel beschlossen, da nicht bestritten.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): III. Es gibt keine Fremdaufhebungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden durchberaten. Ich frage Sie nun an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Auch das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 167 der Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2021. Erstens, auf die Vorlage einzutreten. Das ist bereits erfolgt. Zweitens, der Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 93 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden mit 93 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort. Sar president da la cumischion, El ha il pled. Herr Kommissionspräsident, das Mikrofon ist offen.

Derungs; Kommissionspräsident: Ich möchte mich am Schluss der Beratung bei Regierungsrat Peter Peyer und seinem Team aus dem Departement bedanken, wie auch dem Leiter des Justizvollzugsamtes, Matthias Fässler und seinem Team auch für die Begehung vor Ort. Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche tagtäglich den Justizvollzug im Kanton sicherstellen. Bedanken möchte ich mich auch beim Ratssekretariat für die Begleitung, in diesem Falle war dies Gian-Reto Meier. Schlussendlich gilt der Dank auch meinen immer flexiblen Kommissionskollegen und -kolleginnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste haben wir noch zwei Aufträge und eine Anfrage zu beraten. Ich schlage vor, dass wir keine Pause machen und dass ich Sie dann früher in den Feierabend schicken kann. Wir fahren demnach mit dem Auftrag Caviezel (Davos) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021 fort. Die Regierung wird durch Regierungsrat Peyer vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. In Absprache mit dem Standesvizepräsidenten als Erstunterzeichner dieses Auftrages erteile ich Grossrat Loepfe das Wort.

Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021 (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1054)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat mit Beschluss vom 14. April 2020 (Prot. Nr. 289/2020) die Verordnung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie erlassen. Die bis 28. Februar 2021 geltende Verordnung bezweckte die Übernahme von Einnahmeausfällen, die auf das vom Bundesrat ab 21. März 2020 verordnete Verbot, nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) durchzuführen [Art. 10a Abs. 2 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24)] zurückzuführen waren. Dieses Verbot wurde per 27. April 2020 vom Bundesrat wieder aufgehoben. Den meisten Betrieben gelang es im Verlauf des Jahres 2020, zumindest einen Teil der aufgeschobenen Eingriffe nachzuholen. Entsprechend muss ein Teil der ausbezahlten 27.8 Mio. Franken wieder zurückbezahlt werden. Gemäss Selbstdeklaration der Betriebe per Ende 2020 beläuft sich der zurückzuzahlende Betrag auf rund 6.7 Mio. Franken. Die definitive Höhe der Beiträge wird nach Prüfung der Angaben der Betriebe von der Regierung festgelegt werden.

Die Weiterführung der Deckung der Einnahmeausfälle der Spitäler auch für das Jahr 2021 wäre im Vergleich zum Rest der Wirtschaft unfair, da die Einnahmeausfälle im Jahr 2021 nicht mit einem Verbot von Eingriffen begründet werden kann, sondern primär am Rückgang des Tourismus bzw. der allgemeinen wirtschaftlichen Lage liegen. Im Bereich der Härtefallentschädigung von Unternehmen werden Gelder gesprochen, wenn die Umsatzeinbusse mind. 40 Prozent betrug oder ein Unternehmen während mindestens 40 Tagen behördlich geschlossen war. Im Auftrag wird der Rückgang der stationären Auslastung mit durchschnittlich 12 Prozent beziffert. Unter Berücksichtigung der Vorgabe für die Ausrichtung einer Härtefallentschädigung erscheint eine Weiterführung der Deckung der Einnahmeausfälle und

eine dementsprechende Erarbeitung einer Rechtsgrundlage nicht angebracht.

Für die Deckung der im Zusammenhang mit der Pandemie zusätzlich angefallenen Mehraufwendungen reicht Art. 24 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) aus. Gemäss Umfrage bei den Betrieben belaufen sich die Mehrkosten im ersten Quartal 2021 auf rund 1.8 Mio. Franken, hochgerechnet aufs ganze Jahr 2021 also knapp über 7 Mio. Franken. Die Regierung beabsichtigt, diese Mehrkosten als gemeinwirtschaftliche Leistungen der medizinischen Vorsorge für Notlagen und Katastrophen anzuerkennen und mit zusätzlichen Beiträgen zu decken.

Zu Punkt 1: Die Übernahme der pandemiebedingten Mehrkosten kann im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Die Übernahme der Ertragsausfälle erscheint im Verhältnis zu den anderen Unternehmen im Kanton als stossend, weshalb auf die Erarbeitung einer neuen Rechtsgrundlage zu verzichten ist.

Zu Punkt 2: Die Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS) hat in der Junisession 2011 einen Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben- und Finanzentflechtung der Krankenpflege eingereicht. Der in der Folge eingesetzte externe Gutachter hat insbesondere geprüft, unter welchen Voraussetzungen ein Systemwechsel zu einer alleinigen Spitalfinanzierung durch den Kanton und einer alleinigen Pflegefinanzierung durch die Gemeinden bei gleichbleibenden Trägerschaften möglich und mit welchen Folgen ein solcher Systemwechsel verbunden wäre. Der Grosse Rat hat in der Junisession 2016 vom Bericht Kenntnis genommen und sich mit grossem Mehr für die Weiterführung der geltenden Regelungen der Spitalpflegefinanzierung ausgesprochen. Bei dieser Ausgangslage erachtet die Regierung eine erneute Gesamtbetrachtung der Spitalfinanzierung frühestens in fünf Jahren als angezeigt. Im Übrigen wird derzeit geprüft, in welcher Höhe ein Nachtragskredit für die GWL 2021 beantragt werden soll, um die im Zusammenhang mit der Pandemie zusätzlich angefallenen Mehraufwendungen abgelten zu können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Loepfe: Vorab möchte ich bestätigen, dass ich den Auftrag anstelle von Kollege Tarzisius Caviezel vertrete, da Tarzisius Caviezel von Ihnen ehrenvoll als neuer Standesvizepräsident eingesetzt wurde. Ich habe diesen Auftrag gerne übernommen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Auftrags Caviezel. Selbstverständlich sind wir nicht zufrieden mit dem Gegenantrag der Regierung. Aber wir sehen Raum für einen Kompromiss, den es in dieser Debatte auszuloten gilt.

Lassen Sie mich bitte eingehen auf die Argumentationslinie der Regierung. Bei der Abgeltung der Spitäler für die Folgen der Corona-Pandemie ist zu unterscheiden in die Abgeltung der Mindereinnahmen und die Abgeltung der Mehrausgaben. Gegen eine Abgeltung der Mindereinnahmen wendet sich die Regierung mit dem Argument der fehlenden gesetzlichen Grundlage. Dieses Argument ist verständlich und muss so akzeptiert werden, insbe-

sondere auch deshalb, weil die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage viel zu lange dauern würde.

Schwer verständlich ist hingegen das Argument der Fairness. Der Vergleich der Spitäler als Hauptleistungserbringer während der Corona-Pandemie mit dem Tourismus, dem Gastgewerbe oder anderen Dienstleistern ist nicht angebracht. Hier vergleicht die Regierung Äpfel mit Birnen. Die Spitäler waren nicht nur die Hauptleistungserbringer, sondern waren auch gezwungen, die Vorhalteleistungen aufrechtzuerhalten, ja gar während der Pandemie zu steigern. Der Staat hat diese Vorhalteleistungen bestellt und muss sie konsequenterweise auch zahlen. Abfederungsmassnahmen konnten die Spitäler kaum ergreifen, da sie ja ihre anderweitigen Leistungen stark einschränken mussten.

Die Spitäler dürfen deshalb nicht mit dem Tourismus oder dem Gastgewerbe verglichen und gleichbehandelt werden, sondern z.B. mit dem öffentlichen Verkehr, z.B. der RhB, welche auch Leistungen trotz geringerer Nachfrage aufrechterhalten mussten. Gemäss der nun in der Vernehmlassung gegebenen Vorlage übernehmen Bund und Kantone im regionalen Personenverkehr die Defizite 2021 des bestellten Angebots. Dies, weil die Einnahmen der Transportunternehmen aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nach 2020 auch 2021 tiefer ausfallen als geplant. Bund und Kantone sollen daher das Defizit 2021 wie 2020 nachträglich durch einen zusätzlichen einmaligen Beitrag decken.

Sehr positiv zu werten ist die Aussage der Regierung, dass die Übernahme der pandemiebedingten Mehrkosten im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen kann. Gemeint ist hier wohl die Aufstockung des GWL-Kredits in Form eines Nachtragskredits. Wichtig ist nun, dass diese Übernahme nicht nur für das Jahr 2020, sondern auch für das Jahr 2021 gilt und dass die Spitäler noch im Abrechnungsjahr 2021 über diese Gelder verfügen können.

Hier schafft die Regierung nach unserer Einschätzung Raum für einen Kompromiss. Wir sind der Auffassung, dass mit einer abgeänderten Fassung des Auftrages der Rat die Regierung verbindlich beauftragen sollte, den benötigten Nachtragskredit nicht nur zu prüfen, sondern ihn auch zu beantragen, in jedem Falle. Diesbezüglich wird seitens des Rates, d.h. von Ratskollegin Brigitta Hitz-Rusch, ein entsprechender Änderungsantrag eingereicht werden. Sie hat die entsprechende Brückenbauerfunktion übernommen, für die ich an dieser Stelle bereits im Voraus danke.

Wohl auf ein Missverständnis zurückzuführen ist die Antwort der Regierung auf den zweiten Teil des Auftrags, mittelfristig eine Gesamtbetrachtung der Spitalfinanzierung vorzunehmen. Gedacht war dabei nicht an einen grundsätzlichen Systemwechsel, sondern an die faire Abgeltung der erbrachten Leistungen. Heute ist es nämlich so, dass keine genügende Kostendeckung vorliegt im ambulanten Bereich, bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den 24-Stunden-Notfall im Basispaket, bei den Vorhalteleistungen in den Kinderkliniken und bei den Geburten. Ebenso weisen die Leistungen auf den Erwachsenen- und Kinderintensivstationen eine klare Unterdeckung aus. Bisher war es einfach so, dass

die Gewinne im Zusatzversicherungsgeschäft die übrigen Verluste jeweils deckten. Neu sind nun aber schweizweit die Zusatzversicherungstarife unter Druck geraten. Auch zahlreiche Bündner Spitäler sehen sich mit Tarifikündigungen konfrontiert. Mittelfristig muss somit eine Angleichung der Kostenunterdeckung bei den ambulanten und grundversicherten Patienten mit der Überdeckung in der Zusatzversicherung erfolgen.

Die Regierung könnte auch hier mit einem geeigneten Tarifentscheid in den jeweiligen Festsetzungsverfahren eine wegweisende Rolle übernehmen oder mit einer Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen Gegensteuer geben. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Staat die Leistungen, die er bestellt, auch bezahlt. Insbesondere muss dies auch in der Corona-Pandemie gelten, die noch nicht vorbei ist. Ich bitte Sie daher, auf den sich abzeichnenden Kompromiss in Form des abgeänderten Auftrags einzugehen und diesen zu überweisen, auch wenn Ihnen Regierungsrat Peyer nun sagen wird, dass er das ohnehin machen wird. Das freut mich. Aber ich denke, es ist wichtig, dass der Rat hier eben zeigt, dass er dies unterstützt und auch will. Und das geht eben nur mit einer entsprechenden Überweisung des abgeänderten Auftrags.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun Grossrätin Hitz das Wort.

Hitz-Rusch: Wie Sie gehört haben, stelle ich im Namen des Erstunterzeichners, Tarzsius Caviezel, und weiteren Unterzeichnenden den folgenden Änderungsantrag: Beantragt wird die Erhöhung des GWL-Kredits 2021 um 7 Millionen Franken für die Abgeltung der erhöhten Vorhalteleistungen und den Mehrkosten der Spitäler im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Sachlich vertreten wird dieser Änderungsantrag von meinem Grossratskollegen Reto Loepfe. Ich bin hier nur der Laufbursche, oder wie er gesagt hat, die Brückenbauerin.

Antrag Hitz-Rusch

Auftrag ändern wie folgt:

Beantragt wird die Erhöhung des GWL-Kredits 2021 um 7 Millionen Franken für die Abgeltung der erhöhten Vorhalteleistungen und der Mehrkosten der Spitäler im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Cahenzli-Philipp: Als Zweitunterzeichnerin des ursprünglichen Auftrags unterstütze ich den nun eingereichten Abänderungsauftrag von unserer Brückenbauerin betreffend Anerkennung der Mehrkosten und Vorhalteleistungen in den Spitälern im Zusammenhang mit COVID-19.

Ich erinnere kurz daran: Die Regierung hat im letzten Jahr zu Beginn der Pandemie vorbildlich rasch gehandelt, hat eine Notverordnung erlassen und den Spitälern den Ertragsausfall und die Mehrkosten auf dieser Grundlage entschädigen können. Die GPK hat die notwendigen COVID-19-Kredite dazu gesprochen. Das war wichtig und notwendig, um das wirtschaftliche Überleben der Spitäler in allen Regionen zu sichern. Die Situation hat

sich im April 2020 dann wieder rasch geändert. Das Verbot elektiver Eingriffe wurde aufgehoben und ein Teil der Eingriffe konnte nachgeholt werden. Die Notverordnung der Regierung ist im Februar dieses Jahres ausgelaufen. Zur Weiterführung der Deckung der Einnahmeausfälle fehlt somit die gesetzliche Grundlage. Das ist zu akzeptieren, Kollege Loepfe hat das ausgeführt.

Die Pandemie jedoch, die geht weiter. Das medizinische Personal ist erneut sehr stark gefordert und sorgt sich vor einer ungewissen Entwicklung einer kommenden vierten Welle, einer vierten Welle, die womöglich bereits da ist. Die Spitäler als wichtigste Leistungserbringer bei der Bewältigung dieser Pandemie mussten und müssen sich leider weiter bereithalten und flexibel bleiben. Personal soll in genügender Anzahl in Bereitschaft stehen, zusätzliche Intensivstationen in kurzer Zeit zur Nutzung zur Verfügung stehen, logistische Abläufe lösen coronabedingt einen grösseren Aufwand aus und Pandemie-Material muss eingelagert werden. Diese sogenannten Vorhalteleistungen, weitere natürlich mehr, und der Mehraufwand soll entschädigt werden. Das ist richtig so. Und ich meine, darüber herrscht breiter Konsens, wie ich der Antwort der Regierung entnehmen kann. Sie lehnt den Auftrag in verschiedenen Punkten ab, ist jedoch bereit, diese erwähnten Zusatzkosten, diese 7 Millionen Franken, über die GWL 2021 anzuerkennen, auszus zahlen und dafür gebührt der Regierung Dank.

Mit der Überweisung des Änderungsantrages wird die Absichtserklärung der Regierung hartnäckig weiterverfolgt und schafft damit klare Verbindlichkeit. Und das wollen wir. Ein erfolgreiches Rennen ist erst nach der Ziellinie zu Ende. Bringen wir die notwendigen Erhöhungen der GWL 2021 ins Ziel und stimmen dem Änderungsantrag zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Debatte. Ich beginne vielleicht bei den grundsätzlichen Sachen. Der Auftrag hat ja eigentlich zwei Inhalte. Und ich fange einmal mit dem zweiten an, mittelfristig eine Gesamtbetrachtung der Spitalfinanzierung im Kanton Graubünden vorzunehmen. Gemäss den Ausführungen des neuen Sprechers der Auftraggeberinnen, Grossrat Loepfe, hätten wir das falsch verstanden, und es sei nicht die Idee gewesen, eine Gesamtbetrachtung der Spitalfinanzierung vorzunehmen. Nun, die Regierung kann nur das verstehen, was geschrieben und uns mitgeteilt wird. Und ich glaube, wir haben das sehr richtig verstanden und haben Sie darauf hingewiesen, dass, wenn wir das jetzt machen würden, das eine sehr grosse Kiste sein würde mit ungewissem Ausgang. Und ich halte hier auch unmissverständlich fest: Die Regierung kann nicht einfach Tarifentscheide machen. Wir können zwar Tarife festsetzen, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen. Aber es ist so gut wie das Amen in der Kirche, dass jeder dieser Tarifentscheide vor Bundesgericht angefochten wird und es dann zehn Jahre dauert, bis wir wissen, wie nun der Tarif tatsächlich lautet. Wir sind da mitten in einem Tarifpro-

zess drin betreffend ambulanter Tarife. Und ich kann Ihnen sagen, da hat schon mein Vorgänger jahrelang daran gearbeitet. Und jetzt ist es bei mir.

Auch die GWL erhöhen, das würde ich sehr gerne machen. Wir könnten das auch tatsächlich begründen. Da hat auch Grossrat Loepfe Recht. Da ist einiges untergedeckt. Wenn Sie mir hier die Mehrheiten im Rat beschaffen, Grossrat Loepfe, die diesen 5 oder 6 oder 10 Millionen Franken mehr zustimmen, dann werde ich das im nächsten Budget schon bringen.

Dann kommen wir zu dem Teil, der offenbar unbestritten ist, nämlich das, was die Regierung ausgeführt hat. Und ich zitiere hier aus der Antwort der Regierung. Wir haben nicht geschrieben «wir prüfen». Wir haben gesagt «wir machen». Die Regierung beabsichtigt, diese Mehrkosten als gemeinwirtschaftliche Leistungen der medizinischen Vorsorge für Notlagen und Katastrophen anzuerkennen und mit zusätzlichen Beiträgen zu decken. Wir sprechen hier von sieben Millionen Franken. Wir werden diese sieben Millionen Franken bei der GPK beantragen, zeitnah. Und wenn die GPK dem zustimmt, werden wir auch noch dieses Jahr Akontozahlungen an die Spitäler machen. Wenn Sie nun diesen Zusatz- oder Änderungsantrag machen, dann gehe ich davon aus, dass sich dieser mehr an die GPK als an die Regierung richtet, weil wir werden es so oder so machen. Dann sind wir uns hier ja einig. Dann danke ich der Brückenbauerin und danke Grossrätin Cahenzli. Ob Sie nun diesen Antrag überweisen oder nicht, spielt für uns nicht so eine Rolle. Aber wenn es für die GPK wichtig ist, dass sie hier die Mehrheitsmeinung im Rat hat, dann können Sie das problemlos überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gehe ich recht in der Annahme, dass nur der durch Grossrätin Hitz eingereichte Abänderungsantrag zur Abstimmung gelangen soll, oder wünscht jemand, über den ursprünglichen Auftrag abzustimmen? Das ist nicht der Fall. Wünscht Grossrat Loepfe nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Loepfe: Es ist schön, dass wir uns alle so einig sind. Und wenn der Herr Regierungsrat das so umdeutet, dass das hier auch eine Message ist an die GPK, dann ist meine Antwort ja, das ist es. Ich glaube nicht, dass die GPK sich dann das Recht herausnehmen würde, wenn der Grosse Rat das jetzt so überweist, sich dagegenzustellen. Da hätte ich dann ein rätselhaftes Problem. Aber ich sehe, dass wir sehr grosse Einigkeit haben. Bei der grundsätzlichen GWL-Finanzierung werden wir in der Sache die gleiche Meinung haben, aber wahrscheinlich nicht in der Vorgehensweise. Ich kann Sie nur dazu anhalten, hier in diesen Sachen hartnäckig zu sein, nicht nachzugeben. Und wenn es dann auf den Grossen Rat ankommt, dann können Sie sich auf den heutigen Entscheid berufen. Herzlichen Dank. Stimmen Sie bitte zugunsten des Abänderungsantrags.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne des Abänderungsantrages überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte,

drücke bitte die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Caviezel mit 93 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hitz-Rusch mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Der Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Corona-Prämie an das Bündner Gesundheitspersonal steht als nächstes Geschäft auf dem Arbeitsplan. Die Regierung, vertreten durch Regierungsrat Peyer, beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Da Grossrätin Rutishauser nicht anwesend ist, wurde mir mitgeteilt, dass Grossrat Caviezel, Chur, als Mitunterzeichner... Gut, dann haben wir auch dazu Klarheit und ich erteile Grossrat Perl das Wort. Grossrat Perl, das Mikrofon ist offen.

Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1056)

Antwort der Regierung

Für die Bündner Regierung steht ausser Zweifel, dass das Personal der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex in der Pandemiesituation eine grosse Leistung vollbracht hat, welche zu Dank verpflichtet. Zahlreiche Institutionen haben sich gegenüber ihren Mitarbeitenden denn auch erkenntlich gezeigt und zusätzliche Vergütungen ausgerichtet. Die Regierung begrüsst diesen Schritt ausdrücklich, zumal die entsprechenden Institutionen damit auch ein Zeichen der Wertschätzung an das Personal leisten. Dies ist angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels von grosser Bedeutung.

Eine Umfrage des Bündner Spital- und Heimverbandes bezüglich Prämien hat folgende Ergebnis gezeigt (42 Institutionen haben sich geäussert):

- Eine Mehrheit der befragten Mitglieder spricht sich für eine durch den Kanton finanzierte Coronaprämie aus. Etwa 1/3 spricht sich ausserdem dafür aus, dass nicht nur das Gesundheitspersonal eine solche erhält, sondern alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.
- Eine Minderheit möchte, dass die Gelder des Kantons an die Betriebe fliesst, damit diese die Prämien «gerecht» verteilen können. Gelder sollen alle Betriebe erhalten, auch solche, die bereits Prämien an die Mitarbeitenden ausgerichtet haben.
- Eine «Prämienvorschrift» des Kantons für die Betriebe, ohne Bereitstellung der entsprechenden Mittel, lehnen fast alle Befragten ab. Wenn, dann soll jeder Betrieb selber entscheiden können, ob er eine Prämie ausrichten will oder nicht.

- Von den 42 Mitgliedern, die an der Umfrage teilgenommen haben, haben 17 bereits Prämien an die Mitarbeitenden ausgerichtet. Die übrigen nicht.

Die Spitex-Organisationen haben sich wie folgt geäussert (16 Antworten):

- Von den Spitex-Organisationen haben 8 bereits in irgend einer Form eine Prämie ausbezahlt, 8 haben dies nicht getan.
- 7 Betriebe sind gegen eine Corona-Prämie durch den Kanton (hauptsächlich weil andere Branchen durchaus noch härter getroffen worden sind und teilweise Personal hier gar um seine Stellen bangt oder diese verloren hat), 4 Betriebe sind dafür, 5 haben keine gefestigte Meinung.

Die Regierung hat die Frage einer Coronaprämie für das Gesundheitspersonal vertieft geprüft. Die Regelung der Arbeitsbedingungen, und damit auch von Prämien, fällt aber grundsätzlich in die Kompetenz der Arbeitsvertragsparteien. Die verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und das Gesundheitspersonal sind sehr unterschiedlich betroffen. Es bestehen unterschiedliche Erwartungen an eine allfällige Corona-Prämie. Dabei besteht die Gefahr, dass kleinere Beträge als Gering- statt als Wertschätzung aufgefasst werden könnten, während hohe Beträge von mehreren Tausend Franken pro Person im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen kaum begründbar sind. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gesundheitspersonal im aktuellen Umfeld sehr gefragt ist und es an den Institutionen liegt, entsprechend attraktive Anstellungsbedingungen anzubieten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Graubünden (auch im Gegensatz zu anderen Kantonen) nicht Träger der Institutionen des Gesundheitsbereiches ist. Folglich obliegt es auch unter diesem Gesichtspunkt den Institutionen und den jeweiligen Trägerschaften, Mehrleistungen des Personals zu vergüten. Teilweise wurde dies, wie bereits ausgeführt, auch gemacht.

Eine grobe Berechnung des Gesundheitsamtes hat ergeben, dass die Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal gesamthaft mit etwa 6,2 Millionen Franken zu beziffern wäre, was in etwa einem Prozent der Personalkosten entspricht. Der Regierung ist der Ansicht, dass die Institutionen diesen Betrag selbst tragen und auch verkraften können. Bei einer allfälligen Überweisung des Auftrags müsste die Regierung für das Jahr 2022 einmalig den Kantonsanteil (rund 4,2 Millionen Franken) für diese zusätzliche Entschädigung ausrichten. (Erhöhung der Beiträge an die Spitäler für GWL um 4 Millionen Franken, der anerkannten Kosten der Pflege in den Pflegeheimen um 2 Rappen pro Minute und der anerkannten Kosten pro Leistungsstunde in der Spitex um 80 Rappen pro Stunde). Die sachgerechte Verteilung obläge den Institutionen. Diejenigen Betriebe, die bereits eine Prämie ausgerichtet haben, könnten diese entsprechend verrechnen.

Die Regierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass dort, wo der Kanton Einfluss nehmen kann (z. B. Angebot an Ausbildungsplätzen, Entlohnung der Ausbildung, Leistungsaufträge an die Institutionen, Beiträge für Lehre und Forschung, Beiträge an das Rettungswesen, Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Unterstüt-

zung von Kampagnen usw.) die Berufe im Gesundheitsbereich attraktiv bleiben.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Perl: Entschuldigen Sie die Verwirrung, aber ich werde auch namens der Erstunterzeichnerin ein paar Worte zum Auftrag Rutishauser sagen. Wir mögen uns alle noch an den Applaus für die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen während der ersten Welle der Pandemie erinnern. Wir mögen uns alle noch daran erinnern, wie hoch die Leistung, der Druck und manchmal auch die Überforderung im letzten Winter in unseren Spitälern, Heimen oder bei den Spitex-Organisationen waren. Wir mögen uns vielleicht auch noch an den Schrecken erinnern, der uns überkam, da wir etwas schlagartig merkten: Unser Gesundheitssystem funktioniert nicht einfach gottgegeben, sondern es läuft sogar zu normalen Zeiten nahe an der Belastungsgrenze, an der Belastungsgrenze der Mitarbeitenden. Ausgerechnet diese ohnehin schon belasteten Mitarbeitenden haben in der Pandemie einen Sondereffort für unsere Gesundheit geleistet. Sie tun es weiterhin und werden es in den kommenden Wochen noch stärker tun müssen. Wir schulden ihnen unseren tiefen Dank.

In Anerkennung dieses Sonderefforts verlangt Kollegin Rutishauser in ihrem Auftrag die Auszahlung einer Prämie für die Mitarbeitenden im Bündner Gesundheitswesen, dies unter Berücksichtigung der bereits durch die Institutionen erfolgten Anerkennungen. Die Regierung lehnt den Auftrag zwar ab, legt uns in ihrer Antwort dennoch dar, wie die Finanzierung einer Corona-Prämie im Fall einer Überweisung aussehen könnte. Bereits ausgerichtete Anerkennungen würden dabei wie gefordert berücksichtigt. Das ist interessant und zeigt, es wäre für den Kanton möglich und finanziell verkraftbar, die Prämie auszurichten. Die im Rahmen des Auftrags befragten Institutionen sind grossmehrheitlich für eine solche kantonale Lösung. Die Regierung lehnt den Auftrag ab mit Hinweis auf die Kompetenz der Arbeitsvertragsparteien. Es sei Sache der Institutionen und Trägerschaften, eine allfällige Prämie auszurichten.

Dass ein Teil der betroffenen Institutionen bereits von sich aus Prämien ausgestellt haben, das ist löblich, das ist sehr löblich. Doch die Mehrheit wollte dies nicht oder sah sich dazu nicht in der Lage. Gerade kleinere Institutionen in der Peripherie, gerade diese kleineren Institutionen, welche ohnehin in einem finanziell angespannten Umfeld sich bewegen, die werden Mühe bekunden, die Mittel für eine solche Prämie aufzubringen. Diese haben auch besondere Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden. Hier ist eine kantonale Lösung durchaus gerechtfertigt, auch wenn der Kanton nicht Träger dieser Institutionen ist. Es geht um die Wertschätzung des Personals im Gesundheitswesen in dieser aussergewöhnlichen Zeit der Höchstbelastung. Und wer nun sagt, dass auch in anderen Branchen die Belastung aussergewöhnlich hoch ist, ja, dem oder der, der gebe ich Recht. Und ich unterstütze sie sehr gerne, wenn sie ähnliche Lösungen für andere Branchen auf den Tisch bringen.

Zum Schluss noch dies: Auch im Namen der Erstunterzeichnerin, mit einer Prämie lösen wir die grundsätzli-

chen Probleme im Gesundheitswesen nicht, namentlich beheben wir den Pflegenotstand nicht. Der demographische Wandel sitzt uns im Nacken. Schweizweit fehlt uns Pflegepersonal. In Graubünden schaffen wir es momentan nicht einmal, einen Fünftel der benötigten diplomierten Mitarbeitenden auszubilden. Viel zu viel Personal verlässt frustriert den Beruf. Daran müssen wir dringend etwas ändern, z.B. indem wir im November der Pflegeinitiative zustimmen. Eine Corona-Prämie behebt den Pflegenotstand nicht, aber sie ist eine handfeste Wertschätzung des Sonderefforts der Mitarbeitenden im Bündner Gesundheitswesen. Verwehren wir ihnen diese Wertschätzung nicht. Überweisen wir den Auftrag Rutishauser. Der Kanton kann es sich leisten, und er hat den Meccano dazu bereits aufgezeigt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Widmer, Chur, Sie haben das Wort gewünscht.

Widmer-Spreiter (Chur): Seit eineinhalb Jahren kämpft das Gesundheitspersonal an vorderster Front gegen die Corona-Pandemie, und ein Ende ist nicht in Sicht. So sind wir der Meinung, dass es nicht ausreicht, sie nur mit einem Applaus zu würdigen. Leider wurde der Auftrag von der Regierung zur Ablehnung empfohlen. Dies ist einerseits verständlich, einerseits aber auch etwas mutlos.

Die Pflegenden werden im Kanton sehr unterschiedlich behandelt. Während die einen eine Prämie und Freitage erhalten, gehen die anderen leer aus. Ist das fair? Alle Pflegenden im ganzen Kanton geben täglich ihr Bestes, um die Patientinnen und Patienten nach bestem Wissen und Gewissen zu versorgen, egal, ob dies in Chur, im Münstertal oder im Oberland stattfindet. Es ist mir aber auch bewusst, dass es nicht einfach ist, eine gerechte Prämie für alle zu entrichten. Es ist mir auch bewusst, dass es unfair ist, die einen grosszügig zu entschädigen und die anderen leer ausgehen zu lassen. Dies wird den Konkurrenzkampf zu Ungunsten der Peripherie noch verschärfen.

Andere Kantone handeln, so z.B. der Kanton Waadt, der die Pflegenden mit einer Prämie von 900 Franken entschädigt oder der Kanton Freiburg, der den Pflegenden Gutscheine des lokalen Gewerbes zukommen lässt. Dies würde einerseits auch das lokale Gewerbe stärken. Oder der Kanton Glarus, der wenigstens eine Prämie prüfen will. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Arbeit und den grossen Einsatz zu würdigen. Auf nationaler Ebene ist ein Auftrag eingegangen, welcher eine Prämie für alle fordert. Dieser wird vom Bundesrat aber zur Ablehnung empfohlen. Auch der Bundesrat ist nicht zuständig.

Wie Sie sehen, haben wir nicht nur im Kanton einen Flickenteppich betreffend der Entschädigung des Pflegepersonals, sondern auch auf nationaler Ebene sieht es nicht besser aus. Es ist mir bewusst, dass unser Auftrag wenig Chancen hat, eine Mehrheit zu finden, bin aber der Meinung, dass er doch einige von uns zum Nachdenken inspirieren wird. Auch wenn der Antrag nicht überwiesen wird, hoffe ich auf eine Unterstützung bei der Pflegeinitiative, welche Ende Jahr zur Abstimmung kommt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Noi-Togni: Vorrei veramente che questo incarico venisse accettato dal Gran Consiglio per i seguenti motivi. Primo: non possiamo dimenticare quanto ha fatto il personale sanitario nella pandemia. Secondo: non possiamo dare un messaggio di non riconoscenza come politici, dando così un brutto esempio di mancanza di coerenza all'opinione pubblica che ci guarda. Terzo: non possiamo passarci la patata bollente, dicendo in questo emiciclo che sono le istituzioni sanitarie che devono dare un premio al loro personale, mentre queste diranno che è il Cantone che deve farlo. Altri Cantoni hanno deciso di dare un riconoscimento al loro personale, per esempio il Vallese, che ha dato 900 franchi a persona.

Es muss klar sein, dass der Wert dieser Aktion nicht im Wert des Geldes liegt, sondern es könnten auch Ferien oder Freitage sein, sondern in der Anerkennung. Anerkennung, welche unsere Gesellschaft in Form von Geld, normalerweise Ausdruck vorzieht. Die Argumente der Regierung, speziell des Differenzierenwollens zwischen: Wer muss geben, Institutionen oder Kanton? Wer muss oder müsste bekommen, wer hat viel geleistet, wer hat wenig geleistet, kommt bei mir und wahrscheinlich auch bei den Betroffenen als Wahlverschiebung an, als Protest zum Nichtgebenwollen.

Ich erachte dies als schlechte Botschaft im weiteren Sinn, zumal dieselbe die Bemühungen nach Forderung eines Gemeinschaftssinns in der Gesellschaft widerspricht. Die Regierung schreibt, ich zitiere: «Die Regierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass dort, wo der Kanton Einfluss nehmen kann, die Berufe im Gesundheitsbereich attraktiv bleiben.» Ich bin überzeugt, dass ausgerechnet dies eine Situation ist, wo der Kanton Einfluss nehmen kann und sollte. Vergessen Sie bitte nicht, dass Anerkennung Motivation zur Folge hat und dass die vierte COVID-19-Welle vor der Tür steht. Vergessen Sie auch nicht, dass dieses Personal bereits müde ist und von ihm viel verlangt wird aufgrund des Personal Mangels. Diesbezüglich läuft einer Initiative auf Schweizerischer Ebene. Dazu kommt im Moment der Druck, sich impfen zu lassen, was auch nicht ganz korrekt ist in Anbetracht der Fachkompetenzen dieses Personals. Quindi, per favore, votate questo incarico, vogliamo ancora essere curati da qualcuno, quando ci ammaliamo.

Holzinger-Loretz: So schön es ist, Prämien zu verteilen, so schwierig ist es, wer in den Genuss kommen soll. Wir sprechen hier vom Gesundheitspersonal. Aber es gibt so viele verschiedene Berufsgruppen, die auch extrem belastet waren. Das möchte ich eingangs erwähnen. Prämien zu verteilen ist nicht so einfach. Das zeigt auch die Antwort der Regierung auf. Eine gerechte Verteilung ist auch schwierig, weil verschiedene Zuständigkeiten da sind. Ich bin mir bewusst, wie gross die vollbrachten Leistungen sind und wie hoch die Belastung des Personals der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex war und auch heute noch ist. Eine Entlastung ist auch in naher Zukunft nicht zu erwarten. Es waren aber nicht alle Bereiche gleich stark belastet und nicht zur gleichen Zeit. Am Anfang der Pandemie wurden die elektiven Eingriffe, also die geplanten Eingriffe, gestoppt und durften nicht ausgeführt werden, und da ent-

stand eine ganz paradoxe Situation. Viele der Pflegenden mussten in Kurzarbeit gehen. Eine gerechte Verteilung ist schwierig, da nicht alle gleich stark belastet waren und sind.

Die Institutionen, viele von ihnen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Und sie haben verschiedene Massnahmen zur Wertschätzung ergriffen und das immer wieder in Form von Geschenken, Prämien, zusätzlichen Ferientagen oder auch Erhöhung der Löhne über dem Normalen.

Viel wichtiger scheint mir, dass wir gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen schaffen, damit die Gesundheitsberufe attraktiv bleiben und die Menschen, die dort arbeiten, auch eine Zukunft vor sich haben. Den Berufen im Gesundheitswesen müssen wir zwingend viel mehr Aufmerksamkeit schenken und dafür sorgen, dass sie attraktiv bleiben. Wir müssen in die Aus- und Weiterbildung investieren und Massnahmen ergreifen, um die Berufsverweildauer zu verlängern. Diese ist momentan viel zu kurz. Anstelle einer einmaligen Prämie müssen die Tarife angepasst werden. Ich weiss, wie schwierig das ist und dass es nicht in den Händen der Regierung allein ist, aber das ist eine Grundvoraussetzung, damit die Institutionen die Finanzen dazu aufbringen können. Die Tarife sind die eine Seite und die andere Seite, und die können wir beeinflussen: Wir müssen zwingend die Höhe der GWL, der gemeinwirtschaftlichen Leistungen diskutieren. Diese brauchen eine Überarbeitung. Applaus ist schön, aber das reicht nicht. Dieser Meinung bin ich auch. Aber wir müssen nicht jetzt eine einmalige Prämie verteilen, nein, wir müssen in die Zukunft schauen und müssen Rahmenbedingungen schaffen, welche zukunftsweisend sind und nicht Prämien verteilen für kurze Zeit. Deshalb lehne ich den Auftrag Rutishauser ab, arbeite aber weiter an diesen Themen.

Hardegger: Es ist richtig, dass das Bündner Gesundheitspersonal gute Arbeit leistet bei der Bewältigung der COVID-Pandemie. Sie haben mit ihrem Einsatz bislang einen Zusammenbruch der Gesundheitsversorgung verhindert. Dafür bin ich als Leiter von Pflegeinstitutionen sehr dankbar und habe diesem Dank selbstverständlich auch schon Ausdruck verliehen in Form von Geld- und Naturalleistungen. Ich denke aber, dass es nicht Sache des Kantons, sondern Sache der Institutionen ist, diesen Dank in der geeigneten Form auszudrücken. Diese können nämlich beurteilen, welche Mitarbeitenden einen ausserordentlichen Einsatz geleistet haben oder ausserordentlichen Belastungen ausgesetzt waren. Ich erachte es deshalb als falsch, eine Corona-Prämie dem Bündner Gesundheitspersonal nach dem Giesskannensystem auszurichten. Es trifft ja nicht zu, dass alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen gleich stark von der Pandemie betroffen waren und sind. Ich denke, dass die Angestellten in den Pflegeheimen mit vielen erkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern oder Kolleginnen und Kollegen an ihre Grenzen gestossen sind, und Ausserordentliches geleistet haben. Dasselbe denke ich auch von den Ärzten und den Pflegefachkräften auf den Intensiv- und Pflegestationen in den Spitälern. Es gibt aber auch andere Bereiche des Gesundheitswesens, die besondere Heraus-

forderungen zu meistern hatten, wie z.B. der Hausdienst, der technische Dienst usw. Mit den erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen haben wir praktisch alle zu leben.

Es ist aber auch so, dass in Einrichtungen des Gesundheitswesens die Pandemie zum Gegenteil geführt hat, d.h. nicht zu einer Mehrbelastung, sondern zur Schliessung ganzer Abteilungen und zu Kurzarbeit, in der Regel bei vollem Lohn. Dort ist meines Erachtens eine Prämie nicht gerechtfertigt. Wenn ich auch daran denke, dass viele Betriebe ausserhalb des Gesundheitswesens als Folge von COVID um ihre Existenz kämpfen und Menschen ihre Arbeitsstelle verloren haben, das trifft auf den Gesundheitsbereich nicht zu, habe ich kein Verständnis für eine Prämie für eine ganze Branche. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch allen Arbeitgebern und allen Arbeitnehmern aus allen anderen Branchen danke sagen für ihren ausserordentlichen Einsatz in dieser schwierigen Zeit. Nur wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, und zwar in die gleiche Richtung, wird es uns gelingen, diese Krise zu bewältigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Rutishauser abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort. Entschuldigung, Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Ich wollte nur eine Frage stellen. Warum machen das andere Kantone und wir nicht? Warum? Und wenn wir wirklich diesen Gemeinschaftssinn im Ganzen fördern wollen, dann machen wir das bitte einmal ohne grosse Differenzierungen und bleiben wir nicht und sagen: Sie verdienen eine Prämie, die anderen verdienen keine Prämie. Wir müssen ein wenig breit werden, weil das die heutige Gesellschaft verlangt, dass wir breiter werden im Denken und eine gewisse Grosszügigkeit zeigen. Und vergessen wir nicht, dass das mit dieser Prämie wirklich ein Signalsetzen wäre. Und es braucht das in diesem Moment, es braucht das bei einem Personal, das schon ziemlich geprüft worden ist. Bitte denken Sie auch an das. Und denken Sie bitte nicht nur ganz kleinkariert. Weil das bringt uns nirgendwo hin.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Regierungsrat Peyer das Wort erteile, frage ich das Plenum: Gibt es noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, die beiden letzten Voten, von Grossrat Hardegger und von Grossrätin Noi, haben ein bisschen die Spannbreite der Diskussion abgesteckt, in der wir uns hier bewegen. Ich glaube, wir sind alle derselben Meinung, das hat Grossrat Perl ganz am Anfang gesagt, dass es hier um Wertschätzung geht, um Wertschätzung gegenüber einer Branche, die eine grosse Leistung, auch unabhängig der Pandemie, vollbringt, weil es nämlich um unsere Gesundheit geht, um die Betreuung von uns, von unseren Angehörigen, von unseren Grosseltern usw., und dass diese noch in der Pandemie zusätzlich gefordert worden sind. Und es stellt sich jetzt die Frage: Gibt es eine gerechte Anerkennung für diese Leistung? Und die Diskussion hat gezeigt, es ist

fast nicht möglich. Klatschen alleine genügt nicht, da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig. Aber was es dann sein soll, ist da sehr schwierig.

Und dann komme ich auch wieder ein bisschen auf das, was Grossrat Loepfe beim vorhergehenden Vorstoss angetönt hat, nämlich die Institutionen bei uns im Kanton Graubünden, Spitäler, aber auch Alters- und Pflegeheime, sie sind keine kantonalen Institutionen. Sie sind getragen von Gemeindezweckverbänden, von Stiftungen, aber nicht durch den Kanton, ausser den Psychiatrischen Diensten. Das ist ein kantonales Spital, wenn Sie so wollen. Und das macht es für die Regierung auch ein bisschen schwierig zu sagen, in schlechten Zeiten unterstützen wir da, aber in guten Zeiten möchten dann viele dieser Institutionen, insbesondere auch die Spitäler, sagen: Ja, wir sind freier Markt, wir sind im Wettbewerb, bitte nicht Miteinwirken. Dann muss man das auch in schlechten Zeiten so machen.

Grossrätin Holzinger hat gesagt, eine Lösung wären Tarifierungen. Ja, Tarifierungen können wir schon machen. Wir bezahlen sie auch, einerseits als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und andererseits als Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Wir würden gerne bei der einen oder anderen Institution die Tarife anpassen. Das ist so. Aber wir müssen es dann auch bezahlen.

Und dann wird da aufgezeigt, wer überall in diesem Gesundheitsbereich mitwirkt, und dass nicht alle, wie das Grossrat Hardegger, glaube ich, gesagt hat, in die gleiche Richtung ziehen, sondern alle in eine andere. Und wenn wir irgendwo ein bisschen eine Schraube anziehen, wird irgendwo etwas anderes bewegt, und meistens nicht in dieselbe Richtung. Das ist die Spannbreite. Andere Kantone machen es anders. Es ist richtig, aber andere Kantone haben auch andere Systeme. In anderen Kantonen sind z. B. die Spitäler kantonale Spitäler. Und deshalb hat der Kanton auch andere Möglichkeiten als bei uns. Wir haben keine Lösung gefunden, das kann ich sagen. Wir haben aufgezeigt, was ein gangbarer Weg wäre und haben aber gleichzeitig sagen müssen, weil es nicht unsere Institutionen sind, bleibt dem Kanton als Kanton auch nicht viel anderes übrig, als zu sagen: Ja, Anerkennung wäre gut, auch finanzielle. Ja, wir sehen auch, dass jede Institution selbst entscheiden müsste an wen, weil nicht alle gleich betroffen waren. Aber das führt uns dann wieder zu den Ausführungen, die Grossrätin Noi zu Recht gemacht hat. Müssen wir uns nicht gegenüber einer ganzen Branche erkenntlich zeigen, bei der alle mittragen, dass das System funktioniert? Wir sind zu keinem anderen Schluss gekommen, als das, was wir Ihnen ausgeführt haben, und ich kann Ihnen deshalb hier auch nichts anderes beantragen, als den Auftrag im Sinne der Regierung nicht zu überweisen.

Hardegger: Es ist mir ein Anliegen, meiner Ratskollegin Noi zu sagen, dass ich ihren Frust verstehe. Und ich möchte an das Votum, ohne die Diskussion jetzt zu verlängern, von meiner Ratskollegin Holzinger anknüpfen. Wir müssen uns über die Arbeitsbedingungen bei der Pflege unterhalten in Zukunft. Es ist ein sehr schwieriges Thema, weil es einfach zu wenig Personen hat.

Aber dort müssen wir uns Gedanken machen. Trotzdem bleibe ich bei meinem Antrag in Bezug auf diesen Vorstoss.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Perl, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Corona-Prämie an das Bündner Gesundheitspersonal überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rutishauser mit 19 Stimmen zu 70 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 70 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir behandeln nun die Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts. Diese Anfrage wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Peyer vertreten. Grossrat Gort ist nicht anwesend. Er hat mir jedoch mitgeteilt, dass Grossratsstellvertreter Stocker seine Anfrage vertreten wird. Grossratsstellvertreter Stocker, ich frage Sie an: Sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt und wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1061)

Antwort der Regierung

Bereits im Jahr 2011 wurde für den Kanton Graubünden ein Konzept "First Responder im Kanton Graubünden" ausgearbeitet. Ersthelfer, auch First Responder genannt, sollen die für die Erstversorgung von schwer erkrankten oder verunfallten Personen notwendigen beziehungsweise zweckmässigen Massnahmen bis zum Eintreffen der professionellen Einsatzkräfte durchführen. Dieses Konzept ist aus der Erkenntnis entstanden, dass die professionellen Einsatzkräfte in gewissen Ortschaften zu lange bis zum Einsatzort benötigen und andererseits die mangelnde Einsatzhäufigkeit in diesen Ortschaften die Einrichtung zusätzlicher Ambulanzstützpunkte nicht rechtfertigt.

Eine umfassende Versorgung des Kantons mit First Respondern bedingt, dass diese Aufgabe einer kantonsweit tätigen Organisation übertragen wird. Die Regierung hat mit Beschluss vom 26. Mai 2020 (Prot. Nr. 471/2020) die Alpine Rettung Schweiz (ARS) mit dem Aufbau der Organisation "First Responder im Kanton Graubünden" beauftragt. Das Ausbauziel von 350 First Respondern, verteilt über das gesamte Kantonsgebiet, soll mit First Responder Gruppen zu je fünf Mitgliedern erreicht werden. Jede First Responder Gruppe wird mit einem Notfallrucksack, einem automatisierten externen

Defibrillator (AED) sowie dem notwendigen Sanitätsmaterial ausgerüstet.

Das Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 sieht in ES 6.1 "Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft" unter anderem vor, dass die bestehenden Konzeptionen im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und Notwendigkeit an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden sollen. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamts sind nun seit rund einem Jahr mit der Bewältigung der Corona-Pandemie beschäftigt, so dass mit Verzögerungen bei der Umsetzung der gesundheitspolitischen Entwicklungsschwerpunkte zu rechnen ist.

Zu Frage 1: In der Aufbauphase durch die ARS werden die First Responder durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ 144) mittels SMS-Nachricht zu einem Ereignis aufgeboden. Die ARS wird für ihre Einsatzkräfte voraussichtlich ab 1. Juni 2021 eine webbasierte Software für die Verwaltung sowie das Aufgebot (Mobile App) einsetzen.

Zu Frage 2: Seitens des Kantons werden die Standorte der öffentlichen AED's im Kanton nicht registriert. Die SNZ 144 kennt somit die entsprechenden Standorte nicht. Die Erfassung und die Pflege dieser Daten ist mit dem aktuellen Personalbestand der SNZ 144 nicht möglich. Es existieren Privatpersonen, private Stiftungen und Vereine, welche Karten mit den ihnen gemeldeten Standorten von AED's veröffentlicht haben (zum Beispiel: Defikarte.ch (abrufbar unter: <https://defikarte.ch/index.html>); herzsicher.ch (<https://www.herzsicher.ch/map/karte.html>) oder uMap (<https://umap.osm.ch/de/search/?q=Defibrillatoren>)). Da diese Karten jedoch weder vollständig noch amtlich verifiziert sind, kann die SNZ 144 diese nicht verwenden. Entsprechend erscheint es zweckmässiger beim Bund vorstellig zu werden. Dieser könnte die Verpflichtung schaffen, dass die Käufer von AED's einer zentralen Stelle die Standorte mit Angaben zu den Koordinaten und zu den Zugänglichkeiten melden.

Zu Frage 3: Für Rettungszeichen gilt die internationale Norm ISO 7010. Die Rettungszeichen-Piktogramme sind weiss und befinden sich auf einem rechteckigen Schild mit grünem Hintergrund und weissem Rand. Für die Signalisation von Defibrillatoren-Standorten ist das Rettungszeichen "E010 Automatisierter Externer Defibrillator (AED)" nach dieser Norm zu verwenden. Eine einzig für den Kanton Graubünden gültige, einheitliche Signalisation ist daher nicht sinnvoll.

Zu Frage 4: Die Regierung hat mit Beschluss vom 4. Mai 2021 (Prot. Nr. 400/2021), das Personalamt beauftragt, die Arbeitssicherheit, betriebliche Gesundheit und das betriebliche Kontinuitätsmanagement (BCM) für alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung sicherzustellen. Im Rahmen dieses Auftrags wird u.a. auch die Notwendigkeit von AED's und deren Standorterfassung und Beschilderung thematisiert.

Stocker: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und bin mit den Antworten teilweise zufrieden. Ich verlange Diskussion.

Antrag Stocker Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreter Stocker verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Stocker: Da Kollege Gort, wie gesagt, nicht anwesend ist, werde ich seine vorbereitete Antwort ablesen. Die Antworten zu den Fragen eins und vier sind für mich schlüssig und ich habe bei diesen keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Bei der Frage zwei bin ich leider mit der Regierung nicht einig. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie machen einen Ausflug ins Kletterdorf St. Antönien. Dann hat plötzlich jemand, den Sie begleiten, einen Herzinfarkt. Was machen Sie? Ich denke nicht, dass jemand nun die Seiten, welche Sie in Ihrer Antwort erwähnt haben, aufrufen wird, um nach den AED-Standorten zu suchen. Nein, man wird vermutlich vernünftigerweise die Notrufnummer 144 wählen. Die Notrufzentrale weiss aber nicht, wie in Ihrer Antwort beschrieben, dass es in St. Antönien einen AED-Standort hat. Wie auch in Ihrer Antwort beschrieben, darf die Notdienstzentrale nicht einmal auf die von Ihnen erwähnten Internetseiten zugreifen, da diese Daten nicht verifiziert sind. Ihre erwähnten Seiten sind im besten Fall nice to have, aber sonst, meiner Meinung nach, völlig nutzlos.

Leider überzeugt mich auch Ihre Antwort nicht, dass die Erfassung dieser Daten mit dem aktuellen Personalbestand der Notdienstzentrale derzeit nicht möglich ist. Ich denke, eine Datenbank zu programmieren, würde sowieso nicht vom Personal der Notdienstzentrale ausgeführt. Die Erfassung der Daten könnte dann durch jene Gemeinde selber vollzogen werden, somit auch hier keine Personalressourcen der Notdienstzentrale gebunden werden. Ich denke, die Gemeinden wären sicher genug kompetent, um solche Daten zu erfassen und einzupflegen. Im Allgemeinen möchte ich hier noch anmerken, dass es bereits solche Tools geben würde, welche als Cloud solche Karten ermöglichen und dann direkt in Google Maps integrieren, z.B. Microsoft Power Automate und Google Maps API. Kostenpunkt: 40,50 Franken pro Monat für den Office-365-Account mit den notwendigen Lizenzen.

Zur Frage drei: Hier hat mich leider die Regierung völlig falsch verstanden. Natürlich meinte ich nicht, wie man den Standort vom AED beschriftet, sondern ob es die Regierung sich vorstellen könnte, ein Konzept auszuarbeiten mit Wegweisern zu den jeweiligen AED-Standorten. Das soll anscheinend im Tessin Standard sein. Dies im Zusammenhang mit der Datenbank für die Notdienstzentrale wäre sicher der ideale Fall, um möglichst schnell zu einem AED zu gelangen. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass dies den Kostenrahmen sprengen und jenseits von einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Hierfür wäre sicher einmal interessant zu erfahren, wie oft solche AEDs überhaupt im Einsatz sind. Ich weiss, dass zumindest jener in Küblis noch nie

gebraucht wurde. Und natürlich muss sich dann Ihre Gemeinde fragen, wieso Geld für einen AED ausgegeben, wenn diese sehr selten bis fast nie gebraucht werden und im Notfall dann sowieso keiner weiss, wo sie sich befinden. Aber vielleicht werden sie auch nie gebraucht, weil niemand weiss, wo sich diese befinden.

Nun, ich komme zum Schluss. Ich hoffe, dass die Regierung vor allem bei Punkt zwei nochmals über die Bücher gehen wird. Ich bin sicher, dass dies in einem sehr günstigen Kostenrahmen umgesetzt werden könnte und mit Hilfe der Gemeinden auch nicht viele Personalressourcen in der Notdienstzentrale binden wird. Bezüglich der Frage drei hatte ich ja der Regierung noch eine Nachfrage gestellt, ob man allenfalls die Standorte mittels Wegweiser markieren könnte und dabei eine grobe Kosten schätzung abgeben könnte. Besten Dank. Zitat Ende.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es ist tatsächlich so, dass uns Grossrat Gort zur Frage drei eine Nachfrage geschickt hat mit den Fragen, die Grossratsstellvertreter Stocker jetzt gerade ausgeführt hat. Und ich kann dazu folgende Antwort geben, die wir auch Grossrat Gort so mitgeteilt haben: Wenn wir Wegweiser, die von der Kantonsstrasse her einsehbar sind, installieren würden, benötigen wir gestützt auf die kantonale Strassenverkehrsgesetzgebung eine Bewilligung des Tiefbauamts. Sollten mehrere Wegweiser entlang der Kantonsstrasse aufgestellt werden, ist ein entsprechendes Gesamtkonzept dem Bewilligungsgesuch beizulegen. Die Signalisation im Sinne einer Strassensignalisation ist nur in den Grenzen des Gesetzes zulässig. Eine Strassensignalisation betreffend Defibrillatoren gibt es nicht und ist nach dem derzeitigen Stand des Wissens auch nicht vorgesehen. Sofern eine Gemeinde auf ihren Strassen, die von Kantonsstrassen aus nicht einsehbar sind, entsprechende Wegweiser aufstellen möchte, ist sie im Rahmen des übergeordneten Rechts dazu ermächtigt. Allerdings besteht die Gefahr, dass dann ein Schilderwald entsteht, der letztlich nicht hilfreich wäre, wenn sich niemand zurechtfindet.

Die Bezifferung der möglichen Kosten ist derzeit nicht möglich, da zuerst ermittelt werden müsste, wie viele Hinweisschilder es überhaupt brauchen würde. Dies müsste durch die Gemeinden erfolgen, ebenso wie die Finanzierung. In der Regel, nach unserer Beurteilung, sind die Defibrillatoren leicht zu finden, weil sie gut sichtbar angebracht sind und auf den einschlägigen Karten im Internet verzeichnet sind. Wir werden aber diese Frage sicher auch in Zukunft noch vertieft prüfen, auch den Punkt zwei, weil wir ja immer noch die Idee eines Gesamttrettungskonzepts verfolgen, aber aufgrund der aktuellen Lage einfach keine Ressourcen haben, um dieses Projekt weiterzuverfolgen. Ich gehe aber davon aus, dass es nicht die letzte Anfrage und auch nicht das letzte Mal gewesen ist, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage Gort behandelt und damit sämtliche traktandier-

ten Geschäfte erledigt. Wir sind am Schluss der Augustsession angelangt. Gerne gebe ich Ihnen die eingegangenen Vorstösse während der Augustsession bekannt. Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahre 2018. Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz, Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe. Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen. Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft. Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern. Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower. Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez. Anfrage Deplazes betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden. Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen für die gute Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Grazia, mille grazie. Mein aufrichtiger Dank geht auch an das Ratssekretariat, namentlich an Patrick Barandun und an Gian-Reto Meier-Gort sowie an Corina Feltscher, Christine Bürkli und Mirco Darms. Sie haben mich nicht nur während der Session tatkräftig unterstützt, sondern standen mir auch während der Vorbereitung auf die Session mit Rat und Tat zur Seite. Wir durften wieder in den Grossratssaal nach Chur zurückkommen. Und ich danke gerne auch dem Hausdienst und der Polizei, die für unsere Sicherheit besorgt ist. Einen speziellen Dank richte ich an Martin Wieland. Er war mir ein perfekter Lehrmeister, und ich durfte ihn während des letzten Jahres kennen und schätzen lernen. Auch dem Standesvizepräsidenten danke ich für die sehr angenehme Zusammenarbeit, und ich freue mich wirklich sehr, zusammen mit ihm diesen Rat leiten zu dürfen.

Für die Gemeinde Scuol und für mich ist es dann eine besondere Ehre, Sie in Sent auf dem Dorfplatz begrüßen zu dürfen. Gerne weise ich Sie nochmals darauf hin, dass der Zug ab Chur um 8.21 Uhr ab Gleis 12 Richtung Scuol-Tarasp fährt. Ab Scuol werden wir mit dem Postauto nach Sent gebracht. Die restlichen Informationen zum Ablauf der Feierlichkeiten im Unterengadin durften Sie der Anmeldung entnehmen. Ich freue mich sehr, morgen diesen speziellen Tag mit Ihnen verbringen zu dürfen. A bun ans verer, a revair, arrivederci, auf Wiedersehen und bleiben Sie gesund. In diesem Sinne schliesse ich die Augustsession. *Applaus.*

Somit sind sämtliche für die Augustsession 2021 traktandierten Geschäfte behandelt. Am Samstag, 28. August 2021, findet die Standespräsidentinnenfeier statt.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli)
- Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern
- Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe
- Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort)
- Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz
- Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez
- Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden
- Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden
- Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat])

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2021

Aufträge

Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz	37
Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe	35
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021 (GRP 2020/2021, S. 1054).....	33, 203
Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen	36
Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli).....	34
Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat])	39
Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich) (GRP 2020/2021, S. 1061).....	17, 125
Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden (GRP 2020/2021, S. 1063).....	18, 136
Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022 (GRP 2020/2021, S. 1054)	16, 119
Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal (GRP 2020/2021, S. 1056).....	33, 206
Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden (GRP 2020/2021, S. 1052)	17, 123

Anfragen

Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung (GRP 2020/2021, S. 1062).....	17, 128
Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen) (GRP 2020/2021, S. 1059).....	18, 139
Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden.....	38
Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez	38
Dringliche Fraktionsanfrage SP betreffend Massnahmen hinsichtlich aktueller Pandemieentwicklung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])	7, 9, 21 82, 177
Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa) (GRP 2020/2021, S. 1057).....	19, 141
Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern	35
Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel (GRP 2020/2021, S. 1056).....	19, 145
Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe) (GRP 2020/2021, S. 1058).....	18, 131
Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig) (GRP 2020/2021, S. 1062).....	18, 133
Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort)	37
Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie (GRP 2020/2021, S. 1052).....	17, 129
Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts (GRP 2020/2021, S. 1061).....	34, 210
Horner betreffend Areal Sennhof Chur (GRP 2020/2021, S. 1060)	19, 146
Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat (GRP 2020/2021, S. 1055).....	19, 148
Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (GRP 2020/2021, S. 1053).....	16, 116
Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden	39
Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen (GRP 2020/2021, S. 1059).....	19, 149

Sachgeschäfte

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch (Botschaften Heft Nr. 1/2021-2022, S. 5).....	13, 44, 109
Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31)	8, 11, 41 76, 84, 97
Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 101).....	23, 52, 187
Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte).....	14, 46, 112
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Verkehrsstützpunkt San Bernardino: Instandsetzung» (separater Bericht)	23, 51, 185
Nachtragskredite	21, 152

Anfragen (Fragestunde)

Bigliel betreffend Förderung der emissionsfreien Mobilität durch den erleichterten Bau und Betrieb von Wasserstoffanlagen.....	154
Brunold betreffend Rechtsgutachten Wolfsübergänge	156
Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in GR.....	165
Cramerli betreffend Abschuss von Problemwölfen	158
Degiacomi betreffend Sonderschulbedarf im hochschwelligen Bereich	165
Della Cà concernente parete afonica Miralago -7.1dB(A).....	166
Della Cà concernente strada di Viano 4.75*10-5	167
Flütsch betreffend Mitgliederinformation Verein graubündenVIVA	168
Grass betreffend Einführung Schleppschlauch-Obigatorium	170
Hefti betreffend Autobahnausfahrt Zizers	171
Horner betreffend Machtübernahme der Taliban in Afghanistan.....	172
Hug betreffend Haftungsverantwortung im Bereich von Wolfspopulationen	159
Lamprecht betreffend Kostenübernahme nach Wolfsübergängen	160
Maissen betreffend angespannte Stimmung aufgrund der starken Wolfspresenz	161
Niggli betreffend «Kryptowährung» im Kanton Graubünden	153
Noi-Togni concernente i servizi d'allerta catastrofe nel Canton Grigioni	173
Rüegg betreffend Fahrplanangebot 2022 – Fahrplanausbauten auf Folgejahre verschoben	174
Schmid betreffend Sperrung von Wanderwegen aufgrund von Herdenschutzmassnahmen	163
Stiffler betreffend Leistungsauftrag graubündenVIVA	169
Tomaschett (Breil) betreffend Studie Chance Landschaft, Tourismusbranche soll Trend verpasst haben	164
von Ballmoos betreffend Aktion E-Gipfelbuch Graubündner Kantonalbank.....	175

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung der Standespräsidentin / des Standespräsidenten	75
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	74

Wahlen

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen).....	21, 176
Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl).....	21, 177
Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2021/2022	7, 74